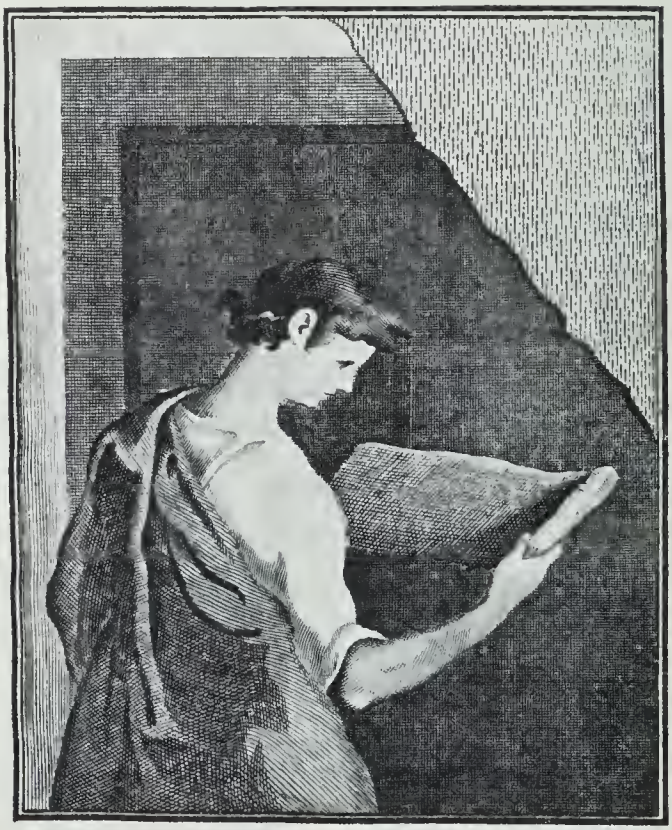

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/freiburgerdiozes3219unse

Freiburger Diözesan-Archiv.

Neue Folge. Fünfter Band.

Freiburger
Diözesan-Archiv.

Zeitschrift

des Kirchengeschichtlichen Vereins

für

Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde

des

Erzbistums Freiburg

mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer.

Neue Folge. Fünfter Band.

(Der ganzen Reihe 32. Band.)

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1904.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

Caritas-Druckerei, Freiburg i. B.

THE J. PAUL GETTY CEN
LIBRARY

Inhaltsangabe.

Seite

Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz. (Fortsetzung) Von Konrad Beyerle 1

Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau. (Schluß.) Von P. Benvenut Stengele . 140

Das Kapuzinerkloster in Lindau und die konfessionellen Wirren zu seiner Zeit. 1630—1649. Von Peter Bapt. Zierler . 168

Die Franziskaner zu Villingen. Von Christian Roder . . 232

Die ehemaligen Kaplaneien an der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, Dekanats Ottersweier. (Mit vier urkundlichen Beilagen.) Von Karl Reinfried 313

Das Bischofskreuz bei Betzenhausen. Nach seiner Herkunft und Bedeutung untersucht von Peter P. Albert 340

Die Abteikirche in Schwarzach. Von J. Sauer 361

Kleinere Mitteilungen:

I. Reliquien S. Conradi betr. Von A. v. Rüpplin . . 397

II. Zur Geschichte der Justizpflege im 17. Jahrhundert. Von Julius Mayer 398

III. Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1903. Von Karl Rieder 399

IV. Literarische Anzeigen: Ringholz, P. Od., Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts U. L. Fr. von Einsiedeln (P. Albert). — Krebs, Dr. E., Die Mystik in Adelhausen (K. Rieder). — Krieger, Alb., Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden (J. Sauer) 436

V. Dr. Hugo Ehrensberger †. (Julius Mayer) . . . 437

Jahresbericht (Th. Dreher) 441

Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom 1. November 1904 443

Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine . . 460

Mitarbeiter des 32. Bandes des Diözesan-Archivs.

Albert, Dr. Peter P., Archivar zu Freiburg i. Br.
Beyerle, Dr. K., o. ö. Professor an der Universität zu Breslau.
Dreher, Dr. Theodor, Domkapitular zu Freiburg i. Br.
Mayer, Dr. Julius, o. ö. Professor an der Universität zu Freiburg i. Br.
Reinfried, Karl, Pfarrer in Moos, Amt Bühl.
Rieder, Dr. Karl, Kaplan am Campo Santo zu Rom.
Roder, Dr. Chr., Professor und Realschulvorstand zu Überlingen.
Rüpplin, Dr. A. Frhr. von, Münsterpfarrer zu Überlingen.
Sauer, Dr. Joseph, Privatdozent an der Universität zu Freiburg i. Br.
Stengele, P. Benvenut, Vikar des Minoritenklosters zu Würzburg.
Zierler, P. Peter B., Kapuziner-Ordenspriester zu Bregenz.

Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz.

Von **Konrad Beyerle.**

Fortsetzung[1].

Viertes Kapitel.

Schicksale des Stifts und der Pfarrei St. Johann vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation.

Die ruhige und segensvolle Entwicklung, die das Stift St. Johann von den Tagen seiner Gründung bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts genommen hat, bildete den Gegenstand der bisherigen Darstellung. Leider fand diese erste aufstrebende Blütezeit sehr bald ihren Abschluß. Nachdem auch der zweite Propst, den noch persönliche Beziehungen mit Heinrich von Kappel verbanden, der mächtige Konrad Pfefferhart, am 20. Juli 1317 ins Grab gesunken war, traten nacheinander einige Domherren an die Spitze des Stifts, deren Interessen auf andere Dinge als auf seine Förderung gerichtet waren. An den unerfreulichen Erscheinungen, die dem kirchlichen Leben des ausgehenden Mittelalters anhaften, nimmt auch unser Chorstift Anteil. Das gilt einmal hinsichtlich des offenbaren Niedergangs der geistlichen Lebensführung seiner Kleriker. Es konnte anderseits nicht ausbleiben, daß die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst, in denen große Gebiete Deutschlands mit der schweren Kirchenstrafe des Interdikts belegt wurden, daß ferner die nicht endenden zwiespältigen Konstanzer Bischofswahlen mit ihren unerfreulichen Begleiterscheinungen, daß das Vorbild eines seinem Berufe ab- und weltlichem Treiben zugewandten Domkapitels auch auf die Chorstifte von Konstanz eine ungünstige Wirkung ausübten.

[1] Die Verweisungen auf frühere Seitenzahlen beziehen sich auf den im vorigen Bande 31, N. F. 4, S. 1—140 erschienenen ersten Teil dieser Abhandlung.

Nichts erweist uns heute so sehr den zunehmenden Niedergang des Stifts St. Johann in der zu behandelnden Zeitspanne als das fast völlige Versiegen des Urkundenbestandes des eigenen Archivs. Es wirft auf die Vermögensverwaltung des Stifts ein schlechtes Licht, wenn Lehenreverse nicht ausgestellt oder im Stiftsarchiv nicht aufbewahrt wurden. Erst gegen Ende des Mittelalters begegnen wir einem tatkräftigen Kustos des Stifts, der sich redlich bemühte, lange Versäumnisse wieder gut zu machen.

So kommt es, daß namentlich die äußeren Schicksale des Stifts für das 14. und 15. Jahrhundert fast ausschließlich andern Quellen als der eigenen Urkundenüberlieferung entnommen werden müssen. Unter diesen nimmt für die ereignisreiche Zeit des 14. Jahrhunderts die Chronik des Konstanzer Domherrn Heinrich Truchseß von Diessenhofen die erste Stelle ein. Auch die Konzilschronik Ulrich Richentals steuert einiges bei.

Der Rückgang des Stifts St. Johann äußert sich ferner in der stetigen Abnahme des Personalbestandes. Mochten zu Beginn des 14. Jahrhunderts noch alle zwölf Kanonikate mit wenigstens zum größeren Teil residierenden Chorherren besetzt gewesen sein, so schmolz später das Kapitel rasch auf ein kleines Häufchen zusammen. Es hat den Anschein, als ob im 15. Jahrhundert nie mehr als sieben Chorherrenstellen besetzt waren[1].

Auch in der Herkunft der einzelnen Chorherren tritt eine merkliche Verschiebung ein. Wie dies neuerdings für Straßburg beobachtet wurde[2], waren allerdings auch in Konstanz gegenüber dem überwiegend mit Söhnen des Landadels besetzten Domkapitel

---

[1] Aus den Urkunden, die vereinzelt bei besondern Anlässen die ganze Besetzung des Kapitels nennen, lassen sich folgende Daten gewinnen. Es zählte das Kapitel von St. Johann

im Jahre 1345 den Pleban und 7 Chorherren,
„ „ 1370 4 residierende Chorherren,
„ „ 1439 6 Chorherren,
„ „ 1486 7 „
„ „ 1502 Pleban und 9 Chorherren,
„ „ 1522 4 Chorherren.

Vier Chorherren und zwei Kapläne waren beim Auszug des Kapitels während der Reformation vorhanden. Richental nennt für 1414 nur drei Namen, darunter den Pleban und den Kustos, außerdem zwei Kapläne.

[2] Wilhelm Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrh. Freiburg, bei Herder 1903.

die beiden Chorstifte St. Stephan und St. Johann diejenigen Stätten geworden, wo die Söhne der städtischen Geschlechter, aber auch die Söhne emporgekommener Zunftfamilien geistlichem Berufe nachlebten. Heinrich von Kappel war es gelungen, eine beträchtliche Anzahl von städtischen Geschlechtersöhnen wie auch mehrere adelige Herren zum Eintritt in das Chorstift St. Johann zu bestimmen. Seitdem waren aber nur noch die Pröpste bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts Träger glänzender Namen. Auch das Patriziat von Konstanz, das zunächst unter dem Vorantritt der Familie Pfefferhart dem Stift St. Johann eine Reihe von Mitgliedern zugeführt hatte, verschwindet in der Hauptsache seit derselben Zeit aus den Reihen der Chorherren, deren Nachwuchs sich nun mehr und mehr auf dem Zuzug auswärtiger Kleriker aufbaute. Unter ihnen treffen wir Bürgersöhne kleinerer Städte, namentlich entstammten mehrere Chorherren dem benachbarten Radolfzell.

Viel Mühe machte dem Stift die Wahrung seines Rechtes der freien Propstwahl. Das Konstanzer Domkapitel beanspruchte, auf eine immer größere Zahl von Präzedenzfällen gestützt, die Stelle für einen Domkanoniker. Wo es dem Stift nicht gelang, einen eigenen Kandidaten durchzusetzen, scheint es sich vielfach damit geholfen zu haben, daß bei eingetretener Vakanz möglichst lang überhaupt kein Propst gewählt wurde. In solchen Fällen trat der Kustos von St. Johann mehr und mehr als Haupt des Kapitels hervor. Eine größere Reihe von Urkunden sind unter Weglassung des Propstes vom Kustos und Kapitel von St. Johann ausgestellt.

Neben vielem Unerfreulichen werden jedoch auch einige Lichtblicke nicht fehlen. Noch gelang es dem Stift, seinen Besitzstand in diesen schlimmen Zeiten wenigstens um einige Güter zu vergrößern. Es erfolgten auch weitere Kaplaneigründungen und sonstige Stiftungen mit allerdings sehr bescheidener Dotation. Wir hören von Kirchenbau und neuen Kirchenzierden. Einen glänzenden Johannistag brachte das Konzil unserer bescheidenen Stiftskirche.

Die Verfassung des Stifts erfuhr in dieser Periode nur geringe Abänderungen. Freilich beginnen die störenden äußeren Einwirkungen auf das alte statutenmäßige freie Wahlrecht der Chorherren durch das Kapitel, die wir jetzt allenthalben beobachten, auch bei St. Johann hervorzutreten. Von ersten Bitten des

Kaisers und des Diözesanbischofs ist die Rede. Dagegen lockte das bescheidene Einkommen des Propstes und der Chorherren von St. Johann in dieser Zeit noch niemanden, sich päpstliche Provision auf eine Pfründe zu verschaffen.

1. Äußere Geschichte.

Gleich zu Beginn des 14. Jahrhunderts spielen die Selbstständigkeitskämpfe des Konstanzer Rates in die Geschichte unseres Stiftes herein. Fünf bedeutsame, bisher unbekannte Urkunden aus den Jahren 1300 bis 1308 berichten von Verwicklungen zwischen der Geistlichkeit und Bürgerschaft, die sich um die Freiheit des geistlichen Grundbesitzes drehten und die zu Prozessen vor dem päpstlichem Gericht geführt hatten. Leider ist der volle Sachverhalt nicht klarzustellen, da sich in der chronikalischen Überlieferung keine Spur dieser Kämpfe erhalten hat. Die Annahme, daß es sich um zwangsweise Durchführung möglichst freier Leihebedingungen, vielleicht auch um Besteuerungsversuche des geistlichen Grundbesitzes handelte, dürfte der Wahrheit nahe kommen. In dem Falle des Stifts St. Johann scheint der Rat auch stiftischen Boden als städtische Almende angesprochen zu haben.

Am 20. September 1300[1] beurkunden Domscholaster Magister Walther und Propst Konrad Pfefferhart von St. Johann als Generalvikare des abwesenden Bischofs Heinrich von Klingenberg, daß der Leutpriester Simon von St. Stephan in Konstanz — übrigens ein Konstanzer Geschlechtersohn — gemäß dem durch Vermittlung des genannten Bischofs zwischen ihm und Stadtammann, Rat und Gemeinde von Konstanz zustandegekommenen Vertrage das päpstliche Breve, aufgrund dessen er den Rat und einzelne Ratsmitglieder in Streit gezogen hatte, sowie die übrigen Prozeßakten dem Rate zur Vernichtung ausgefolgt habe. Breve und Prozeßakten wurden vernichtet. Pleban Simon von St. Stephan verzichtete auf die Durchführung des Prozesses, ohne daß die Gründe seines Verhaltens ersichtlich wären[2]. Am 13. November 1300 (mithin wenige Wochen später) urkundet der päpstliche Richter

[1] REC. 3196.

[2] Die Hauptstelle der Urkunde lautet: Symon plebanus ecclesie s. Stephani Const. iuxta formam compositionis ordinate inter ipsum ex una et viros discretos . . ministrum . . consules ac universitatem civitatis Constant. ex parte altera per venerabilem patrem ac domi-

und Kaplan Subdiakon Hugucio de Vercellis[1] folgendes: Auf den Protest des von Ammann Bartholomäus zum Burgtor und dem Rate von Konstanz aufgestellten römischen Anwalts, Johannes von Ancona[2], habe der Vertreter des Klosters Petershausen bei Konstanz anerkannt, daß sich zwei vom Kloster Petershausen erwirkte Breven Bonifaz' VIII. vom 20. Oktober und 5. November 1300 nicht auf Ammann, Rat, städtische Beamte und die Bürgergemeinde von Konstanz beziehen sollen. Offenbar waren aber die beiden Papsturkunden, die den Konstanzer Schottenabt zum delegierten Richter ernennen, von Haus aus auf den Konstanzer Rat gemünzt und gegen die Lockerung des Petershauser Grundbesitzes durch Verwandlung der alten Erbleihehofstätten in freie Zinseigengüter der Beliehenen gerichtet[3].

---

num H. dei gratia Constant. episcopum in causa, quam dictis . . ministro, consulibus ac universitati civitatis Constant. necnon personis singularibus existentibus de numero ipsorum consulum seu de ipsius collegio universitatis movit seu movere intendebat pretextu litterarum per ipsum a sede apostolica in specie vel in genere impetratarum, tradidit dictis . . consulibus litteras per ipsum a sede apostolica impetratas, quarum auctoritati ipsos et personas singulares existentes de ipsorum numero vel de collegio ipsius universitatis traxit in causam per moniciones, citaciones seu alios processus quoscunque cum omnibus processibus habitis earundem litterarum auctoritate, confringendas et destruendas.

[1] In der Urkunde wird er bezeichnet als officium gerens litterarum contradictarum audiencie de eius [sc. pape] speciali mandato. Eine Urkunde bei Potthast, Regg. Pontif. II, 2012, Nr. 25166 nennt ihn Ordinis militiæ templi cubicularius.

[2] Von demselben liegt eine undatierte Quittung vor, in welcher er dem Vogt, Ammann und den Räten von Konstanz den Empfang von 1 Mark Silber für die Schlichtung des Rechtsstreits anzeigt. Stadtarchiv Konstanz Nr. 464.

[3] Das erste Breve Bonifaz' VIII. bezeichnet den Streitpunkt folgendermaßen: Bonifacius . . . Ad audientiam nostram pervenit, quod tam dilecti filii . . abbas et conventus monasterii de Petridomo . . . quam predecessores eorum decimas, terras, domos, vineas, prata, pascua, nemora, molendina, iura, iurisdictiones, possessiones et quedam alia bona ipsius monasterii, datis super hoc litteris, confectis exinde publicis instrumentis, interpositis iuramentis, factis renunciacionibus et penis adiectis, in gravem dicti monasterii lesionem nonnullis clericis et laicis, aliquibus eorum ad vitam, quibusdam vero ad non modicum tempus et aliis perpetuo ad firmam vel sub censu annuo concesserunt, quorum aliqui

Auch das Stift St. Johann hatte sich dieser, wie es scheint, allgemeinen Aktion der Konstanzer Geistlichkeit angeschlossen. Durch seinen Anwalt in Rom, den Magister Thomas de Aquamunda, erwirkte der Rektor der Kirche St. Johann — gemeint ist der Pleban — in gleicher Sache wie früher das Kloster Petershausen ein Breve Papst Bonifaz' VIII. vom 21. März 1302. Durch dieses wurde der Propst zu Madelberch (Adelberg, württ. OA. Schorndorf) als delegierter Richter aufgefordert, die zu Unrecht veräußerten Güter der Kirche St. Johann wiederum an dieselbe zu bringen[1]. Auch diesmal legte der städtische Anwalt an der Kurie Protest ein und erlangte eine durch den päpstlichen Richter Hugucio de Vercellis am 25. März 1302 beurkundete Erklärung, daß die namentlich aufgeführten Mitglieder des Konstanzer Rates[2] durch die Klage des Rektors von St. Johann nicht betroffen sein sollten. Der Konstanzer Rat begnügte sich indes damit nicht, erhob vielmehr sofort beim päpstlichen Gericht Klage gegen den Pleban Hartmann von St. Johann, weil ihnen dieser am Gemeindeeigentum Schaden zufüge[3]. Daraufhin ernannte Bonifaz VIII. mit Breve vom 8. April 1302 in dieser Sache als delegierte Richter den Abt des Allerheiligenklosters zu Schaffhausen, den Propst des genannten Stifts Adelberg und den Domdekan von Konstanz[4]. Leider ist über den Ausgang des Prozesses nichts überliefert. Jedenfalls ist der Streit zwischen dem Rate und dem Pfarrer von St. Johann nicht sobald zur Ruhe

---

[der Rat!] dicuntur super hiis confirmacionis litteras in forma communi a sede apostolion impetrasse ... Discretioni tue [sc. des Schottenabts] mandamus, quatenus ea, que de bonis monasterii per concessiones huiusmodi alienata inveneris illicite vel distracta, non obstantibus litteris, instrumentis, renunciacionibus, penis et confirmacionibus supradictis ad ius et proprietatem eiusdem monasterii legitime revocare procures. Die ungedruckte Urkunde beruht im GLA. Karlsruhe V, Spec. 131.

[1] Urkk. 75. „.... hiis, que de bonis ad ipsam ecclesiam spectantibus alienata invenirentur illicite vel distracta, ad ius et proprietatem eiusdem ecclesie legitime revocandis ....“

[2] Vgl. Meine Konstanzer Ratslisten S. 71.

[3] Conquesti sunt Bartholomeus minister, consules et universitas civitatis Constantiensis, quod Hartmannus plebanus ecclesie s. Johannis Const. super terris, debitis, possessionibus et rebus aliis ad eos communiter pertinentibus iniuriantur [!] eisdem.“

[4] Urkk. 76.

gekommen. In einem neuerlichen Prozesse, den Pleban und Kapitel von St. Johann beim päpstlichen Gericht gegen ihre ungenannten „Räuber und Eindringlinge" anstrengten, ernannte Clemens V. von Viterbo aus am 1. Februar 1308 den Dompropst von Basel zum delegierten Richter. Allerdings scheint aus einer Wendung der Urkunde geschlossen werden zu müssen, daß sich unter den Bedrückern der Kirche St. Johann diesmal auch geistliche Herren befunden haben müssen[1]. Sollte vielleicht die auffallende Tatsache, daß Propst Konrad Pfefferhart in all diesen Urkunden nicht genannt wird, so zu deuten sein, daß sich gegen ihn, der mit dem Gelde seiner Familie die geistlichen Vermögensverwaltungen von Konstanz beherrschte, eine Partei im Kapitel von St. Johann gebildet hatte? Wie dem auch sei, angesichts des lückenhaften Materials dieser wenigen Urkunden, in denen zudem die nähere Bezeichnung des Klagegegenstandes völlig fehlt, ist es heute nicht mehr möglich, Klarheit in jene Vorgänge zu bringen.

Der verhängnisvolle Zeitpunkt für die Entwicklung der kirchlichen Dinge in Konstanz war der Tod des Bischofs Heinrich von Klingenberg am 12. September 1306[2]. Nicht umsonst erschien den Nachkommen seine Regierung als die Glanzzeit des Bistums. Fortan geriet das Bistum immer tiefer in die Schulden, zog die Verweltlichung immer weitere Kreise. Eine zwiespältige Bischofswahl folgte der andern. Gleich nach dem Tode Heinrichs von Klingenberg wählte das Domkapitel in zwiespältiger Wahl den Domdekan Rudolf von Höwen und den Domherrn Ludwig von

---

[1] Urkk. 78. Die maßgebende Stelle lautet: Cum igitur ... plebanus et capitulum ecclesie s. Johannis Const. a nonnullis, qui nomen domini recipere in vacuum non formidant, multiplices patiantur molestias et iacturas, nos volentes eorundem providere quieti, ... discretioni tue [sc. dem Propste von Basel] ... mandamus, quatenus eisdem plebano et capitulo contra predonum, raptorum et invasorum audaciam efficaciter assistens non permittas, eos in personis et bonis suis a talibus molestari.

[2] In seinem schon am 20. Juni 1299 auf der Bischofsburg Kastel errichteten Testament wies Heinrich von Klingenberg unter andern reichen Vergabungen auch dem Stift St. Johann zur Feier seiner Jahrzeit 2 Mark Silber zu. Den Propst Konrad Pfefferhart von St. Johann, seinen langjährigen Generalvikar, ernannte er zu einem seiner Testamentsvollstrecker. REC. 3118.

Straßberg. Jedoch keinem von beiden gelang es, die päpstliche Bestätigung zu erlangen. Clemens V. zog die Besetzung an sich und erteilte nach längerer Stuhlerledigung am 5. Dezember 1307 einem französischen Kleriker Gerhard, Domherrn zu Autun, Provision auf das Bistum Konstanz. Mit ihm bestieg ein fremder Mann den Stuhl des Bodenseebistums. „Er was ain walch, der Schwaben sitten nit erkennet," sagt von ihm die Chronik. Der deutschen Sprache nicht mächtig, wurde er in Konstanz nie heimisch. Jahrelang war er im Gefolge Heinrichs VII. von seinem Bischofssitz abwesend und hielt sich in Italien auf. In seiner letzten Regierungszeit überließ er die Verwaltung des Bistums fast völlig seinem Generalvikar, dem Domherrn und Propst von St. Johann, Heinrich Graf von Werdenberg.

Wenige Jahre nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Klingenberg konnte der Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt bereits den Satz aussprechen, es sei allbekannt, daß das Bistum Konstanz an Haupt und Gliedern in hohem Grade reformationsbedürftig sei. Er begab sich persönlich nach Konstanz, um seinen Suffraganbischof und dessen Kirche gemäß seinem erzbischöflichen Rechte zu visitieren. Bischof Gerhard und das Domkapitel von Konstanz widersetzten sich jedoch der Visitation mit Gewalt. Die Folge war, daß der Erzbischof am 28. Dezember 1308 durch den Bischof von Straßburg die Suspension über Bischof Gerhard und sein Kapitel, das Interdikt über die Konstanzer Kirche und den Bann über benannte Domherren, auch über den Propst Konrad Pfefferhart von St. Johann verhängen ließ[1]. Ob der Bischof von Straßburg der Aufforderung entsprach, ist nicht bekannt. Jedenfalls kümmerte man sich in Konstanz wenig genug um den Groll des Metropoliten. Am 27. Juni 1309 befahl Erzbischof Peter dem Leutpriester Simon von St. Stephan in Konstanz und dem Priester Werner von Merla, den widerspenstigen Bischof und das Konstanzer Domkapitel aufzufordern, binnen neun Tagen dem erzbischöflichen Stuhl zu willfahren, oder sie andernfalls zu suspendieren und den Kirchenbann über sie auszusprechen[2]. Die Betroffenen gaben nicht nach. Mitte Mai 1310 verkündete der Erzbischof auf einem Mainzer Provinzialkonzil über Bischof Gerhard von Konstanz die Suspension und den großen Kirchenbann[3], und beauftragte am

[1] REC. 3490. FDA. 2, 72 ff.
[2] REC. 3507. [3] REC. 3531.

13. Mai 1310 den Bischof von Augsburg, die Bannung des Bischofs und seines Kapitels in seinem Sprengel zu verkünden; über den Aufenthaltsort der Gebannten wurde das Interdikt verhängt[1]. Am 15. Dezember 1311 bestand der Bann noch zu Recht. Wir wissen nicht, wann und ob überhaupt Bischof Gerhard und seine Kapitelherren, voran Propst Konrad Pfefferhart von St. Johann, aus diesem Banne gelöst wurden.

Nach dem Tode des Bischofs Gerhard am 19. August 1318 wählte das Domkapitel in zwiespältiger Wahl den Dompropst Konrad von Klingenberg und den Domherrn Heinrich Graf von Werdenberg. Der letztere war ein Jahr zuvor nach Konrad Pfefferharts Tode auch Propst von St. Johann geworden und tat sich zur Empfehlung seiner Bischofskandidatur als Subkollektor der päpstlichen Gefälle aus dem Bistum Konstanz sehr hervor. Gleichwohl gelang es ihm nicht, in Avignon durchzudringen. Nach vierjähriger Stuhlerledigung erhielt Rudolf von Montfort, damals erwählter Bischof von Chur, päpstliche Provision auf das Konstanzer Bistum. Heinrich von Werdenberg wie Rudolf von Montfort waren eifrige Parteigänger Österreichs im nun entbrannten Kampfe mit König Ludwig dem Bayern.

Papst Johann XXII. betrachtete die beiden Gegenkönige, Ludwig den Bayern und Friedrich von Österreich, als nur Erwählte, sich selbst als den Lehensherrn des Reiches, erst durch Bestätigung aus seiner Hand konnte einem von jenen ein wirkliches Recht auf die Krone erwachsen. Da Ludwig, der von Anfang an im Reiche die Übermacht hatte, sich den Ansprüchen des Papstes nicht fügte, strengte Johann XXII. am 8. Oktober 1323 den ersten seiner sog. Prozesse gegen König Ludwig an. Er bedrohte ihn darin wegen Anmaßung des Königstitels mit dem Kirchenbann, wenn er nicht binnen dreier Monate das Königtum niederlege. Ludwig widersprach und appellierte an ein allgemeines Konzil. Da erfolgte am 23. März 1324 die Exkommunikation Ludwigs. Ein unheilvoller Zustand wurde damit für große Teile des deutschen Vaterlands geschaffen. Die meisten Städte, darunter auch Konstanz, hingen Ludwig an. Bischof Rudolf von Konstanz, der mit seinem Domkapitel streng österreichisch und päpstlich gesinnt war, verkündigte als erster in Deutschland die päpstlichen

[1] REC. 3532.

Prozesse gegen Ludwig vor zusammenberufenem Volk und Klerus. Es geschah aber, daß er nicht einmal bei der Geistlichkeit damit vollen Erfolg hatte. Insbesondere stellten sich in Konstanz und anderswo die infolge dogmatischer Streitigkeiten von Johann XXII. abgefallenen Franziskaner (Minoriten) auf die Seite Ludwigs. Sie kehrten sich nicht an die päpstlichen Prozesse, was viel zu ihrer Beliebtheit bei der Bürgerschaft beitrug[1].

Im Jahre 1326 verhängte Johann XXII. wie über die meisten Reichsstädte so auch über Konstanz wegen seiner Parteinahme für Ludwig das Interdikt, eine der schwersten kirchlichen Strafen: kein öffentlicher Gottesdienst durfte mehr gehalten, kein Toter in geweihter Erde bestattet, keine Ehe kirchlich eingesegnet werden. Chorgesang und Glocken verstummten. Das kirchliche Leben erlitt durch diese im Dienste der päpstlichen Politik ergriffene Maßregel die schwersten, lange Jahre andauernden Schädigungen. Ja, als Bischof Rudolf von Montfort sich nach der Versöhnung Ludwigs mit Friedrich dem Schönen herbeiließ, nun auch Ludwig zu huldigen, verfiel auch er und das Konstanzer Domkapitel im Jahre 1330 dem Kirchenbanne, in dem er selbst 1333 verstorben ist.

Der Konstanzer Domherr und Chronist Heinrich von Diessenhofen, der in seinem Domherrenhof beim inneren Schottentor (Brauerei Buck) über die ereignisreiche Zeit Buch führte, berichtet ausführlich die wechselvollen Geschicke, die durch das Interdikt über die Stadt Konstanz kamen, ohne aus seiner gegen Ludwig gerichteten Gesinnung ein Hehl zu machen[2].

Nach dem Tode Rudolfs von Montfort, der wegen des über ihn verhängten Bannes in ungeweihter Erde neben der St. Gallus-kapelle zu Arbon beigesetzt wurde, fand abermals eine zwiespältige Bischofswahl statt, aus der Nikolaus Hofmeister von Frauenfeld siegreich hervorging (1334—1344). Bischof Nikolaus I., bei seiner Wahl bereits ein pfründenreicher Kleriker, aber noch nicht Priester, erwies sich als treuer Anhänger des Papstes. Er beobachtete mit dem Domkapitel das Interdikt gewissenhaft und empfing auch

---

[1] Vergeblich forderte der Kardinalpriester Bertrand tit. St. Marcelli die Minoriten in Konstanz d. d. Rom, Juni 1324, auf, die päpstlichen Prozesse gegen Ludwig den Bayern zu publizieren. Riezler, Acta Vaticana, 177 f. Nr. 364, 1.

[2] Die Chronik des Heinrich von Diessenhofen ist abgedruckt von Böhmer, Fontes rer. German. IV., vgl. insbes. S. 29 ff.

nie von Ludwig die Verleihung der Regalien. Bekannt ist die für Ludwig schimpflich endende Belagerung der bischöflichen Feste Meersburg durch den König im Jahre 1334.

In die Politik Johann XXII. trat sein Nachfolger Benedikt XII. (seit 1334) mit womöglich noch größerer Strenge ein. Seit sich aber die Stellung Ludwigs durch den Kurverein zu Rhense im Jahre 1338 im Reiche bedeutend gefestigt hatte, wurden die päpstlichen Prozesse wenig mehr beachtet. Auch in Konstanz zeigte sich der Einfluß des Jahres 1338 sehr deutlich. Von Frankfurt a. M. aus hatte Ludwig im August den Befehl ins Reich ergehen lassen, bei Verlust aller Lehen die Prozesse des Papstes nicht mehr zu halten. Die Ludwig anhängende Bürgerschaft von Konstanz stellte darauf der Geistlichkeit als Frist das Dreikönigsfest 1339. Bis dahin sollten die papsttreuen Kleriker entweder den öffentlichen Gottesdienst wieder aufnehmen oder aus der Stadt verbannt sein. Eine unter dem Eindruck dieser Drohung durch Bischof Nikolaus und das Domkapitel nach Avignon entsandte Bitte, wenigstens ein Jahr lang Gottesdienst halten zu dürfen, blieb durch den Papst unbeantwortet. Trotzdem nahm der größere Teil des Konstanzer Klerus am genannten Feste den Gottesdienst wieder auf. Dahin gehörten die Minoriten, Augustiner, die Pfarrer von St. Stephan und St. Johann, der St. Konradspfründner am Münster als Pfarrer der kleinen Domgemeinde und einige der übrigen Domkapläne. Ein anderer Teil des Konstanzer Klerus, vor allem die Mehrzahl der Predigermönche, unter ihnen der sel. Heinrich Suso, blieben den päpstlichen Geboten treu, zogen, der über sie vom Rate auf 10 Jahre verhängten Verbannung entsprechend, fort von Konstanz und nahmen zu Diessenhofen Aufenthalt. Bischof Nikolaus und die Domherren beobachteten gleichfalls fernerhin das Interdikt, ohne daß jedoch die Bürgerschaft es vorerst gewagt hätte, sie deswegen gewaltsam aus der Stadt zu vertreiben. In der Hauptsache war aber das Interdikt zu Konstanz von 1326—1339 gewissenhaft beobachtet worden.

Von diesen kirchlichen Kämpfen nicht unbeeinflußt vollzog sich im Jahre 1342 in Konstanz der erste Zunftaufstand, der zur Anerkennung der Zünfte und zur Aufnahme von Zunftgenossen in den bisher ausschließlich patrizischen Rat führte. Eine Folge der aus dem religiös gesinnten Handwerkerstande herausgewachsenen Umwälzung war das energische Auftreten der Stadt gegen

die nicht zelebrierende Geistlichkeit, das jetzt Platz griff. Auf den 9. März 1343 wurde dem Domkapitel das Ultimatum gestellt, entweder wieder zu singen d. h. den feierlichen Gottesdienst aufzunehmen oder die Stadt zu verlassen. Zwei Tage vor Ablauf der Frist übertrug das Kapitel seinem Dompropst Diethelm von Steinegg, dem Domdekan Ulrich Pfefferhart — langjährigem Chorherrn und Kantor von St. Johann — und dem Domherrn Albrecht von Kastel — seit 1336 auch als Propst von St. Johann nachweisbar — die Befugnis, das Domkapitel für den Fall seiner Vertreibung aus der Stadt an andern gelegenen Orten des Bistums zu versammeln[1]. Das Domkapitel wich auch tatsächlich dem Drängen der Bürgerschaft und verließ die Stadt. Erst nach beinahe anderthalb Jahren wurde ihm wiederum gestattet, in die Stadt zurückzukehren, ohne das Interdikt verletzen zu müssen. Das geschah am 5. August 1344.

Kurz zuvor war Bischof Nikolaus gestorben und, geleitet von den ihren Wohltäter beweinenden Armen, in aller Stille wegen des Interdikts im Münster zu Konstanz beigesetzt worden. Bei der Neuwahl versplitterten sich diesmal die Stimmen auf vier Kandidaten aus der Mitte des Domkapitels, die Brüder Heinrich und Konrad von Diessenhofen, den Grafen Albrecht von Hohenberg und den Domdekan Ulrich Pfefferhart. Der Reichtum des letzteren, eines Angehörigen der uns wiederholt begegneten angesehenen Konstanzer Kaufherrenfamilie, ermöglichte ihm, in Avignon seine Bestätigung durchzusetzen. Mit Ulrich Pfefferhart bestieg ein ehemaliger Chorherr und Kantor des Stifts St. Johann (1315—1332), ein Neffe des Propstes Konrad Pfefferhart, den Konstanzer Bischofsstuhl. Auch Bischof Ulrich hielt im Gegensatz zur Stadt Konstanz am Interdikt fest. Am 25. April 1346 hielt er seinen feierlichen Einritt in die Stadt und führte nach altem Vorrecht des neu einziehenden Bischofs die durch die Bürgerschaft aus der Stadt verbannten Prediger- und andern Mönche, welche nunmehr sieben Jahre in Diessenhofen zugebracht hatten, in die Stadt zurück. Indes nur die Prediger durften bleiben, weil sie sich außerhalb der Stadtmauern im Schottenkloster aufhielten und so die Strafe der zehnjährigen Verbannung umgingen. Vier Dominikaner hatten sich abgesondert und hielten seit 1339 im

[1] REC. 4652.

Predigerkloster selbst öffentlichen Gottesdienst. Die Augustinereremiten, welche seit 1339 unter Mißachtung des Interdikts wieder gesungen hatten, ließen seit dem Einzug Bischof Ulrichs wieder davon ab. Jedoch hörte der öffentliche Gottesdienst in Konstanz nicht mehr völlig auf. Der St. Konradspleban am Münster und einige Domkapläne zelebrierten weiterhin öffentlich und beerdigten die Toten, desgleichen die Franziskaner, die sich bis auf einen Mönch seit langem um das Interdikt nichts kümmerten. Von den Kollegiatkirchen St. Stephan und St. Johann, sowie den Klöstern Petershausen und Kreuzlingen berichtet Heinrich von Diessenhofen, daß in ihnen unter dem Druck der Bürgerschaft seit 1339 zunächst allgemein der öffentliche Gottesdienst wieder aufgenommen worden sei, daß aber in den folgenden Jahren mehr und mehr die Kleriker und Mönche der genannten Kirchen das Interdikt wieder beobachteten. Nur die Leutpriester von St. Stephan und St. Johann, einige Kapläne und der Pleban von St. Paul hielten sich auf der Seite der Bürgerschaft[1].

Kaiser Ludwig starb am 11. Oktober 1347 auf der Höhe seiner Macht. Sein Nachfolger am Reich, Karl von Mähren, gewann rasch an allgemeiner Anerkennung und erfreute sich der Gunst der Kurie. Der Grund war also weggefallen, weshalb die Ludwig anhängenden Städte und Länder dem Interdikt verfallen waren. Gleichwohl war das Interdikt keineswegs mit dem Tode Ludwigs überall sofort aufgehoben worden. Zwar besaß der Konstanzer Bischof Ulrich Pfefferhart päpstliche Vollmacht, gegen Leistung eines Abschwörungseides vom Interdikt zu absolvieren. Aber die Geistlichen, welche das Interdikt nicht hielten, glaubten sich im Rechte und machten daher von der gebotenen Absolutionsmöglichkeit keinen Gebrauch. In der Neujahrspredigt 1348 nannte ein Konstanzer Domherr jenen Teil der Geistlichen Schismatiker, weil sie dem Glaubenssatz von der einen katholischen und apostolischen Kirche zuwiderhandelten. Die Angegriffenen, unter ihnen der Pleban von St. Johann, erhoben gegen die Predigt des Dom-

[1] In ecclesiis vero collegiatis Stephani et Johannis necnon in monasteriis Petridome et Crücelino, quamvis ab initio compulsionis celebrassent, per processum vero temporis plures se celebratione subtraxerunt, attamen plebanus s. Johannis ac s. Stephani, quidam clerici ac plebanus s. Pauli publice celebrabant. Böhmer, Fontes IV, 49, 50.

herrn offen Beschwerde vor dem Volk und erregten einen Aufruhr. Als Repressalie hielten sie drei Tage lang keinen Gottesdienst mehr ab, bis der Rat dem predigenden Domherrn aufgab, entweder die getanen Äußerungen zurückzunehmen oder binnen zwei Tagen die Stadt zu verlassen. Vierzehn Tage lang mußte sich derselbe außerhalb von Konstanz aufhalten.

Allmählich kam indes die Sehnsucht nach friedlichen kirchlichen Zuständen so sehr über die Menschen, daß sich noch in den ersten Wochen des Jahres 1348 die profanierenden Weltgeistlichen von Konstanz durch ihren Bischof gegen Leistung des verlangten Schwures vom Interdikt absolvieren ließen. Nur die Konstanzer Bürgerschaft weigerte sich noch einige Zeit, um die Absolution nachzusuchen. Um einen Druck auf sie, die auch dem neuen Könige zu huldigen sich sträubte, auszuüben, drang Bischof Ulrich darauf, daß das Interdikt mit aller Strenge gehandhabt wurde. Es gelang ihm wirklich, den gesamten Konstanzer Klerus bis auf die Franziskaner und vier Dominikaner dahin zu bringen, daß vom 14. Februar 1348 ab in der ganzen Stadt des Interdikt beobachtet wurde. Der Bischof geriet begreiflicherweise bei der Bürgerschaft wegen seines Vorgehens sehr in Haß und zog es vor, sich von Konstanz weg und nach seiner festen Burg in Klingnau zu begeben.

Indes gewann in der Konstanzer Bürgerschaft mehr und mehr die Überzeugung die Oberhand, daß mit Gewalt nichts auszurichten sei. Der Umschlag der Stimmung wurde vorbereitet durch die Unterwerfung der Franziskanermönche, welche auf Drängen ihres Ordensgenerals am 6. Juli 1348 sich von Bischof Ulrich absolvieren ließen, nachdem sie über neun Jahre unter Mißachtung der kirchlichen Befehle öffentlichen Gottesdienst gefeiert hatten. Die nachgiebig gewordene Bürgerschaft gestattete jetzt am 19. Juli, daß die Domherren bei verschlossenen Türen im Münster Gottesdienst hielten d. h. das Interdikt beobachteten. Es war so den Domherren, die zehn Jahre lang überhaupt keinen Gottesdienst mehr gefeiert und keine Tagzeiten gebetet hatten, ermöglicht, ohne Verletzung des Interdikts ihre statutarischen Pflichten zu erfüllen.

Die Nachgiebigkeit der Stadt trug auch beim Bischof gute Früchte. Er gestattete, nach Konstanz zurückgekehrt, am selben 19. Juli 1348 dem Pleban von St. Johann, die innerhalb der Kirche St. Johann begrabenen Anhänger weiland Ludwig des

Bayern, durch deren Beisetzung die Kirche St. Johann selbst als profaniert galt, nachträglich zu absolvieren, dagegen sollte das Indult sich noch nicht auf die auf dem Kirchhof von St. Johann Begrabenen erstrecken. Die Absolvierten durften dem kirchlichen Begräbnis übergeben und konnten jetzt wieder der Gebetsgemeinschaft der Gläubigen teilhaftig werden[1]. Am 15. Januar 1349 kehrten auch die Predigermönche mit Erlaubnis der Bürgerschaft vom Schottenkloster nach der Dominikanerinsel zurück — nach Dieffenhofens Bericht unter dem seltsamen Vorantritt eines Gauklers, — nur zwei profanierende Mönche versprachen noch der Bürgerschaft, bis Ostern 1349 öffentlichen Gottesdienst zu halten. Ihnen überlies der übrige Predigerkonvent die große Predigerkirche und einige Zellen, alle andern Mönche des Klosters zelebrierten im Refektorium hinter verschlossenen Türen. So gab es vom 15. Januar 1349 ab in ganz Konstanz für die Laien überhaupt nur einen Ort, wo sie den Gottesdienst besuchen konnten, nämlich die Predigerkirche auf der Insel. Alle andern Kirchen und Klöster hielten streng das Interdikt.

Da endlich unterwarf sich die Bürgerschaft den päpstlichen Bedingungen. Am 4. April 1349, dem Vorabende des Palmsonntag, empfing die Stadt aus der Hand des Bischofs die Absolution, die jahrzehntelange religiöse Not hatte ihr Ende gefunden. Auch alle in den Pfarrkirchen und Friedhöfen der Pfarreien des Münsters, von St. Stephan, St. Johann, St. Paul, Kreuzlingen, im Schottenkloster, im Heiliggeistspital sowie in den Kirchen und Begräbnisplätzen des Franziskaner-, Augustiner-, Dominikanerklosters und der Frauenklöster Zofingen und St. Peter beigesetzten Toten, auf denen bei ihrem Tode noch das Interdikt lastete, ebenso die vielen wegen des Interdikts im freien Feld beerdigten Toten erhielten die nachträgliche Absolution durch den vom Papste delegierten Bischof[2]. Zu großer Freude von Klerus und Volk wurde in allen Kirchen der Stadt noch am selben Abend um die Stunde des Komplet der Gottesdienst wieder aufgenommen, der Glocken seit langen Jahren stummer Mund begann wieder einem neuen Geschlechte zu reden.

Es läßt sich begreifen, daß die Ereignisse, denen wir bisher gefolgt sind, daß insbesondere die jahrzehntelange Behinderung

[1] Urkk. 103. [2] Urkk. 103a.

normaler Berufserfüllung auf die Lebenshaltung der Geistlichkeit den schlechtesten Einfluß ausübten. Insbesondere geriet das fast ausschließlich mit adeligen Herren besetzte Konstanzer Domkapitel völlig auf Abwege. Heinrich von Diessenhofen, selbst ein Glied desselben und nichts weniger als ein überfrommer Mann, wendet sich mit Abscheu weg von dem Treiben, wie es um die Mitte des 14. Jahrhunderts an der Konstanzer Domkirche herrschte. Die Kanoniker schritten als Ritter einher, legten das geistliche Gewand und die Tonsur ab, pflegten Haare und Bart, gingen Turnieren und andern ritterlichen Spielen nach, mit der Domkirche verband sie fast nur die Pfründe. Auch nach Aufhebung des Interdikts fand im Münster sehr selten eine von Domherren besuchte oder zelebrierte Messe statt, Tagzeiten wurden so gut wie nie gehalten.

Der schlimmste Mann des Domkapitels war ohne Zweifel der Dompropst Diethelm von Steinegg, dem offenbar jeder geistliche Beruf abging. Schon im Jahre 1330[1] mußte ihn Bischof Rudolf von Montfort mit dem Banne belegen, weil er widerrechtlich die Einkünfte des Domkapitels für sich verwandte. Als sich nach dem Tode Bischof Ulrich Pfefferharts die Stimmen der Mehrheit am 29. November 1351 auf dessen Offizial, den Domherrn Johann Windlock, Kanzler des Herzogs Albrecht von Österreich, vereinigten und dieser auch päpstliche Bestätigung erhielt, schien die so dringende Reform der Konstanzer Geistlichkeit voranschreiten zu wollen. Den Erpressungsversuchen der päpstlichen Kurialen in Avignon, denen ohne sein Vorwissen Versprechungen gemacht waren, widerstand er entschieden. Die kirchliche Vermögensverwaltung nahm er straff in die Hand. Es gelang ihm indes nicht, zur Feier seiner Primiz, die in Anwesenheit vieler Prälaten der Diözese am 20. Juli 1354 im Konstanzer Münster stattfand, alle Domherren in geistlicher Tracht zu versammeln. Ein Teil davon, unter dem wir Diethelm von Steinegg an erster Stelle vermuten dürfen, zog es lieber vor, der Primizfeier seines Bischofs fernzubleiben als die Tonsur zu nehmen. Auch weigerte sich Dompropst Diethelm von Steinegg, dem Bischof über die von ihm in der letzten Sedisvakanz als Kapitelsvikar geführte Finanzverwaltung des Bistums Rechenschaft abzulegen.

[1] REC. 4231.

Sollte Besserung kommen, so schien die Umkehr oder aber die Beseitigung des Dompropstes das Notwendigste. Darauf zielte jetzt Bischof Johann Windlock ab. Tatkräftige Unterstützung fand er beim Propst von St. Johann, dem Domherrn Felix Stucki von Winterthur. Beide, der Bischof Johann Windlock und der Domherr Felix Stucki, waren aus bürgerlichen Verhältnissen durch eigene Tüchtigkeit hochgekommen. Felix Stucki studierte 1335—1337 zu Bologna, er begegnet als Domherr von Konstanz seit September 1344, als Propst von St. Johann seit 1351. Dem Dompropste sollte sein dem Kirchenrechte zuwiderlaufender Besitz mehrerer Pfründen zum Falle dienen, an seine Stelle der Propst von St. Johann aufrücken. Der letztere büßte sein Vorgehen mit dem Leben.

Die Dekretale „Execrabilis“ des Papstes Johann XXII. vom Jahre 1318, die sich gegen den Mißbrauch der Ämterkumulation in einer Person wendet, bestimmte unter anderm, daß derjenige, der mehrere Benefizien ohne päpstliche Dispens innehatte, alle früheren bis auf das zuletzt erlangte Benefizium von Rechts wegen verlieren sollte; die Besetzung der dadurch vakant werdenden Pfründen behielt sich der Papst vor. Diethelm von Steinegg vereinigte in sich, offenbar ohne Dispens, die Würde des Dompropstes mit der Propstei des Chorstifts St. Stephan in Konstanz. Da er die letztere später hinzuerworben hatte, war nach dem strengen Recht der genannten Bulle die Dompropstei vakant geworden. Propst Felix Stucki von St. Johann erwirkte denn auch, gewiß mit Unterstützung seines Bischofs, von Papst Klemens VI. (gest. am 6. Dez. 1352) eine Bulle, welche Diethelm von Steinegg der Dompropstei für verlustig erklärte und dieselbe dem Supplikanten Propst Felix Stucki von St. Johann zuwandte. Gleichwohl scheint sich Stucki längere Zeit dem mächtigen, von skrupellosem Landadel umgebenen Dompropst gegenüber gescheut zu haben, von der Provisionsbulle Gebrauch zu machen. Denn vor dem 25. November 1354 wandte er sich erneut mit einer Supplik an Papst Innocenz VI. mit der Bitte um Erneuerung der Provision. Letztere erfolgte am genannten Tage. Nunmehr sollte anfangs des Jahres 1355 ernstlich gegen den Dompropst vorgegangen werden. Bischof Johann Windlock belegte am 1. Februar 1355 die Stadt Konstanz mit dem Interdikte, solange der gebannte Diethelm von Steinegg in ihr weile, da dieser dem Bischof die

begehrte Rechnungslegung sowie die Annahme der Tonsur, der geistlichen Gewandung und der Priesterweihe verweigere. Der Dompropst kümmerte sich zunächst wenig um diese Maßregelung. Er appellierte an den apostolischen Stuhl und schützte zu seiner Rechtfertigung vor, der Bischof selbst sei exkommuniziert und ihm feindselig gesinnt. Erst am 20. März verließ Diethelm von Steinegg die Stadt, nachdem um seiner Anwesenheit willen die heiligen Weihen im Kloster Petershausen erteilt werden mußten.

Nun brach über dem Propst von St. Johann das Verhängnis herein. Am nämlichen Tage, da der Dompropst Konstanz verlassen hatte, trat Felix Stucki mit seiner Provisionsbulle hervor und traf Anstalten, sich in den Besitz der Propstei zu setzen. Als er aber am Montag nach dem Passionssonntag, am 23. März 1355, die Papstbulle in der üblichen Weise publizierte — wohl durch Anschlag an das Münsterportal — da ereilte ihn der Dolch eines unbekannten Mörders. Aus Schonung und Furcht verschweigt Heinrich von Diessenhofen, von wem und in wessen Auftrag die Tat vollbracht wurde[1]. Drei Vierteljahre später, am Abend des 21. Januar 1356, endete auch Bischof Johann Windlock selbst unter Mörderhänden, ohne daß bis heute der Schuldanteil seiner zahlreichen Gegner allseitig klargestellt wäre. Es erscheint kaum glaublich, daß Diethelm von Steinegg nicht um den Mord gewußt hatte[2].

Mit Heinrich von Brandis, bisherigem Abt von Einsiedeln, bestieg im Jahre 1357 ein Mann den Konstanzer Bischofsstuhl, der ganz in den Bahnen des adeligen Domkapitels wandelte, ein gefügiges Werkzeug in Händen seiner Verwandtschaft, welche das Bistum zu ihrer Bereicherung mißbrauchte, jedenfalls völlig ungeeignet, die durch seinen unglücklichen Vorgänger angebahnte Reform des Konstanzer Klerus fortzusetzen. Seine bis zum Jahre 1383 reichende lange Regierung ist angefüllt mit unerfreulichen Erscheinungen aller Art.

---

[1] Die Stelle lautet bei Diessenhofen: Et 12. kal. Apr. Felix prepositus s. Johannis Constantiæ incœptavit preposituram predicti prepositi tamquam per constitutionem ‚Execrabilis' vacantem, quam tempore Clementis pape VI sibi conferri impetravit. Sed publicans literas occisus fuit 10. kal. Aprilis. Böhmer, Fontes IV, 96.

[2] REC. 6047.

Sehr dürftig fließen in dieser Zeit die Nachrichten zur Geschichte des Stifts St. Johann. Heinrich von Dieſſenhofen berichtet noch einmal von einem Interdikt, welches der Bischof Aegidius von Vicenza, der vom Konstanzer Domkapitel für die Kurie erfolglos 152 fl. einzuziehen versuchte, deshalb am 11. Oktober 1360 über die Stadt Konstanz verhängte und das bis zum 13. Dezember desselben Jahres dauerte. Der Chronist fügt bei, daß trotzdem am Sonntag den 8. November (Allerheiligenoktav) in den Kirchen St. Johann und St. Paul, nicht aber im Dom und in St. Stephan, Gottesdienst gehalten wurde [1].

Eine einzige Urkunde vom 28. Mai 1355 [2] zwingt zu der Annahme, daß alsbald nach der Ermordung des Propstes Felix Stucki von St. Johann, sein gleichnamiger Neffe die Propstei von St. Johann erhielt. Es war derselbe, der nach dem Tode Diethelms von Steinegg im Jahre 1358 auch in den Besitz der Dompropstei gelangte, sich aber im Verlaufe der Jahre mit den Verwandten des Bischofs Heinrich III. von Brandis so sehr verfeindete, daß auch er am 23. August 1363 zu Zürich von den Herren von Brandis und ihrem Anhang ermordet wurde [3].

Auf lange Zeit verläßt die Geschichte des Stifts St. Johann den weiteren Gesichtskreis, der den Namen unserer Kirche in die Reichschronik des Heinrich von Dieſſenhofen getragen hat. Das wenige, was über die zweite Hälfte des 14. und fast über das ganze 15. Jahrhundert zu sagen ist, wird uns bei Betrachtung der innern Verhältnisse des Stifts begegnen.

Als die Konzilsgäste im Jahre 1414 in Konstanz einzogen, zählte das Kapitel von St. Johann nur noch Kustos, Pleban und einen weiteren Chorherrn [4], außerdem zwei Kapläne. Gleichwohl beteiligte es sich nach Kräften an den Feierlichkeiten der Konzilseröffnung, an der Einholung des Papstes Johann XXIII. in Prozession, die sich mit großem Prunk vom Kloster Kreuzlingen aus nach der Pfalz beim Münster bewegte [5]; ebenso bei dem am 6. Nov. 1414 im Münster vom Papst aus Anlaß des Beginns des Konzils zelebrierten Heiliggeistamt und der sich an-

---

[1] Böhmer, Fontes IV, 119 f.
[2] Urkk. 107a.
[3] REC. 5813.
[4] Buck, Richental 179 f.
[5] Buck a. a. O. S. 25.

schließenden Prozession[1]. Im Sängereihof des Stifts St. Johann[2] stieg Herzog Heinrich von Schleswig mit einem Gefolge von 26 Leuten und ebensoviel Pferden ab[3].

Das Konzil führte zur Deckung des Geld- und Geldwechselbedürfnisses eine große Menge italienischer Geldwechsler nach Konstanz. Vor allem waren die Florentiner, die Bankiers der römischen Kurie, zahlreich vertreten, unter ihnen kein Geringerer als Cosimo Medici[4]. Die in Konstanz anwesenden Florentiner wollten auch das größte heimatliche Fest kirchlichen und bürgerlichen Charakters, das des hl. Johannes des Täufers, in der Fremde nicht entbehren. Über die in echt italienischer Weise begangene Feier hat uns Richental in seiner Konzilschronik einen lebensvollen Bericht überliefert, der uns hier im hohen Grade interessiert, da die Florentiner auf den Gedanken gekommen waren, ihr Johannesfest in unserer St. Johanneskirche abzuhalten.

Am Vorabend des St. Johannesfestes 1416 ließen nach Richentals Schilderung[5] die Wechsler von Florenz nach dem Abendimbiß fünf Herolde mit Posaunen durch die Stadt hin blasen. Sie hatten ihnen das Wappen von Florenz, eine rote Lilie im weißen Felde, umgehängt. Ein Knecht folgte den Posaunern nach und rief mit lauter Stimme: „Hört ihr Herren all! Meine Herren von Florenz wollen heute Nacht und morgen das St. Johannisfest begehen, morgen zu St. Johann in der Kirchen." Den Schluß des Zuges bildeten drei Pfeifer, die zu den Posaunen pfiffen. Dreimal durchzogen am Vorabend und mehrmals am Festtage selbst diese Musikanten und der Ausrufer die Stadt.

Die Kirche St. Johann hatten die Florentiner mit köstlichen Tüchern ausgeschlagen und mit Maien und Tannreis geschmückt, desgleichen den Kirchhof von St. Johann. An den Bäumen hing Backwerk (Oflaten), im Chor und Schiff der Kirche das florentinische Wappenschild mit der roten Lilie. Über und über war die Kirche mit Kerzen erleuchtet.

---

[1] Buck a. a. O. S. 29.

[2] Oben S. 78. Heute Gerichtsgasse 10.

[3] Buck, Richental 45.

[4] Vgl. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien I, 338 ff.

[5] Buck a. a. O. S. 93 f.

In feierlichem Zuge ging es zum Festgottesdienst. Die Florentiner und ihre zahlreichen Gäste sammelten sich im Barfüßerkloster (alte Realschule) und schritten von hier durch die mit Gras bestreuten und mit Maien ausgesteckten Straßen zur Kirche St. Johann. Den Vortritt bildeten die Pfeifer und Posauner. Die hohe italienische Geistlichkeit, aber auch weltliche Fürsten und Herren, unter ihnen der Herzog Ludwig von Bayern, hatten sich dem Zuge angeschlossen. In Reihen zu zwei und zwei wandelte man dahin. Jedermann trug in der Hand eine brennende Zweipfundkerze oder ließ sie durch einen Diener vor sich her tragen. Ulrich Richental zählte mit dem Interesse eines Zeitungsreporters die Zahl der Kerzen ab und ermittelte, daß es 540 waren.

Das Hochamt in der Kirche St. Johann zelebrierte der Kardinal von Ostia; mit der Segenserteilung endete die Feierlichkeit. Es war wohl das einzige Mal, daß in der bescheidenen St. Johanniskirche ein Kardinal der römischen Kirche das Hochamt hielt.

2. Verfassung und Rechtsverhältnisse des Kapitels und seiner Ämter.

Die Statuten des Stifts St. Johann, die der Gründer Mag. Heinrich von Kappel ausgearbeitet hatte, blieben in der Hauptsache bis zur Reformation in Geltung und bildeten die Grundlage des inneren Lebens des Stiftes. Das zeigt insbesondere die Tatsache, daß uns jene Statuten in einer hübschen Handschrift des Jahres 1403 erhalten sind, die offenbar für den Gebrauch im Kapitel bestimmt war. Auch das einige Expektanzen einführende Statut von 1471 verweist ausdrücklich auf Sätze der alten Statuten als auf geltendes Recht. Nur in einzelnen Punkten brachten die veränderten Zeitumstände Ergänzungen oder Umgestaltungen der alten Verfassung des Stifts hervor.

Die erste Änderung, von der wir erfahren, betrifft die Ausstattung der Kirchenfabrik durch Zuweisung von Pfründeinkünften einer verlängerten Karenzzeit. Die Kirchenfabrik ist der vom gemeinen Stiftsgut ausgeschiedene Fonds, aus welchem die bauliche Unterhaltung der Kirche und die unmittelbaren Kultbedürfnisse zu bestreiten sind. Wir hörten früher[1], daß die

[1] Vgl. oben S. 66.

Statuten der Kustodiepfründe das Gnadenjahr dieser Pfründe der Kirchenfabrik von St. Johann zuwiesen. Von andern Einkünften der Fabrik ist seitdem nicht die Rede. Es verdient daher vollen Glauben, wenn zum 17. August 1363 berichtet wird, daß die Kirche St. Johann sich in schlechtem baulichen Zustand befinde, und daß es der Kirchenfabrik an den nötigen Mitteln fehle, um die schadhaften Mauern, Dächer und Glocken auszubessern. Zur Abstellung dieses Übelstandes beschloß das Kapitel das Statut, daß die Karenzzeit jedes neuen Chorherrn von einem Jahre auf zwei Jahre erhöht werden und die Pfründeinkünfte des zweiten Karenzjahres der Kirchenfabrik zufließen sollten, während die Einkünfte des ersten Karenzjahres vor wie nach als Gnadenjahr der letztwilligen Verfügung des abgegangenen Chorherrn vorbehalten sein sollten [1]. Bischof Heinrich III. und das Domkapitel bestätigten am genannten Tage dieses Statut [2].

Die Gewährung von Anwartschaften auf Kanonikate des als Capitulum clausum errichteten Stifts St. Johann war durch die ursprünglichen Statuten im Prinzip ausgeschlossen [3]. Freilich rechnete schon Heinrich von Kappel mit Kleinpfründen, die sich in Händen von Nichtpriestern befinden und deren Inhaber auch nicht Residenz halten [4]. Das mußte aber geradewegs auf Expektanzen hinauslaufen, wenn auch nicht verkannt wird, daß Expektanzen ihrem Begriff nach Anwartschaften außerhalb der als besetzt gedachten Stellen des Numerus clausus sind. Im 14. und 15. Jahrhundert war jedoch die vorgesehene Zwölfzahl der Kanoniker niemals mit residierenden Klerikern besetzt, vielmehr durch tatsächliche Übung beträchtlich vermindert. Da erschien es gegenüber den komplizierten Vorschriften der alten Statuten als das einfachere, das Ding mit dem rechten Namen zu benennen und wirkliche Expektanzen einzuführen. Das

---

[1] Vgl. oben S. 57. 56.

[2] Urkk. 113. Die Bestätigung durch das Domkapitel ist auffallend, diejenige durch den Bischof angesichts des von der Gründung an vorhandenen Rechts der Autonomie (oben S. 21, 46) an sich überflüssig, entspricht aber einer offenbar in Anlehnung an die Verhältnisse des Domkapitels frühzeitig auftretenden Gewohnheit. Man wollte den Statuten dadurch eine höhere Sanktion geben, sie gegen Anfechtungen sicherstellen. Vgl. Hinschius, Kirchenrecht II, 131 N. 12.

[3] Oben S. 49.

[4] Oben S. 52.

geschah im Jahre 1471[1]. Das Kapitel beschloß in einem von Bischof Hermann von Breitenlandenberg genehmigten Statut, in Anlehnung an vielverbreiteten Gebrauch der deutschen Kapitel[2], vier Expektanzen zuzulassen. Weitere Expektanzen, mochten sie auch unter dem Einfluß von Empfehlungen und Bitten mächtiger Herren gewährt worden sein, sollten das Kapitel nicht binden. Der Kleriker, dem gültig Expektanz erteilt war, hatte damit ein festes Recht auf den Erwerb eines vollen Kanonikats, sobald ein solches vakant wurde. Unter mehreren Expektanten entschied Altersvorrang der Expektanz, jedoch sollte ein späterer Expektant über einen früheren aufrücken, wenn dieser sich nicht binnen neun Tagen für die Annahme der vakanten Pfründe entschieden hätte[3]. Ist die freiwerdende Pfründe eine Priesterpfründe, so bestand zugunsten der bereits vorhandenen Priester-Chorherren ein Optionsrecht, im Falle seiner Geltendmachung hatte alsdann der Expektant in die Pfründe des Optierenden einzurücken[4]. Endlich wurde für den zum Fruchtgenuß gelangenden Expektanten in Ausdehnung der alten Statuten eine Rezeptionsgebühr von 10 rhein. Gulden festgesetzt[5].

Das Recht des Kapitels von St. Johann, sich in Vakanzfällen nach eigenem Belieben durch Aufnahme neuer Mitglieder zu ergänzen bezw. Expektanzen zu erteilen, wurde in dieser Periode beschränkt durch das auch gegenüber unserm Stift geltend gemachte Recht der ersten Bitte (Preces primariae)[6]. Es hatte sich der Gebrauch herausgebildet, daß der deutsche König bei seinem Regierungsantritt den zur Pfründbesetzung berechtigten Stiftern und Klöstern durch Ausstellung eines Bittbriefs Persönlichkeiten (sog. Preziſten) bezeichnete, deren Berufung auf die nächste freiwerdende Pfründe zunächst bestimmt erhofft, bald aber vom König als erzwingbares Recht gefordert wurde. Allerdings ist uns nur durch Zufall ein Fall überliefert, der bezeugt, daß der König vor der Reformation dem

---

[1] Urkk. 165, 166. Siehe daselbst den Text des Statuts.

[2] Hinschius a. a. O. II, 64; vgl. insbesondere die daselbst N. 5 abgedruckte Konstitution Papst Alexanders IV. von 1254.

[3] Vgl. Hinschius a. a. O. II, 69 f.

[4] Der Satz bezeichnet sich selbst als eine Weiterbildung des Art. 14 der Statuten von 1276. Siehe Beilage II.

[5] Vgl. oben S. 49 f.

[6] Vgl. die ausführliche Darlegung bei Hinschius a. a. O. II, 639

Stift St. Johann gegenüber das Recht der ersten Bitte ausübte. Es war Ludwig der Bayer, der für einen aus Konstanzer Urkunden nicht nachweisbaren Kleriker Hermann Glatt die erste Bitte einlegte[1]. Erst für die neueren Jahrhunderte liegt reicheres Material über Königliche Erste Bitten bei St. Johann vor.

Dem Könige taten es bald die weltlichen und geistlichen Landesherren nach. Sie beanspruchten aus Anlaß ihres Regierungsantritts, ja selbst bei andern freudigen Anlässen das Recht der ersten Bitte hinsichtlich der in ihren Diözesen oder Ländern gelegenen Stifter und Klöster[2]. Nicht ohne weiteres wurde das Recht der ersten Bitte anerkannt. Vielfach weigerten sich die Angegangenen, die Bitte zu erfüllen. Da mußten kirchliche Zensuren nachhelfen.

Der früheste bekannte Fall, daß der Bischof von Konstanz eine Erste Bitte ausspricht, betrifft das Benediktinerkloster St. Georg zu Stein a. Rh. Bischof Ulrich Pfefferhart hatte ihm gegenüber „gemäß einer von seinen Vorgängern beobachteten Gewohnheit" für seinen Blutsverwandten Konrad Goldast, einen Konstanzer Geschlechtersohn, erste Bitte eingelegt, deren Erfüllung die Abtei verweigerte. Daher ließ der Bischof mit Urkunde vom 21. Januar 1348[3] das Kloster durch die Leutpriester von Stein a. Rh. und Burg bei Stein auffordern, binnen acht Tagen bei Vermeiden der Suspension den Prezisten als Konventualen aufzunehmen.

Die älteste im Archiv von St. Johann überlieferte Erste Bitte des Diözesanbischofs rührt vom Jahre 1492 her[4]. Damals wandte sich der neugewählte Bischof Thomas Berlower an Propst und Kapitel von St. Johann. Er versprach in der Urkunde, die Tugenden und Wege seiner Vorfahren zu beobachten und nominierte dem Stift „auf Grund eines alten, erst jüngst päpstlicherseits bestätigten Gewohnheitsrechts" den Kaplan Matthias Stainlin für die nächste freiwerdende, der Kollatur des Kapitels

---

[1] Vgl. die Liste der Ersten Bitten Ludwigs des Bayern bis Oefele, Scriptores rerum Boicarum I, 737.

[2] Hinschius (a. a. O. II, 641) nennt als deutsche Bischöfe, die das Recht der Ersten Bitte ausübten, nur die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Magdeburg und die Bischöfe von Regensburg, Basel, Verden und Meissen. Für Konstanz bietet der Text neue Ergebnisse.

[3] REC. 4854. [4] Urkk. 191.

unterliegende Chorherrenpfründe. Ein weiterer Fall bischöflicher Preces primariae gegenüber St. Johann liegt von Bischof Johann von Lupfen aus dem Jahre 1535 zugunsten des Klerikers David Rainer vor[1]. Fälle aus den neueren Jahrhunderten werden unten begegnen.

Dagegen ist nicht nachweisbar, daß die Pfründbesetzungsrechte des Kapitels von St. Johann im 14. oder 15. Jahrhundert durch päpstliche Provisionen beeinträchtigt worden wären. Es mag hier beigefügt werden, daß auch das Stift St. Johann sich seine Rechte nach mittelalterlichem Brauche durch den Papst sanktionieren ließ. Wann dies zuerst geschah, ist ungewiß, da die ersten Bullen nicht mehr vorhanden sind. Es liegt nur von Urban VI. aus dem Jahre 1386 eine in allgemeinen Wendungen gehaltene Bestätigung der von seinen Vorfahren der Kirche St. Johann verliehenen Privilegien und Ablässe vor[2], ohne daß der Grund zu erkennen wäre, der gerade damals zur Erwirkung der Urkunde führte. Vielleicht spielen die durch das Schisma hervorgerufenen Verhältnisse mit herein.

Ein umfangreiches Statut[3], das uns undatiert in einem Pergamentheft aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überliefert ist, betrifft die Vermögensverwaltung und Verteilung der Einkünfte, die Amtspflichten des Mesners und Kapitelspflegers, die Eidesleistung neu aufzunehmender Chorherren und Kapläne, die Residenzpflicht, die Kapitelsversammlungen. Die den Mesner und Stiftspfleger anlangenden Teile sind in deutscher Sprache, die übrigen lateinisch abgefaßt. Aus innern Gründen ergeben sich als Entstehungszeit die Jahre 1486—1522. Wir behalten die Bestimmungen über die Vermögensverwaltung der Erörterung im Zusammenhang vor und fügen hier den übrigen Inhalt dieser Satzungen bei.

Bei der Aufnahme neuer Glieder suchte sich das Kapitel mit Rücksicht auf die zunehmenden Beschränkungen des freien Wahlrechts dagegen zu sichern, daß durch Prozesse, die etwa über die Besetzung einer Chorherrenpfründe entstehen könnten, das Stift St. Johann selbst in Mitleidenschaft gezogen würde. Es bildete sich der Brauch aus, daß jeder Neuaufgenommene

---

[1] Urkk. 263.

[2] Urkk. 119.

[3] Unten als Beilage 6 abgedruckt.

dem Stift auf alle Fälle Ersatz des jenem aus seiner Aufnahme etwa entstehenden Schadens angeloben und bald auch sofort Sicherheit für diese Kautionspflicht in Gestalt von Bürgenstellung leisten mußte. Der bei der Aufnahme zu leistende Kapitelseid[1] erfuhr dadurch eine Erweiterung. Er umfaßte nach § 45—55 der hier zu besprechenden Statuten[2] folgende Punkte:

Der Aufzunehmende muß schwören:

1. Das Stift St. Johann gegen alle Angriffe aus Anlaß seiner Rezeption vor Gericht auf eigene Kosten zu verteidigen und das Stift für den diesem etwa entstehenden Schaden schadlos zu halten;

2. vor rechtskräftiger Beendigung eines über sein Recht auf die Pfründe entstandenen Prozesses vom Kapitel keinerlei Leistung der Pfründeinkünfte zu verlangen;

3. für den Fall seines Unterliegens im Prozesse von der Pfründe abzutreten und deswegen das Stift nicht weiter zu behelligen;

4. für den Fall, daß das Kapitel nach seiner Rezeption aus gerechten Gründen einen andern auf dieselbe Pfründe annehmen würde, das Kapitel deswegen, bevor er ein rechtskräftiges Urteil auf die Pfründe erwirkt oder jener andere wieder weggefallen, nicht zu belästigen;

5. innerhalb der Stadt Konstanz persönlich Residenz zu nehmen, den Chor der Kirche St. Johann zu den Gottesdiensten zu besuchen und den übrigen Chorherrn zur Seite zu stehen, entschuldbare Behinderungsfälle ausgenommen;

6. binnen Monatsfrist, von seiner Rezeption an gerechnet, dem Kapitel auf seine Kosten Abschriften seiner Rechtstitel auf die Pfründe und seiner Rezeptionsurkunde sowie eine Bürgschaftsurkunde zur Sicherstellung seiner Pflicht der erwähnten Schadloshaltung auszufolgen;

7. vor dem Fruchtbezug dem Stift die im Jahre 1471 festgesetzte Rezeptionsgebühr von 10 fl. rheinisch, außerdem binnen Monatsfrist, von seiner Rezeption gerechnet, dem Kapitels-

---

[1] Vgl. oben S. 49.

[2] Die Zählung ist zur Erleichterung des Zitierens von mir vorgenommen.

pfleger an Stelle des dem Kapitel zu reichenden Weintrunks[1] (pro stopha) 6 Pfund 12 Schilling Pfennig und dem Fabrikpfleger an Stelle des von den alten Statuten geforderten Rauchmantels (pro cappa)[2] 2 Pfund Pfennig zu entrichten[3];

8. den gegenwärtigen Papst N. und seine kanonischen Nachfolger solange als wahre Päpste anzusehen, bis nicht die Kirche oder ein Konzil eine andere Entscheidung getroffen haben würde (nisi aliud desuper per ecclesiam vel concilium fuerit determinatum);

9. desgleichen den gegenwärtigen Bischof N. von Konstanz und seine kanonischen Nachfolger als seine wahren Ordinarien zu achten.

Auf all diese Punkte folgt die übliche Bekräftigungsformel[4].

Gleichwie deutsche Rechtsgewohnheit vielfach forderte, daß die Besitzergreifung einer Sache nach außen hin einige Tage oder Wochen hindurch in besonders sinnfälliger Weise geoffenbart wurde, so verlangte auch die Residenzpflicht vom Kanoniker, daß er vom Antritt seiner Pfründe an während bestimmter Zeit in besonders verschärfter Weise sich am Orte seines Kapitels aufhalte[5]. Auch das Stift St. Johann sah sich im Laufe der Zeit veranlaßt, die Residenzpflicht mit besondern, über die alten Statuten[6] hinausgehenden Bestimmungen zu geben. Der § 15 der Statuten vom Ende des 15. Jahrhunderts setzt fest, daß jeder zum Fruchtgenuß seiner Pfründe gelangende oder nach all-

[1] Vgl. darüber Hinschius a. a. O. II, 69 N. 4.

[2] Vgl. oben S. 49 f.

[3] Die Leistung dieser Abgaben insgesamt wird in den Statuten „Redemptio Statutorum“ genannt.

[4] Sie lautet nach § 57 dieser Statuten: Ego N. canonicus huius ecclesie s. Johannis Constantiensis prebendatus statuta edita et edenda necnon consuetudines ipsius ecclesie atque articulos michi hic perlectos et per me bene intellectos aliaque michi hic exposita et verbis explicata etiam per me bene intellecta fideliter et inconcusse observabo nec umquam ullo tempore in toto vel in parte transgrediar ipsique ecclesie et eius capitulo tam in genere quam in specie fidelis ero, suas utilitates et commoda procurando et promovendo atque damna et pericula impediendo et precavendo pro nosce et posse sine dolo et fraude. Sic iuro, quod me deus adiuvet et conditores evangeliorum.

[5] Vgl. Hinschius a. a. O. II, 70, der darin einen Rest der alten Vita communis erblickt.

[6] Vgl. oben S. 53 f.

fälliger Unterbrechung die Residenz wieder aufnehmende Chorherr von St. Johann während eines zu 30 Tagen berechneten Monats ununterbrochen den Chordienst versehe und sich als Einwohner innerhalb der Mauern von Konstanz aufhalte. Erst nach Umlauf dieses Monats soll der Betreffende als residierend gelten, für den Fruchtgenuß zählt ihm gleichwohl der Monat bereits mit. Ein in die Karenzzeit fallender Monat genügt nicht. Die Residenz wird unterbrochen durch die Erlangung eines andern Benefiziums in- oder außerhalb von Konstanz, das zu einer mehr als zweiwöchentlichen Abwesenheit von der Kirche St. Johann verpflichtet[1], desgleichen durch sonstige Geschäftsbesorgung außerhalb der Stadt, welche eine mehr als zweimonatliche Abwesenheit verursachen. Als legitime Behinderungsgründe werden anerkannt die Aufsuchung fremder Bäder und Heilquellen seitens kranker Chorherren, überhaupt Krankheit und Gefangenschaft außerhalb der Stadt.

Von der Frage der Residenzpflicht hält das Statut getrennt den Einfluß des Versäumnis von Chorpflichten auf den Pfründgenuß. Davon ist unten zu handeln.

Eingehender wird jetzt auch die Karenzzeit geregelt[2]. Das Statut von 1363 hatte dieselbe auf zwei Jahre festgesetzt. Dieselbe erschien offenbar als zu weit ausgedehnt, wenn der Pfründerwerb des Expektanten sich auf die Resignation und nicht auf den Tod eines Chorherrn gründete. Dabei wurden wieder die zwei Fälle unterschieden, ob der Resignierende seinerseits bereits zum Fruchtgenuß seiner Pfründe gelangt war oder ob er noch während seiner Karenzjahre resigniert hatte. Im ersten Falle hatte der neue Chorherr ein Jahr und einen Monat Karenz zu halten[3], im letzteren Falle ebenfalls mindestens Jahr und Monat; hatte sich aber dabei der Resignierende selbst noch zur Zeit der Resignation im ersten Jahr seiner zweijährigen Karenzzeit befunden, so muß der neue Chorherr die zweijährige seines Vorgängers auswarten[4]. Diese folgerichtig durchdachten Bestimmungen deuten darauf hin, daß gerade von jüngeren Klerikern, die Chorherren von St. Johann geworden waren, ziemlich häufig resigniert wurde, ein Beweis dafür, daß die bescheidenen Pfründen unseres Stifts nicht als der Abschluß einer geistlichen Laufbahn galten.

[1] Vgl. die Statuten von 1276 § 24, oben S. 54.
[2] Vgl. oben S. 57.
[3] Beil. VI § 16.
[4] Beil. VI § 13.

Während die Statuten von 1276 die Einberufung und Abhaltung der Kapitelsversammlungen noch ohne nähere Regelung gelassen hatten[1], finden sich nunmehr auch darüber eingehendere Sätze[2].

Das Recht, das Kapitel einzuberufen, steht danach dem Senior der Chorherren zu, der hier zum erstenmal mit besondern Aufgaben bedacht erscheint. Auf seinen Ruf haben alle Kapitularen bei Vermeiden von 6 Pfennig Buße zu erscheinen. Ist der Senior krank oder abwesend, so geht das Einberufungsrecht auf den Nächstältesten über, der sich da befindet, wo gerade die Mehrheit des Kapitels anwesend ist. Bei der Einberufung soll sich der Senior aufmerksam und zugleich bescheiden verhalten, unnötiges Aufsehen vermeiden und frühzeitig genug die Ladung persönlich oder durch einen Boten ergehen lassen, im Vormittagsamt vor der Wandlung, am Nachmittag, bevor die Chorherren die Vesper verlassen haben. Ein auf ergangene Einladung säumiger Chorherr ist zum zweitenmal, diesmal auf Beschluß des Kapitels zu laden, und zwar nach dessen Gutfinden unter Androhung einer Fünfschillingbuße oder unter Beziehung auf den Kapitelseid des Ausgebliebenen. In besonders wichtigen Fällen darf schon der Einberufende unter Zustimmung von zwei weiteren Chorherren unter Hinweis auf den Kapitelseid die Einladung ergehen lassen. Wer auf solche Ladung absichtlich unentschuldigt ausbleibt, gilt als eidbrüchig, d. h. er verfällt kirchlichen Zensuren. Als wichtige Gründe, welche diese erschwerte Form der Einberufung rechtfertigen, zählt das Statut auf: Vergebung von Erblehen, Übertragung von Pfründen, Einräumung von Expektanzen, Besitzeinweisung neuer Chorherren, Rechnungsabhör des Stifts- und des Fabrikpflegers. Die Ladung hat in allen solchen Fällen durch den Mesner des Stifts in der Wohnung aller residierender, auch der kranken Chorherren zu erfolgen.

Die Abstimmung erfolgt in den Kapitelsversammlungen in Gestalt von Mehrheitsbeschlüssen. Eine etwa vorhandene Minderheit hat sich bei dem Beschluß der Mehrheit zu beruhigen; sie kann jedoch an den Bischof als ihren ordentlichen Richter

[1] Vgl. oben S. 59.

[2] Vgl. das Allgemeine bei Hinschius a. a. O. II, 124 ff. Das Folgende ist Beilage VI § 19—27 entnommen.

rekurrieren[1]. Natürlich steht auch der Annahme von Schiedsrichtern, sofern die Majorität damit einverstanden ist, nichts im Wege. In solchen Fällen kann sich die Meinung der Minderheit als die des verständigeren Teiles (sanioris partis) des Kapitels erweisen. Jedenfalls hat die unterliegende Partei der andern deren Kosten aus eigener Tasche ohne Inanspruchnahme des Stiftsguts zu ersetzen. Wo es notwendig erscheint, sind auch auf Ermahnung nur eines Kapitularen die Stimmen der durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Chorherren in deren Wohnung durch zwei Mitglieder des Kapitels abzuholen.

Die Kapitelsversammlungen zerfallen in ordentliche und außerordentliche. Als Zeitpunkt der ordentlichen Sitzung bestimmen die Statuten den Vormittag an jedem Mittwoch im Jahre, nach Abhaltung des Kapitelsamtes. Hier soll namentlich auch der Stiftspfleger erscheinen und zu Nutz und Frommen des Stifts Bericht erstatten und Vorschläge machen. Die Anwesenden erhalten nach beendeter Sitzung eine Gebühr von 6 Pfennigen. Außerordentliche Sitzungen finden nach Bedarf statt. Die Stelle eines Generalkapitels nimmt die jährlich um das Fest des hl. Johannes des Täufers stattfindende Rechnungslegung des Stiftspflegers ein.

Von den das ganze Kapitel betreffenden Angelegenheiten wenden wir uns den einzelnen Ämtern des Stifts zu.

An der Spitze des Chorstifts St. Johann steht verfassungsmäßig nach wie vor der Propst. Das Recht der freien Propstwahl hatte seiner Zeit Bischof Eberhard II. im Jahre 1266 der jungen Gründung in die Wiege gelegt[2] und ihr nochmals, nachdem die erste Wahl auf den Domherrn Heinrich von Klingenberg gefallen war, im Jahre 1268 ausdrücklich bestätigt[3]. Denn da im übrigen das Stift St. Johann in Konstanz nach dem Vorbild seiner älteren Schwester, des Stifts St. Stephan, ausgestaltet wurde, dort aber seit unvordenklichen Zeiten die Propstei in Händen eines Konstanzer Domherrn ruhte, war zu befürchten, daß auch bezüglich der Propstei von St. Johann das Domkapitel dasselbe Vorrecht beanspruchen werde. So kam es auch.

---

[1] Daraus geht hervor, daß die alte Jurisdiktionsgewalt des Propstes bereits zum Teil verschwunden war. Die Propstei war zu einem Ehrenamt herabgesunken. Vgl. dagegen oben S. 61.

[2] Oben S. 21.

[3] Vgl. oben S. 29.

Walter von Laubegg, der zweite Propst, wurde zwar als Chorherr und Gründer von St. Johann mithin aus dem Schoße des Kapitels im Jahre 1279 zum Propste gewählt, erlangte aber in seinen letzten Lebensjahren (seit 1293) ebenfalls ein Kanonikat am Dom. Bedenklicher wurde die Sache schon, als im Jahre 1298 Konrad Pfefferhart die Propstei von St. Johann erhielt, die er allerdings zum vollen Segen des Stifts verwaltete. Konrad Pfefferhart war freilich als Chorherr von St. Johann hochgekommen (1276—1297), er bekleidete aber schon vier Jahre lang eine Konstanzer Domherrenpfründe, als ihn das Vertrauen seiner Mitbrüder von St. Johann zum Propste berief. Auf Konrad Pfefferhart folgten der Reihe nach drei weitere Domherren als Pröpste von St. Johann, Graf Heinrich von Werdenberg (1317—1323), Leuthold von Schauenburg (nur für das Jahr 1325 nachweisbar) und Albrecht von Kastel, seit 1297 Domherr und Propst von St. Stephan, von 1336—1342 als Propst von St. Johann bezeugt. Soweit die schlechte urkundliche Überlieferung dieser Zeit einen Einblick gestattet, kümmerten sich diese Pröpste nicht viel um das Stift St. Johann und empfanden wohl den Besitz der schwach dotierten Präpositur nur als persönliche Ehrung. In der Vertretung des Stifts nach außen beginnt in diesen Jahren mehr und mehr der Kustos oder Thesaurar hervorzutreten. Als Propst Albrecht von Kastel zwischen 1342 und 1344 verstarb, waren mithin sämtliche bisherigen sechs Pröpste von St. Johann Domherren gewesen.

Da besann sich das Kapitel von St. Johann auf seine alte Freiheit. Die Erfahrungen, die man mit den letzten adligen Pröpsten gemacht hatte, von denen keiner die Priesterweihe besaß, werden es nahegelegt haben, einen eigenen mit dem Stift St. Johann bereits eng verknüpften Chorherrn zum Propste zu wählen. Diese Absicht stieß jedoch, was vorauszusehen war, auf erhebliche Schwierigkeiten beim Domkapitel. Wir müssen das aus der Verzögerung der Wahl und dem Inhalte einer Urkundenreihe entnehmen, die uns über die Wahlvorgänge berichten[1]. Mit

[1] Die Urkunden sind von allgemeinerem kanonistischem Interesse, da sie zu den von v. Wretschko gesammelten Urkundenstellen über die Electio communis bei den kirchlichen Wahlen im Mittelalter (Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht XI, 321—392) weitere Belege, namentlich eine

peinlicher Genauigkeit ließ das Kapitel die maßgebenden Akte notariell beurkunden. Wir erkennen daraus den festen Willen, sich für den Fall eines Prozesses einwandfreie Beweisurkunden zu verschaffen, ebenso aber auch die große Wichtigkeit, die der Sache beigelegt wurde.

Über dem Tode des Propstes Albrecht von Kastel war bereits mindestens ein halbes Jahr verstrichen und noch hatte das verwaiste Chorstift nicht wieder ein Haupt. Am 3. Januar 1345 versammelte sich das Kapitel und setzte als Termin für die Propstwahl den kommenden 10. Januar an; zu diesem Termin wurde der abwesende Chorherr Bertold Göttelin in öffentlicher Urkunde geladen. Das am 10. Januar 1345 zu gewohnter Stunde, d. h. nach dem Kapitelsamt am Vormittag versammelte Kapitel beschloß sodann, die Wahl in Form des Kompromisses vorzunehmen und ernannte einstimmig den Kustos Heinrich Nagler von St. Johann zum Kompromissar. Dem Stift erschien offenbar angesichts seiner Einstimmigkeit die Kompromißwahl als diejenige Wahlform, welche die unanfechtbarste Feststellung des Wahlresultates ermöglichte. Der Kompromissar sollte in der Bestimmung des Kandidaten nicht frei sein. Seine notariell beurkundete Vollmacht[1] war zeitlich auf den Tag des genannten 10. Januar und, worauf es vor allem ankommt, in der Wahl des neuen Propstes auf ein Glied des Kapitels von St. Johann beschränkt[2]. Den im Rahmen dieser Vollmacht durch den Kompromissar Gewählten gelobte das Kapitel als den rechtmäßig gewählten Propst anzuerkennen. Um die Vesperstunde desselben Tages fand sich das Kapitel unter Zuzug von Notar und Zeugen wiederum im Kapitelsraum ein[3] und besprach — offenbar nur um der Form zu genügen — die Befähigung zahlreicher Kandidaten (habita collatione seu tractata plurimarum personarum). Dann trat der Kompromissar vor, benannte und wählte in eigenem Namen und kraft des ihm vom ganzen Kapitel gewordenen Auftrags (nomine meo et vice etiam totius capituli) den Priester Johann Güttinger, Chorherrn von

---

in dieser Zeit noch seltene Elektionsformel abgeben. Vgl. auch zum Folgenden Hinschius a. a. O. II, 661 ff.

[1] Urkk. 97.

[2] Es lag mithin eine forma compromissi determinati vor. Vgl. v. Wretschko a. a. O. S. 333.

[3] Urkk. 98.

St. Johann, zum Propste. Seine bemerkenswerten Elektionsworte, die den Unterschied zwischen Nominatio und Electio im Sinne der kanonistischen Doktrin deutlich erkennen lassen, lauteten:

> In nomine patris et filii et spiritus sancti. Cum vacante ecclesia St. Johannis preposito placuerit omnibus et singulis de capitulo, per formam compromissi eidem ecclesie de preposito providere, dictumque capitulum michi custodi plenam et liberam potestatem dederit eligendi: Ego custos divina favente clementia post diversos tractatus multiplicium personarum votum meum dirigo in honorabilem virum dominum Johannem dictum Gúttinger sacerdotem, canonicum ecclesie St. Johannis Constantiensis, virum utique providum et discretum, literarum scientia, vita et moribus merito commendandum, in sacerdotio et etate legitima constitutum ac de legitimo matrimonio procreatum, in spiritualibus et temporalibus plurimum circumspectum. Unde ego Heinricus Naglarii custos vice mea iuxta potestatem michi traditam et etiam totius capituli ecclesie St. Johannis Constantiensis prefati dominum Johannem eligo in prepositum ecclesie St. Johannis sepedicte et eidem ecclesie provideo de eodem.

Den Schluß des Wahlaktes bildete die vom gesamten Kapitel ausgesprochene Zustimmung (approbatio).

Eine weitere notarielle Urkunde vom 15. Januar 1345[1] stellt fest, daß innerhalb der vom Kirchenrecht geforderten achttägigen Frist[2] ein Glied des Kapitels, der Kantor Mag. Otto Jocheler, dem Gewählten Johann Güttinger im Chor der Kirche St. Johann vor Notar und Zeugen die Frage vorgelegt habe, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme. Der Gefragte bejahte dies.

Zur Gültigkeit der Wahl fehlte jetzt nur noch die von den Statuten geforderte[3] Bestätigung durch den Diözesanbischof. Ein solcher war zur Zeit der Wahl nicht vorhanden, als Kapitelsvikar fungierte der uns bereits sattsam bekannte ungeistliche Dompropst Diethelm von Steinegg. Trotz wiederholter Bitten des Kapitels zögerte er als Glied des sich verletzt fühlenden Dom-

---

[1] Urkk. 99. [2] Vgl. Hinschius a. a. O. II, 669 zu N. 3
[3] Vgl. oben S. 60.

kapitels die Bestätigung monatelang hinaus. Statt dieselbe auszusprechen, setzte er endlich am 7. Mai 1345[1] auf den folgenden 11. Mai den Termin fest, an welchem im Kreuzgang des Konstanzer Münsters, der Gerichtsstätte des bischöflichen Offizials, etwaige Einsprüche gegen die verlangte Bestätigung vorzubringen seien. Das ließ nichts Gutes ahnen. Gleichwohl ging der Sturm ohne Schaden vorüber, die arme Propstei St. Johann hatte im Ernste für das Domkapitel zu wenig Verlockendes, man überzeugte sich auch wohl von der angesichts der Statuten von St. Johann vorhandenen Aussichtslosigkeit des Beginnens und begnügte sich schließlich mit einem Proteste.

Schon am 10. Mai 1345, also einen Tag vor dem angesetzten Termin, trafen die Chorherren von St. Johann mit Dompropst Diethelm von Steinegg und dem Domkapitelspfleger Johann von Sünchingen vor dem Kreuzgang des Münsters unter Beiziehung eines Notars zu Vergleichsverhandlungen zusammen[2]. Dem Postulationsbegehren des Kapitels von St. Johann gegenüber wiederholte zunächst der genannte Domkapitelspfleger die schon vorher beim Kapitelsvikar schriftlich eingereichte Verwahrung, die vom Kapitel St. Johann begehrte Bestätigung widerspreche der seit Menschengedenken beobachteten Gewohnheit, derzufolge das Kapitel von St. Johann gehalten sei, den Propst aus dem Schoße des Domkapitels zu wählen. Um des Friedens und der Eintracht willen erklärte jedoch Johann von Sünchingen, für dieses Mal wolle das Domkapitel seiner Rechte unbeschadet den Protest zurückziehen. Hiermit konnte sich das Kapitel von St. Johann einverstanden erklären. Der Kapitelsvikar erteilte nunmehr in besonderer Urkunde am 11. Mai 1345 dem gewählten Propst die oberhirtliche Bestätigung[3]. Dadurch war in Wirklichkeit das Recht der freien Propstwahl, das die Statuten dem Kapitel von St. Johann einräumten, zur Anerkennung gebracht.

Seitdem scheint es zu Streitigkeiten über die Propstwahl in der hier behandelten Periode nicht mehr gekommen zu sein. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß auch in der Folgezeit vielfach Domherren zu Pröpsten von St. Johann gewählt wurden, nicht mehr wie früher Träger glänzender adliger Namen, vielmehr

---

[1] Urkk. 100.
[2] Urkk. 101.
[3] Urkk. 102.

Repräsentanten des bürgerlichen Elements an der Kathedralkirche, graduierte Männer, in deren Hand mehr und mehr die geistige Führung des Domkapitels überging.

Die beiden Pröpste Felix Stucki (1351—1355 und 1355 bis 1363), deren traurigen Geschicken wir oben nachgegangen sind, gehörten dem Domkapitel an. Nach 1363 scheint eine Reihe von Jahren hindurch ein Propst gar nicht vorhanden zu sein[1]. Der rechtsgelehrte Konstanzer Bürgersohn Magister Heinrich Lisi, als Propst von St. Johann in den Jahren 1378—1381 nachweisbar, war zu gleicher Zeit Domherr. Dasselbe gilt von seinem Nachfolger Heinrich Murer (als Propst 1391—1392 belegt). Auch Propst Konrad Burg (1399—1414), der Sohn eines Notars am geistlichen Gericht, war Domherr. Die Propstei scheint auch im Jahre 1432 unbesetzt gewesen zu sein[2]. Magister Johann Hagendorn, ein geborener Radolfzeller, rückte vom Anwalt am bischöflichen Gericht zum Domherrn und Propst von St. Johann auf, ohne daß der dürftige Zustand des Archivs auch nur seine Amtsjahre — sie fallen in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts — festzustellen gestatteten. Im Jahre 1460 treffen wir einen Propst Jakob Zeller, der gleichzeitig Domherr und Offizial des Bischofs war. Der schwäbische Rittersohn Konrad von Stein, 1471 Propst, war Domherr von Konstanz und Freising. Ich vermute, daß auch Dr. Kaspar Wirt, der zu Beginn der Reformation die Propstei von St. Johann innehatte, dem Domkapitel angehörte.

Die Jurisdiktionsgewalt des Propstes von St. Johann, der nach Ausweis der alten Statuten des Stifts die Chorherren ausschließlich unterlagen[3], erfuhr im 15. Jahrhundert wiederholte Anfechtung von seiten des Domdekans. Die Quellen des spätmittelalterlichen Kirchenrechtes erweisen überall als Aufgabe des Kapiteldekans die Aufrechterhaltung der Disziplin, die Sorge für die Beobachtung der Statuten, die Ordnung des Gottesdienstes. Zur Durchführung dieser Aufgaben waren die Dekane mit einer mehr oder minder weitgehenden kanonischen Strafgewalt ausgerüstet[4]. Es versteht sich, daß sich diese Befugnisse von Hause aus nur auf das eigene Kapitel erstreckten, in welchem der Betreffende die Dignität des Dekans bekleidete. Wir begegnen

---

[1] Vgl. die Urkk. 109 a, 113 a. [2] Urkk. 141.

[3] Oben S. 61. [4] Vgl. Hinschius a. a. O. II, 92 ff.

jedoch zu Konstanz im 15. Jahrhundert dem Bestreben des Domdekans, über die gesamte Weltgeistlichkeit der Bischofsstadt Disziplinarrechte auszuüben.

Zu Beginn des Jahres 1432 erließ der Domdekan ein Mahnschreiben an den Klerus der Stadt Konstanz. Er forderte darin die Kapläne und andern Benefiziaten zur Besserung ihrer Sitten und ihres Verhaltens auf; in standeswürdiger Gewandung sollten sie den vorgeschriebenen Gottesdiensten beiwohnen, dieselben nicht durch Schwätzen stören, sich des Würfelspiels an den Tagen, da sie zelebriert, enthalten und keine öffentlichen Schauspiele besuchen. Das war gewiß alles nicht mehr wie recht und billig. Das Kapitel von St. Johann unter Anführung seines Kustos Johann Huber befürchtete jedoch fremde Einmischung in die Disziplinargerichtsbarkeit des eigenen Propstes — ein solcher ist freilich für das Jahr 1432 nicht nachweisbar. Sie protestierten und erwirkten auch von seiten des Domdekans Johann Lüti am 26. Februar des genannten Jahres die notarielle Erklärung, daß sein „Monitorium charitativum" den Statuten und Privilegien des Stifts St. Johann nicht präjudizieren solle[1].

Einige Jahrzehnte später trat der Domdekan Bertold Bryfacher viel energischer auf. In offenem Schreiben an die Konstanzer Geistlichkeit vom 22. Januar 1483[2] erhob er den Anspruch, die gesamte Jurisdiktion über die Konstanzer Geistlichkeit, ausgenommen die dem Bischof vorbehaltenen Kriminalfälle, stehe ihm als Domdekan zu, der Propst Johann Hug von St. Johann übe dieselbe widerrechtlich gegenüber den Chorherren und Kaplänen seiner Kirche aus. Er forderte geradezu den Propst von St. Johann auf, bei Vermeiden der Exkommunikation von dieser Übung abzulassen und setzte für den Fall, daß sich der Propst durch diesen Erlaß beschwert fühlte, Termin an. Dem Propst von St. Johann blieb bei dieser Sachlage nichts anderes übrig, als was er tat. Er appellierte gegenüber dem Erlaß des Domdekans am 25. Januar 1483[3] an das päpstliche Gericht unter Berufung auf das seit zwei Jahrhunderten bestehende Recht der Propstei St. Johann. Leider fehlen die Quellen über den weiteren Verlauf der Sache. Jedenfalls war die Jurisdiktionsgewalt des Propstes durch diesen Vorstoß des Domdekans nicht völlig aus

[1] Urkk. 141. [2] Urkk. 180. [3] Urkk. 181.

der Welt geschafft, da sie uns noch in den Statuten der neueren Zeit begegnen wird.

In der rechtlichen Stellung des Leutpriesters (plebanus) oder Pfarrers von St. Johann hat sich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters nicht viel geändert[1]. Den leider nicht näher aufzuklärenden Streitigkeiten, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts zwischen der Konstanzer Geistlichkeit, darunter auch dem Pleban Hartmann von St. Johann, und der Konstanzer Bürgerschaft ausbrachen, sind wir bereits begegnet. Auch die Stellung, die der Pleban von St. Johann in den schweren Zeiten des langen Interdikts einnahm, ist uns nicht mehr fremd. Die Schädigungen, die das kirchliche Leben in jenen bewegten Jahrzehnten erfahren mußte, scheinen auch an St. Johann nicht spurlos vorbeigegangen zu sein. Wir hören von einem Pleban Ulrich Kupferschmied aus Überlingen, der „wie ein vagabundierender Mietling Kirche und Schafe im Stiche lasse", ohne Rücksicht auf seine Residenzpflicht in andern Pfarrbezirken seinen Aufenthalt nehme, die ihm statutengemäß obliegenden Gottesdienste versäume und seine Seelsorgerpflichten vernachlässige. Der Dompropst (Felix Stucki II), dessen Jurisdiktion von Anfang an der Pleban von St. Johann unterstand, forderte daher — nach langem vergeblichen Zuwarten — am 30. Juli 1362[2] den Thesaurar und das Kapitel von St. Johann auf, in üblicher Weise von der Kanzel herab vor versammeltem Volk den vagierenden Pleban zur Rückkehr binnen 12 Tagen[3] zu veranlassen, widrigenfalls der Dompropst einen neuen Pfarrer bestellen und den Ungehorsamen vom Amt suspendieren würde.

Leider fließen außer dieser Nachricht die Quellen zur Geschichte der Pfarrei von St. Johann so dürftig, daß es nicht möglich ist, für die Zeit vor der Reformation die lückenlose Serie der Plebane zu ermitteln.

Das Besetzungsrecht der Pfarrei St. Johann durch den Dompropst ist einmal vom Kapitel in Zweifel gezogen worden. Im Jahre 1325 entstand darüber zwischen Dompropst Diethelm

---

[1] Vgl. oben S. 23 f., 63 f., 73 Ziff. 1. [2] Urkk. 109.

[3] ‚. . ., quorum quatuor pro primo, et quatuor pro secundo ac reliquos quatuor pro tercio et peremptorio termino ac monicione canonica assignamus.'

von Steinegg und dem Kapitel eine Meinungsverschiedenheit, die jedoch am 27. August dieses Jahres[1] auf Grund eines Schiedsspruches des Propstes Magister Wernher Erich von Zurzach und des Advokaten Magister Johann von Glarus durch Bischof Rudolf III. zugunsten des Dompropstes entschieden wurde. Die Kollatur der Pfarrei St. Johann stehe dem Dompropst zu, dem Stift St. Johann wurde daher ewiges Stillschweigen auferlegt. Es scheint, als habe sich der Einspruch des Kapitels von St. Johann weniger gegen das klare Besetzungsrecht des Dompropstes als gegen die Person des von diesem eingesetzten Pfarrers gewandt. Es wäre Diethelm von Steinegg, der hier zum ersten Male mit dem Stift St. Johann in Berührung tritt, zuzutrauen, daß er bei der Vergebung der Pfründe weniger die Bedürfnisse der Pfarrei als seine eigenen Interessen im Auge hatte.

Einige Urkunden betreffen den Pfarrhof. Wenn uns das Anniversarienbuch der Domkirche überliefert, daß Propst Konrad Pfefferhart von St. Johann seine Jahrzeit im Münster unter anderm mit einer Rente vom Pfarrhof (de curia plebanatus s. Johannis)[2] dotiert habe, so müssen wir daraus schließen, daß der reiche Kleriker wohl auch zur baulichen Erhaltung desselben Gelder hergegeben habe und sich dafür eine Rente bestellen ließ. Im Jahre 1512 lastete allerdings auf dem Pfarrhof nur noch eine Jahresrente von 4 Schilling Pfennig an die Chorherren von St. Johann. Ein neben dem eigentlichen Pfarrhof gelegenes Häuschen wurde im Jahre 1483 mit Zustimmung des Vertreters des Dompropstes durch den Pleban Kaspar Anshelm veräußert[3]. Im Jahre 1512 mußte zur baulichen Herstellung des Pfarrhofes selbst ein Baukapital von 75 fl. unter Verpfändung des Pfarrhofes aufgenommen werden. Auch diesmal stimmte der Vertreter des Dompropstes als Lehensherr der Pfarrei zu[4].

Im Jahre 1494 erwarb der Leutpriester von St. Johann als Pfleger des St. Nikolausaltars in der Kirche St. Johann eine Rente von einem Rebgarten in Almansdorf[5].

Besondere Beachtung verdient das Hervortreten des Kustos oder Thesaurars, der seit dem Tode des Propstes Konrad Pfefferhart († 1318) mehr und mehr an die Spitze des Kapitels

---

[1] Urkk. 89. [2] Mon. Germ. Necrol. I, 291.
[3] Urkk. 182. [4] Urkk. 225, 258. [5] Urkk. 192.

tritt[1] und durch seinen in der Verwaltung des Stiftsvermögens begründeten Vorrang auch den Pleban überflügelte. Die Stellung des letzteren war immer eine dem Kapitel nur lose angeklebte[2], es gelang ihm nicht, sein Recht der Prima vox, das ihm bei der Gründung zugesichert wurde[3], tatkräftig zu behaupten. Die vorwaltende Stellung des Kustos[4] läßt sich um so leichter begreifen, wenn man weiß, daß neben ihm auch der aus der Mitte der Chorherren genommene Cellerar des Stifts mehr und mehr zurücktrat und gegen Ende der Periode völlig verschwand. Die Bemühungen der Gründer, auch die Stelle des Cellerars als ein Kapitelsamt auszugestalten[5], blieben so angesichts der kleinen Verhältnisse des Stifts und der bald sehr zurückgehenden Zahl der Chorherren ohne endgültigen Erfolg[6]. So beweisen uns denn die Urkunden, daß die an das Stift zu richtenden Schreiben an den vorweg genannten Kustos gerichtet wurden, daß vom Stift ausgehende Schreiben den Kustos an erster Stelle nennen; der Kustos verleiht die Erblehen des Stifts. In den Jahren, da die Propstei nicht besetzt war oder in Händen eines um das Stift St. Johann sich nichts kümmernden Domherrn lag, galt der Kustos so gut als Haupt des Stifts, wie dies in kleinen Chorstiften vielfach verfassungsmäßig der Fall war[7]. Ein Kustos war es, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts die lange vernachlässigte Verwaltung des Stiftsguts wieder energisch in die Hand nahm. Während es nicht möglich ist, für das 14. und 15. Jahrhundert die Serien der Pröpste und Plebane von St. Johann vollständig herzustellen, stehen uns für die Kustoden hinreichende Quellen zur Verfügung. Es bekleideten das Amt der Reihe nach: der Gründer der Kustodie, Magister Heinrich Kero von Tübingen, Advokat am geistlichen Gericht, 1293—1300; ein dem Familien-

---

[1] Der Offizial vidimiert am 3. März 1374 die Statuten der Kustodiepfründe. Urkk. 115.

[2] Vgl. oben S. 63 f. [3] Oben S. 23.

[4] Als Belege dienen die Urkk. 109, 109 a, 112, 113 a, 131, 138, 141, 145, 159, 172, 230. Sie liegen zwischen den Jahren 1362 und 1522.

[5] Vgl. oben S. 66 f., 121 ff.

[6] Die tatsächliche Vermögensverwaltung und Rechnungsstellung wurde bald einem bezahlten weltlichen Stiftspfleger überlassen, an dessen Seite für das bescheidene Fabrikgut ein besonderer ebenfalls dem Laienstand angehöriger Fabrikpfleger trat. Vgl. das Nähere darüber unten.

[7] Das nächste Beispiel ist das Chorstift der Marienkirche zu Radolfzell.

namen nach unbekannter Kustos Bartholomäus, 1300—1319; ihm folgte Walter von Neunkirch, 1321—1325; Kustos Heinrich Nagler, der uns oben als Kompromissar bei der Propstwahl von 1345 begegnete, 1325—1345; Walter Binder, zunächst Cellerar, seit 1345 auch Kustos; Nikolaus von Pfin, anfänglich geistlicher Sakristan und Chorherr, seit 1363 als Kustos nachweisbar; Kustos Johann Sämli, 1370; der Konstanzer Bürgerssohn Bartholomäus von Hagenwil genannt Blidenmaister, Kustos 1374—1399; dem 14. Jahrhundert gehört noch an ein zeitlich nicht genau einzureihender angesehener Kleriker Walter von Roßberg (bei Töß, Kanton Zürich); Johann Legbain, Sohn einer Radolfzeller Bürgersfamilie, Kustos 1402—1417; ihm folgte bis 1432 Magister Johann Huber; von 1432—1439 war Nikolaus Marschalk Kustos von St. Johann; nach einer Lücke bekleidete von 1463—1496 der sehr rührige Chorherr Friedrich Dietrich die Kustodie; die Reihe beschließen für diese Periode Ulrich Hagenwiler, 1496—1522, und Gabriel Boscher, 1522—1527.

Verschiedene Aufgaben, die in alter Zeit dem Inhaber der Kustodiepfründe[1] zufielen, wurden im Laufe der Zeit auf den Mesner (sacrista, edituus) abgewälzt. Der letztere war zunächst auch bei St. Johann ein geweihter Kleriker, wir begegneten dem Priester Nikolaus von Pfin, der im Jahre 1345 das Mesneramt bei St. Johann bekleidete[2]. Spätestens seit Beginn des 15. Jahrhunderts hielt sich jedoch das Kapitel von St. Johann einen Laienmesner. Nach Ausweis der städtischen Steuerbücher diente seit dem 15. Jahrhundert das seiner Zeit vom Gründer der Kustodiepfründe, Magister Heinrich Kero, im Jahre 1316 dem Stift St. Johann geschenkte Haus zur Kunkel — es ist das Haus mit den berühmten Leinwandfresken —[3] als Dienstwohnung des Mesners[4]. Das früher erwähnte Statutenheft aus dem Ende des 15. Jahrhunderts hat uns die Artikel aufbewahrt, die jeder neu angenommene Mesner zu schwören hatte. Danach[5] oblagen ihm die Fürsorge für die Kirchengeräte, Kirchen- und Sakristeischlüssel, die Sammlung der Opfergaben der Gläubigen, das Läuten der Glocken, die Unterstützung des diensthabenden Chor-

[1] Oben S. 65.
[2] Oben S. 66.
[3] Vgl. oben S. 81.
[4] Vgl. meine Ausführungen in der ZGO. NF. 13, 694 f.
[5] Beilage VI § 58.

herrn (des Wochners) und des Pfarrers beim Gottesdienst und bei der Spendung der Sakramente, die Herbeiholung des Meßweins, die Beaufsichtigung der Ewiglichtlampen und Altarkerzen. Er soll ohne Vorwissen des Kustos und des Kapitels keine Kirchengeräte, besonders Kelche oder Bücher, verleihen, soll stets mit dem Chorrock, genannt „Überrock" (superpelliceum), bekleidet in den Chor gehen, soll bei den Ämtern der erste und letzte in der Kirche sein, auch bei Mette, Vesper und Komplet ohne Erlaubnis des Leutpriesters oder Kapitels sich nicht aus der Kirche entfernen, nach Tunlichkeit auch den Kaplänen bei ihren Messen behilflich sein, endlich den Kapitelherren als Briefbote und zur Überbringung von „Spenden oder Stöffen" gewärtig sein.

Über den Mesnerlohn ist für diese Zeit nichts überliefert. Dagegen hören wir von einer Nebeneinnahme desselben. Es hatte sich der Gebrauch herausgebildet, daß die Erben eines verstorbenen Propstes oder Chorherrn die Kleidungsstücke des Verstorbenen dem Stiftsmesner zu überlassen pflegten. Der Mesner erlangte gewohnheitsrechtlich ein „Jus mortuarium" hierauf. Bei der Statutenänderung am Ende des 15. Jahrhunderts wurde dieses Gewohnheitsrecht fixiert, aber inhaltlich dahin umgewandelt, daß die Erben dem Mesner an Stelle der Kleider eine Geldabfindung von 3 fl. rheinisch geben sollten[1].

In den Rechtsverhältnissen der Kantorei hat sich im 14. und 15. Jahrhundert, soweit die Quellen eine Auskunft gestatten, nichts geändert[2]. Als Kantoren vermag ich bis zur Reformation nachzuweisen: Magister Heinrich von Wäggis, seit 1290; Magister Johann Pfefferhart, der spätere Bischof von Chur, 1298(?); Magister Heinrich Pfefferhart, 1300—1313, in seinen letzten Jahren auch Domherr von Chur; Konrad Habernaß, seit 1313, 1319 auch Siegelbewahrer der Kapitelsvikare bei Vakanz des Bistums Konstanz. Ulrich Pfefferhart, der spätere Bischof von Konstanz, war Kantor von St. Johann von 1315—1332; Magister Otto Jocheler, ein Sprosse der weitverzweigten uralten Konstanzer Geschlechterfamilie, folgte ihm nachweislich bis 1345. Der Chorherr Konrad Turwalt war Kantor von 1351—1371. Für das 15. Jahrhundert ist die Serie nur lückenhaft festzustellen. Es begegnen

---

[1] Beilage VI § 28.

[2] Vgl. oben S. 64 f.

als Kantoren die Chorherren Ludwig Pollin 1439 und Kaspar Studler, 1464—1502.

3. Güterstand und Vermögensverwaltung.

Trotz der schlechten Zeitläufe des 14. Jahrhunderts hielt sich das Stift St. Johann in der Hauptsache im vollen Besitz der Gülten, mit denen es in den Gründungsjahrzehnten ausgestattet worden war. Freilich bedeuteten dieselben mit dem sinkenden Geldwerte nicht mehr das, was sie zur Zeit ihrer Erwerbung gewesen waren. Immerhin war die wohlgeordnete Verwaltung der Einkünfte, deren Durchführung wir dem Propst Konrad Pfefferhart zuschreiben dürfen, offenbar gefestigt genug, um auch schlimmere Jahre zu überstehen. Ja es gelang sogar dem Stift St. Johann noch in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters seinen Güterstand da und dort zu vergrößern, verlorenen Erwerb zu ersetzen, von vorhandenen Besitzungen darauf ruhende Lasten abzulösen, einzelne Güter besser abzurunden.

Allerdings macht sich in der Art und Weise, wie das Stift jetzt sein Geld anlegte, der Umschwung der Zeiten deutlich geltend. In zunehmendem Maße treten die Naturalgefälle der Bauerngüter, die noch an grundherrschaftliche Bewirtschaftungsform erinnerten, und die das Stift St. Johann nach den früheren Darlegungen ausnahmslos von älteren Vorbesitzern gekauft hatte, zurück. Die unterpfändlich gesicherte Geldrente wird mehr und mehr bevorzugt. Wir können die Beobachtung machen, daß es vielfach die eigenen Zinsbauern des Stifts sind, von denen das Stift Renten kauft. Die eigenen Zinsgüter des Stifts bildeten alsdann das Unterpfand. Daneben steht aber der Rentenerwerb von Liegenschaften, die bisher zum Stift in keinerlei Beziehung standen. Außer Geldzinsen treten einige Korngülten hinzu. Da fällt beim Fehlen der Urkunden die Entscheidung schwer, ob es sich in solchen Fällen um neuaufgelegte Lasten oder um erworbene Gefälle handelt. Für zahlreiche Renten sind nämlich die Erwerbstitel verloren, von ihrem Vorhandensein gibt uns nur das Inventar der Urkunden Kunde, die der Konstanzer Rat während der Reformation mit Beschlag belegt hatte[1]. Wünschenswerte Ergänzung gewährt in manchen Fällen das schon früher benutzte II. Urbar des Stifts

[1] Vgl. Kap. 5.

aus dem 18. Jahrhundert. In der nachfolgenden Übersicht der Veränderungen des Vermögensstandes seit der Gründungszeit sind die reinen Geldrenten von den Naturalgefällen getrennt abgehandelt, da nur noch die letzteren sich als Gütererwerbungen im weiteren Sinne bezeichnen lassen. Dabei mag im allgemeinen die chronologische Anordnung Maß geben. Jedoch sind zur Erleichterung der Übersicht wie früher auch hier die Veränderungen, die das Stiftsgut in Konstanz selbst und seiner nächsten Umgebung während der Zeit bis zur Reformation erfahren hat, im Zusammenhang vorangestellt worden. Auch für Konstanz mußten die Erwerbungen von Grundstücken und Erblehenzinsen von den reinen Geldrenten getrennt werden.

Konstanz. Seinen städtischen Liegenschaftsbesitz im engeren Sinne erweiterte das Stift St. Johann in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters nicht über den Bestand der früher erworbenen Kanonikathäuser hinaus[1]. Lediglich die seitdem neugestifteten Kaplaneien wurden mit Pfründhäusern ausgestattet[2]. Auf Konstanzer Markung erwarb das Kapitel vor der Reformation nur einen größeren Rebgarten, bestehend aus 4 Juchart Reben, einer Wiese, einem Rebhäuschen und einem Weiher, hinter dem Aichhorn auf der rechtsrheinischen Seite gelegen. Das Stift kaufte ihn am 7. April 1522[3] für 480 Gulden von Ursula Hagenwilerin, der Witwe des Binders Ludwig Brunuß und ihren Kindern. Das Rebgut war dem Kloster Petershausen zehntpflichtig und hatte an das Heiliggeistspital 10 Gulden jährlich zu entrichten. Einige Wochen später, am 13. Mai 1522[4], rundete das Stift St. Johann dieses Rebgelände dadurch ab, daß es am 13. Mai 1522 von Jakob Rieter von Staad einen anstoßenden Rebgarten für 70 Pfund Pfennig hinzuerwarb. Der letztere war ein Zinslehen des Klosters Petershausen und hatte dahin 3 Vier-

---

[1] Vgl. oben S. 72 ff. Nachbarrechtliche Verhältnisse der Pfründhäuser wurden durch die Urkk. 158, 167, 394, 452, 510, 551, 613, 614, 633 — größtenteils Urteile des städtischen Siebnergerichts für Bausachen — geregelt.

[2] Vgl. darüber unten Ziff. 4.

[3] Urkk. 230. Dem Urkundenvermerk 203 a scheint ein Versehen in der Jahrzahl zugrunde zu liegen.

[4] Urkk. 231.

ling Kernen zu leisten[1]. Diese Rebgüter verblieben dem Stift bis zur Aufhebung.

Im übrigen erwarb das Chorstift St. Johann in Konstanz in steigender Zahl Renten von Häusern und Gärten. Ihr Ursprung ist ein doppelter. Zum Teil entstammen sie, wie schon früher hervorgehoben wurde, Jahrzeitstiftungen der Gläubigen. Je mehr indes die Geldwirtschaft überhandnahm, um so häufiger legte jetzt auch das Stift St. Johann ihm zugeflossene Gelder durch den Kauf von Renten an, die auf Liegenschaften in und außerhalb der Stadt lasteten. Da jedoch das einschlägige Urkundenmaterial nur sehr lückenhaft überliefert ist, wird eine Trennung in Zinsen der einen und der andern Art in sehr vielen Fällen unmöglich. Was wir aber genau wissen, das ist der Umfang und Inhalt der Renten, die St. Johann bezog. Das Urkundeninventar und ein Zinsregister der städtischen Kirchenpflege aus der Reformationszeit, außerdem das II. Urbar des Stifts St. Johann aus dem 18. Jahrhundert lassen den Konstanzer Rentenbesitz des Stifts, wie er sich am Ausgang des Mittelalters gestaltet hat, klar erkennen und erfahren durch die spärlichen Urkunden hie und da willkommene Beleuchtung.

Am geringsten an Zahl sind die in dieser Zeit vom Stift erworbenen Erblehenzinse[2]. Wir erfahren, daß das Stift an der Hochstraße bei Emmishofen einen Acker besaß, den es am 10. Januar 1323[3] als Erblehen gegen jährlich ein Viertel Kernen und vier Hühner verlieh. Für die Grundstückswertung ist das beigefügte Geding beachtenswert, daß sich für den Fall der Umwandlung des Ackers in einen Weinberg der Zins, beginnend drei Jahre nach dieser Umwandlung, auf ein Mutt Kernen erhöhen sollte[4]. Der Acker wurde jedoch 1355 nochmals zu den ursprünglichen Bedingungen ausgeliehen, und ist vermutlich identisch mit dem Rebgarten an der Hochstraße, dessen Zinspflicht gegenüber dem Stift St. Johann der Konstanzer Rat am 2. Mai 1526[5] anerkannte.

---

[1] Vgl. auch Urkk. 242, 353. Der zweite Kauf wurde von dem Gewährgericht Almansdorf gefertigt, der erste vom Konstanzer Stadtammann, die Grundstücke lagen demnach an der Grenze der Konstanzer Gemarkung.

[2] Vgl. oben S. 82 ff.

[3] Urkk. 87.

[4] Urkk. 108.

[5] Urkk. 241.

Zwei Gemüsegärten im Paradies (bei der „stainin brugg") besaß im Jahre 1326 schon seit langen Jahren Burkhart Ryser als Erblehen vom Stift St. Johann gegen jährlich 6½ Schilling Pfennig. Am 20. Januar des genannten Jahres [1] erhöhte das Stift den Zins auf 12 Schilling Pfennig, indem es für 5 Pfund Pfennig von dem Lehensinhaber eine Rente von 5½ Schilling Pfennig hinzukaufte. In der Reformation zog die gemeine Kirchenpflege namens des Stifts St. Johann von Ludi Riethaimer im Paradies 13 Schilling ein, was wohl derselbe Zins sein dürfte [2]. Weiter läßt er sich nicht verfolgen.

Lediglich zur Umgehung des städtischen Salmannenrechts diente das Rechtsgeschäft, durch welches der Schneider Konrad Rosenfeld am 23. Juni 1354 [3] von der Bruderschaft der Domkapläne ein Haus in der Bruggasse kaufte und es als Wachszinsgut auf den St. Nikolausaltar in der Kirche St. Johann übertragen ließ, um es aus der Hand des Pfarrers Ulrich Hagenau von St. Johann als Zinseigen, belastet mit jährlich einem Viertel Wachs, zu empfangen.

Am 2. Mai 1463 [4] kam durch eine Jahrzeitstiftung der Frau Anna von Var das Haus zum Verschwert am Tümpfel, auf dem schon bisher 10 Schilling Jahrzeitrente und 5 Schilling an den Bau der Kirche St. Johann lasteten, ganz in den Besitz des Stifts St. Johann, das jedoch zweifellos dasselbe wegen der entgegenstehenden Bestimmungen des Stadtrechts nicht behalten durfte, sondern wieder veräußern oder ausleihen mußte. Im Jahre 1523 [5] löste der Rat 4 Schilling jährlichen Bodenzinses, die das Stift St. Johann von zwei beisammenliegenden Häusern am Tümpfel bezog, mit 4 Pfund 18 Schilling Pfennig ab.

Endlich hören wir, daß das Stift St. Johann seine Ansprüche auf eine jährliche Gült (1 Viertel Kernen) von einem Haus in Stadelhofen an der Roßgasse dem Rat gegenüber am 2. Mai 1526 [6] aufgab.

Neben diesen näher nachzuweisenden Erblehenzinsen steht die beträchtliche Anzahl reiner Reallasten, die auf Konstanzer Liegenschaften gelegt waren und bei denen die Belastung nicht mehr

---

[1] Urkk. 91.
[2] Vgl. Urkk. 257 a.
[3] Urkk. 106.
[4] Urkk. 157.
[5] Urkk. 233.
[6] Urkk. 241.

mit einer Verschiebung der Eigentümerstellung vorhanden war. Die folgende chronologische Übersicht erweist einen Bestand von 51 städtischen Renten des Stifts St. Johann, die dasselbe bis zur Reformation erworben hat. Manche davon mögen als ablösliche Renten schon vor der Beschlagnahme des Stiftsvermögens durch den Rat, der wir im nächsten Kapitel begegnen werden, wieder abgelöst worden sein. Ein erheblicher Teil wurde während der Reformationszeit zur Ablösung gebracht. So kommt es, daß dem Urbar des Stifts aus dem 18. Jahrhundert nur noch 20 städtische Bodenrenten bekannt sind. Daher kann nur mit einiger Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß das Stift St. Johann bei Beginn der Reformation über 33½ Pfund städtischer Renten verfügte, deren Erwerbung einem Kapitalaufwand von 670 Pfund entspricht. Die Renten sind im einzelnen die folgenden:

1. 1326 Januar 20.[1] Das Stift St. Johann kauft von Burkhard Ryser aus dem Paradies für 5 Pfd. Pfennig von dessen zwei Gemüsegärten an der „Höledi" bei der „Stainingbrug" . . . . 5½ Schill.
2. 1328 April 20.[2] Wernher Wollenweber zinst nach einem verlorenen Zinsbriefe . . . . 8 Schill.[3]
3. 1343 Dezember 7.[4] Johannes Züricher zinst nach einem verlorenen Zinsbrief . . . . . 3 Pfund.
4. 1341 Mai 24.[5] Katharina Mesenlin verkauft dem Stift St. Johann für 37 Schilling Pf. von ihrem Haus in der Niederburg jährlichen Zins[6] . . 2 Schill.
5. 1349 Juni 21.[7] Johann Güttinger gibt nach einem verlorenen Zinsbrief zu 2 Zielen jährlich . . 1 Pfund.
6. 1379 Mai 24.[8] Konrad von Heudorf zinst nach einem verlorenen Briefe . . . . . 10 Schill.
7. 1406 o. T.[9] Hans Frig im Schenkengäßle zinst nach einem verlorenen Zinsbrief . . . . 5 Schill.

---

[1] Urkk. 91. [2] Urkk. 91 a*.

[3] Vielleicht = 8 Sch. Zins vom Haus zum Sternen im Rechnungsbuch von 1535.

[4] Urkk. 96 a*. Im Jahre 1535 zinst Konrad Blarer 3 Pfund Zins vom Sängereihaus des Stifts.

[5] Urkk. 96.

[6] Wird 1535 durch Peter Riedli Frau „ab ihrem hus bi St. Peter" gezinst. Nach einer verlorenen Urk. von 1574 wird die Rente durch das Gotteshaus St. Peter selbst geleistet. So noch im Jahre 1689 (Urkk. 96) und im 18. Jh. (II. Urbar).

[7] Urkk. 101 b*. [8] Urkk. 116 c*. [9] Urkk. 131 a*.

8. 1450 Mai 27.[1] Haintz Maier zu Petershausen zinst nach einem verlorenen Zinsbrief[2] . . . 1 Pfd. 10 Schill.
9. 1454 August 26.[3] Der Bürger Heinrich Struß zinst nach einem verlorenen Briefe . . . . . 1 Pfd. 9 Schill.
10. 1460 November 29.[4] Jos. Genser von Petershausen zinst ebenso . . . . . 15 Schill.
11. 1461 Juli 4.[5] Der Bürger Rudi Locher zinst nach verlorener Urkunde . . . . . 16. Schill.
12. 1464 Januar 26.[6] „Ein latin brief umb 14 Kr." = 3 Schill. 6 Pf.
13. 1470 März 29.[7] Christina Eckartin zinst nach einem verlorenen Zinsbrief . . . . . 7 Schill.
14. 1473 März 29.[8] Die Bürgerin Elsbet Utzin zinst nach verlorenem Zinsbrief 1 fl. = . . . 15 Schill.
15. 1479 November 26.[9] Hans im Rin zu Petershausen zinst nach verlorener Urkunde . . . 5 Schill.[10]
16. 1489 Juli 9.[11] Eberhart von Kreuzlingen zinst nach verlorener Urkunde . . . . . 2 Pfund.
17. 1492 Januar 20.[12] Der Bürger Ulrich Münchmaier zinst nach verlorener Urkunde . . . . . 1 Pfund.
18. 1494 Juni 24.[13] Elsbet Armbrosterin, Bürgerin, zinst nach verlorenem Zinsbrief 1 fl. = . . 15. Schill.
19. 1495 Oktober 19.[14] Hermann Brun und Elsi Sponerin zinsen nach verlorener Urkunde . . 1 Pfd. 10 Schill.[15]
20. 1497 Juli 19.[16] Der Konstanzer Bürger Mertzler Konrad Stark zinst nach verlorener Urkunde . 1 Pfd. 5 Schill.
21. 1498 April 29.[17] Ein Inventarvermerk von 1550 berichtet vom Vorhandensein eines Kaufbriefs „um ein Haus beim Schnetzthor und einer Übergabe über etlich Zinsbrief". Zinse sind nicht angegeben.

---

[1] Urkk. 150 b*.

[2] Im Jahre 1519 (Urkk. 228 a*) wird die Rente von Sixtus Locher, im Jahre 1535 durch Leo Locher auf St. Urbanstag geleistet.

[3] Urkk. 151 c*. [4] Urkk. 156 a*.

[5] Urkk. 156 b*. [6] Urkk. 157 a*.

[7] Urkk. 163 b*. Wohl identisch mit den 7 Schill., die i. J. 1535 das St. Verenapfründhaus im kleinen Spital zinst. Im 18. Jh. (II. Urbar) entrichtet Martin Duri 28 Kreuzer von einem Haus in der Niederburg.

[8] Urkk. 170 a*. [9] Urkk. 172 c*.

[10] Wird 1535 durch Jakob Thoma entrichtet. [11] Urkk. 187 c*.

[12] Urkk. 190 d*. [13] Urkk. 192 a*. [14] Urkk. 195 a*.

[15] Vielleicht mit dem gleichhohen Zins des Mesners von St. Stephan im Rechnungsbuch von 1535 identisch.

[16] Urkk. 197 b*. Im Jahre 1535 zinst Hans Zundeli ab seinem Haus an der Bruggasse denselben Zins. Im 18. Jh. nach dem II. Urbar Kramer Michael Keller, vorher das Kloster Kreuzlingen.

[17] Urkk. 198 a*.

22. 1500 Mai 13.[1] Gerlach Kücking verkauft dem Stift St. Johann für 18 Pfund von seinem Hause am Tümpfel, bisher dem Stift St. Johann zinsbar mit 2 Schillingen (vgl. Urkk. 157, 233) eine ablösbare Rente von . . . . . 18 Schill.[2]
23. 1501 März 8.[3] Konrad Wild zinst als Vogt der Dorothea Keller nach verlorenem Zinsbrief . 1 Pfund.
24. 1503 März 22.[4] Johann Stalinger zinst laut verlorenem Zinsbrief $2^1/_2$ fl. = . . . 1 Pfd. $17^1/_2$ Schill.
25. 1503 August 28.[5] Hans Stehelin zinst nach verlorener Urkunde . . . . . 15 Schill.
26. 1505 März 17.[6] Der Schuhmacher Wilhelm Buscher zinst laut verlorenem Zinsbrief $1^1/_2$ fl. = . 1 Pfd. $2^1/_2$ Schill.[7]
27. 1505 Dezember 1.[8] Der Blaicher Hans Zainler, Bürger, verkauft dem Stift St. Johann für 12 Pfund Pf. von seinem Haus und seiner Wiese an der äußeren Blaiche am Fußweg nach Münsterlingen eine ablösbare Rente von . . . 12 Schill.[9]
28. 1508 Oktober 2.[10] Nach verlorenem Zinsbrief zinste der Bürger Jakob Kundigman . . . 3 Pfd. 15 Schill.[11]
29. 1508 Oktober 9.[12] Hans Egger und Frau verkaufen dem Stift St. Johann für 5 Pfund Pf. von ihrem Haus mit Garten am Gänsbühel gegenüber der Kirche St. Jos einen ablöslichen Zins von . 5 Schill.[13]
30. 1509 Januar 25.[14] Der Bürger Heinrich Winterer zinst nach verlorenem Zinsbrief . . . . 2 Pfund.

---

[1] Urkk. 201.

[2] Nach Rückvermerk auf der Urkunde 201 wurde die Rente am 20. Juni 1523 abgelöst.

[3] Urkk. 202 a*.

[4] Urkk. 209 c*.

[5] Urkk. 213 a*.

[6] Urkk. 213 c*.

[7] Wird 1535 durch Jakob Ribi in Stadelhofen auf Georgi entrichtet.

[8] Urkk. 214.

[9] Am 25. April 1506 nahm er nochmals vom Stift St. Johann 5 Pfund auf und gelobte dafür jährlich $^1/_2$ Mutt Kernen (Urkk. 217). In der Reformation wurden beide Gefälle abgelöst.

[10] 219 b*.

[11] So noch im Jahre 1535 nach dem Rechnungsbuch der Kirchenpflege. Unterpfand war ein Weingarten vor Kreuzlingen.

[12] Urkk. 220.

[13] Der Zins wurde 1535 von Jung Kridenwiß, im 18. Jh. (II. Urbar) durch Stadthafner Christoph Kalb entrichtet.

[14] Urkk. 220 d*.

Durch die Einträge des Rechnungsbuches der gemeinen Kirchenpflege von 1535 treten noch hinzu:

31. Dr. Zasius Erben von Bregenz ab dem Haus am Gänsbühl 3½ fl. (jetzt d. h. 1535 durch Hans Wellenberg geleistet) = ... 2 Pfd. 12 Schill. 6 Pf.
32. Bechermacher Hans Freund vom Garten im Hellgeßli 13 Schill. 5 Pf.
33. Hans Netzer Prokurator vom Haus zum Kampf . 4 Schill.[1]
34. Das goldene Schaf auf Martini . . . . 6 Schill.[2]
35. Das Eckhäuschen beim Tullenbrunnen auf Markustag . . . . . 3 Schill.[3]
36. Das Pfründhaus der St. Blasiuskaplanei am Dom gelegen in der Schreibergasse . . . . 4 Schill.[4]
37. Herrn Wilhelm Sengers Haus . . . . 4 Schill. 6 Pf.
38. Haus zum Roßeisen . . . . . 5 Schill.[5]
39. Jakob Held von seinem Häuschen . . . 5 Schill.
40. Das Komtureihaus in der Bruggasse . . 8 Schill.
41. Hans Ochsner von Bottikofen von seinem Haus an der Augustinergasse . . . . . 12 Schill.[6]
42. Dr. Moser von seinem Haus und Garten . . 17 Schill.[7]
43. Ulrich Tummen Erben von ihrem Haus hinter dem goldenen Schaf . . . . . 8 Schill.
44. Der Abt von Petershausen[8] . . . . 5 Schill.
45. Hans am Stain zu Petershausen . . . 6 Schill.[9]
46. Der Schmied zu Petershausen . . . . 1 Pfd. 5 Schill.
47. Hans Hurlimann zu Petershausen . . . 1 Pfd. 10 Schill.
48. Hans Maifers Frau im Paradies . . . 1 Schill.
49. Bartlome Som im Paradies . . . . 1 Pfund.

---

[1] Im 18. Jh. (II. Urbar) durch Jakob Heufuchs Witwe bezahlt.

[2] Vielleicht = der Rente oben S. 84 Ziff. 2. Wird im 18. Jh. durch Färber Jakob Schmidt entrichtet.

[3] Im 18. Jh. entrichtet das Domstiftoberpflegamt an St. Johann von einem Haus 12 Kr. Grundzins.

[4] Domkaplan Jakob Nayher zinst im 18. Jh. von dem Pfründhaus in der Niederburg 28 Kr.

[5] Im 18. Jh. zinsten Michael Schnitzer Erben von einem Haus in der Rheingasse 20 Kr.

[6] Wird im 18. Jh. durch Weißbeck Anton Forster entrichtet.

[7] Im 18. Jh. zinst Ulrich Brudermann von seinem Haus in der Niederburg 1 fl. 8 Kr.

[8] Vgl. oben S. 108 f. Das II. Urbar sagt ausdrücklich, daß die 5 Schilling „ab einer Fischenz zum Stein bei Goldbach" entrichtet werden.

[9] Entspricht einem Zins von 24 Kreuzer, den im 18. Jh. Melchior Infelin von 2 Juchart Acker zu Lohn (heute Lonerhof) entrichtet.

Endlich fügt das Rechnungsbuch von 1535 noch zwei Renten der Fabrik von St. Johann bei, nämlich:

50. Bartlome Som von Petershausen . . . 1 Pfund.
51. Tuchscherer Peter Schlecht von seinem Haus zur Gaiß in der Niederburg . . . . . 15 Schill.

Wir verlassen hier die Stadt Konstanz und wenden uns dem auswärtigen Güterbesitz des Stifts St. Johann zu.

An auswärtigen Hinzuerwerbungen zu dem Güterbestand der Gründerzeit bezw. an Aufwendungen für denselben lernten wir bereits früher im Zusammenhang kennen: die Erwerbung des Zehnten zu Engelsweilen für 35 Mark Silber (1310)[1]; den Kauf eines Gutes in Bitzenhofen für 16 Pfund Pfennig (1311)[2]; die Abfindung des Pfarrers Eberhard von Weil der Stadt und seiner zwei Schwestern wegen ihrer Rechte an dem Kirchengute zu Thumlingen durch Leistung von 20 Pfund Heller (1312)[3]; die Abfindung der Herren von Gundelfingen mit 38 Mark Silber für ihre Erbansprüche auf Obertheuringen (1313)[4]; die Erwerbung der Hälfte des Beurenhofes für 41 Mark Silber (1324)[5]; die Inkorporation der Kirche Mötzingen (1333)[6]; den Erwerb eines Gütchens zu Kippenhausen (1340)[7]; endlich die Ablösung der Vogtei des Ritters Walter von Hohenfels über den Beurenhof, erfolgt durch Erlegung von 45 Pfund Pfennig (1392)[8].

Als selbständige Neuerwerbungen stellen sich dagegen die folgenden dar:

1. **Tägerweilen** (Kt. Thurgau). In dem Konstanz benachbarten Dorfe Tägerweilen hatte das junge Stift St. Johann bereits im Jahre 1301 durch die Schenkung seines Chorherrn Ulrich von Berge eine erste Erwerbung gemacht[9]. Ihr folgten noch einige weitere. Am 5. April 1337 verkaufte Konrad Müller seine 11 Mannsgrab Reben zu Tägerweilen für 12 Pfund Pfennig dem Stift St. Johann[10]. 1398 dotierte der Konstanzer Bürger Goschmann Schallabri seine Jahrzeitstiftung in der Kirche St. Johann mit jährlich zwei Viertel Kernen von einem Garten

---

[1] Oben S. 131 f.
[2] Oben S. 89.
[3] Oben S. 103.
[4] Oben S. 128.
[5] Oben S. 124.
[6] Oben S. 104.
[7] Oben S. 118.
[8] Oben S. 125.
[9] Oben S. 137 f.
[10] Urkk. 94.

zu Tägerweilen, den damals Konrad Pfaff genannt Rößli innehatte[1]. Gelegentlich des Erwerbs der Hube in Frutwylen, von der bald zu reden ist, kaufte das Kapitel von St. Johann von seinem Propste Konrad Burg am 13. August 1399 eine von Rudi Gruntmann bebaute Schuppose zu Tägerweilen, die an jährlichen Gülten 2 Mutt Kernen, 1 Mutt Hafer und 4 Herbsthühner abwarf. Der Preis ist in der Gesamtkaufsumme von 100 Pfund Pfennig enthalten und daher nicht näher festzustellen[2]. Ulin Luderschi auf einem Gute des Schloßbezirks Kastel zinste im Jahre 1500 ein Mutt Kernen[3]. Das II. Urbar des Stifts kennt an Tägerweiler-Gefällen nur die Lehenzinse (4 Mutt 2 Viertel Kernen, 1 Malter 2 Viertel Hafer, 52 Kreuzer Heugeld) eines Gutes, in dem ich die 1399 erworbene Schuppose erblicken möchte, sowie die 2 Viertel Kernengült aus der Jahrzeitstiftung Goschmann Schallabris von 1398.

2. **Sernatingen** heute **Ludwigshafen a. See** (BA. Stockach)[4]. Katharina, die Witwe des Überlinger Bürgers Oswald Tübinger, besaß in Gemeinderschaft mit ihrem Sohn und einer verheirateten Tochter Gülten von einem Bauerngut in Sernatingen, die sie zusammen mit Sohn und Schwiegersohn als dem Vogte der Tochter am 11. April 1351 an Propst und Kapitel des Stifts St. Johann für 72 Pfund Pfennig als freies Eigen verkaufte[5]. Das von dem Bauern Hans Egger bewirtschaftete Gut warf jährlich 3 Malter Fesen, 2 Malter Hafer, 3 Viertel Erbsen, 30 Schilling Pfennig, 8 Hühner, 1 Gans und 80 Eier ab. Nach einem Erblehenrevers von 1575[6] umfaßte das Gut 11 Juchart Ackerfeld in 12 Parzellen, 5 Mannsmahd Wieswachs in 3 Stücken, 1 Juchart und 2 Hofstätten mit Reben und 1 Juchart Wald. Zu Ende des 15. Jahrhunderts war der Zins auf beinahe die Hälfte herabgesunken und blieb in dieser Gestalt dem Stift bis zur Aufhebung erhalten[7]. Das Urbar des 18. Jahrhunderts beziffert die Gefälle von Sernatingen auf 1 Malter 8 Viertel Fesen, ebensoviel Hafer, 4 Hühner, 40 Eier und 1 fl. 20 kr. Heugeld.

---

[1] Urkk. 125. [2] Urkk. 126. [3] Urkk. 201 a.

[4] Vgl. über die Grundbesitzverhältnisse von Sernatingen die treffliche Zusammenstellung von von Rüpplin im FDA. 27, 143 ff.

[5] Urkk. 104. [6] Urkk. 337.

[7] Vgl. Urkk. 198, 337, 344, 345, 416, 530.

3. **Wattenberg.** Aus einer ansehnlichen Seelgerätstiftung des Chorherrn Johann Volgger von St. Johann kaufte das Kapitel von St. Johann nach dessen Tode von Katharina von Diepoltsweiler, der Witwe Rufos von Apflau, einen halben Hof zu Wattenberg in der Pfarrei Roggenbeuren (politische Gemeinde Hornberg BA. Überlingen) für 46 Pfund 17 Schilling Pfennig. Der Kauf geschah am 9. Juli 1365 vor dem Konstanzer Offizial[1]. Der Hof wird als freies Eigen der Verkäuferin bezeichnet, sie hatte aber sehr viel Schulden darauf stehen. Der Ravensburger Bürger Diethelm von Bayern hatte ihr gegenüber am 1. Juli 1365 gegen Empfang von 52 Pfund Heller auf seine Rechte am Hofe[2] verzichtet. Vom 5. August 1366 liegt ein ähnlicher Verzicht des Ravensburger Bürgers Frick Hertrich vor, der nach Empfang von 12 Pfund Pfennig sein Pfandrecht der Witwe von Apflau und dem Stift St. Johann aufgab[3]. Nach einer späteren Urkunde von 1571[4] warf der Hof zu Wattenberg dem Stift St. Johann jährlich 3 Scheffel Fesen, 3 Scheffel Hafer, 4 Herbsthühner, 8 Schilling Heugeld und 100 Ostereier ab. Ein Güterbeschrieb von 1574 gibt die Liegenschaften des Hofes auf 52½ Juchart Ackerfeld in 25 Parzellen, 12 Mannsmahd Wieswachs in 7 Parzellen, 4 Weinberggärten und 2¾ Juchart Wald an. Das sind aber offenbar die gesamten Grundstücke des ganzes Hofes, von dem zunächst das Stift St. Johann nur die halben Gülten bezog. Als Inhaber des Lehens erscheinen gegenüber dem Stift St. Johann lange Zeit Ravensburger Bürger, die den Hof zur Bewirtschaftung an einen Bauern zur Afterleihe gaben[5]. Erst im Jahre 1659 gelang es dem Stift St. Johann, die Rechte des damaligen Lehensmanns, des Ravensburger Bürgers Jakob Böheimb, mit 58 Dukaten abzulösen und so wieder in direkten Bezug der Wattenberger Gefälle zu kommen[6]. Derselbe war auch im Besitze der andern Hälfte des Hofes, die ihm wegen einer Forderung von 800 fl. an den früheren Gutsinhaber Balthasar Pflueger durch die Gant zuerkannt worden war. Er verkaufte am 18. Februar 1660[7] nunmehr auch die zweite Hälfte des Wattenberger Hofes für 147 fl. dem Stift St. Johann, wodurch sich der Lehenzins

[1] Urkk. 112. [2] Urkk. 111.
[3] Urkk. 113. [4] Urkk. 331.
[5] Urkk. 331, 343, 363, 395, 432.
[6] Urkk. 483, 484. [7] Urkk. 485.

auf je 6½ Scheffel Fesen und Hafer, 8 Hühner, 200 Eier und 1 fl. kr. Heugeld erhöhte. Nach dem II. Urbar des Stifts besaß ein Zinsbauer beide Hälften des Gutes zu Lehen und zwar die ursprünglich im Besitz von St. Johann befindliche als Erblehen, die im Jahre 1660 dazuerworbene dagegen nur als Schupflehen.

4. **Oberhofen.** Am 14. Juli 1373[1] kaufte das Stift St. Johann die Gülten eines in zwei Halbhöfe zerfallenden Gutes in Oberhofen unweit Konstanz (Kt. Thurgau). Über Verkäufer und Kaufpreis sind wir nicht unterrichtet. Die beiden Halbhöfe warfen gleiche Gefälle ab, nämlich je 6 Mutt Kernen, 7 Mutt Hafer, 12 Schilling 6 Pfennig, 2 Herbsthühner und 50 Eier. Wir hören, daß im Jahre 1430[2] die eine Hälfte der Güter an Johann Hugx verliehen wurde, während die andere um dieselbe Zeit von Werli Schacher bebaut wurde[3]. Die Lehenbriefe fehlen fast völlig. Ein Erblehenrevers von 1644[4] ergibt, daß damals einer der beiden Halbhöfe unter drei Bauern verteilt war, deren Einzinser Wendelin Waidelich dem Stift St. Johann den Zins entrichtete. Auch erscheint nach derselben Urkunde das Kloster Kreuzlingen als Mitlehensherr des Gutes und bezieht davon ebenfalls Gülten, allerdings in geringerem Umfang als das Stift St. Johann. Von den drei Gemeindern bebaute der Einzinser den größten Teil des Halbhofes, nämlich 39 Juchart Ackerfeld in 33 Parzellen, 12 Mahd Heuwachs in 10 Parzellen und 13 Juchart Wald. Die andern beiden besaßen nur Gütchen im Umfang einer kleinen Schuppose, nämlich 8 Juchart Feld, 4 Mahd Heuwachs, 3 Juchart Wald bezw. 8 Juchart Feld, 3½ Mahd Heuwachs und 2½ Juchart Wald. Nach dem II. Urbar des Stifts waren beide Halbhöfe — die Liegenschaften des einen sind nicht überliefert — an Einzinser und deren Mithaften verliehen und warfen noch den ursprünglichen Zins ab.

5. **Sipplingen.** Die Zinsen eines Rebberggebietes bei Sipplingen (BA. Überlingen) sind uns schon früher begegnet und wurden vermutungsweise auf eine Stiftung des Chorherrn Ulrich von Berge vom Jahre 1301 zurückgeführt[5]. Leider ist der Lehenbrief verloren, der am 3. Juni 1385 die Güter des Stifts zu

---

[1] Urkk. 113b*.
[2] Urkk. 138.
[3] Urkk. 152.
[4] Urkk. 461.
[5] Oben S. 137 Ziff. 3.

Sipplingen an den Überlinger Bürger Hans Hatzenberg und mehrere Mithaften verlieh[1]. Die Zinsen betrugen damals 6 Pfund 8 Schilling Pfennig. Auch die späteren Leihebriefe fehlen. Dagegen belehrt das II. Urbar des Stifts, daß im 18. Jahrhundert 19 Grundstücke zu Sipplingen, überwiegend Rebgelände, kleine Einzelzinsen entrichteten. Ihr Gesamtbetrag beziffert sich auf 6 fl. 42 Kr., entfernt sich also nur wenig von der Angabe des verlorenen Lehenbriefes von 1385.

6. Triboltingen. Zu Triboltingen (Kt. Thurgau) unweit Konstanz besaß die Kustodiepfründe von St. Johann seit der Gründungszeit einige Gefälle[2]. Das gemeine Kapitelsgut machte hier erst im 14. und 15. Jahrhundert mehrere Erwerbungen. Der Propst Konrad Murer von St. Johann stiftete laut Urkunde vom 29. April 1392[3] für sich einen durch das Kapitel von St. Johann zu begehenden Jahrtag durch Schenkung eines Jahreszinses von 1 Pfund Pfennig, der von zwei Rebgärten und einer Torkel in Triboltingen entrichtet wurde. Der Propst hatte den Zins seinerseits von dem Konstanzer Bürger Heinrich in der Bünd und dessen Frau gekauft. Nach einem Rückvermerk der Urkunde wurde der Zins noch im 16. Jahrhundert jährlich auf Johanni entrichtet, Lehenbriefe fehlen, im II. Urbar des Stifts erscheint er nicht mehr und wurde daher vielleicht während der Reformation abgelöst. Dagegen blieb das Stift bis zur Aufhebung zum Teil im Besitze eines Komplexes von sechs (Triboltinger) Gülten, die der Konstanzer Bürger Jakob Appenteker am 26. September 1436 dem Kapitel von St. Johann für 200 Pfund Pfennig verkaufte. Durch diesen Kauf erwarb das Stift St. Johann 2 Mutt Kernen, die Heinrich Gaguff von verschiedenen Grundstücken zinste; 4 Mutt Kernen und 3 Fastnachthühner, die Hans Gut von seiner großen Hofstatt und einigen Grundstücken zu leisten hatte; 2 Mutt Kernen und 8 Schilling Pfennig bei Henni Cunz von verschiedenen Liegenschaften; 1/2 Mutt Kernen, das „der Knebel" von einer Wiese und einem Acker zinste; 6 Viertel Kernen und 1 Herbsthuhn, die Rudolf Urnau von seiner Bünt mit daranliegender Hofstatt entrichtete; endlich 3 Viertel Kernen, die Henni Cuntz der Jüngere von seiner Hofstatt, genannt Schotten-Hofstatt, zu leisten hatte.

---

[1] Urkk. 118a*.

[2] Vgl. oben S. 137 Ziff. 2.

[3] Urkk. 121.

Die belasteten Liegenschaften waren rechte Erblehen ihrer Inhaber. Der Gesamtbetrag dieser Gülten ist 8 1/2 Mutt 9 Viertel Kernen, 4 Hühner und 8 Schilling Pfennig Geld. Das II. Urbar kennt zu Triboltingen nur mehr ein größeres Lehengut (das sogen. Sailerische Lehengut) und zwei kleine Gülten, die insgesamt ungefähr 4 Mutt Kernen, 6 Viertel Hafer und 32 Kreuzer Geld abwarfen.

7. Frutweilen. Die herrlich am Untersee gelegene Hube in Frutweilen (Kt. Thurgau)[1] war ursprünglich offenbar ein reichenauisches Dienstlehen. Sie lag im Bereich des reichenauischen Gerichts Salenstein und Frutweilen und gehörte im 14. Jahrhundert der mit reichenauischen Lehen bekanntlich reich bedachten Konstanzer Geschlechterfamilie der Pfefferhart. Der Bürger Hugo Pfefferhart genannt Zorn verkaufte vor dem Jahre 1384 das Gut an den Konstanzer Bürger Konrad Burg, den Vater des gleichnamigen Propstes von St. Johann. Der ältere Konrad Burg hatte das Gut am 26. Juni 1384[2] an den Bauern Ulrich Syfried auf Lebenszeit verliehen gegen jährlich 8 Mutt Kernen und 8 Herbsthühner. Noch bei Lebzeiten wies Konrad Burg seinen Hof in Frutweilen und eine Schuppose zu Tägerweilen drei befreundeten Konstanzer Bürgern als letztwilligen Treuhändern mit dem Auftrag zu, die Güter nach seinem Tode für 100 Pfund zu verkaufen und aus dem Erlöse die Ausrichtung seines Seelgerätes in Gestalt des Erwerbs eines Almosens bei den Raitenern[3] der Stadt Konstanz zu bewirken. Die Testamentsvollstrecker taten demgemäß und verkauften die Güter am 13. August 1399 für 100 Pfd. Pfg. zunächst an den Sohn des verstorbenen Konrad Burg, den Propst Konrad Burg von St. Johann[4], der noch am nämlichen Tag ebenfalls für 100 Pfund vor dem städtischen Ammanngericht Hube und Schuppose dem Kapitel von St. Johann weiter veräußerte[5]. Damals wurde die Hube von Aby Mig bebaut. Am 25. Februar 1401[6] verliehen die Chorherren von St. Johann die Hube als Erblehen an Johann Mig den Jüngeren gegen den schon oben begegneten Zins von jährlich 8 Mutt Kernen und

---

[1] Vgl. für das Folgende Joh. Meyer, „Die Burgen und ältern Schlösser am Untersee". Thurg. hist. Beitr. 31, 61 ff. In Einzelheiten findet die Darstellung Meyers durch unsern Text Berichtigung.

[2] Urkk. 117.

[3] Vgl. oben S. 15 ff.

[4] Dessen Bruder Hans Burg erteilt Erbenlaub Urkk. 127.

[5] Vgl. Urkk. 126, 128.

[6] Urkk. 129.

8 Herbsthühnern, zahlbar auf Martini[1]. 1439 erscheint die Lehensherrlichkeit des Stifts St. Johann über die Hube bereits soweit abgestreift, daß der damalige Inhaber Hans Nyffer von Tägerweilen vorbehaltlich seiner Zinspflicht gegenüber St. Johann von der als „aigen gut" bezeichneten Hube eine Geldrente ohne besondere Erlaubnis des Stifts St. Johann verkaufen konnte[2]. In dem Erblehenrevers des Hans Brunner vom 17. November 1458[3] ist der Lehenzins von St. Johann auf 7 Mutt Kernen und 7 Herbsthühner zurückgegangen, gleichwohl ging es diesem Besitzer schlecht auf dem Gute. Er geriet wegen Schulden an Junker Hans Lantz und dessen Frau und Schwiegermutter Anna bezw. Margareta von Tettikofen auf die Gant. Sein Erblehenrecht an der Hube wurde den Gläubigern zugeschlagen, von denen es das Stift St. Johann am 20. Oktober 1464 für 21[4] Pfund Pfennig auslöste. Auch die folgenden Bauern, Hans und Heinrich Schönauer konnten sich wegen des hohen Lehenzinses auf dem Gute nicht halten, gerieten in Zinsrückstände und gaben schließlich am 12. Mai 1477[5] ihr Lehenrecht freiwillig dem Stift St. Johann für eine Abfindung von 7 Pfund Pfennig auf. Jetzt verkaufte das Stift St. Johann die Hube an den Bauern Hans Itt und behielt sich nur einen beschränkten Zins von jährlich 4 Mutt Kernen und 4 Herbsthühner vor, wozu im Jahre 1489 noch eine Geldrente von 1 Goldgulden und im Jahre 1506 weitere 16 Schilling Pfennig[6] traten[7]. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren Clemens und Ulrich die „Itten" Inhaber der Hube, welche im Jahre 1580 durch Gabriel Reichlin-Meldegg angekauft und vorübergehend als ein wegen seiner Lage trefflicher Sommersitz eingerichtet wurde. Ein Verzeichnis der Gerechtsame und Güter der Hube aus dem 16. Jahrhundert führt auf:

„ein neugebauen Haus mit Schener, Stallung, Torkel, Krautgarten, darin ein Lusthäuslein, Rohrbrunnen, Festlauben samt Wunn und Waid, Trieb und Tratt zu fünf Dörfern" im Werte

---

[1] In einem entsprechenden Lehenrevers des Hans Mig vom 5. Juli 1402 (Urkk. 131) übernahm der letztere die Verpflichtung, die Gült in die Fruchtschütte des Stifts St. Johann nach Konstanz abzuliefern.

[2] Urkk. 146.

[3] Urkk. 156.

[4] Urkk. 159.

[5] Urkk. 172.

[6] Urkk. 216.

[7] Urkk. 187 d*, 209, 213.

von	2000 fl.
„die ummarkte Hausgerechtigkeit mit Bot und Verbot, Frefel und Bußen“	500 „
„ein schöner lustiger Baumgarten beim Haus“ . .	200 „
„100 Manngrab Reben, die 5 Fuder Wein ertragen“	3000 „
„28 Mannsmahd Wiesen à 50 fl.“	1400 „
„45 Juchart Ackerfeld à 35 fl.“	1775 „
„33 Juchart Wald à 25 fl.“	825 „
„Holzgerechtigkeit im Gemeindewald angeschlagen mit“	300 „
Summa	10000 fl.

Allerdings scheinen die für Verkaufszwecke gemachten Schätzungen für die Zeit sehr hoch gegriffen. Während des Dreißigjährigen Krieges gehörte die Hube dem Junker Hans Dietrich von Karpfen, gegen den das Stift St. Johann rückständige Bodenzinse gerichtlich geltend machte. Der Bodenzins von 4 Mutt Kernen, 4 Hühnern und 1 fl. 4 Kr. Geld, den das II. Urbar des Stifts für das 18. Jahrhundert verzeichnet, geht auf die obengenannte Zinsreduktion von 1489 zurück. Er blieb dem Stift bis zur Aufhebung erhalten.

8. Ermatingen. Im thurgauischen Dorfe Ermatingen war nicht nur die St. Verenakaplanei bei St. Johann begütert[1]. Auch das Kapitel St. Johann erwarb im Laufe der Zeit daselbst einige Gefälle. Leider sind alle Urkunden verloren. Nur das Archivinventar aus der Reformationszeit hat uns einige Angaben erhalten. Wir hören da von einer Gült von 1 Mutt Kernen, die im Jahre 1409[2] Hannis Lantlich und im Jahre 1507[3] Hans Graf von Ermatingen dem Stift St. Johann entrichtete. Ein anderes Lehengut zu Ermatingen war im Jahre 1427[4] gegen die Entrichtung des halben Weinerträgnisses vom Kapitel verliehen. Endlich spricht das Inventar ohne nähere Zeitangabe von zwei alten Kaufbriefen „umb ein wisli im Ermatinger holz“. Offenbar in der Reformation abgelöst, sind alle diese Ermatinger Gülten dem Urbar des 18. Jahrhunderts nicht mehr bekannt.

9. Altersweilen und Bommen. Von den Bauergütern zu Adlikusen, Altersweilen und Bommen (Kt. Thurgau) im Gebiete

---

[1] Vgl. darüber oben S. 138 f.

[2] Urkk. 133 b*.

[3] Urkk. 218 a*.

[4] Urkk. 135 b*.

der uralten Bischofshöri der Konstanzer Kirche bezog der Bischof Zinsen, wie dies für das ganze Grundherrschaftsgebiet in der berühmten Zirkumskriptionsurkunde Friedrichs I. von 1155 ausdrücklich belegt ist. Allein schon im 13. Jahrhundert waren diese Zinsen vielfach ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet. Es gelang namentlich den Herren von Klingenberg, sich hier festzusetzen. So hat es nichts Auffallendes an sich, daß das sogen. „Bischofsgeld" in den genannten Orten im Jahre 1421 nicht mehr dem Bischof, sondern einer Gemeinderschaft, bestehend aus dem Ritter Kaspar von Klingenberg und Heinrich von Roggwil, dem Kustos des Stifts Bischofszell, zufloß. Insgesamt warf die Gerechtsame 14 Viertel Hafer und 32 1/2 Schilling Pfennig ab. Der Kustos Heinrich von Roggwil verkaufte seinen Anteil an das Stift St. Johann, der Mitgemeinder Kaspar von Klingenberg stimmte am 1. April 1421[1] zu und räumte dem Stift das Recht auf die Hälfte jener Gefälle ein. Beim Fehlen aller weiteren Urkunden können wir nur dem II. Urbar des Stifts entnehmen, daß im Laufe der Zeit das Stift St. Johann auch in den Besitz der übrigen Bischofszinse daselbst gelangte. Das Urbar kennt an Gefällen zu Altersweilen 12 Viertel Hafer und 1 fl. 51 Kr. Geld von Heinrich Brunnenmeister und Mithaften „laut Brief de 1421", daneben aber 7 Viertel Hafer nebst 1 fl. 4 Kr. Geld von Ulrich und Bernhard Oschwald von Altersweilen und 2 Viertel Hafer nebst 20 Kr. Geld von Johann Schilling in Bommen.

10. Meersburg. Außer einigen Geldrenten, die das Stift St. Johann zu Meersburg (BA. Überlingen) angelegt hatte, besaß es hier seit dem 20. November 1430[2] durch Kauf einen Weingarten am „Riedersberg", ohne daß jedoch Näheres über dieses Rebstück überliefert wäre. Jedenfalls scheint dasselbe nur vorübergehend im Eigentum des Stifts gewesen zu sein, das Urbar des 18. Jahrhunderts kennt keine Gefälle des Stifts zu Meersburg mehr, ebensowenig die Vermögensbeschriebe aus der Aufhebungszeit.

11. Weinfelden. Ohne Nachricht sind wir über den Erwerb einiger Gülten in dem thurgauischen Flecken Weinfelden. Das Inventar aus der Reformationszeit weiß nur zu melden, daß am

---

[1] Urkk. 134 a.

[2] Urkk. 140 a*.

25. Februar 1454[1] Peter Giser mit einem Lehengut des Stifts zu Weinfelden beliehen wurde, von dem er 7 Mutt Kernen und 7 Herbsthühner Jahresgült entrichtete. Nach dem Urbar des 18. Jahrhunderts zinsten von Weinfelden Martin Rennwarth und Mithaften vom sogen. Hardhof jährlich 2 Mutt Kernen, 4 Viertel Hafer, 4 Hühner, 80 Eier und 52 Kr. Geld, außerdem Joseph Keller und Mithaften von 6 Juchart Acker in Gontershofen — einem Weiler bei Weinfelden — jährlich 2 Viertel Kernen oder Hafer.

12. Hagnau. Es ist nicht festzustellen, seit wann das Stift St. Johann zu seinen früheren Gefällen von Hagnau[2] eine Weingült hinzuerwarb, die laut verlorener Urkunde vom 9. Februar 1467[3] damals die Brüder Claus und Jäck Schmied von Hagnau in Höhe von 9 Eimern entrichteten. Sollte vielleicht diese Gült zu den Weingefällen des Stifts in Kippenhausen in Beziehung stehen, von denen früher die Rede war[4]? Dem II. Urbar des Stifts ist außer der Hagnauer Abgabe des Klosters Weingarten (oben S. 106) von weiteren daher fließenden Gefällen des Stifts nichts bekannt.

13. Hefenhus. Beim völligen Fehlen der Urkunden ist es nicht möglich, zu sagen, ob das Gut Heffenhus, von welchem Thomas Öricker im Jahre 1483[5] je 6 Viertel Kernen und Hafer, 8 Schilling Pfennig, 2 Hühner und 40 Eier zinste, mit dem Hofgut Hefhäusle, Gemeinde Bambergen (BA. Überlingen) identisch ist. Das Urbar des 18. Jahrhunderts kennt die Besitzung nicht mehr.

14. Richtersweil. Ohne nähere Nachricht sind wir über ein Lehengut des Stifts St. Johann zu Richtersweil (Rieterschwil, Kt. Zürich), von welchem im Jahre 1488[6] Hans Widemer jährlich 5 Malter Fesen, 2 Malter Hafer und 1 fl. Heugeld entrichtete. Denselben Zins leistete nach Ausweis des II. Urbars im 18. Jahrhundert Joseph Hegar.

15. Wigoldingen. Zu Wigoldingen (Kt. Thurgau) zinsten dem Stift St. Johann im Jahre 1508[7] zwei Frauen, Else und

---

[1] Urkk. 151 b*. Von den daselbst genannten 6 zugehörigen Briefen ist keiner mehr vorhanden.

[2] Oben S. 106.

[3] Urkk. 162 a*.

[4] Oben S. 117 f.

[5] Urkk. 181 a*.

[6] Urkk. 187 a*.

[7] Urkk. 220 a*.

Vren Struß, 6 Viertel Kernen. Nach der Reformation ist von dieser Gült nicht mehr die Rede.

16. Bermatingen. Die Erwerbstitel und Lehenbriefe eines Gutes in Bermatingen (BA. Überlingen), welche noch dem Inventar des 16. Jahrhunderts bekannt sind, fehlen heute sämtlich. So wissen wir nur, daß im Jahre 1510[1] Michel Ruff von da als Zinsbauer dem Stift St. Johann 4 Mutt Kernen, 30 Schilling Pfennig, 8 Hühner und 60 Eier abzuliefern hatte. Das Stift blieb im Besitz dieser Zinse bis zur Aufhebung. Nach dem II. Urbar entrichtete im 18. Jahrhundert Johann Dreyer 8 Mutt Kernen, 8 Herbsthühner, 60 Ostereier und 2 fl. Heugeld.

17. Pfin. Über die Kerngült von 1 Mutt, welche der Müller Junghans Riettmann zu Pfin (Kt. Thurgau) dem Stift St. Johann im Jahre 1512[2] entrichtete, fehlt nähere Nachricht.

18. Bonndorf. Für ein dem Stift St. Johann zinsbares Hofgut zu Bonndorf bei Überlingen fehlt zwar ebenfalls der Erwerbstitel, dagegen liegen die Lehenbriefe seit dem Jahre 1514 vor. Nach dem Erblehenrevers des Mathäus Hattler vom 20. Oktober 1514[3] betrug der Jahreszins 1 Malter Fesen, 2 Mutt Hafer, 1 Viertel Erbsen, 4 Hühner, 40 Eier und 8 Schilling Pfennig Heugeld; er hielt sich in gleicher Höhe bis zur Aufhebung des Stifts. Das Lehengut selbst umfaßte nach einem Güterbeschrieb von 1586[4] 16½ Juchart Ackerfeld, 2½ Mannsmahd Wieswachs und einen Baumgarten. —

Die Gütergeschichte der Gründerzeit (oben S. 68—139) stellt im Zusammenhalt mit den im vorstehenden angeführten Erwerbungen die Gesamtheit der naturalwirtschaftlichen Vermögensanlage des Chorstifts St. Johann dar, soweit sie sich urkundlich belegen läßt. Wie eine Durchsicht des oft herangezogenen Urbars aus dem 18. Jahrhundert ergibt, sind damit nahezu alle Besitzungen erörtert. Es bleibt nur ein kleiner Bestand an Gefällen übrig, die im II. Urbar des Stifs auftreten, ohne daß ihnen Urkundenbelege zur Seite stünden. Es sind die folgenden:

Von **Almansdorf** (BA. Konstanz) flossen dem Stift St. Johann von einem Rebgarten bei Egg 3 Vierling Kernen und 1 Herbsthuhn Bodenzins, ebensoviel von einem Juchart Reben

---

[1] Urkk. 222a*.
[2] Urkk. 224f*.
[3] Urkk. 225a.
[4] Urkk. 353a.

am Kirchweg „im alten Garten" zu. 1 Viertel Kernen brachte ein Baumgarten in Egg ein.

Von **Ettighausen** (Kt. Thurgau) entrichtete eine Gemeinderschaft durch ihren Einzinser 6 Viertel 2 Vierling Hafer und 57 Kreuzer Geld.

Von **Emmishofen** bei Konstanz (Kt. Thurgau) kamen von einem Juchart Reben 20 Viertel Kernen Grundzins ein.

Von **Gottlieben** bei Konstanz (Kt. Thurgau) zinsten drei Vierling Reben „in der Halden" dem Stift 1 Mutt Kernen.

Von **Immenstaad** (BA. Überlingen) waren zwei Lehengütlein dem Stift mit jährlich 1 Malter 2 Viertel Fesen, 8 Viertel Hafer, 4 Hühnern, 50 Eier und 22 Kreuzer Geld verhaftet. Zwei Stück Reben am Horn ebenda zinsten 1 Viertel 2 Vierling Fesen und 1 Vierling Hafer. Das „untere Hörnlein" mit seinen kleinen Rebstücken brachte 4 Hühner und 100 Eier, ein Stück Reben im „Kniebach" 53 Kreuzer 1 Pfennig Geld. Wahrscheinlich sind die Titel dieser Gefälle in den früher erörterten Gütererwerbungen zu Kippenhausen mit enthalten[1].

Das Domspitäleamt **Konstanz** muß ein dem Stift St. Johann lehenpflichtiges Gut erworben haben, denn es hatte dem Stift 2 Viertel Kernen, 1 Viertel Hafer und 16 Kreuzer Geld zu entrichten.

Die Aufnahme der letztgenannten erst aus dem 18. Jahrhundert zu belegenden Gefälle rechtfertigt sich an dieser Stelle, da sie zumeist schon vor der Reformation erworben sein dürften. Später finden sich nur noch unterpfändliche Kapitalanlagen gegen Geldzins. —

Über das außerhalb der Stadt Konstanz durch Rentkäufe angelegte Kapitalvermögen des Stifts St. Johann fehlen die Urkunden nahezu völlig. Wenn nicht das Inventar der Stiftsurkunden aus der Reformationszeit überliefert wäre, könnte man zur Annahme gelangen, daß Geldzinse gegen Unterpfand damals sich überhaupt noch nicht im Besitze des Kapitels befunden hätten. Seit dem 15. Jahrhundert ist aber der Geldrentenerwerb auch beim Stift St. Johann rasch zur wichtigsten Art von Vermögensanlage geworden. Die nachfolgend verzeichneten 40 Renten, als deren Erwerbstitel beim Fehlen der Urkunden fast ausnahms-

[1] Vgl. oben S. 115 ff.

los Rentkauf angenommen werden darf, ergeben ein Geldzinserträgnis von insgesamt 80 Pfund (unter normaler Zinsberechnung der unter Nr. 19, 35, 36 angeführten Kapitalien erhöht sich die Summe auf 117 1/2 Pfund), was einem Kapital von 1600 Pfund (bezw. unter Berücksichtigung von Nr. 19, 35, 36 von insgesamt 2575 Pfund) entsprechen würde. Zieht man, um eine Übersicht über das Geldeinkommen des Stifts St. Johann zu gewinnen, die früher erörterten Geldzinse von Konstanzer Liegenschaften heran, so stellt sich die Berechnung wie folgt:

Konstanzer Geldzinse	33 1/2 Pfund
Auswärtige Geldzinse	117 1/2 „
zusammen	151 Pfund.

Während das Geldeinkommen des Stifts St. Johann durch die Gütererwerbungen der Gründungszeit noch auf keine nennenswerte Höhe gebracht werden konnte, hatte das Stift St. Johann nach dieser Aufstellung bis zur Reformation eine beträchtliche Einnahme an barem Gelde zu verzeichnen. Die auswärtigen Geldzinse des Stifts, soweit sie sich belegen lassen, waren die folgenden:

1. 1345 März 13.[1] Jakob Scherer zu Zell (Radolfzell) 5 Schill.
2. 1423 September 25.[2] Hans Will von Tägerweilen und Mithaften . . . . . 1 Pfund.
3. 1438 April 28.[3] Hans und Haini Hugelshofer in Ufhüsern . . . . . 17 Schill.
4. 1439 Januar 16.[4] Hans Nifer von Tägerweilen 16 Schill. 3 Pf.
5. 1440 März 18.[5] Hans Roßbühel von Beurenhof 1 Pfund.
6. 1443 März 5.[6] Hans Stader aus der Reichenau 6 Schill.
7. 1452 Dezember 9.[7] Hans Hatzenbach von Meersburg 1 Pfund.
8. 1465 Dez. 13.[8] Haini Weber von Ermatingen 1 fl. = 15 Schill.
9. 1467 April 7.[9] Hans Schmid von Mülheim 3 fl. = 2 Pfd. 5 Schill.
10. 1471 Juni 21.[10] Michel Schürpfennig zu Hagnau 1 Pfd. 10 Schill.
11. 1476 Januar 15.[11] Heinrich Bühler von Ermatingen 17 Schill.
12. 1489 März 26.[12] Heinrich Hug von Radolfzell 5 fl. = 3 Pfd. 15 Schill.
13. 1490 August 15.[13] Ursula Regelin von Allenspach 13 Schill. 6 Pf.
14. 1492 Juli 12.[14] Hans Suter von Ermatingen . 15 Schill.
15. 1492 Oktober 22.[15] Claus Jt von Ermatingen . 3 Pfund.
16. 1493 Februar 6.[16] Konrad Syfrit von Meersburg 15 Schill.

---

[1] Urkk. 99 d*, in der Vorlage steht das unmögliche Jahr 1245.
[2] Urkk. 134 b*. [3] Urkk. 145 a*. [4] Urkk. 146 a*.
[5] Urkk. 149 a*. [6] Urkk. 150 a*. [7] Urkk. 151 a*.
[8] Urkk. 160 a*. [9] Urkk. 163 a*. [10] Urkk. 165 a*.
[11] Urkk. 171 a*. [12] Urkk. 187 b*. [13] Urkk. 190 b*.
[14] Urkk. 190 e*. [15] Urkk. 191 a*. [16] Urkk. 191 b*.

17. 1494 Januar 29.[1] Vitzenz Müller von Weiler . 3 Schill.
18. 1499 Februar 21.[2] Heinrich Bogner von Meersburg 2 Pfund.
19. 1502 November 30.[3] „Ein brief sagt 300 fl. von Riedöschingen."
20. 1503 Januar 20.[4] Hans Bühler von Ermatingen zinst . . . . . 16 Schill.
21. 1505 Aug. 14.[5] Kaspar Mugkenfuß von Ermatingen 10 Schill.
22. 1505 Dezember 8.[6] Walter Rüschenberg von Triboltingen . . . . . 15 Schill.
23. 1505 Dezember 8.[7] Heinrich Suter von Triboltingen 10 Schill.
24. 1506 Jan. 16.[8] Clenhans Sayler von Triboltingen 17 Schill.
25. 1509 Januar 7.[9] Hans Waibel von Kluftern 1 fl. = 15 Schill.
26. 1509 Jan. 11.[10] Hans Strasser v. Kippenhausen 1½ fl. = 22 Schill. 6 Pf.
27. 1509 Apr. 2.[11] Jos Herrengraf v. Immenstaad 2½ fl. = 37 Schill. 6 Pf.
28. 1510 Dezember 4.[12] Hans Waybel zu Immenstaad 3 Pfund.
29. 1511 Juni 2.[13] Heinrich Trittenwaß von Gottlieben 1 Pfund.
30. 1513 März 6.[14] Bastian Hoppenloch von Immenstaad 2½ fl. = ... 37 Schill. 6 Pf.
31. 1514 Jan. 13.[15] Hans Taffner von Immenstaad 3 fl. = 2 Pfd. 5 Schill.
32. 1514 Februar 1.[16] Clas Fischer und Ulrich Nastler von Immenstaad 5 fl. = ... 3 Pfd. 15 Schill.
33. 1520 April 23.[17] Konrad Rudolf von Hersberg 2 Pfund.
34. 1521 April 9.[18] Konrad Völcki von Altnau 4 fl. = 3 Pfund.
35. 1522 November 6.[19] „Ein Brief von Engen sagt 110 Pfund".
36. 1522 November 6.[20] „Ein brief von Engen sagt 640 Pfund".
37. 1522 Nov. 17.[21] Johann Beck zu Lindau 15 fl. = 11 Pfd. 5 Schill.
38. 1523 Januar 27.[22] Haini Hayder und Mithaften von Kattenhorn 20 fl. = ... 15 Pfund.
39. 1527 Mai 31.[23] Salomon Nieß von Immenstaad 7 Schill. 6 Pf.
40. 1532 Februar 20.[24] Lenhart Käß und Thomas Nieß von Kippenhausen verkaufen dem Stift St. Johann für 200 fl. von benannten Gütern unter Bürgenstellung eine Jahresrente von 10 fl. = . . 7 Pfd. 10 Schill.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den gesamten Bestand an Geld- und Naturalgefällen, der sich für das Mittel-

---

[1] Urkk. 191 c*. [2] Urkk. 200 b*. [3] Urkk. 209 a*.
[4] Urkk. 209 b*. [5] Urkk. 213 b*. [6] Urkk. 214 b*.
[7] Urkk. 214 a*. [8] Urkk. 215 a*. [9] Urkk. 220 b*.
[10] Urkk. 220 c*. [11] Urkk. 221 a*. [12] Urkk. 224 b*.
[13] Urkk. 224 c*. [14] Urkk. 225 b* [15] Urkk. 225 d*.
[16] Urkk. 225 e*. [17] Urkk. 228 c*. [18] Urkk. 229 a*.
[19] Urkk. 232 d*. [20] Urkk. 232 b*. [21] Urkk. 232 c*.
[22] Urkk. 232 d*. [23] Urkk. 243 a*. [24] Urkk. 254.

Übersicht über die Natural- und

Die in *liegendem Druck* wiedergegebenen Gefälle gingen dem Stift

Name der Güter	Kernen			Hafer		Fesen		Bohnen
	Malter	Mutt	Viertel	Malter	Mutt	Malter	Mutt	
Almansdorf	—	—	2	—	—	—	—	—
Altersweilen und Bommen	—	—	—	—	2	—	—	—
Bermatingen	—	4	—	—	—	—	—	—
Bitzenhofen	—	4	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	2	1	—	—
Burg (Neunforn)	*13*	*2 1/2*	—	*5*	—	—	—	*3 Mutt*
Ellighausen	—	—	—	—	1 1/2	—	—	—
Emmishofen	2	1	—	—	—	—	—	—
Engelsweilen	—	6	—	2	—	—	—	—
Engweilen	—	—	—	—	—	—	—	—
Ermatingen	—	1	—	—	—	—	—	—
Frutweilen	4	—	—	—	—	—	—	—
Gottlieben	—	1	—	—	—	—	—	—
Hagnau	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefenhus	—	1	2	—	1 1/2	—	—	—
Illhard	7	1	—	8	—	—	—	1 Mutt
Immenstaad	—	—	—	—	2	—	1/2	—
Kippenhausen	—	—	—	13	—	13	—	—
Konstanz (vgl. unten)	—	1	—	—	1/4	—	—	—
Langenhart	7	1	—	4	1	—	—	—
Lellwangen	—	—	—	3	1	4	1	—
Lipperswei	9	1	2	4	3	—	1/2	1 Mutt
Lippertsreute	—	—	—	—	—	6	—	—
Litzelstetten	—	—	—	—	1	—	—	—
Mittelstenweiler	—	—	—	1	2	3	—	—
Mötzingen	*1 1/3*	—	—	*3*	*1*	*22*	*3*	—
Oberdorf	—	—	—	1	1	—	—	—
Obergailingen	6	—	—	3	—	3	—	—
Oberhofen	6	—	—	3	2	—	—	—
Obertheuringen	11	2	—	1	1	1	—	—
Pfin	—	1	—	—	—	—	—	—
Richterswei	—	—	—	2	—	5	—	—
Rottweil a. N.	—	—	—	—	—	—	—	—
Sernatingen	—	—	—	2	—	3	—	—
Sipplingen	—	—	—	—	—	—	—	—
Steißlingen	3	1	—	2	2	1	2	—
Strümpfelsbach	—	—	—	—	—	—	—	—
Tägerweilen	1	1	2	—	1	—	—	—
Täschengarten b. Überlingen	—	—	—	—	—	—	—	—
Triboltingen	5	—	3	—	—	—	—	—
Uhldingen	1	1	—	—	3	—	—	—
Untertheuringen	8	—	—	—	—	—	—	—
Wattenberg	—	—	—	—	3	—	3	—
Weiler i. d. Höri	10	—	—	1	—	2	1 1/2	6 Vtl.
Weinfelden	—	2	2	—	1	—	—	—
Wigoldingen	—	1	2	—	—	—	—	—
Wolmatingen	—	1	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	97	1	3	58	—	44	1/2	6 1/2 Mutt

Geldeinkünfte des Stifts St. Johann.

alsbald verloren und sind daher bei der Zusammenzählung nicht berücksichtigt.

Erbsen	Linsen	Nüsse	Leinbündel	Wein	Wachs	Schweine	Gänse	Rebhühner	Hühner	Eier	Geld: Pfund	Geld: Schilling	Geld: Pfennig
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	60	1	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	60	—	—	—
1 Viertl.	—	—	—	—	—	—	—	—	4	40	—	8	—
—	—	—	—	*Halbpacht*	—	—	—	—	*54*	*1 Vtl. u. 300*	*2*	*2*	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	—	—	—	—	7	100	—	12	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	Halbpacht	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	9 Eimer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40	—	8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	100	1	12	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	150	1	—	—
1 Mutt	2 Viertl.	2 Mutt	—	—	—	—	8	—	39	520	2	1	6
—	—	—	—	—	5 Pfd.	—	—	—	4	—	—	14	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	220	1	18	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	350	2	—	—
—	—	—	7	—	1 Pfd.	3	1	—	13	180	2	9	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	120	—	5	—
zu 1 Schill.	—	—	—	—	—	—	*2*	*12*	*22*	*100*	*21*	*4*	*8*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2	9	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	100	1	5	—
—	—	—	—	—	—	—	14	—	28	660	5	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—
3 Vtl.	—	—	—	—	—	—	1	—	8	80	1	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	—
1 Malt	—	—	—	—	—	—	—	—	10	150	1	9	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	*24*	—	*2*	*2*	*4*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
—	—	—	—	ganz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	100	—	8	—
—	—	—	3	Halbpacht	—	—	—	—	20	360	1	14	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	80	1	18	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	9	2
1 Malt 2 Mutt	2 Viertl.	2 Mutt	12		6 Pfd.	3	24		233	3530	45	19	5
										Dazu Geldrenten:			
										a) in Konstanz . . .	33	10	—
										b) auswärts	117	10	—
										Summa . .	196	19	5

alter als im Besitze des Stifts befindlich nachweisen läßt. Einzig bezüglich der Geldrenten muß es dahingestellt bleiben, ob wirklich jemals die beträchtliche Summe von jährlich rund 196 Pfund in vollem Umfange dem Stift einging. Geldrenten weisen von Anfang an gegenüber den durch Jahrhunderte starren Naturalgefällen eine Neigung zur Mobilisierung auf, ohne daß uns über etwaige Ablösungen oder Veräußerungen von Renten die Belege in hinreichender Zahl überliefert wären. Übrigens ist bei der Beurteilung der Tabelle zu berücksichtigen, daß mit steigendem Wohlstand der Landbevölkerung schon gegen Ende des Mittelalters hin und wieder Geldleistung an die Stelle einzelner Naturalabgaben getreten sein mag — den Anfang dazu macht das vielfach auftretende sog. Heugeld —, wie wir das aus dem II. Urbar des Stifts für das 18. Jahrhundert mit Bestimmtheit wissen.

Von der Feststellung des Güterstandes von St. Johann fällt der Blick auf die juristischen Formen der Vermögensanlage. Da springt denn die steigende Verbesserung der Rechtsstellung der Zinspflichtigen sofort in die Augen. Aus einem Lehensbauern wird mehr und mehr ein Eigentümer, der zwar in einzelnen Beziehungen wie in der Teilveräußerung seines Lehengutes beschränkt ist und dem Stift die überkommenen Gülten und Zinsen als Reallasten entrichtet, der aber das Recht der Gesamtveräußerung seines Lehengutes in steigendem Maße durchgesetzt hat. Allerdings ist die Zahl der erhaltenen Erblehenbriefe und Reverse aus der Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts noch recht spärlich, in voller Regelmäßigkeit setzen sie erst im 16. Jahrhundert ein, vor der Mitte des 14. Jahrhunderts scheinen Urkunden über bäuerliche Erblehen überhaupt am Bodensee noch nicht ausgestellt worden zu sein. Der erste Lehenrevers des Archivs von St. Johann ist aus dem Jahre 1355[1]. Gefertigt wurden die Reverse im 14. Jahrhundert vor dem Konstanzer Offizial, der Beurkundungsbehörde des Bischofs, der sich im ausgehenden Mittelalter Kirchen und Stifter bei der Abfassung ihrer Rechtsurkunden häufig bedienten.

Während sich die ältesten Leihebriefe in ihrem Inhalt auf die Angabe der zu entrichtenden Zinsen und Gülten und eine knappe Aufzählung der übrigen Verpflichtungen des Lehensmannes

[1] Urkk. 107.

beschränken, werden die späteren ausführlicher und gestatten einen genauen Einblick in die Rechtsverhältnisse dieser freien ländlichen Zinsleihen. Insbesondere setzen die Güterbeschriebe, welche alle zu dem einzelnen Lehensgut gehörigen Grundstücke mit Anstößern bezeichnen und so für die wirtschaftsgeschichtliche Frage des Verhältnisses der zu leistenden Abgaben zur Größe der damit belasteten Bodenfläche die Hauptgrundlage bieten, erst am Beginn des 16. Jahrhunderts ein[1].

Aus dem Inhalt der Leihebriefe interessieren namentlich die folgenden Punkte.

Die Vererblichkeit der bäuerlichen Leihegüter mag tatsächlich auch bei den Besitzungen des Stifts St. Johann von Anfang an die Regel gewesen sein, zu einem anerkannten Recht des Zinsbauern ist sie erst gegen Ende des Mittelalters geworden. Ein nach mehreren Richtungen interessanter Lehenrevers des Theuringer Müllers Ruso genannt Geng vom 27. Mai 1355[2] über die Verleihung einer Schuppose des Stifts St. Johann zu Theuringen[3] ist auf Lebenszeit gestellt. Der Beurenhof bei Billafingen wurde im Jahre 1376[4] auf zwei Leiher verliehen: Rudolf Maiger bekennt im Reverse, den Hof für sich und einen seiner Söhne Heinrich oder Konrad, welchen davon er zu sich nehmen will, erhalten zu haben. Den übrigen Erben sollte beim Heimfall des Hofs lediglich vorbehalten sein, gegen Zinsentrichtung die vom Beliehenen noch angesäten Früchte einzuheimsen. Während ein Lehenbrief von 1407[5] dasselbe Hofgut noch auf Lebenszeit verleiht, spricht eine spätere Urkunde aus dem Jahre 1551[6] dem Lehenbauern Vererblichkeit und Veräußerungsbefugnis zu. Den Hof zu Lellwangen verlieh das Stift St. Johann im Jahre 1398[7] ebenfalls nur auf Lebenszeit des Beliehenen und ließ sich für den nach dessen Tode unbeanstandet zu erfolgenden Heimfall einen besondern Bürgen stellen; im Jahre 1502 ist auch dieses Gut vererbliches und veräußerliches Besitztum seines Inhabers ge-

---

[1] Die ersten Fälle sind die Urkk. 208 und 210 aus den Jahren 1502 und 1503; sie betreffen Güter des Stifts zu Obertheuringen.

[2] Urkk. 107. [3] Vgl. oben S. 125 ff.

[4] Urkk. 116a. Vgl. oben S. 123 f.

[5] Urkk. 131a. [6] Urkk. 273a.

[7] Urkk. 124.

worden[1]. Seit dem Jahre 1430[2] ist nachweisbar die Vererblichkeit der Lehengüter die durchgreifende Regel[3]. Demgegenüber muß es als geschichtliche Zufälligkeit bezeichnet werden, daß es dem Stift St. Johann an anderer Stelle, nämlich bezüglich seiner Besitzungen zu Wattenberg noch im 17. Jahrhundert gelungen ist, zufolge der Verschuldung und Gant eines Leheninhabers ein Erblehen in ein Schupflehen zu verwandeln[4].

Mit steigender Anerkennung der Vererblichkeit und Veräußerlichkeit der Zinsgüter suchte das Stift sein Interesse durch straffe Durchführung einer Mutungspflicht des Erben und einer Erschatzpflicht des Erben und des Käufers, sowie durch Einfügung eines Vorkaufs- und Näherrechtsgedings für den Fall der Veräußerung wahrzunehmen[5]. Binnen kurzer Frist nach dem Tode des Vorbesitzers mußte der Erbe bei Gefahr des Lehenverlustes dem Kapitel sein Lehenserneuerungsgesuch unterbreiten[6]. Von der Erschatzpflicht war der Erbe in manchen Fällen befreit, während der fremde Käufer einen solchen zu entrichten hatte, jedenfalls war der Erschatz des Erben meist viel geringer als der Erschatz des Käufers[7]. Einem allgemeinen Gebrauch entspricht es, daß auch das Stift St. Johann seinen Zinsbauern die Veräußerung des Gutes an Klöster, Kirchen, Spitäler und alles „was ewig ist" verbot, weil es dadurch völlig um seine Erschatzgefälle gebracht worden wäre[8]. In den Zeiten, da namentlich die städtischen Spitäler von Konstanz, Überlingen und

---

[1] Urkk. 207. [2] Urkk. 140.

[3] Mit der Anerkennung der Vererblichkeit ist der Verzicht des Stifts auf Erhöhung des Zinses als Begleiterscheinung verknüpft. Vgl. Urkk. 163 (1467), 168, 178, 238 u. a. m.

[4] Vgl. Urkk. 485; II. Urbar Ur. 37.

[5] Besonders im letzten Drittel des 15. Jhs. ist eine peinlich genaue Ausgestaltung der Leihebedingungen zu bemerken. Vgl. die Urk. 169 von 1473.

[6] Die üblichste Mutungsfrist betrug 1 Monat. Vgl. die Urkk. 169, 197, 207.

[7] Nach Urk. 140 von 1430 zahlt der Erbe 5 Schill., der Käufer 2 Pfund Erschatz. Ebenso Urk. 142 (1432); das Verhältnis von 1:3 Pfund findet sich in der Urk. 169 (1473). Die Urk. 207 von 1502 unterwirft den Erben einer Erschatzpflicht von 2 Pfund, den Käufer einer solchen von 10 fl., also dem mehr als 3fachen Betrage.

[8] Vgl. Urkk. 140 (1430), 169, 178, 197, 207, 208 u. a. m.

Meersburg — um nur die nächstliegenden zu nennen — durch eine wachsame Wirtschaftspolikik ihren Besitz abzurunden strebten, war dieses Verbot doppelt notwendig. Das Näherrecht, welches sich das Stift ausbedang, betrug meist 5 Schilling unter dem Kaufgebot des fremden Kaufliebhabers[1].

Die Hauptverpflichtung des Zinsbauern war die rechtzeitige Leistung der Zinsen und Gülten[2]. Als Erfüllungsort für die über See kommenden Gülten war gemäß einer Reihe von Urkunden Konstanz schlechthin oder die St. Konradsbrücke am Konstanzer Kaufhaus, der übliche Anlegeplatz der Schiffe[3]. Mehrjährige Zinssäumnis hatte den Verlust des Lehens zur Folge[4], die Ausfertigung der Lehenreverse vor dem bischöflichen Offizial, die sich für die Jahre 1353—1407 belegen läßt, diente außerdem dazu, die Zinspflichtigen im Falle der Säumnis der kirchlichen Exkommunikation — einem bekannten Mißbrauch der Kirchenstrafe als weltlichem Druckmittel auf den Schuldner — zu unterwerfen[5].

Der Zinsbauer hatte demnächst den Hof in gutem, baulichem Stand zu halten[6], mehrfach verpflichtete sich der Beliehene zum Bau eines Hauses[7] und erhielt dabei manchmal eine Geldunterstützung seitens des Stifts St. Johann, „Zimmerstür" genannt[8]. Zur guten baulichen Instandhaltung zählt die weitere Verpflichtung, das verliehene Gut selbst zu bewohnen und zu be-

---

[1] Vgl. Urkk. 175, 208, 225a, 273a u. a. m. Urkk. 169, 207 statuieren ein Näherrecht von 1 Pfund.

[2] Vielfach findet sich der Satz, daß Hagel oder Mißwachs keinen Zinsnachlaß gewähren sollen. Vgl. Urkk. 169, 207, 208, 225a u. a. m.

[3] Vgl. Urkk. 116a, 140, 154, 169, 207, 225a 238 u. a. m. Zur Abholung seiner Kippenhauser Weingefälle hatte das Stift Schiff und Fässer nach Immenstaad zu entsenden. Urk. 238.

[4] Seit der Urk. 178 (1482) ist mehr als zweijährige Zinssäumnis als Voraussetzung des Lehensverlustes häufig belegt.

[5] Die Urkk. 116a droht die Exkommunikation nach vorausgegangener vergeblicher 8tägiger Mahnung an. Ebenso Urk. 131a.

[6] Vgl. Urkk. 107, 116a, 140, 142, 169, 273a u. a. m.

[7] Vgl. Urk. 107.

[8] Vgl. die Urkk. 153, 154 aus dem Jahr 1457. Dagegen mußten die Beliehenen die Verpflichtung übernehmen, bei ihrem etwaigen Abzug vom Gute die Häuser auf demselben zu belassen, ein Beweis, daß Bauernhäuser noch am Ende des Mittelalters als bewegliche Sachen behandelt wurden oder jedenfalls behandelt werden konnten.

bauen[1] und nicht andern Leuten zu überlassen. Auch das Versprechen findet sich namentlich in älteren Urkunden, auf dem Hof gewonnenen Mist sowie das Stroh, ebenso das aus dem Waldnutzen des Hofes geschlagene Holz nur wieder für den Hof zu verwenden[2]. Besonders gefährlich für das Stift war in den Zeiten, da ausführliche Güterbeschriebe noch fehlten, die von Zinsbauern offenbar häufig versuchte und wohl auch verwirklichte Veräußerung von Teilstücken[3]. Je selbständiger und geschlossener der Bauernstand gegen die verhaßten Grundherren auftrat, um so schwieriger wurde für den letzteren in diesem Punkte die Kontrolle. Daher verbieten die Leihebriefe die Teilveräußerungen aus dem Bestand des Hofgutes mit besonderm Nachdruck[4]. In der gleichen Richtung bewegt sich das Geding, daß Verpfändungen des ganzen Hofgutes wie auch einzelner seiner Liegenschaften ohne ausdrückliche Genehmigung des Stifts verboten waren[5]. Die Übertretung all dieser Verbindlichkeiten des Beliehenen[6] war zumeist mit Verlust des Lehens bedroht. Als Heimfallsgründe führt z. B. eine Urkunde von 1613[7] auf: Mehr als zweijährige Säumnis hinsichtlich der Zinsleistung, Unbau des Hofes oder Veräußerung von Teilstücken, endlich Unterlassung der Lehensmutung binnen der festgesetzten Frist.

Wie es vereinzelt dennoch vorkam, daß Besitzungen des Stifts hinter dessen Rücken veräußert wurden, darüber belehrt uns treffend ein Schiedsurteil des Stadtammanns von Markdorf und von vier Beisassen aus dem Jahre 1434[8]. Das Stift St. Johann machte klageweise geltend, das von ihm lehenbare sog. Beckengut in Theuringen[9] sei vor langer Zeit an den verstorbenen Konrad Ruß und jüngst an dessen Sohn Hans verliehen worden, der letztere werde aber an der Besitznahme gehindert durch den Be-

---

[1] Vgl. Urkk. 107, 116a, 124, 140. [2] Urkk. 124, 140.

[3] Etwas anderes ist der Ausschluß der Teilbarkeit des Gutes mit Rücksicht auf das Interesse des Stifts an einheitlicher Zinslieferung. Vgl. Urk. 175 (1481).

[4] Vgl. Urkk. 140, 169, 178, 208, 273a. Die Urk. 140 von 1430 droht bei Unbau oder Veränderung des Gutes außer Lehensverlust 10 Pfund Buße an.

[5] Vgl. die Urkk. 175 (1481), 348.

[6] Sie wurden durch Eidgelübde und „Handgetat" übernommen. Vgl. Urk. 225a (1513) u. a. m.

[7] Urkk. 394a. Ähnlich schon die Urk. 207 aus dem Jahre 1502.

[8] Urkk. 143. [9] Vgl. oben S. 130f.

klagten, Haintz Martin von Theuringen. Der Beklagte führte dagegen aus, der frühere Lehensmann Konrad Ruß habe vor langen Jahren das Gut an seinen, des Beklagten Vater verkauft, der letztere habe es an 30 Jahre und nach ihm seine Witwe bis an ihren Tod besessen. Nach dem Tode seiner Mutter sei das Gut an ihn und seinen Bruder gefallen, er habe es nie aufgegeben und für das laufende Jahr auch schon angesät; der Verleihung an Hans Ruß habe er niemals zugestimmt, auch sei er bereit, dem Stift St. Johann den Zins zu entrichten. Gleichwohl erkannten die Schiedsleute dahin, daß Haintz Martin von dem Gut zugunsten des Hans Ruß abstehen sollte; das Recht des Stifts wurde daher respektiert, eine Heilung der verbotwidrigen Veräußerung durch Verjährung nicht angenommen. —

Neben der rechtlichen Natur des Besitzstandes von St. Johann interessiert die verfassungsrechtliche Stellung des Stifts. Erhebliche Veränderungen sind darin in dieser Periode nicht eingetreten. Das Stift blieb nach wie vor lediglich im Besitze des Niedergerichts des Dorfes Lippersweil, sein übriger Besitzstand hatte rein privaten Charakter, gegenüber dem Rat der Reichsstadt Konstanz genoß es die Privilegien der Geistlichkeit. Als Gerichtsherr von Lippersweil trat es dem im Verlaufe der Reformation zustandegekommenen Verband der thurgauischen Gerichtsherren bei und besuchte die periodischen Gerichtsherrentage dieses Verbandes [1].

Aus dem 14. Jahrhundert liegen Nachrichten über mehrere Raubverträge vor, an denen das Stift St. Johann beteiligt war. Man bezeichnete als Raubverträge solche Vereinbarungen mehrerer Grundherren, durch die sie sich gegenseitig das Recht einräumten, daß die hörigen Eigenleute männlichen Geschlechts des einen aus der Genossame eines andern Beteiligten sich ein Weib nehmen durften, ohne daß dieses selbst und ihre Kinder von ihrem bisherigen Leibesherrn fortan angesprochen wurden [2]. Die Strafe, die den Hörigen bedrohte, der aus seiner Genossame heiratete,

---

[1] Vgl. Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus II, 415. Zu den Kosten der Gerichtsherrentage entrichtete St. Johann im Jahr 1581 und vermutlich seitdem regelmäßig jährlich 2 fl.; a. a. O. II 440 f.

[2] Vgl. R. Schröder, Lehrb. d. deutsch. Rechtsgesch.[4], 455. In dem Namen wird ein Anklang an die Raubehe des germanischen Altertums erblickt.

wurde ihm erlassen oder wenigstens in eine leichte Abgabe der Frau an ihren Leibherrn umgewandelt. So vernehmen wir, daß im Jahre 1340 dreizehn im Thurgau begüterte Gotteshäuser, nämlich die Dompropstei, die Stifte St. Stephan, St. Johann und Bischofszell, die Klöster Petershausen, Kreuzlingen, Fischingen, Münsterlingen, Reichenau, Stein, Öhningen, Wagenhausen, Feldbach und Wartbühl einen solchen Raubvertrag schlossen[1]. Das Mädchen, das außer der Genossame seines Leibesherrn heiratete, hatte für seine Entlassung nur ein Paar Handschuhe und 1 ½ Schilling Geld zu entrichten. Eine Urkunde von 1363 belehrt[2], daß das Stift St. Johann auch mit dem Kloster St. Gallen im gleichen Vertragsverhältnis stand. Allerdings wird es bei seiner äußerst geringen Anzahl Leibeigener nur selten in die Lage gekommen sein, von diesen Verträgen Gebrauch zu machen. —

Das Vermögen des Stifts wurde in der Hauptsache durch die gemeine Masse des Kapitels gebildet, der gegenüber die Sonderausstattungen der Einzelpfründen mehr und mehr zurücktraten[3]. Seine Verwaltung lag seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Händen eines weltlichen Stiftspflegers. Über Verpflichtungen, Amtsbereich und Besoldung desselben geben die mehrerwähnten Statuten vom Ende des Mittelalters (Beilage VI) reichlich Auskunft. Die ausführlichen Bestimmungen sind dort als „Ordnung und Bestellung aines gemainen Capitelspfleger zu St. Johanns zu Costantz" bezeichnet und kurz nach 1522 niedergeschrieben, da sie die in diesem Jahre gemachten Erwerbungen größerer Rebstücke bei Konstanz voraussetzen.

Die Verwaltung des Stiftspflegers bestand im Einzug der Gefälle, in ihrer verantwortlichen Aufbewahrung und Erhaltungsfürsorge, in der periodischen Verteilung an die Chorherren und in jährlicher schriftlicher Rechnungslegung.

Auf den Einzug der Gefälle hatte der Stiftspfleger sein besonderes Augenmerk zu richten. Erleichtert wurde ihm die Aufgabe dadurch, daß die meisten Gefälle Bringschulden waren, die am Konstanzer Hafendamm oder geradewegs in die Hände des Pflegers abzuliefern waren. Die Hauptschwierigkeit einer verzettelten Naturalwirtschaft bestand mehr darin, strikte Ein-

---

[1] Pupikofer, Gesch. d. Thurgau[2] I, 575. [2] Urkk. 109a.
[3] Vgl. oben S. 71.

haltung der Fälligkeitszieler zu erlangen. Das Kapitel machte ihn persönlich verantwortlich, wenn er in der jährlichen Hauptrechnung Restanzen d. h. Zinsrückstände stehen hatte, die er nicht binnen drei Monate nach Verfall einzog, es sei denn, daß er hinreichende Entschuldigung vorbrachte, daß nicht sein Unfleiß die Schuld an der Verzögerung trage[1].

Die Verwahrung der eingekommenen Gefälle erfolgte in die Fruchtschütte des Stifts[2], in oder bei welcher der Stiftspfleger seine Dienstwohnung hatte. Geringe Arbeit machte die Aufbewahrung des Geldes und des alljährlich gleich nach dem Herbste zur Verteilung gelangenden Weines. Auch die Küchengefälle, wie namentlich Hühner und Eier, vertrugen keine lange Aufbewahrung. Dagegen war die Fürsorge für die Fruchtgülten eine Hauptaufgabe des Pflegers. Er hatte darauf zu achten, daß zwischen den Verteilungsterminen die Frucht nicht zugrunde gehe („daß nichtz verderb, ansitz, erwarm, grawe oder ongeschmacht werde"); er mußte sie zu dem Zweck nach Erfordern umschütten lassen[3]. Auch sollte er bei der Ablieferung der Gülten durch die Zinsbauern sehen, daß nur gute „werschafte" Frucht eingehe.

Die Verteilung der Einkünfte erfolgte getrennt als Fruchtverteilung, Geldverteilung und Weinverteilung.

Nach Beginn eines neuen, von Johanni zu Johanni (24. Juni) laufenden Verwaltungsjahres hatte der Pfleger den Einzug der Kornfrüchte derart zu betreiben, daß er in der dem St. Konradsmarkt folgenden Woche (= erste Adventswoche) alle bis dahin von ihm eingenommene Frucht zu gleichen Teilen unter die im Fruchtgenuß befindlichen Chorherren, anfangend vom ältesten, zur Verteilung bringen konnte. Vorher durfte der Pfleger keinem Chorherrn vorschüßlich mehr als 1 Mutt Kernen verabfolgen, jedenfalls aber nur unter Anrechnung bei der gemeinen Teilung. Drei weitere allgemeine Fruchtverteilungen der nachträglich eingehenden Früchte sollte der Pfleger in der Lichtmeßwoche, nach der Osterwoche, endlich in der Woche vor Johanni vornehmen. Doch sollten diese Verteilungszieler für ihn keine Veranlassung zur

---

[1] Beil. VI § 69.

[2] Eines der alten Häuser des Stifts auf der östlichen Seite der Johanngasse.

[3] Beil. VI § 65.

Säumigkeit sein, „sonder möcht er alles in die zwo ersten Taillungen bringen, darinne soll er Ernst und Flyß ankeren“ [1].

Termin der ersten Geldverteilung war die Konstanzer Kirchweih (im September). Da sollte jeder im Fruchtgenuß befindliche Chorherr, sofern er „in dem Presentzedell so vill verdient hat“, 2 Pfund Pfennig erhalten. Wir müssen annehmen, daß auch im Kapitel von St. Johann über die Anwesenheit bei den Gottesdiensten Punktationstabellen geführt wurden, wie ich solche früher für das Konstanzer Münster nachgewiesen habe [2] und daß auf Grund dieser Notierungen den Chorherren Bescheinigungen ausgestellt wurden, die hier Präsenzzeddel genannt werden. Weitere 2 Pfund hatte der Stiftspfleger den Chorherren auf St. Konradstag (26. November) und auf St. Georgstag (23. April) auszuteilen. Vorschüsse durfte er den einzelnen nur bis zu 2 Pfund gewähren, die auf das nächste Ziel anzurechnen waren. Größere Kapitalien hatte das Stift zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Engen und Lindau angelegt, wie sich uns oben ergeben hat. Von den hieraus fließenden Zinsen erhielten die Chorherren auf Mariä Lichtmeß (2. Februar) je 6 Pfund ausbezahlt, jedoch nach vorherigem Abzug des auf alle zu verteilenden Betrags der Bebauungskosten der Stiftsreben [3].

Am einfachsten gestaltete sich die Weinverteilung. Sie erfolgte sofort nach dem Herbsten. Der Stiftspfleger hatte sich zuvor vom Kapitel Bescheid zu holen, welchen Chorherren mit Rücksicht auf Amtsantritt und Residenzpflicht „ganzer Wein“ und welcher Anteil den übrigen gebühre. Innerhalb acht Tagen nach der Weinverteilung mußte der Pfleger besondere schriftliche Rechnung über die Weinbaukosten erstatten [4]. Das hängt mit der Einrichtung des sog. Depositums als Reservefonds zusammen, wovon gleich zu handeln sein wird.

Über die Verteilung der sog. Küchengefälle (Hühner, Gänse, Eier, Bohnen, Erbsen usw.) ist nichts gesagt. Sie erfolgte, wie das bei leichtverderblichen Sachen nur natürlich ist, sicherlich sofort nach Eingang, von Fall zu Fall.

---

[1] Beil. VI § 62—64.

[2] Vgl. meine Miscelle: Präsenztafeln aus dem Konstanzer Münster ZGO. NF. 10, 467.

[3] Vgl. Beil. VI § 66, 67.

[4] Vgl. Beil. VI § 60, 61.

Ausführliche und wohldurchdachte Bestimmungen regelten die Frage, in welchem Umfang der einzelne Chorherr an den Gefällverteilungen Anteil hatte. Sie betreffen insbesondere die Fälle, wo ein Chorherr bei einer Verteilung schon bedacht worden war, nachher aber sich durch Nachlässigkeit in der Erfüllung der kanonischen Pflichten oder durch Resignation zurückerstattungspflichtig machte. Auch die Erben eines verstorbenen Chorherrn waren unter Umständen zu solchen Rückleistungen verpflichtet. Besondere Normen gelten für die Berechnung der Gefälle des Gnadenjahres[1].

Dem Stiftspfleger oblag die Pflicht jährlicher Rechnungslegung. Er hatte sie dem Kapitel in Gestalt eines schriftlichen Registers um die Zeit des Johannisfestes (24. Juni) zu erstatten. Nach erteilter Entlastung war sein Amt erledigt, er war der jährlichen Neuwahl unterworfen, durfte daher die Pflegschaft des Stifts nur weiter führen, wenn ihn das Kapitel von neuem bei seinem Diensteid annahm und verpflichtete[2].

Allgemein hatte der Pfleger die Interessen des Stifts wahrzunehmen. Seine Pflicht war es insbesondere, über alle bei der Verwaltung des Stiftsguts zu seiner Kenntnis gelangenden Umstände dem Kapitel Bericht zu erstatten und seine Meldungen und sachdienlichen Vorschläge schriftlich auf einem Blatte verzeichnet den Chorherren zur Besprechung in den Kapitelssitzungen zu überantworten[3].

Die Besoldung des Stiftspflegers bestand außer dem Genuß der Dienstwohnung in einem jährlichen Gehalt von 6 Pfund Pfennig. Dazu kamen als besondere Entschädigungen: 2 Pfund Pfennig für das Einziehen der Geldrenten, die seit dem 15. Jahrhundert sich stetig mehrten und dadurch dem Pfleger Mehrarbeit verursachten; ferner 4 Mutt Kernen für die Besorgung der Fruchtgülten, endlich als Teil der Rezeptionsgebühr von jedem neueingetretenen Chorherrn 6 Pfund 12 Schilling Pfennig[4].

Als besonderer Vermögensinbegriff wurde am Beginn des 16. Jahrhunderts durch das Kapitel ein sog. Depositum oder Aerarium ins Leben gerufen. Die Statuten berichten darüber das Folgende. Der bisherige Mangel an eigenem Weinwuchs sei vor kurzem durch den Erwerb eigener Weinberge — gemeint

---

[1] Vgl. Beil. VI §§ 1—18.
[2] Beil. VI § 68, 70.
[3] Beil. VI § 71.
[4] Beil. VI §§ 55, 72—74.

sind die beiden Rebgüter auf dem Eichhorn hinter Petershausen — behoben worden. Wegen der erheblichen und riskanten Rebbaukosten habe daher das Stift zur Unterhaltung der Reben und als einen für notwendige Kapitelsauslagen allzeit bereiten Hilfsfond 100 Gulden ausgeworfen, die den Grundstock dieses Depositums bilden sollten. Aus dem Betrage sollten die Weinbaukosten vorläufig bestritten, durch Abzug an der Geldverteilung, die den Chorherren an Mariä Lichtmeß aus dem gemeinen Stiftsgut zukam, aber wieder Ersatz geschaffen werden. Jedoch sollte dabei den einzelnen Chorherren kein größerer Betrag angerechnet werden, als der gemeine Handelswert des auf sie entfallenden Weinerträgnisses ausmachte. Mit andern Worten: völlige Fehljahre würden das Depositum selbst belasten. Durch Admassierung sollte das letztere auf 200 Gulden gebracht werden. Um diese Erhöhung leichter verwirklichen zu können, wurden ein für allemal gewisse Einkünfte des Stifts dem Depositum zugewiesen, nämlich die 10 Gulden Rezeptionsgebühr der zum Fruchtgenuß gelangenden Chorherren, die Erschatzgelder bei Handänderungen auf den Stiftsgütern, der von Neuaufgenommenen zu entrichtende Weintrunk (Stauf), soweit er auf Expektanten und Kapläne fällt und bisher von den residierenden Chorherren mitvertrunken worden war. Die Verwaltung dieser Reservekasse des Kapitels wurde durch einen Chorherrn (depositarius), nicht durch den Stiftspfleger geführt[1].

Von untergeordneter Bedeutung blieb stets das Fabrikvermögen der Kirche St. Johann. Wir hörten von einigen wenigen Gefällen, die ihm zuflossen. Durch Stiftungen für bestimmte Kultusbedürfnisse wurde es in etwa erhöht. Es wurde nachweislich seit Beginn des 16. Jahrhunderts[2] durch einen besondern Fabrikpfleger verwaltet. Dessen bescheidener Wirkungskreis kommt am besten darin zum Ausdruck, daß nach den oft erwähnten Statuten der Fabrikpfleger aus den Rezeptionsgebühren neuaufgenommener Chorherren 2 Pfund zugewiesen erhielt, während dem Stiftspfleger über 6 Pfund zukamen[3]. Auch der Fabrikpfleger unterlag der jährlichen Neuwahl durch das Kapitel[4]. Eine Mitwirkung des Konstanzer Rates als weltlicher

---

[1] Vgl. für das Vorhergehende Beil. VI §§ 29—38.
[2] Urk. 206. [3] Beil. VI § 55. [4] Beil. VI § 70.

Kirchenpflege läßt sich beim Fabrikgut des Stifts St. Johann bis zur Reformation nicht nachweisen. Lediglich die Almosenverteilung bei Jahrzeitfeiern lag, wie früher bemerkt[1], in Händen der städtischen Raitepflege.

Die geringen Einkünfte der Fabrik von St. Johann erklären, daß für den Kirchenbau von St. Johann in der Zeit bis zur Reformation nicht allzuviel geschehen ist. Hörten wir doch, daß es im Jahre 1363 dem Stift an den nötigen Mitteln gebrach, auch nur die notdürftigsten Ausbesserungen vornehmen zu lassen. Doch ermöglichten die besseren Zeiten des 15. Jahrhunderts dem Stift, den von Anbeginn offenbar mit einfachem Satteldach abgedeckten Kirchturm mit einem schmucken Helm versehen zu lassen. Die deutschen Konstanzer Chroniken berichten, daß im Jahre 1434 „der hut uff sant Johans wendelstain vollbracht ward mit den glesten ziegeln"[2]. Die mit buntglasierten Ziegeln gedeckte Spitze lief in zwei Kreuze aus, vermutlich als Symbol der beiden hhl. Johannes, denen die Kirche geweiht war. Den alten Leuten des 19. Jahrhunderts war dieses Doppelkreuz des St. Johannesturmes als ein Wahrzeichen der Stadt noch wohlbekannt.

Im Innern der Kirche erstand nach und nach eine Reihe weiterer Altäre. Neben den in die Gründungszeit hinaufreichenden drei Altären — Hochaltar, Kreuzaltar, St. Verenaaltar — wird seit 1354 ein St. Nikolausaltar erwähnt[3]. Mehrere Altäre verdankten der Gründung neuer Kaplaneibenefizien ihre Entstehung, von denen bald zu handeln ist. Der Bildersturm der Konstanzer Reformation zerstörte freilich alle acht Altäre der Kirche St. Johann. Aus der hohen Schätzungssumme, die das Kapitel für den zerstörten Hochaltar angab, ergibt sich, daß derselbe vor der Reformation mit Tafelgemälden oder Schnitzwerk, wahrscheinlich mit beidem, reich ausgestattet worden sein muß. Der Schilderung der Reformationsereignisse seien auch die näheren Angaben über den sonstigen Kirchenschmuck und die Kirchengewänder vorbehalten, die in die Hände des Rates fielen. Hervorhebung verdienen an dieser Stelle das kostbarste Stück des Kirchenschatzes, ein silbergetriebenes Haupt des hl. Johannes in der

---

[1] Vgl. oben S. 16.

[2] Vgl. Mone, Quellensammlung I, 336; Ruppert, Chroniken, 181.

[3] Urkk. 106.

Schüssel, sowie eine durch den Domkaplan Rudolf Lembli gestiftete Marienstatue — die Stiftung wird uns unten begegnen —, offenbar ein kostbares Werk, da seiner die Chronik gedenkt.

Für die Gläubigen waren in der Kirche noch keine Kniebänke aufgestellt. Dagegen besaßen alle angesehenen Gemeindeglieder ihre eigenen Kirchenstühle mit dem Rechte, dieselben an bestimmtem Orte (stat) in der Kirche aufzustellen. Das älteste Ratsbuch des Konstanzer Archivs enthält den Eintrag über einen Rechtsstreit, den zwei Bürger über das Recht an Kirchenstühlen in der Kirche St. Johann im Jahre 1389 vor dem Konstanzer Rate führten[1].

Das Wenige, was sich über die Gottesdienste in der Stiftskirche St. Johann ermitteln ließ, mag hier seinen Platz finden[2]. Die Statuten aus dem Ende des 15. Jahrhunderts[3] ergeben, daß am Tage nur mehr zwei obligatorische Kapitelsgottesdienste abgehalten wurden, die Kapitelsmesse durch den Wochner in Anwesenheit der übrigen Chorherren, die aber offenbar nicht auch zelebrierten[4], und die Vesper. Gesungene Ämter und Vespern fanden, wie uns die Stiftungsurkunde der Kantoreipfründe belehrt, nur an Sonn- und Feiertagen statt[5]. Besondere Gottesdienste beruhten auf den an Zahl steigenden Jahrzeitstiftungen, durch Kaplaneien wurden die Nebenaltäre der Kirche mit der häufigeren Feier des heiligen Meßopfers umgeben. Die bereits in den Statuten Heinrichs von Kappel vorgesehene Einrichtung der sog. Heiligenverehrung, durch besondere Präsenzgeldstiftungen gewisse Heiligenfeste mit feierlichem Gottesdienste (plenum officium) auszustatten[6], fand in beträchtlichem Umfange Verwirklichung. An solchen Tagen wurde ein gesungenes Amt und eine ebensolche Vesper, bei denen die Chorherren im Rauchmantel erschienen[7], abgehalten. Die Feier der vier Marienfeste des Jahres, die Abhaltung einer wöchentlichen Marienvesper am Freitag und

---

[1] Ältestes Ratsbuch S. 340. [2] Vgl. oben S. 59.

[3] Beil. VI § 20. In § 58 derselben Statuten ist allerdings auch noch von Mette und Komplet die Rede, eine Verpflichtung der Chorherren zu ihrem Besuch ist dagegen nicht ersichtlich.

[4] Daß das tägliche Messelesen der übrigen Chorherren vorkam, aber einen durchaus fakultativen Charakter hatte, bewiesen die Statuten (Beil. VI) § 58. [5] Vgl. oben S. 64 f. [6] Vgl. oben S. 59.

[7] ‚Ut festa cum cantore, cappis et ministris solempniter perpetuo celebrentur'. Altes Urbar § 6.

einer Marienmesse an jedem Samstag gehen auf den ersten Propst, Heinrich von Klingenberg, zurück und sind uns schon früher begegnet[1]. Durch Heinrich von Kappel wurden das Fest des hl. Martinus (11. November) und seine Oktavfeier (18. November)[2], durch den Züricher Scholaster Bertold das Fest der hl. Verena (1. September)[3], durch Bertold von Wildenfels der Tag des hl. Bischofs Gebhard (27. August)[4], durch Walter von Laubegg die Feste der hl. Agnes (21. Januar), Theobald (1. Juli) und Elftausend Jungfrauen (21. Oktober) mit Präsenzrenten dotiert. Walter von Laubegg warf außerdem für die alljährliche Feier der Totenvespern in der Advents- und Fastenzeit Reichnisse aus. Seit dem Jahre 1276 wurde das Fest des hl. Quirinus (24. März), seit dem Tode des Propstes Konrad Pfefferhart aus dessen Vermächtnis die Oktavfeier von St. Johann Baptist begangen[5]. Auf den Kleriker Konrad von Dürrheim geht die Feier des Tages des hl. Thomas von Canterbury[6] zurück.

Von der Teilnahme des Kapitels von St. Johann an den Festen der Domkirche war schon früher die Rede[7]. Eine Urkunde von 1439[8] belehrt uns, daß das Stift St. Johann auch dem Kapitel von St. Stephan gegenüber ähnliche Verpflichtungen hatte. In der Rangordnung der Konstanzer Kirchen stand das Stift St. Johann nach Bedeutung und Alter an dritter Stelle. Der Vorrang des Stifts St. Stephan wurde dem Stift St. Johann gegenüber durch die zum Gewohnheitsrecht verdichtete Sitte des Kapitels von St. Johann zum Ausdruck gebracht, am Fronleichnamsfeste vor der großen Prozession das Kapitel von St. Stephan von der St. Stephanskirche nach dem Münster hin- und nach beendigter allgemeiner Prozession nach der St. Stephanskirche zurückzugeleiten. Zwei Jahre hatte das Kapitel von St. Johann diesen Brauch unterlassen, weshalb sich das Stift St. Stephan klagend an den Bischof wandte, der in der erwähnten Urkunde von 1439 den Domdekan und das Domkapitel zur Entscheidung des Streites delegierte.

---

[1] Vgl. oben S. 59.
[2] Oben S. 86.
[3] Oben S. 87.
[4] Oben S. 108.
[5] Oben S. 87.
[6] Oben S. 135.
[7] Vgl. oben S. 25.
[8] Urkk. 148.

Die Seelsorge der Pfarrgemeinde von St. Johann, insbesondere auch die Predigt, lag ausschließlich in der Hand des Leutpriesters. —

Am Schlusse dieses dem Vermögensstand des Stifts gewidmeten Abschnitts soll ein für seine Zeit seltenes Aktenstück nicht unerwähnt bleiben, das uns mitten in die Wohnräume eines Chorherrn von St. Johann am Ausgang des Mittelalters hineinführt. Es ist ein Nachlaßinventar, das am 15. März 1512[1] über das Vermögen des eben gestorbenen Chorherrn Magister Gordian Sätteli (1477—1512) aufgenommen wurde. Es sei verstattet, das wichtigste hervorzuheben. Die aus Verordneten des Bischofs und des Rats zusammengesetzte Inventurkommission fand „in der oberen Stuben" — dem Arbeitszimmer — „zwei Schribtisch", in dem einen „allerlai Pulver und Brieflin", des ferneren „eine ryfende Ur" — eine Sanduhr —, „ein hußlin darin fünf Löffel", „ein Tefelin" — ein kleines Gemälde —, einen Libpeltz, zwei schwartze Burret, vier Betbücher, ein Gerem" — Büchergestell — „darin 35 Bücher" — der Erblasser war Lizentiat des Kirchenrechts —; „ein Essigfeßlin, ein messi Wichkesselv, einen großen Spiegel, ein Kefig darin ein Zinßly" — der Vogelliebhaber hatte mangels des heutigen Kanarienvogels einen Zeisig —; „einen guldenen Ring mit aim Amans" — mit einem Diamanten —, „ein Seckel darin 14 Kronen 9 Gulden in Gold, 2 Tuggaten, für 5 Schilling Pfennig Silbergeld" — ein sehr erheblicher Barvorrat. Die Vorkammer war mit Kleidern und Rüstzeug angefüllt. Es fehlten nicht „ein Kreps" — ein Brustharnisch in Plattenform —, „zwei Blechhendschuch, zwei Bantzer, ein Goller, ein Armbrust". An Gewändern hingen da „zwei Chorröck, ein schamlotin Rock" — von Camelot, aus Kameelhaaren gewobenes Tuch —, „ein leerer satinin Rock" — Seidengewebe —, „ein satini swartz Wamms mit atlasse Ermeln, eine swartze Ritkapp". In einem beschlagenen Kistchen waren vier hohe Gläser, in einer andern Truhe „etlich alt Brief" aufbewahrt. Auch in diesem Vorraum fanden sich 34 Bücher „groß und klein". Ein Kästchen enthielt eine „Goldwag". Dekorationszwecken werden „zwei gemalete Tücher" gedient haben. Auch der Keller war solid im Stande. Man zählte 6 große Fässer mit dreieinhalb Fuder Wein.

---

[1] StAKZ. Akten W. X 76.

4. Kaplaneien und Stiftungen insbesondere.

An schlichten Meßpfründen oder Kaplaneien, die nach dem Titelheiligen des betreffenden Altars bezeichnet werden, war die Stiftskirche St. Johann verhältnismäßig arm.

1. Aus der Gründungszeit stammte allein die vom Züricher Scholaster Magister Bertold gestiftete **Kaplanei der heiligen Verena,** Felix und Regula. Ihre Rechtsverhältnisse und Dotation sind uns von früher bekannt[1]. Daran hat sich nichts geändert. Die Pfründe hielt sich im Besitze ihrer Güter in Ermatingen, der Kaplan bewohnte zunächst das neben dem Haus der St. Fides-kaplanei am Dome gelegene Pfründhaus in der Webergasse (heute Konradigasse Nr. 18)[2]. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts muß er allerdings anderswo untergebracht gewesen sein. Denn am 3. Mai 1407[3] verliehen der St. Verena-Kaplan Peter von Arbon und die beiden Kollatoren seiner Pfründe, Propst Konrad Burg und Chorherr Konrad Sachs von St. Johann[4], die Hofstätte des St. Verena-Altars gegen einen jährlichen Zins von 1 Pfund Pfennig an einen Konstanzer Bürger als Erbzinslehen. Den Zins sollte der jeweilige Kaplan beziehen. Im 16. Jahrhundert war das Pfründhaus, genannt zum Fegfeuer, wieder im Besitz des Kaplans.

Im Jahre 1402 beteiligte sich die St. Verenakaplanei am Kauf einer Rente von einem Konstanzer Haus auf dem Fischmarkt, genannt zum Hasen[5]. Die Rechnungsbücher der gemeinen Kirchenpflege aus der Reformationszeit kennen außerdem einen Zins von 2 Pfund 10 Schilling, der von einem Gut zu Allensbach entrichtet wurde. Soweit die Serie der Kapläne[6] ein Urteil gestattet, war die Pfründe stets besetzt.

2. Die bedeutendste Kaplaneistiftung, die für einen Altar der Kirche St. Johann vor der Reformation erfolgte, war die Errichtung der **St. Katharinenpfründe** durch den Chorherrn Ulrich von Emmingen, einen adligen Herrn aus der Baar, dessen Familie sich nach dem Dorfe Hochemmingen benannte. Die

---

[1] Vgl. oben S. 67 f., 138 f.
[2] Urkk. 132.
[3] Urkk. 132.
[4] Vgl. über die Kollatur oben S. 67 f.
[5] Urkk. 130.
[6] Unten Teil II.

Gründungsurkunde datiert vom 6. Mai 1336[1]. Sie berichtet, es habe damals bereits neben der St. Verenakaplanei der hier erstmals genannte Altar der hl. Katharina in der Kirche St. Johann seinen eigenen Meßpriester besessen, derselbe sei aber zu auskömmlichem Unterhalt noch nicht hinreichend mit Einkünften dotiert gewesen. Um hier Besserung zu schaffen, übertrug der genannte Chorherr nunmehr nicht weniger als 168 einzelne kleine und kleinste Geldzinse im Gesamtbetrag von jährlich 16 Pfund 1 Schilling 3 Pfennig auf den St. Katharinen-Altar. Die Zinsen hatte der Stifter zumeist von Überlinger Bürgern erworben, ihr rechtsgeschichtlicher Ursprung ist nicht mehr festzustellen. Die damit belasteten Grundstücke befanden sich auf den Gemarkungen der Stadt Überlingen und des benachbarten Dorfes Goldbach, einzelne Renten lasteten auch auf Hofstätten in der Stadt Überlingen selbst[2]. Propst Albrecht von Kastel und Thesaurar Heinrich Nagler nahmen die Stiftung seitens des Kapitels entgegen. Allerdings sollte der Kaplan nicht alle Zinsen selbst genießen. Der Stifter machte ihm die Auflage, davon jährlich an den Pfarrer zu Hochemmingen — mithin nach der Heimat des Chorherrn — vier Pfund und außerdem ein Pfund zur Unterhaltung des Ewiglichts in der Kirche daselbst auszuzahlen. Immerhin verblieben dem Kaplan über 10 Pfund Pfennig Jahreseinkommen, zu dessen Würdigung man sich erinnern muß, daß wenige Jahrzehnte früher die Priesterkongrua des Stifts St. Johann statutarisch auf 6 Mark Silber festgesetzt wurde. Der Kaplan hatte danach das Einkommen eines Chorherrn. Ulrich von Emmingen behielt sich den lebtäglichen Genuß der gestifteten Zinsen vor und bestimmte außerdem, daß der Propst von St. Johann, dem er die Kollatur der Kaplanei übertrug, als nächsten Kaplan einen Scholaren des Stifters, den Diakon Rudolf von Hondingen

[1] Urkk. 93.

[2] Für die wirtschaftsgeschichtliche Topographie von Überlingen ist die Urkunde von hohem Wert und wäre näherer Untersuchung — die hier nicht erfolgen kann — wohl würdig. Vielleicht bezieht sich auf diese Überlinger Besitzungen der St. Katharinenkaplanei eine nicht näher aufzuklärende Urkunde vom 22. August 1393, in welcher Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen dem Stift St. Johann Schadloshaltung für alle Prozeßkosten versprechen, falls das Stift sich der vom Überlinger Rat gegen Margarete Gnyrsin genannt Lürtzin angestrengten Berufung an das päpstliche Gericht anschließen würde. Urkk. 122.

(Haindingen, BA. Donaueschingen), einsetze. Die Einziehung der Zinsen oblag dem Kaplan selbst, der Stiftscellerar und später der Stiftspfleger kümmerten sich nicht darum.

Durch die Stiftung Ulrichs von Emmingen war die St. Katharinenkaplanei bei St. Johann eine gute Pfründe geworden, wie wir in der Folgezeit am besten daraus ersehen, daß sich hochstehende Kleriker dieselbe übertragen ließen. Sie besaß und erwarb noch andere Güter als die Überlinger Zinsen. Ihr gehörte nach jüngeren Urkunden der Zehent des Hofgutes Debrunn bei Pfin (Kt. Thurgau), ohne daß dafür der Erwerbstitel überliefert wäre. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Zehntrecht vielleicht die älteste Ausstattung der Pfründe war und mithin seine 12—14 Mutt Frucht betragenden Einkünfte das nach Aussage Ulrichs von Emmingen bereits vorhandene, aber noch nicht zu standesgemäßem Unterhalt ausreichende Pfründeinkommen darstellte.

Im Jahre 1351 fiel der Pfründe — unbekannt aus welchem Titel — ein Haus in der Niederburg, genannt zum Blattfuß[1] an, wurde jedoch schon am 8. August 1351 von Propst Felix Stucki als Pfründkollator und Kaplan Felix Graf sofort als Zinseigen gegen jährlich 2 Pfund Pfennig an den Binder Johann von Bondorf und seine Erben verliehen[2]. Der Zins wurde im 16. Jahrhundert von der Domfabrik entrichtet, die das Haus für den Schulmeister der Domschule gekauft hatte.

Wir können aus der Weiterveräußerung dieses Hauses schließen, daß der Kaplan der St. Katharinenpfründe bereits im Jahre 1351 sein eigenes Pfründhaus besaß. Es führte in späterer Zeit den Namen zum weißen Kapaun („zu dem wissen cappin") und lag in der Johanngasse zwischen dem Pfarrhof von St. Johann und einem Chorherrenhaus[3].

Im Jahre 1402 verkauften ein Konstanzer Bürger und seine Frau dem Leutpriester von St. Johann und den beiden Kaplänen

---

[1] Heute Inselgasse Nr. 15.

[2] Die Urkunde (Urkk. 105) spricht von Verkauf, offenbar mit Rücksicht auf die vorhandene Bestimmung des Stadtrechts, wonach geistliche Anstalten ihnen anerfallende städtische Liegenschaften binnen Jahresfrist an einen Konstanzer Bürger wieder zu veräußern hatten. Vgl. die ähnlichen Bestimmungen einer Urkunde von 1297, oben S. 83 a. E.

[3] Heute Johanngasse Nr. 10.

von St. Verena und St. Katharina für 25 1/2 Pfund Heller eine jährliche Rente von 30 Schilling Heller von ihrer Hofstätte mit Haus am Fischmarkt, genannt zum Hasen[1]. Davon bezog noch im 16. Jahrhundert der Kaplan von St. Katharina 1 fl. Rente, das Haus führte jetzt den Namen „zum Schäfle"[2].

Am 23. Februar 1430 konnte der St. Katharina-Kaplan Ulrich Habersetzer offenbar mit Ersparnissen oder Opfergaben für seine Pfründe von einem Bürger von Buchhorn (heute Friedrichshafen a. Bodensee) für 22 Pfund Pfennig eine Jahresrente von 22 Schilling Pfennig von dessen Weinberg und Obstgarten bei Buchhorn[3] erwerben. Auch dieser Zins bestand noch im 16. Jahrhundert zu Recht.

Ein Konstanzer Wollweber, Konrad Mayer, vermachte in einem rechtsgeschichtlich beachtenswerten notariellen Testament am 26. August 1439 der St. Katharinenpfründe seinen Weinberg auf dem Guggenbühl bei Konstanz[4], den er selbst vor dem Jahre 1436 von Jos. Keller von Egg erworben hatte. Als Motiv gibt der Erblasser an, er habe sein Vermögen durch Handel erworben und wünsche durch dieses Vermächtnis sein Gewissen zu entlasten, da er besorgte, es möchten bei dem Erwerb seines Vermögens Ungerechtigkeiten unterlaufen sein. Die gesetzlichen Erben hatte er mit Fahrhabe abgefunden. Als Gegenleistung für das Vermächtnis bedang sich der Erblasser aus, daß der jeweilige St. Katharinakaplan monatlich eine heilige Messe für das Seelenheil des Stifters, seiner Verwandten und derjenigen lesen sollte, deren Gut er auf unrechtem Wege an sich gebracht habe. Außerdem hatte der Kaplan den Jahrtag des Stifters am Montag vor Nikolaustag zu begehen. Auch dieser Erwerb verblieb der Kaplanei durch die Jahrhunderte[5].

Am 16. Februar 1471 kaufte das Stift St. Johann vor dem Stadtammann und daher offenbar mit Mitteln der St. Katha-

---

[1] Urkk. 130.

[2] GLA. Beraine Nr. 4650. [3] Urkk. 137. [4] Urkk. 149.

[5] Im Jahre 1618 tat das Stift St. Johann die Rebgärten der St. Katharinenkaplanei, deren einer, genannt zum Guggenbühl, in Almansdorf, der andere, genannt zum Spengler, in Egg (Weiler bei Almansdorf BA. Konstanz) lag, an den Gärtner Öckhlin zu Almansdorf und dessen ältestes Kind zu Teilpacht um den dritten Eimer aus. Siehe die interessanten Pachtbedingungen (die Urkunde spricht von Erblehen auf 2 Leiber) Urkk. 402.

rinenkaplanei um 20 fl. rheinisch eine ablösbare Rente von 1 fl. von einer Hofstätte in der Niederburg, gelegen am Schenkengäßlein hinter dem Tulenbrunnen[1]. Die Rente wurde noch im 16. Jahrhundert bezahlt[2].

Wir hören ferner, daß Hans Basler von Ermatingen und sein Stiefsohn Lienhart Wagner am 6. Februar 1473 der St. Katharinakaplanei für 20 fl. eine jährliche Rente von 1 fl. von 6 Mannsgrab Weingarten und einem Baumgarten zu Ermatingen, alten Liegenschaften der Abtei Reichenau, verkauft habe[3], sowie daß diese Rente im Jahre 1522 zwar abgelöst, das Ablösungskapital von 20 fl. aber sofort zur Erwerbung einer gleich hohen Jahresrente von 1 fl. verwendet wurde, die jetzt Diepold Keller von Mannenbach von seinen 6 Mannsgrab Reben oberhalb Mannenbach am Westerfeld und von einer Wiese in den Grütwiesen zu entrichten versprach[4].

Es läßt sich leicht denken, daß der Einzug von 168 kleinen Geldzinsen in Überlingen und Goldbach für den St. Katharina-Kaplan kein Vergnügen war und daß dieser daher eine passende Gelegenheit, das Pfründvermögen anders anzulegen, gerne ergriff. Im Jahre 1490 wurden die Überlinger Zinse gegen die beträchtliche Summe von 500 rheinischen Goldgulden abgelöst. Die Ablösungsgelder wurden auf zweifache Weise wieder zinstragend untergebracht. Am 20. März 1490 verkaufte Hans Holtzmann von Almansdorf für 100 rheinische Gulden dem Kaplan Johann Buscher und dem Propst Johann Hug von St. Johann als Kollator der Pfründe eine jährliche Weingült von einem halben Fuder Weißwein, lieferbar vor das Kaplaneihaus in Konstanz[5]. Die Gült lastete auf zwei Juchart Reben am Sommerberg zu Almansdorf, auf einem Rebberg „ob dem Bild" in Egg und einigen andern Liegenschaften. Allerdings brach im Jahre 1507 über dem Weinbauern Hans Holtzmann die Gant aus, in der dem Stift — offenbar wegen der Konkurrenz vorangehender Gläubiger — nur die drei Vierling Rebgarten zu Egg mangels Angebotes verblieben[6]. Das war dann ein schlechtes Geschäft für 100 rheinische Gulden, und wir

---

[1] Urkk. 164.
[2] GLA. Berain 4650.
[3] Urkk. 170.
[4] Urkk. 229.
[5] Urkk. 188.
[6] Urkk. 218.

verstehen daher vollkommen den Unmut, der sich darüber in einem Pfründbeschrieb von 1540 breit macht: „Were dem caplon besser das halb fuder winzins dann der gart[1]."

Die weiteren 400 Gulden der erwähnten Ablösungssumme wurden bei der Abtei Reichenau wieder angelegt. Am 5. April 1490 verkaufte das Kloster Reichenau dem St. Katharinenkaplan unter Zustimmung seines Kollators, des Propstes Johann Hug von St. Johann, für den genannten Betrag eine jährliche Rente von 17 rheinischen Goldgulden und 4 1/2 Mutt Kernen, zahlbar vom Wein- und Zinszehnten des Klosters Reichenau in Allensbach (BA. Konstanz) und von den Gütern daselbst, die der Abtei das Erträgnisdrittel abführen[2]. Es wirft ein deutliches Licht auf den Verschuldungsgrad der einst so berühmten Reichsabtei, wenn wir hören, daß auf denselben Gütern bereits folgende Lasten ruhen: 3 Fuder Wein dem Frauenkloster Wald (Hohenzollern), 1/2 Fuder Wein dem Leutpriester zu Eigeltingen (BA. Stockach), 14 Eimer Wein dem Frühmesser in Tuttlingen, 1 Fuder Wein den Barfüßern zu Überlingen, 41 Eimer Wein den Schwestern von Gorheim (Hohenzollern), 1 Fuder Leibgeding einer Witwe Reckenbachin und dem Hans von Reckenbach 1 1/2 Fuder Wein und 29 fl. Dienstgeld.

Auch diese Geldanlage, die allem nach nicht als eine glückliche bezeichnet werden kann, war nicht von langer Dauer. Ein kleines Kopialbuch, das die Urkunden der St. Katharinenkaplanei enthält[3], berichtet, daß der Zins in Allensbach — wann ist nicht gesagt — durch das Kloster Reichenau mit 400 fl. wieder abgelöst wurde. Vorübergehend wurden sodann die 400 Gulden bei Klaus Coppittel, Bürger von Feldkirch, angelegt, der dafür jährlich an Zins 20 fl. in Gold und 21 fl. in Münze entrichtete, aber ebenfalls nach kurzer Zeitdauer das Kapital kündigte.

Auf der St. Katharinenkaplanei ruhte damals eine an das Stift St. Stephan auszurichtende Rentenlast von jährlich 5 Mutt Kernen, ohne daß ihr Entstehungsgrund zu ermitteln wäre. Diese Rente löste die Kaplanei jetzt mit 100 fl. ihres Kapitals ab, 293 fl. nahm Freiherr Jerg von Her im Jahre 1525 auf sein Schloß Neuenburg unterhalb von Steckborn (Kt. Thur-

---

[1] GLA. Beraine 4650.

[2] Urkk. 189.

[3] GLA. Baraine 4650.

gau) auf und entrichtete davon 14 fl. 10 Schilling Zins. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts zahlte das Kloster Petershausen den Zins.

Außer den bisher angeführten Gefällen bezog der Kaplan des St. Katharinenaltars von einer Hofstätte in Egelshofen (Kt. Thurgau) bei Konstanz 8 Schilling Pfennig Jahreszins[1]; Urkunden darüber fehlen.

Insgesamt beliefen sich am Beginn des 16. Jahrhunderts die Einnahmen des Pfründnießers auf rund 23 Gulden Renten, 14 Mutt Kernen und Hafer vom Zehnten in Debrunn und der Ertrag der Weinberge zu Almansdorf und Egg. Außerdem war der Kaplan anteilberechtigt an den Präsenzgeldern der Kirche St. Johann; sie erreichten im Jahre 1496 aber nur pro Kopf die bescheidene Summe von zwei Pfund „wer die gantz verdienet". Endlich gehörte dem Kaplan die Hälfte der Opfergelder, die auf dem St. Katharinenaltar geopfert werden[2], er muß jedoch davon „den Altar zünden", d. h. die Auslagen für die Kerzen bestreiten.

Die Urkunden der Kaplanei bewahrte in älterer Zeit der Kaplan selbst auf. Kaplan Bernhard Mayer, gleichzeitig Leutpriester zu Sommeri (Kt. Thurgau), der das mehrfach erwähnte Kopialbuch der Pfründe im Jahre 1496 anlegte, zog es vor, die Originalurkunden „um mehrer Sicherheit willen" im Kapitelsarchiv von St. Johann zu hinterlegen. Mit treuherziger Offenheit verrät uns dieser Kleriker in seinem Abschriftenheft, was ihm die Erlangung der Pfründe gekostet hat. Er erhielt die Kaplanei aus der Hand des päpstlichen Legaten Leonello, der zu Augsburg mit König Maximilian zusammentraf. Für die Bulle zahlte er 40 Gulden, einen Konkurrenten Mathias Mosch fand er mit 20 Gulden ab, die Spesen des Nuntius beliefen sich auf 8 fl., zusammen 68 Gulden. Die Stelle erwirkte ihm beim Legaten der Konstanzer Domherr Dr. Savageti[3].

---

[1] GLA. Berain 4650.

[2] Die andere Hälfte fiel nach altem Recht dem Pfarrer zu. Vgl. oben S. 23 f.

[3] Der merkwürdige Eintrag des Kaplans lautet: Ego autem obtinui hoc altare a quodam legato sedis apostolice Leonello nomine, qui fuit episcopus missus ad Germaniam, qui fuit in Augusta cum rege Romanorum Maximiliano; et constitit bulla flor. XL; et hominem intrusum Mathiam Mosch, cui XX. flor. pro concordia; et nuntio

Offenbar residierte Kaplan Bernhard Mayer nicht bei St. Johann. Dasselbe gilt von einigen folgenden Inhabern der Pfründe, deren Stellung allein schon die Annahme ausschließt, daß sie die Dienste eines Meßpriesters von St. Johann versahen. Im Jahre 1507 besaß der damalige Propst des schweizerischen Stifts Zurzach, Peter Artenhoffer, die St. Katharinenkaplanei. Im Jahre 1520 treffen wir als ihren Inhaber den Churer Domherrn Pelayg Alber. Seit 1540 war St. Katharinenkaplan an unserer bescheidenen Stiftskirche kein Geringerer als der nachmalige Kardinal Otto Truchseß von Waldburg. Als Besitzer der St. Katharinenpfründe ist er mit dem Stift St. Johann verknüpft. Es versteht sich, daß das nur sehr lose Beziehungen waren. Erst nach der Reformation treffen wir die Pfründe wieder in Händen wirklich residierender Kapläne.

3. Eine dritte Kaplanei trat im Jahre 1434 ins Leben. Damals stiftete[1] der Domkaplan des St. Pantaleonsaltars in der Krypta des Konstanzer Münsters, Rudolf Lembli, am Kreuzaltar über dem Chorgitter der Kirche St. Johann eine **Kaplaneipfründe, genannt zum hl. Kreuz.** Er dotierte sie zunächst mit einem Zehntrecht in Wolmatingen, bestehend aus jährlich 8 Malter Getreide, 3½ Saum (plaustra) Wein und 2 Pfund Pfennig Geld[2]; mit jährlich 4 Pfund Pfennig, lastend auf mehreren Weinbergen im Banne der Stadt Überlingen[3]; ferner mit einem silbervergoldeten Kelch, einem Meßbuch, einem silbernen Weinkännchen für den Gottesdienst, einem Tagzeitbuch (diurnale) in zwei Bänden und einem blauseidenen, goldgestickten Meßgewand. Allem nach stehen wir in Rudolf Lembli einem

et pro processu et aliis necessariis VIII flor.; quod totum expedivit dominus meus doctor Savageti, cui deus retribuat vitam eternam. Summa expensarum LXVIII flor. Dr. Savageti ist als Konstanzer Domherr für das Jahr 1475 aus Eiselein, Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz 257 und P. Albert, Geschichte d. Stadt Radolfzell (1896) S. 227, 567 zu belegen. Vgl. seine Stiftung für St. Johann vom 30. März 1502 Urkk. 205.

[1] Mit notar. Urkunde vom 15. Sept. 1434 Urkk. 144.

[2] Nach dem Rechnungsbuch der Konstanzer Kirchenpflege von 1535 wurde der Geld- und Getreidezehnt vom Abt von Reichenau entrichtet, der danach diese Zehntrente an den Stifter der hl. Kreuzpfründe verpfändet hatte.

[3] Erwerbstitel und Ursprung der Gefälle in Wolmatingen und Überlingen sind nicht angegeben.

vermöglichen, vermutlich von Überlingen stammenden Bürgerssohne gegenüber. Denn wenige Jahre später, am 7. März 1439[1], fügte der Stifter diesen ersten Vergabungen einen Weinberg in Nußdorf bei Überlingen hinzu, den er für 50 Pfund Pfennig von einem Überlinger Fischer gekauft; außerdem einen zweiten im Bann der Stadt Überlingen auf dem Schörlisberg gelegenen Weinberg, ebenfalls von einem Überlinger Bürger für 30 Pfund Pfennig erworben; endlich als Pfründhaus ein Haus mit Hofstätte in der Webergasse zu Konstanz[2], gegenüber dem Pfründhaus der St. Konradspfründe am Dom. Das letztere hatte der Stifter für 145 Pfund von einem Domkaplan Tannecker und seiner Mutter käuflich an sich gebracht. Eine große Zuneigung muß den St. Pantaleonskaplan mit dem Stift St. Johann verknüpft haben. Er hatte auch zur Anschaffung einer Marienstatue im Chor der St. Johannkirche namhaftes beigetragen, die wohl neben dem von ihm bedachten Kreuzaltar Platz gefunden hatte, aber im Jahre 1432 durch Diebeshand entwendet wurde[3].

Die Rechtsverhältnisse der neuen Pfründe regelte der Stifter folgendermaßen. Der Kaplan hatte wöchentlich vier heilige Messen zu lesen mit näher angegebener Intention. Die Präsentation auf die Pfründe sollte dem Kapitel von St. Johann zustehen, die Investitur dem Bischof von Konstanz. Bei vierwöchentlicher[4] Säumnis des Kapitels devolvierte auch das Präsentationsrecht an den Bischof, der alsdann die Pfründe frei besetzen sollte. Der Kaplan unterstand den Satzungen des Stifts St. Johann, schuldete dem Propst Gehorsam, war residenzpflichtig und durfte neben der Kaplaneipfründe keine zweite Pfründe bekleiden. Jeder Chorherr von St. Johann durfte bei Säumnis des Kaplans in Erfüllung seiner Obliegenheiten an dessen Stelle treten und für jeden Fall einen Schilling Buße vom Kaplan verlangen. In

---

[1] Urkk. 147.

[2] Heute Konradigasse 20.

[3] Die Chronik G. Dachers hat uns diese Tatsache überliefert: Item anno 1432 do kam unser frowen bild zu St. Johans im Kor nebent dem altar darvon; her Rudolf Lembli, der was sin Stifter umb etwa vil, do geb die Kilch das übrig. Ruppert, Chroniken 175.

[4] Die zweite Urkunde, vom 7. März 1439, die inhaltlich eine erweiterte Ausführung der ersten ist, und sich durch die Annahme der Stiftung durch Propst und Kapitel von St. Johann zu einem Vertrag ausgestaltet, erhöhte die Devolutionsfrist auf drei Monate.

der Urkunde von 1439 behielt sich der Stifter die Präsentation für seine Lebensdauer vor und designierte vor seinem bald darauf erfolgten Tode den 23jährigen Subdiakon Heinrich Struß von Wigoldingen, einen Verwandten, als ersten Kaplan. Nach Rudolf Lemblis Tod bestätigte Bischof Heinrich IV. von Höwen am 21. März 1440[1] die Kaplaneistiftung und investierte den Genannten als ersten Benefiziaten, jedoch mit der Verpflichtung, bis nach erlangter Priesterweihe die Obliegenheiten der Pfründe durch einen Stellvertreter versehen zu lassen.

Der erste Kaplan, Heinrich Struß, vermehrte nachmals am 14. Januar 1452 den Pfründbesitz durch Kauf eines Jucharts Weingartens auf Gewann Egerten[2] in der Konstanzer Markung, den er für 93 Pfund Pfennig von einem Spitalpfründner mit Zustimmung der Spitalpfleger des Konstanzer Spitals erwarb. Dieser Rebberg wurde später nicht vom Heil. Kreuz-Kaplan selbst bebaut, sondern gegen Zins ausgeliehen. Im Jahre 1507 besaß denselben der Konstanzer Jude Hayim. Da er mit der Zinspflicht von einem Mutt Kernen zinsfällig geworden war, ließ ihn der damalige Kaplan Hans Struß, offenbar ein Verwandter des früheren Pfründinhabers, verganten und erhielt namens seiner Pfründe um die Anschlagssumme die Liegenschaft zugesprochen[3].

4. Die letzte Kaplaneistiftung vor der Reformation ging von dem Chorherrn Heinrich Vischer von Vellanden am Greifensee (Kt. Zürich) aus. Er schenkte zunächst in notarieller Urkunde vom 5. April 1486[4] in Gegenwart des Propstes und Kapitels von St. Johann, welche die Schenkung entgegennahmen, dem Stift St. Johann 40 rheinische Goldgulden zur Bestreitung der Kosten des Meßweins, der heiligen Öle, der Hostien und des Weihrauchs für alle Altäre und Gottesdienste in St. Johann. Freilich wurde diese Schenkung in eigentümlicher Weise verwirklicht. Die vierzig Gulden erhielt nämlich der Stifter sofort

---

[1] Urkk. 150.

[2] Heute Ergatshausen unweit des Friedhofs an der Landstraße nach Wolmatingen.

[3] Urk. vom 18. Okt. 1507. Urkk. 219. Das Rechnungsbuch der gemeinen Kirchenpflege von 1535 zählt noch einige weitere Gefälle der Kaplanei auf, über deren Erwerb nichts bekannt ist.

[4] Urkk. 183.

wieder zurück zum Aufbau seines baufälligen Kanonikathauses, genannt „uff dem Stock", das einst Heinrich von Kappel fundiert hatte[1]; dafür sollte der jeweilige Inhaber dieses Pfründhauses zur Beschaffung jener Kirchenbedürfnisse verpflichtet sein. Jährlich am Feste Mariä Verkündigung war der Stiftungsbrief dieser Schenkung durch den Pfarrer von der Kanzel zu verlesen und die Gemeinde aufzufordern, für den Stifter und seine Familie zu beten.

Zwei Jahre später, am 12. Februar 1488, errichtete derselbe Chorherr Heinrich Vischer in notarieller Urkunde[2] eine **Kaplaneipfründe am Altar der hl. Maria** in der Seitenkapelle neben dem Chor der Kirche St. Johann[3]. Er dotierte die neue Pfründe mit einem Benefiziathaus, genannt „zur Dorren", das der Stifter für 49 Pfund Pfennig gekauft hatte und von dem das Stift schon früher 3 Schilling Pfennig Zins bezog; außerdem mit 15 rheinischen Gulden jährlicher Rente, nämlich mit 10 fl. vom Haus des Schuhmachers Theoderich Waldkircher, genannt zum Rebhuhn, auf dem Obermarkt und von Haus und Garten des kaiserlichen Notars Ulrich Kettenacker am Gänsbühel; die weiteren 5 fl. gingen vom Haus und Garten des Stiftscellerars, genannt „zur Mucken", und von einem Rebgarten, genannt „der Rheingart", beim Hause des genannten Notars Kettenacker. Auch der Kaplan dieser Pfründe hatte gleich dem der vorhergehenden wöchentlich vier heilige Messen in bestimmter Intention zu lesen.

Am 30. Mai 1488[4] bestätigte der bischöfliche Offizial Dr. Johann von Kreuzlingen diese Kaplaneistiftung. Indes waren die Einkünfte noch zu dürftig, als daß sie hätte besetzt werden können. Außerdem erfahren wir, daß Chorherr Heinrich Vischer selbst noch bei Lebzeiten das gestiftete Pfründhaus „zur Dorren" wieder verkauft und es lediglich mit 10 Schilling Pfennig an das St. Marienbenefizium belastet, freilich als Ersatz ein kleines Häuschen beim Kirchhof von St. Johann[5] wieder erworben habe.

---

[1] Vgl. oben S. 74 f.

[2] Urkk. 186.

[3] Diese Kapelle ist in dem südlichen Anbau des Chores zu suchen, der noch heute im Grundplan zu erkennen ist.

[4] Urkk. 187.

[5] Gemeint ist das heutige Münstermesnerhaus, Brückengasse Nr. 3.

Als der Konstanzer Domherr Dr. Johann Savageti nach dem Tode des Stifters, am 30. März 1502[1], die Marienkaplanei bei St. Johann durch Zustiftung eines halben Fuders guten Weißweins Ewiggeld vermehrte, das dieser seinerseits für 100 Gulden von dem Konstanzer Bürger Thomas Marti gekauft hatte, da war die St. Marienpfründe noch immer unbesetzt und wird noch als ein zu errichtendes Benefizium bezeichnet. Freilich war das Pfründvermögen durch die bisherigen Einkünfte der unbesetzten Stelle einigermaßen vermehrt worden. Sie wurden zur Erwerbung weiterer Gefälle verwendet: von 4 Scheffel Weizen bei Michael Steuß in Ermatingen, 5 Schilling Pfennig bei Johann Hug auf dem Hof Illhard[2], 4 Eimer Wein bei Bertold Straßburger von Salenstein. Auch war zum Vermögen der Pfründe das ihr von Anfang zinsbare Haus zur Mucken vor dem Jahre 1502 im Gantwege wegen Zinsversäumnis gelangt. Von einer Besetzung der Pfründe verlautet indes noch immer nichts. Sie ließ jedoch nicht lange mehr auf sich warten. Für die Jahre 1526—1537 ist der Kaplan Benedikt Horcher von Balingen als ihr Inhaber urkundlich belegt.

Die Zustiftung des Domherrn Savageti wurde am 2. April 1502[3] durch Propst und Kapitel von St. Johann bestätigt. Am 14. Januar 1506 konnten dieselben eine weitere Stiftung für den St. Marienaltar ihrer Kirche genehmigen[4]. Der verstorbene Dr. Lienhard Hemmerlin hatte ein Kapital von 27 Pfund Pfennig zu einer Ewiglicht-Ampel in der Liebfrauenkapelle der Kirche St. Johann vermacht. Propst und Kapitel verpflichteten sich, die Ampel zu unterhalten, auch dem Mesner jährlich 2 Schilling Pfennig als Lohn für ihre Besorgung auszurichten. Wir hören schließlich, daß die Fabrikpfleger von St. Johann als Kollatoren (Lehensherrn) des St. Marienaltars in der Kapelle der Kirche St. Johann das von ihrem Stifter zuletzt geschenkte Häuschen neben dem Friedhof von St. Johann zur Aufbesserung der dürftig dotierten Kaplanei am 6. April 1526[5] an den Kustos und das Kapitel von St. Johann selbst für 40 Pfund Pfennig wiederum verkauft haben. Der Urkunde ist zu entnehmen, daß das Präsentationsrecht auf die Pfründe dem Stifts- und dem Fabrik-

---

[1] Urkk. 205. [2] Vgl. oben S. 90 f.
[3] Urkk. 206. [4] Urkk. 215. [5] Urkk. 239.

pfleger der Kirche St. Johann gemeinschaftlich zustand. Noch vor der Reformation erwarb die Pfründe 5 Pfund jährlicher Gefälle von ebensoviel Bauergütern in Wolmatingen[2]. —

Neben den bisher betrachteten selbständigen Meßpfründenstiftungen stehen kleinere Zuwendungen an die Kirche St. Johann für Jahrzeiten, Raitealmosen, Ewiglichte und andere fromme Zwecke. Soweit dieselben mit Renten von Liegenschaften ausgestattet wurden, sind sie uns schon oben bei der Erörterung des Güterstandes des Stifts begegnet. Hier interessiert uns dagegen der Inhalt der Stiftungen, insbesondere die vom Stift St. Johann dabei übernommenen Auflagen. Freilich machen es der Verlust des alten Anniversarbuches des Stifts sowie der schlechte Stand seines Archivs für die Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts unmöglich, die Namen der Guttäter und die näheren Zwecke all dieser kleineren Stiftungen auch nur in annähernder Vollständigkeit aufzuführen. Was uns an Urkunden über solche Stiftungen überliefert ist, sind versprengte Splitter einer einst größeren Masse. Doch ist das wenige Erhaltene wissenswert genug, beweist es doch, daß der fromme Sinn auch in Konstanz einer Zeit noch nicht abhanden gekommen war, die uns im übrigen durch ihre Verweltlichung des kirchlichen Lebens und der Geistlichkeit vielfach abstößt.

In die Art, wie das Raitealmosen bei St. Johann ausgeteilt wurde, führt uns eine Urkunde vom 16. März 1388[3] trefflich ein. Der Wollweber Burkart Ainwiler und seine Frau übergeben darin den Raitepflegern[4] 100 Pfund Heller gegen die Verpflichtung der Raitepflege, den Stiftern bei Lebzeiten ein jährliches Leibgeding von 6 Mutt Kernen auszurichten, nach ihrem Tode aber am Jahrtag jedes der beiden Schenker oder binnen der nächstfolgenden acht Tage ein Brotalmosen zu bestreiten. Die Raitepfleger versprechen: „ain Spende durch die Statt ze Costenz haißen ruffen, daz man die geben woll ze dem Gotzhus ze St. Johans ze Costentz, als daz Sitt und gewonlich ist ze tund, und als menig arm Mensch dahin kompt und daz Almůsen begert ze empfahen, der sollen wir ieglichem geben ain

[1] Rechnungsbuch der gemeinen Kirchenpflege von 1535.
[2] StAKZW. I. III. 3.
[3] Urkk. 120.
[4] Vgl. die orientierenden Bemerkungen darüber oben S. 15 f.

vierten Teil ains Brots, der ye zwainzig von ainem Viertel Kernen gebachen werdent".

Anschaulich berichtet der Stiftungsbrief einer Jahrzeit der Frau Anna von Var aus dem Jahre 1463[1] über die Art und Weise, wie damals eine Frau besseren Standes ihr Gedächtnis begangen sehen wünschte. Außer ihrer eigenen Jahrzeit sollte das Kapitel von St. Johann die Feste der 10000 Ritter und der 11000 Jungfrauen feiern; ferner eine Lichtampel unterhalten, die vor ihrer Tochter Grab in der Kirche St. Johann, woselbst sie ebenfalls begraben zu sein wünscht, während aller Hochämter und Messen und ebenso die Nacht hindurch brennen soll. Für die Versehung der Ampel wurden dem Mesner von St. Johann 2 Schilling Pfennig ausgeworfen.

Im Jahre 1495 vermachte der Handwerksmeister Jörg Winterstetter 40 fl. „zur Sakrament-Raichung", sie wurden durch Erwerb von 2 fl. Rente von einem Weingarten des Klosters Adelhausen in Wolmatingen angelegt[2]. Anna von Tottikofen, die Witwe Georgs von Schwartzach, schenkte 1498 die Renten eines Kapitals von 50 fl. zur Bestreitung eines Ewiglichts vor dem heiligen Sakrament[3]. Aus dem Jahre 1503 ist der Jahrzeitstiftungsbrief einer Konstanzer Bürgerin Anna Hiltenberg über jährlich 15 Schilling Rente überliefert[4].

Wir beschließen damit die Geschichte des Stifts St. Johann vor der Reformation. Die Ereignisse der Reformationszeit griffen tief in den Bestand der kirchlichen Anstalten von Konstanz ein. Auch für das Stift St. Johann drohte zunächst eine fast völlige Vernichtung seines Besitzstandes unter den Gewaltmaßregeln des selbstherrlichen Rates der Stadt. Die Unterwerfung der letzteren unter das Haus Österreich brachte aber nach wenigen Jahrzehnten der alten Reichsstadt am Bodensee den Verlust der Reichsunmittelbarkeit und die Rückkehr zum katholischen Bekenntnis. Es beginnt für die Kirchen und Klöster eine Zeit langsamen Wiederaufbaues auf vielfach neuer Grundlage. So bedingt die Reformation für Geschichte aller Konstanzer Kirchen einen tiefen Einschnitt, an dem der Geschichtschreiber nicht vorübergehen darf. Ihr wenden wir uns daher im folgenden zu.

---

[1] Urkk. 157.
[2] Vgl. die Urkk. 177, 195.
[3] Urkk. 199, 200.
[4] Urkk. 212.

Fünftes Kapitel.

Die Reformation.

Das harte Geschick der Stadt Konstanz ging seiner Erfüllung entgegen. Die alte Handelsblüte, die ihr Reichtum und Ansehen gebracht, war seit dem Konzil merklich, seit den Zunftwirren der Jahre 1429 und 1430 in rascherem Zeitmaß niedergegangen. Der unglückliche Ausgang des Schwabenkrieges beraubte die Stadt des Thurgaues und damit des für eine gedeihliche Zukunft notwendigen Hinterlandes. Die Grenzpfähle der Schweiz, die sich mehr und mehr zu einem selbständigen Staatskörper abschloß, waren bis dicht vor die Konstanzer Stadtmauern gerückt. Österreichs Hauspolitik mußte alles daran setzen, sich Konstanz als wichtigste Durchgangspforte nach den vorderösterreichischen Ländern zu sichern. Unter Maximilian war es zu einem Vertrag zwischen der reichsunmittelbaren Stadt Konstanz und dem Hause Österreich gekommen, welcher die gewiß schutzbedürftige Stadt unter den Schirm Habsburgs stellte und dem Erzhause solch weitgehende Rechte in Konstanz einräumte, daß in Wahrheit schon damals die Axt an die alte Reichsfreiheit gelegt erscheint.

Aber in den Geschlechtern von Konstanz lebte auch unter den so ungünstig veränderten Verhältnissen der alte Bürgerstolz, gepaart mit Zukunftshoffnungen, fort. Sie konnten es nicht überwinden, daß Konstanz „ain beherrschete herrenstatt" geworden sein sollte. Das politische Freiheitsbedürfnis strebte immer nach Anschluß an die Eidgenossenschaft. Wie oft schien sich dieses zu verwirklichen, um jedesmal durch treibende Gegenkräfte vereitelt zu werden! Es ist gewiß wahr, daß Konstanz seine Treue zu Kaiser und Reich mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch bebezahlt hat.

Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts füllten sich die hellsten Köpfe mit neuen Ideen. Humanismus und Renaissance zogen auch in der Bodenseestadt ein und fanden da an Bischof Hugo von Hohenlandenberg einen feinsinnigen Mäcen, im Domherrn Johann von Botzheim einen geistigen Führer. Die Rückkehr zum klassischen Altertume weckte erneutes Interesse für die Anfänge und Urquellen des Christentums. Man wurde im kirchlichen Leben Mißstände aller Art gewahr, der Ruf nach Reformation an Haupt und Gliedern war seit den Reform-

konzilien des 15. Jahrhunderts auch in der Konzilstadt Konstanz nie mehr völlig verstummt. Und wer wollte leugnen, daß sich sehr viel Reformbedürftiges vorfand? An eine Kirchenspaltung dachten die älteren Humanisten nicht, trotz mancher spitzen Feder wollten sie auf dem Boden des Einen Glaubens bessernd in Wort und Schrift eingreifen.

Da trat Luther auf. Seine Thesen und Schriften weckten in Konstanz bald mächtigen Widerhall. Den Reformvorschlägen des sächsischen Mönches waren zunächst selbst Bischof Hugo und Botzheim nicht abgeneigt. Der Konstanzer Domherr und der Wittenberger Professor wechselten durch Vermittlung des jungen Thomas Blarer Grüße. Von Luther wurden die eigentlichen Träger der Reformation in Konstanz zuerst und bleibend bestimmt: der genannte Thomas Blarer, Sohn des angesehensten Patriziergeschlechts, der auf die Kunde von Luthers Wort und Werk nach Wittenberg geeilt war und sich dort als Studierender aufs innigste an Luther und Melanchthon angeschlossen hatte; Ambrosius Blarer, mit Melanchthon von Tübingen her bekannt, der sich durch Luthers Schriften zum Austritt aus dem Kloster Alpirsbach bewegen ließ und bald das geistige Haupt der Konstanzer Reformationsbewegung wurde und blieb; Konrad Zwick, der ebenfalls in Wittenberg zu Füßen Luthers gesessen hatte; sein Bruder Johann Zwick, Schüler Oekolampads und eng befreundet mit Zwingli, aber auch Zuhörer Luthers; der bibelkundige Stadtschreiber Jörg Vögeli, ein Mann in angesehener Stellung, ausgerüstet mit unbeugsamer Energie und zielbewußter Rücksichtslosigkeit, der politische Mittelpunkt der Reformation in Konstanz, deren praktische Durchführung er mit allen Mitteln betrieb; endlich die Predigtgeistlichen der Konstanzer Kirchen, die Süddeutschen Metzler, Wanner und Windner. Das waren die Männer, von denen die Bewegung in Konstanz ausging und bald den größten Teil der Bürgerschaft, namentlich die wohlhabende Klasse, ergriff. Im entgegengesetzten Lager stand der Bischof, das Domkapitel und das Kapitel von St. Stephan, ebenso das Kapitel von St. Johann, das den bischöflichen Fiskal Ludwig Köl als maßgebende Persönlichkeit in seiner Mitte zählte; vor allem aber die Klöster; Wortführer war hier der eifrige Predigermönch Anton Pirata.

Die eigenartige Stellung, welche die Stadt Konstanz in der Reformationsgeschichte zwischen Luther und Zwingli einnahm,

hat jüngst eine erneute und vertiefte Darstellung gefunden[1]. Mit besonderer Liebe hat ihr Verfasser die Gestalt des Ambrosius Blarer gezeichnet, der durch sein versöhnliches, vom wahren Christentum erfülltes Wesen jeden Gewissenszwang zu verhüten und allen gerecht zu werden suchte. Ihm war es zu verdanken, daß der Abendmahlstreit in Konstanz keine akute Schärfe annahm. Freilich konnte er auf die Dauer den Gang der Bewegung nicht aufhalten. Das Vorbild der Schweizer Städte, das Drängen Zwinglis und der Reformeifer Vögelis drängten unaufhaltsam vorwärts. Von der Beseitigung kirchlicher Dogmen ging man zur Beseitigung der den veränderten Anschauungen widersprechenden Institutionen und Sachen über, man nötigte die Geistlichkeit, die sich der Reformation nicht anschloß, die Stadt zu verlassen, man führte das weltliche Kirchenregiment in allen Teilen durch. Aber man war auch durch die beständigen Beziehungen zur Schweiz — mit Zürich und Bern war es wenigstens zum Abschluß eines Burgrechts gekommen — im Reiche verdächtig geworden. Politisch geriet Konstanz mehr und mehr in eine höchst schwierige Zwangslage, aus der die Stadt sich auch nicht durch den Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde zu befreien vermochte. Als der letztere unter den Erfolgen Karls V. zusammenbrach, da ballten sich schwarze Wolken über der Stadt. In jähem Sturze sank unter der kaiserlichen Achtvollstreckung die mächtige Partei der Reformatoren zu Boden, die Reichsfreiheit ging Konstanz endgültig verloren, die Restitution des Bischofs und der zurückkehrenden katholischen Geistlichkeit brachte die äußerst geschwächten Finanzen der weltverlassenen Stadt zur vollen Erschöpfung.

Es ist hier nicht die Aufgabe, einen Abriß der Konstanzer Reformationsgeschichte zu schreiben. Das gesteckte Ziel verlangt aber, die Einwirkungen zu zeichnen, welche jener gewaltige Kampf

---

[1] Johannes Ficker, Das Konstanzer Bekenntnis für den Reichstag zu Augsburg 1530, in den „Theologischen Abhandlungen", Festgabe für H. J. Holtzmann. Tübingen und Leipzig 1902. Allerdings scheint mir der Verfasser für das vielfältig gewalttätige Vorgehen des Rates gegen Bischof und Geistlichkeit eine zu milde Beurteilung anzulegen, während der Aufsatz von Ruppert im FDA. Bd. 25: „Was aus dem alten Konstanzer Münsterschatz geworden ist" nur die Schattenseiten der Konstanzer Reformbewegung hervorkehrt. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte.

der Geister auf die Kirche und das Stift St. Johann ausgeübt hat [1].

Als im Jahre 1519 die Schriften Luthers in Konstanz bekannt wurden, predigte zuerst Jakob Windner aus Reutlingen, Helfer des Pfarrers von St. Stephan, in Luthers Sinne und fand vielen Beifall. Eine ansteckende Krankheit, die damals in Konstanz wütete, raffte unter andern auch den Pfarrer von St. Johann, Bernhard Groß, dahin. Es gelang Jakob Windner an dessen Stelle aufzurücken, was seinen Einfluß vergrößerte. So ging denn in der Tat die neue Lehre von der Pfarrkanzel der St. Johannskirche aus. Sie entfloß einem raschen und heftigen Geiste, der nichts von der vornehmen Zurückhaltung Blarers hatte. Auch die Prädikantenstelle an St. Stephan wurde in der Person des Bartholomäus Metzler von Wasserburg mit einem Anhänger der Reform besetzt. Von seiten der bischöflichen Kurie bemühte man sich bald, die Prediger, welche vor den Dogmen der katholischen Kirche in ihrem Eifer keinen Halt machten, zur Mäßigung zu veranlassen. Der Pfarrer von St. Johann bekam den einträglichen Posten eines Examinators am bischöflichen Gericht, um ihn von der Kanzel fernzuhalten. Ein gewisser Göldli aus Zürich erhielt dagegen päpstliche Provision auf die Leutpriesterei von St. Johann und versuchte, den Windner zu vertreiben. Hier nun war es, wo der der neuen Lehre bereits zugetane Rat zum ersten Mal in die geistlichen Angelegenheiten sich einmischte. Er drohte dem Göldli, wenn er Pfarrer von St. Johann sein wolle, trotzdem alle Gülten und Nutzungen der Pfarrei dem bisherigen Pfründinhaber Jakob Windner zukommen zu lassen. Die Verwirklichung dieser Drohung hätte einen scharfen Eingriff in die Verwaltung des Pfarreivermögens von St. Johann bedeutet, durchgeführt wäre sie wohl worden durch Druck auf die weltlichen Stifts- und Fabrikpfleger. Indes stand unter diesen Aussichten Göldli von der Pfründe ab und das um so leichter — wie Vögeli berichtet —, als die Gülten der Pfarrei sehr geringfügig waren. Im Jahre 1521 trat auch am Münster ein Wechsel in der

---

[1] Die folgende Darstellung ist in der Hauptsache nach der handschriftlichen Konstanzer Reformationsgeschichte des Stadtschreibers Jörg Vögeli gearbeitet. Dabei wurde das zweibändige Manuskript der Züricher Stadtbibliothek Msk. V. 168/617 benützt.

Prädikatur ein. Der streng katholische Dr. Makarius war gestorben. An seine Stelle kam hauptsächlich auf Betreiben Johann von Botzheims, der sich dadurch nicht geringen Verleumdungen aussetzte, der freiheitlich gesinnte Johann Wanner von Kaufbeuren, an Bedeutung Windner und Metzler noch überlegen. Zwinglis Auftreten machte auf ihn großen Eindruck. Durch die erste Züricher Disputation, an der er persönlich teilnahm, wurde er ganz für Zwingli gewonnen.

Mit dem Jahre 1523 begann die Bewegung in Konstanz vorwärts zu drängen. Ambrosius Blarer war seit 1522 in die Heimat aus dem Kloster zurückgekehrt, wo er zunächst eine Apologie über seinen Austritt aus dem Orden schrieb, sich sodann aber um eine Kanzel bewarb, insbesondere um die Predigerstelle im Augustinerkloster, die ein Sachse einnahm. Da sich aber die Augustinermönche trotz aller Bedrohung durch den Rat standhaft weigerten, Blarer als Prediger zuzulassen, fing dieser unter großem Zudrang des Volkes ebenfalls in St. Stephan an, Religionsvorträge zu halten. Im Herbst 1523 traf sein jüngerer Bruder Thomas aus Wittenberg ein und unterstützte ihn eifrig. Die Prädikanten nahm der Rat gegen die bischöflichen Behörden in Schutz, er begnügte sich damit, ihnen dem vieldeutigen Beschluß des Nürnberger Reichstags gemäß aufzugeben, nichts als das Evangelium zu predigen.

Allmählich ging man auch auf bischöflicher Seite energischer vor, nachdem Bischof Hugo sich klar geworden war, daß Milde und Langmut nichts fruchteten. Dem Pfarrer Johann Windner von St. Johann wurde, da er die Pfarrei behalten hatte, im Jahre 1523 die Examinatorenstelle wieder abgenommen, da er — Worte Vögelis — „dem Papsttum nit nutzbar predigen wollte". Den St. Stephansprediger Metzler, dessen Vorgehen den Abfall vom alten Glauben im großen anfachte, ließ Bischof Hugo im Jahre 1524 durch seinen Fiskal, den Chorherrn Ludwig Köl von St. Johann, wegen seiner Predigten vor das geistliche Gericht ziehen, damit er der Kanzel entsetzt werde. Das rief in der Bürgerschaft einen Sturm der Empörung hervor. Trotz eines gegen Metzler im Kreuzgang des Münsters, der Gerichtsstätte des geistlichen Gerichts, gefällten Urteils wich der Bischof vor der öffentlichen Meinung zurück und ließ dasselbe unvollstreckt. In diesen Tagen schrieb der Stadtschreiber Vögeli seine zwei

kühnen Apostrophen, die eine zum Schutze der Prediger, die andere zur Vertreibung des Bischofs. In seinem Kopfe ist offenbar der Gedanke entsprungen, jede religiöse Toleranz im Gegensatz zu Blarer fallen zu lassen und in Konstanz mit den Anhängern des Papstes glatten Tisch zu machen.

Im gleichen Jahre 1524 schritt der Bischof gegen den Pfarrer Windner von St. Johann ein. Der österreichische Sekretär Veit Suter — seit 1512 hatte Österreich eigene Beamte in Konstanz — hatte zuvor schon dem Rate geklagt, Jakob Windner habe auf der Kanzel den Kaiser und alle Fürsten öffentlich für Bösewichte erklärt. Diese Anklage stellte sich zwar als Übertreibung heraus. Windner, der zweifellos stark von demokratischen Ideen durchsetzt war und auch mit den aufständischen Bauern sympathisierte, fand jedoch keine Ruhe. Am 4. April 1524 wollte der genannte bischöfliche Fiskal Ludwig Köl ihn — seinen Mitbruder an der Kirche St. Johann — verhaften lassen. Nach früheren Abmachungen zwischen Bischof und Stadt hatte sich die letztere verpflichtet, zu Verhaftungen in geistlichen Prozessen ihren weltlichen Arm zur Verfügung zu stellen. Auf ein darauf fußendes Ersuchen weigerten sich jetzt der Rat und Bürgermeister Gaisberg, zur Verhaftung des Pfarrers von St. Johann einen Ratsknecht beizugeben, sofern seine Predigten der Grund für die Verhaftung seien. Ludwig Köl gab darauf keine nähere Auskunft, das überschreite seine Vollmacht. Nach nochmaliger Rücksprache mit Bischof Hugo erklärte Köl dem Rate, Windner „habe dermaßen ungeschicklich und übel gehandelt, daß Seine fürstlichen Gnaden ihm solches nit lenger kann übersehen; so seien auch der Artikel viel, die man ihm, so er in Gefänknus kompt, fürhalten wird". Den Rat bestärkte diese Antwort in der Meinung, daß Windner seiner Lehre wegen verhaftet werden sollte. Man legte sich das Vorgehen der Kurie so zurecht, der Bischof wolle offenbar zuerst den Pfarrer von St. Johann als den hinter dem Münsterprediger Wanner und dem St. Stephansprediger Metzler etwas im Schatten gebliebenen Prediger (der „etwas verlassener geachtet ward") angreifen, um dann der andern beiden um so leichter habhaft zu werden.

Der Rat beschloß, in dieser Sache sofort eine Ratsdeputation an den Bischof zu entsenden. Auf der Pfalz kam es infolge der Mitanwesenheit der bischöflichen Räte zu heftigen Auseinander-

setzungen vor dem Bischofe. Man stritt darüber, ob der von der Kurie herangezogene Vertrag den Rat zur Darreichung des weltlichen Armes verpflichte oder nicht. Die artikulierte Anklage gegen Windner erfuhren die Ratsabgeordneten indes auch jetzt nicht, sie mußten sich daher unverrichteter Dinge empfehlen. Es legt für den versöhnlichen Charakter des Bischofs das beste Zeugnis ab, daß hierauf der Rat noch einen zweiten Versuch machte, den Bischof gnädig zu stimmen und dazu einen Zeitpunkt auswählte, wo Hugo von Hohenlandenberg allein zu sprechen war. Der alte Bartholomäus Blarer und Jakob Gaisberg unterhandelten diesmal mit dem Kirchenfürsten.

Bischof Hugo setzte den Ratsboten die wirklichen Anklagepunkte gegen den Pfarrer von St. Johann auseinander. Dieser habe am vergangenen Sonntag — es war der Weiße Sonntag — von der Kanzel öffentlich gepredigt, Christus hätte die Worte: „Welchen ihr die Sünden nachlaßt ꝛc." nicht zu den zwölf Jüngern allein, sondern zu ihnen anstatt aller Christgläubigen, die eben damals noch bloß erst die zwölf Apostel waren, geredet. Daher habe der Sauhirt so viel Gewalt als der Bischof und der Papst; und wenn jemand, der gestohlen, gemordet, ein Kind getötet oder aller Welt Sünden getan hat, zum Sauhirten käme, Reue der Sünden hätte, Gnade und Verzeihung von Gott begehrte und gute Besserungsvorsätze gefaßt hätte, so könne jener die Sünden aus Kraft des göttlichen Wortes verzeihen d. h. mit der Schrift erklären und ihn damit trösten, daß ihm Gott die Sünden verziehen und vergeben habe.

Das war eine Bekämpfung des Beichtsakramentes, die sich durchaus in lutherischen Gedanken bewegte.

Desgleichen habe der Pfarrer angekündigt, er wolle zu Haus — offenbar um sich freier aussprechen zu können — hin und wieder die Apostelbriefe erklären, auch in Zukunft in deutscher Sprache taufen. Des ferneren habe er gepredigt, es könne niemand aus anderm Grunde als um offenbarer Sünden willen und zum allerwenigsten um Geldschulden willen, die er nicht bezahlen könne, in den Kirchenbann getan werden.

Die letzten Worte bekämpften den wirklichen Mißbrauch, der mit der Exkommunikation zu Zwecken der vermögensrechtlichen Zwangsvollstreckung getrieben wurde und überall aufs äußerste verhaßt war.

Aus diesen Reden, so meinte der Bischof, fließe für den gemeinen Mann Leichtfertigkeit und Frevel zum Sündigen, darum könne er nicht länger zusehen, er müsse den Pfarrer strafen. Die Ratsabgeordneten verabschiedeten sich befriedigt und berichteten dem Rate über die erhaltene Auskunft. Ratsmitglieder hatten auch den Pfarrer von St. Johann selbst ins Verhör genommen, der ihnen seine Predigten erzählte und bemerkte, daß er dem göttlichen Worte zulieb auf die Examinatur verzichtet habe, die ihm jährlich 60 Gulden eintrug. Er werde auch fernerhin „on Nemmung eines Blatts für das Maul unverholen das göttlich wort ausruffen und seinen alten Körper daran binden; so gleichwohl derselb ihm genommen, so werd ihm doch die Seel behalten". Wie hieraus ersichtlich ist, rechnete der Prediger damit, unter Umständen für sein Bekenntnis den Feuertod erdulden zu müssen. Allein dazu kam es nicht. Der Rat hielt nach wie vor seine schützende Hand über ihn, seine Verhaftung unterblieb. Ja, einer neuerlichen Ratsabordnung gegenüber ließ sich der langmütige Bischof nochmals zu dem Versprechen herab, er wolle vom Handel d. h. von der Verfolgung Windners ablassen, wenn auch der Pfarrer von der Neuerung abstünde. Der Rat schärfte Windner und den übrigen Predigern wiederholt ein, nichts als das lautere Evangelium zu predigen, alle disputierlichen Sachen dabei wegzulassen, ebenso alles, was dem Christgläubigen zu wissen ohne Not ist. Wirklich trat jetzt eine zeitlang Ruhe ein, d. h., die Prädikanten behaupteten gegenüber der kirchlichen Behörde unter dem starken Schutze des Rates das Feld. Man versteht das Wort, das im bischöflichen Lager ertönte, die ganze Stadt werde von den Predigern geleitet. „Die Predikanten sind Burgermaister und Vogt des Rychs. Sy regierent die ganze Statt warlich." In Wahrheit machte die Reformation immer mehr Fortschritte, man näherte sich in ihrer Durchführung dem vorwärtsstürmenden Zwingli, und die Abstriche am alten Glaubensinhalt nahmen einen immer radikaleren Charakter an.

Die ganze Stadt lebte nur noch in Religionsfragen. Seit 1524 predigte der Domprediger Johann Wanner, da die Einkünfte seiner Pfründe sehr gering waren, auf Privatkosten eifriger Anhänger der neuen Lehre mit Genehmigung des Rats viermal wöchentlich in St. Stephan. Der redemächtige Dominikaner Antonius Pirata verteidigte dagegen in täglichen Kanzelvorträgen

im Münster die Sätze des katholischen Glaubens. Aber auch unter den Predigern der neuen Lehre traten Meinungsverschiedenheiten hervor. Der Rat hoffte durch eine mit dem Charakter eines Stadtgesetzes ausgerüstete Satzung einheitliches Predigen in der ganzen Stadt zu erzielen. Diese Aufstellung eines Regulativs, wie das Evangelium durch die Prediger vorzutragen sei, bedeutete eine weitere scharfe Einmischung in geistliche Angelegenheiten und wurde auch auf der Gegenseite als solche empfunden. Genützt hat sie wenig. Da verfiel Wanner auf den Gedanken, die unter den Anhängern der verschiedenen Lehren bestehenden Gegensätze, der Gepflogenheit der Zeit entsprechend, durch eine öffentliche Disputation auf Grund der Schrift aus der Welt zu schaffen. Auf sein Betreiben beschied der Rat alle Prediger in der Stadt — auch die katholischen, Pirata und den gegen die Anhänger der neuen Lehre scharf losziehenden Leutpriester Jakob Ruf von Petershausen — zu sich zu einer Vorbesprechung. Der Disputationsvorschlag Wanners wurde von Pirata als dem Führer der katholischen Partei keineswegs angegriffen, nur schlug dieser als gegebenen Präsidenten einer solchen den Bischof Hugo von Konstanz vor.

Es ist für die bereits zur vollzogenen Tatsache gewordene Scheidung der Geister höchst bezeichnend, mit welcher Gehässigkeit seitens des Pfarrers Windner von St. Johann diesem Vorschlag vor dem Rate widersprochen wurde. Nach Vögelis — eines Ohrenzeugen — Bericht führte der Leutpriester von St. Johann das Folgende aus:

„Es ist unnötig, daß dise sach zu Paris (d. h. vor der dortigen theologischen Fakultät) noch vor dem Bischof gehandelt werde aus Ursach, daß mancher frommer layscher Mensch zu Costantz jetzo in drei oder vier Jahren die heilige göttliche Schrift mehr gelesen und wissens von der Gnaden Gottes überkommen hat, dann der Bischof mit seinen Gelerten in zwanzig Jahren. Derselbigen Lehr und Übung ist nichts, dann nur wie man soll Schlösser bauen, Stöck (Gefängnisse) und Galgen haben, Rent und Zins einziehen, die Bauren im Seckel schinden, Löcher in Brief reden, aus ungerecht Sachen gerecht Sachen machen und harwiderumb aus gerechten ungrecht. Die hl. Schrift lesend sie nit; und ob sie dieselbige lesend, so verstehend sie es nit; verstehend sie es dann, so glaubend sie es nit; und ob sie es glaubend, so

thund sie es nit. Zudem hab ich — in welches Pfarrei der mehrer Teil deren sind, die sich für hochgelehrt rümend — Anruffung halb der Heiligen und des Fegfeuers, von welcher beiden Artickeln wegen ich oftermals höchlichen bin angeklagt und verunglimpft worden, an der Cantzlen und mehrmals mich erbotten und gebeten, sie solten sich alle zusammen thun, auch die Gelehrten aus andern Pfarren und den Clöstern und von wannen sie wolten zu sich nehmen und mich aus hl. biblischer Schrift, darauf die hl. christenlich Kirch begründet, item aus dem bäpstlichen Dekret, Dekretalen, Sext, Clementin und zweien Extravaganten, auff die die bäpstlich Kirch gebauen, und darzu aus dem Magistro in sententiis und ihrem Thoma, auf die die sophistisch und scolastisch Kirch fundiert ist, ain andern weg, denn ich gelehrt hab, anzeigen und beweisen, so wolte ich gern mein Irrtumb bekennen und widerruffen. Niemand aber ist je kommen, niemand hat mich eines bessern underrichtet. Item so sihet man täglich, in was gestalt die Bischöf des Gotteswort halben disputierend, namlich mit Fahen, Türnen, Blöcken[1], Sieden, Braten und mit so jamerlichen Gegenhandlungen, das zu erbarmen ist. Die gefangnen Christen schreiend: Recht! Recht! Geschrift! (d. h.: Heilige Schrift!) Geschrift! Die Bischöf dagegen ruffend: Gwalt! Gwalt! Brennen! Brennen! und lassen keinen, der den Willen Gottes rein und unverfelscht prediget, zum Rechten kommen!"

„Derhalben wurd es ein schlechte Disputation sein, wann sie vor dem Bischof beschehen solt. Doch mag ich leiden und bitt und wünsch von Herzen, daß der Bischof selbs samt allen seinen Gelerten auch darbei sei, sofern sie nit mit Gewalt sondern mit göttlicher Schrift wollen handlen."

„Diß hab ich, günstige Herren, zu sagen nit unterlassen wollen, wie wol ich geschuldiget wurd, ich seie rauch und sage den Leuten die Warhait. Ist wahr, muß es aber thun. Ich hab Leut under mir, die sich an Glätte nichts kehrend. Die Rüche (= Rauheit) habe ich von Hieremia und Esaia gelehrnet."

Der Erfolg dieser hitzigen Rede, die dem zur Aussöhnung stets bereiten Bischof Hugo so ganz und gar nicht gerecht wurde, war jedenfalls, daß Piratas Vorschlag nicht die Billigung fand. Nach

[1] Verhaften, in Turm werfen, an den Block anschließen.

längeren Unterhandlungen wurde die Disputation auf Laurentiusabend (9. August) 1524 angesetzt. Allein sie kam nicht zur Ausführung. Vor dem angesetzten Termin hatten noch die drei Prediger Wanner, Metzler und Windner dem Rate eine summarische Schrift wider Pirata eingereicht. Von der bischöflichen Seite hatte man sich aber inzwischen an den Kaiser gewandt. Zwei Tage vor dem für die Disputation bestimmten Zeitpunkt trafen beim Rate kaiserliche Briefe ein, welche die Abhaltung der Disputation bis auf den für Martini 1524 nach Speier ausgeschriebenen Reichstag verboten. Schon zu Beginn des Jahres 1524 hatte Karl V. einen Brief an die Stadt gerichtet mit der Mahnung, von den Reformen abzustehen. Diese kaiserlichen Mandate — ein kaiserliches Verbot des Verkaufs von Luthers Schriften trat hinzu — wurden die Zielscheibe der heftigsten Angriffe von seiten der Konstanzer Prediger und des Rates. Aber die beabsichtigte Disputation getraute man sich doch nicht abzuhalten, sie unterblieb auf Grund eines Großratsbeschlusses. Freilich hielt man noch längere Zeit an dem Plane fest, im Jahre 1525 fanden große Streitverhandlungen zwischen Pirata und Ambrosius Blarer vor dem Rate statt, zu der berühmten Badener Disputation von 1526 beschloß der Rat beide zu entsenden, ja es tauchte vorübergehend der Gedanke auf, die durch Konstanz nach Baden i. A. reisenden Gelehrten, vor allem den berühmten Dr. Eck zum Zwecke einer Disputation in Konstanz anzuhalten. Noch im Jahre 1527, nachdem bereits der Bischof und das Domkapitel von Konstanz abgezogen waren, fand nochmals ein Religionsgespräch zwischen Blarer und Pirata vor dem Konstanzer Rate in Anwesenheit bischöflicher Kommissare statt.

Ordensgelübde und Zölibat wurden von den Wortführern der neuen Lehre verworfen. Seit dem Jahre 1524 hatte man in Konstanz begonnen, hieraus die praktischen Konsequenzen zu ziehen. Der Austritt einer Nonne aus dem Dominikanerinnenkloster St. Peter an der Fahr[1] war der erste Fall. Aber auch die Prädikanten setzten sich alsbald über das Gebot der Ehelosigkeit hinweg.

Den Anfang machte der Pfarrer Jakob Windner von St. Johann. Er predigte eines Sonntags, daß er und seine Haus-

[1] Vgl. oben S. 14.

hälterin Margreth Ädeli von Neunforn (Kt. Zürich) rechte Eheleute seien und daß er sie nach gemeinem Gebrauch öffentlich zur Kirche führen und Hochzeit halten wolle, es möge sich niemand darob ärgern. Im weiteren suchte er darzulegen, daß der Zölibat aus der Heiligen Schrift nicht folge.

Es ist begreiflich, daß der Bischof diesen folgenschweren Schritt seines Pfarrers nicht ungeahndet lassen konnte. Am 24. Oktober 1524 erschienen bischöfliche Gesandte vor dem Rat, welche das Dazwischentreten des letzteren zur Verhinderung der beabsichtigten Eheschließung verlangten. Der Rat befahl Windner hierauf, mit Kirchgang und Hochzeit zuzuwarten. Am Portal des Münsters wurde ein Mandat des Bischofs gegen die Priesterehe angeschlagen, Windner persönlich vor den Generalvikar geladen. Da er der Ladung nicht Folge leistete, wurde er exkommuniziert. Dagegen wandten sich die Prediger Windner, Metzler und Wanner an den Rat um Hilfe. Windner rechtfertigte sich im Rate. Man habe ihm vorgeworfen, er predige gegen die Unkeuschheit und halte selbst den Zölibat nicht. Darum habe er sich entschlossen, ein rechtes Eheweib zu nehmen und Kinder wohl zu erziehen. Schließlich bat er mit Unterstützung seiner beiden Freunde und Amtsgenossen den Rat um Schirm vor der Gewalt des Bischofs.

Der Rat trat auch in dieser Sache für Windner ein. Durch eine Ratsbotschaft suchte er den Bischof von seinem Vorgehen gegen Windner abzuhalten; dieselbe überbrachte dem Bischof die Erklärung, der Pfarrer von St. Johann werde solange mit der Hochzeit warten, bis „eine schriftmäßige Erläuterung erfolge, was in diesen Sachen der göttliche Weg sei". Hugo von Hohenlandenberg zeigte sich sehr ungehalten über Windner, wies auf seine Exkommunikation und seine Irregularität hin, in die Windner durch seine Eheabsicht und die offene Darlegung der Beziehungen zu seiner Haushälterin geraten sei; die Kapitelherren von St. Johann würden sehr in ihn drängen, gegen den Pfarrer vorzugehen, da sie um seinetwillen Abgang und Eintrag auch für ihre Pfründen befürchteten; Windner greife in seinen Predigten nun auch schon den Adel an — wir stehen in der Zeit des Bauernkriegs —; endlich meinte der Bischof, „wenn dieser Pfaff hinweg und vertrieben wer, so würde gueter Fried und Ruhe in Konstanz sein".

Nach einigen Tagen erschien das ganze Kapitel von St. Johann in der Ehesache seines Pfarrers vor dem Rate. Der Chorherr Gabriel Boscher legte als Sprecher dar, der Generalvikar des Bischofs habe sie gewarnt, wenn sie selbst länger neben dem gebannten Pfarrer Windner Messe lesen würden, kämen sie ebenfalls in den Bann. Windner zu vertreiben hätten sie sich gescheut, um nicht in der Stadt Unruhe zu stiften. Deshalb. bäten sie jetzt den Rat um Schirm oder Angabe eines Auskunftsmittels. Bürgermeister Gaisberg entließ die Kapitelherren von St. Johann freundlich, ein über die Angelegenheit Windners eingeholter Großratsbeschluß sprach sich nochmals dafür aus, den Bischof zu bitten, von einer Verfolgung des Pfarrers Abstand zu nehmen. Der beste Beweis für die friedliebende Stimmung, die noch im Jahre 1524 in Konstanz herrschte, ist der Bescheid des Bischofs, der den Ratsabgeordneten versprach, die Verfolgung Windners in der Hoffnung einzustellen, daß dieser mit seinem Kirchgang zuwarte und fernerhin auf der Kanzel sich geschickter benehme als bisher. Auf diesen bischöflichen Bescheid hin wies auch der Rat — offenbar beraten von Ambrosius Blarer — den Pfarrer Windner von St. Johann an, die öffentliche Hochzeit zu unterlassen, auf der Kanzel beim göttlichen Wort zu bleiben und nicht in einemfort die kaiserlichen Erlasse zu bekämpfen. „Er solle Mandata Mandata sein lassen, nicht hitzig und unbescheiden wider dieselben sprechen, das doch von unnöten, dieweil der Rat selbs verständig wer, worin und worin nit er denselben Mandaten solt gehorchen."

Im Winter 1524/25 befiel Jakob Windner eine tötliche Krankheit, von der er sich nur sehr langsam erholte. Infolgedessen waren ihm die Hochzeitsgedanken zeitweilig vergangen. Indes kaum wieder genesen, wandte er sich im Verein mit Wanner am 19. April 1525 neuerdings in der Heiratssache an den Rat, da beide ihre Eheabsichten nun endgültig zu verwirklichen wünschten. Im Rate war man ihnen jetzt willfähriger als Windner gegenüber im Jahr zuvor. Der Rat entsandte eine Botschaft an den Bischof, die diesem das Heiratsbegehren zunächst des Pfarrers von St. Johann empfehlend vortragen sollte. Der Bischof gab die von seinem Standpunkte aus einzig mögliche Antwort, „es sei in der Kirche durch die Päpste und Konzilien beschlossen und geordnet, daß kein Priester ehelich werden soll, auch verbotten,

daß man über solche helle beschlossen Artikel nun nit weiter disputieren noch zweiflen soll, als ob ein Änderung darin beschehen möge. Darumb gebühr ihm nit, daß er erst von solchem offenbarem Handel reden oder in ein Zweifel stellen solle, ob Priester Weiber zur Ehe haben mügend oder nit. Ihm gezieme auch nit, davon zu disputieren, viel weniger darein zu willigen. Er bitte aber und begehre, daß der Rath wolle darein still stehen, bis daß gegenwärtige aufrührige Läuff seien vergangen". Die Worte waren umsonst gesprochen. Der Rat vollzog jetzt den Bruch mit dem Bischof, den er noch Jahrs zuvor ängstlich zu vermeiden sich bemühte. Er gestattete am 22. April 1525 die Hochzeit der Prediger. In den nächsten Tagen führte Wanner die Konstanzer Bürgerstochter Agatha Mangoltin, eine ausgetretene Nonne vom Kloster Feldbach (Kt. Thurgau) heim, am 4. Mai 1525 fand die Hochzeit des Pfarrers Windner von St. Johann mit seiner Haushälterin Margreth Ädelin statt.

Gleich Luther und Melanchthon strebte auch Ambrosius Blarer zunächst eine Reformation des Glaubenslebens durch Vertiefung und Verinnerlichung der Einzelpersönlichkeit in Christo an. Mit Liebe und Toleranz sollte zu Werk gegangen, keinerlei Zwang ausgeübt werden. Der Gedanke des Austritts aus der einen allumfassenden Kirche lag ihm völlig fern. Je mehr aber die dogmatischen Grundlagen des alten Kirchengebäudes, seines Papst- und Priestertums, seiner Sakramentenlehre, seines Zölibats und Ordenswesens, die Lehren von Fegfeuer, Ablaß und Heiligenverehrung von der Reformation verlassen wurden, ohne daß es doch gelungen wäre, in raschem Siegeslaufe die gesamte Christenheit dem neuen Bekenntnis zuzuführen, um so notwendiger wurde auch für die entstehende zweite Form christlicher Religionsgemeinschaft eine äußere Ordnung der Verhältnisse. Dem ersten Enthusiasmus, der tagtäglich den Bürger und Handwerker aus der Werkstatt zur Predigt rief, folgte die Ernüchterung und Einrichtung im neuen Hause. Die alte politische Gegnerschaft der Städte zu ihren geistlichen Stadtherren und zu den Privilegien der Geistlichkeit verband sich mit der religiösen Neuerung. Von jenen war der religiöse Nimbus weggerissen, der sie vielfach schon früher vor Gewaltakten kaum zu schützen vermochte. Nun schritten auch in Konstanz die politischen Führer, samt und sonders Anhänger der Prädikanten, in rücksichtsloser Konsequenz vorwärts.

Zürich, das seit alter Zeit in vielen Dingen mit Konstanz gleichen Schritt hielt, gab mit der radikalen Umgestaltung seiner kirchlichen Verhältnisse das Vorbild ab. Ambrosius Blarer, dem Zwingli noch Ende 1526 zum Vorwurf machte, daß man in Konstanz viel zu wenig umfassend gegen die äußeren Dinge vorgehe, konnte die Bewegung nicht mehr aufhalten. Die politische und tatsächliche Gewalt des Rates wurde ganz in den Dienst der weiteren Aufgaben gestellt, die da waren: Schließung der Klöster, Abschaffung der heiligen Messe, der alten Abendmahlsform, der Prozessionen, Abbruch der Altäre, Beseitigung aller Heiligenbilder, Einziehung der kirchlichen Güter, vor allem der wertvollen Kirchengeräte, Vertreibung der Geistlichen, die sich der Neuordnung nicht fügen wollten.

Seit alters waren den Klöstern Ratsabgeordnete als Pfleger beigegeben[1]. Zu Beginn des Jahres 1525 wurden diese Pfleger vom Rate angewiesen, die Personen in den Klöstern genau zu verzeichnen, ebenso aber alle Einkünfte und wertvollen Kirchengeräte (Kleinode) der Klöster. Den Konventen selbst wurde verboten, neue Mitglieder aufzunehmen, sie wurden auf den Aussterbeetat gesetzt, wer aus dem Kloster austreten wollte, durfte dies ungehindert unter dem Schutze des Rates tun. Die Archive mit ihren Gültbriefen und Zinsrödeln, die Geldbestände der Klöster wurden unter Verschluß des Rates genommen. Nur das Kloster Petershausen wagte man damals noch nicht anzugreifen. Bald sollten indes auch dieses und die Chorstifte, schließlich selbst der Domschatz und die reichen Paramente der Münsterfabrik an die Reihe kommen.

Einen weiteren Fortschritt brachte der Reformation in Konstanz der Palmsonntag 1525. Damals wurde zum erstenmal in den Pfarrkirchen zu St. Stephan und St. Johann dem Volk das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht. Bald wurden die in Konstanz seit Jahrhunderten begangenen Prozessionen von den Predigern der neuen Lehre heftig bekämpft. Das geschah nachdrücklich zuerst in der Bittwoche des genannten Jahres, in welcher denn auch die Bittgänge mangels Beteiligung des Volkes sehr klein ausfielen. Ebenso erging es der Fronleichnamsprozession.

---

[1] Vgl. z. B. betreffend die Franziskanerminoriten Mein Salmannenrecht S. 68 f., auch oben S. 13.

Während der letztern stand der Pfarrer Windner von St. Johann, der sich schon nicht mehr an derselben beteiligte, an der Kirchhoftüre von St. Stephan. Hier wollte ihn jemand beim Ansichtigwerden der Prozession mit dem heiligen Sakrament ausrufen gehört haben: „Weicht, weicht! Da kommt der Antichrist!" Die Sache kam zur Kenntnis des Rates, der darob den Pfarrer zur Verantwortung zog, ihn aber wieder in Ruhe entließ, da sich die Anzeige als Verleumdung herausstellte. Auch eine Prozession rein örtlichen Charakters, der sogenannte große Stadt-Kreuzgang, der alljährlich am Montag nach dem Fronleichnamsfest als dankbare Erinnerung an den glücklich erfolgten Abschlag eines österreichischen Überrumpelungsversuches der zu Ludwig dem Bayern haltenden Stadt (1324) gefeiert wurde, unterblieb seit 1525.

Für die Prediger, die in ihren Einkünften als Pfarrer hauptsächlich auf die Stolgebühren und Opfergelder der Gläubigen sowie auf Jahrzeitrenten angewiesen waren, zeitigte das Umsichgreifen der Reformation sehr bald pekuniäre Nachteile. Schon 1523 schwebten Verhandlungen zwischen Pfarrer Metzler und seinem Stift St. Stephan, wie dem Sinken des Pfarreinkommens zu begegnen sei. Rasch hörte man allgemein Klagen über den Rückgang der geistlichen Gefälle, Jahrzeitstiftungen hörten mit der Verwerfung des Fegfeuers von selbst auf. Selbst das städtische Heiliggeistspital empfand die praktischen Folgerungen des Satzes vom alleinseligmachenden Glauben. Insbesondere hatte der Pfarrer Windner von St. Johann, der ja fast ausschließlich auf die Stolgebühren und Opfergelder angewiesen war[1], einen schweren Stand. Ambrosius Blarer verwandte sich für ihn beim Rate, Windner sei ein getreuer Arbeiter im göttlichen Wort, aber ganz arm, er könne vor Armut schier nimmer bleiben; der Rat möge dahin wirken, daß zwischen dem katholisch gebliebenen Kapitel und dem Pfarrer ein Vertrag zustande komme, der letzterem ein besseres Einkommen sichere. Ich glaube nicht, daß diese Anregung Blarers von Erfolg begleitet war.

Rings um Konstanz blieb das Landvolk zunächst dem alten Glauben treu. Nur im Thurgau gewann die neue Lehre, gefördert durch eine Anzahl von Pfarrern, Anhänger. Der katholische Landvogt suchte zwar anfänglich ihrer Ausbreitung durch Maß-

[1] Vgl. oben S. 23 f.

regelung der übergetretenen Prediger zu steuern und nötigte unter anderm den Ermatinger Pfarrer Alexius Bertschi zum Verlassen seines Postens. Dafür wurde der bisherige Pfarrer von St. Paul in Konstanz, alten Bekenntnisses, nach Ermatingen berufen. So war eine weitere Pfarrstelle in Konstanz der Neubesetzung zugänglich. Sofort entsandte der Rat seinen Ratsverwandten Ruland Muntprat — besonders enge Beziehungen verbanden die Familie Muntprat mit der Kirche St. Paul — zum Dompropst als Kollator der Pfründe und ließ um die alsbaldige Wiederbesetzung der Pfarrei St. Paul bitten. Zunächst erhielt die Pfarrei Lienhart Beringer, nach Vögelis Worten ein unverständiger und in göttlichen, auch päpstlichen und anderlei Schriften unerfahrener Mann. Er konnte nicht den Gefallen seiner Gemeinde finden. Vielmehr verlangten offenbar auf Empfehlung der Konstanzer Reformatoren die Pfarrangehörigen von St. Paul den kurz zuvor von Ermatingen (Kt. Thurgau) vertriebenen Alexius Bertschi zum Pfarrer. Der Rat griff scharf ein, nahm auf eigene Faust Bertschi zum Prediger für St. Paul an und verbot dem Lienhart Beringer dort ferner zu predigen, worüber der Dompropst vergeblich Beschwerde führte. Immerhin beließ man Beringer das Pfründeeinkommen von St. Paul und Bertschi ging leer aus, was letztern zu bittern Klagen beim Rat über zu geringen Unterhalt veranlaßte. Der Rat vertröstete ihn auf die Zukunft, die Pfarrei St. Paul werde in kurzer Zeit frei werden. Ihr derzeitiger Inhaber Lienhart Beringer hatte nämlich Expektanz auf eine Chorherrnpfründe bei St. Johann. Als wirklich nach einiger Zeit durch Tod des Chorherrn Ulrich Hagenwiler bei St. Johann eine Pfründe vakant geworden war, hoffte Beringer dieselbe zu erhalten. Allein Ludwig Köl, der bischöfliche Fiskal und Chorherr unseres Stifts, zog die leergewordene Pfründe im Namen eines nicht näher bekannten „römischen Kurtisanen" d. h. eines vom päpstlichen Stuhl mit Provision ausgestatteten Klerikers an sich und überließ dieselbe erst auf heftiges Drängen des Rates dem Lienhart Beringer. Damit war dieser in die ruhigere Stelle eines Chorherrn von St. Johann eingerückt, die Kanzel von St. Paul behauptete fernerhin Alexius Bertschi als energischer Verfechter der Reformation.

Zwischen den Pfarrern und Predigern von St. Stephan und St. Johann einerseits und ihren auf bischöflicher Seite verbliebenen Kapiteln anderseits hatte sich eine unüberbrückbare Kluft

aufgetan. Die Prediger beteiligten sich nicht mehr am Kapitelsgottesdienst, an Meß- und Tagzeiten, und weigerten sich überhaupt, die ihnen nach Inhalt der Stiftsstatuten obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen. Man kann es bei dieser Sachlage den beiden Stiftskapiteln nicht verdenken, wenn sie ihren Pfarrern die für den Besuch der einzelnen Gottesdienste ausgeworfenen Bezüge, die sogenannten Präsenzgelder [1], nicht mehr ausbezahlen wollten, bis auch hier ein Gewaltwort des Rates zur Nachgiebigkeit stimmte.

Seit 1526 drängten die Verhältnisse in Konstanz zur Entscheidung. In den heftigen Verhandlungen, die zu Beginn dieses Jahres zwischen dem Rat und dem von den Reformfreunden bestgehaßten Dominikaner Pirata gepflogen wurden, fiel von seiten des Propstes von St. Stephan zum erstenmal das Wort, es hätten sich etliche merken lassen, man solle das Heiligtum (die kostbaren Reliquienschreine, Vortragkreuze ꝛc.) nehmen, zerschmelzen, und den Erlös den armen Leuten geben. Der Rat übertrat jetzt auch die Immunitätsprivilegien der Geistlichen und zog sie vor das bürgerliche Gericht; umgekehrt weigerte er sich auch in der Folge, vom geistlichen Gericht des Bischofs erlassene Urteile zu vollstrecken. Für Bischof Hugo, der beim Rate keinerlei Gehör mehr fand, war die Lage in Konstanz unhaltbar geworden. Seine Langmut, die ihm von den eifrigen Verfechtern der katholischen Sache zu schwerem Vorwurf gemacht wurde, war umsonst vergeudet. Er verließ, ohne das Äußerste abzuwarten, aus freien Stücken — Ende August 1526 — Konstanz und zog sich auf sein Schloß Meersburg zurück, das seitdem bis zur Aufhebung des Bistums die dauernde Residenz der Bischöfe geworden ist. Zwar blieben das geistliche Gericht, das Domkapitel sowie die Chorherren von St. Stephan und St. Johann vorerst noch in Konstanz zurück, aber auch sie wurden alsbald durch das rücksichtslose Vorgehen des Rates verdrängt. Im Anfang des Jahres 1527 schaffte der Rat bei allen seiner Besetzung unterstehenden Pfründen die heilige Messe ab. Im März desselben Jahres erließ er ein Sittengesetz, das allen Geistlichen die Ehe gebot. Da die katholisch gebliebene Geistlichkeit diesem Gebot nicht nachleben konnte, zog sie nach und nach von Konstanz ab und fand

[1] Oben S. 55.

in den beiden katholisch gebliebenen Städten Überlingen und Radolfzell ein nicht allzuhartes Exil. Zuerst ging das Domkapitel hinweg und wandte sich nach Überlingen. Noch im Frühjahr 1527 nahm das geistliche Gericht seinen Sitz in Radolfzell. An katholischen Weltgeistlichen befanden sich jetzt nur noch die Domkapläne und die Kapitel von St. Stephan und St. Johann in Konstanz. Für sie war der Wegzug wegen der drohenden Gewaltmaßregeln des Rates zu einer Existenzfrage geworden, deren Entscheidung man gerne aus dem Wege gegangen wäre. Dieser Eindruck wird aus der Tatsache gewonnen, daß Bischof Hugo am 6. August 1527 den vier Chorherren Johann Isengrimm, Gabriel Boscher, Kaspar Hölzli und Joachim Arnli und den Kaplänen von St. Johann im Einverständnis mit dem Domherrn und Propst von St. Johann Dr. Kaspar Wirt den Befehl erteilen mußte, die Stadt Konstanz angesichts „der vielfältigen, beschwärlichen und unträglichen Eingriff, so zu Costentz unserm hl. Glauben und uns (sc. dem Bischof) an unsern geistlichen und weltlichen Regierungen zugefügt", bis kommenden 24. August zu verlassen und nach einer bischöflichen Stadt, Bischofszell, Arbon oder Markdorf zu ziehen, bis die Stadt Konstanz wieder zum wahren Glauben zurückgekehrt sei. Dieselbe Aufforderung erließ der Bischof an das Kapitel von St. Stephan. Durch das Domkapitel wurden auch die Domkapläne auf den 24. August nach Überlingen abberufen. Die bischöfliche Partei hatte jetzt offenbar das größte Interesse daran, die Zustände zu Konstanz und die Gewaltakte des Rates möglichst unerträglich hinzustellen und durch die vollständig durchgeführte tatsächliche Verbannung der katholischen Geistlichkeit die wertvollste Handhabe für die sofort erhoffte Restitution durch Kaiser und Reich zu gewinnen.

Das Kapitel von St. Johann, bestehend aus den genannten vier Chorherren, kam dem Gebote seines Bischofs nach, wählte dagegen nicht eine der bezeichneten bischöflichen Landstädte, sondern ebenfalls die Stadt Überlingen als Ort der Verbannung. Freilich scheinen nach dem Vorbringen des Rates bei Gelegenheit der Restitutions-Verhandlungen im Jahre 1550 noch geraume Zeit über den vom Bischof gesetzten Termin hinaus wenigstens einige Chorherren zu Konstanz zurückgeblieben, mehrere auch daselbst verstorben zu sein. Der Kaplan des Marienaltars bei St. Johann, Benedikt Horcher von Balingen, der am 25. April 1537 (Urkk.

261) in die Hand des Zunftmeisters Thomas Hütlin als des vom Rate bestellten Oberkirchenpflegers und daher „Kollators" der genannten Pfründe resignierte, gehörte offenbar dem neuen Bekenntnisse an. Den Ausziehenden bot Überlingen sicherlich eine bessere Unterkunft, als eines der vom Bischof bezeichneten Städtchen, auch waren wohl die dem Stift von St. Johann aus dem Linzgau zufließenden Gefälle bei der Wahl des Aufenthaltsortes mitbestimmend. In Überlingen stand ferner der vertriebenen Geistlichkeit in dem hochgewölbten St. Nikolausmünster ein herrliches Gotteshaus zur Verfügung.

Der Konstanzer Rat, nunmehr Alleinherr in der Stadt geworden, ließ die Chorherren keineswegs unbehelligt ziehen. Er verlangte vor allem Bezahlung aller städtischen Gläubiger, eine alte Bedingung des städtischen Auszugsrechts. Aber, was viel schwerwiegender war, er verbot ihnen, Urkunden, Zinsbücher, Kleinode, Kelche, noch irgend etwas vom Vermögen der Kirche und des Stifts St. Johann mitzunehmen oder zu veräußern. Das ganze Kircheninventar und das Archiv wurden unter Ratsverschluß genommen, — bis auf den heutigen Tag liegen daher einige Urkunden des Stifts St. Johann im Stadtarchiv Konstanz — beim Wegzug mußten die Chorherren selbst ihre Meßkelche zurücklassen. Eine genaue Kontrolle an den Stadttoren machte die heimliche Fortführung von Wertgegenständen nahezu zur Unmöglichkeit. So zog denn auch das Kapitel von St. Johann unter Zurücklassung von Hab und Gut von Konstanz arm und mittellos ab, einer ungewissen Zukunft entgegen, für seinen Unterhalt angewiesen auf die geringen Gefälle aus den linzgauischen Besitzungen. Über die geistlichen Gefälle aus dem Thurgau kam es zwischen der Stadt Konstanz und der Eidgenossenschaft zu langwierigen Auseinandersetzungen.

Nach dem Wegzug der Geistlichkeit wurden die letzten Ziele der Konstanzer Reformatoren Schlag auf Schlag durchgeführt. Kurz zuvor, am 2. Mai 1527, war die erste klösterliche Genossenschaft, das Haus der Grauen Schwestern in der Neugasse, aufgehoben und ihr Vermögen dem Spital und der Armenpflege zugewiesen worden. Kaum hatten die Kapitel die Stadt verlassen, da hörte in allen Pfarrkirchen das Lesen der heiligen Messe auf, am 12. August im Münster, am 15. August in St. Stephan, wenige Tage später in St. Johann und in St. Paul. Nur ein

Priester, namens Mathäus Locher, las noch mit besonderer bischöflicher Erlaubnis den in der Stadt vorhandenen Anhängern des katholischen Glaubens — meist Leuten aus dem niedern Volke und Handwerkern, die den Mut der Überzeugung gegenüber dem gewalthabenden Rate bewahrt hatten — im Münster eine heilige Messe. Dieselbe wurde vom Rate am 27. August verboten. Die Anhänger des alten Bekenntnisses erfüllten jetzt ihre religiösen Verpflichtungen im nahen Kloster Kreuzlingen, ließen dort ihre Kinder taufen und Trauungen vollziehen. Durch Beschluß vom 8. November 1528 benahm ihnen der Rat auch die letzte Freiheit der Religionsübung unter Androhung schwerer Strafen. Aber obschon derselbe von Zeit zu Zeit erneuert und die Strafen verschärft wurden, finden sich in den städtischen Strafregistern noch jahrelang Einträge von Strafen für den Besuch der Messe in Wolmatingen, Radolfzell und Reichenau. Unter den Bestraften wird man mit Erstaunen angesehene Namen, wie die Landenberg und Schwartz, gewahr. Die völlige Unterdrückung des Katholizismus ist der Prädikantenpartei und dem von ihr beherrschten Rate nie gelungen.

In den vier Männerklöstern: Petershausen, Prediger-, Augustiner- und Barfüßerkloster hatten die noch vorhandenen Mönche auch nach dem Wegzug der Weltgeistlichkeit an den katholischen Gebräuchen festgehalten. Durch Großratsbeschluß vom 10. März 1528 wurden hier Messe und Tagzeiten, Altäre und Heiligenbilder abgeschafft. Die beträchtliche Zahl der Feiertage schränkte der Rat ein. Unter den Beibehaltenen befanden sich immerhin noch außer den heutigen gesetzlichen Feiertagen die Feste Mariä-Verkündigung, -Himmelfahrt und -Geburt, alle Apostel-tage und das Fest des hl. Johannes des Täufers. Endlich wurde im Jahre 1530 nach dem Vorbilde Zürichs auch in Konstanz der berüchtigte Bildersturm durchgeführt, der für die Nachwelt die herrlichsten Kunstschätze des mittelalterlichen Konstanz unwiederbringlich zugrunde gerichtet hat[1]. Konrad Zwick und Thomas Hütlin wurden vom Rate beauftragt, in allen Kirchen die „Götzenbilder" samt allen Altären zu entfernen, „doch ohne Pracht und lautes Geschell, sonder nach und nach abzubrechen, zu zerschlagen und zu vernichten". Damals wurde alles, was die Kirche

[1] Vgl. hierüber den Aufsatz von Ph. Ruppert im FDA. Bd. 25, 225 ff.

St. Johann an innerm Schmucke aufwies, Bildwerke und Altäre, ein Raub der Zerstörung. Selbst die Glocken wurden bis auf eine eingeschmolzen; aus der Glockenspeise wie auch aus dem Glockengut der Münsterfabrik wurden Feldschlangen gegossen „der Pfaffen und Östrichs halb", wie das Ratsbuch sagt. An Ulm konnte jetzt der Konstanzer Rat berichten: „Item wir habent in allen gmainen und Huskirchen alle Meßaltar abgebrochen, allain in Pfarren zu Begehung des Herren Nachtmahls ainen, doch nit uff vorige Art, sonder in Tisch Wis uffgerichtet, ston lassen; und mit dem die Götzen und Bild, welche umb Vererung willen uffgestellt warend, und ab den Orten, da ein Argwohn ist, das si mögent verehret werden, doch ohne ain Pracht oder gros Geschrai abbrechen und behalten und darnach die uß den Behaltern nach und nach in Still gar hinthunn, verprennen oder vermuren lassen." Das untere Tor zu Petershausen, das damals gerade neu gebaut wurde, erhielt den Namen Götzentor, weil es fast ganz aus den Steinen der Kreuze und Bildsäulen errichtet war.

Die gesamte Verwaltung der großen vom Rat beschlagnahmten Kirchenvermögen lag seit August 1527 in den Händen einer aus Ratsmitgliedern besetzten Kommission, der sogenannten gemeinen Kirchenpflege. Noch bilden ihre Rechnungsbücher aus den Jahren 1528—1549 einen wertvollen Bestand des Konstanzer Stadtarchivs. Die Tätigkeit der Kirchenpflege war eine doppelte. Sie hatte einerseits die geistlichen Vermögen zu verwalten, Gülten und Zinsen einzuziehen, außerdem aber die in Unmenge in die Hände des Rates gefallenen kirchlichen Geräte, Gewänder und Kostbarkeiten zu verwahren. Das ging freilich alles den Weg des Irdischen. Schon am 27. August 1528 beschloß der Rat, alle Kirchenkleider, soweit sie von Leinwand oder Wolle seien und schadhaft werden oder verderben könnten, nach und nach armen Leuten anmessen zu lassen und zu verschenken, ausgenommen, was im Münster liege, das sollte noch einige Zeit unberührt bleiben. Das Zugreifen auf das Vermögen des Bischofs und des Domkapitels scheint nach allem entweder Gewissensbisse verursacht zu haben, oder es waltete die Empfindung vor, daß man damit eine politische Unklugheit begehe, die für die Zukunft böse Folgen haben könnte. Gleichwohl wurden die reichen Schätze des Domes und der Kirchen in der Hauptsache schon in den Jahren

1529 und 1530 eingeschmolzen, das an ihrer Stelle gewonnene Geld ging rasch auf in Prozeßkosten[1] und Gesandtschaftsauslagen aller Art, in der seit 1529 gegen drohende Angriffe mit Macht geförderten Stadtbefestigung, in den Beiträgen zum Schmalkaldischen Bund. Die Stadtkasse war immer leer. Das wertvolle Kirchengut kam nicht, wie die Reformatoren gehofft hatten, den Armen und der Schule zugute, es mußte zur unmittelbaren Deckung der Bedürfnisse der mehr und mehr in Bedrängnis geratenen Stadt dienen. Zuerst fielen alle Gegenstände aus Edelmetall und Kupfer der Vernichtung anheim, die auf dem kürzesten Wege durch den Münzmeister in Bargeld umgewandelt wurden. Seit 1535 verschlang die wachsende Not der Stadtkasse auch die zahlreichen Prachtgewänder und Ornate. Werke jahrzehntelanger Arbeit fleißiger Frauenhände wanderten, nach Abtrennung der etwaigen Gold- und Silberteile sowie der Perlen und Edelsteine, an die Juden nach Frankfurt a. M., um dort für Rechnung der Stadt versilbert zu werden.

Wir sind über das Zerstörungswerk genau unterrichtet, soweit es das Stift St. Johann betrifft. In der Kirche St. Johann wurden die vorhandenen acht Altäre völlig zerstört. Der Hochaltar muß ein hervorragendes Kunstwerk und mit reichem Schmuck versehen gewesen sein, da das Kapitel von St. Johann ihn allein auf 1000 fl., dagegen alle übrigen Altäre zusammen auf nur 100 fl. bewertete[2]. An Kostbarkeiten besaß die Sakristei von St. Johann acht Kelche, darunter einen solchen mit rein goldenem Gefäß (Kar) und ebensolcher Patene, zwei Monstranzen, ein silbernes Reliquienfärgchen; als besonderes Prunkstück eine

---

[1] Auch mit dem Stift St. Johann hatte der Rat Prozesse auszufechten. Wir werden hören, wie sich das Chorstift den Bezug seiner Schweizer Gefälle vor den Eidgenossen erstritt. Der Chorherr Dr. Johann Roming von Reichenau-Niederzell, der von Bischof Hugo nach dem Tode des Kaplans Sturmli die hl. Kreuzpfründe bei St. Johann erhalten hatte, strengte am Reichskammergericht einen Prozeß gegen die Stadt Konstanz an, weil diese die Pfründgefälle sperrte. Am 11. August 1537 mußte sich daraufhin der Rat zu einem durch den Reichenauischen Obervogt Burkhard von Dankenschwil gefällten Schiedsspruch bequemen, der die Stadt Konstanz zur Ausrichtung einer lebenslänglichen Rente von 50 fl. jährlich an den Kläger verurteilte, wogegen dieser die Klage zurückzog und die Pfründeinkünfte auch fernerhin dem Rate überließ (Urkk. 262).

[2] StAKz. W. X. 76.

große silberne Schüssel, in der das abgeschlagene Haupt des hl. Johannes ebenfalls in Silber dargestellt war; drei Vortragkreuze, zwei große Opferkännchen, eine Capsa (Behältnis) für das heilige Sakrament, eine Chrisambüchse, Schiffchen mit Rauchfaß. Insgesamt schätzte das Kapitel den Wert dieser Stücke auf 480 fl.[1] Am 11. Juni 1529 wurden dieselben auf Ratsbefehl durch die Ratsabgeordneten Hans Wellenberg und Thoma Hütlin zum Einschmelzen gegeben. Sie wogen 43 Mark 13½ Lot. Die städtische Rechnung setzte die Mark gleich 9 fl.; darnach ergab sich als Gesamtwert rund 400 fl.[2]

An Meßgewändern und sonstigen kirchlichen Kleidungsstücken besaß das Stift St. Johann fünf Ornate mit allem Zubehör für fünf Altäre, für die übrigen drei Altäre waren wenigstens notdürftig Ornate und Meßgewänder vorhanden. Sie wurden insgesamt vom Stift auf 800 fl. geschätzt. Dazu kamen die weggenommenen Meß-, Gesang- und Psalterbücher, für die das Stift mit den beschlagnahmten Glocken einen Wert von 500 fl. in Anschlag brachte[3]. Vom ganzen Inventar der Kirche waren schon im Jahre 1538 nur noch eine alte Samtkasel (Meßgewand) in Grün und eine seidene Kasel „grün und gäl mit brennten Zaichen", außerdem zwei schöne hohe und niedere Schränke und eine beschlagene Kiste, wohl der Aufbewahrungsort des Stiftsarchivs vorhanden[4].

Die zweite Aufgabe, welche die Beschlagnahme des Konstanzer Kirchengutes der städtischen Kirchenpflege zuwies, die Güterverwaltung, erwies sich nicht erfreulicher. Die Absicht war dahin gegangen, die gesamten Liegenschaften und Renten der geistlichen Korporationen und Stiftungen an sich zu ziehen und darüber nach Ratsgutdünken zum Nutzen der Stadt, aber auch für Zwecke der Armen und der Schule zu verfügen. Das erwies sich als undurchführbar. Der Linzgau und Höhgau schlossen sich der Reformation nicht an, die Gewalt des Konstanzer Rates reichte nicht aus, um die zahlreichen von hier aus den Konstanzer Kirchen, besonders dem Bischof und Domkapitel zufließenden Zinse an sich zu ziehen. Die Erbleihebriefe des Stifts St. Johann, die für die Verbannungsjahre 1527—1550 in ziemlicher Anzahl für

---

[1] StAKz. W. X. 76.
[2] Ruppert a. a. O. Beilagen, 200.
[3] StAKz. W. X 76.
[4] StAKz. W. I. 2, 6.

die Besitzungen des Stifts im Linzgau und in der Theuringer Gegend vorhanden sind, bewiesen, daß es dem Stift gelungen ist, seine Zinsbauern zur Ablieferung der Gülten nach Überlingen statt nach Konstanz zu bestimmen. Die Rechnungsbücher der gemeinen Kirchenpflege beweisen, daß die Stadt Konstanz von den rechtsrheinischen Gefällen des Stifts St. Johann nur die Zinsen der Marienkaplanei und Heiligkreuzkaplanei, soweit sie auf Liegenschaften zu Wolmatingen und Allensbach angelegt waren, und daher im unmittelbaren Machtbereich des Rates sich befanden, einzuziehen vermochte.

Die Schicksale der geistlichen Gefälle aus der eidgenössischen Landvogtei Thurgau, woher die Konstanzer Kirchen den weitaus größten Teil ihrer Einkünfte bezogen, waren wechselvolle. Sie spiegeln die schwankende Haltung wieder, welche die Landgrafschaft Thurgau im ersten Reformationsjahrzehnt eingenommen hat. Der Thurgauer Adel, die Klöster und der damals von den fünf katholischen Orten gestellte Landvogt blieben katholisch und liehen der vertriebenen Konstanzer Geistlichkeit bereitwillig ihre Unterstützung bei der Beitreibung der Thurgauer Gefälle, die nicht mehr nach Konstanz, sondern nach dem Kloster Kreuzlingen abgeliefert wurden, um von hier aus nach Überlingen zu gelangen. Dagegen hatte die Predigt des neuen Evangeliums, gepflegt und gefördert von einer großen Zahl thurgauischer Geistlicher, eine Reihe von Bauerngemeinden rasch zu Anhängern der neuen Lehre gemacht. Sie wurden in ihrem Beginnen von den Städten Zürich und Konstanz mächtig unterstützt, so daß sich ihnen gegenüber der Landvogt häufig zum „Stillhalten" genötigt sah. Soweit nun die Gefälle aus Gemeinden in Betracht kommen, die zum reformierten Bekenntnis übertraten, wurde es der Konstanzer Kirchenpflege leicht, dieselben an sich zu bringen. So hören wir insbesondere, daß die Stadt Konstanz unter den auf Schweizer Boden befindlichen Besitzungen des Stifts St. Johann die Gefälle der Höfe zu Illhard[1] und Müllheim[2] einzog[3]. Allerdings nicht von Anfang der Reformation an. Zunächst überwog die Macht des Landvogts und der fünf Orte im Thurgau derart, daß, als die Stadt Konstanz die Messe abschaffte, offenbar unter Mitveranlassung des Bischofs und der Geistlichkeit alle kirchlichen Einkünfte aus dem Thurgau, die

[1] Oben S. 90. [2] S. 105 oben. [3] StAKz. W. X. 76.

der Rat einziehen lassen wollte, auf Befehl des Landvogts zurückgehalten wurden. Der Landvogt Würf von Unterwalden erließ an die Thurgauer ein Mandat, „daß sie die Zins nienderhin geben, denn da man singe und lese (d. h. katholischen Gottesdienst feiere) und welcher anderswohin zinste, der solt noch nit gezinset haben“ [1]. Demgegenüber bedeutete für die Stadt Konstanz das Abkommen mit den fünf regierenden Orten, das auf Drängen Zürichs Ende 1527 zustande kam, einen Fortschritt. Darnach sollten dem Konstanzer Rat nur noch diejenigen Gülten vorenthalten werden, die als „eigentliche Gottesgaben und Pfrundgüter“ (Wittumsgüter, Zehnten 2c.) anzusehen seien. Zinsen und Gülten dagegen, die nachweislich auf Stiftungen von Konstanzer Bürgern beruhten und durch Schenkung an die Kirchen und Klöster gelangt waren, desgleichen von den Konstanzer Kirchen durch Rentkauf erworbene Geldzinse sollten dagegen an die Konstanzer Kirchenpflege verabfolgt werden [2]. Gegenüber dem für den katholischen Glauben rastlos eifrigen Landvogt Am Berg gab Zürich am 24. März 1528 erneut die Erklärung zu Luzern ab, die aus dem Thurgau fließenden Einkünfte der Konstanzer sollten von den darauf gelegten Arresten befreit, d. h. dem Konstanzer Rat sollte in der Verwaltung des sequestrierten Kirchengutes freie Hand gelassen werden [3]. Auf demselben Standpunkte stehen die Beschlüsse, welche die zu Weinfelden versammelten thurgauischen Gemeinden reformierten Bekenntnisses — bereits die überwiegende Mehrzahl der Landgrafschaft ausmachend — im April 1529 beim Herannahen des ersten Kappeler Krieges faßten. Die katholischen Orte, die noch bis zum Jahre 1532 die Landvogtei Thurgau zu besetzen hatten, hatten sich mit Österreich zum Schutze des alten Glaubens verbunden. Man befürchtete daher im reformierten Thurgau feindliche Angriffe von den fünf Orten und Österreich zugleich, und vermutete nicht mit Unrecht, daß die aus dem Thurgau fließenden Gefälle der Konstanzer Geistlichkeit, wenn sie die alten Bezugsberechtigten erhalten würden, mit zur Unterstützung jenes feindlichen Beginnens verwendet würden. Daher bestimmten die Thurgauer, die im Thurgau befindlichen Güter der dem Evangelium

---

[1] GLA. Akten Stadt Konstanz 700.

[2] Pupikofer, Geschichte der Landgrafschaft Thurgau [2] II, 232.

[3] Pupikofer, a. a. O. II, 241.

nicht zugewandten Konstanzer Geistlichkeit sollten mit Beschlag belegt werden, damit sie nicht zum Kriege gegen die mit Zürich verbündeten reformierten Gemeinden im Thurgau verwendet würden; weil aber die Konstanzer Zürichs christliche Mitbürger seien, sollte ihnen alles verabfolgt werden, was sie mit Brief und Siegel als ihr Eigen ansprechen können[1]. Das bedeutete eine scharfe Absage an die altgläubigen Kapitel und den Bischof von Konstanz, obwohl diese in zahlreichen Orten des Thurgaus die niedere Gerichtsherrlichkeit besaßen. Die Beschlüsse kommen aber auch dem Höhepunkt der Konstanzer Einflusses im Thurgau gleich. Als der zweite Kappeler Krieg durch den zweiten Landfrieden der Eidgenossen am 20. November 1531 sein Ende gefunden hatte und damit die Grundlage für ein friedliches Nebeneinander der beiden Religionsparteien geschaffen war, ließ sich das schroffe Vorgehen der Thurgauer gegen die Konstanzer Geistlichkeit nicht länger aufrechterhalten. Schon am 15. Dezember 1531 hatten die thurgauischen Gerichtsherren, überwiegend geistliche Stifte und Klöster, darunter das Chorstift St. Johann, wegen Lippersweil[2] auf einer Tagsatzung zu Baden i. A. vortragen lassen, „wie ihnen seit Jahren die Untertanen das ihrige vorenthalten haben, weshalb sie vermöge des Landfriedens um Hilfe und Rat bitten, um wieder zu ihren Rechten zu kommen"[3]. Die Eidgenossenschaft bestimmte hierauf zum Austrag der Sache einen Tag auf Anfang Januar 1532. Die Domherren Johann Graf von Lupfen und Dr. Johann Repheim erschienen als Vertreter des Hoch- und Domstifts, des Dompropstes, der Domfabrik, der Bruderschaftspräsenz der Domkapläne, der Klaustralherren d. h. der Domherren als Inhaber einzelner Pfründgüter, sowie der beiden Chorstifte St. Stephan und St. Johann. Die Klage ging dahin: Zahlreiche Zinspflichtige im Thurgau, die sich seit dem Wegzug der Geistlichkeit aus Konstanz geweigert hatten, dieser in Kreuzlingen die Gülten und Zinsen abzuliefern, würden dieselben noch jetzt an den Konstanzer Rat — von diesem unter Androhung von 30 Pfund Strafe gedrängt — entrichten. Auch habe der Konstanzer Rat vielfach unter Vernichtung der alten Gültbriefe die Naturalgefälle in Geldzinse unter Ausfertigung dahin lautender neuer

---

[1] Pupikofer, a. a. O. II, 273.

[2] Vgl. oben S. 118 ff.

[3] Pupikofer, a. a. O. II, 357.

Verschreibungen umgewandelt. Das war von seiten der Konstanzer offenbar geschehen, um die Abmachungen mit den fünf Orten vom Jahre 1527 zu umgehen, dann aber auch wohl, um der immer knappen Konstanzer Stadtkasse möglichst viel Geld auf geradem Wege zuzuführen [1]. Die Geistlichkeit ließ jetzt durch ihre Vertreter Restitution beantragen und versprach, in allen einschlägigen Fragen der Eidgenossenschaft Recht zu geben. Der Spruch der Eidgenossen lautete zugunsten der Kläger. Den beklagten Zinspflichtigen, die durch ihre Abmachungen mit Konstanz jetzt in Schaden gerieten, wurden ihre Ersatzansprüche gegenüber der Stadt Konstanz vorbehalten [2]. Der Konstanzer Rat kam durch diesen Spruch der Eidgenossen in harte Bedrängnis, insbesondere als es sich für die zu Restituierenden darum handelte, nicht nur Wiederzuweisung der alten Gülten, sondern auch Ersatz der in der Zwischenzeit von der Stadt Konstanz eingehobenen Gefälle zu erlangen. Die Verhandlungen zogen sich denn auch noch längere Zeit hin. Eine eidgenössische Tagsatzung zu Baden i. A. gab am 3. August 1533 einen Spruch über die Auszahlung geistlicher Gülten aus dem Thurgau an die Konstanzer Kirchenpfleger, über die Gehälter der in Konstanz zurückgebliebenen Prediger sowie über die Kostenfrage [3]. Am meisten Schwierigkeit bereiteten die durch den Konstanzer Rat zur Ablösung gebrachten und in Geldzinse umgewandelten Gülten. Damit befaßte sich nochmals eine Badener Tagsatzung am 17. Januar 1534 [4]. Der Tatbestand des Schiedspruchs berichtet — offenbar nach den Angaben des Konstanzer Rates — daß die Ablösungssummen durch die Konstanzer „an Libding Zins" (Leibzuchtrenten), „an Buwe" (Festungsbau), zur Erhaltung der Predigt in der Stadt Konstanz, „och in anderweg verwendt" worden seien zu Dingen, die sonst die Geistlichkeit hätte bestreiten müssen. Auch sei den Zinsleuten die Ablösung „von Armut wegen" gestattet worden. Für den Umschwung der Dinge ist es bezeichnend, daß sich jetzt der Rat erbot, der Geistlichkeit die angeblich in Konstanz liegenden Kapitalien der Ablösungsgelder auszufolgen, wenn ihnen die Gegenseite nur wenig-

[1] Noch im Jahre 1539 warfen die sog. Neuzinsen (d. h. vom Rat konvertierte Gülten der Geistlichkeit) 203 Pfund, im Jahre 1542 gar 328 Pfund ab. StAKz. W. I. III. 3.

[2] GLA. Akten. Stadt Konstanz 700.

[3] Urkk. 254 a.

[4] Urkk. 254 b.

stens die Rückforderung der „Restanzen" d. h. der inzwischen von jener nicht bezogenen Jahresziele erlasse. Die Geistlichkeit blieb bei ihrem vollen Ersatzanspruch bestehen und erlangte auch einen günstigen Spruch der Eidgenossen. Dem Konstanzer Rat wurde aufgegeben, die von ihm auf die Konstanzer Raitepflege gestellten Briefe über die in Geldzinse verwandelten Naturalgefälle dem Thurgauer Landvogt auszuliefern, neue Leihebriefe auf die alten Bezugsberechtigten und auf die alten Naturalabgaben auszustellen und die Zinspflichtigen zur Abgabe dementsprechender Lehensreverse zu veranlassen; alsdann habe der Landvogt die von der Stadt Konstanz auf die Raite gestellten Briefe zu vernichten.

Gegenüber dem Stift St. Johann erstritt die Stadt Konstanz vor den Eidgenossen die Gefälle der stiftlichen Höfe zu Illhard und Müllheim, offenbar zur Besoldung des Pfarrers Windner von St. Johann. Das Kapitel von St. Johann hatte dabei einen Prozeßkostenaufwand von 400 fl. Dagegen wurden offenbar die übrigen Thurgauer Besitzungen von St. Johann gemäß den eidgenössischen Sprüchen ihrer alten Bestimmung zurückgegeben[1]. Von Lippersweil berichten uns drei Urkunden über einen zwischen dem Bauern Hanseli Fer und der Stadt Konstanz im Jahre 1534 vor dem Landammann noch in zweiter Instanz vor der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden geführten Prozeß. Hanseli Fer hatte seine Güter zu Lippersweil auf Bitten der dortigen reformierten Gemeinde mit den nach St. Johann gehörigen Pfarrgütern vertauscht, damit in seinem Hause der alte Pfarrer wegen der Baufälligkeit des Pfarrhauses ein besseres Unterkommen habe. Die eingetauschten Pfarrgüter waren durch ihn verbessert, auch ein Haus darauf erstellt worden. Die Stadt Konstanz machte nunmehr im Gefolge der ihr bezüglich des Thurgaus obliegenden Restitution des Stifts St. Johann den Tausch rückgängig, Hanseli Fer begehrte Ersatz für seine Meliorationskosten. In beiden Instanzen wurde die Stadt Konstanz zur Schadloshaltung Fers verurteilt[2].

---

[1] Ich entnehme das mit Bestimmtheit der Tatsache, daß die Klagartikel, welche das Stift St. Johann bei der endgültigen Restitution im Jahre 1550 gegen die Stadt vorbrachte, nur von Illhard und Müllheim reden. StAKz. W. X. 76.

[2] Urkk. 255—257. Gleichwohl blieb die Pastoration von Lippersweil fortan im Besitze eines reformierten Predigers, der im Jahre 1536 und

Besondere Verhältnisse walteten bezüglich der Ermatinger Pfründgüter der St. Verenakaplanei ob[1]. Die dortigen Gefälle hatte der Rat ebenfalls an sich gezogen und dem Heiliggeistspital überwiesen, welches das Gut als Erblehen verlieh[2]. Der zeitige Kaplan Felix Schliffer genannt Fabri fand sich am 1. Februar 1530[3] mit den Pflegern des Heiliggeistspitals über die von seiner Pfründe bezogenen Gülten der Ermatinger Mühle ab, „dann si mir ein erbers und vollkumnes Benügen darfür gethon habent". Auf Grund dieser Abmachung blieb das Heiliggeistspital offenbar bis zur Restitution des Stifts St. Johann im Genuß der Zinse, sie wurden nicht schon auf Grund des Landfriedens zurückgegeben[4]. Der Kaplan Felix Fabri muß bei der Konstanzer Reformationspartei sehr verhaßt gewesen sein, das beweist eine Randglosse, die eine Hand der Reformationszeit auf den Vertrag Felix Fabris mit dem Spital geschrieben hat: „Wirdt ohn Zweifel dieser schön Gsell Felix Fabri den Weinkauf dessethalben auch mit dem Teuffel in der Höll getrunken haben."

Während im übrigen die Hoffnung der Konstanzer Reformatoren, das gesamte Kirchengut andern Zwecken dienstbar zu machen, am Mangel direkter Zwangsgewalt im Linzgau und an der Durchführung des eidgenössischen Landfriedens gescheitert waren, behauptete sich der Rat unverändert noch jahrelang im Besitze der geistlichen Häuser und Zinsrenten von Gütern, die in Konstanz selbst und in seiner unmittelbaren Umgebung gelegen waren[5]. Gab es ja doch beim Auftreten der neuen Lehre in Konstanz fast kein Haus, auf welchem nicht Seelgerätstiftungen, oft in beträchtlicher Anzahl aufeinandergelegt, als Reallasten ruhten. Aber auch durch Rentkauf war in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters viel geistliches Kapital im Konstanzer Grundbesitz nutzbringend angelegt worden. Die von der Geistlichkeit verlassenen Pfründhäuser zog der Rat an sich und ver-

---

1537 je 10 fl. an einer Schuld der Konstanzer Kirchenpflege abzahlt. StAKz. W. I. III. 3.

[1] Vgl. oben S. 139.

[2] Vgl. Urkk. 244.

[3] Urkk. 247.

[4] Vgl. die Urkk. 248—250.

[5] Die Gesamtjahreseinnahme der gemeinen Kirchenpflege belief sich noch im Jahre 1542 auf 6851 fl., eine gewaltige Summe. StAKz. W. I. III. 3.

mietete dieselben[1]. Zum Teil wurden sie auch geradezu veräußert. Am 16. Juni 1535 verkaufte die Oberkirchenpflege an die Frau des Konrad Egloff von Tägerweilen, Bürgers zu Konstanz, für 160 fl. ein Pfründhaus des Stifts St. Johann in der Johanngasse[2]. Ein zweites Pfründhaus von St. Johann, das der Kantorei an der Langgasse (heutige Gerichtsgasse)[3], ging am 26. Juli 1537 durch Kauf für 200 fl. auf zwei Schwestern Birgger über[4]. Die Geldzinsen des Stifts St. Johann von Konstanzer Liegenschaften wurden durch die Kirchenpflege alljährlich eingezogen, die darüber geführten Rechnungen liefern eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis zur Rechtsgeschichte der Konstanzer Grundstücke. Die Rechnung von 1535 führt 63 Renten im Gesamtbetrag von ungefähr 50 Pfund auf. Je größer die Notlage der Konstanzer Stadtkasse wurde, um so mehr griff der Rat auf das bequeme, aber wirtschaftlich bedenkliche Auskunftsmittel, die von ihm beschlagnahmten geistlichen Renten in größerem Umfange zur Ablösung zu bringen[5]. Sehr große Zinsablösungen verzeichnet namentlich die Kirchenpflegrechnung von 1542. Es wurden in diesem Jahre 949 Pfund Ablösungskapitalien vereinnahmt, darunter 4½ Pfund für einen Zins von jährlich 1 Viertel Kernen, den der Stadtschreiber Vögeli an das Stift St. Johann zu entrichten hatte[6].

Indes auch die Verfügung des Konstanzer Rates über die geistlichen Einkünfte aus der eigenen Stadt war keine völlig un-

---

[1] Im Jahre 1543 erhielt die gemeine Kirchenpflege von den vermieteten Pfründhäusern 112 Pfund Mietzins. StAKz. W. I. III. 3. Noch im Jahre 1546 erhielt Jakob Gaißberg, der frühere Bürgermeister, gegen jährlich einen Schilling Zins vom Rate den Platz vor der Kirche St. Johann, da vorher ein Beinhaus stand, auf Widerruf zur Anpflanzung als Krautgarten verliehen. Urkk. 270. Den folgenden Geschlechtern erschien es als ein Zeichen besonderer Pietätlosigkeit des reformierten Rates, daß er 1545 die Mauern der die Kirchen umgebenden Friedhöfe abbrechen ließ, wobei zahlreiche Grabdenkmäler der Vorfahren zerstört wurden. Vgl. Bucelin, Const. Rhenana S. 348.

[2] „ain hus an St. Johansgassen by des von Emps hoff (Brauerei Buck), hat gehört gen St. Johans genannt der Probsty huß" (Wohl Johanngasse Nr. 5).

[3] Vgl. oben S. 78.

[4] StAKz. W. I. III. 3.

[5] Schon 1539 nennt die Kirchenpflegrechnung nur mehr 45 Renten des Vermögens von St. Johann.

[6] StAKz. W. I. III. 3.

gestörte. Nicht nur die Stadt als Ganzes, auch die einzelnen zur neuen Lehre übergetretenen Bürger suchten für sich aus den verwandelten religiösen Anschauungen die Folgerungen zu ziehen. Die Verwerfung der Fegfeuerlehre bewirkte einerseits, daß seitdem keine neuen Jahrzeitstiftungen mehr erfolgten, sie rief aber anderseits auch den Wunsch wach, die von den Vorfahren gemachten Stiftungen rückgängig zu machen und die Stiftungskapitalien der Familie der Stifter wieder zurückzuerwerben. Zur Illustration diene ein die Kirche St. Johann betreffendes Vorkommnis. In einem der großen Häuser hinter St. Johann wohnte der dem Rat angehörende Ritter Jörg von Schwarzach, ein eifriger Anhänger der Reformation. Er schuldete der Kapelle auf Bernrain (Kt. Thurgau) bei Konstanz 300 fl. und wurde wiederholt zur Bezahlung dieser Summe angehalten. Die Zahlung verweigerte er jedoch mit der Begründung, zuerst müßte die Stadt ihm das Geld zurückgeben, das er und seine Vorfahren zu Jahrzeiten nach St. Johann gegeben hätten. Der politische Ausschuß der Stadt, die Heimlichen, lud ihn endlich vor und befragte ihn, weshalb er der Stadt das ihrige vorenthalte. Er gab ihnen die treffende Antwort, — er habe das von ihnen selbst gelernt. Allerdings wurde er für diese Rede vom Rat mit 25 Pfund gebüßt und zur Zahlung der 300 Gulden verurteilt[1]. Gleich Schwarzach kamen viele und verlangten die Stiftungsgelder ihrer Eltern und Voreltern heraus. Auch die aus den Klöstern austretenden Frauen verlangten das Geld, das sie in das Kloster gebracht hatten.

Während so die Konstanzer des den Kirchen und Klöstern weggenommenen Gutes nicht froh werden konnten, dasselbe vielmehr unter den durch die politischen Verwicklungen gesteigerten Bedürfnissen der Stadtkasse wie Schnee an der Sonne zerrann, bereitete sich langsam der völlige Umschlag vor, der die mit so großen Hoffnungen ins Werk gesetzte Konstanzer Reformation in jähem Sturze begrub, die Stadt selbst politisch um ihre Reichsfreiheit und wirtschaftlich zu fast völligem Ruin brachte[2]. Ein bewunderungswürdiges Gottvertrauen der leitenden Männer raubte ihnen das richtige Verständnis für die nackte Wirklichkeit. Die

[1] Ruppert a. a. O. (FDA. 25, 240).

[2] Bei Ausarbeitung des folgenden lag mir die demnächst in den Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees u. s. U. erscheinende Basler histor. Dissertation von A. Maurer: „Der Übergang der Stadt

Furcht vor Unehre, vor der Wiedereinführung der katholischen Religion, vor der Rückkehr der Geistlichkeit mit ihren für die verarmte Stadt unerschwinglichen Restitutionsforderungen, die Hoffnung auf den vermeintlichen Rückhalt bei den glaubensverwandten Schweizerstädten, vor allem bei Zürich, zuletzt selbst trügerische Erwartungen auf ein Eingreifen des französischen Königs bewirkten zusammen, daß das Verzögern der geforderten Aussöhnung mit dem zu mächtiger Stellung im Reich emporgestiegenen Karl V. der Weisheit letzter Schluß im politischen Ausschuß der Konstanzer Reformatoren wurde. An dieser unseligen Verzögerungspolitik ist das alte Konstanz durch die tragischer Größe nicht entbehrende Schuld seiner letzten Staatsmänner zugrunde gegangen.

Dem Abfall vom alten Glauben war in Konstanz der Abfall von Kaiser und Reich gefolgt. Sofort nach dem Abzug der Geistlichkeit kündigte der Rat im Jahre 1527 den seit 1510 bestehenden, wenn auch durchaus in seinen Bestimmungen nicht immer gehaltenen Vertrag mit Österreich und machte sich dadurch König Ferdinand zum erbittertsten Gegner. Sofort suchte darauf Konstanz mit Unterstützung von Zürich seine Aufnahme in die Eidgenossenschaft zu erlangen. Aber schon hatte der religiöse Riß auch das Schweizervolk in zwei Parteien gespalten. Die fünf katholischen Innerorte, mit veranlaßt durch Österreich und den Bischof, verweigerten den begehrten Anschluß von Konstanz an den Bund. Es kamen daher nur Burgrechtsverträge mit Zürich (27. Dezember 1527), Bern (30. Januar 1528) und einigen andern Städten zustande. Die starken Hoffnungen, welche in Konstanz auf diese Abmachungen gesetzt wurden, haben sich nie verwirklicht. Religiös ging Konstanz bekanntlich mit Straßburg, Lindau und Memmingeu ein Sonderbündnis ein und überreichte dem Augsburger Reichstag die Confessio Tetrapolitana. Seit dem Abzug der Geistlichkeit tauchte auf der Gegenseite der Gedanke auf, die gewalttätige Stadt durch eine Achterklärung gefügig und damit die stets im Auge behaltene Restitution der Geistlichkeit möglich zu machen. Dahinzielende Anträge, die auf dem Reichstage zu

---

Konstanz an das Haus Österreich nach dem Schmalkaldischen Kriege" im Manuskript vor. Ich verdanke der trefflichen Arbeit eine Reihe von wertvollen Aufschlüssen.

Speier 1529 durch Johann Fabri betrieben wurden, waren freilich vorerst ohne Erfolg.

Weiteren Schutz für ihre religiöse und politische Freiheit erhofften die Konstanzer vom Schmalkaldischen Bund, dem die Stadt sofort bei seiner Gründung im Jahre 1531 beitrat, in dessen leitendem Ausschuß der oberländischen Bundesglieder sie saß und mit Lindau zusammen ein Fähnlein Knechte und drei Geschütze stellte. Die Unterhaltung dieser Truppe, die sonstigen Beiträge zum Bund und die nebenherlaufende Verstärkung der Konstanzer Befestigungsanlagen haben in das sequestrierte Kirchengut die größten Lücken gerissen und die Stadt zu völliger wirtschaftlicher Erschöpfung gebracht. Von den 54000 Pfund, die nach einer aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammenden Aufzeichnung[1] die Stadt Konstanz seit 1526 für ihre unglückliche Politik aufwandte, fielen auf den Schmalkaldischen Bund 37000 Pfund.

Aber alles war umsonst. Nach dem Abzug der Bundeshäupter Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen mit ihren Truppen aus dem Lager bei Giengen (Württemberg) löste sich das städtische Kontingent des Schmalkaldischen Bundesheeres im November 1546 trotz des heftigsten Widerstandes von Konstanz ruhmlos auf. Eine Stadt nach der andern fand es jetzt zum großen Schmerze des bald allseits verlassenen Konstanz für geraten, mit dem Kaiser sich auf leidliche Art auszusöhnen. Am 22. Dezember 1546 hatte sich an erster Stelle Ulm Karl V. unterworfen. Ihm folgten die kleineren schwäbischen Städte in rascher Folge. Mitte Januar 1547 bestand der Schmalkaldische Bund in Süddeutschland nur noch aus den vier Städten Straßburg, Augsburg, Lindau und Konstanz. Um allen Preis suchte Konstanz wenigstens diese Städte im Bunde zu halten, es gelang ihm nicht. Am 27. Januar 1547 ergab sich Augsburg, drei Tage später Lindau, in kurzem auch Straßburg, auf das man in Konstanz so viele Stücke wegen seines vermeintlichen Rückhalts an Frankreich gesetzt hatte. Der Sieg Karls V. in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) besiegelte den Untergang des Schmalkaldischen Bundes, von jetzt ab stand über ein ganzes Jahr lang nur noch die Stadt Konstanz als einzige Stadt im Kriegs-

[1] Abgedruckt von Ruppert im FDA. 25, 763 f.

zustande mit dem Kaiser. Fieberhaft wurden die Befestigungsbauten gefördert. Je schlimmer sich die Lage gestaltet hatte, um so heftiger war das Werben um Unterstützung bei Zürich und den Eidgenossen geworden. Die abenteuerlichsten Pläne wie der einer Besetzung von Konstanz durch französische Söldner unter Führung des bekannten schwäbischen Haudegens Schertlin von Burtenbach tauchten auf. Aber auch die schlimmste Geldverlegenheit und politische Ratlosigkeit vermochten nicht die Konstanzer Ratspartei angesichts des drohenden kaiserlichen Strafgerichts zur geforderten Unterwerfung auf Gnade und Ungnade zu bestimmen. Dagegen wurde die Bürgerschaft selbst immer schwieriger. Eine mächtig anschwellende, durch österreichische Agenten geschürte Opposition verlangte Frieden mit dem Kaiser zu allen Bedingungen und drohte Aufruhr in den eigenen Mauern. Der von den Reformatoren beherrschte Rat geriet in Gegensatz zu der Gemeinde und sah sich mehr und mehr genötigt, seine unselige Verzögerungspolitik hinter friedliebenden Worten zu verschleiern.

Da machten die Tatsachen ein rasches Ende. Zu Beginn des Oktobers 1547 befahl Karl V. den schwäbischen Reichsständen und Herrschaften, mit den Konstanzern jedweden Verkehr abzubrechen und die Güter und Gefälle der Stadt Konstanz in Beschlag zu nehmen. Damit war über die Stadt eine wirtschaftliche Sperre der drückendsten Art gelegt. Aller Verkehr stockte, der Widerstand der Handwerker gegen den Rat stieg dadurch zu ungeahnter Höhe. Seit dem 27. Oktober 1547 war die Bürgerschaft zum Fußfall vor dem Kaiser und zur Unterwerfung bereit. Allein die Ausstellung des erbetenen Geleitsbriefs wurde vom Kaiser absichtlich verzögert, die von Konstanz abgesandten Boten Thomas Blarer, Peter Labhart und Hieronymus Hürus, die am 24. April 1548 zu Augsburg mit Granvella in die Verhandlung eintraten, waren ihrerseits nicht mit genügenden Vollmachten zur Erfüllung der kaiserlichen Bedingungen ausgestattet. Die elf Artikel, die ihnen am 3. Juni 1548 als Voraussetzung der Aussöhnung mit dem Kaiser eröffnet wurden, schienen ihnen völlig unannehmbar. Der schlimmste Punkt war stets die Wiederaufnahme und Restitution des Bischofs und der Geistlichkeit. Für den Fall, daß keine Verträge zwischen der Stadt und den zu Restituierenden zustande kommen sollten, hatte sich der Kaiser selbst die Entscheidung darin vorbehalten. Die Bekanntgabe der kaiserlichen Bedingungen an

die Gemeinde, welche am 11. Juli erfolgte, leitete den Sturz der herrschenden Ratspartei ein. Noch jetzt wollte zwar diese und ihre Gesandten in Augsburg die Sache länger hinziehen. Aber der Kaiser machte dem Spiel ein Ende. Am 5. August 1548 wurden die Thurgauer auf den neuen katholischen Landvogt Kleß von Luzern vereidigt, nachdem bis dahin eine Reihe von Jahren hindurch die Landvogtei Thurgau in Händen der reformierten Stände gelegen hatte. Am selben 5. August wurden zu Augsburg die Verhandlungen mit den Konstanzer Gesandten plötzlich abgebrochen. In der Frühe des 6. August war die kaiserliche Achterklärung gegen Konstanz am Rathaus zu Augsburg angeschlagen, und am selben Tage erfolgte zu Konstanz die versuchte Überrumpelung der Stadt durch kaiserliche Truppen. Allerdings wurde der kühne Versuch, die Stadt von der für eine Truppenentfaltung gänzlich ungeeigneten Rheinbrücke aus zu nehmen, durch die verzweifelte heldenmütige Abwehr der Bürgerschaft abgeschlagen. Allein verstärkte und erneute Angriffe bedrohten von jetzt täglich die geängstigte Stadt. Die besten Familien der Reformationspartei begannen Hab und Gut nach der Schweiz zu flüchten, am 21. August mußte Bürgermeister Geisberg zugunsten des gemäßigten Melchior Zündeli abtreten, Anfang September nahm die Gemeinde die kaiserlichen Unterwerfungsbedingungen bedingungslos an. Die Vollstreckung der Acht überließ Karl V. seinem Bruder, König Ferdinand, der dieselbe nach lang vorbereitetem Plane durch Einzug der Stadt für das Haus Österreich binnen kurzem durchführte. Der österreichische Rat Nikolaus Pollweiler ließ die Bürgerschaft durch seinen Geschäftsträger, den Konstanzer Hans Egli, auf die Unterwerfung unter Österreich vorbereiten, obwohl man sich zunächst auch auf österreichischer Seite hütete, die ganze nackte Wahrheit der völligen Umwandlung der Stadt zu einer österreichischen Landstadt mit dürren Worten auszusprechen. Als am Sonntag, dem 14. Oktober 1548 nach einer erregten letzten nächtlichen Sitzung des reichsstädtischen Rates Nikolaus von Pollweiler an der Spitze von 2000 Mann in Form einer scheinbaren Einnahme in Konstanz einrückte und am andern Morgen die Bürgerschaft auf dem Obermünsterhofe den Huldigungseid an das Haus Österreich schwören ließ, da waren alle Führer der Konstanzer Reformation, Räte und Prediger, bereits aus der Stadt gewichen. Eine umfassende Verfassungsänderung mit Ein-

führung strenger österreichischer Verwaltungskontrolle und die Restitutionsverhandlungen mit der Geistlichkeit bildeten den Beschluß der denkwürdigen Ereignisse. Die Sperrbefehle an die benachbarten Reichsstände und die Acht selbst wurden alsbald aufgehoben.

Man sollte meinen, nachdem die Konstanzer Reformationsbewegung durch Österreich endgültig niedergeworfen und die alte Religion in kürzester Zeit wiederhergestellt war, hätten sich Bischof und Geistlichkeit beeilt, an die alte Stätte ihres Wirkens zurückzukehren. Dem war nicht so. Einmal war der Bischof Christoph Mezler mit der Annexion der Stadt Konstanz durch Österreich durchaus nicht einverstanden, hielt sich vielmehr selbst, gestützt auf die Geschichte der Stadt, für den alten rechtmäßigen Stadtherrn, trotz der Aufhebung der Acht verweigerte er die Herausgabe der beschlagnahmten Konstanzer Güter und ließ sich erst im Mai 1551 herbei, in Konstanz wiederum Residenz zu nehmen. Nach kurzer Zeit geriet er aber mit dem von Österreich in Konstanz als Stadthauptmann eingesetzten Nikolaus von Pollweiler über die Besetzung des Ammanngerichts in erneute Zwistigkeiten, die ihn bestimmten, wiederum nach Meersburg zurückzukehren, das seitdem die Residenz der Konstanzer Bischöfe verblieben ist. Da der Bischof trotz der Aufforderungen Österreichs für die nach Vertreibung der Prädikanten jeder Seelsorge beraubte Stadt Konstanz zunächst keine katholischen Seelsorgepriester bestellte, half sich die österreichische Regierung selbst, so gut es ging, indem sie durch den Freiburger Theologieprofessor Dr. Valentin Fabri über die katholische Lehre im Sinne der Gegenreformation zu Konstanz predigen ließ.

Der Rückkehr der Domgeistlichkeit sowie der Stiftsgeistlichen von St. Stephan und St. Johann stand hindernd im Wege, daß sich die Restitutionsverhandlungen durch längere Zeit hinzogen. Allerdings wurden dieselben von Pollweiler sofort energisch betrieben. Nachdem sich am 20. Oktober 1548 drei Domherren zu einer vorläufigen Besprechung in Konstanz eingefunden hatten und vom Rat nach alter Sitte empfangen worden waren, ließ der Stadthauptmann schon acht Tage später, am 28. Oktober, verkünden, daß alles, was an Häusern, Grundstücken oder sonstigem ehemals geistlichem Gute seit der Beschlagnahme durch den Rat von den städtischen Kirchenpflegern verkauft wurde, unter Angabe der darauf geleisteten Zahlungen wieder abzutreten sei. Ob die

Käufer ihre Kaufpreise wirklich alle durch die gänzlich verarmte Stadt ersetzt erhielten, ist trotzdem sehr zweifelhaft. Zu Ende des Jahres 1548 hatten wenigstens wieder drei Domherren ihre Konstanzer Kurien bezogen. Auch die Franziskaner und Predigermönche stellten sich rasch in ihren verlassenen Klosterräumen ein.

Die Restitutionsverhandlungen des in Überlingen auf drei Chorherren, die Magister Johann Isengrimm und Wolfgang Brelin, sowie Joachim Aerni zusammengeschmolzenen Kapitels von St. Johann mit der Stadt Konstanz wurden erst im Jahre 1550 aufgenommen[1]. Bis dahin war über anderthalb Jahre in der Kirche St. Johann überhaupt kein geordneter Gottesdienst mehr gehalten worden. Wir müssen auch annehmen, daß sich die genannten Chorherren von St. Johann bis in das Jahr 1550 hinein noch in Überlingen aufgehalten haben. Die abschließenden Verhandlungen fanden im Oktober 1550 auf dem Reichstag zu

---

[1] Über den Aufenthalt der Chorherren von St. Johann in Überlingen liegen nur sehr dürftige Nachrichten vor. In den Bemühungen der verbannten Geistlichkeit, durch Niederwerfung der Ratsherrschaft in Konstanz wieder in den Besitz der beschlagnahmten Güter zu gelangen und Ersatz für die abhanden gekommenen und zerstörten zu erlangen, schloß sich das Kapitel von St. Johann ganz dem mächtigeren Domkapitel an und gehört zu dessen „in diser Sachen mitverwandten clerisey". In ihrem Pfründeinkommen waren die nach Überlingen verzogenen Chorherren auf diejenigen Gefälle beschränkt, deren der Konstanzer Rat nicht habhaft werden konnte. Das waren insbesondere die Gülten aus dem Linzgau und von der Theuringer Gegend, die sich das Kapitel nunmehr nach Überlingen statt nach Konstanz entrichten ließ, wie aus mehreren von den Zinsbauern ausgestellten Erblehenreversen hervorgeht. Die sehr zusammengeschmolzenen Einkünfte verboten auch, in der Überlinger Verbannung an die Aufnahme neuer Mitglieder zu denken. Vielmehr ging die Zahl der Chorherren von sechs — so viele zählte Vögeli beim Auszuge des Stifts — auf drei zurück. Ob der Domkaplan David Rainer, der nach dem Tode des Chorherrn Stainler am 7. Oktober 1537 zu Überlingen den Kapitelherren von St. Johann eine erste Bitte des Bischofs Johann von Lupfen insinuieren ließ (Urkk. 263), je in den Genuß einer Pfründe trat, ist sehr fraglich. Die Katharinenkaplanei (oben S. 47 ff.) war lange vakant, bis sie durch päpstliche Provision der spätere Kardinal Otto Truchseß von Waldburg erhielt und durch seinen Sachwalter am 29. Oktober 1540 zu Überlingen bei den Chorherren von St. Johann unter Androhung geistlicher Zensuren Einweisung in die Pfründe verlangte und erhielt (Urkk. 265).

Augsburg statt und wurden durch einen österreichischen Kommissär, den kgl. Rat Dr. Mathias Alber geführt.

Das Stadtarchiv Konstanz hat uns die Klageartikel überliefert[1], in denen das Stift St. Johann seine Schadensberechnung aufstellte. Dabei brachte es folgende Ziffern in Ansatz:

1.	Für die zerstörten neun Altäre der Kirche St. Johann	1100 fl.
2.	Für die eingeschmolzenen und veräußerten Kirchengeräte, Kostbarkeiten, Ornate und Bücher	1780 fl.
3.	Für den Weingarten „3 juchart und 3 viertel, so die von Costentz vom 28. bis 48. jar also 20 jahr gewaltig und unfugsamer wis genossen, der inen in gemeinen jaren über 6 fuder wins ertragen und über das si [sc. die Chorherren] jerlich 15 fl. daroff stehenden zins erlegen müssen, gebürt inen, das Fuder zu 18 fl., widerzugeben"	1860 fl.
4.	Für die über 20 Jahre durch die Stadt eingezogenen Bodenzinse des Stifts St. Johann, so jährlich 20 Pfund Pfennig ertragen[2], .	1033 fl.
5.	Für die Nutzung der Höfe Illhart und Müllheim (Kt. Thurgau), die der Rat von den Eidgenossen erstritten, „dodurch dem Stift 400 fl. schaden [= Prozeßkosten] erwachsen und si [der Rat bezw. der Prediger von St. Johann] 163 Mutt Kernen von beiden Höfen im Werte von 329 fl. bezogen", zusammen	729 fl.
6.	Für unbefugte Nutzung der Stiftsgüter Blaiche und [Hoch-]Straß bei Konstanz	40 fl.
7.	Für die Ausbesserung der Kirche St. Johann an Dach, Mauern, Fenster, Eisenwerk und anderm entweder Wiederherstellung oder an Gelderſatz	600 fl.
	Summe	7052 fl.

[1] StAKz. W. X. 76.

[2] Der Ansatz ist bei Vergleich der tatsächlich von der Kirchenpflege eingehobenen Beträge ein sehr mäßiger.

Außerdem wurde vom Stift St. Johann die Zurückgabe des vom Rat beschlagnahmten Stiftsarchivs, soweit noch vorhanden, und „gebürliche Ersatzung des nit mehr vorhandenen wegen der verfallenen künftigen Hauptgut und Zins, wie sie es unfugsam ingenommen und verendret haben" d. h. Ausstellung neuer Rechtstitel für die während der städtischen Beschlagnahme abgelösten oder konvertierten Renten des Stifts.

Ehe über all diese Punkte endgültige Vereinbarungen getroffen wurden, brachte der Stadthauptmann Nikolaus von Pollweiler zum Zwecke der einstweiligen „Wiederaufrichtung" des katholischen Gottesdienstes in der Kirche St. Johann am 28. April 1550[1] ein vorläufiges Abkommen zwischen der Stadt und den Chorherren von St. Johann zustande, folgenden Inhalts:

1. Der Rat hat die Kirche St. Johann zu räumen und zwei Altäre, „als den großen im chor und des pfarrers herfornen in der Kirchen" herstellen zu lassen.

2. Der Rat hat dem Kapitel die von der Stadt beschlagnahmten Kelche, Monstranzen, Meßgewänder, Ornate, Meß- und Gesangbücher, sowie andere Kirchenornamente — soweit noch vorhanden! — zurückzuerstatten.

3. Der Rat hat die Bürgerschaft anzuhalten, den Kirchhof von St. Johann zu räumen und ferner kein „Holtz, Karren noch anders" darauf zu lagern; ebenso ist der an Jakob Gaisberg verpachtete Platz, wo vordem ein Beinhaus stand, zu räumen.

4. Zurückgabe der Schlüssel zu Kirche, Sakristei und den in der Sakristei befindlichen Kasten.

5. Beschaffung einer zweiten Glocke, da nur noch eine Glocke im Turme vorhanden war.

6. Der Rat hat das Archiv von St. Johann, soweit im Besitze der Stadt, nach vorheriger Inventarisierung auszuantworten. Von dem gefertigten Inventar soll jeder Teil ein Exemplar erhalten.

7. Der Rat hat dafür zu sorgen, daß die Pfründhäuser des Stifts bis kommenden Johannistag (24. Juni 1550) von den Mietern der Stadt geräumt und dem Stift zur Verfügung gestellt werden. Der über das Haus der Piegkerin obwaltende Streit

---

[1] Urkk. 271.

sollte inzwischen eingestellt sein. Der Rat behält sich Gegenforderungen aus Melioration dieser Pfründhäuser vor.

Auf Grundlage dieses Vertrags, so müssen wir annehmen, fand die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in der Kirche St. Johann im Jahre 1550 statt. Im übrigen hatte gewiß der königliche Kommissär keine leichte Aufgabe, die für die verarmte Stadt Konstanz unerschwinglichen, wenn auch vielleicht nicht unberechtigten Restitutionsforderungen des Stifts St. Johann auf ein erträgliches Maß zurückzubringen. Zur richtigen Würdigung dieser Verhandlungen ist im Auge zu behalten, daß sie nur ein kleiner Teil der Gesamtrestitution der Geistlichkeit sind. Bischof und Domkapitel waren in ihren hochgespannten Ersatzforderungen zu keiner Nachgiebigkeit zu bestimmen. Mit starker Hand mußte dort Karl V. die entsprechenden Abstriche vornehmen. Gewiß war die Lage für beide Teile eine äußerst schlimme. Für das Stift St. Johann war sie nur durch das Zusammenschmelzen des Kapitels auf wenige Köpfe erträglich geworden.

Die Einwendungen, welche Christoph Schulthaiß — der Chronist — als Ratsdeputierter zu Augsburg den oben angeführten sieben Punkten des Restitutionsprogramms der Chorherren von St. Johann entgegenhielt, sind uns überliefert[1]. Die Zerstörung der Altäre, die Vernichtung und Veräußerung des gesamten Kirchenschmucks mußten als nackte Tatsachen zugegeben werden, dagegen wurde die dafür vom Stift beanspruchte Entschädigung als viel zu hochgegriffen bekämpft: „es möchte nit one sein, es were durch ire Vordern etwas mit Verbrechung und in ander weg dies Orts gehandlet, so besser vermiten gewesen, aber der Schad bei weitem nit so groß, wie der vom Gegentail angeschlagen." Den Weingarten des Stifts habe das Spital nach der Beschlagnahme mit Kostenaufwand in gutem Bau erhalten. Dem Einzug der stiftischen Bodenzinse, soweit der Rat denselben in seine Hand gebracht, hielt Schulthaiß entgegen, „daß etlichi Priester in guter Anzal, darunder sei der Pfarrer gewesen [Jakob Windner], zu Costentz pliben, und etliche Jahr des Stifts Inkommen und Zins, so viel man gen Costentz gericht hat, selb ingenomen und verwaltet; letztlich aber, als der Merertail mit Tod abgangen

[1] StAKz. W. X. 76.

und des Stifts Gülten der Statt Amptlüt sich underfangen, haben dieselben Amptlüt etlich wenig Jar nit über 20 Pfund Pfennig jerlichs empfangen und dogegen etlich Priestern, so noch zum Teil im Leben, von weitem mer jerlichs hinusgeben müssen". Die Stadt scheint hier auf die von ihr bestrittene Unterhaltung des Pfarrers Windner und einiger zurückgebliebener Chorherren, desgleichen auf die Ausrichtung einiger während der Reformation ihr gegenüber erstrittener Pfründenbezüge Bezug zu nehmen, jedenfalls ist hier die Darstellung zu ihren Gunsten gefärbt. Hinsichtlich der Zurückgabe der Kanonikatshäuser von St. Johann machte Schulthaiß geltend, daß zwar die Stadt bereits dem Stift St. Johann dieselben zurückgestellt habe, daß aber während des städtischen Besitzes auf diese Häuser mehrere hundert Gulden verbaut worden seien, „und also jetz viel besser sind, dann sie die verlassen". Auf die Klage des Kapitels von St. Johann, daß die Konstanzer die Kirchhofsmauern samt Gittern, Pflaster und Boden in und an der Kirche, Gläser und Fenster, Dach- und Eisenwerk, Predigt- und andere Kirchenstühle zerbrochen und verdorben hätten, entgegnete der Ratsabgeordnete, „es mochte sin, daß etwas abgebrochen worden; aber sie künden sich nit berichten, daß derselbig Schad so groß, wie die Herren von St. Johans Stift anregten. Dann die Kirch stünde noch aufrecht; so weren nur zwei klaine Vormaurlin abgebrochen und etliche Fenster presthaft worden". Insgesamt wandte sich die Stadt hinsichtlich der Schadensentzifferung der Chorherren von St. Johann an den königlichen Kommissär mit der Bitte, „die Herren von dem Stift dahin zu wisen, daß si mit solcher Vorderung der armen Statt Costentz verschonen und die gütlich fallen lassen und in dem ain gute Nachbarschaft mehr als das Gelt ansehen wellind; so wirt sich ain Rat und gemaine Burgerschaft hinfüro gegen inen dermassen verhalten, daß si solcher Nachlaß nit gerüwen soll".

Da Österreichs eigenes Interesse die ihm zugefallene Stadt Konstanz vor übermäßigen Ersatzforderungen der Geistlichen zu bewahren suchen mußte, dürfen wir uns nicht wundern, wenn auch das Stift St. Johann sich an seiner auf 7052 fl. bezifferten Schadensaufstellung gründliche Abstriche gefallen lassen mußte. Angesichts der sonst drohenden Entscheidung des kaiserlichen Beliebens zog es nämlich das Stift St. Johann vor, mit der Stadt Konstanz über seine Ansprüche sich durch Vertrag zu einigen.

Derselbe wurde zu Augsburg am 4. Oktober 1550 vor dem kaiserlichen Rat Dr. Mathias Alber durch den Chorherrn Wolfgang Brelin als Vertreter des Stifts St. Johann und durch Christoph Schulthaiß als Vertreter der Stadt Konstanz geschlossen und am 19. Dezember 1550 von Karl V. bestätigt[1].

Dieser für die Folgezeit maßgebende Restitutionsvertrag des Stifts St. Johann gewährleistete dem Stift in erster Linie die freie katholische Religionsübung: „Demnach sich die Herren Probst und Chorherren zu St. Johans ab der Statt Costentz von wegen Turbierung und Verhinderung der alten Religion und Gottesdienst, auch irer Privilegien und Freihaiten 2c. beschwert und die von Costentz nit in Abred, es mochte inen hierinnen etwas Irrung und Intrag vor Jaren, welches aber der unseligen Zeit und Leuffen zuzemessen were, beschehen sein", geloben Rat und Gemeinde von Konstanz, das Kapitel von St. Johann in Hinkunft bei seinen „priesterlichen Privilegien und Immunitäten wie vor alters zu belassen och dhain beschwerlich Nuwerung gegen inen fürnemen, sonder si die alten Religion und Gotsdienst mit singen, lesen, predigen, beten und allen andern kirchlichen Ceremonien" üben zu lassen. Des fernern verpflichtete sich der Rat, die Kirchhofmauern in Höhe von 7 Schuh wieder aufzuführen, Pflaster und Boden um und in der Kirche, ebenso die zerbrochenen Fenster wiederherzustellen, alle Altäre wieder aufzumauern und mit ganzen Altarsteinen decken zu lassen, etwa noch im Besitze des Rates befindliche Kirchengeräte von St. Johann zurückzugeben, den Weingarten des Stifts diesem wieder auszuantworten, das beschlagnahmte Archiv des Stifts dem Kapitel auszufolgen. Hinsichtlich der durch den Rat inzwischen zur Ablösung gebrachten Gefälle einigte man sich dahin, daß der Rat entweder dem Stift die Ablösungssummen abliefern oder bewirken solle, daß der Zins wieder „richtig und angichtig" werde. Die Höfe zu Illhard und Müllheim, die Güter auf der Blaiche und Hochstraße wurden dem Stift St. Johann zurückgegeben, die zur Zeit noch nicht geräumten Pfründhäuser von St. Johann sollten alsbald restituiert werden. Für allen weiteren vom Stift St. Johann geltend gemachten Schaden erhält dasselbe in Terminen, die sich über drei Jahre erstrecken, eine einmalige Schadensersatzleistung von 1000 fl. rheinisch zugebilligt,

[1] Urkk. 273.

damit „sollich Gelt in St. Johans Stift und Kirchen scheinbarlichen Nutz, dieselbigen wiederumben zu restaurieren und zu ergentzen", angewendet werde.

Tausend Gulden war also die ganze Entschädigung, die dem Stift St. Johann zuteil wurde, eine wahrlich sehr magere Vergleichssumme[1], wenn man bedenkt, daß damit das verarmte Chorstift die Erwerbung aller Kirchengeräte von neuem in Angriff zu nehmen hatte. Denn was sich noch beim Rate vorfand, war sicherlich nicht der Rede wert. Alle guten Stücke waren längst eingeschmolzen, verkauft oder an die Armen verschenkt. Für neue Stiftungen, wie sie die folgenden Jahrhunderte aufweisen, war also ein dankbarer Boden vorhanden.

Im Pollweilerschen Vorvertrag vom 28. April 1550 hatte die Stadt die Verpflichtung übernommen, die im Besitze des Rates befindlichen Urkunden und Rechnungsbücher des Stifts St. Johann inventarisieren zu lassen und sodann dem Kapitel wiederum zurückzugeben. Über die Ausführung dieses Punktes sind wir unterrichtet[2] und besitzen insbesondere in dem erhaltenen Inventar der vom Rate extradierten Urkunden eine wertvolle Quelle zur Ergänzung des für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters, wie früher bemerkt, sehr lückenhaft auf uns gekommenen Archivbestandes des Stifts St. Johann[3]. Einige Urkunden wurden schon am 12. Juni 1550 durch Christoph Schulthaiß und Felix von Schwartzach dem Stift zurückgestellt, die Hauptmasse am Tage der Inventarerrichtung selbst, am 26. Juni desselben Jahres. Das Inventar beginnt mit den Worten: „Uff den 26. Juni 1550 sind auf Befehl von Hauptmann, Burgermaister und Rath hernach bemelte Zinsbrief auch ander Brief dem Stift St. Johann gehörig inventirt und beschriben worden im Bysein Christoff Schulthaiß, Clasen Egloff und Thoman Hütlins." Das Inventar zählt an Einzelfonds auf:

---

[1] Betreffs ihrer Bezahlung liegt eine Quittung vom 30. Dez. 1552 über eine Rate von 300 fl. vor. Urkk. 278; die volle Bezahlung ergibt sich aus der Einleitung des Nachtragvertrags vom 11. Dez. 1559. Urkk. 307.

[2] StAKz. W. X. 76.

[3] Die aus dem Inventar gewonnenen Ergebnisse für die Gütergeschichte des Stifts wurden schon oben verwertet.

Stift St. Johann	125	Nummern.
Fabrik	3	„
Kaplanei St. Maria . . .	12	„
„ St. Katharina . .	6	„
„ Heiliges Kreuz . .	6	„
„ St. Verena . . .	7	„
Zusammen	159	Nummern.

Dabei ist jedoch zu beachten, daß sich bei zahlreichen Nummern die Bemerkung findet, daß der ersten Urkunde ein oder mehrere weiteren Stücke beigegeben sind. Berücksichtigt man die letzteren mit, so enthält das Inventar in Stichworten den Nachweis über rund 200 Urkunden, die heute nicht mehr vorhanden sind. Am 4. Juli 1550 quittierten die drei das Kapitel bildenden Chorherren Isengrimm, Brelin und Aerny über den Empfang der inventarisierten „und auch anderer brief".

Nach mehreren Jahren erhob das Kapitel von St. Johann nochmals nachträglich erhebliche Schadensersatzforderungen an die Stadt, da sich inzwischen herausgestellt hatte, daß die vom Rate vorgenommenen Gültablösungen von beträchtlichem Umfang gewesen waren und infolge dieser Ablösungen die früheren Zinsen nicht mehr beigetrieben werden konnten. Auch verzögerte sich der von der Stadt übernommene Wiederaufbau der Kirchhofmauern von St. Johann. Am 11. Dezember 1559 wurden auch diese neuerlichen Differenzpunkte im Vergleichswege erledigt[1], ohne daß hierdurch in dem Ergebnis des Hauptvertrags von 1550 eine wesentliche Änderung eingetreten wäre.

Wir beschließen damit den Überblick über die Geschichte der Konstanzer Reformation, betrachtet unter dem Gesichtspunkt ihrer Einwirkungen auf das Chorstift St. Johann. Vielleicht hat niemand das Schlußergebnis dieser für die Bodenseestadt so ereignisreichen und doch so tieftraurigen Zeit besser gezogen, als der zeitgenössische Chronist Christoph Schulthaiß, dem wir im vorstehenden bereits begegnet sind. Schulthaiß meinte: Hätten wir den Pfaffen gelassen das Ihr, so hätt Gott uns gelassen das Unser! (Schluß folgt).

[1] Das Nähere vgl. Urkk. 307.

Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau.

Von **P. Benvenut Stengele** in Würzburg.

(Schluß[1].)

18. Illmensee.

Der von zwei Seen umgebene Ort Illmensee wird schon frühzeitig in Urkunden genannt. Im Jahre 1285 verkaufte Burkard von Hasenstein mit Zustimmung seiner Lehensherren, des Grafen Aichelberg und des Herrn von Merkenberg seine Güter zu Illmensee um 12 Mark Silber an das Kloster Salem. Wann und von wem diese Pfarrei, die schon im Liber decimat. vom Jahre 1275 vorkommt, gestiftet wurde, ist unbekannt; in frühesten Zeiten gehörte dieser Ort zu der benachbarten Pfarrei Pfrungen. Am 8. Dezember 1389 beauftragte Papst Bonifazius IX. den Propst der Kollegiatkirche St. Johann in Konstanz, die Pfarrkirche zu Illmensee dem Hospitale zu Pfullendorf zu inkorporieren. Am 24. Juni 1391 vollzog dieser Heinrich Murer den päpstlichen Auftrag unter Vorbehalt der Congrua portio für den jeweiligen Pfarr-Vikar. Inzwischen (25. Januar 1390) hatte Ritter Johann von Hornstein, genannt der Schatzberg, das ihm gehörige Patronatsrecht über die Pfarrkirche Illmensee an das Spital Pfullendorf gegen ein Seelgerät für ihn übergeben. Bis zum Jahre 1817 gehörte Illmensee zum Kapitel Theuringen. Am 12. Mai 1859 wurde der Grundstein zur jetzigen Pfarrkirche gelegt. Patron ist der Großherzog von Baden.

1. In einer Salemer Urkunde kommt am 1. Dezember 1284 ein Dekan in Illmensee als Zeuge vor (Cod. dipl. Sal. II, 304).
2. Ulrich Edelmann, Rektor, wurde 1399 Kanonikus in Bettenbrunn.

[1] Vgl. Freib. Diöz.-Arch. NF. IV, 198.

3. Jakob Suut, vicarius perpetuus, 1475.
4. Jakob Stör 1497.
5. Gabriel Rügger, 1498—1520.
6. Melchior Brenner 1520—1521.
7. Jodokus Vogelsang, instit. 17. Oktober 1521, † 1531.
8. Johannes Herdler aus Pfullendorf 1531—1533.
9. Jakob Stör 1533, † 1542.
10. Thomas Weber, instit. 6. Juli 1543, † 1550.
11. Georg Oertlin, instit. 17. Januar 1550, † 1572.
12. Johann Finkel 1581 und 1597.
13. Johannes Fünkler 1615.
14. Jakob Rebstein 1625.
15. Jakob Erhardi, Pfarrer in Pfrungen, administrator 1650.
16. Johann Wilhelm Neyer aus Pfullendorf 1670—1687.
17. Johann Jakob Edelmann aus Pfullendorf 1694.
18. Andreas Füterer 1700.
19. Franziskus Antonius Fetscher 1716.
20. Johann Georg Roogg aus Pfullendorf 1741—1759.
21. Johann Michael Bregenzer aus Pfullendorf 1759—1797.
22. Jakob Endres aus Pfullendorf 1797—1808.
23. Anton Bauer aus Pfullendorf 1808—1818.
24. Johann Nep. Häußler aus Radolfzell, Verw. 1818—1825.
25. Franz Joseph Anton Geser aus Augsburg 1825, † 2. Febr. 1830.
26. Michael Unterrheiner aus Freiburg, Verw. 1830—1831.
27. Johann Fidel Frey aus Immenstaad 1831, † 7. September 1835.
28. Joseph März aus Freiburg, Verw. 1835.
29. Valentin Singer aus Villingen, Verw. 1835—1836.
30. Ignaz Ehrle aus Sipplingen 1836—1843.
31. Fidel Hugel aus Bonndorf, Verw. 1843—1844.
32. Karl Lederle aus Offenburg 1844—1849.
33. Wendelin Ott aus Linz, Verw. 1849—1850.
34. Friedrich Propst aus Pfullendorf 1850, † 26. Mai 1858.
35. Theodor Müller aus Konstanz, Verw. 1858.
36. Johann Bapt. Bertsche aus Möhringen, Verw. 1858—1860.
37. Lukas Kirchmaier aus Roth (Württembg.), Verw. 1860—1862.
38. Franz Joseph Pfister aus Ettenheim 1862—1868.
39. Dr. Karl Friedrich Schäfer aus Iffezheim, Verw. 1868.
40. Anton Höfler aus Dürrheim, Verw. 1868—1870.
41. Albert Heinel aus Konstanz 1870, † 24. Februar 1880.
42. Konrad Gröber aus Meßkirch, Verw. 1880—1881.
43. Eduard Mattes aus Balgheim (Württemb.) 1881—1892.
44. Karl Trenkle (Pfr. in Oberhomberg), Verw. excurr. 1892.
45. Hermann Rinkenburger aus Stockach, Verw. 1892—1893.
46. Franz Hitschler aus Karlsruhe, Pfr. von Nov. 1893 bis April 1894.
47. Franz Anton Schäfer aus Dundenheim, Verw. 1894—1897.
48. Aloys Burgert aus Kirchhofen, Pfarrer seit 1897—1903.
49. Franz Xaver Blaser von Olzreuthe, Verw. seit 1903.

19. Limpach.

Limpach scheint früher der Sitz eines darnach sich benennenden Geschlechts gewesen zu sein; denn in Salemer Urkunden kommen in den Jahren 1178 ein Albertus, 1222 ein Eberhardus und Bertholdus und 1296 die Gebrüder Wernher und Heinrich von Limpach als Zeugen vor. Das hohe Alter dieser Pfarrei bestätigt der Liber decimat. vom Jahre 1275 und die im Jahre 1317 gemachte Ewige Licht-Stiftung. Im Liber taxationis vom Jahre 1353 heißt es von Limpach, daß es 30 Haushaltungen zähle, die Grafen von Heiligenberg die Patrone, das Zehnterträgnis 76 Malter Spelt und Haber ausmache, daß der Pfarrvikar davon 16 Malter beziehe und die Oblationen auf 3 ℔ Konst. ß angeschlagen seien, während die Abgaben 35 Schill. betragen. Bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts gehörte Limpach zum Kapitel Theuringen. Patron ist der Fürst von Fürstenberg.

1. Wernher Maisterhoven, plebanus, 1256 (Wirtb. Urkb. V, 145).
2. Pfaff Heinrich, Kaplan zu L. 1317, Aug. 5 (Fürstenb. Urkundb. V, No. 363).
3. Konrad Krumholz, Leutpriester 1367 (Cod. dipl. Sal. III, 367).
4. Johannes Herdh 1407.
5. Thomas Buwan 1458.
6. Johann Fyschinger, resign. 1463.
7. Adam Schuler seit 1463.
8. Johann Kupferschmid, instit. 25. August 1464—1491.
9. Johann Härdlin, instit. 6. Mai 1491—1497.
10. Balthasar Mangold 1497, † 1518.
11. Felix Jung, instit. 24. Mai 1518, † 1555.
12. Karl Müller, instit. 13. August 1555—1570.
13. Johannes Keller, instit. 21. April 1570—1574.
14. Johannes Schell, instit. 22. Mai 1574.
15. Michael Müller 1608.
16. Georg Futterer aus Pfullendorf 1612, † 1618.
17. Johannes Bosch 1619.
18. Benedikt Grad 1622, † 1643.
19. Ein Kapuziner aus Markdorf 1643—1646.
20. Jakob Rebstein 1646, † 17. März 1653.
21. Bernhard Luzius, † 1654.
22. P. Andreas Walther, Dominikaner aus Konstanz 1654—1658.
23. Dominikus Hindelang 1658—1674.
24. Johann Martin Viol 1674—1687.
25. Johann Michael Sartorius aus Sigmaringen 1687—1710.
26. Johann Friedrich Weyh aus Pfullendorf 1710, † 1753.

27. Anton Dornfried aus Neufrach 1753—1775.
28. Ignaz Lindau aus Konstanz 1775—1777.
29. Joseph Merk aus Heiligenberg 1777, † 1800.
30. P. Fidelis von Marchthal, Kapuziner aus Markdorf 1800.
31. Johann Georg Gubler aus Unadingen 1800—1801.
32. Johann Franz Jakob Schmid von Wellenburg 1801—1815.
33. Joseph Burg von Seethal aus Heiligenberg 1815—1822.
34. Joseph Anton Reeß (Pfr. in Oberhomberg), Verw. excurr. 1822—23.
35. Konrad Schlosser aus Meßkirch 1823, † 1828.
36. Karl Michele aus Engen, Verw. 1828—1829.
37. Franz Becker aus Heiligenberg 1829, † 20. April 1842.
38. Joh. Bapt. Scherrer (Pfr. in Oberhomberg), Verw. excurr. 1842.
39. Joh. Bapt. Mayer aus Litzelstetten, Verw. 1842—1843.
40. Andreas Mayer aus Orsingen, Verw. 1843—1847.
41. Wilhelm Amann aus Überlingen, Verw. 1847.
42. Franz Burkard aus Großschönach, Verw. 1847—1848.
43. Johann Bapt. Haller aus Hüfingen 1848—1853.
44. Johann Leiber (Pfr. in Oberhomberg), Verw. excurr. 1853—54.
45. Karl Stärk aus Meßkirch, Verw. 1854—1861.
46. Joseph Standara aus Engen 1861—1873.
47. Otto Vicellio aus Kenzingen, Verw. 1873—1874.
48. Gregor Groß aus Ottersdorf, Verw. 1874—1876.
49. Aloys Zähringer aus Schönenbach 1876—1882.
50. Karl Trenkle (Pfr. in Oberhomberg), Verw. excurr. 1882—83.
51. Albert Müller aus Prinzbach 1883—1901.
52. Joseph Zeller aus Stadenhausen, Verw. 1901.
53. Johann Georg Maier aus Günzgen, Pfr. seit Dezember 1901.

20. Urnau.

Urnau (Urnowe) erscheint zum ersten Male urkundlich, als Graf Burkard von Frickingen im Jahre 1094 bei der Schenkung erschien, wo Johanna von Griesbach dem Allerheiligen-Kloster zu Schaffhausen ihr Eigentum zu Urnau, in der Grafschaft des Otto von Buchhorn, zu einem Seelgeräte übergab. Schon 1294 erhielt Salem hier verschiedene Güter und erkaufte endlich im Jahre 1303 um 110 Mark Silber auch die übrigen Güter und Rechte nebst dem Pfarrsatz von Heinrich Schenk von Ittendorf. Die Pfarrei erscheint schon im Liber decimat. vom Jahre 1275.

1. ..... Viceplebanus in Urnow 1287 (Cod. dipl. Sal. II, 330).
2. Albert, Rektor, 1289 (Cod dipl Sal. II, 363).
3. Berthold de Sulgen, rector, 1361 (Cod. dipl. Sal. III, 79).
4. Blasius Spinter 1441.
5. Ulrich Klenkler, rector, 1456.
6. Gebhard Summerthür (Sumertür) 1462.

7. Mag. Georg Summerdür 1463.
8. Nikolaus Link, resign. 21. Oktober 1469.
9. Ludwig Bosch (presbyter Herbipolensis dioecesis), instit. 7. Nov. 1469—1479.
10. Konrad Honberger 1480—1520.
11. Mag. Bernhard Schreyk, instit. 1520, resign. 1521.
12. Mag. Iphann Mayer, instit. 15. März 1521.
13. Benedikt Mayer 1541.
14. Blasius Spindler, † 1563.
15. Johann Gayger, instit. 23. Mai 1563, † 1575.
16. Kaspar Schaidtegg, instit. 1. Februar 1576, † 1599.
17. Stephan Strasser, instit. 31. August 1599—1608.
18. Mag. Jakob Rieff, Kammerer, 1608—1616.
19. Johannes Mörte 1624.
20. Johannes Krembel, parochus in Cappel, Curat paroch. in Urnau 1650.
21. Christophorus Schalter aus dem Oberland 1665—1668.
22. Nikolaus Schmid aus der Schweiz 1668—1672.
23. Johann Bapt. Mayer aus Bermatingen 1672—1686.
24. Mathias Ruff aus Markdorf 1686 und 1697.
25. Johannes Eustachius Pappus von Frazberg 1712.
26. Franz Joseph Spannagel 1714.
27. Franz Joseph Ersing aus Bibrach 1721, † 15. März 1751.
28. Konstantin Müller aus Konstanz 1751—1757.
29. Franz Joseph Reutter aus Günzburg 1757, † 1770.
30. Karl Benedikt Flacho aus Überlingen 1770—1782.
31. Georg Michael Stropp aus Bachhaupten 1783—1792.
32. Franz Jakob Rogg aus Frauenfeld 1792—1801.
33. Bartholomäus Ludwig Faigle aus Ostrach 1801, † 1811.
34. Franz Xaver Faigle aus Ostrach 1811—1820.
35. Karl Theodor Eggler aus Salem 1820, † 10. Mai 1845.
36. Johann Bapt. Burg aus Heiligenberg 1847—1861.
37. Johann Bapt. Staiger aus Konstanz, Verw. 1861—1862.
38. Gallus Fink aus Schluchsee, Verw. 1862—1863.
39. Joseph Eppenberger aus Allmanshofen 1863—1880.
40. Karl Fuchs aus Kenzingen, Verw. 1880—1882.
41. Aloys Böhler aus Schönau, Verw. 1882—1883.
42. Augustin Tritschler aus Föhrenthal 1883—1901.
43. Karl Ferdinand Farrenkopf aus Höpfingen, Verw. 1901—1902.
44. Mathäus Muckle aus Urach, Pfarrer seit April 1902.

21. Andelshofen.[1]

Schon 1239 war Andelshofen (Andelsowe) eine eigene Pfarrei, deren Inhaber, Bruno, mit dem Kloster Salem wegen eines Grundstückes im Streite lag, den der Abt Sigfrid von

[1] Vgl. Freib. Diöz.-Archiv XXIV, 291—304.

Kreuzlingen schlichtete. Im Jahre 1332 erkaufte das Spital Überlingen den Zehnten zu Andelshofen, Reuthe und Regnoltsweiler, welchen derselbe als Reichslehen innegehabt hatte; Kaiser Ludwig IV. bestätigte von Nürnberg aus 1333 diesen Kauf. Am 29. Juni 1462 wurde von Bischof Heinrich von Konstanz die Pfarrei Andelshofen, deren Patronatsrecht von alters her dem Kloster Petershausen zustand, dem Johanniterhause in Überlingen einverleibt; gleichzeitig kam damit auch das Patronatsrecht an dieses. Das Besetzungsrecht unterliegt jetzt der Terna. Der Grundstein zur gegenwärtigen Kirche wurde am 22. Juli 1883 gelegt.

1. Bruno, plebanus, 1239 (Cod. dipl. Sal. I, 228).
2. Berthold Roder von Schaffhausen, Leutpriester 1278 (Cod. dipl. Sal. II, 194).
3. Heinrich Harthauser, Dekan, 1399.
4. Nikolaus Marner, † 1418.
5. Konrad Legeler, † 1423.
6. Heinrich Kreutlin seit 1423.
7. Jodokus Roth, Dekan.
8. Walter Langenwachter, Dekan.
9. Johannes Haffner 1510.
10. Antonius Wintzer. Nach ihm versahen die Franziskaner in Überlingen die Pfarrei bis 1647.
11. P. Godfried Stahl, religiosus Münchrotensis in villa Burgberg commerans 1647—1667. Nach diesem versahen die Franziskaner in Überlingen wieder diese Pfarrei bis 1743.
12. Franz Joseph Walde 1743—1749.
13. Joseph Anton Daffinger aus Konstanz 1749—1785.
14. Konrad Schneider aus Überlingen, Verw. 1785.
15. Bernhard Durst aus Radolfzell 1785, † 1808.
16. Augustin Fink aus Überlingen, Exfranziskaner, 1808, † 1813.
17. Konrad Nothelfer aus Überlingen, Verw. 1813.
18. Joseph Erhard aus Freiburg 1813—1821.
19. Joseph Weissenberger aus Thiengen 1821—1827.
20. Vinzenz Kienmacher aus Überlingen 1827, † 1834.
21. Johann Nüßle aus Birkendorf, Verw. 1834—1835.
22. Johann Waldmann aus Meersburg, Verw. 1835—1836.
23. Franz Xaver Lederle aus Endingen, Verw. 1836.
24. Balthasar Henn aus Waldmühlbach 1836—1838.
25. Johann Nep. Schilling aus Villingen 1838—1842.
26. Wendelin Haid aus Immau 1842—1845.
27. Joh. Bapt. Chrysostomus Katzenmaier aus Konstanz 1846—1861.
28. Joseph Keller (Pfarrv. in Lippertsreuthe), Verw. excurr. 1861—62.
29. Georg Auer (Benef. in Überlingen, Verw. excurr. 1862—1863.

30. Franz Xaver Fritschner aus Feldkirch, Verw. excurr. 1863—1867.
31. Rudolf Groß (Pfr. in Lippertsreuthe), Verw. excurr. 1867—1868.
32. Anton Maria Gäß aus Freiburg, Pfarrer seit 1868—1878.
33. Karl Theodor Schmidt aus Freiburg, Verw. 1878—1885.
34. Fridolin Sprich (Pfr. in Lippertsreuthe), Verw. excurr. 1885—88.
35. Dr. August Freiherr v. Rüpplin (Benef. in Überlingen), Verw. excurr. 1888—1891.
36. Franz Joseph Heußler (Pfarrv. in Lippertsreuthe), Verw. excurr. 1891—1892.
37. Franz Hunzinger (Benef. in Überlingen), Verw. excurr. 1892.
38. Joseph Ihringer aus Breisach (Benef. in Überlingen), Verw. excurr. 1892—1901.
39. Albert Kopf aus Bühl, Pfarrer seit Mai 1901.

22. Altheim [1].

Altheim erscheint schon frühzeitig im Besitze des Frauenklosters und späteren Damenstiftes Lindau, welches dort das Maygeramt mit dem Kellhof und das Kirchenpatronat hatte und außer anderen Forsten namentlich das Buchholz und mehrere Weingärten zu Lehen gab. Dieser Besitz scheint auf eine in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgte Schenkung des Grafen Ulrich von Dillingen zurückzuführen zu sein. Die Pfarrei Altheim wurde am Ende des 12. oder am Anfange des 13. Jahrhunderts von dem fürstlichen Damenstifte in Lindau für dessen Stiftsuntertanen gegründet. Was nicht zum Stifte gehörte, war der Pfarrei Frickingen zugeteilt; so verblieb es bis zum Jahre 1812, da noch sieben Haushaltungen zur Pfarrei Frickingen gehörten. Zum Pfarrgut gab das Stift an Gärten, Wald, Äckern, Wiesen und Weinbergen 415834 qm. Die Kirche und der Turm stammen ebenfalls aus dieser Zeit. Der Platz, welchen die Kirche und der Friedhof einnimmt, gehörte den Rittern von Leonegg, den sie wahrscheinlich hierzu schenkten. Die übrigen Güter neben der Kirche schenkte der Ritter Heinrich von Leonegg im Jahre 1272 den Johannitern in Überlingen und zuletzt trat er selbst in diesen Orden. Die genannten Güter blieben bei der Johanniter-Kommende bis zur Säkularisation 1803.

Als Pfarrei wird dieser Ort zum ersten Male im Liber decimat. vom Jahre 1275 urkundlich genannt. Nach dem 1353 angelegten Liber taxationis ertrug die Pfarrei Altheim, welche die Äbtissin von Lindau bis zur Säkularisation zu vergeben hatte,

[1] Vgl. Freib. Diöz.-Archiv XX, 219—256.

16 Malter Haber und Korn und 3 Malter Spelt. Die Oblationen wurden auf 2 ℔ Konst. Währung geschätzt. Wohnungen hatte Altheim damals 27. Das Besetzungsrecht unterliegt jetzt der Terna.

1. Swigger, Kirchherr in Altheim 1294 (Reg. Episc. Const. II, 5, No. 2874).
2. Albertus dictus Mannewirst, Vicarius 1294 (Cod. dipl. Sal. II, 442).
3. Johannes Schmid (Stifter des Pfarrwaldes in Golpenweiler), † 1428.
4. Konrad Symon.
5. Konrad Fischer, Dekan, 1457 und 1464 (Ztschr. der Gesch. des Oberrh. VII, 37 u. 42).
6. Peter Mayer, plebanus, ermordet im Mai 1516.
7. Peter von Hörtenstein, Domherr in Konstanz und Pleban in Altheim von 1516—1518.
8. Mg. Sigismund Röttlein aus Bregenz von 1518—1525, später Reformator in Lindau.
9. Martin Lerch 1525—1570.
10. Melchior Lerch 1570—1575.
11. Johann Gierer aus Nonnenhorn bei Lindau 1575—1587.
12. Melchior Gierer 1588—1612.
13. Martin Reiter aus Vermatingen 1612—1620.
14. Mag. Jakob Bruderhofer 1620—1630.
    Von 1630 bis 1665 war die Pfarrei unbesetzt und wurde von Frickingen aus versehen.
15. Mag. Joh. Bapt. Hummel 1665, † 1680.
16. Peter Bachmayer 1680—1681.
17. Ulrich Hug 1668, † 1681.
18. Johann Michael Ainhart aus Konstanz 1686, † 13. Sept. 1722.
19. Johann Jakob Salomon aus Überlingen 1722, † 1746.
20. Franziskus Knittel aus Bregenz 1746, † 1758.
21. Johann Gebhard von der Thann aus Bregenz 1758—1778.
22. Michael Miehlich aus Riedlingen 1778, † 1792.
23. Ignaz Gallus Österle aus Bregenz 1793—1805.
24. Mathias Knaus aus Benzingen 1805—1806.
25. Joseph Martin Fickler aus Konstanz, Verw. 1806—1808.
26. Joseph Bauer aus Pfullendorf, Verw. 1808—1811.
27. Achill Beck aus Schwäb.-Gmünd, Exfranziskaner von Überlingen, 1811—1814.
28. Engelbert Gschwend, Verw. 1814—1815.
29. Martin Hug aus Überlingen 1815, † 13. Sept. 1843.
30. Joh. Bapt. Bachmann aus Üßlingen (Schweiz), Verw. 1843—44.
31. Johann Evang. Bauer aus Hagnau 1844—1846.
32. Karl Eschbacher aus Konstanz 1846, † 23. April 1851.
33. Joseph Benz (Pfr. in Großschönach), Verw. excurr. 1851—52.
34. Ignaz Menner aus Freiburg 1852, † 24. Juni 1865.

35. Franz Xaver Fischer (Pfr. in Frickingen), Verw. excurr. 1865.
36. Thaddä Weiler aus Egg bei Konstanz, Verw. 1865—1867.
37. Konrad Schneble aus Gailingen 1867—1869.
38. Rudolf Groß (Pfr. in Lippertsreuthe), Verw. excurr. 1869—1871.
39. Johann Bapt. Seyfried aus Karlsruhe, Verw. 1871—1878.
40. Fridolin Sprich aus Zell i. W., Verw. 1878—1880.
41. Mathäus Rinkenburger aus Konstanz 1880—1889.
42. Joseph Sieber (Pfr. in Lippertsreuthe), Verw. excurr. 1889.
43. Wilhelm Groß aus Ottersdorf, Verw. 1889—1892.
44. Isidor Welde aus Oberwinden, Pfarrer seit 1892—1901.
45. Hermann Hermle aus Donaueschingen, Verw. 1901—02.
46. Franz Anton Fritz aus Bühlertal, seit August 1902.

23. Lippertsreuthe[1].

Dieser Ort wird schon 1158 in Urkunden erwähnt und erscheint im Liber decimat. vom Jahre 1275 bereits als Pfarrei. Durch Urkunde d. d. Banchenhofen 13. November 1280 verzichteten der Edle Heinrich von Trauchburg und seine Gemahlin, geb. von Bodman, gegen das Johanniterhaus in Überlingen auf das Patronatsrecht der Kirche zu Lippertsreuthe. Am 26. Dezember 1283 wurde die Kirche zu Lippertsreuthe (Luipprehtzruiti) unter Bischof Rudolf von Konstanz, einem Neffen Rudolfs von Habsburg, durch einen dem Deutschorden angehörigen Bischof, Bruder Johannes von Lithauen, geweiht. Die Deutschordens-Kommende Mainau erwarb hier im Jahre 1337 einen Hof, sowie Zwing und Bann des Dorfes, den Kirchensatz und das Widumgut. So blieb es bis zur Säkularisation. Am 26. Juni 1881 wurde der Grundstein zur gegenwärtigen Kirche gelegt. Das Besetzungsrecht unterliegt der Terna.

1. Konrad, Pfarrvikar, † 1376.
2. Konrad Gebhard.
3. Johannes Lintz.
4. Friedrich Harthauser.
5. Joseph Beck, Dekan, † 1500.
6. Melchior Bracht.
7. Sigismund Hurrenbain.
8. Johann Seßler, Dekan, 1530, † 1535.
9. Balthasar Frantz von Neuffen 1535, † 23. Januar 1572.
10. Nikolaus Mayer 1573, † 26. Dezember 1582.
11. Andreas Leib 1583, 23. April 1605.
12. Martin Wüschlin, † 1611.
13. Adam Miller 1612, † 10. September 1619.
14. Georg Reyser 1619.

[1] Vgl. Freib. Diöz.-Archiv XXII, 289—313.

15. Hans Schwarz, später Pfarrer Hagnau.
16. Joseph Irmler 1628, † im Juli 1634.
17. Franziskaner in Überlingen 1634—1653.
18. Anselm Gagg seit 1653.
19. Johann Mayer 1661.
20. P. Godfried Stahl, Prämonstratenser aus Roth, 1661—1685.
21. Johann Jakob a Kris aus Feldkirch 1685, † 15. April 1696.
22. Georg Rogg 1696—1704.
23. Johann Martin Fink 1704—1708.
24. Johann Friedrich Lehrner 1708—1721.
25. Johann Bausch 1721—1737.
26. Kaspar Wiedenhorn aus Liggersdorf 1737—1768.
27. Gabriel Siegele aus Buchen 1768—1769.
28. Andreas Golther aus Staad 1769—1770.
29. Maximilian Wechinger aus Dornbirn 1770—1778.
30. Johann Baptist Nesensohn aus Hofen bei Friedrichshafen seit 1778, † 11. April 1807.
31. P. Norbert Scholter, Kapuziner in Überlingen, 1807—1808.
32. Thaddäus Schoch aus Überlingen 1808—1815.
33. P. Norbert Scholter, Kapuziner, 1815—1816.
34. Joseph Plüyms von Maaseyk, Bistum Lüttich, 1816—1823.
35. Joseph Haist aus Thiengen, Verw. 1823—1826.
36. Johann Nep. Amann aus Regensburg 1824—1827.
37. Martin Hug (Pfr. in Altheim), Verw. excurr. 1827—1828.
38. Joseph Schababerle aus Villingen, Verw. 1828—1830.
39. Nikolaus Keller aus Durchhausen, Verw. 1830.
40. Joseph Laiß aus Thiengen 1830—1835.
41. Joseph Knecht aus Hagnau, Verw. 1835.
42. Johann Georg Ott aus Mengen, Verw. 1835—1836.
43. Johann Bapt. Leibinger aus Mühlheim 1836—1844.
44. Eduard Müller aus Ettenheim 1844—1850.
45. Wendelin Kretzer aus Nesselwangen, Verw. 1850—1853.
46. Ignaz Menner (Pfr. in Altheim), Verw. excurr. 1853—1855.
47. Stephan Oexle (Pfrv. in Salem), Verw. excurr. 1855.
48. Martin Letzgus aus Dettingen (Württemb.), 1855—1856.
49. Barnabas Säger aus Villingen, Verw. 1856—1858.
50. Johann Bapt. Katzenmaier aus Konstanz, Verw. 1858—1861.
51. Joseph Keller aus Zell a. H., Verw. 1861—1862.
52. Rudolf Groß aus Villingen 1862—1878.
53. Fridolin Sprich aus Zell i. W. 1878—1888.
54. Wilhelm Burgard aus Horben, Verw. 1888.
55. Albert Bock (Pfr. in Salem), Verw. excurr. 1888—1889.
56. Joseph Sieber aus Aufen, Verw. 1889.
57. Hermann Strohmaier aus Oberried, Verw. 1889—1890.
58. Franz Xaver Udry (Pfr. in Owingen), Verw. excurr. 1890—1891.
59. Franz Joseph Heußler aus Zimmern, Verw. 1891—1892.
60. Kornel Wasmer aus Bernau, Pfarrer seit März 1892.

24. Unterſiggingen.

Die „Villa Sikkinga“ kommt ſchon frühzeitig in St. Galler Urkunden vor. Am 18. Juni 866 übertrug Perehtram 20 Juchert Wies und Ackerfeld zu Siggingen an St. Gallen; ebenſo ſchenkte am 30. Mai 874 Ruadſtein ſeine Hufe zu Siggingen an dieſes Kloſter. Im 13. und 14. Jahrhundert erwarb das Kloſter Salem Beſitzungen daſelbſt. Im Jahre 1313 verkaufte Graf Hugo von Werdenberg zu Heiligenberg das ganze Dorf an das Spital Überlingen. In früheſten Zeiten war Unterſiggingen eine Filiale von Roggenbeuren, wann es zur ſelbſtändigen Pfarrei erhoben wurde, iſt nicht bekannt, doch erſcheint es nach dem Liber decimat. vom Jahre 1275 ſchon als eine ſolche. Am 20. Februar 1487 rekonziliierte der Konſtanzer Weihbiſchof Daniel (Zehender aus dem Minoritenorden), Biſchof von Belinas, die Pfarrkirche und den Kirchhof zu Siggingen und konſekrierte von neuem den rechten Seitenaltar zu Ehren des hl. Sebaſtian, Johann Evang., Apollonia, Barbara, Martin, Georg, Urſula und Agatha unter Verlegung des Gedächtnistages dieſer Einweihung auf den nächſten Sonntag nach Sebaſtiani.

1. Burkard, rector ecclesiae 1330, 20. Aug. (Cod. Dipl. Sal. III, 234).
2. Hanns Beſſerer.
3. Konrad Haller.
4. Johann Miller, Dekan.
5. Nikolaus Goldſchmid.
6. Jodokus Schnider.
7. Hanns Sattler.
8. Hanns Wolfacher 1530, † 1555.
9. Hanns Beck 1555—1571.
10. Hanns Götz ſeit 1571.
11. Jakob Gramer, † 1611.
12. Friedrich Schreiber 1611, † 1629.
13. Michael Specht 1630.
14. Johann Konrad Salomon, † 27. Juli 1697.
15. Johann Salomon 1697—1748.
16. Johann Ignaz Leon Haberkalt 1748—1750.
17. Johann Georg Schneider aus Überlingen 1750, † 1794.
18. Joſeph Keller aus Eningen 1794—1799.
19. Karl Strab aus Aach 1799, 23. Dezember 1820.
20. Konrad Arnold aus Engen 1821—1828.
21. Karl Singrün (Pfr. in Deggenhauſen), Verw. excurr. 1828—1829.
22. Johann Nep. Müller aus Krozingen 1829—1837.
23. Friedrich Eugen v. Maienſiſch aus Konſtanz, Verw. 1837—1838.
24. Franz Xaver Dirhold aus Haslach, Verw. 1838.

25. Balthasar Störk aus Rohrdorf 1838—1850.
26. Sebastian Münzer (Pfr. in Deggenhausen), Verw. excurr. 1850—51.
27. Franz Reebstein aus Immenstaad 1851, † 2. Dezember 1863.
28. Emil Glattfelder aus Offenburg, Verw. 1863—1864.
29. Georg Rist aus Königseggwald, Verw. 1864—1865.
30. Johann Ev. Abhalter aus Schwarzenbach (Württb.), 1865—1875.
31. Karl Suidter aus Rastatt, Verw. 1875—1876.
32. Rudolf Suhm aus Dangstetten, Verw. 1876—1878.
33. Albert Bock (Pfr. in Salem), Verw. excurr. 1878—1879.
34. Franz Xaver Udry (Vikar in Roggenbeuren), Verw. excurr. 1879—81.
35. Joseph Helbig, Verw. 1881—1882.
36. Franz Xaver Udry (Pfarrv. in Roggenbeuren), Verw. excurr. 1882.
37. Ferdinand Vanotti (Pfarrv. in Roggenbeuren), Verw. excurr. 1882.
38. Ignaz Rieger aus Hondingen), Pfarrer 1882—1892.
39. Karl Anton Rieger aus Krozingen, Verw. 1892—1893.
40. Karl Schweickert aus Wiesenthal, Pfarrer 1893—1902.
41. Franz Xaver Blaser von Olzreuthe, Verw. 1902—03.
42. Anton Wunderle aus Wehr, Pfarrer seit Juli 1903.

25. Kippenhausen.

In frühesten Zeiten (1165) gehörte Kippenhausen (Chippenhusen) zu den Besitzungen der Welfen, kam dann an die Grafen von Montfort, hierauf zur Reichsherrschaft Ittendorf und bildete mit Reute und Frenkenbach eine eigene Vogtei; im Jahre 1693 ging es von Einsiedeln an Weingarten über. Als Pfarrei wird dieser Ort schon im Liber decimat. vom Jahre 1275 genannt. Im Jahre 1536 trat Kaspar von Ulm, Amtmann zu Stockach, das kirchliche Patronatsrecht an den Abt Blarer in Weingarten ab. Patron ist jetzt der Großherzog.

1. Albertus de Menlishoven, rector ecclesiae in K. 1309 (Cod. dipl. Sal. III, 157).
2. Walther von Rongentsweiler bis 1352.
3. Johann Münzer, präs. am 31. März 1352.
4. Gervasis Tettigkhofer.
5. Max Ludwig Schmotzer 1536, † 4. August 1540.
6. Jakob Haberkhalt senior 1554.
7. Jakob Haberkhalt junior, 18. Mai 1598.
8. Johannes Zypperlin, † 2. Mai 1613.
9. Konrad Schmidt 1613, † 8. September 1614.
10. Rudolf Oswald, † 9. April 1644.
11. Johann Wilhelm Marius 1702.

12. Johann Christoph Stehle aus Konstanz seit 1702.
13. Joseph Alphons Feeser 1722.
14. Martin Baleff aus Pfullendorf 1722, † 1739.
15. Joh. Baptist Joseph Gimmi aus Wolfegg 1739, † 23. Okt. 1776.
16. Joseph Benedikt Schnitzer aus Immenstaad 1776, † 2. Juni 1814.
17. Joseph Plyms aus Maaseyk, Verw. 1814—1815.
18. Anton Grecht aus Donaueschingen, Verw. 1815, † 10. Nov. 1816.
19. Bernhard Eberhard aus Schlettstadt, Konventual von St. Blasien, 1817—1826.
20. Nikolaus Keller aus Durchhausen (Benef. in Immenstaad), Verw. excurr. 1826—27.
21. Anton Wenz aus Reichenau 1827, † 13. Dezember 1853.
22. Anton Nägelin, Verw. 1853—57.
23. Xaver Anton Sulger (Pfarrer in Ittendorf), Verw. excurr. 1857—58.
24. Theodor Müller aus Konstanz, Verw. 1858—59.
25. Peter Hörnes aus Karlstadt (Bayern), Verw. 1859—1863.
26. Friedrich Eugen v. Majenfisch aus Konstanz 1863, † 1867.
27. Peter Hörnes (Hofkaplan auf Herrschberg), Verw. excurr. 1867—1870.
28. Johann Nep. Schrof aus Langenrain 1870, † 1. November 1891.
29. Theodor Metzger (Pfr. in Immenstaad), Verw. excurr. 1891—93.
30. Benedikt Heudorff (Pfr. in Ittendorf), Verw. excurr. 1893—97.
31. Kaspar Hall aus Kirchdorf, Verw. seit 1897.
32. Thaddä Weiler aus Egg bei Konstanz, Pfarrer seit 1898.

26. Immenstaad.

Immenstaad am Bodensee gehörte einst drei Herrschaften zu gleichen Teilen an: der eine gehörte Fürstenberg, der andere der Reichsstadt Überlingen, von welcher er an Einsiedeln, dann an Weingarten und 1779 an Fürstenberg gelangte, der dritte Teil gehörte zuerst den Herren von Helmsdorf, dann den Grafen von Montfort und kam von diesen an die Kommende Mainau und 1782 an Fürstenberg. Bis zum Jahre 1410 war Immenstaad eine Filiale von Bermatingen; da wandten sich die Bewohner daselbst an Papst Johann XXIII. mit der Bitte, eine Pfarrkirche aus eigenen Mitteln erbauen zu dürfen. Der Papst willfahrte ihrer Bitte laut Bulle vom 23. Juni 1410 und gestattete, einen eigenen Kaplan zu setzen und zu unterhalten; jedoch so, daß dieser vom Rektor der Kirche zu Bermatingen ein- und abzusetzen sei und den Rechten der Mutterkirche durch diese Konzession nichts genommen werden soll. Auf abermalige Bitten der Gemeinde entzog jedoch dieser Papst durch Bullen vom 1. Mai 1413 und vom

8. März 1414 anläßlich seiner Anwesenheit am Konzil zu Konstanz dem Rektor der Kirche zu Bermatingen das Jus Patronatus über diese errichtete Kaplanei und räumte dasselbe der Gemeinde als Fundator und Dotator ein, bis sie im Jahre 1473 zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben wurde. Kollator ist jetzt der Erzbischof.

1. Johann v. Prasberg, erster Kuratus, 1410.
2. Johann Faber, erster Pfarrer, 1473—1506.
3. Johann Weinzürn.
4. Johann Wolf.
5. Michael Büttler.
6. Johann Schmid.
7. Jakob Braun.
8. Christoph Byscher.
9. Konrad Elirer 1555—64.
10. Mathias Uelin 1564—65.
11. Gregorius Merkli, † 22. März 1576.
12. Sigismund Schreiber, † 1589.
13. Jakob Merk 1589—93.
14. Adam Unger 1593, † 1612.
15. Mathias Syntz, Jubilar 1612, † 22. August 1635.
16. Blasius Hag 1635, † 1638.
17. Johannes Reiblein 1638, † 1659.
18. Sebastian Aichard 1660, † 1682.
19. Christian Zwicklin 1683, † 1690.
20. Johann Georg Graf aus Tettnang, seit 1690.
21. Johann Georg Purtscher, Kammerer, 1720.
22. Joseph Sorg aus Hagnau, Jubilar, † 1783.
23. Anton Reebmann aus Meersburg, Exjesuit, 1783, † 21. Mai 1794.
24. Joseph Anton Siebenhaller aus Hagnau 1794—1801.
25. Franz Joseph Berger aus Langenargen 1801, † 26. Juni 1823.
26. Nikolaus Keller aus Durchhausen, Verw. 1823—24.
27. Joseph Simon Sättele aus Stephansfeld 1824, † 10. April 1855.
28. Lazarus Springer (Pfarrer in Kluftern), Verw. excurr. 1855.
29. Johann Baptist Bertsche aus Möhringen, Verw. 1855—58.
30. Karl Diessenhofer aus Konstanz, Verw. 1858—61.
31. Karl Böttlin aus Konstanz, Verw. 1861—65.
32. Joseph Scherrer aus Konstanz, Verw. 1865—76.
33. Michael Stang aus Tauberbischofsheim, Verw. 1876—77.
34. Eduard Ruf aus Überlingen, Verw. 1877—83.
35. Theodor Metzger aus Neudingen, Pfr. seit 1883, † 22. Dez. 1893.
36. Johann Feil aus Reihen, Verw. 1894.
37. Hermann Oechsler aus Ettlingen, Pfarrer seit 1894—1898.
38. Hermann Geiger aus Überlingen, Verw. 1898—1900.
39. Theodor Katzenmayer aus Konstanz, Pfr. seit 1900.

27. Kluftern.

Der Ort Kluftern ist sehr alt; denn schon im 9. Jahrhundert bildete er, damals Kluftrina geheißen, eine Mark im Linzgau. In St. Galler Urkunden finden wir Kluftern (Cluftirrun) schon im 8. Jahrhundert genannt; 764 (zu Fischbach) übertrug nämlich Theotram seinen Besitz in Kluftern an St. Gallen. Kluftern gehörte von jeher zur Pfarrei Bermatingen, aber wegen der großen Entfernung wohnte schon frühzeitig ein Pfarrvikar daselbst. Schon im Liber decimatum vom Jahre 1275 wird ein solcher genannt. Im Jahre 1430 wurde der Kirche zu Kluftern der Klein- und Großzehnt und ein Weinberg zugewiesen und sie zu einer Pfarrkirche erhoben. Der Bischof von Konstanz, dem die Kollatur zustand, überließ durch Tauschvertrag vom 10. Mai 1738 das Präsentationsrecht der Stadt Meersburg. Patron ist jetzt der Großherzog.

1. Conradus de Teggenhusen 13. Mai 1296 (Cod. dipl. Sal. II, 514).
2. Hanns Griner.
3. Ulrich Mull.
4. Johannes Surhefel 1442.
5. Hieronymus Dietrich 1447.
6. Konrad Huber 1474—77.
7. Martin Riedlinger 1514—29.
8. Georg Ramminger 1529—56.
9. Mathias Schwarz 1576, † 27. Oktober 1628.
10. Jakob Hofstetter, Dekan, 1630.
11. Johann Georg Mayer aus Konstanz, † 1704.
12. Jakob Johann Oehler, Dekan, 1704—17.
13. Franz Joseph Klaus aus Meersburg seit 1717.
14. Johann Leonhard Striegel bis 1728.
15. Johann Thomas Staiger aus Konstanz 1728, † 20. April 1767.
16. Joseph Anton Strohmayer aus Meersburg 1767, † 6. Januar 1797.
17. Benjamin Riedlinger aus Meersburg 1797—1808.
18. Joseph Anton Steffelin aus Markdorf 1808—12.
19. Johann Baptist Hahn aus Rast 1812—34.
20. Joseph Haiß aus Thiengen 1835, † 18. Januar 1844.
21. Johann Baptist Uhlmann aus Konstanz 1845—51.
22. Lazarus Springer aus Neuweier 1851—63.
23. Konrad Schefold aus Markdorf 1863—81.
24. Meinrad Sulger aus Weildorf 1881—94.
25. Johann Feil (Pfarrv. in Immenstaad), Verw. excurr. 1894.
26. Wilhelm Philipp (Pfr. in Bergheim), Verw. excurr. 1894—95.
27. Joseph Löffler aus Schwärzenbach, Verw. 1895—96.
28. Wilhelm Philipp (Pfr. in Bergheim), Verw. excurr. 1896—97.
29. Johann Martin Kaiser aus Happingen, Verw. 1897—99.
30. Gustav Mühlthaler aus Minseln seit 1899.

28. Mimmenhausen.

Dieser Ort wird zum ersten Male urkundlich genannt, als die Gebrüder Gerold und Hermann im Jahre 1060 ihre Besitzungen zu Mimmenhausen (Mimmenhusin) an das Kloster Petershausen vergabten; Gerold beschloß sogar sein Leben in diesem Kloster. Im Jahre 1159 wird daselbst eine Kapelle genannt. Ehemals war dieser Ort nach Seefelden eingepfarrt, im Jahre 1495 wurde daselbst eine Kaplanei gegründet und am 10. Juni 1630 wurde Mimmenhausen zur eigenen Pfarrei erhoben. Im 13. Jahrhundert kam der Ort an Salem. Patron ist die großh. markgr. bad. Standesherrschaft.

1. Johann Schönielin, erster Pfarrvikar 1630, auf ihn folgte in gleicher Eigenschaft
2. Franz Veser bis 1645.
3. Jakob Wittmayer, erster Pfarrer 1645—83.
4. Johann Michael Kestler 1683—91.
5. Johann Jakob Schellhaas, Dominikaner aus Konstanz, 1692—1725.
6. Mag. Johann Martin Knaus 1725—37.
7. Johann Georg Stengele, Dr. theol., 1738—42.
8. Christian Nikolaus Maria Vogler aus Salem 1742—55.
9. Johann Konstantin Flacho aus Überlingen 1755.
10. Johann Karl Ruez aus Wurzach 1755—91.
11. Johann Evangelist Stengele aus Wälde 1791—97.
12. Anselm Troll aus Salem 1797—1802.
13. Ludwig Sauter aus Konstanz 1802—17.
14. Honorat Hapt aus Ottobeuren, Exkonventual aus Salem, von 1817—37.
15. Anton Eduard Samhaber aus Mannheim 1838—43.
16. Athanasius Stöhr aus Billingen 1843—49.
17. Johann Rutschmann aus Stetten 1849—51.
18. Athanasius Stöhr (Pfr. in Weildorf), Verw. excurr. 1851—52.
19. Aloys Söll aus Bierlingen (Württemb.), Verw. 1852.
20. Georg Früh aus Hagnau, Verw. 1852—53.
21. Anton Schele aus Eglofs bei Wangen, Verw. 1853—63.
22. Simon Karl aus Tettnang, Verw. 1863—64.
23. Karl Dieflenhofer aus Konstanz, Verw. 1864—65.
24. Eduard Schmitt aus Konstanz, Verw. 1865—66.
25. Karl Koch (Pfarrv. in Salem), Verw. excurr. 1866—67.
26. Wilhelm Bruchert aus Walldürn, Verw. 1867—81.
27. Dr. August Bühler aus Offenburg, Verw. seit 1881 und Pfarrer seit 1882—92.
28. August Hofmann aus Konstanz, Verw. 1892—94.
29. Albert Bock (Pfr. in Salem), Verw. excurr. 1894.
30. Ludwig Anton Walter aus Luttingen, Verw. seit 1894 und Pfarrer seit 1899.

29. Bergheim.

Dieser Ort gehörte ursprünglich als Filiale zur Pfarrei Obertheuringen; doch wurde daselbst spätestens im 14. Jahrhundert eine eigene Kaplanei errichtet. Aus alten Rechnungen und Lehenbriefen, welche auf die Pfarrei Bezug haben, ist deutlich zu erkennen, daß das Heilig-Geistspital in Ravensburg zur Besoldung einen großen Teil der Einkünfte dazu gestiftet hat, wie auch der Magistrat von Ravensburg der Patron der Kirche von Bergheim war. Im Jahre 1390 wies der Fürstbischof Marquard von Konstanz der Kuratie Bergheim alle Rechte und Nutzungen, Früchte, Opfer und Zehnten zu. Das hier im Jahre 1486 gegründete Franziskaner-Nonnenkloster wurde im Jahre 1689 nach Markdorf verlegt. Von 1660 an datiert die hiesige Pfarrei; der Pfarrer Mathäus von Moosheim aus Ravensburg ist neben besagtem Spital der erste Fundator. Im Anfange des 19. Jahrhunderts kam die bisher zum Kapitel Theuringen gehörige Pfarrei zum Kapitel Linzgau. Die gegenwärtige Kirche wurde im Jahre 1874 neu gebaut. Patron ist jetzt der Großherzog.

a) Kapläne.

1. Ulrich Wolheimer 1486—88.
2. Johann Schürlinger, resign. 1492.
3. Vitus Wölfflin, instituiert 1492.
4. Ulrich Forhamer 1497.
5. Jodokus Schüttlin 1516, resign. 1531.
6. Georg Heppen (alias Binder), instituiert 1531.
7. Leo Kunig, resigniert 1555.
8. Johannes Holzmann, instituiert 1555, † 1581.
9. Johann Hyrbin 1581 und 1608.
10. Johann Digishofer 1613 und 1624.
11. Chrystophorus Legeler, seit 1628 letzter Kaplan und erster Pfarrer.

b) Pfarrer.

1. Chrystophorus Legeler, erster Pfarrer seit 1660.
2. Johann Georg Moter aus Ravensburg 1694.
3. Johann Anton Laiz aus Riedlingen 1715—58.
4. Johann Franz Lukas Zeller aus Überlingen 1759, † 1777.
5. Joh. Georg Spießmacher aus Markdorf 1777, † 1794.
6. Maximilian Wegmann aus Ravensburg 1794—1804.
7. Martin Weiß aus Ravensburg 1804—09.
8. Anton Hummel aus Überlingen 1809—15.
9. Karl Theodor Eggler aus Salem 1815—20.
10. Alois Link aus Säckingen 1820—23.
11. Johann Nep. Landwehr aus Thiengen 1823—25.

12. Ignaz Schafheitlein aus Konstanz 1826—30.
13. Ferdinand Seyfried aus Meersburg, Verw. 1830—31.
14. Joseph Scheffold aus Markdorf 1831—44.
15. Franz Karl Milz aus Konstanz, Verw. 1844, † 1865.
16. August Scherrer (Pfarrv. in Hepbach), Verw. 1865—66.
17. Joseph Fehrenbacher aus Unterbaldingen, Verw. 1866—67.
18. Thaddä Weiler aus Egg bei Konstanz, Pfarrer von 1867—73.
19. Michael Stang aus Tauberbischofsheim, Verw. 1873—76.
20. Konstantin Reinhart aus Grünfeldhausen, Verw. 1876—80.
21. Wilhelm Philipp aus Basel, Pfarrer seit 1880.

30. Ittendorf.

Ittendorf, früher Tizindorf, dann Yttendorf und Uttendorf, soll seinen Namen zu Ehren der Ithe (Juditha), Welfs I. von Altdorf Tochter und zweite Gemahlin des Kaiser Ludwig des Frommen, 819 erhalten haben. Gemäß einer zu St. Gallen am 14. August 972 ausgestellten Urkunde wurde dieser Ort durch Kaiser Otto II. und dessen Vater an das Gotteshaus Einsiedeln vergabt, scheint aber nicht lange dabei geblieben zu sein; wenigstens hatte es schon zu Ende des 13. Jahrhunderts eine eigene Herrschaft; ein Heinrich Schenk von Ittendorf verkaufte 1303 dem Kloster Salem seine Veste und das Dorf Ittendorf oder, was wahrscheinlicher ist, nur einige dahin gehörige Güter und Gefälle um 250 Mk. Silbers. Von diesem Gotteshause scheint die Herrschaft abermals in weltliche Hände gekommen und durch Heirat an die von Ellerbach übergegangen zu sein, weil 1434 Burkard von Ellerbach auf Ryfiburg die Veste und das Dorf Ittendorf mit Ahausen um 10280 fl. an die Reichsstadt Überlingen verkaufte; im Jahre 1650 kam diese Herrschaft mit Hagnau und Immenstaad um 30000 fl. und im Jahre 1658 gelangten die Rechte und Güter, welche das Gotteshaus Salem in dieser Herrschaft hatte, um 12930 fl. käuflich an das Kloster Einsiedeln, welches 1693 die beiden Vogteien Ittendorf und Hagnau um 144000 fl. an das Kloster Weingarten verkaufte; dieses überließ Ittendorf um 81000 fl. dem Hochstift Konstanz. Das gegenwärtige Schloß, welches in den Jahren 1671 und 72 vom Kloster Einsiedeln neu erbaut wurde, liegt auf einer Anhöhe mitten im Ort und gewährt eine reizende Aussicht. Am 15. Febr. 1696 wurde in dem bis dahin zur Pfarrei Bermatingen gehörigen Ittendorf durch Bischof Marquard Rudolf von Konstanz eine Pfarrei gegründet.

a) Kuraten.

1. P. Dominikus Kynd, Benediktiner von Einsiedeln, geb. zu Brunnen bei Schwyz, Prof. 1623, † 1670, hier von 1655—65.
2. P. Hieronymus Widmer, Benediktiner von Einsiedeln, geb. zu Baar bei Zug, Prof. 1635, † 1672, hier von 1665—67.
3. P. Leodegar Fleischlin, Benediktiner von Einsiedeln, geb. zu Luzern 1638, Prof. 1656, † 1706, hier von 1667—76. Unter ihm wurde die Rosenkranz-Bruderschaft eingeführt.
4. P. Kolumban Summerer, Benediktiner von Einsiedeln, geb. zu Baden im Aargau 1643, Prof. 1659, † 1707, hier von 1676—78.
5. P. Leodegar Fleischlin, hier von 1678—84.
6. P. Michael Lang, Benediktiner in Einsiedeln, geb. in Zug 1645, Prof. 1665, † 1718, hier von 1684—89.
7. P. Leodegar Fleischlin, hier von 1689—91.
8. Andreas Meßmer, Kaplan in Hagnau 1691.
9. Johann Bapt. Stiblin, Kaplan in Meersburg 1693—94.

b) Pfarrer.

1. Dr. Nikolaus Waibel, erster Pfarrer von 1694, † 16. Juni 1722.
2. Franziskus Leonhard Lamparth aus Feldkirch 1722, resigniert 24. Juni 1726.
3. P. Viktor, Kapuziner aus Markdorf, Verw. 1726.
4. Franz Christoph Blaicher aus Meersburg 1726—44.
5. Johann Karl Kaiffel aus Dillingen 1744 bis 22. Januar 1777.
6. P. Werner, Kapuziner aus Markdorf, Verw. 1777.
7. Joseph Anton Köchl aus Berenthal 1777, † 24. März 1804.
8. P. Fidelis, Kapuziner aus Markdorf, Verw. 1804.
9. Augustin Hufschmid aus Meersburg 1804, † 5. Juli 1827.
10. Franz Jakob Gseller (Kaplan in Hagenau), Verw. 1827.
11. Nikolaus Wacker aus Ravensburg 1827—32.
12. Michael Unterrheiner aus Freiburg, Verw. 1832—33.
13. Blasius Duffner aus Schonach 1833—36.
14. Johann Nep. Neff aus Heiligenberg, Verw. 1836.
15. Franz Xaver Anton Sulzer aus Konstanz 1836, † 19. Nov. 1863.
16. Peter Hörnes (Kaplan in Markdorf), Verw. excurr. 1863—64.
17. Alois Muckle aus Furtwangen 1864, † 28. Februar 1880.
18. Franz Walter (Kaplaneiverweser in Markdorf, Verw. excurr. 1880.
19. Benedikt Heudorf aus Reuthe bei Thaldorf (Württbg.), Verw. seit 21. März 1880 und Pfarrer seit 10. Februar 1881.

31. Großschönach [1].

Großschönach, welches einst den Herren von Ramsberg gehörte und im Jahre 1409 mit der Burg und anderen Orten an das Spital Überlingen kam, war anfänglich nach Frickingen ein-

[1] Vgl. Freib. Diöz.-Archiv XIX, 289—310 u. XXV, 267—291.

gepfarrt. In Verbindung mit der dortigen Kirche wird das vom Kloster St. Blasien „neu angelegte Sconowa" (Schönach) schon in einer Konfirmations-Urkunde des Papstes Alexander III. vom 6. März 1178 genannt. Am 3. Juli 1360 kommt eine Kirche in Schönach urkundlich vor. Im Jahre 1684 erlaubte Pfarrer Johann Jakob Labhard von Frickingen, daß ein eigener Kuratus in Großschönach wohnen dürfe. Endlich im Jahre 1720 wurde Großschönach zu einer eigenen, unmittelbaren Pfarrei erhoben, wie die Stiftungsurkunde vom 20. April 1720 beweist. Patron war früher der Stadtmagistrat von Überlingen, jetzt der Großherzog von Baden.

a) Kapläne.

1. Franz Sonntag aus Überlingen 1684—98.
2. Balthasar Kümmacher aus Überlingen 1698—1700.
3. Georg Göttlinger aus Schwenningen 1700—16.
4. Franziskus Weinzierl aus Feldkirch 1716—18.
5. P. Bartholomäus Edel, Benediktiner aus Petershausen 1718—20.

b) Pfarrer.

1. Franziskus Bauer aus Überlingen 1720—36.
2. Johann Georg Ringgenburger aus Mainwangen 1736, † 27. September 1768.
3. Bartholomäus Müller aus Überlingen 1768—98.
4. Franz Joseph Hofacker aus Überlingen 1798—1802.
5. Konrad Schneider aus Überlingen 1802—07.
6. Karl Anton Vanotti aus Überlingen 1807—17.
7. Johann Norbert Scholter aus Aulendorf 1817—24.
8. Franz Xaver Ochsenreuter aus Freiburg, Verw. 1824—25.
9. Theodor Heel (Pfr. in Aftholderberg), Verw. excurr. 1825—26.
10. Jakob Henßle aus Nordweil 1826, † 18. Juni 1829.
11. Joseph Scheidegg (Pfr. in Aftholderberg), Verw. excurr. 1829.
12. Michael Unterrheiner aus Freiburg, Verw. 1829—30.
13. Johann Bapt. Faller aus Kleinlaufenburg 1830, † 23. Febr. 1835.
14. Johann Bapt. Mayer aus Litzelstetten, Verw. 1835.
15. Johann Nep. Gschwander aus Munzingen 1835—39.
16. Nikolaus Kindler aus Allensbach, Verw. 1839—45.
17. Wendelin Kretzer aus Nesselwangen, Verw. 1845—46.
18. Nikolaus Brugger aus Hammereisenbach, Verw. 1846.
19. Bertold Fetzer aus Engen 1846—50.
20. Karl Ackermann (Pfr. in Herdwangen), Verw. excurr. 1850—51.
21. Joseph Benz aus Konstanz 1851—57.
22. Wendelin Ott (Pfr. in Aftholderberg), Verw. excurr. 1857—58.
23. Vitus Stopper aus Siegelau, Verw. 1858—59.
24. Joseph Günter aus Schwaningen, Verw. 1859—64.
25. Thaddä Weiler (Pfr. in Herdwangen), Verw. excurr. 1864—65.

26. Wendelin Sieber aus Bregenz, Verw. 1865.
27. Dominikus Klein aus Waldsee, Verw. 1865.
28. Anton Striegel aus Zell am Andelsbach 1865—73.
29. Siegfried Vanotti aus Überlingen, Verw. 1873—75.
30. Adolf Reinold aus Gengenbach 1875—80.
31. Friedrich Elble aus Oberschopfheim, Verw. 1880—92.
32. August Mayer aus Gamshurst, Verw. 1892—94.
33. Otto Link aus Fußbach, Pfarrer seit September 1894.

32. Denkingen[1].

Denkingen besaß ehedem seinen eigenen Adel und hatte noch bis in die neueste Zeit ein altes Schloß; ein Heinrich von Denkingen starb 1398 als Mönch in St. Blasien. Im Jahre 1386 kaufte die Stadt Überlingen von Konrad von Oberried und seiner Hausfrau Luitgarde, geb. von Ramsberg die Hälfte des Dorfes Denkingen für das Spital Überlingen; im Jahre 1435 aber die andere Hälfte. Im Jahre 1576 stiftete der Magistrat in Überlingen eine eigene Seelsorge nach Denkingen, welche bis dahin excurrendo von Pfullendorf aus, wohin es von jeher eingepfarrt war, versehen wurde; 1723 stifteten Pfarrer Gaiser in Leutkirch und Barbara Glaris in Überlingen je 4000 fl. zur Unterhaltung eines ständigen Pfarrkuraten, welche Stiftung von Johann Franz Schenk von Staufenberg, Bischof von Konstanz, am 24. Februar 1736 genehmigt wurde. Patron war früher der Stadtmagistrat in Überlingen, jetzt der Großherzog von Baden.

1. Johannes Franziskus Gimmi aus Überlingen, erster Pfarrer von 1736—46.
2. Johann Jakob aus Bodnegg 1746—58.
3. Johann Jakob Kreuzer aus Konstanz, Verw. 1758—59.
4. Georg Karl Glaris aus Überlingen 1759, † 15. November 1761.
5. Hieronymus Cajetan Gorrhann aus Überlingen 1761—64.
6. Kaspar Fidelis Rothenhäußler aus Überlingen, Verw. 1764.
7. Johann Bapt. Wiederkehr aus Überlingen 1764—66.
8. Johann Franziskus Schaller aus Überlingen 1766, † 12. Mai 1769.
9. Johann Georg Maier aus Überlingen 1769, † 13. Oktober 1795.
10. Andreas Martin aus Überlingen 1795—1804.
11. Martin Hug aus Überlingen 1804—15.
12. Ignaz Ehrle von Sipplingen 1815—21.
13. Maximilian Pflum aus Donaueschingen, Verw. 1821—22.
14. Anton Rothmund aus Riedlingen 1822, † 20. September 1830.
15. Fidel Haiz aus Waldshut 1831—38.
16. Anton Ebner aus Niederhof 1838, † 23. März 1848.

[1] Vgl. Freib. Diöz.-Archiv XXIII, 287—328.

17. Friedrich Propst (Benef. in Pfullendorf), Verw. excurr. 1848—49.
18. Anton Thomas Baumann aus Konstanz 1849, † 26. Sept. 1861.
19. Rudolf Nenning (Pfarrer in Burgweiler), Verw. excurr. 1861.
20. Simon Karl aus Tettnang, Verw. 1861—63.
21. Anton Schele aus Eglofs (Württbg.) 1863—72.
22. Joseph Leuthe aus Dangstetten, Verw. 1872—73.
23. Joseph Standara (Pfr. in Burgweiler), Verw. excurr. 1873—74.
24. Otto Viccellio aus Kenzingen 1874, † 11. Januar 1886.
25. Joseph Stopper (Pfr. in Burgweiler), Verw. excurr. 1886.
26. Ferdinand Vanotti aus Überlingen, Verw. seit 1886, Pfarrer seit 1888 bis Oktober 1899.
27. Christian Eble aus Oberharmersbach, Verw. 1899—1901.
28. Eduard Amann aus Königseggwald, Pfarrer seit Mai 1901.

33. Bettenbrunn.

Bettenbrunn ist schon im Liber decimat. vom Jahre 1275 als geistliche Pfründe vorgetragen. Im Jahre 1373 gründete Graf Albert von Werdenberg-Heiligenberg im Einverständnisse mit seinen Söhnen Hugo, Albert und Heinrich in dem ihm gehörigen Orte Bettenbrunn (unter Unterweisung der dortigen Kirche ad B. M. Virg.) ein Franziskanerkloster, welches Papst Gregor IX. am 15. Mai 1373 bestätigte. Dasselbe hatte jedoch nur kurzen Bestand; schon nach wenigen Jahren ging es wieder ein, um einem Kollegiatstift Platz zu machen, das am 1. August 1398 Papst Bonifaz IX. auf Bitten Albert IV. von Werdenberg und seiner Gemahlin Anna, geb. Gräfin von Montfort, unter Einverleibung der Pfarrei Deggenhausen genehmigte. Dasselbe bestand aus einem Propst und drei Kanonikern; später kamen noch zwei Kanonikate hinzu. Als im Anfange des 19. Jahrhunderts dieses Stift aufgehoben wurde, errichtete Fürst Joachim Egon von Fürstenberg in Bettenbrunn laut Urkunde vom 1. September 1804 eine Pfarrei und Kaplanei. Patron ist deshalb auch der Fürst von Fürstenberg.

a) Pröpste.

1. Johann Heinrich Simmler von 1399, resign. 1447.
2. Georg Sybold 1447, resign. 1452.
3. Nikolaus Scriptoris 1452.
4. H. Diepoldus Stieslin, resign. 1472.
5. A. Johannes Müller 1472.
6. Michael Kläber 1488, resign. 1491.
7. Markus Stucklin 1491.
8. Georg Mayer 1516.
9. Simon Goldinschueh 1516, † 1534.

10. Georg Stözlin 1534—54.
11. Peter Hochrath 1554, † 1572.
12. Johannes Kuen 1572—77.
13. Abraham Jocher 1577, resign. 1584.
14. Martin Klob 1584, † 1611.
15. Mathias Greiner 1612, † 1631.
16. Johannes Borsch 1631—50.
17. Johannes Steib 1650—69.
18. Jodokus Schuler 1669—72.
19. Johann Bapt. Gagg 1672—81.
20. Andreas Wey 1681, † 1695.
21. Andreas Gseller 1695, † 1715.
22. Franz Joseph Vogel 1715, † 1731.
23. Wilhelm Willungshof aus Münster seit 1731.
24. Franz Joseph Storrer aus Konstanz 1740, resign. 1767.
25. Franz Anton v. Pach aus Hoheneppau 1767, resign. 1777.
26. Franz Anton Langen aus Donaueschingen 1777—1786.
27. Johann Bapt. Melchior Felixian v. Forster aus Diesenhofen 1786, † am 17. März 1800.

b) Pfarrer.

1. Alois Stehle, jüngster Chorherr, erster Pfarrverweser 1800.
2. Bartholomäus Rimmele aus Meßkirch, erster ernannter Pfarrer, † am 16. September 1803.
3. Peter Cölestin Rehm aus Amtenhausen, erster investierter Pfarrer seit 1803, † 1808.
4. Joseph Seethal aus Heiligenberg 1808—15.
5. Franz Jakob Schmid v. Wellenburg aus Überlingen 1815—19.
6. Bernhard Haiß aus Dätzingen (Württbg.) 1820—22.
7. Karl Faller aus Donaueschingen 1823—27.
8. Johann Nep. Selb aus Trochtelfingen 1827—35.
9. Ignaz Martin aus Geisingen 1835, † 1847.
10. Wendelin Kretzer aus Nesselwangen, Verw. 1847—50.
11. Eduard Müller aus Ettenheim 1850, † 10. November 1891.
12. Theodor Martin (Hofk. in Heiligenberg), Verw. excurr. 1891—92.
13. Friedrich Elble aus Oberschopfheim, Pfarrer seit Dez. 1892—98.
14. Weibert Schreiber aus Unterkirnach, Verw. seit 1898, Pfarrer seit 1900.

34. Hödingen.

Daß der Ort Hödingen schon alt ist, unterliegt keinem Zweifel. Er kommt schon in Urkunden des 13. Jahrhunderts vor. In früheren Zeiten hatte das Hospital Konstanz hier die niedere Gerichtsbarkeit, wie ihm auch das meiste Gut daselbst gehörte; aber auch die Spitäler Überlingen und Pfullendorf, sowie das Kloster Salem und das Franziskanerkloster in Über-

lingen hatten hier Besitzungen. In einer Urkunde vom 29. Mai 1443, worin Abt Wilhelm von Engelberg das Patronatsrecht über Aufkirch dem Deutschorden abtrat, wurden zum ersten Male Kirchen oder Kapellen zu Hödingen und Überlingen als Dependenzen von Aufkirch erwähnt, obgleich beide Orte wohl viel ältere Kapellen besaßen. Im Jahre 1685 wurde die gegenwärtige Pfarr- und Wallfahrtskirche aus milden Beiträgen erbaut und 1607 die St. Sebastiansbruderschaft errichtet. In früheren Zeiten versah den Gottesdienst in Hödingen ein Kaplan des Kollegiatstiftes in Überlingen, am 2. Mai 1788 wurde aber eine Kuratie-Kaplanei daselbst gestiftet und diese im Jahre 1807 zu einer selbständigen Pfarrei erhoben. Das Besetzungsrecht unterliegt jetzt der Terna.

a) Kapläne.

1. Joseph Anton Merk aus Konstanz 1754.
2. Johann Evang. Trouoninger aus Bazenhaid 1768.
3. Johann Nep. Tumb aus Konstanz 1777.
4. Franz Joseph Dossenbach aus Säckingen 1785.

b) Pfarrer.

1. Ferdinand Miller aus Konstanz, erster Pfarrer von 1807—17.
2. Georg Anton Hummel aus Überlingen 1817—21.
3. Franz Joseph Zeller aus Linz, Verw. 1821.
4. Joseph Erhardt aus Freiburg 1821—24.
5. Joseph Weissenberger (Pfarrer in Andelshofen), Verw. excurr. 1824—27.
6. Joseph Keller (Pfr. in Nesselwangen), Verw. excurr. 1827—29.
7. Karl Weltin aus Konstanz 1829—32.
8. Bonifaz Reize aus Irrendorf 1832—37.
9. Johann Bapt. Eberle aus Überlingen, Verw. 1837—38.
10. Anton Heizmann aus Bleibach 1838, † 21. Dezember 1843.
11. Dominikus Birnstill aus Ettenheimmünster, Verw. 1843—44.
12. Joseph Beck aus Reichenau 1844—52.
13. Leopold Fischer aus Hügelsheim, Verw. 1852—53.
14. Johann Evang. Bauer (Pfr. in Nesselwangen), Verw. excurr. 1853.
15. Johann Chrysostomus Katzenmaier aus Konstanz, Verw. 1853—54.
16. Nikolaus Illmensee aus Überlingen, Verw. 1854—55.
17. Johann Chrysostomus Katzenmaier, Verw. 1855—58.
18. Barnabas Säger aus Villingen, Verw. 1858—60.
19. Johann Bapt. Bertsche aus Möhringen, Verw. 1860—65.
20. Johann Bapt. Burg aus Heiligenberg, Verw. 1865—66.
21. Eduard Schmitt aus Konstanz 1866—73.
22. Emil Otter aus Hausen (Benef. in Überlingen), Verw. excurr. 1873.
23. Michael Riegelsberger aus Fautenbach, Verw. 1873—74.
24. Kasimir Fieger aus Waldstetten 1874, † 16. Mai 1877.

25. Lorenz Nüßle aus Freiburg, Verw. 1877—78.
26. Albert Dreier aus Freiburg 1878—81.
27. Blasius Holzmann aus Triberg, Verw. 1882—85.
28. Karl Hacker aus Zell a. H., Verw. 1885—86.
29. Konstantin Reinhart aus Grünsfeldhausen 1886, † 1887.
30. Wilhelm Baumann aus Bräunlingen, Verw. 1887—88.
31. Wilhelm Joseph Deisler aus Unterbalbach, Pfarrer seit 1888.

35. Salem.

Salem war einst Besitzung des Ritters Guntram von Adelsreuthe, welcher 1134 durch eine feierliche Schenkung seinen Weiler „Salmanswilare" an der Ach mit dem dem hl. Zyriak und der hl. Verena geweihten Kirchlein und zirka 12 Huben gegen (480 Jauchert) gebauten und ungebauten Ackerfeldes, etlichen Wiesen und etwas Wald, sowie den nahegelegenen Hof Forst dem damals aufblühenden Zisterzienser-Orden übergab. Die ersten Mönche und der erste Abt Frowin kamen um Pfingsten 1137 aus dem Kloster Lützel, unweit Basel. Diese spätere Reichs-Abtei wurde infolge des Luneviller Friedens 1803 aufgehoben und, wie Petershausen, dem Hause Baden, resp. den beiden Markgrafen Friedrich und Ludwig als Entschädigung zugeteilt. In Salem wurde nach dem Anfall an Baden laut Urkunde vom 18. März 1808 eine Pfarrei mit Kaplanei von den großh. Prinzen und Markgrafen mit Zustimmung des bischöflichen Ordinariats zu Konstanz neu errichtet und dotiert. Das Besetzungsrecht übt die großh. markgr. bad. Standesherrschaft.

1. Paul Sazger aus Irsee, Exkonventual, Verw. 1804—08.
2. Alberich Birkhofer aus Mimmenhausen, Exkonventual, erster Pfarrer von 1808—22.
3. Frowin Hieber aus Bingen, Exkonventual, Verw. 1822—24.
4. Simon Waldbart aus Almannsdorf 1824—31.
5. Alois Vogel aus Ettlingen 1831—35.
6. Friedrich Katzenmaier aus Konstanz, Verw. 1835—37.
7. Honorat Hapt aus Ottobeuren, Exkonventual, 1837, † 1. Mai 1855.
8. Stephan Oexle aus Krehenheinstetten, Verw. 1855—64.
9. Karl Koch aus Eltenheim, Verw. 1864—67.
10. Anton Höfler aus Dürrheim, Verw. 1867—68.
11. Johann Bapt. Bertsche aus Möhringen, Verw. 1868—69.
12. Albert Bock aus Gengenbach, Verw. seit 1869, Pfarrer seit 1883, † 24. November 1896.
13. Ludwig Anton Walter (Pfarrverw. in Mimmenhausen), Verw. excurr. 1896—1898.
14. Otto Buttenmüller aus Muggensturm, Pfarrer seit April 1898.

36. Aftholderberg.

Aftholderberg (ursprünglich „Affeltreberg"), der Sitz eines danach sich benennenden Rittergeschlechtes, tritt uns zum ersten Male im Jahre 1191 entgegen, da der Ritter Rudolf von Aftholderberg dem Kloster Weissenau seine bei Baufnang gelegene Mühle Bruckfelden aus Liebe zu Gott und zu seinen beiden Töchtern, die in dieses Kloster eingetreten waren, vermachte. In der Folgezeit (1409) kam dieser Ort an das Spital Überlingen, welches daselbst die grundherrliche Gerichtsbarkeit besaß; deshalb nahmen sich auch Bürgermeister und Rat dieser Stadt seiner Untertanen zu Aftholderberg gegen verschiedene Bedrückungen, die sie von den Vögten und Amtsleuten des Grafen Georg von Werdenberg zu erdulden hatten, im Jahre 1461 kräftig an und suchten beim kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil um den nötigen Schutz derselben nach, der ihnen auch zuteil wurde. Bis zum Jahre 1824 gehörte Aftholderberg zu Pfarrei Pfullendorf; erst in diesem Jahr wurde daselbst eine selbständige Pfarrei aus den Mitteln der Beinhaus-Ölbergs-Pfründe errichtet. Das Patronat steht gegenwärtig dem Großherzog von Baden zu.

1. Kaspar Rinegger aus Geroldshofen bei Würzburg, Kuratus 1813.
2. Theodor Heel aus Wörishofen (Bayern), Exfranziskaner von Überlingen, seit 1814 Kuratus und seit 1824 erster Pfarrer.
3. Karl Ludwig aus Gailingen, Verw. 1829.
4. Joseph Scheidegg aus Linz 1829—35.
5. Joseph Siebenrock aus Egg, Verw. 1835—1837.
6. Franz Joseph Oechslein aus Oberachern 1837—49.
7. Friedrich Propst (Benef. in Pfullendorf), Verw. excurr. 1849—50.
8. Balthasar Stärk (Pfr. in Linz), Verw. excurr. 1850.
9. Wendelin Ott aus Linz 1850—74.
10. Valentin Ketterer aus Triberg, Verw. 1874—76.
11. Karl Willi aus Mingolsheim 1876—83.
12. Alois Böhler aus Schönau, Verw. 1883—84.
13. Joseph Wehinger (Pfr. in Linz), Verw. excurr. 1884—90.
14. Johann Heer aus Löffingen, Verw. seit 1890, Pfr. seit 1891—99.
15. Anton Sturm aus Deißlingen, Verw. seit 1899, Pfarrer seit 1901.

37. Beuren.

Beuren wird schon frühzeitig in Salemer Urkunden genannt; denn vom 12. bis 14. Jahrhundert erwarb dieses Kloster teils durch Kauf, teils durch Schenkung hier verschiedene Güter und Höfe, welche ehedem dem Kloster Reichenau, dem Grafen von

Heiligenberg, den Rittern von Ramsberg und andern gehört hatten. Im Liber marcarum vom Jahre 1360 wird in Beuren eine Kaplanei genannt. Dieser Ort, welcher zur Pfarrei Weildorf gehörte, wurde im Jahre 1839 zur eigenen Pfarrei erhoben, wozu die Revenuen der Kaplanei Bächen mit jener von Beuren vereinigt wurden. Der gelehrte Franziskaner-Ordensprovinzial P. Tiberius Ehren ist am 12. Oktober 1739 hier geboren. Patron ist der Erzbischof, alternierend mit dem Fürsten von Fürstenberg.

a) Kapläne.

1. Hans Maisterlin 1586.
2. Martin Nunnenmacher 1616, † 11. Nov. 1631.
3. Kaplan Georg 1652.
4. Egon Modest von Scheyb 1721, † 25. April 1741.
5. Jakob Brunner 1741—54.
6. Johannes Eugen Speck, geb. zu Hattingen 20. Nov. 1710, hier seit 1754.
7. Stephan Koller, geb. zu Welschingen 1707, hier seit 1757, † 1777.
8. Franz Xaver Deitsch, geb. zu Zimmern 1743, hier seit 1777, † 22. Mai 1828.
9. Nikolaus Klein aus Überlingen 1828—29.
10. Michael Kuppel aus Steißlingen, seit Nov. 1829—34.
11. Mathias Huggle aus Rohrdorf 1834—35.

b) Pfarrer.

1. Karl Lederle aus Offenburg, zuerst Kaplan vom 1. Juli 1835 und vom 1. März 1840 bis 1844 erster Pfarrer.
2. Johann Bapt. Richter aus Villingen, Verw. 1844.
3. Konrad Schefold aus Markdorf 1844—62.
4. Dominikus Klein aus Waldsee, Verw. 1862—65.
5. Joseph Burger aus Oberspitzenbach, Verw. 1865, † 11. Jan. 1866.
6. Karl Koch (Pfarrv. in Salem), Verw. excurr. 1866.
7. Johann Goldschmitt (f. f. Hofk. in Heiligenberg), Verw. excurr. 1866.
8. Joseph Hummel aus Freiburg, Pfarrer von 1866—67.
9. Eduard Mattes (Pfarrv. in Weildorf), Verw. excurr. 1867.
10. Johann Nep. Schöttle aus Granheim (Wttbg.), Verw. 1867.
11. August Scherrer aus Konstanz, Verw. 1867—74.
12. Friedrich Weißhaupt aus Wattenreuthe, Verw. 1874—77.
13. Wilhelm Beuchert (Pfarrv. in Mimmenhausen), Verw. excurr. 1877—80.
14. Marzell Bausch aus Hausen i. W., Verw. 1880—83.
15. Kaspar Jehle aus Niederwihl, Pfr. seit April 1883, † 22. Jan. 1892.
16. Johann Bertsche (Pfr. in Weildorf), Verw. excurr. 1892—93.
17. Friedrich Wehrle aus St. Peter, Pfr. seit Dez. 1893 bis Apr. 1901.
18. Karl Kienzle aus Breisach, Verw. 1901.
19. Hermann Lohr aus Überlingen, Pfr. seit Sept. 1901.

38. Hepbach.

Nach den Stiftungsbriefen des Klosters Weingarten hatte dieses Kloster schon im Jahre 1090 Besitzungen in Hepbach und Stadel. Beide Orte waren Filialen von Theuringen bis 1847; in diesem Jahre wurden sie nach Bergheim eingepfarrt, Hepbach aber laut Urkunde des Erzbischofs Hermann von Vicari vom 11. November 1858 zu einer selbständigen Pfarrei erhoben. Es wurden nach und nach Pfarrhaus, Schule und Kirche gebaut. Kollator ist der Erzbischof.

1. Johann Georg Früh aus Hagnau, erster Verweser 1858—63.
2. Joseph Staiert aus Freiburg, Verw. 1863—64.
3. August Scherrer aus Konstanz, Verw. 1864—66.
4. Joh. Bapt. Hagg aus Wangen im Allgäu, erster Pfarrer 1866, † 22. Aug. 1884.
5. Ferdinand Vanotti aus Überlingen, Verw. 1884—86.
6. Wilhelm Philipp (Pfr. in Bergheim), Verw. excurr. 1886—87.
7. Wilhelm Groß aus Ottersdorf, Verw. 1887—89.
8. Meinrad Sulger (Pfr. in Kluftern), Verw. excurr. 1889—94.
9. Wilhelm Philipp (Pfr. in Bergheim), Verw. excurr. 1894.
10. Konrad Gröber aus Meßkirch, Pfr. seit 1894, † 6. Dez. 1901.
11. Karl August Bohnert aus Oberachern, Verw. 1901—02.
12. Joseph Grieshaber aus Schutterwald, seit Okt. 1902.

Das Kapuzinerkloster in Lindau und die konfessionellen Wirren zu seiner Zeit. 1630—1649.

Von **Peter Bapt. Zierler.**

1. Zustände in Lindau.

Gegenwärtige Abhandlung kann als eine Fortsetzung der von P. Johann Bapt. Baur[1] veröffentlichten Geschichte des Lindauer Beichtstreites gelten. Jener Streit, der in Lindau 1626 zur offenen Revolution geführt hatte, gab Kaiser Ferdinand II. die gewiß nicht unbegründete Veranlassung, eine Strafgarnison nach Lindau zu verlegen und ein Inspektorat über die Stadt einzusetzen.

„Es ist diese Statt", erzählt Zeiler[2] 1632, „anno 1628 im Martio wegen einer Differentz zwischen dem Rath und der Burgerschafft mit einer Keyserl. Guarnison belegt worden, die noch immerzu allda bißher verblieben ist." Die kaiserlichen Kommissäre waren anfangs Graf Hugo von Montfort und der Bischof von Konstanz. Sie entledigten sich ihres Auftrages Freitag, den 14. März 1628 nach protestantischer, den 24. März nach katholischer Zeitrechnung[3]. Unter den Friedens-Präliminarien interessieren uns besonders Nr. 4[3]: „War das Begehren, daß man auch katholische Leute, wenn sie es begehren, zum Burgerrecht soll lassen gelangen, und da sie tauglich, ins Regiment nehmen, auch

[1] N. XIII, 77. [2] R. II, 340.
[3] C. ad 668 und N. XIII, 96 u. 97.

die katholisch werden, so gut als andere Burger in gleichem Genieß halten," und No. 6[1]: „Haben die Herren Commissarii prätendirt nicht nur die vier Kellnhöf, nemlich zu Oberreitenau, Rickenbach, Schönau und Äschach, sondern auch diese vier Dörfer selbst, darinnen die Kellnhöf sich finden: diese hat die Obrigkeit, um mehrere Ungelegenheit und Leiden zu verhüthen eingewilliget, mit der Reservation und Vorbehalt, dieses Werk vor Ihre Kayserl.

Das ehemalige Kapuziner-Kloster zu Lindau a/B.

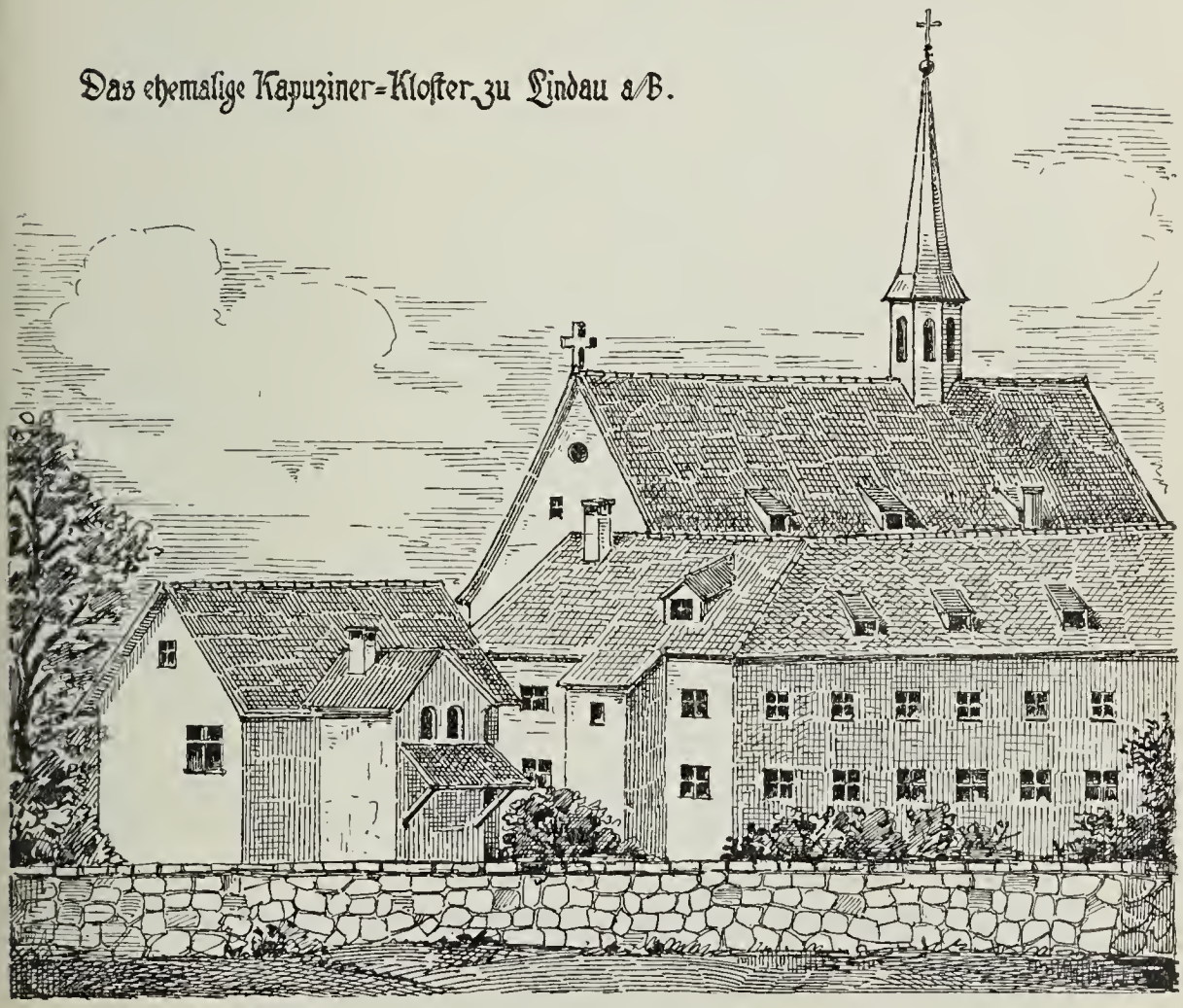

Majest. wieder vor- und anbringen zu lassen: ohngeachtet dessen haben die Herrn Commissarii exequirt und den 24. Mart (3. April) die Bauern in den vier Dörfern schwören lassen, insonderheit haben sie die Bauren wollen zwingen zum katholischen Glauben zu schwören, die es aber auf weiter begehrte Dilation nicht eingegangen, in der Hoffnung sich mit Gottes Hülf vor der zu-

[1] C. ad 668 und N. XIII, 96 u. 97.

gemutheten päpstischen Lehre zu bewahren. Es haben aber doch die Herrn Commissarii gleich das Kirchlein zu Aschach eingenommen, einweihen und Meß darin lesen lassen."

Letztere Nachricht der Acta Lind. bezüglich eines Glaubenszwanges ist trotz des damals vielfach von Protestanten ausgeübten barbarischen Grundsatzes Cuius regio, illius et religio unwahrscheinlich, wie wir später aus dem ganzen Verhalten der kaiserlichen Kommissäre sehen werden. Wenn die Nachricht überhaupt einen Kern von Wahrheit in sich schließt, so bezieht sich dieselbe wohl nur auf die Pächter der sogenannten Kellnhöfe, von denen Iselin[1] schreibt: „Die Aebtißin zu Lindau hat in den vier Dörfern Schönau, Rickenbach, Raitnau und Aeschach gewisse hufen landes, welche daselbst Kehlenhöfe heißen, und nichts anders als solche güter seyn, von deren einkünfften die Aebtißin ihr Kloster erhält." Im weiteren schildert Iselin wie Kaiser Max I. der Stadt, freilich auf falsche Vorspiegelungen ihrerseits hin, versprach, daß die Vogtei über diese Höfe fürderhin von niemandem, als von Kaiser und Reich eingelöst werden sollte. Trotzdem gestattete Kaiser Ferdinand II., freilich unter gänzlich veränderten Umständen, die Vogtei über die Kehlenhöfe 1628 dem Grafen Hugo zu Montfort, welcher nicht bloß diese Höfe, sondern auch die vier Dörfer als Pertinentien der Vogtei sich aneignete. Daraus entstand dann zwischen der Stadt und dem Grafen zu Montfort, sowie auch dem Hause Österreich, welchem der Graf 1638 seine Gerechtsame übergab, großer Streit, der teilweise erst durch den westfälischen Frieden beigelegt wurde. Es ist wohl möglich, daß 1628 von seite des Damenstiftes oder der Vogtei den Pächtern gekündet wurde, wofern sie protestantisch verblieben. Es wurden später auch tatsächlich katholische Pächter aus Bregenz anstelle der fortgezogenen Protestanten angestellt. Darüber berichten die Acta Lind.[2]: „Da haben die Papisten Gewalt bekommen, nemlich die Aebtißin im Frauen Kloster und die Bregenzer, welche der Aebtißin geholffen, indem man die Dörfer, so Kellnhöfisch sind, zu reformiren gesucht, nemlich Aeschach, Rickenbach und Schönau, was nicht hat wollen die römisch-katholische Religion annehmen, die sind von Hauß und Hof vertrieben worden, wer aber katholisch worden, der hat können bey Hauß und Hof verbleiben, allein es

[1] J. III, 177. [2] C. 997.

sind ihnen wenig geblieben, daß die Capuziner selbsten geklagt, sie könnten Niemand fast bekehren. Die Vertriebenen haben sich in andere Dörfer zerstreuet. Die Päpstische haben obgenannte Dörfer mit liederlichem Volk aus Bregenz besetzt." Daß die Äbtissin in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse keinem Gesindel die Güter übergab, braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden. Es spricht aus dieser Darstellung nur die Gehässigkeit des Verfassers der A. L. gegen alles Katholische, die sich durchgehends noch mehr verbittert zeigt, wenn es von Bregenz kommt.

Über die Garnison und ihren Kommandanten lesen wir bei Zeiler[1] folgendes: „Wie dann auch bey diesem Teutschen Kriegswesen, die Stadt, wegen Veste, und Gelegenheit deß Orts, mehrers fortificiert, und mit einem Kriegs-Commendanten, so der Zeit ist Herr Maximilian Wilibald, deß H. Röm. Reichs Erb-Truchseß, Graff zu Wolffeck, Freyherr zu Waldburg, Herr zu Waldsee, Zeil und Marstätten, und Röm. Keyserl. May. und Churfürst. Durchl. in Bayern, und respective Hoff-, Kriegs- und geheimer Raht, Cämmerer, und bestelter Obrister, und sampt einer genugsamen Guarnison, versehen worden." Es ergibt sich daraus, daß die Besatzung später hauptsächlich im strategischen Interesse verblieb, so unangenehm das auch der freien Stadt Lindau sein mochte. Die Oberkommissäre führten übrigens ein nicht allzu strenges Regiment und bemühten sich redlich, trotz der vielen Feindseligkeiten, mit denen man ihnen begegnete, der Stadt in jeder nur möglichen Weise entgegen zu kommen. Schon Adolf von Wolfstein[2] versprach 1629 gute Disziplin zu halten und forderte die Bürgerschaft auf, ihm jeden Exzeß der Soldaten zu unnachsichtlicher Bestrafung anzuzeigen. Trotzdem konnten weder der Magistrat noch die protestantische Bürgerschaft die Beschränkung ihrer Selbstregierung verwinden und wandten sich mit unaufhörlichen Klagen, selbst wegen der kleinsten Kleinigkeiten, bald an den Kommissär, bald an den Kaiser selbst. Am meisten aber steigerte sich der Unwille, als es zum Baue eines Kapuzinerklosters kommen sollte.

---

[1] S. 323.

[2] C. 669.

2. Verhandlungen wegen des Baues eines Kapuzinerklosters.

„Schon 1624", schreibt Max von Lochner[1], „war eine kaiserl. Commission erschienen und hatte Ansprüche auf das alte Barfüßer-Kloster erhoben, um dasselbe den Kapuzinern zu übergeben. Im selben Jahre hatte nämlich die Fürstäbtissin Maria Christina beschlossen, geistliche Männer in die Stadt einzuführen, damit dadurch das Stift und seine Diener, sowie andere Katholiken in der Stadt der heiligen Dienste derselben genießen könnten. Die Väter der Kapuzinerprovinz, denen die Sache einleuchtete, brachten im Verein mit andern einflußreichen Männern die Angelegenheit vor den Kaiser, und berief die Kommandantschaft der oben erwähnten Strafgarnison eine Kapuzinerkolonie nach Lindau als notwendig für die Ausübung der Dienste der Religion. Obigem nach scheint man dabei zuerst an das alte Barfüßer-Kloster gedacht zu haben." Es ist allerdings richtig, daß die Kaiserl. Kommission schon 1624 Ansprüche auf das alte Barfüßerkloster erhob. Auch die A. L.[2] berichten darüber, sagen jedoch nichts davon, daß man dieses Kloster für die Kapuziner begehrt hätte.

Es wäre das auch höchst unwahrscheinlich schon deshalb, weil der Orden der Barfüßer seine Ansprüche auf das Kloster nicht aufgab, ja, wie die A. L.[3] erzählen, „am 24. Jänner 1628 sind vor Einem Ehrsamen Rath allhier auf vorgeganges Anmelden erschienen der Provincial des Barfüßerordens zu (der Name ist ausgelassen) samt einem Conventual oder adjuncten, und hat der Provincial selbsten angebracht: wie ihr allhiesig Gotteshauß (vormals auch die Barfüßer Kirche genannt) vor 336 Jahren von gottseligen Leuthen gestiftet, aber anno 1528 nach Veränderung der Religion dem Orden wiederum entzogen worden, dessen werde Ein Ehrsamer Rath gut wissen haben; ob nun schon seine antecessores vielfältig um dasselbe angehalten, seye doch nie nichts darüber erfolgt, dahero ihme gebühren wollen, als unwürdigen Ministro provinciali sich dessen anzunehmen, bitte auch hierauf das Gotteshauß, samt dessen Pertinentien, Briefen und Documenten, dem Orden, welchem es von Gott und Rechtswegen gebühre, wieder einzuräumen, wo aber das nicht wollte beschehen, werde

---

[1] P. 114.
[2] C. 574.
[3] C. 659.

er doch nicht aussetzen, bis ers bekomme, zu welchem Ende er bey Röm. Kaiserl. Mayst. ein Befehlschreiben ausgebethen und auch bekommen, so er mit dem Begehren übergeben, ihme darüber Resolution auch Antwort an Kaiserl. Mayst. zu ertheilen, wollen es als gehorsame Diener beschulden. Man hat ihme aber zur Antwort gegeben. Man werde zur bestimmten Zeit an Kayserl. Mayst. eine solche Erklärung thun, daran Kayserl. Mayst. ihr allergnädigstes Wohlgefallen haben werde. Herr Provincial erwiederte: Möchte gerne wissen, was Ein Ehrsamer Rath disfalls gesinnt wäre, und wofern mans nicht thun wollte, aus was Ursachen es geschöhen; deme man zur Antwort gegeben: Kaiserl. Mayst. haben 2 Monat Dilation vergönnet, deren man sich bedienen wolle; alß nun H. Provincial noch viel Einwendens machte, hat man ihne abgefertiget. Ihro Hochfürstl. Durchlt. Erzherzog Leopold zu Oesterreich hatte auch durch die Neben-commißion a° 1625 dießes Klosters halber angesuchet, da man dasselbe mit gutem Grund abgelehnet und man hat dißmal geschlossen, die Sache wieder so wohl am Kaiserl. Hoff gründlich abzulehnen, als auch an Chur-Sachsen und des Herzog zu Würtemberg, und Herrn Hans Georgen Grafen zu Hessen, Fürstl. Fürstl. Gnaden Gnaden gelangen zu lassen, um eine Intercession bey Kaiserl. Mayst. zu thun, auch zu dem Ende H. Dr. Ulrich Funken dahin abgesandt, die Nothdurft aller Orten aller- und unterthänigst anzubringen. So auch mit gutem Effect, Gott Lob, geschehen."

Auch Pfarrer Reinwald[1] schreibt: „Als über die Stadt ‚wegen gefährlicher Sedition und hochärgerlichen Tumultes' kaiserliche Strafe verhängt wurde, da stand unter den Forderungen des Entscheides vom 14. Feb. 1628 auch die, daß die fratres minoris (soll wohl minores heißen) ordinis Sti. Francisci wieder zu dem 1528 aufgehobenen Gotteshaus und Einkommen kommen sollten. Der Strafgarnison konnte sich die Stadt nicht erwehren, die Entziehung der Reichsvogtei mußte sie zeitweise über sich ergehen lassen. Jesuiten mußte sie als Garnisonskapläne in den Mauern dulden, — der Abtretung ihres Eigentums an den Franziskanerorden suchte sie sich in jeder Weise zu entziehen, obgleich der pater provincial dieses Ordens sich sofort hier einfand, und die Glocken für den katholischen Gottesdienst in Anspruch

[1] K. XVI, 147.

nehmen wollte, und obwohl die kaiserlichen Kommandanten auf Abtretung drangen. Vor den Toren der Stadt wurde ein Kapuzinerkloster eingerichtet, — die Barfüßer kamen nicht herein. Von Feldkirch aus urgierte die kaiserliche Kommission die ‚Restitution des Klosters zu den Barfüßern, wo nicht, werde man Kapuziner mit Gehalt? (vielleicht Gewalt) einsetzen', — vergebens, in diesem Punkte blieb der von Dr. Daniel Heider beratene Rat hartnäckig." Ferner ist es ganz unwahrscheinlich, daß die Kapuziner, die mit geradezu ängstlicher Sorgfalt überall in der ganzen Schweizer-Provinz ihren armen Baustil einhielten, so daß noch heutzutage alle von jener Provinz errichteten Klöster miteinander in allen wesentlichen Baulichkeiten und in der ganzen Anlage übereinstimmen, ein so geräumiges Kloster, wie es das Barfüßer-Kloster war, angenommen hätten. Tatsächlich finden wir auch später, wo sich die Patres vor den Schweden in die Stadt zurückziehen mußten, niemals, daß sie etwa das Barfüßer-Kloster zum Wohnsitze begehrt hätten. Die Quellen berichten vielmehr übereinstimmend folgendes. Ein Bürger und Weingutsbesitzer von Lindau, Andreas Egger mit Namen, bekehrte sich zum katholischen Glauben. Da er aber deshalb von seite seiner früheren Glaubensgenossen Verfolgungen zu leiden hatte, beschloß er auszuwandern und verkaufte sein Anwesen an den Herrn von Raittnau, der anstelle des Hauses ein Kapuzinerkloster zu errichten gedachte. Aber lassen wir die Acta Lind.[1] sprechen: „Im Monat Julio (1629) hat ein Bürger allhier, Namens Andreas Egger sein Hauß und Garten, so in der Insul gelegen, dem von Reitnau, Vogt zu Bregenz, wollen zu kauffen geben, und als ihm solches von Seiten Eines Ehrsamen Raths allhier, wie billich nicht gestattet worden, hat er sich durch Zuthun des H. von Raitnau (welcher ein abgesagter Feind von Lindau war) an den Kaiserl. Hof gewendet und also gesucht, sein Vorhaben ins Werk zu richten; Es ist auch von Kaiserl. Mayst. eine Commission anhero abgeordnet worden, dieses zu verrichten, indem der von Raitnau fürgegeben, an den Plaz dieses Hauses ein Kapuziner-Klösterlein hinzubauen. Wie es dann durch Kaiserl. Befelch Schreiben alles Protestirens und Remonstrirens ungeachtet dahin gekommen, daß man das eggerische Hauß und Garten für die Capuciner erkauffet und denselben zu-

[1] C. 683.

geeignet, daß dahin eine Kirchen und Kloster für dieselbe erbauet werden solle. Darauf auch die anhero abgeordnete Comissarii fürgefahren, den Augenschein des eggerischen Hauses eingenommen, dasselbe erkauft und sich erbothen, von dem Kaufschilling die eggerischen Creditores zu contentiren, und hat man ein solches passive müssen geschehen lassen."

Was aber mit dem Protestieren gemeint ist, ersehen wir aus den verschiedenen Schriften, die zwischem dem Rate von Lindau und dem Kaiser, sowie seinen Bevollmächtigten gewechselt wurden. Egger hatte sich nämlich wegen des Verkaufes an den Kaiser gewendet. Ferdinand II. beauftragte daher[1] am 30. April 1629 den Land- und Deutschherrn-Erz-Komtur von Altshausen, Joh. Jak. Freiherrn von Stein, mit der Stadt zu verhandeln. Er sähe den Klosterbau gerne, die Stadt möge sich daher zur Nachgiebigkeit bewegen lassen, damit er nicht genötigt werde mit der plenitudo potestatis vorzugehen. Der Freiherr ernannte[2] am 5. Juli Herrn von Miltenburg U. J. Dr. zu seinem Unterkommissär, worauf derselbe mit den Lindauer Deputierten am 16. Juli am Wasserburger-Bühel die Verhandlungen begann. Mit Geschick führte er aus, Egger wolle sein Gut verkaufen und Raitnau wolle es kaufen. Allerdings wende die Stadt ein Statut ein, das den Bürgern verbiete Standespersonen ihre Güter zu verkaufen. Aber Egger habe an den Kaiser appelliert. Dieser nehme sich deshalb der Sache an, weil ein Kapuzinerkloster projektiert sei, er habe auch Kommissäre aufgestellt, um die Stadt für diesmal zum Verzicht zu bewegen. Man möge also dem Kaiser willfahren, da sich ja keine erheblichen Gründe gegen ein Kapuzinerkloster vorbringen lassen; denn 1) nehmen solche Klöster keinen großen Raum ein. 2) Wäre eine große Ausdehnung der Baulichkeiten sogar gegen die Regel der Kapuziner. 3) Habe die Stadt keinerlei Baulast. 4) Würden die Kapuziner auch das Almosen nicht in der Stadt sammeln. 5) Sei es bekannt, daß die Kapuziner den konfessionellen Frieden halten. 6) Werde ein Widerstand nichts nützen, da in diesem Falle der Kaiser doch dispensieren würde. Auch möge man es nicht wagen, den Bürger Egger wegen des Verkaufes zur Rechenschaft zu ziehen.

---

[1] B. 1.
[2] B. 2—4.

Die Deputierten[1] erklärten, sie wollten die Sache dem Stadtrate vortragen, kehrten jedoch bald mit abschlägigem Bescheide zurück.

Die umfangreiche Deklaration enthält kurz folgenden Inhalt[2]: Sie verständen den Kaiser gut. Sie sollten freiwillig nachgeben, sonst werde der Kaiser dennoch seinen Willen durchsetzen. Die Sache sei jedoch gegen ihre Privilegien, vermöge deren kein Kleriker und keine Standesperson ein Gut in ihrem Gebiete kaufen könne. Gegen dieses Statut habe sich Egger schon durch sein Dispensgesuch an den Kaiser vergangen, noch mehr aber, da er einen auswärtigen Käufer zum Zwecke eines Klosterbaues gesucht habe. Der Kaiser könne allerdings dispensieren, aber es seien Gründe vorhanden, die eine solche Dispens nicht rätlich machten. 1) Würden andere dem Beispiele Eggers folgen. 2) Soll ein neuer Orden eingeführt werden, was selbst katholische Städte der Nachbarschaft nicht tun. 3) Auch Städte, die nicht so privilegiert sind, lassen zwar Häuser an Fremde oder Geistliche verkaufen, jedoch nicht durch sie bewohnen. 4) Für die wenigen Katholiken genüge die Geistlichkeit des Damenstiftes. 5) So sei es in Lindau schon seit dem Religionsfrieden. 6) Übrigens würden die Kapuziner die Nahrung nicht finden. 7) Sie würden daher sicher das Kloster ausschlagen. 8) Eggers Haus und Garten würde auch gar nicht genügen. 9) Endlich wäre das Kloster auch wegen seiner Lage zu Kriegszeiten gefährlich. Ferner protestiert die Stadt gegen einen Brief des Kapuzinerpaters Benedikt an den Kaiser, worin Lindau für kalvinisch ausgegeben werde, während es doch der Augsburger Konfession angehöre. Egger sei wegen Schulden fort und nach Steur gezogen und man habe ihm deshalb sein Eigentum nicht ausgeliefert, weil seine Gläubiger sonst nicht befriedigt worden wären. Die Annahme der katholischen Religion werde doch wohl nicht die Schulden tilgen, sonst wäre es mit ihrer Ruhe aus. Lindau werde übrigens den Egger nicht beleidigen, nur solle auch er vor üblen Nachreden sich hüten. Die Stadt stehe ohnehin am Rande des Verderbens wegen ihrer Opfer für das Reich.

Dieser Deklaration waren mehrere Belege beigefügt. Vor allem eine Kopie vom Briefe des P. Benedikt, Predigers in Steur,

---

[1] B. 4 u. 5.

[2] B. 5—8.

an den Kaiser[1]. Dieser berichtet, offenbar nach der Aussage Eggers, der mit seinem Jammer zu ihm kam, am 16. Februar 1629 folgendes. Egger sei von Lindau fortgezogen um zu konvertieren; er sei dann nach Lindau wieder zurückgekommen sein Eigentum abzuholen, das ihm aber aus religiösem oder richtiger konfessionellem Hasse vorenthalten wurde. Majestät möge sich also seiner erbarmen, wie sie es, freilich fruchtlos, schon einmal getan habe.

Die zweite Beilage[2] enthält den Beweis, daß Lindau nicht kalvinisch, sondern lutherisch sei, ja daß man hier die Kalviner und Zwinglianer als Ketzer ansehe[3].

Es folgen noch andere Beilagen[4], die für die einzelnen Behauptungen der Deklaration den Beweis zu erbringen sich bemühen.

Der Kommissär verhandelte nun schriftlich. Sein Schreiben[5] datiert vom 18. Juli 1629. Der Inhalt ist dieser. Die Gegengründe der Stadt Lindau seien unerheblich, denn: 1) sei ein Kapuzinerkloster, wie er schon erwähnt habe, nur klein von Umfang. Das hätten die Lindauer nicht in Betracht gezogen. 2) Sei es leichter zu verantworten ein Kloster aufzurichten, als Ordensleute ohne Grund zu verjagen. 3) Daß es in Wangen nicht zum Klosterbau kam, hatte andere Gründe, als die Lindauer glauben. 4) Was vom Kaufe weltlicher Häuser seitens der Geistlichen gelte, passe nicht auf ein Kloster. 5) Sei es ohne Bedeutung, ob Lindau zur augsburgischen oder kalvinischen Konfession gehöre. 6) Der Kaiser werde sich die Hände nicht binden lassen, die alte, alleinseligmachende Religion zu beschützen, wo es ohne Verletzung des Friedens möglich sei. 7) Gott werde auch ohne die Lindauer für die Nahrung der Kapuziner sorgen. 8) Ein Kapuzinerkloster, das ja so klein sei, bedeute auch für die Kriegszeiten keine Gefahr. Auch Steuern würden dadurch der Stadt nicht viele entgehen. 9) Die Äußerungen des P. Benedikt seien unzeitigem Eifer oder schlechter Information zuzuschreiben: auch andersgläubige Prediger gebrauchten oft gegen Katholiken ähnliche Ausdrücke. Der Kaiser könne wohl künftig solche Indis-

[1] B. 10 u. 11.
[2] B. 11—15.
[3] Vgl. dazu N. XIII, 79 Anmerk.
[4] B. 15—27.
[5] B. 27—30.

kretionen verhüten, könne sich aber wegen so ungenügender Gegengründe von seinem Vorhaben nicht abbringen lassen. Man erwarte daher binnen acht Tagen bejahende Antwort.

Erst 18 Tage darauf sandte die Stadt ihre Privilegien-Diplome mit neuen Einwendungen [1]. Der Agent Lindaus habe aus Wien gemeldet, daß Egger beim Kaiser wieder geklagt habe, sein Weib und seine Kinder seien aus Lindau verstoßen worden. Daher rühre das kaiserliche Drohschreiben. Man habe daher warten und den Gläubigern Eggers dieses Reskript mitteilen müssen. Aber das kaiserliche Schreiben liege noch nicht in originali vor. Man könne also noch nicht handeln. Nur wolle man vorläufig melden, daß Eggers Haus Schulden halber vergantet wurde, nicht aber wegen des Klosters, von dem man damals noch nichts gewußt habe.

Beigelegt war diesem Schreiben die Kopie eines kaiserlichen Reskriptes [2] vom 20. Juni 1629, das Weib und Kinder Eggers wieder in ihr Haus einzusetzen befiehlt.

Nach dieser Entschuldigung der Verzögerung folgt die Antwort [3] der Stadt selbst an den Unterkommissär, die folgendes ausführt: Auch der Grund und Boden eines Kapuzinerklosters sei schon zu groß, als daß die Stadt ihn missen könnte, wenngleich die Kapuziner nicht Paläste bauten, wie die Jesuiten. Es sei auch Gefahr, daß mehrere Bürger ihre Häuser verkaufen würden, wenn das dem Egger gelänge. Besonders suchten schon die Jesuiten im Stift ein solches Haus zu kaufen. Lindau könne freilich das Recht des Kaisers nicht in Zweifel ziehen, allein die Stadt könne auch nicht gezwungen werden einzustimmen, besonders da der Kaiser ihnen bei der Huldigung versprochen habe ihre Privilegien zu respektieren. Die Bemerkung des Kommissärs, daß Nachgiebigkeit ihrerseits in Sachen des Eggerischen Hauses ihren Privilegien keinen Eintrag tun solle, befriedige sie nicht. Es handle sich um Doppeltes, um Dispens wegen Hausverkaufes und um Einführung eines Ordens. Die Äußerung des Kommissärs über das Ausjagen von Ordensleuten müßten sie sich verbitten, da die Barfüßer freiwillig ausgesprungen seien und so ihr Kloster zur res vacans geworden sei. Es werden noch die katholischen Städte aufgezählt, die keine Klöster haben. Daß Eggers Haus

[1] B. 30—32. [2] B. 32. [3] B. 33—37.

von Geistlichen nicht nur gekauft, sondern auch von ihnen bewohnt werden solle, erleichtere ihnen den Konsens gar nicht. Sie wollten zwar dem Kaiser nicht die Hände binden, aber ihn bitten von seinem Vorhaben abzustehen. Die Kapuziner würden wohl zuerst anderswo Almosen erlangen, aber bald doch auf Lindau angewiesen sein. Bei der Armut der Stadt komme sie schon der kleine Steuerentgang schwer an. Auch der kleinste Bau auf der „Insul" sei gefährlich. Von ihren Predigern würden die Katholiken nicht gescholten. Wenn der Kaiser es auch verhüten könne, daß es in Zukunft von seite der Katholiken geschehe, so mache er damit doch das Geschehene nicht ungeschehen. Sie möchten ihn also nochmals bitten im Interesse des konfessionellen Friedens von seinem Vorhaben abzustehen. In allen andern Dingen wollten sie gerne dem Kaiser sich willfährig erzeigen.

Der Unterkommissär wandte sich nun an den Landes-Komtur mit einer Relation[1], worin er sagt, es scheine ihm das Ansehen des Kaisers, die mangelhafte Widerlegung seiner Replik und der vom Kloster zu erhoffende Nutzen es nun zu verlangen, daß der Kaiser ex plenitudine potestatis dispensiere. Er habe jedoch Bedenken getragen, die Relation der Stadt Lindau an den Hof zu schicken, weil das nicht ausdrücklich verlangt worden sei und weil es von der kaiserlichen Kanzlei den Lindauern bekannt gemacht werden könnte, und er dann ihren Haß sich zuziehen würde. Er ersuche daher den Administrator des Deutschen Ordens, die Sache zu übernehmen und den Schlußpassus an den Kaiser milder fassen zu lassen. Am 9. August wurde diese Korrektur vorgenommen[2].

Nach Verhandlungen mit den Kapuzinern[3] beschloß dann der Unterkommissär, dem Kaiser die Dispensation nahezulegen und zu befürworten, daß der Rest der den Kapuzinern in Wangen gemachten Stiftung zum Klosterbau in Lindau verwendet werde und eine neue Relation an den Kaiser zu senden, die ihn von der Notwendigkeit überzeugen sollte, einen energischen Agenten des Baues nach Lindau zu senden.

Die Relation[4] datiert vom 8. Dezember 1629. Darin wird ausgeführt, der Kaiser werde nun, wie man glaube, seinen Willen zu dispensieren vollbringen. Beim Baue des Klosters in Ravensburg seien von der Stiftung aus Wangen noch zweieinhalb

---

[1] B. 38. [2] B. 39. [3] B 39. [4] B. 40 u. 41.

tausend Gulden übriggeblieben, aber noch nicht eingetrieben worden. Er rate nun, Herrn Johann Wernher von Raitnau zum Baudirektor zu ernennen. So werde die Sache leicht durchführbar, wie ja auch das Kloster zu Ravensburg schon seit einem Jahre zum großen Nutzen der Umgebung von den Kapuzinern bezogen worden sei. Der Kaiser ging auf diese Vorschläge ein[1], nur daß er den Landes-Komtur, nicht aber den Freiherrn von Raitnau zum Baudirektor ernannte, wodurch der Bau sich wieder verzögerte.

Endlich am 21. Januar 1630 erhielt Herr von Raitnau das kaiserliche Dekret[2], das ihm die Leitung des Baues übertrug. Der Stadt Lindau[3] aber wurde unter demselben Datum befohlen, kein Hindernis zu bereiten, ja sie sollte sogar bereitwillige Beihilfe leisten.

Indessen die Schwierigkeiten waren noch nicht beigelegt. Am 18. Februar 1630 kam eine neue kaiserliche Resolution[4], worin die Tätigkeit des früheren Kommissärs gerühmt und dem jetzigen aufgetragen wurde, er solle nochmals auf den Rat einwirken, wenn derselbe aber nicht nachgebe, zum Kaufe schreiten, die Gläubiger Eggers befriedigen und das Haus den Kapuzinern übergeben. Herr von Raitnau ernannte wieder Dr. von Miltenburg zu seinem Unterkommissär und zitierte den Stadtrat von Lindau ins Stift, erhielt aber keine Erklärung, da der Deutschherrn-Erzkomtur Freiherr von Stein noch in Schachen war, die Stadt aber mit beiden zugleich verhandeln wollte[5].

Miltenburg und Raitnau erwarteten deshalb die Abgesandten Lindaus in Schachen. Nach gewechselten Erklärungen fuhren die Kommissäre nach Lindau, den Augenschein aufzunehmen. Die Abgesandten Lindaus wurden zum Mitfahren eingeladen, taten es aber nicht[6]. Wenige Tage später kamen die Deputierten wieder nach Schachen mit der Erklärung, ihr Gewissen fühle sich wegen der Niederlassung der Kapuziner bedrängt. Jedoch die Kommissäre erklärten, der Kaiser habe auch ein Gewissen, das ihn aber wegen dieses Baues gar nicht beunruhige[7].

Endlich die Nutzlosigkeit ihres Widerstandes einsehend, unterbreitete die Stadt Lindau noch eine Reservation[8], die ausführt:

---

[1] B. 42. [2] B. 43. [3] B. 44. [4] B. 44 u. 45.
[5] B. 45 u. 46. [6] B. 46. [7] B. 47. [8] B. 47—49.

Der Stadtrat wolle in zeitlichen Dingen gerne dem Kaiser gehorchen, aber in geistlichen Sachen müsse man Gott geben, was Gottes ist. Da die Lindauer aber die Augsburgische Konfession für die allein wahre, seligmachende Religion halten, könnten sie den Klosterbau nicht zugeben, wollten sich jedoch passiv verhalten und bitten nur noch um Beschleunigung des Baues.

Die Kommissäre, hocherfreut, es soweit gebracht zu haben, sandten am 5. März ein Schreiben[1] an den Rat, worin sie ihrer Freude Ausdruck geben, daß Lindau sich füge. Der Klosterbau sei ja dem Religionsfrieden nicht zuwider. Die Kommissäre würden daher den Augenschein nehmen und an Ort und Stelle mit dem P. Provinzial der Kapuziner alles abmachen. Die Bereitwilligkeit des Rates aber wollten sie lobend dem Kaiser melden.

Das war aber wieder des Guten zu viel. Ein neues Schreiben[2] der Stadt protestierte gegen die Auffassung, als ob sie in den Klosterbau einwillige. Sie ließe denselben nur zu und wollte sich „mere passive verhalten". Dessenungeachtet möge man den Rat der kaiserlichen Huld empfehlen.

So wurde endlich der Augenschein aufgenommen. Der P. Provinzial samt Bruder Samuel fand sich bei dieser Gelegenheit ein, „sub praetextu", sagen die Kommissäre[3], „uns zu salutirn". Mit großer Mühe wurden Eggers Forderungen befriedigt, und es konnte zur Grundsteinlegung geschritten werden.

Das ist der amtliche und dokumentarische Bericht. Inwiefern auch der Einfluß der Fürstäbtissin Susanna von Bubenhofen sich äußerte, ist aus den angeführten Dokumenten und den Acta Lind. nicht erweisbar. Sicher aber ist, daß die hohe Frau sich warm des Ordens annahm, wie es sich in ihrer späteren Handlungsweise mehr als zur Genüge zeigt. Der Chronist P. Romuald behauptet, sie habe schon 1624 mit den Kapuzinern wegen einer Niederlassung verhandelt und diesen Plan auch dem Kaiser unterbreiten lassen[4].

Auch das Militär mag, trotzdem die mir zur Verfügung stehenden Handschriften darüber schweigen, das Kloster gefordert und gefördert haben. P. Romuald[5] sowohl als die Schweizer-Chronik[6] behaupten das. Gewiß ist auch, daß sich der Orden

[1] B. 49. [2] B. 50. [3] B. 50.
[4] T. 386. [5] T. 386. [6] O. 106.

einer ganz besondern Vorliebe seitens des Militärs erfreute. Berichtet doch Ramsperg[1] (S. 181): „. . . Es war auch bei ihnen (bei den Kapuzinern) Wunderlich zu sehen, wie vil schwedisch- und französische Soldaten täglich gebeuchtet und Communiciert haben: das ich mier niemahl hätte einbilden können." Ramsperg redet vom schwedischen Militär in Bregenz. P. Januarius[2] aber, damaliger Guardian von Bregenz, schreibt: „Die hh. sacramente beichtens und communion haben wier über 3000 von der Armada administriert, alle kranken hin und wider beicht gehört." Sicherlich war auch eine katholische Seelsorge für die vielen Soldaten mit ihren Frauen und Kindern unumgänglich notwendig, und es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß auch von militärischer Seite Bitten um Sendung von Kapuzinern an den Kaiser gerichtet wurden. Handschriftliche Dokumente dafür stehen uns allerdings nicht zur Verfügung.

3. Das Kloster auf der „Insul".

Über den Namen Insul berichtet Iselin[3]: „Auf der einen seite hängt die stadt durch eine Brücke 290 schritt lang mit dem vesten land zusammen. Auf der andern aber durchschneidet ein arm vom Bodensee die gantze Insul, und formirt, so zu reden, wieder eine neue, welche von den inwohnern insgemein die Insul genennet wird. Diese kleinere insul bestehet aus weinbergen und gärten, und ist zwar mit einer mauer umgeben, wird aber von der stadt von dem gedachten arm und der besondern stadtmauer gäntzlich abgesondert, so daß man durch 2 Brücken den zugang nehmen muß. Dieserhalber nun wird Lindau das Teutsche oder Schwäbische Venedig genennet."

Über die Rebenanlagen auf der „Insul" schreibt Zeiler[4]: „So ist auch an dem Ort, so von der Stadt unterschieden, und eigentlich die Insul genannt, und von Fischern und Schiffern bewohnt wird, ein zimblicher Weinwachs."

Die hier gemeinte Parzelle Lindaus führt noch heutzutage den Namen Insel, wenn auch freilich kein Bodenseearm und keine Mauer von der Stadt sie mehr trennt und auch vom früheren Weinbau keine Spur mehr zu finden ist. Hier befand sich Eggers „Torggel" und Haus, hier wurde auch in feierlichster

---

[1] D. 53. [2] Ibid. u. A. III, 2. [3] J. III, 177. [4] S. 322.

Weise der Grundstein zum neuen Kapuzinerkloster gelegt und seit hundert Jahren zum ersten Male öffentlich das heilige Kreuz errichtet.

Der genaue Platz des früheren Eggerischen Hauses und späteren Kapuzinerklosters könnte wohl nur von einem bestimmt werden, dem das Stadtarchiv von Lindau zugänglich wäre. Wir fanden nur noch die eine Nachricht, daß jenes Gebäude, als es bereits von den Kapuzinern in andere Hände übergegangen war, am 26. März (5. April) 1634 durch eine Feuersbrunst eingeäschert wurde. Die Acta Lind.[1] melden das mit den Worten: „Den 26. Mart. ist das eggerische Hauß in der Insul, das vorher zu einem Capuziner Kloster erkauft worden, und hernach Melchior Käß, Beck, innegehabt, verbronnen."

Bezüglich des Jahres und Tages der Grundsteinlegung gehen die Quellen auseinander. Boulan (Lindau vor Alten und Jetzt) nach Max von Lochner[2] und die Acta Lind.[3] bezeichnen als Tag der Grundsteinlegung den 28. April 1629. P. Romuald[4] nennt nur das Jahr 1630. Die Schweizer Chronik[5] erzählt, es sei der Tag der Martyrer Johannes und Paulus (26. Juni) 1629 gewesen. Die Documenta[6] aber erklären: es war der Vorabend vor Christi Himmelfahrt 1630. Diese letzte Ansicht ist zweifellos die allein richtige. Daß nämlich der Grundstein 1630 und zwar zwischen dem 18. März und 25. Mai gelegt wurde, ergibt sich klar aus den Dokumenten, nach denen die Kommissäre erst am 18. März 1630 für die Duldung des Baues von seite Lindaus danken konnten[7] und erst noch hernach mit den Forderungen Eggers fertig wurden, am 25. Mai 1630 aber der Land-Komtur Freiherr von Stein auf die Protestation der Stadt Lindau betreffs der Grundsteinlegung des Kapuzinerklosters antwortete[8]. Die Dokumente erzählen dann auch genau den Hergang der Einweihung und erklären, dieselbe habe am Vorabende vor Himmelfahrt Christi stattgefunden bei Gelegenheit der großen Prozession, die alljährlich an diesem Tage von Bregenz aus nach Lindau zu unserer lieben Frau zu pilgern pflege.

Boulan und die Acta Lind. irren daher hinsichtlich des Jahres. Hinsichtlich des Tages aber, als den sie den 28. April

---

[1] C. 753. [2] P. 114. [3] C. vor 669. [4] T. 387.
[5] O. 106. [6] B. 51. [7] B. 49. [8] B. 52.

angeben, irren sie nicht, wenn man diese Angabe als Datum des julianischen Kalenders auffaßt, der ihnen ja als Protestanten geläufig war. Ostern fiel nämlich im Jahre 1630 nach dem gregorianischen Kalender, an den sich offenbar die katholischen Bregenzer und mit ihnen die Kapuziner hielten, auf den 31. März, Himmelfahrt somit auf den 9. Mai. Die Protestanten mußten daher am katholischen Ostertage das Datum vom 21. März, am katholischen Himmelfahrtstage aber das Datum vom 29. April haben. Der Vorabend von Christi Himmelfahrt war somit nach dem gregorianischen Kalender der 8. Mai, nach dem julianischen aber der 28. April. Im Jahre 1629 war es anders. Ostern fiel dort nach dem gregorianischen Kalender auf den 15. April, Himmelfahrt somit auf den 24. Mai. Die Protestanten datierten an diesen Tagen den 5. April und 14. Mai. Somit ist als Tag der Grundsteinlegung der 8. Mai (bzw. 28. April) 1630 anzusehen.

Über die Festlichkeit der Grundsteinlegung selbst berichten die Kommissäre folgendes[1]: Mittwoch, am Vorabend vor Himmelfahrt früh, warteten die beiden Commissarii im Stift, bis das Nahen der Bregenzer Prozession angekündigt wurde. Dieselbe kam auf dem Landwege über die Brücke, wohin man vom Stift aus mit dem Kreuze entgegenzog. Unter dem Klerus bemerkte man den edlen Freund der Kapuziner, Abt Placidus Viggel von Mehrerau, der mit dem größten Teile seiner Mitbrüder die Prozession begleitete. Das große Kreuz, das vor dem Kloster aufgesteckt werden sollte, wurde von 32 „mit weißen Hemetern" (werden wohl Alben oder Chorröcke gewesen sein) „und mit Cränzen geschirrten personen der lenge nach" getragen. Vier Kapuziner schritten vor, vier hinter dem großen Kreuze. Voraus trug noch ein Kapuziner ein kleineres, aber doch ziemlich schweres Kreuz. Dem Herrn Prälat von Bregenz, „wöllcher der Letste in ordine gewest, synd wir, die Commissarii, gefolgt und gleich der ‚Insul' zugegangen." Die Kommissäre wohnten auch, wie sie erzählen, „der Legung des ersten Stains" bei. Der Prälat als Delegierter des Bischofs von Konstanz nahm in Pontificalibus die Feierlichkeit vor, die mit dem Te Deum laudamus und der Adoratio crucis beschlossen wurde. Herr Land-Komtur und

[1] B. 51.

von Miltenburg legten tamquam Defensores nomine Caesaris den „ersten Stain deß Kirchlins", obgleich das eigentlich Sache des Herrn von Raitnau gewesen wäre, „wöllcher aber allein auß einem Gardenhauß dem Actui zugesehen und sich wögen seines bösen Pedals davon entschuldiget".

Man begab sich mit dem Kreuze (d. h. prozessionsweise) sodann wieder in die Stadt zurück, wo der Jesuitenpater Augustinus Oswaldus „in dem vorhoff auf dem Gängli der Stiegen, da man in das Stifft gehet" eine schöne Predigt hielt und Herr Prälat „sub Dio" und „sub Infula celebrirt" hat, „cum magna", wie hinzugefügt wird, „omnium Catholicorum Laetitia, et sine dubio, Summo moerore omnium Inimicorum signi S. crucis". Die protestantische Bürgerschaft stand zwar vielfach herum, zeigte sich aber „über die massen beschaiden und ehrerbürttig". Die Teilnehmer an der Prozession wurden auf 2000 Personen geschätzt. Von Bregenz allein sollen es 1500 gewesen sein.

Die Acta Lind.[1] erzählen den Vorgang also: „Dahero den 28. April die von Bregenz mit großer Anzahl Volkes geistlich und weltlichen Personen, sonderlich mit Beysein der Herren Commissarien zu unserm Stadtthor herein, durch die Stadt in die Insul hinaus, mit einem Kreuzblock, welchen 32 Mann, mit weißen Hemden bekleidet, getragen, und denselben in der Insul bey obgemeldtem Torgger [Torkel?] mit großer Solemnität aufgerichtet haben, Willens ein Kapuziner Kloster daselbst aufzurichten, so aber Gott in Gnaden abgewendet hat."

Kaum hatten sich die Lindauer etwas von diesem „Spektakul" erholt, so überreichten sie den Herren Kommissären schon eine neue Protestation[2] gegen die vorgenommene Feierlichkeit. Der Rat beklagt sich darin, man habe ohne sein Wissen eine Solemnität abgehalten, eine Kanzel auf offenem Markte errichtet, wogegen die Stadt Lindau wegen ihrer Immunitäten protestieren müsse. Man behalte sich alle Rechte, ja sogar die Steuern, vor.

Auf diese Protestation antworteten am 25. Mai die Kommissäre[3]: Die neue Protestation sei überflüssig und insbesonders könnten manche Ausdrücke darin an hoher Stelle übel vermerkt werden. Die Aufrichtung eines Kreuzes in einem protestantischen Orte sei freilich etwas Selteneres als die Niederreißung desselben.

---

[1] C. 669. [2] B. 52. [3] B. 52 u. 53.

Man habe dem Magistrat keine Anzeige gemacht, weil derselbe auch bei der Augenschein-Aufnahme trotz vorheriger Anzeige weggeblieben sei. Die Aufrichtung der Kanzel habe ihren Rechten so wenig geschadet wie die Aufrichtung des Kreuzes. Steuern könnten die Kapuziner keine zahlen, da sie von Almosen leben. Dergleichen Forderungen würde der kaiserliche Hof bald abweisen. Die Kommissäre protestieren endlich gegen den Vorwurf, sie hätten Gewalt gebraucht, und stellen es dem Rate frei, eine mildere Protestation einzureichen.

Am 12. Juni sandte der Rat eine neue Protestation[1] mit der Bitte, die frühere zurückzusenden und die jetzige, mildere, den Akten beizulegen. Diese neue Protestation war aber noch schärfer gehalten als die erste. Sie betonte, die Demonstration und Prozession sei noch drohender gewesen, als im früheren Aktenstück geklagt worden war. Man solle daher den Kapuzinern Kapitulationen oder Schranken vorschreiben, wie in Biberach und Ravensburg. Damit schließen die uns zugänglichen amtlichen Akten.

Das Kloster auf der „Insul" war nur von sehr kurzem Bestande. Es ist sogar wahrscheinlich, daß es nicht einmal ganz ausgebaut wurde. Nur die Acta Lind.[2] sprechen von einer Kirche, die Dokumente[3] von einem „Kirchlin", P. Romuald[4] nur von einem sacellum. Wurde nämlich den Kapuzinern schon der Einzug in die Stadt verbittert, so steigerten sich später die Feindseligkeiten immer mehr, so daß der Kaiser genötigt war, am 30. Oktober 1630 die Kapuziner in seinen besondern Schutz zu nehmen und gegen ihre mutwilligen Beleidiger vorzugehen, wie P. Romuald schreibt, „statuta in contravenientes gravi triginta marcarum purissimi auri mulcta". Die Kapuziner selber aber sahen ein, daß ihnen hier keine Ruhe gegönnt sein werde und begrüßten daher das Angebot eines Lindauer Bürgers mit Freuden, der ihnen einen Haus- und Grundtausch vorschlug. Der Mann hatte sein Anwesen im sog. Heiligen Grund an der Achbrücke. Es scheint der obengenannte Melchior Käß gewesen zu sein, dem es bei seinen Bäckereigeschäften freilich viel vorteilhafter erscheinen mußte, in der Stadt selbst als außer ihr wohnhaft zu sein, während die Kapuziner, der ewigen Quälereien müde, sich aus der Stadt hinaussehnten.

---

[1] B. 53—55. [2] C. 684. [3] B. 51. [4] T. 387.

Aber noch ein anderer Grund mag die Kapuziner zu diesem Tausche bewogen haben. Da nämlich die Stadt Bregenz sich längst, bereits seit der Gründung des Klosters in Feldkirch 1602, nach einem Kapuzinerkloster sehnte[1] (das erste mir auffindbare Schreiben ist eine Antwort aus Rom[2] vom 6. Juli 1603), und sowohl der Magistrat als insbesonders Abt Plazidus von Mehrerau beständige Bitten diesbezüglich an den Provinzial der Schweizer-Provinz sandte, denen zu willfahren diesem so schnell nicht möglich war, so berücksichtigte man wenigstens das Ersuchen, das Lindauer Kloster möchte doch außerhalb der Stadt auf dem Festlande errichtet werden, damit die Einwohner von Bregenz leichter hinkommen und die geistliche Hilfe der Patres in Anspruch nehmen könnten. Die Kapuziner, die schon bei Gelegenheit der Grundsteinlegung ihres Klosters auf der „Insul" die große Anhänglichkeit der Bregenzer an sie erfahren hatten, beschlossen nun doch, näher an jene heranzurücken, die ihnen mit aufrichtiger Liebe entgegenkamen, und jenen sich etwas zu entziehen, die ihnen unversöhnlichen Haß bewiesen. Die Monimenta sagen hierüber:[3] „Ex hoc responso patet, Brigantinos dum Capucini Conventum in Insula retro Civitatem Lindaviensem construere pararent, institisse, quatenus Monasterium extra Insulam et Urbem in continenti fabricaretur, quo sic facilior ipsis quoque ad Capucinos esset accessus; quod et, quamvis non sine ordinis importunitate, impetrarunt."

Der Land-Komtur ließ sich für diesen Plan gewinnen. Allein der Magistrat von Lindau widersetzte sich diesem Wohnungstausche in der erbittertsten Weise. Erst als wieder Dr. Albrecht Eberhard von Miltenburg die Sache der Kapuziner führte und alle Einwendungen des Rates widerlegte, ließ sich der Magistrat zur Beistimmung bewegen, worauf die Kapuziner sogleich mit allem Eifer zuerst die Kirche, dann auch das Kloster zu erbauen begannen[4].

Wann der neue Klosterbau in Angriff genommen wurde, läßt sich mit Sicherheit nicht ermitteln. Bei P. Romuald wird die Zeit nicht angegeben. Die Schweizer Chronik[5] nennt das Jahr 1630. Das ist auch deshalb wahrscheinlich, weil die

---

[1] A. 3, I. [2] A. 4, I. [3] A. 12, I.
[4] T. 387. [5] O. 106.

Dokumente ein von Feldkirch aus datiertes Schreiben des Erzherzogs Leopold vom 5. November 1630 mit seiner eigenhändigen Unterschrift und seinem Siegel aufweisen, worin er den Kapuzinern zu Lindau 2000 fl. zum Klosterbau überweisen läßt[1]. Sicherlich war 1633 der Bau vor der Stadt bereits so vollendet, daß wir aus jenem Jahre Nachrichten haben, die bezeugen, daß die katholischen Soldaten dort der heiligen Messe beizuwohnen pflegten.

4. Das Kloster „auf der Achbrugg".

Wie die erste Niederlassung der Kapuziner auf der „Insul", so war auch ihr zweites Klösterlein auf dem Festlande an der Achbrücke nur als Hospiz gedacht. Wir schließen das aus den Bezeichnungen bei P. Romuald, der stets nur entweder von einer statio[2], oder einem locus[3], oder direkt von einem hospitium[4] redet und die Obern des Klosters immer nur Superiores nennt, eine Benennung, die nach dem Ordensgebrauche nur für die Vorstände von Hospitien üblich ist.

Die Schweizer Chronik[5], die jedoch bezüglich Lindaus nicht recht verläßlich in chronologischer Hinsicht ist, läßt die Kapuziner schon 1630 ins neue Kloster einziehen. Auch die Acta[6] berichten vom Jahre 1630 folgendes: „Als durch gnädige Schickung Gottes der Anschlag der Feinde in Erbauung eines Kapuzinerklosters in der Insul zu Grunde gegangen, haben sie dieses Kloster außer der Stadt und zwar nicht weit ferne von derselben anfangen zu bauen, so aber in der Schwedischen Belagerung anno 1647 gänzlich ruinieret worden." P. Romuald hat über das Jahr des Einzuges keine Angaben. Dem Erwähnten zufolge werden wir aber kaum irre gehen, wenn wir das Jahr 1630 oder höchstens 1631 als Zeit der Übersiedlung annehmen. Boulan wenigstens berichtet[7]: „Frey sagt auch . . . im Jahre 1631 sey das Kloster vor die Stadt verlegt worden."

Der Platz, wo das Kloster stand, läßt sich heute bei vollständig veränderter Straßenanlage nur annähernd bestimmen. Die Acta[8] nennen es: das Kapuzinerkloster auf der Aachbrugg; die Schweizer Chronik bezeichnet seine Lage mit den Worten[9]: „extra muros Brigantium versus." Einige Anhaltspunkte geben

---

[1] B. 57. [2] T. 78. [3] T. 386. [4] T. 388. [5] O. 106.
[6] C. ad 691. [7] U. 338. [8] C. 997. [9] O. 106.

uns auch die Acta, wo sie von der Belagerung der Stadt durch die Schweden erzählen. Da heißt es vom Januar 1647[1]: „Den 2./12. dito hat sich der Feind abermahl sehen lassen, da auf ihn mit Stucken gesbielt worden. Der Schwedische H. General Wrangel hat im Rechberg und bey der Capuziner Kirchen hiesige Stadt recognoscirt, da dann vor ihme eine Kugel aus einer halben Carthaunen, die aus hiesiger Stadt kommen, niedergefallen." Ferner[2]: „Mitwochs den 17. (27.) dito war es Nebelwätter und hat der Feind in der vergangenen Nacht die hohe Mauer, welche von der Capuziner Kirchen bis an den See hinabwärts gegangen, niedergefället und alleine eine Brustwöhr davon eines halben Mannes hoch stehen lassen, auch mehrers an den Laufgräben und Batterien gearbeitet und in der Straß daselbst etliche Blendungen aufgerichtet, welches alles, als der Nebel geschupft, wahrgenommen und gesehen worden." Endlich[3]: „Donnerstags den 25. Januar (4. Februar) hat man gesehen, daß der Feind an der Batterie an der kalten gassen noch stark gearbeitet und seind am Morgen frühe 2 Schüße aus halben Karthaunen hinausgeschehen, man hat auch wahrgenommen, daß in den Batterien in der kalten Gassen 11 und bey den Capuzinern 6 Stuck stehen; Abends um 5 Uhr hat der Feind angefangen, aus allen Stucken zu schießen, und mehrentheils glühende Kugeln, welches bey 3 Stunden gewähret, da in die 250 Kugeln hereingesbihlt worden, so alle außer 3 unschädlich gefallen, 3 aber haben ihren effect erlangt. Eine hat dem rothen Sohn an der Schmidgassen sein Hinderhauß eingeschlagen, eine hat eine Pfaffenköchin in diesem Hauß erschlagen, und die dritte hat des Stadt Karrers Häußlein an der Kirchen ruinirt." Weiters[4]: „Donnerstags den 29. Januar (8. Februar) hat der Feind ab den Batterien, und sonderlich bey den Capuzinern, allwo 5 Stuck gestanden, und vormittags zimlich stark hereingesbihlt, sonderlich aber von halb 10 bis nach 11 Uhren von den Capuzinern, 35 Schuß aus halben Carthaunen und Schlangen auf die Batterie gegen Bregenz zuwärts hereingegangen, und hat der Feind selbigem Posto mit Schießen stark zugesetzt, dieweilen man davor gehalten, daß ihme den Tag zuvor von daraus ein zimlicher Schaden muß geschehen seyn, und weilen durch solch des Feindes Schießen die Batterey und Schuß-

[1] C. 930. [2] C. 945. [3] C. 947. [4] C. 954.

löcher oder Scharten daselbst zimlich übel verderbet ist, solches die Nacht über wieder reparirert und verbeßert worden."

Aus all dem ergibt sich, daß die Kapuziner-Niederlassung am rechten Achufer, unweit der Achbrücke, gegenüber dem heutigen Schützengarten gestanden und mit seiner Gartenmauer bis zum See hinabgereicht haben muß. Boulan[1] und Frey verdienen darum Glauben, wenn sie als Platz des Klosters das sog. Heilige Gut, wo zu ihrer Zeit das Gaßnersche Sommerhaus stand, bezeichnen. Heute steht wahrscheinlich die Villa des Großherzogs von Toscana auf dem einstmaligen Kloster-Areal. Im Rathause zu Lindau befindet sich noch eine Abbildung der Stadt zur Zeit der Schwedenbelagerung, auf welcher auch die Ruinen des Kapuzinerklösterleins erscheinen. Die am Anfange dieser Arbeit befindliche Abbildung des Kapuzinerklosters Lindau verdanken wir dem Herrn Kapitular des Benediktinerstiftes Beuron P. Andreas Göser.

Das Schicksal der aus Lindau geflüchteten Patres war kein beneidenswertes. Hatten sie geglaubt, jetzt in Ruhe ihrem Berufe leben zu können, so sahen sie sich bald bitter enttäuscht. Sie waren, weil außerhalb der Stadt befindlich, allen Unfällen des dreißigjährigen Krieges preisgegeben. Schon im Jahre 1633 bereiteten ihnen die Schweden eine unangenehme Überraschung.

„Am 17. (27.) July", erzählt Boulan[2], „rückten einige Hundert Reiter unter Marquis Bentivoglio ‚in hiesiger Stadt Dörfer ein'", quartierten sich selbst bei den Leuten ein und raubten was sie erlangen konnten; sie scheinen aber nicht lange geblieben zu sein, wie die am 9. (19.) Oktober nachgefolgten Bagagewägen, welche schon am 11. (21.) wieder in ihre Quartiere nach Wangen, Isny und Leutkirch zurückgingen. Plötzlich erschienen aber schwedische Reiter vor der Stadt, machten die erste Schildwacht nieder und hätten den damaligen Kommandanten, Oberst König, welcher bei den Kapuzinern die Messe hörte, beinahe gefangen. Er wurde aber rechtzeitig von dem damaligen Gastwirt zur Taube, namens Graf, gewarnt und entkam glücklich nach Lindau, von wo aus den Schweden grobe Grüße nachgeschickt wurden; ‚und sind die Kugeln bis an den Hoyerberg gangen', sagt Frey."

---

[1] U. 339.

[2] U. 342.

War so der Kommandant zwar den Schweden entgangen, so ereilte ihn doch sein Verhängnis am protestantischen Neujahrstage (10. Januar) 1634. Er war nämlich wegen harter Behandlung der Bürgerschaft angeklagt worden und wurde an diesem Tage auf Befehl des Generals Altringer seines Kommandos enthoben und gefangen nach Kempten abgeführt. An seine Stelle trat Oberst Vitzthum von Eckstetten[1].

Dieser hatte kaum das Kommando übernommen, als sich schon wieder die Schweden in großer Anzahl unter Gustav Horn sehen ließen. Der Kommandant fürchtete, das feindliche Heer möchte in den Gebäuden des so nahen Kapuzinerklosters einen Stützpunkt zum Angriffe finden und ließ es daher aus strategischen Gründen nebst andern Häusern an der Achbrücke zerstören. „Den 20. (30.) Januar", erzählen die Acta[2], „hat man die Capuziner Kirche untergraben, hernach 4 oder 5 Schüße darein gethan und die Häuser auf der Aachbrugg verbrannt."

So waren die Patres, die nach P. Romuald[3] ihr Klösterlein damals beinahe schon vollständig ausgebaut hatten, wieder obdachlos. Oberst Vitzthum erbarmte sich ihrer und besorgte ihnen eine Wohnung innerhalb der Stadt. Die Acta[4] melden: „Den 31. Jenner (10. Februar) ist der Stadt vom Obrist Vizthum zugemuthet worden, den Capuzinern eine Behausung einzuräumen, in Hans Georg Buschoren seel. Hauß, dessen Innhaber Ludwig Eberhard Rheinöhl zwar dafür gebethen, aber es dennoch zugeben müßen."

Sobald jedoch die Gefahr vorüber war, finden wir die Kapuziner wieder vor der Stadt damit beschäftigt, ihr zerstörtes Klösterlein neuerdings instand zu setzen. Ihre Stimmung war indes eine sehr gedrückte. Es herrschte gerade eine furchtbare Teuerung, so daß die Patres der Provinz Zuschuß gewähren mußten[5], des Krieges war noch kein Ende abzusehen und man mußte daher fürchten, wieder vergeblich zu arbeiten und in kurzer Zeit das Klösterlein neuerdings, sei es von seite der kaiserlichen oder der schwedischen Truppen in Ruinen verwandelt zu sehen. Deshalb arbeiteten sie wohl an der Wiederherstellung des Klosterbaues, trachteten aber viel eifriger darnach, innerhalb der Stadt einen mehr sicheren Platz für dasselbe zugewinnen. „Im Junio"

---

[1] C. 742. [2] C. 747. [3] T. 387.
[4] C. 749. [5] P. 115.

(1635), erzählen die Acta[1], „hat der Capuziner Provincial (P. Matthias Aug.) bey H. von Offa angehalten, und dieser durch H. Kiersinger bey den Herren Bürgermeistern anzeigen lassen, ob man diesem Orden einen Plaz zu einem Klösterlin in der Stadt etwa bey dem Kaiserl. Zeughauß oder der Stadt Zeughauß einräumen möchte. Man hat sich aber wieder dieses Begehren bestens verwahret."

Die Kapuziner gaben jedoch die Hoffnung nicht auf. Im Juni 1636 erneuerten sie ihr Gesuch. „Damahlen", schreiben die Acta[2], „begehrten die Capuziner eine Wohnung in der Stadt allhier, sie wurden aber mit ihrem Begehren an die Kaiserliche Majestät gewiesen." Die Kapuziner beschlossen, auch diesen Schritt noch zu unternehmen.

Zwei[3] Patres der Provinz wurden, mit den Empfehlungsschreiben hoher Persönlichkeiten ausgerüstet, zu Kaiser Ferdinand III. gesandt und entledigten sich ihres Auftrages so glücklich, daß der Kaiser den Erz-Komtur Baron von Stein zum Kommissär in dieser Angelegenheit bestimmte und denselben anwies, den Magistrat von Lindau zur Gutheißung des Klosterbaues zu bewegen. Ja, am 4. November 1638 sandte der Kaiser ein eigenhändiges Schreiben an den Magistrat, das in milden Worten das Ansuchen der Patres befürwortete. Auch der Kommissär tat alles Mögliche, den Magistrat günstig zu stimmen, ja er zog noch den Oberst eines schwäbischen Kreisregimentes, Ferdinand von Handel, bei, allein alle Mühe war vergebens. Der Magistrat wies das Gesuch rundweg ab. Schließlich teilte der Kommissär den Patres die Vergeblichkeit seiner Bemühungen mit. Diese wandten sich daher wieder mit allem Fleiße dem Ausbau ihres Klösterleins an der Achbrücke zu, da sie fürchteten, schließlich auch diesen Platz noch verlieren zu müssen.

Da[4] war es die Fürstäbtissin Anna Christina von Humpiß, die vom Ausbau des alten Klosters, das doch voraussichtlich wieder zerstört werden mußte, nichts wissen wollte und diesen Bau als einen unnützen Aufwand bezeichnete. Es schien ihr besser, daß die Kapuziner ein Haus in der Stadt in Pacht nähmen. Die Ordensprovinz ging auf diesen Vorschlag ein, aber der Magistrat protestierte dagegen feierlich am 22. Mai 1640.

---

[1] C. 778. [2] C. 795. [3] T. 388. [4] T. 388.

Jedoch die energische Äbtissin ließ sich nicht einschüchtern. Neuerdings wandte man sich an den Kaiser und dieser beauftragte den neuernannten Gouverneur Max Willibald Truchseß, Graf von Wolfegg, dafür zu sorgen, daß den Kapuzinern ein Haus innerhalb der Stadt zu bauen verstattet werde. Die Acta[1] melden das mit den Worten: „Der H. Obrist ließ anmelden, daß er ein Kaiserl. Rescript empfangen, darin den Capuzinern allhier in der Stadt ein Hauß zu bauen erlaubt worden, weil solcher Bau dem Vestungsbau unschädlich, mög man damit fürfahren." Der Magistrat gab sich aber mit diesem Bescheid nicht zufrieden. Die Acta[1] melden: „Der Capuziner halber hat man an Kayf. Mayst. eine schriftliche Antwort abgehen lassen: Als hat man sich auch deßwegen bey dem H. Obrist beschwehret, hat er erwiedert, es seye dieser Bau weder mit seinem Rath noch hülf angefangen worden, und inhaerire er simpliciter dem ihm hierüber zugekommenen Kaiserl. Befehl, wenn ein anderer ausgebracht worden, seye er erbiethig, demselben willigst nachzukommen, er mög wohl leiden, daß solches an Kaiserl. Mayst. gebracht werde."

Die[2] Kapuziner jedoch vertrauten auf die kaiserliche Erlaubnis und bauten ungeachtet des Widerspruches der Stadtvertretung an ihrem neuen Hause weiter und brachten diesen Bau beinahe zu Ende.

Allein bald erschallte wiederum der Waffenlärm schwedischer Soldaten und die Kapuziner mußten wieder ihr Werk bis zum Jahre 1647 unvollendet lassen.

Über den Aufenthaltsort der Kapuziner in Lindau während der Belagerung konnte ich nichts Authentisches in Erfahrung bringen. Jedenfalls befanden sie sich innerhalb der Stadt. Das Kloster an der Achbrücke wurde nach M. v. Locher[3] noch vor der Belagerung gänzlich zerstört und verbrannt. P. Romuald[4] aber schreibt, ein Lindauer habe im Übermute die Brandfackel während der Belagerung in die Kirche geworfen. Die Kapuziner in der eingeschlossenen Stadt benützten jedenfalls zu ihren gottesdienstlichen Handlungen die Kirche der ihnen so günstig gesinnten Stiftsdamen.

Ein Vorfall, den P. Romuald erzählt[5], macht das wohl sicher. Die Schweden zielten hauptsächlich auf die katholische

[1] C. 826. [2] T. 388. [3] P. 115. [4] T. 389. [5] T. 389.

Stiftskirche, allein sie trafen merkwürdigerweise nicht, sondern die Kugeln beschädigten vielmehr die Kirche und die Häuser der Protestanten. Unter andern wurde auch das Gasthaus zur Krone arg mitgenommen. Noch heutzutage sieht man im Dachboden dieses Hauses eine schwedische Kanonenkugel stecken. Nun hatte die protestantische Besitzerin dieses Hauses eine katholische Köchin. Eines Tages wurde diese von ihrer Herrin gefragt, wie es denn komme, daß die schwedischen Geschosse, die doch, wie jedermann sehe, gerade gegen die katholische Kirche gerichtet würden, trotzdem dieselben niemals treffen, sondern stets in die Kirche und Häuser der Protestanten einschlügen. Die Köchin erwiderte, das brauche die Frau nicht wunderzunehmen, da ja die Kapuziner und alle Katholiken der Stadt Tag und Nacht vor dem ausgesetzten allerheiligsten Sakramente in der katholischen Kirche beteten. Da gab jene Frau ihrer Köchin ein reichliches Almosen für die Kapuziner und ließ dieselben bitten, auch sie und ihr Haus in ihr Gebet einzuschließen. Und siehe, von diesem Tage an blieb auch das Gasthaus zur Krone trotz seiner äußerst exponierten Lage von weiteren Unfällen verschont.

Nur einmal fiel, wie Baron v. Lochner aus der Chronik des Stiftes Einsiedeln mitteilt[1], eine Kugel auch in das Stift, richtete jedoch keinen Schaden an. Diese Kugel wurde später auf einer Wallfahrt, die das Stift veranstaltete, nach Einsiedeln mitgenommen und dort zur dankbaren Erinnerung aufgehängt.

Daß die Kapuziner in Lindau während der Belagerung die Stadt niemals verlassen konnten, ergibt sich auch daraus, daß der damalige Kloster-Obere der Kapuziner in Bregenz in einem eigenhändigen Berichte meldet, er, P. Januarius von Worblingen, habe zweimal den P. Florian mit dem Allerheiligsten in das Schwedenlager vor Lindau senden müssen, was offenbar nicht geschehen wäre, wenn die Kapuziner in Lindau diesen Dienst hätten verrichten können. Der Bericht des P. Januarius lautet[2]: „Sonsten ist P. Florian zwaymal mit dem Venerabili in das Lager für Lindaw gangen, und Viaticum bracht, dis aber ist geschehen auf anhalten der soldaten, so ihn convoiert, einmal ware ein lutherischer soldat, und sein fraw catholisch, die durch einen schuß todtlich verwundet war worden, dieser hat wainend

---

[1] G. [2] A. III, 2.

begehrt, man solle sein frawen versehen mit den hh. sacramenten, welches auch P. Florian getan, welche fraw 3 Duggaten verordnet hat, 1 für unser nothwendigkeit, 1 für andere arme, 1 nach Einsidlen. Diese hat ihr man nach ihrem todt alhero gebracht, und sind nach der verstorbenen mainung angewendt worden."

Nachdem[1] die Belagerung durch die Schweden zu Ende war, scheinen die Kapuziner den Plan, in der Stadt selbst zu bleiben, wieder aufgegeben zu haben, denn sie zogen wieder in ihr Heim an der Achbrücke hinaus und begannen das dritte Mal an derselben Stelle ihren Klosterbau. Sogar der Garten wurde angepflanzt. Der Krieg war ja nach dem vollständigen Abzug der Schweden nicht mehr zu fürchten und die endgültigen Friedensunterhandlungen wurden bereits eingeleitet. Sie sollten sich wieder bitterlich täuschen. Was ihnen der Krieg nie gänzlich zu nehmen vermochte, dessen sollte sie der Friede, wie wir hören werden, für immmer berauben.

5. Die Jesuiten in Lindau.

Wir behandeln diesen Punkt, da er nur lose mit unserm Thema zusammenhängt, nicht so ausführlich, sondern nur nach den wenigen Quellen, die uns darüber zur Verfügung stehen, indem wir es einer berufeneren Feder überlassen, vollständiger diese Aufgabe zu lösen.

Die Acta[2] berichten im Jahre 1628, jedoch ohne Angabe eines Datums: „Bey allen diesen Drangsalen ward auch hiesige Stadt Lindau wegen der Religion heftig angefochten, da von der Kaiserlichen Garnison Jesuiten allhier eingenommen wurden, welche sich unterstunden, ihre Gebräuche in hiesiger Stadt einzuführen, daher einsmals ein Jesuite den damaligen Pfarrer Herrn Matthias Reiser" (im Katalog der Lindauischen Herren Prediger [Acta S. 458] kommt er an 27. Stelle unter dem Namen Matthäus Reiser von Lindau vor) „ab der Kanzel triebe und dieser Zwietracht währete bis anno 1649, da auch hiesige Stadt von diesem Geschmeiß gereiniget worden und daher der evangelische Prediger hier Herr Matthias Hager" (im Katalog an 35. Stelle angeführt) „damals vor dem Altar auch für diese Wohltat dem lieben Gott eine Danksagung abgestattet." Boulan erwähnt den angegebenen Vorfall mit keiner Silbe.

[1] T. 389. [2] C. 668.

Die Niederlassung der Jesuiten war von allem Anfange an nur als eine zeitweilige gedacht. Sie sollten Garnisonskapläne sein, den Soldatenkindern eine katholische Ausbildung ermöglichen und nebstbei zugleich mit den Kapuzinern die Seelsorge für die noch übriggebliebenen Katholiken und die Neubekehrten übernehmen. Daß der Aufenthalt der Jesuiten nur als ein zeitweiliger in Aussicht genommen war, bestätigt sowohl ein kaiserliches Originalschreiben vom 1. September 1634[1] als auch ein Schreiben[2] der kaiserlichen Kommission vom 24. Mai (3. Juni) 1649, das Reinwald erwähnt: „Die Patres", heißt es in diesem Schreiben, „werden nur solange als Garnisonskapläne und Lehrer dableiben, bis die kaiserliche Garnison die Stadt verlassen wird."

Ebenso gibt darüber der Augustiner-Chorherr Franz Peter folgenden Aufschluß[3]: „Sustinuit etiam vel invita saltem eadem urbs Lindaviensis superiori aetate nostra Residentiam vel potius Missionem, uti vocant, aliquam Societatis Jesu quamvis in longitudinem dierum et annorum minime stabilutam, cuius qualiscunque nobis notitia superat ex atlante Mariano R. P. Guilielmi Gumpenberger eiusdem Societatis Presbyteri Triad. 2. Imag. 349. fol. 456. de dicta missione Lindaviensi scribentis in haec verba: Lindaviensis Urbs tota et pertinaciter haeretica quamdin praesidium Austriacum tenuit, societatis nostrae Patres arcere non potuit; ut qui in ipsius praesidii militaris praesidium ab ipso Augustissimo Imperatore Ferdinando tertio illic erant collocati. Fecere Patres pluribus annis officia Societatis Jesu consueta, quae alibi per orbem facere solent; quin etiam scholae apertae sunt, magno Catholicorum fructu. Omnia bene usque dum pax Germaniae publica praesidium Austriacum militare Lindavio exesse iussit, cum hoc etiam Patres Societatis, qui alio titulo ibi sedem non habebant etc."

In dieser Darstellung ist nur das eine unrichtig, daß Kaiser Ferdinand III. erst die Jesuiten berufen habe. Sie befanden sich vielmehr schon lange vor seinem Regierungsantritte in der Stadt.

Bischof[4] Joh. Truchseß von Konstanz bemühte sich, wie Kropf (Histor. prov. S. J. Germaniae superioris to. 2) erzählt, schon 1628 im Einverständnisse mit dem Grafen von Montfort, die Jesuiten in den Kellnhöfe-Dörfern einzuführen. Am 7. April

[1] C. 851. [2] K. I, 82. [3] L. 535. [4] G.

dieses Jahres sandte das Konstanzer Kollegium zwei Patres, nämlich P. Oswald Augustin und P. Christoph Widmann nach Lindau. Nach Boulan[1] bezogen die Jesuiten schon am 11. März dieses Jahres die Kirche zu Äschach. Schwab[2] (S. 260) jedoch läßt sie erst mit der Garnisonsverstärkung 1631 einziehen.

Indessen, abgesehen davon, daß selbst die Acta[3] für die Anwesenheit von Jesuiten schon im Jahre 1628 zu sprechen scheinen, ist doch jedenfalls die Anwesenheit des Jesuitenpaters Oswald Augustin durch die amtlichen Akten[4] über die Klostergründung der Kapuziner sichergestellt. Daß aber dieser Pater auch einen Begleiter hatte, ist mehr als wahrscheinlich, da dieses ja der damaligen Ordensgepflogenheit durchaus entsprach. Tatsächlich meldet auch Lang[5] S. 132: Im Jahre 1630 war der Stand der Gesellschaft Jesu in der oberdeutschen Provinz in Lindau zwei.

Vollkommen und amtlich für das Jahr 1628 sichergestellt wird aber die Anwesenheit der Jesuiten in Lindau durch ein Schreiben des Rates vom August 1629 in Angelegenheit der geplanten Kapuziner-Niederlassung, das an den Land-Komtur von Stein gerichtet ist. In diesem Schreiben führt der Rat gegen den Bau der Kapuziner unter anderm auch den Umstand ins Feld, daß auch die Jesuiten im Stifte, die sich schon seit Jahr und Tag hier befänden, ein Haus zu kaufen suchten. Die Stelle lautet[6]: „Wie dann die Herren Jesuiten, so sich über Jahr und Tag her, Inn dem Stifft allhie wegen der occupirten Kellenhoff-Dörffer auffgehallten, nunmehr ungescheucht understehen, einen und den andern unserer Burger zu bereden, das er Inen contra statuta sein Hauß Bestandtsweiß außleihen oder verkhauffen solle."

Dieser Äußerung nach nahmen also die Jesuiten ursprünglich im Damenstift ihren Aufenthalt. Nach Lipowsky[7] (Geschichte der Jesuiten in Schwaben) verweilten sie dort 5 Jahre, von der Äbtissin des Stiftes, Susanna Freiin von Bubenhofen, aufs freundlichste aufgenommen, verpflegt und unterstützt. Jedoch blieb dieser Aufenthalt im Stifte immer nur ein provisorischer. Schon Susanna von Bubenhofen bemühte sich, den Vätern der Gesellschaft Jesu ein anderes geeigneteres Haus zu verschaffen, auch der Kaiser drang darauf, ihnen ein Kollegium zu gründen, und so finden wir vom Jahre 1634, wo bereits Anna Christina von Humpiß

[1] U. 336. [2] G. [3] C. 668. [4] B. 51.
[5] G. [6] B. 33. [7] G.

Äbtissin war, bei Boulan[1] die Nachricht einer in ihrer Intention freilich mißverstandenen Tatsache. „Die Äbtissin Anna Christina Humpiß von Waltrams," schreibt er, „wollte die als Garnisonskapläne mit der kaiserlichen Besatzung eingezogenen Jesuiten nicht mehr im Stifte leiden; deshalb ließ Oberst Vitzthum am 12. (22.) July das den Kindern des Lorenz Ringler gehörige Haus, aller Protestationen der Bürgerschaft ungeachtet, mit Gewalt wegnehmen und räumte es denselben ein." Jedoch scheinen bis Dezember desselben Jahres nur einige wenige Ordensmitglieder sich in Lindau aufgehalten zu haben. Als Residenz betrachteten sie ihre Ansiedlung erst vom 8. Dezember 1634 an, wie sich aus einer Nachricht der Acta[2] ergibt: „Den 25. März (4. April) 1635 schickte der Commissarius Kürsinger der Stadt eine ordonanz ein, sie solle den Jesuiten täglich 8 Maß Wein reichen, und solches gleich vom ersten Dato ihres Einzugs nämlich vom 28. November (8. Dezember) 1634 an."

Tatsächlich finden wir bei Kropf[3] die Nachricht, daß der Missionsposten der Gesellschaft Jesu in Lindau zwei Patres Zuwachs erhielt. Es mag dieses wohl am 8. Dezember 1634 geschehen, aber schon früher projektiert gewesen sein. Aus diesem Grunde wohl hauptsächlich machte sich für die Jesuiten die Notwendigkeit geltend, eine eigene Wohnung und eigenen Haushalt zu suchen. Daher die Übersiedlung vom Stifte in das Ringlersche Anwesen am 22. Juli 1634.

Allein das so gewonnene Haus erwies sich als gänzlich ungeeignet. „Den 22. April (2. Mai) 1635", erzählen die Acta[4], „hat H. Obrist Vizthum anzeigen lassen, die Jesuiten haben sich beklaget, daß ihr innhabendes Hauß zum Stern ihnen von der Kirchen zu weit entlegen, und nicht wohl accommodirt dazu allenthalben in der Nachbarschaft mit Soldaten umgeben, wegen deren lauten Wesens sie ihren studiis und Exercitio nicht wohl abwarten können, deswegen der H. von Ossa begehrt, daß man ihnen das Hauß zum Kreuz, so H. Dr. Valentin Heider bewohne, einraumen, und er Herr v. Heider hingegen in das ihrige ziehen solle, und seyen sie erbiethig, denjenigen Hauszinß, den er bezahlt, auch zu geben. Dafür ist bey H. v. Ossa gebethen worden."

Diese Nachricht läßt uns das Vorgehen der Jesuiten in bedeutend milderem Lichte erscheinen. Sie eigneten sich nicht

[1] U. 347. [2] C. 770. [3] G. [4] C. 772.

widerrechtlich fremdes Eigentum an, sondern bezahlten, was man zu fordern berechtigt war, und das gewalttätige Einschreiten der gegenwärtigen Stadtobrigkeit erfolgte nur dann, wo man allen Anerbietungen hartnäckigen Widerstand entgegensetzte.

Statt des Heiderschen erhielten die Jesuiten endlich das Bensbergsche Haus. Dieses Quartier konnten sie um so leichter zu erhalten hoffen, als es schon früher seit dem Jahre 1632 vom kaiserlichen Feldmarschall-Leutnant von Ossa mit Gemahlin bewohnt worden war[1]. Allein dieser Quartierwechsel sollte doch für die Jesuiten nicht so glatt verlaufen, wie sie vielleicht gedacht hatten.

Die Acta[2] schreiben: „Das Bensbergische Haus hatte man für die Jesuiten zu einem Quartier alles protestierens ungeachtet mit Gewalt eingenommen."

Indessen auch dieses Haus entsprach seinem Zwecke nicht. Die Acta[2] erzählen weiter: „Den 7. (17.) September 1638 ließ der Obrist bei dem H. Amts-Bürgermeister anhalten, solchen Jesuiten das Hauß zum Storchen allhier einzugeben, weil das Bensbergische Hauß baufällig seye. Man hat ihme aber andeuten lassen, der Rat allhier habe den Jesuiten nie kein Quartier bewilliget, sondern was ihrenthalben bisher geschehen, seye eine Gewaltthat gewesen, die man wider willen leiden müssen, könne ihnen nicht willfahren, und habe man dieses Haus für gemeine Stadt nöthig. Die Jesuiten wandten sich darauf an den Kaiserl. Hof, erhielten aber dennoch nichts."

Die Jesuiten scheinen jedoch ihre Vorstellungen beim Kaiser erneuert zu haben und zwar mit Erfolg, denn vom Jahre 1644 melden die Acta[3]: „Den 26. Februar (7. März) haben die Jesuiten allhier am Kaiserl. Hof beschwehret, daß sie ein zu enges Quartier haben, deßwegen ihme Herrn Obristen ernstlicher Befehl zugekommen, daß man ihnen ein weiteres Quartier einräumen solle; deswegen seye sein Begehren, denselben das nächste an ihrem Quartier liegende Häußlein einzuraumen und zwar bis auf nächstkommenden Samstag, denn wo es nicht geschähe, müßte er de facto exequiren, denn die Befelch seind stark, geschähe auch darum, damit die Jesuiter die durchreisenden Fratres logiren können, welches nun länger nicht währen solle, als so lang die Garnison hier sein werde, der Contribution halber hat H. Obrist ein

[1] U. 342. [2] C. 808. [3] C. 851.

Kaiserl. original-Schreiben den Raths-Deputirten eingeliefert, als sie, die Deputirte, aber den Befehl, die Jesuiter betreffend, extractsweiß oder sonsten verlangt, hat es ihnen H. Obrist abgeschlagen.

Als es hierauf Einem Ehrsamen Rath referirt worden, ist man der Jesuiter halber bey dem H. Obrist schriftlich eingekommen, und hat darin insonderheit gesucht, daß er den vorgegebenen Kaiserl. Commissions Befelch schriftlich communiciren wollte: der Contribution halber hat man ihm die Unvermögenheit representiren lassen, beneben sich zu einem erträglichen Contingent, so lang es erschwinglich und möglich seyn werde, erbothen. Weil aber der Herr Obrist den Kaiserl. Befehl wegen der Jesuiter nicht communiciren wollen, sagend, es seye eine militarische ordonanz, die sich nicht zu communiciren gebühre, hat man demselben eine Protestation und Reservations-Schreiben überschickt, darauf derselbe den 3. (13.) März den Inwohnern des Hauses zum rothen Kreutz, Jeremias Millern und Hans Jacob Hessen anzeigen lassen, daß sie bis folgenden Tag solches Haus räumen und daraus ziehen sollen, oder er, H. Obrist, werde ihnen ihre Sachen daraus tragen, und auf die Gasse stellen lassen. Auf welches man nochmals an H. Obrist geschrieben, und für dergleichen Vergewaltigung gebethen, es ist auch H. Commissarius ersucht worden, sich ratione officii zu interponiren und wenigst einen Stillstand zu erhandeln, man hat aber doch nichts erhalten können.

Am 4. (14.) März hat der H. Obrist die Einwohner zum rothen Kreutz aus solchem ihrem Hauß mit Gewalt vertreiben lassen, solchergestalt, daß der Wachtmeister-Lieut. mit 12 Musquetiren für das Hauß kommen, und erstlich das Schloß zu eröffnen vermeint, weilen aber dasselbe inwendig verriegelt gewesen, hat er die Thüre mit Axten aufgehauen, also hinein kommen, und die Inwohner mit Gewalt daraus vertrieben. Dieserwegen hat man wieder ein Schreiben an H. Obrist abgehen lassen."

Boulan[1] erzählt den Vorgang übereinstimmend und schreibt: „Im Jänner 1644 wurde dem Magistrat ein kaiserlicher Befehl eröffnet, den Jesuiten noch ein Haus neben ihrem Quartier ‚so Herrn Hans Georg Bensperg in der Kirchgassen gehört', zur

[1] U. 356.

Errichtung einer Schule für die Soldatenkinder einzuräumen. Am 7. Merz wurde die Räumung des Hauses unter Executionsandrohung neuerlich durch Graf Wolfegg befohlen und am 14. die Execution wirklich vollführt, indem man die Thüre mit Äxten einhieb und die Bewohner desselben zum Verlassen zwang."

Wir sehen aus dieser zweiten Darstellung, daß die Jesuiten das Haus wegen der inzwischen stark vermehrten Besatzung und der dadurch auch bedeutend zahlreicher gewordenen Kinderschar wirklich als Schulhaus brauchten und werden so eine Tat milder beurteilen, die auf den ersten Anblick als roher Gewaltakt erscheinen möchte. Die Soldaten, gereizt durch den hartnäckigen Widerstand, mögen wohl auch in der Ausführung ihres Befehles, der noch dazu im Interesse ihrer Kinder lag, etwas zu weit gegangen sein, weiter vielleicht, als es in der Absicht des den Protestanten gegenüber gewiß wohlwollenden Kommandanten lag und sicherlich viel weiter, als die Jesuiten es wünschten.

In diesem Quartier verblieben die Jesuiten wahrscheinlich bis zu ihrem Abzuge, wenigstens aber bis 1647, denn von diesem Jahre melden noch die Acta[1]: Er (der Feind) hat auch zuvor eine Ernste Kugel hereingeworfen, welche an der Kirchgassen bey der Jesuiten Quartier gefallen und bis herab zum Gang gewahlet, in welcher eine Granaten und 21 Schläg gewesen, welche bis an 9 angegangen, aber gedämmt worden."

Die Tätigkeit der Jesuiten in Lindau war eine vielseitige und gesegnete. Lipowsky[2] schreibt: „Der Nutzen, den hier die Jesuiten durch Predigten und christlichen Unterricht gestiftet haben, war groß und herrlich für die katholische Kirche, für den Staat und der Gläubigen ewiges Wohl."

Mehr ins einzelne geht die Historia von Kropf[2] ein. Nach ihr arbeiteten die Jesuiten zuerst in den Dörfern und später auch in der Stadt und zwar mit solchem Erfolge, daß man bereits an eine allgemeine Rückkehr zur katholischen Kirche denken konnte. Es wurden von Bregenz aus die alten Bittgänge und Prozessionen nach Lindau wieder gehalten. Auch das Stift und die katholischen Soldaten beteiligten sich daran. Die Pracht der katholischen Kultusentfaltung, die Andacht und musterhafte Ordnung der Teilnehmer, deren Zahl sich manchmal auf 3—5000

---

[1] C. 957. [2] G.

belief, erweckte Bewunderung und Heimweh nach der Mutterkirche. Die Pest und Fieberseuche des Jahres 1628, bei der die beiden damals anwesenden Patres das erhebende Beispiel der Selbstaufopferung im gefährlichen Krankendienste gaben, wirkte auf die Herzen vieler Protestanten, und so zählte man im Jahre 1629 schon gegen 200 Konversionen.

Jedoch nun erhoben sich auch allerwärts große Schwierigkeiten. Der Rat wehrte sich mit aller Macht gegen die Jesuiten und Konvertiten. Letztere wurden mit Güterverlust und Stadtverweisung bedroht, erstere suchte man fortzuschaffen. Manche Hauptleute der Garnison neigten selbst dem Protestantismus zu, lästerten gegen die Gesellschaft Jesu und hielten ihre Soldaten vom Besuche des katholischen Gottesdienstes und der Predigt ab.

Allein trotzdem fehlte es nicht an schönen Beispielen opferwilliger Glaubenstreue. So verzichtete eine Jungfrau, die Tochter eines zwinglianischen Predigers, auf eine Mitgift von 8000 Dukaten und schloß sich dem katholischen Glauben an. Dem Magistrat, der sich bemühte sie von ihrem Entschlusse abzubringen, gab sie die schöne Antwort: Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet!

Ein so herrliches Beispiel blieb nicht ohne Wirkung. Im Jahre 1630 zählte man wieder 65 Übertritte, aber ein Bürger war unter den Übergetretenen nicht mehr. Die scharfen Ahndungen des Stadtrates hielten viele zurück.

Auch ein trauriger Fall verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. Ein junger, leichtfertiger Mensch war katholisch geworden, schwor jedoch später in öffentlicher Versammlung seinen katholischen Glauben wieder ab. Allein schon zu Ende desselben Jahres wurde er tobsüchtig und starb in diesem traurigen Zustande.

Die Schule der Jesuiten scheint sehr besucht gewesen zu sein, da sie so oft sich veranlaßt sahen, eine größere Wohnung dafür zu begehren.

In die Soldatenseelsorge teilten sie sich mit den Kapuzinern. Außerdem besorgten sie, wie die Acta[1] melden, den regelmäßigen Gottesdienst in der von ihnen 1628 in Besitz genommenen Pfarrkirche zu Aschach.

Boulan[2] erwähnt noch darüber: „Es verdient als Curiosum bemerkt zu werden, daß, wie Frey erzählt, die am Portale der

[1] C. 774. [2] U. 336.

Kirche zu Aeschach in Stein gemeißelten Brustbilder Luthers und Melanchthons von den Jesuiten nicht zerstört wurden."

Diese kluge Rücksichtnahme auf die Anschauungen und Empfindungen der protestantischen Bevölkerung läßt wohl darauf schließen, daß ihre Intoleranz gegen die Andersgläubigen nicht gar so groß war, als es auf den ersten Blick beim Lesen der parteiisch gefärbten Berichte Lindauscher Bürger, die nun einmal von ihnen, selbst nur für die Zeit des Aufenthaltes der Garnison, nichts wissen wollten, erscheinen möchte. Mit der scheidenden Besatzung verließen auch die Jesuiten die Stadt, wohl schon im Sept. 1649. Lang [1] (S. 146) verlegt ihren Abzug allerdings, aber sicher irrtümlich, auf das Jahr 1650.

6. Konfessionelle Reibungen.

Damit der Leser über diesen Punkt ein gerechtes Urteil fälle, glauben wir bemerken zu sollen, daß wir den Bericht der Tatsachen beinahe gänzlich aus parteiischen, protestantischen Quellen schöpfen, aus Nachrichten, deren Autoren schon in der Existenz und in jeder Lebensäußerung des Katholizismus zu Lindau ein Verbrechen sahen. Ebenso muß bemerkt werden, daß es rauhe Kriegsleute waren, die den Katholizismus vertraten und vielleicht nicht immer in feinfühliger Weise zum Ausdruck brachten. Sicherlich würde eine protestantische Besatzung in irgend einer katholischen Stadt gewiß nicht weniger die Rücksicht auf Andersgläubige vergessen haben. Von einer persönlichen Taktlosigkeit der Jesuiten oder Kapuziner findet sich aber selbst in den protestantischen Quellen kein irgendwie bemerkenswertes Beispiel.

Höchstens könnte man die schon erwähnte Vertreibung des protestantischen Pfarrers Matthias Reiser von der Kanzel durch einen Jesuiten als solches bezeichnen, wenn diese Handlung sicher steht und nicht durch irgendwelche besondere Umstände entschuldigt wird. Auffallend ist, daß Boulan darüber schweigt und die Acta weder Datum, noch Ort, noch Veranlassung dieser Tat anführen, während sie doch ein ähnliches Ereignis, das der M. Hagen von seite eines Mitbruders erleben mußte, mit behaglicher Breite verzeichnen [2].

---

[1] G. [2] C. 653 und K. I, 88.

Wenn wir dazu bedenken, daß die Katholiken tatsächlich die Macht in den Händen hatten, so läßt sich nicht leugnen, daß sie davon wenigstens in religiöser Beziehung keinen rücksichtslosen Gebrauch machten, sondern lediglich nur auch den Katholiken die Anerkennung und Parität, wenigstens während der Anwesenheit der katholischen Truppen, gewähren und ihnen die Erfüllung ihrer religiösen Bedürfnisse ermöglichen wollten.

Beginnen wir nun mit den Beschwerden, welche von protestantischer Seite gegen die Katholiken vorgebracht werden. Wir bemerken noch, daß wir nichts von allem übergehen wollen, was die Acta an solchen Beschwerden enthalten.

„Man sahe damals", beginnen die Acta[1] ihren Bericht, „die Baaliten auf allen Gaßen und Straßen herumwandern, welche nichts eifrigers trieben und arbeiteten, denn daß die reine seligmachende Lehre des h. Evangelii von dem ganzen Lindauisch Grund und Boden verbannisiret und ausgerottet würde, welches ihr Trotzen und vielfältiges Bedrohen genugsam bezeugte; denn, da hat man gedrohet entweder die Stadt zu reformiren, oder wo es nicht möglich mit Plündern und Feuer gänzlich zu ruiniren. Ob nun gleich der barmherzige Gott auch dieses in Gnaden verhütet, so hat doch das liebe Wort Gottes Noth und Zwang genug gelitten, und ist das evangelische Predigamt zu Lindau auf allen Seiten geschmähet und verlästert worden; auch hat sich der Gottes Dienst müssen in die damalige Zeiten und Leute schicken."

Daß diese Worte nichts mehr sind als eine durch nichts erwiesene Übertreibung, werden wir bei Prüfung der Tatsachen selber sehen.

Die erste Beschwerde betrifft den Kommandanten Herrn von Ossa. Die Acta[2] erzählen vom April 1635: „An die Kellnhöfische Gemeinden Aeschach, Schönau und Rickenbach hat Herr von Ossa den Befehl ergehen lassen, daß sie sich zu der catholischen Religion bequemen und anstatt der Lutherischen Predigten die catholische anhören sollen; Und ist auch ohnangesehen aller Bitten auf seinem Vorhaben beharret; er ist aber darauf verreißt und hat die Resolution von sich gegeben, die Sache in ihrem Stand beruhen zu lassen bis zu seiner Wiederkunft."

---

[1] C. ad 691. [2] C. 772.

Der Kommandant gab diesen Erlaß, wie sich aus dem Folgenden unzweifelhaft ergibt, nur für die Pächter der sog. Kellnhöfe heraus, die Untertanen der Fürstäbtissin, die aber zum Teil protestantisch waren. Diese glaubte er nach dem damals vielfach geübten, freilich aber falschen Grundsatz: cuius regio, illius et religio wenigstens zum Anhören der katholischen Predigten verhalten zu können. Daß er es auf einen eigentlichen Glaubenszwang nicht abgesehen hatte, erklärte er später selbst.

Der Magistrat beschwerte sich nämlich, daß man die Bauern, auch zum Besuche der protestantischen Kirche, nicht in die Stadt hereinlasse und zwar nicht bloß die Bauern der Kellnhöfe-Dörfer, sondern auch andere abwehre. Aber der Oberst erwiderte[1]: „Die Soldaten unter der Landporten haben Befehl, gar Niemand herein in die Stadt zu lassen, dann diejenigen Bauern so in den Kellnhöf-Dörfern wohnen, zu den Jesuiten nach Aeschach, die andern aber nach Reutin zur Kirche gehen können."

Indessen der Erlaß des Kommandanten hatte wenig Erfolg. Darum erschien ein neues Edikt, das klar seine religiösen Anschauungen widerspiegelt.

Die Acta[2] melden: „Den 11. (21.) Juny hat Herr von Ossa an die 3 Dörfer Aeschach, Schönau und Rickenbach wiederum den Befehl abgehen lassen, daß sie fürterhin anstatt der Lutherischen Predigten die Catholischen besuchen sollen. Darüber man ihnen von Seiten der Stadt eine Bittschrift eingeliefert, darauf er H. von Ossa erwiedert: Was Kayſ. Mayst. der Religion halber decretirt, dessenthalben und daß demselben gelebt und nachgekommen werde, könne er nicht unterlassen, denen HH. Commissariis darinne die Hand zu biethen, und könne auch der Bauren halber nicht seyn, daß dieselbe an 2 Orten verbürgert oder Unterthanen seyen; derowegen wolle er haben, daß sie die Papistische Kirche besuchen sollen, man dörfe sich allhier des Luthers nicht sonderlich rühmen, wiewohl bewußt welchergestalten wir in den Religions-Frieden kommen. Als ihm nun dieses wiederredt, und bericht gethan worden, wie es hiemit bewandt, hat er H. von Ossa weiter vermeldt, er lasse diesen Bericht auf seinem Werth beruhen, wolle aber doch haben, daß die Bauern auf obigen Dörfern in die Papistische Kirche gehen thun, dann sie keine

[1] C. 774. [2] C. 776.

Teufels-Lehre haben, wolle sie weder zur Meß, zur catholischen Beicht oder Communion nicht zwingen, wann aber die Bauren sich für Lindauische Burger ausgeben und berühmen thun, wolle er sie bey den Köpfen nehmen; auf welches die Raths-Deputirte zu vernehmen begehrt, ob sie die Bauren in Krankheiten sich nicht Dörfen von Lutherischen Predigern communiciren lassen, und ob sie nicht aus den Dörfern hinwegziehen möchten, hat besagter H. von Ossa geantwortet: Mit der Communion habe es seinen Weg, so mögen sie auch wohl von dannen ziehen, aber nicht herein in die Stadt, hat auch zu ihrem Wegziehen keine Dilation geben wollen. Benebens geandet, daß er vernommen, welcher gestallten unsere Prediger wider die catholische Religion so sehr calumniren, begehrend, man soll es ihnen untersagen, daß sie behutsam seyen, oder es möchte etwa einem und dem andern ein Schimpf begegnen, den Jesuiten habe er seiner Seits ebenmäßig anbefohlen, daß sie sich bescheidentlich verhalten thun, und dabey wiederholt, die Bauren sollen in die Papistische Kirche gehen, weiter begehre er nichts von ihnen, oder er werde sie in die Eisen schlagen und in die Thürme stecken lassen; wenn man aber bey Kaiserl. Mayst. ein anderes ausbringe, wolle er alsbald davon wieder abstehen; hat zugleich denen Herren Deputirten ein Schreiben von H. Grafen zu Montfort an ihne abgegangen zu lesen zugestellt.

Man hat deßwegen gesucht diß Schreiben abzuleinen, und an dem Kaiserl. Hof diese Sache eiferig zu betreiben, auch den Bauren diesen ergangenen Befelch zu notificiren; So dann die Herren Prediger zu erinnern, daß sie behutsam seyn im Predigen, wo es Amt und Gewissen zulasse."

Mehr als religiöse Gründe, mögen für diese nun gemäßigte Verordnung strategische ausschlaggebend gewesen sein. Herr von Ossa traute den protestantischen Bauern nicht und fürchtete, sie könnten einen Aufstand begünstigen oder mit den Schweden gemeinschaftliche Sache machen und Spionage treiben, wenn sie unter dem Vorwande, ihre Kirche zu besuchen, in die Stadt kämen. So oft darum auch der Rat der Stadt Lindau gegen den Verdacht heimlicher Untreue protestierte, derselbe erhielt sich dennoch, und manche Vorkommnisse waren nicht geeignet ihn zu entkräften. So erzählen unter anderm die Acta[1] vom Januar 1637 unter

[1] C. 797.

der Regierung des Nachfolgers von Ossas, des Oberst Vitzthum: „Herr Obrist hat in etliche Häuser allhier einfallen, und visitiren lassen, ob in selbigen etwa Gewöhre versteckt wären, sonderlich bey dem Hans Conrad Käsen, bey deme man Schlachtschwerdter und Armbrust gefunden, welche aber H. Grafen von Zeil gehörig gewesen, item bey der Frau Raderin, Andreas Kramern, Hans Ulrich Maryachen, und dem Würth zur Ganß, es sind ihnen Küsten und Kästen mit Gewalt eröfnet und ihre Häuser durchsuchet worden."

Auch die Treue der Bauern in den vier Dörfern schien dem Kommandanten Vitzthum nicht verläßlich genug. „Den 28. Okt. (7. Nov.)", erzählen diesbezüglich die Acta [1], „ließ H. Obrist bey dem H. Amts-Bürgermeister anmelden, daß die Kellnhöfische Bauern bedrohlicher Reden sich gegen ihn vernehmen lassen, derowegen er fürterhin mehr nicht als 10 in der Stadt dulden und leiden könne, durch dieselbe werde die Burgerschaft gestärkt, daß er solcher nicht mehr gewachsen seyn möchte, weil der Burgerschaft als disgustirten Leuten nicht allezeit zu trauen seye, auch wolle er die Wachtstuben am Baumgarten anderst bauen. Das letztere hat man müssen geschehen lassen, für das erstere aber protestirt."

Wie wenig auch Vitzthum mit seinen Verordnungen die protestantische Religion treffen wollte, zeigte er im Jahre 1639, wo sich der Rat darüber beschwerte, daß bei Gelegenheit einer katholischen Prozession durch den Trommelschlag der Soldaten der protestantische Prediger in seiner Rede gestört worden sei, was allerdings leicht zu begreifen ist, da ja die beiden gegnerischen Kirchen unmittelbar nebeneinander stehen. Der Oberst antwortete auf die Beschwerde [2]: „er habe nicht gewußt, daß man durch den Trommelschlag an dem Lutherischen Exercitio gehindert werde, die Processiones lasse er zwar seines theils, wie ers zu seiner Herkunft befunden fürgehen bis sie anderwärts abgestellt werden, er seye das vorige Mal, als dieses Wesen sich bey des Herrn von Ossa allhierseyn gerührt hab, zu Ulm gewesen, aber das Trommelschlagen anlangend, gehe selbiges oft unnöthiger Weise für, und seye ers abzustellen erbiethig, ausser wenn man mit den Fahnen gerad vorhanden seye, das seye aber gleich und in kurzem

[1] C. 808. [2] C. 816.

verrichtet. Begehre der Religion halber Niemand nichts in Weg zu legen, und sehe gern, wenn catholische und Lutherische sich mit einander wohl betragen, mit vielem Erbiethen, wofür sich H. Dr. von Heider bedankte mit bitte, in solcher Affection gegen Einen Ehrsamen Rat noch fürterhin zu verharren."

Man sieht, das ist nicht die Sprache eines religiösen Fanatikers, und die Ansicht, auch von Ossa habe mehr aus politischen Gründen die Bauern der vier Dörfer von Lindau fernhalten wollen, gewinnt dadurch nur an Wahrscheinlichkeit.

Selbst der Nachfolger des Kommandanten Vitzthum, Graf Willibald Maximilian von Wolfegg, den Boulan[1] „einen Mann von scharfem Verstand und großer Einsicht" nennt und von dem er sagt: „Er verfuhr schon deswegen viel milder mit dem protestantischen Lindau, weil seine Gemahlin, eine geborene Gräfin von Hohenlohe, Protestantin war," ist dennoch vom Vorwurfe der Intoleranz nicht verschont geblieben.

Der nämliche Boulan[2] schreibt von ihm: „Eine eigenthümliche Toleranz zeigte Graf Wolfegg in einem Falle, als ein totkrankes Soldatenweib, eine geborene Katholikin, welche von ihrem Manne gezwungen wurde gleich ihm calvinisch zu werden, einen lutherischen Geistlichen sich erbat. Dieser M. Phylgus suchte beim Kommandanten um die Erlaubnis nach, die Kranke besuchen zu dürfen, welche ihm verweigert wurde. Gleichwohl äußerte sich aber Graf Wolfegg bei diesem Anlasse, daß er gar nichts dagegen einzuwenden habe, wenn vorkommenden Falls ein lutherischer Soldat der kaiserlichen Besatzung den Zuspruch eines lutherischen Geistlichen begehre." Wesentlich anders stellt sich jener Fall dar, wenn wir die von einem protestantischen Autor geschriebenen Acta[3] lesen. Da heißt es vom Jahre 1644: „Den 21. Juny (1. Juli) ist Herr Mag. Philgus zu einer Kranken Soldatin begehrt worden, nachdem man aber den H. Obristen deßwegen befragt und derselbe berichtet worden, daß dieses Weib Papistisch gebohren, von ihrem Mann aber zur zwinglischen Religion gezwungen worden, hat er derselben keinen Praedicanten zulassen wollen, gleichwohl benebens sich erkläret den Lutherischen Soldaten in dergleichen Fällen ganz nichts zu wöhren, sondern jedem sein Gewissen frey zu lassen, wie er denn keinem verwöhre, in die Lutherische Kirche zu gehen."

[1] U. 354. [2] U. 357. [3] C. 859.

Da ist vor allem zu beachten, daß nach der Darstellung der Acta nicht die kranke Frau den Prädikanten begehrte, sondern daß dieser von irgend einer Seite, wahrscheinlich von seite ihres Mannes, begehrt wurde. Ferner erkundigte sich der Oberst um die Umstände und kam so zur Entscheidung, den Mag. Phylgus nicht vorzulassen. Er gab damit einfach jener armen Frau die Freiheit wieder, die ihr von ihrem Manne durch den Zwang zum zwinglianischen oder kalvinischen Glaubensbekenntnisse geraubt worden war. Also eine gewiß unanfechtbare Handlungsweise.

Die übrigen Beschwerden sind äußerst kleinlicher Natur. So berichten die Acta[1] vom Jahre 1635: „Im Mayen in der Kreuzwochen sind Kreuzgänge etliche Täge nacheinander, von benachbarten catholischen Orten allhero in die Klosterkirche angestellet worden, dieße hat der Kriegscommandant zu etlich 100 stark eingelassen, welches man allhier zum äusserſten Betrüben erdulden müssen."

Etwas ähnliches wird vom Jahre 1640 berichtet[2]: „Den 27. May (6. Juni) hat man wegen des Fronleichnams-Festes und Umgangs ein Schreiben an H. Obrist Vitzthum abgehen lassen, solchen Umgang nicht mehr auf den Gassen der Stadt, sondern innerhalb des Klosters, wie von altem her zu verrichten, als welches dem ergangenen Friedensschluß zuwider, widrigen falls wolle man wider Gewalt und de dissensu ausdrücklich protestirt und alle gebührende Andung an höhern Orten bedinglich vorbehalten haben. Darüber H. Obrist in Antwort anmelden lassen: weil er das Fronleichnamsfest oder Umgang allhier also gefunden, könne er selbiges nicht ändern oder abstellen, seyen auch zu wenig, den Prager Frieden zu disputiren, mög wol leiden, daß Ein Ehrsamer Rath dieses Wesen bey Kayſ. Mayst. oder wo es ihm beliebig, anbringen wolle."

Diese Prozession war nach Boulan damals schon 12 Jahre in Übung. Von den Prozessionen in den Bittagen erzählt er[3]: „Im Jahre 1640 waren in der Kreuzwoche 2958 Personen mit den Bittgängen nach Lindau gekommen: nämlich am Montag von Bregenz 1443, am Dienstag von Wasserburg und Unterreitnau 986, am Mittwoch von Bösenreutin und Hohweiler 529."

---

[1] C. 775. [2] C. 824. [3] U. 353.

Einmal waren auch die Kapuziner die Friedensbrecher. Die Acta[1] melden vom Jahre 1642: „Den 2. (12.) May hat sich ein Soldat mit Daniel Willhelmen seel. Tochter wider den Willen ihrer Vögte durch die Capuziner copuliren lassen."

Im Friedensjahre 1648 verübte noch ein mehr frommer als kluger Jesuit ein Attentat an Lindaus protestantischer Bevölkerung. Die Acta erzählen den Vorfall wie folgt[2]: „Den 14. (24.) Juli ist fürkommen, daß die Jesuiten die Capell auf der Burg durch Soldaten aussäubern lassen, und fürhabens seyen, darinn Meß zu halten, derowegen man erkundigen lassen, wie es sich verhalte, und als sich befunden, daß in der Kapell ein Altar aufgerichtet worden, hat man zu dem H. Commandanten geschickt und befragen lassen, was es für eine Bewandniß damit habe, und ihne zugleich erinnern lassen, weilen dieses Attentat wider den Religions-Prager-Frieden, jüngsten Reichstags-Schluß, und die jetztmahlige Friedenstractaten lauffe, sowohl auch seiner des Obristen Instruction nicht gemäs seye, vermög deren er die Stadt allhier bey ihren habenden Rechten ohnperturbiret lassen solle, und wolle man sich versehen, er werde dis alles abstellen, der sich entschuldiget, daß er einige Wissenschaft davon nicht habe, und auf geschehene Nachfrag hat er berichtet, daß die Jesuiten in Abwesenheit ihres Superioris dergleichen angestellt, dazu auch ein Obrist-Lieut. geholffen, welches er aber mit Unwillen gegen denselben geandet und solle man sich versichert halten, daß es abgeschaft seye."

Das sind alle in den Acta angeführten Beispiele katholischer Intoleranz. Wahrlich die großartige Entrüstung darüber nimmt sich komisch genug aus.

Im Anschlusse an das Erwähnte möge noch ein Beispiel katholischer Toleranz angeführt werden, das nahezu an communicatio in sacris streift. Die Acta[3] berichten: „Den 11. (21) Nov. ist des H. Commandanten Frau Gemahlin, eine gebohrne Gräfin von Hohenloe, Todes verblichen, für welche der H. Obrist angehalten, daß man selbige in allhiesiger Pfarrkirchen, weilen die Frau Gräfin unserer Religion zugethan gewesen, begraben lassen wollte, welches auch bewilliget und der H. Obrist durch eine Abordnung beklagt worden.

---

[1] C. 831. [2] C. 989. [3] C. 870.

Den 16. (26.) Nov. ist des H. Commandanten Frau Gemahlin, Frau Magdalena Juliana, gebohrne Gräfin von Hohenloe, Leich-Begängniß gehalten, und in der Kirchen zu St. Stephan in dem Chor oben auf der linken Seiten ob den Stühlen an der Wand neben dem Altar das Grab gemacht und die Frau Gräfin seel. darein gelegt worden; den gräflichen Leichnam haben acht hohe Officier in einer Bahre mit schwarzem Tuch bedeckt, daran die Truchsäßische und hohenloische Wappen auf Pappier gewesen, in die Kirche getragen, neben der Baar seynd zu beeden Seiten drei Personen mit Windlichtern gegangen; Vor der Baar die hiesigen Herren Praeceptores, auch die Musicanten und Schulknaben, welche das Gesang: Mit Fried und Freud ich fahr dahin, gesungen, auf dieselbe 2 Conductores mit schwarzen Stäben; Hernach der Herr Graf von Wolfegg, auf denselben der H. Graf von Montfort, nach ihme der Herr von Reutnau, und folgends die hiesigen Herren Bürgermeister und Räthe, auch mit ihnen die Jesuiter und Pfaffen, als auch andere Burger in starker Anzahl, auf dem Baumgarten hielten die Compaguie und Soldaten parade; der H. Commandant und die gräfliche Personen wie auch etliche andere von den erstern folgten der Baar bis in den Chor hinein, diese wurde für den Altar gestellt, darauf der H. Graf und die Andere wieder aus dem Chor und in den gewohnlich Leichstuhl, welcher mit schwarzem Tuch belegt gewesen, gegangen, in welchem Leichstuhl die gräfliche Personen allein gestanden, und die übrige in den andern Stühlen. Das Frauenzimmer als die Gräfin von Montfort, die Frau Vitzthumin, und die hiesige Frau Abtißin, welche die Klag geführet auch ihre Conductores gehabt, und die andern Frauen, allwegen eine Burgerin und eine Fremde mit-einander, darauf gefolget, in der Weiber Leichstuhl, welcher auch mit schwarzem Tuch belegt gewesen, sich gestellt, desgleichen die 2 Altäre und die Kanzel ebenmäßig mit schwarzem Tuch bedeckt, und an der Kanzel die Erbtruchsäßische und hohenloische Wappen angehängt. Der Leichpredigt, welche der H. Mag. Fußenegger verrichtet, haben alle anwesende gräfliche und andere Personen beygewohnet und abgewartet und zugehört, der Text war aus dem Evangelio S. Johannis im VI. Cap. vs. 40: Das ist aber der Wille deß, der mich gesandt hat, daß, wer den Sohn siehet und gläubet an Ihn, habe das ewige Leben, und Ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage. Nach vollendeter Predigt unter

dem Gesang: Nun laßt uns den Leib begraben, ist der gräfliche Leichnam zu der Erde bestattet, hernach das Leichgebeth gesbrochen, und das Vater unser folgends eine Danksagung verlesen und auch etwas musiciret worden; darauf man in voriger Ordnung wieder aus der Kirch in des Herrn Commandanten Quartier gegangen; daselbst auch eine Danksagung durch Herrn Dr. Raßlern geschehen; damit hat sich der Actus geendet."

Boulan[1] berichtet übereinstimmend nach der Chronik des Bürgermeisters Calixt Hünlin: „Durch den Rathsdiener wurde dem Ehrsamen Rath und dem Ehrbaren Stadtgericht umgesagt, durch die Zunftknechte bei der Bürgerschaft, um 12 Uhr beim Rathhaus zu erscheinen, worauf sich alles in und vor das Quartier des Grafen in feierlichem Zuge begeben. Um 1/4 vor 1 Uhr begann man die sogenannte Leichenglocke zu läuten, worauf um 1 Uhr das Geläute aller Glocken auf beiden Thürmen einfiel. Der Leichenzug wurde von einem Musikchor eröffnet; diesem folgten die Schulen mit ihren Lehrern und diesen die gesamte lutherische Geistlichkeit. Hierauf folgte, von acht hohen Offizieren getragen, der mit schwarzem Tuche behängte Sarg, auf beiden Seiten das hohenlohe'sche und wolfegg'sche Wappen zeigend. Sechs Windlichterträger gingen zu beiden Seiten. Dem Sarge folgten zwei sogenannte Conductores mit schwarzen Stäben. Hierauf schritt die verwittwete Excellenz in langem schwarzen Habit mit Visir einher; ihm folgte der Graf von Montfort, diesem der Herr von Raitenau, beide wie der Kommandant gekleidet. Hierauf folgten die übrigen Leidtragenden, zu welchen auch die katholische Geistlichkeit geladen war, in der Weise, daß immer ein geistlicher Herr neben einem weltlichen ging. ‚Allso Herr Pater Wagnerbeckh und ich, Calixt Hünlin mit Imme.'

Die Frauen giengen ähnlich wie die Männer. Zwei vorschreitenden Conductores folgte die Gräfin von Montfort, eine Schwester des Kommandanten; dieser die verwitwete Oberstin Vitzthum, und dann die Äbtissin Anna Christina Humpiß von Waltrams. Diese Damen wurden von hohen Offizieren begleitet. Auch die übrigen Frauen gingen paarweise, neben einer lutherischen eine katholische.

Von des Kommandanten Wohnung in der Bindergasse gieng der Zug gegen die Krone und durch die Kirchgasse. Am Baumgarten

[1] U. 259.

war die Garnison in Parade aufgestellt. In der Kirche angelangt, wurde die Bahre vor den Altar im Chor getragen. Nachdem M. Leonh. Fußenegger eine fünfviertelstündige Rede gehalten, wurde der Sarg unter dem Gesang der Gemeinde in die Gruft gesenkt."

Wer aber der Ansicht wäre, der protestantische Stadtrat hätte nach diesem entgegenkommenden Betragen der Katholiken mit ihnen einen modus vivendi gefunden, der wird sich im folgenden arg enttäuscht sehen.

Graf von Wolfegg verlobte sich bald nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, nämlich schon im Jahre 1648, mit der Prinzessin Clara Isabella, Fürstin zu Arhemberg. Wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit hätte der Kommandant gerne eine kleine Festlichkeit abgehalten. Die Acta[1] erzählen: „Im Mayen 1648 hat Herr Commandant um 3 Schulknaben zu einer Comödie auf seine bevorstehende Hochzeit mit einer Fürstin von Arschott zur Music ersuchen lassen, weil aber dieses Werks Directores die HH. Jesuiter waren, hat man es ihme abgeschlagen."

Ob sich nun die Jesuiten nicht mehr zu helfen wußten, wird nicht angegeben. Sicher ist nur, daß sie bei der Hochzeit selbst dennoch ein Schauspiel aufführten. Boulan schreibt nämlich[2]: Am 26. November (6. Dezember) 1648 schloß Graf Wolfegg eine zweite Ehe mit einer Prinzessin Clara Isabella Fürstin zu Arhemberg. Der Prälat von Isny vollzog die Trauung in der Frauenkirche, auf dem Rathaus wurde das Festbankett gehalten, wozu die Bürgermeister Eggolt und Hünlin geladen waren, auch Wolfgang Bensperg und Dr. Märckhlin, sowie Sämtlicher Frauen. Am 27. und 28. (7. und 8.) hielt man zur Nachfeier nochmals großes Bankett mit Tanz und die Jesuiten veranstalteten am 28. (8.) eine dramatische Festvorstellung im kaiserlichen Zeughaus (jetzt Theater). Vom Rate wurde beschlossen, großes Feuerwerk vor der Brücke abbrennen zu lassen."

Also Graf von Wolfegg war so höflich, den Magistrat die Kränkung vom verflossenen Mai nicht entgelten zu lassen. Gewiß kein Zeichen von Intoleranz.

Über das Betragen der Stadt beim Abzuge der klösterlichen Genossenschaften werden wir noch berichten. Hier möge nur noch stehen, wie der Magistrat seine nach dem Abschiede der Garnison wiedergewonnene Freiheit ausnützte.

[1] C. 989. [2] U. 360.

Im Jahre 1692 erschien von seite des Damenstiftes in Lindau eine Schrift mit dem Titel: „Kurtzer Ex Actis gezogener Gründlicher Bericht verschiedener und fürnemsten Gravaminum, Welche Seither dem anno 1648 zu Münster und Oßnabrugg geschlossenen allgemeinen Frieden, der des Heiligen Römischen Reichs Statt Lindau, Von Seiten Eines Löblichen Frey Adelichen Weltlichen Unser Lieben Frauen Stiffts daselbsten, Wider die austruckliche Verordnung und klaren Inhalt nicht allein des Instrumenti Pacis, Executions-Recesses und alter Verträgen, sondern auch deren des Heiligen Reichs Abschieden und gemeiner Rechten, In Sacris et Profanis zugezogen worden."

In diesem interessanten Schriftstücke bringt das Stift unter anderm folgende Gravamina vor:

Erstes Gravamen[1].

(Catholisches Schulwesen soll abgestellet verbleiben.)

„Und anfangs zwar, haben Herren Burgermeister und Rath sich ab deme beschwert, und für unverneinlich dargegeben, daß weder die jüngst verstorbene Aebbtissin allhier, Christmilten angedenckens, im verwichenen Sechzehenhundert vier und zwantzigsten Jahr, noch einige Ihre Vorfahrerinnen jemahlen einiche Schul inn- oder ausserhalb Ihres Closters gehabt, oder anzustellen sich underfangen, sondern hätten das Schulwesen der Statt allein überlassen. Welchem herbringen entgegen, hätte die Hochwürdige Fürstin und Frau, Frau Anna Christina, als jetztmalige Aebbtissin des Freyen Adelichen Weltlichen unser lieben Frauen Stiffts Lindaw, erst nach Anno Sechszehen hundert und vier und zwanzig, ein Schul für der Guarnison und Bauren Kinder, in Ihrer Behausung an der Fischer-Gassen, neuerlich auffgethan und verstattet, Dannenhero begert, daß solche Schul widerumb abgeschafft seyn und bleiben möchte: Als aber Ihre Fürstl. Gn. die Frau Aebbtissin von keiner Schul, so in Dero Behausung an der Fischergassen angestellt seyn sollte, wissen wollen, gemeiner Statt Abgeordnete auch bekennen müssen, daß solche Schul nunmehro abgestellt, und nur allein begert, daß solche nicht wider angerichtet werden sollte, Ist die gesuchte Restitution an und für sich selbsten gefallen. Dabey es auch hinfüro sein verbleibens hat.

[1] H. 39.

Zweytes Gravamen.

(Nicht allein die Ceremonien-Begängnus des Fronleichnams-Fests, Creuz- und Kirchfahrten, und andere Processionen, sondern auch all übrige Actus und exercitium Religionis Catholicae verbleiben dem herkommen gemäß, in die Closter-Kirche und dero Creuzgängen eingeschrancket.)

Ferners haben Herren Bürgermeister und Rath vorbringen lassen, wie der Stifft die Creutzwochen und das Fron-Leichnams-Fest, auch andere Processiones und Catholische Gottesdienste, vor Alters und noch Anno Sechzehenhundert vier und zwantzig, allein in dem Münster und dessen Creutzgängen gehalten, ausserhalb des Closters aber, auff der Gassen, nichts anzustellen oder zu verfügen gehabt, auch bey hundert und mehr Jahren, und noch Anno Sechzehenhundert vier und zwanzig weder das Fronleichnams-Fest, Prozessiones mit Fahnen, Creuz und Gesang, noch einiger anderer Catholischer Gottes-Dienst in- und durch dise Statt gehalten, angestellt und gestattet worden, So hätte man doch, solcher Observanz zu wider, an Seiten des Stiffts und seiner Religions-Verwanten, erst nach Anno Sechzehenhundert vier und zwanzig, dergleichen Catholische Gottes-Dienst für das Stifft heraus zu extendieren, auch andere Processiones und Umbzüg, auß- und in das Closter, über die Gassen anzustellen und halten zu lassen, sich neuerangemaßt; Und hierauff dessen allen Abstell- und Underlassung gesucht. Ob nun zwar auff Seiten des Stiffts angezogen worden, daß man dessen, in Kraft der Reichs-Satzungen (darinnen außtruckenlich disponiret, daß kein Stand dem andern an Exercierung seiner Religion, Gebräuch und Ceremonien verhinderlich sein sollte) befügt: So ist doch dabey das Erbieten beschehen, sich deßwegen nicht auffzuhalten, sondern es hinfüro bey der obangedeuten Observanz deß Sechszehenhundert vier und zwanzigsten Jahrs zu lassen.

Drittes Gravamen.

(Mit Vergünstigung eines Ambts-Burgermeisters, aber ohne gepräng und in der stille, mögen Catholische Personen so wolen auf dem Todtbett communicirt, als auch nach deren ableben, hora praefixa begraben werden.)

(Nach dem die 4 occupierte Dorffschafften Eschach, Schönau, Rickenbach und Ober-Raitnau, samt der auf denen darinn gelegenen Kellnhöfen hafftenden Vogtey der Statt, per factam Immissionem wiederumb würklich eingeraumet worden, so solle daselbsten, in Ecclesiasticis et Politicis

alles in den stand, wie sich An. 1624 befunden, vollkommenlich restituiret, mithin die, seither occupierung solcher 4 Dörfer, dahin immigrirte Catholische Innwohner, ohne außnahm und underschied, von dannen ausgeschaffet, auch über den Abtrag wegen der Güter, so sie dolose deteriorirt, oder angeblümt hinderlassen, gütlicher Verglich mit ihnen getroffen werden.)

Es ist auch weiter vorkommen, daß wann eine Catholische Person in der Statt verstorben, der Leichnam über die Gassen getragen werden müssen, seye es in Anno Sechszehenhundert vier und zwanzig, und zu vorhero, jedesmahls ohne Fahnen, Gesang, Gassen-Predigten und dergleichen Ceremonien beschehen, und keine andere Clerisei, als deß Stiffts Priester dabey gewest; Wann auch eine solche Person kein Mitglied des Closters, oder in desselben Dienst gewest, und in seiner Krankheit communiciret, oder nach seinem Ableiben begraben werden sollen, seye ein regierender Burgermeister der Statt vorhero umb Bewilligung angelanget worden, und darauff das Venerabile ohne Himmel, Comitat und Gepräng über die Gassen, auch die Leiche zu erlaubter und bestimbter Zeit, ausgetragen worden.

Welchem Herkommen zu Abbruch man, an Seiten des Stiffts, nach Anno Sechzehenhundert vier und zwanzig die Leichen mit Gesang und Fahnen außgetragen, auch (wo nit in: jedoch nechst vor der Statt) Predigten gehalten, Jesuiter und Cappuziner darzu beruffen, wie auch das Venerabile under dem Himmel, mit Comitat, über die Gassen der Statt getragen, und alles, ohne Begrüssung eines jedesmahligen Burgermeisters, angestellt und verrichtet, wann und wie man gewolt, Deßwegen die Abstell- und Underlassung solcher neuerlichen Extensionen, und Beobachtung des alten Gebrauchs eben mässig gebetten worden; Darüber an Seiten deß Stiffts die Erklärung beschehen, daß es bey obgemeltem alten Herkommen sein verbleiben haben solte."

Besonders hart für die Katholiken war folgender Entscheid des Lindauer Stadtrates[1]:

„Als auch an Seiten des Stiffts darfür gehalten und begehrt worden, daß die Catholische, in dem angemaßten Lindauischen Territorio, sonderlich aber auff denen vier Kellnhöfen und dero Pertinentien seßhaffte, zumahlen Stifftische Leibeigene und Lehenleuthe, auch Underthanen, bey deren Exercitio Religionis, Innhalt Frieden-Schlusses, zu lassen seyn werden. Haben Herren

[1] H. 47.

Burgermeistere und Rath sich erklärt, daß in denen Dörffern Aeschach, Schönau, Rickenbach und Ober-Reitnau, die Restitution ad Annum Sechzehnhundert vier und zwanzig gesetzt, und alsdann in dem übrigen man sich dem Instrumento Pacis gemäß zu verhalten nicht underlassen werde.

Bey welcher Gelegenheit auch von Behalt- oder Abschaffung der neuen Burger und Underthanen, in denen restituirten vier Dörfferen, Andung beschehen, und ex parte deß Stiffts darfür gehalten worden, ein Underschied zu machen zwischen denen, welche sich legitime eingekaufft, ihre Güter bereits bezallt, und bona fide possidieren, und denen, so der Jenigen Güter besitzen, welche in Anno Sechzehenhundert acht und dreyssig Ihrer Fürstl. Durchl. zu Inßbrugg huldigen sollen; zum wenigsten werde ja billich und Recht seyn, daß denen ehrlichen Leuthen, weilen dieselbe die Güter gepflantzt, besämbt, auch die Wein-Gärten gebauet, hingegen aber gantz öd und lähr angetretten haben, ein billigmässiger proportionirter Abtrag beschehen solle, die andern aber, welche sich legitime eingekaufft, auff ihren Güteren beständig, und ohne Abschaffung, verbleiben solten.

An Seiten der Statt aber ist diese Erklärung beschehen, daß nemlichen nicht nur die, so seithero Anno Sechzehenhundert acht und zwanzig auß den Dörfferen emigrirt, widerumb zu restituiren; die neueinkomne Innsassen aber alle abzuschaffen, und also alles wider in den Stand des Sechzehenhundert vier und zwanzigsten Jahrs, und wie es vor der Destitution gewest, zu restituieren seyen.

Als nun alle beederseits hierunder angezogenen Umbständ erwogen, ist es bey der Commission dahin gestellt, daß es, mit Auffnahme der Stifftischen Lehen- und leibeigenen Leuthen auf den Kelln und Hof-Güteren, nach der Observanz des Sechzehenhundert vier und zwanzigsten Jahrs, und nach Inhalt der Verträgen gehalten werden; und die Jenigen, so von ihren Güteren abgetretten, zu denselben restituiert werden, welche aber vor solche ihre Güter etwas empfangen, solches gegen Abtrettung des Guts der gestallt, als die Bezahlung hiebevor, beym Kauff, an barem Gelt, oder fristen, geschehen, widerumb herauß geben; und dann so viel den Saamen und diß-Jährigen Bau-Kosten betrifft, man derentwegen, wie auch im Gegenfall, da ein oder der ander der jetzigen Innhabern mit eim oder anderem Gut dolose gehandelt,

und dasselbe muthwillig deteriorirt, gebührenden Abtrags halben, sich der Billigkeit mit einander vergleichen und abfinden solle."

Wir überlassen es nach dem Angeführten ruhig dem unbefangenen Leser, zu beurteilen, wo Toleranz und wo Intoleranz zu finden war.

7. Tätigkeit der Kapuziner in Lindau.

Aus den Acta erfahren wir begreiflicherweise wenig darüber, was die Kapuziner in Lindau wirkten und in welcher Weise sie tätig waren. Um so mehr berichten über diesen Punkt die Ordenschroniſten, wenngleich auch bei ihnen keine erschöpfende Darstellung zu finden ist.

Neben der Soldaten-Seelsorge, die ja der Hauptzweck ihrer Berufung war, versahen sie im adeligen Damenstifte die Beichtvaterstelle. In diesem Stifte waren sie ja von jeher gern gesehene Gäste.

Schon bei dem Begräbnis der Äbtissin Barbara von Breiten Landenberg am 15. (25.) November 1614 hielt ein Kapuziner die Leichenrede. Die Acta[1] berichten: „Diensttags darauf, als am Begräbnißtage, versammelte sich Morgens um 7 Uhr Ein gesammter Ehrsamer Rath, allhier im Garnhaus, samt dem Rathsadvocaten und Stadtschreiber, und gieng in der Ordnung bey dem andern Zeichen dem Kloster zu, wohnte auch der Leich und Leichenpredigt bey, die ein Capuciner über das Evangelium von den zehen Jungfrauen (Matth. XXV) that, jedoch so, daß es Esopisch heraus kam."

Am 29. Januar (8. Februar) 1615 wurde die neugewählte Äbtissin Susanna von Bubenhofen, nach Boulan[2] durch den Weihbischof von Konstanz, Jakob Mängele, nach den Acta[3] durch den Weihbischof Abraham Mürgeln, benediziert. Sie regierte bis 1634. Ihrer Verwendung verdankten die Kapuziner ihre Niederlassung und erste Unterstützung. Aber schon unter ihrer Regierung zeichnete sich die Kapitel-Jungfrau und nachmalige Äbtissin Anna Christina Humpiß von Waltrams durch ihren religiösen Eifer aus. Sie begleitete mit den Stiftsfräulein Amalia von Heckelbach, Anna von Kaltenthal und Franziska von Bodmann im Jahre 1625 die Fürstäbtissin auf einem Kreuzgange „nach Reuti zu den guten Betten[4]". Ihrem Einflusse bei der

[1] C. 511. [2] U. 121. [3] C. 511. [4] U. 122.

Äbtissin mag neben andern Umständen wohl auch gar manche Wohltat zu verdanken sein, welche den Kapuzinern von der Äbtissin Susanna zukam.

Als sie selbst nach Susannens Tode gewählt wurde, zeigte sie sich mit wahrhaft mütterlicher Liebe den Kapuzinern zugetan und erwies sich in jeder Not als ihre treue Beraterin und Helferin. Ihre Verdienste um den Orden lebten so sehr im Gedächtnisse der Provinz fort, daß P. Romuald die ganze Klosterstiftung ihr zuschreibt, die er freilich irrtümlich stets Maria Christina nennt.

Das Kloster Bregenz besitzt noch heute ein Bild, das sie malen ließ. Es stellt die hl. Anna mit ihrem Kinde Maria dar, welch letztere mit ihrem ausgebreiteten Mantel das Kapuziner-Kloster Lindau umschließt. Rechts am Rande befindet sich das Wappen der Humpiß abgebildet, wie es Bergmann beschreibt[1]: „Rechts, heraldisch gesprochen, erblickt man das Wappen der Humbiß, also 1. und 4. Feld drei übereinander stehende Hunde — ohne Halsband; 2. und 3. Feld einen halben Steinbock." Bucelinus hat in seiner Stammtafel (Germania) merkwürdigerweise die umgekehrte Gruppierung. Allein das Wappen, wie Bergmann es schildert, erblickt man noch heute über dem Grabe einer späteren Äbtissin aus dem Geschlechte der Hundbiß oder Humpiß, nämlich über der letzten Ruhestätte der Äbtissin Maria Anna Franziska, die am 4. August 1730 aus diesem Leben schied.

Das Wohlwollen der Stiftsdamen gegen die Kapuziner wurde seit der Regierung dieser energischen Äbtissin, die sich so oft, so warm und so entschieden derselben annahm und schließlich nach Aufhebung des Klosters noch den freien Zugang der Kapuziner ins Stift, so oft sie von der Äbtissin gerufen würden, gegen den Magistrat von Lindau durchsetzte, geradezu traditionell, und mit Recht zählt P. Romuald[2] das Stift unter den vorzüglichsten Wohltätern der Kapuzinerprovinz auf.

Jedoch mit dieser Tätigkeitim Stifte war die Wirksamkeit der Kapuziner noch nicht abgeschlossen. Die Acta[3] erzählen vielmehr: „Da hat in der Kirchen zu Aeschach ein Capuziner geprediget, solcher Jammer hat in die zwanzig Jahre gewähret, daß sie diese Kirchen innegehabt, bis nach dem herrlichen Friedens-

[1] Q. 55. [2] T. 12. [3] C. 998

schluß, der zu Münster und Oßnabrück geschlossen worden, da haben im Jahr 1649, als der Stadt Lindau ihre alte Privilegia und Freyheiten alle wieder hergestellt worden, die Römische catholische samt ihrem Capuziner diese Kirche und obbenannte Dörfer wieder räumen und abziehen müssen."

Da es jedoch feststeht, daß auch die Jesuiten in Aschach Gottesdienst hielten[1] und dem Zusammenhange nach an dieser Stelle wohl nicht von der Klosterkirche der Kapuziner, welche ja die meiste Zeit hindurch verwüstet war, die Rede sein kann, so können wir nur annehmen, daß die Kapuziner mit den Jesuiten hinsichtlich der Predigten in Aschach abwechselten. Auch in der Siechenkapelle zu Aschach wurde, wie die Acta[2] erzählen, durch 20 Jahre römisch-katholischer Gottesdienst gehalten, den wohl auch die Kapuziner, die ja in der Nähe ihre Ansiedlung hatten, besorgt haben werden.

Hinsichtlich der Tätigkeit des Ordens in Bekehrung der Irrgläubigen wissen allerdings die Acta[3]: „Daß die Capuziner selbsten geklagt, sie könnten Niemand fast bekehren." Die Ordenschroniken[4] aber erzählen uns außer der Konversion Eggers übereinstimmend noch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte, die dem P. Renatus von Freiburg († 13. März 1673 zu Rheinfelden) zur Zeit seines Aufenthaltes in Lindau gelang. Ein Bürger der Stadt, nach der Schweizer Chronik ein Kupferschmied, pflegte eifrig die Predigten der Kapuziner zu besuchen und gelangte mit Gottes Gnade bald zur Erkenntnis der Unrichtigkeit seiner bisherigen religiösen Anschauungen. Er nahm darum bei P. Renatus Unterricht in der katholischen Religion. Der Übertritt fiel ihm jedoch äußerst schwer, da ihn für diesen Fall der Magistrat mit der Verbannung, der Konfiskation seiner Güter und andern Strafen bedrohte. Da mußte er eines Tages geschäftshalber gegen Tettnang reisen. Auf dem Wege trat er in eine katholische Kapelle, um etwas zu beten. Da sah er sich plötzlich von himmlischem Lichte umgeben und hatte eine Erscheinung der allerseligsten Jungfrau Maria, die deutlich zu ihm die Worte sprach: „Guter Mann, wenn Du Dein Heil zu wirken wünschest, so ist es durchaus notwendig, daß Du den wahren Glauben annimmst und katholisch wirst." Der Mann vergaß, ganz erschüttert von

[1] C. 774. [2] C. ad 996. [3] C. 998. [4] O. 169 und T. 357.

der Erscheinung, seines Geschäftes und eilte geraden Weges zu P. Renatus zurück, um nun ohne weiteres Bedenken das katholische Glaubensbekenntnis abzulegen. Beide Chroniken melden, der Mann habe auch bis ans Ende treu im Glauben ausgeharrt.

Am meisten Verdienste erwarben sich aber die Kapuziner um Lindau zur Zeit der Pest. Die Furie des Krieges pflegte in jener Zeit stets auch von ihren Schwestern, Hunger und Pest, begleitet zu sein. Die Acta[1] melden vom Jahre 1628: „In diesem Jahr hat auch die Pest anfangen zu wüten, desgleichen kein Mensch gedenken mögen, daß innerhalb eineinhalb Jahren bey 300 Personen allhier gestorben, und nahm dieselbe auch mit Herrn Matthias Hager und Herrn Wilhelm Hürsich, Prediger allhier." Ebenso[2]: „Im Jahre 1629 grassierte in diesen Landen hauptsächlich um Memmingen die Pest."

Allein das war nur das erste Anklopfen des unheimlichen Gastes. Wir treffen die furchtbare Seuche zu jener Zeit fast Jahr für Jahr im Schwabenlande, besonders seit 1633. Da raffte die Pest in Straubing 2000 Menschen hin[3], in Freiburg 6000[4]. „Im Jahre 1635", schreiben die Acta[5], „war der Pragische Friedensschluß, und zogen die Schweden wieder aus Memmingen, darauf kam die Pest und sturben daselbst bey 1400 Menschen."

Trotzdem aber die Gefahr einer neuerlichen Einschleppung des schwarzen Todes groß war, wollte man in Lindau dennoch von Vorsichtsmaßregeln nichts wissen. Wie übel ein derartiger Versuch aufgenommen wurde, zeigt ein Bericht der Acta[6] vom August 1634: „Hauptmann Wormeyher hatte sich auch unterstanden, den Bauren ihren Kirchgang am Sonntag zu verwöhren, und anhalten lassen, den Wochenmarkt um der Infection willen außerhalb der Stadt zu verrichten. So man aber abgeleint."

Diese Blindheit rächte sich bitter. Noch im nämlichen Jahre wütete die Pest auch in Lindau, das Jahr darauf ward Bregenz von ihr betroffen. Für die Kapuziner aber war damit eine Gelegenheit gekommen, heldenmütige Nächstenliebe zu üben.

Es befanden sich dieses Jahr nur zwei Patres im Klösterlein an der Achbrücke, P. Andreas von Mengen als Superior und

---

[1] C. ad 668. [2] C. 985. [3] M. 14.
[4] M. 41 und K. 101. [5] C. 986. [6] C. 781.

P. Seraphin von Luzern. Als Laienbruder fungierte Fr. Hortulan von Laufenburg.

Über den P. Superior erzählen übereinstimmend die beiden Ordenschroniken[1] folgendes: P. Andreas von Mengen (früher Johann Wallraff) trat als achtzehnjähriger Jüngling am 17. Juli 1616 zu Ensisheim in den seraphischen Orden. Im Jahre 1635 bekleidete er das wenig beneidenswerte Amt eines Superiors in Lindau. Eben war die schreckliche Krankheit ausgebrochen. Aber der edle Mann floh nicht die Stadt, die für ihn so viel des Bitteren hatte, sondern widmete sich mit wahrem Feuereifer der Pflege der Kranken, „als ob er den leidenden Heiland selbst bediente", sagt die Schweizer Chronik. Es dauerte nicht lange, da war er selbst ein Opfer seines Eifers geworden und lag, dem Tode nahe, im armen Klösterlein an der Achbrücke darnieder. Neben ihm lag der gleichfalls totkranke, wenn auch nicht mit der Pest behaftete P. Seraphin. Sie legten einander gegenseitig, da kein anderer Priester zugegen war, eine Lebensbeichte ab. Hierauf sagte der P. Superior seinem Genossen voraus, er werde gleichfalls von der Pest ergriffen werden und befahl ihm für diesen Fall unter Gehorsam sich an den Pfarrer von Rochenzell zu wenden, der gegen die Pest ein gutes Heilmittel habe.

Bald darauf richtete er an die Umstehenden die Frage: Wie geht es doch dem Stiftsfräulein Dorothea von Sirgenstein? Man wollte den Totkranken nicht erschrecken und antwortete ausweichend. Er aber sprach: Ich weiß, daß sie gestorben ist.

Nachdem P. Andreas noch die Sterbsakramente empfangen hatte, nahm er in die eine Hand das Kruzifix, in die andere eine Statue der allerseligsten Jungfrau, die von den Schweden zu Ravensburg durch abscheuliche Gotteslästerungen entehrt worden war, und sprach das schöne Wort des hl. Bernard: „Hinc pascor a vulnere, hinc lactor ab ubere, in medio positus quo me vertam nescio."

So fuhr er drei Stunden lang fort, sich bald dem Herrn am Kreuze, bald der seligsten Jungfrau unter vielen Tränen zu empfehlen, während P. Seraphin vor lauter Weinen kein Wort hervorbringen konnte, bis der Tod die Sehnsucht des frommen P. Superiors erfüllte und ihn mit Jesus und Maria vereinigte am 21. September 1635, im 37. Jahre seines Alters.

[1] O. 199 und T. 369.

Nicht minder schön war das Ende seines Gefährten, des Fr. Hortulan von Laufenburg [1]. Dieser war erst im Jahre 1632 zu Überlingen in den Orden getreten und trug erst 3½ Jahre das Ordenskleid, als er, ein Opfer der Nächstenliebe, im Dienste der Pestkranken sein Leben ließ.

Er selbst hielt um die Vergünstigung an, den Pestkranken in Lindau dienen zu dürfen. Seine Bitte wurde erhört und der gute Bruder tat nun alles, was in seinen Kräften lag, den Kranken beizustehen und sie aufs beste zu verpflegen. Besonders bemühte er sich, die Sterbenden zu trösten und in Abwesenheit der Priester ihnen fromme Gebete und Anmutungen vorzusprechen. Doch bald zeigten sich auch an seinem Leibe die Pestbeulen. Allein der Schmerz war nicht imstande, seine Geduld zu erschöpfen. Er seufzte vielmehr viermal nacheinander: Herr, lasse mich doch noch ein wenig für dich leiden! Endlich nach einigen Stunden fing er zu lächeln an und sprach: Jetzt ist es genug, o Herr! Dann erhob er seine Stimme und sang deutlich und fröhlich dreimal das Alleluja mit steigender Tonlage, wie es der Diakon am Charsamstag zu singen pflegt, und verhauchte mit dem dritten Alleluja seine schöne Seele.

Tag und Jahr seines Todes ließen sich nicht genau eruieren, jedoch können wir sicher das Jahr 1635 oder 1636 dafür annehmen, da ja die Schweizer Chronik ausdrücklich erzählt, der fromme Bruder habe nach seinem Eintritt in den Orden nur 3½ Jahre noch gelebt.

Nachfolger des P. Andreas von Mengen als Superior von Lindau war P. Rudolf von Horben [2]. Er stammte aus dem Rittergeschlechte der Liesch von Hornau. Unter Ferdinand II. diente er als Fähnrich und machte im Jahre 1620 die Schlacht am weißen Berge mit. Später verließ er den Kriegsdienst und trat in den Kapuzinerorden.

P. Romuald rühmt seine große Klugheit und Gelehrsamkeit verbunden mit einem exemplarischen Lebenswandel. Diese Eigenschaften bewogen seine Obern, ihn als Novizenmeister zu verwenden. Später treffen wir ihn als Superior in Lindau, wo er nach dem Zeugnisse der Chronisten so trefflich wirkte, daß er selbst bei den Protestanten in großem Ansehen stand.

---

[1] T. 369 und O. 199. [2] T. 310.

So sandte einst ein protestantischer Bürger, den die Ärzte bereits als unheilbar aufgegeben hatten, auf Anraten seiner kathol. Magd zu P. Rudolf. Dieser sandte als Medizin ein Stücklein einer geweihten Kerze, das der Kranke mit der Suppe zu sich nehmen sollte. Und wirklich, innerhalb dreier Tage war der Mann zum Staunen seiner Ärzte vollkommen hergestellt.

Auch in vornehmen Kreisen war der Pater eine gerngesehene und hochgeschätzte Persönlichkeit. Er wurde darum wiederholt von seinen Obern zu schwierigen Verhandlungen als Vermittler bestimmt[1]. So sandte die zur Kongregation versammelte Provinzvorstehung im Jahre 1640 den „pientissimus P. Stanislaus von Wuteschingen, Guardian von Bregenz, und den V. P. Rudolf ex Hornaw, Superior zu Lindau", nach Wangen, um den Platz für die geplante Klostergründung in Augenschein zu nehmen und dem Rate die diesbezüglichen Verordnungen der Kongregation mitzuteilen. Die beiden entledigten sich ihres Auftrages in so glücklicher Weise, daß der Bürgermeister Wagner in Gegenwart des hochwürdigen Stadtpfarrers und Dekans des Kapitels Lindau, Jakob Stehelin, einen Bauplatz schenkte.

Ebenso[2] schreibt auch der edle Stifter des Kapuzinerklosters in Immenstadt, Graf Hugo von Königseck, an den Exprovinzial und damaligen Guardian von Luzern, P. Matthias Augiensis, er habe sich betreffs der Klostergründung in Immenstadt bereits mündlich mit R. P. Rudolf, Superior in Lindau, eingehend beraten. Das Schreiben ist datiert vom 22. August 1645. Und als im Jahre 1647 das Gesuch des Grafen um die Klosterannahme wegen Schwierigkeiten, die der Ordensgeneral machte, abschlägig beschieden worden war, wurde wieder P. Rudolf beauftragt[3], das für den Grafen so unangenehme Schreiben des P. Generals zugleich mit einem Briefe des Provinzials aus Konstanz vom 17. September 1647 nach Immenstadt zu überbringen. Es ist somit mehr als wahrscheinlich, daß der nämliche P. Rudolf bis zur Aufhebung des Klosters in Lindau verblieb. Der verdiente Mann starb endlich nach langer Krankheit an einem Schlaganfall zu Rottenburg am 15. Juni 1657[4].

Allein alle diese Verdienste, die sich die Patres um Lindau erwarben, waren nicht imstande, die feindliche Gesinnung des

---

[1] F. 21. [2] E. 3. [3] E. 8. [4] T. 311.

Stadtrates zu besänftigen. Im Mortuarium des Kapuzinerklosters Bregenz finden wir die lakonische Nachricht[1]: „P. Andreas Uraniensis obiit Lindavii 16. Maii 1647, hic autem sepultus est.“ Dieser P. Andreas war wohl der Namensnachfolger des in Lindau verstorbenen P. Andreas von Mengen. Aber warum wurde er nicht in Lindau, sondern in Bregenz begraben? Vielleicht weil die Kirche und damit auch die Begräbnisstätte der Mitbrüder noch verwüstet war? Oder ahnte der damalige P. Superior, daß für den Orden in Lindau doch keine bleibende Stätte sein werde und ließ er vielleicht deshalb die Leiche nach Bregenz überführen, um sie vor Profanierung zu schützen?

Daß übrigens die Abneigung gegen den Orden in Lindau doch nicht so allgemein war, ergibt sich sowohl aus dem Umstande, daß auch nach dem Abzuge der Kapuziner noch immer Jünglinge aus Lindau in den Orden eintraten (so wird z. B. bei P. Romuald[2] vom Jahre 1694 der Tod eines gewissen P. Stephan von Lindau gemeldet), als auch daraus, daß gar häufig selbst protestantische Lindauer Bürger bei den Kapuzinern in Bregenz um Gebet und Benediktion anhielten, wovon P. Romuald[3] aus dem Jahre 1721 ein Beispiel erzählt und noch gar manche andere im Kapuziner-Archiv von Bregenz angeführt werden. Ebenso läßt wohl die ebendort beinahe Jahr für Jahr angegebene Zahl der ab haeresi absolutorum darauf schließen, daß die Tätigkeit des Ordens betreffs der Ausbreitung des wahren Glaubens nicht gar so erfolglos gewesen sein muß, als es die Acta glaublich machen möchten.

8. Aufhebung des Klosters und Abzug der Kapuziner.

So sehr sich auch die Kapuziner bemüht hatten, den protestantischen Magistrat der Stadt sich günstiger zu stimmen und so gut es auch dem P. Rudolf gelang, selbst bei Andersgläubigen sich hohe Achtung zu verschaffen, der Rat wollte die gegen seinen Willen erfolgte Ansiedlung der Kapuziner nicht dulden und wartete nur auf die Gelegenheit, ihre Niederlassung aufheben zu können.

An Entgegenkommen von seite der Kapuziner hatte es wahrlich nicht gefehlt. Als man im Jahre 1640 anfing, die steinerne Brücke, welche die Stadt mit dem Festlande verband, abzubrechen, um sie mit einer hölzernen zu vertauschen, beraubten sich die Patres der Bäume ihres Gartens, die ihnen als Bauholz ja selber not-

[1] A. II, 7. [2] T. 524. [3] T. 382.

wendig gewesen wären, um der Stadt einen Dienst zu erweisen. Die Acta[1] erzählen: „Zu der hölzernen Brugg auf der Landporten gaben die Capuziner 10 Stück Eichen gemeiner Stadt, welche auch denselben restituiret werden müssen." Von einer späteren Restitution wird jedoch nichts berichtet.

Hatten aber die Patres geglaubt sich durch solche Gefälligkeit den Magistrat günstig zu stimmen, so mußten sie bald einsehen, daß sie sich hierin gründlich verrechnet hatten.

Der westfälische Friede brachte die Bestimmung, hinsichtlich der religiösen Verhältnisse solle alles auf den Stand des Jahres 1624 zurückgeführt werden. Da nun in diesem Jahre die Niederlassung der Kapuziner in Lindau noch nicht bestanden hatte, benützte der Stadtrat sogleich die willkommene Gelegenheit, die Kapuziner ausweisen zu lassen. Schon am 17. November 1648 wurde ihnen durch Notar und Zeugen das Ausweisungsdekret zugestellt[2].

Da jedoch die Patres ihren Wohnsitz nicht in Lindau selbst, dessen Stadtgebiet allein im Frieden von Osnabrück als ganz protestantisch erklärt worden war, hatten, sondern im immerhin teilweise katholischen Aschach, außerhalb der Stadtmauern, so glaubten sie diesem Dekrete sich nicht ohne weiteres unterwerfen zu müssen.

Es verwandten sich also der Land-Komtur von Altshausen und die Patres der Provinz beim Kaiser und erwirkten tatsächlich am 26. Februar 1649 ein Schreiben, das die Kapuziner in ihrem Besitze zu belassen befahl[3]. Auch die Äbtissin stellte sich wieder mit aller Entschiedenheit auf die Seite der Kapuziner.

Vergebens. Der Magistrat bestand auf seinem Schein. Nachdem von Rechtskundigen beider Konfessionen dafür und dawider disputiert worden war, wurde endlich die endgültige Entscheidung einem Kollegium von katholischen und protestantischen Schiedsrichtern überlassen. Da sich aber die katholischen Schiedsrichter die Sache zu wenig angelegen sein ließen, fiel die Entscheidung zu Ungunsten der Kapuziner aus. Die Acta[4] erzählen: „Die Capuziner und Jesuiten hatten sich sehr gesperrt als sie ihre Wohnungen allhier und die Stadt räumen sollen, welches sie wohl nicht gedacht hatten; Herr Obrist hatte auch gebäthen, den HH. Capuziners noch Frist während seines Allhierbleibens zu

[1] C. 826. [2] T. 389. [3] P. 116. [4] C. 991

geben, wegen seiner Frau Gemahlin, die schwanger wäre, doch vertröstete er hiesige Stadt so bald die Garnison abziehen werde, müssen sie auch mit. So auch geschehen." Und weiter[1]: Den 5. (15.) May hat man zu Eschach in der Kirchen wiederum das erstemal evangelisch geprediget und die Bauren von den 4 Kelln-höfischen Dörfern, nemlich Aeschach, Schönau, Rickenbach und Oberreitnau der Obrigkeit allhier wiederum gehuldiget und hat man zu Nachtszeit auf der Abtissin Kirchthurn allhier wiederum anfangen die Stunden nachzuschlagen, und ist auch auf Befehl des Kaiserl. Commissarii das Kapuziner Kloster auf der Aach-brugg abgebrochen worden."

Die Stadt löste, wie M. von Lochner weiß[2], den Patres noch den Kaufpreis ihrer Güter ab und so rüsteten sich die Kapuziner zum Abzuge." Dieser Kaufpreis scheint jedoch nur in jener Summe bestanden zu haben, welche die Kapuziner noch über den Haustausch an Melchior Käß bezahlt hatten. Er betrug 800 fl. Dieses Geld wurde von den Ordensobern für den Ausbau des Klosters Wangen bestimmt[3]. Für denselben Zweck wurden auch jene Summen verwendet, die sonst für die Wiederherstellung des Lindauer Hospizes noch bestimmt gewesen wären.

Außer der Summe von 800 fl. durften die Patres auch ihre Geräte und Bücher mit sich nehmen. So kam die Bibliothek, eine Sammlung von etwas über 130 Bänden, in das neugegründete Kloster Immenstadt, wo sie zur Zeit der Säkularisation annektiert wurde und noch heute als Staatseigentum gilt.

Es mag sich verlohnen bei dieser Gelegenheit einen Blick in diese Kapuziner-Bibliothek aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu werfen und die einzelnen Werke wenigstens oberflächlich zu mustern.

Dem Inhalte nach zählen wir 1 patristischen Autor, je 2 liturgische, Moralisten und Grammatiker, je 3 Vertreter der Dogmatik, des Kirchenrechts und der Katechese, 4 Hagiographen, 6 Exegeten, je 7 Pastoralisten und Aszeten, 12 Historiker, 14 Apologeten und 31 Prediger.

Dem Alter nach trägt, wenn man von zwei Inkunabeln absieht, kein Werk ein früheres Datum als 1506, keines ein späteres als 1628.

---

[1] C. 997. [2] P. 116. [3] F. 32.

Dem Ursprunge nach stammt ein Band vom Pfarrer Johann Gaist in Wasserburg, einer trägt den Vermerk: „Ex Bibliotheca R^mi et Ill^mi Epi. Const.“, einer stammt vom Kapuzinerkloster in Ravensburg, einer hat die merkwürdige Inschrift: „Uff 24. Januarii anno 1585. Hat die Hochwürdig Fürstin und Fraw Fraw Barbara Apptissin unser lieben Frawen Stifft zu Lindaw von Herrn Christian Haugen selig erben, geweßten Vicarin der Brobstey allhir kaufft 8 Lateinische Buecher. Und Ist dies das fünfft.“ Dieser Band ist wohl sicher das Geschenk einer der beiden nachfolgenden Äbtissinnen Susanna von Bubenhofen oder Anna Christina von Humpiß.

3 Bände spendete das Kapuzinerkloster in Feldkirch, 10 jenes in Konstanz. Die meisten Bände (27 an der Zahl) stammen jedoch von einem gewissen Johann Hartmann Lindaviensis und zwar aus dem Jahre 1639, wie in einem jener Bücher bemerkt wird. In diesem Jahre mag wohl der betreffende Herr, wahrscheinlich ein Priester in Lindau, gestorben sein und seine Bücherei den Kapuzinern vermacht haben.

Eines jener Bücher, die den Namen dieses Mannes tragen, enthält in schöner Schrift die Bemerkung: „In usum Jacobi Hundtpis a Waltrambs Canonici Eluacensis annō a partu Virginis 1608. Ex amico animo R. M. Gebhardi Keller.“ Der ursprüngliche Besitzer dieses Buches und Kanoniker in Ellwangen mag somit ein Bruder oder doch ein Verwandter der Äbtissin Anna Christina gewesen und dasselbe dem genannten Johann Hartmann, der vielleicht Geistlicher im Stifte war, verehrt haben.

Der Sprache nach ist 1 Werk italienisch, 32 deutsch, die übrigen lateinisch geschrieben.

So entfernten sich denn die Kapuziner aus Lindau zugleich mit der kaiserlichen Garnison im September 1649. Früher hatten sie jedoch ein kaiserliches Reskript erwirkt, das ihnen für alle Zeit die Erlaubnis gab, im Stifte ihre geistlichen Funktionen auszuüben, so oft sie von der Äbtissin gerufen würden.

Der Magistrat hatte somit gesiegt, aber ungetrübt sollte die Freude darüber nicht sein. P. Romuald erzählt nämlich übereinstimmend mit der Schweizer Chronik[1] diese Begebenheit.

---

[1] T. 390 und O. 169.

Unter jenen Protestanten, die den Abzug der Kapuziner mit besonderem Jubel begrüßten, tat sich vor andern die Gattin des Bürgermeisters Habisreitinger hervor. Als sie die Nachricht vom bevorstehenden Auszug der Patres vernahm, rief sie aus: „Wann endlich wird sich diese glückliche Neuigkeit bewahrheiten, daß man diese Bartmenschen aus der Stadt hinauswirft! Ich werde mich dabei sicherlich totlachen." Das Wort erfüllte sich. Als mit der Garnison auch die Kapuziner die Stadt verließen, befand sich auch diese Frau unter den Zuschauern und geriet bei diesem Anblicke in einen derartigen Lachkrampf, daß sowohl sie, als ihr Kind, mit dem sie schwanger ging, das Leben einbüßten.

Waren nun auch die Kapuziner aus Lindau verbannt, so stand es ihnen trotzdem frei, wenigstens von Bregenz aus zu ihren Amtsverrichtungen als Beichtväter ins Damenstift nach Lindau zu kommen, so oft die Äbtissin ihr Erscheinen begehrte. Allein selbst ein solches Betreten der Stadt wollte der Magistrat nicht gewähren. Die Fürstäbtissin war genötigt sich an den Kaiser zu wenden, der von der Stadt über die Angelegenheit Bericht begehrte und durch Dr. Valentin Heider auch erhielt [1].

Der Kaiser erlaubte hierauf in einem eigenen Erlasse vom 14. Dezember 1649 den Kapuzinern den freien Zugang in das Damenstift. Trotzdem erließ der Rat ein neues Verbot. Ja, als selbst bei einer Zusammenkunft in Nürnberg, wobei die Stadt Lindau wieder durch Dr. Valentin Heider vertreten war, den Kapuzinern das Recht ins Damenstift zu kommen, gewährleistet und durch die kurfürstl. Mainzische Kanzlei am 31. Januar 1650 gesetzlich garantiert wurde, sträubte sich die Stadt dennoch mit aller Macht dagegen und Plakate an den Stadttoren verboten den Kapuzinern aufs strengste den Eintritt. Dr. Valentin Heider selbst riet nun zum Vergleiche, ein kaiserliches Schreiben befahl die Entfernung jener Plakate und kassierte den Magistratsbeschluß. Aber man erneuerte nur das Verbot [2].

Da war es wieder die Äbtissin, die sich zu wiederholten Malen an den Kaiser wandte. Auch die Reichsritterschaft trat energisch für die Kapuziner ein und so kam ein neues kaiserliches Dekret, das unter Androhung der Reichsacht und anderer schwerer Strafen in den schärfsten Ausdrücken verlangte, man möge den Kapuzinern ihr Recht ins Stift zu kommen, ungeschmälert belassen [3].

[1] P. 116. [2] P. 116. [3] T. 390.

Nun endlich mußte man nachgeben und seit dieser Zeit versahen die Kapuziner von Bregenz bis zur Aufhebung des Stifts (1802) unbehindert ihren Dienst. Das Kapuziner-Archiv von Bregenz enthält gar manche rührende Züge der herzlichen Freundschaft, die fortwährend Kapuzinerkloster und Damenstift miteinander verband.

Keine Spur mehr erinnert in Lindau an die einstige Klosterniederlassung der Kapuziner, und auch das Kloster Bregenz besitzt nur folgende Andenken aus der Zeit des einstmaligen Hospizes: die Leiche des P. Andreas von Uri, das Gemälde mit der Abbildung des Hospizes, ein Geschenk der Fürstäbtissin Anna Christina von Humpiß, einen eigenhändig geschriebenen Brief dieser Äbtissin vom 26. Januar 1645 an den Stadtrat von Bregenz, worin sie, ein Zeugnis ihres mitleidigen Herzens, für eine Person, die durch eine Feuersbrunst in Not geraten war, um Steuernachlaß bittet; ferner einen Teil der Abschrift der amtlichen Verhandlungen zwischen dem Kaiser mit seinen Bevollmächtigten und dem Stadtrat von Lindau bezüglich der Klostergründung, dazu einen Originalbrief des Erzherzogs Leopold und in der Bibliothek zwei Bände Velasquez: Commentarii in ep. ad Philipp., ein Geschenk, das ein gewisser Joannes Cloos, Capitaneus, senator Lucernensis et praefectus in valle Rheni im Jahre 1637 dem Kapuzinerkloster Lindau machte. Es ist auch eine seltsame Ironie des Schicksals, daß die Acta, jene katholikenfeindliche Chronik, die jedoch trotz all ihrer Gehässigkeit nichts Nachteiliges oder Unehrenhaftes von den Kapuzinern zu berichten weiß, gerade im benachbarten Kapuzinerkloster ihre Aufbewahrungsstelle gefunden hat.

Was aber nicht bloß das Kloster Bregenz, sondern die ganze Nachwelt bewahren wird, ist das dankbare und bewunderungswürdige Andenken an jene heldenmütigen Männer, die unter so schwierigen Verhältnissen unentwegt ihrem Berufe nachlebten und ohne Erwartung irdischen Lohnes in schlichter Einfalt das Wort des Herrn erfüllten: „Tut Gutes denen, die euch hassen, und betet für jene, die euch verfolgen und schmähen!“

Quellen.

Handschriften:

A. = Monimenta Archivii Brigantini Capucinorum: fasc. 18, to. 1, 2, 3.

B. = Kloster-Archiv der Kapuziner in Bregenz: fasc. 2, to. 1. Enthält die Dokuments-Abschriften der Verhandlungen zwischen der Stadt Lindau einerseits und dem Kaiser und seinen Bevollmächtigten anderseits vom 30. April 1629 bis 5. November 1630.

C. = Acta Lindaugiensia. Eine von einem protestantischen Bürger der Stadt Lindau verfaßte Chronik. Dieselbe ist wenig objektiv, sondern vielfach gehässig geschrieben. Papisten ist die gewöhnliche Bezeichnung der Katholiken. Ihre Priester werden auch Baaliten genannt, die Jesuiten erhalten den Namen „Geschmeiß". Diese Chronik stimmt vielfach wörtlich mit Heiders Tagebuch zusammen. (Vergl. Schriften d. Vereins f. Geschichte des Bodensees Hft. 1 und hinsichtlich des Wertes dieser Chronik auch Freiburger Diözesan-Archiv Bd. 13, S. 78.)

D. = Ramsperg: Chronik von Bregenz Bd. 2.

E. = Monimenta Archivii Capucinorum in Immenstadt.

F. = Monimenta Archivii Capucinorum in Wangen.

G. = Mitteilungen des Herrn Max Lochner von Hüttenbach.

Druckwerke:

H. = Gründlicher Bericht verschiedener und fürnemsten Gravaminum, welche ... der Stadt Lindau von Seiten ... Unser lieben Frauen Stiffts daselbsten ... zugezogen worden. 1692.

I. = Jakob Christoff Iselin: Historisch-Geographisches Lexikon. Basel 1726.

K. = Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.

L. = Franciscus Petrus, Suevia Ecclesiastica. (Augustae Vindelicorum 1699.)

M. = S. Joh. Bapt. Baur O. Cap.: Die Kapuziner und die schwedische Generalität (Brixen 1887).

N. = Freiburger Diözesan-Archiv.

O. = Chronica Prov. Helveticae O. Cap. (Solodori 1884).

P. = Max Lochner von Hüttenbach: Die Kapuziner in Lindau. (Augsburger Postzeitung, Unterhaltungsblatt Nr. 16. 1894.)

Q. = Joseph Bergmann: Necrologium Augiae Maioris Brigantinae (Wien 1853).

R. = Martin Zeiler: Itinerarium Germaniae (Straßburg 1632).

S. = Martin Zeiler: Chronicon parvum Sueviae (Ulm 1653).

T. = P. Romualdus Stockacensis: Historia Prov. Ord. Cap. Anterioris Austriae (Campiduni 1740).

U. = Boulan: Lindau vor Altem und Jetzt.

Die Franziskaner zu Villingen[1].

Von **Christian Roder.**

1. Von der Gründung des Klosters bis 1524.

Bald nachdem es dem hl. Franziskus von Assisi gelungen war, für die Vereinigung seiner Brüder, welche er in demütiger Weise die „minderen" (minores) nannte, zuerst mündlich vom Papste Innozenz III. (1209) und dann schriftlich von Honorius III. (1219) die Bestätigung zu erhalten, faßte der Heilige die Verpflanzung seines schnell sich verbreitenden Ordens auch nach Deutschland ins Auge. Auf der ersten großen Kapitelsversammlung 1221 zu Portiunkula, einer Kirche bei Assisi, wo er sein erstes Kloster gründete, wurde die Entsendung von Brüdern jenseits der Alpen beschlossen. Die Wahl fiel auf Cäsarius, einen Deutschen, welcher nun mit 25 Genossen diese Mission unternahm. Schon im nächsten Jahre konnte derselbe zu Worms das erste deutsche Provinzialkapitel abhalten, und von nun an sehen wir an vielen Orten bis nach Sachsen hinein Konvente der geistigen Söhne des hl. Franziskus im Entstehen begriffen, so daß auf dem Generalkapitel zu Assisi 1230 die Teilung der deutschen Provinz zuerst in zwei (die sächsische und die rheinische) und dann auf dem von 1239 in drei Provinzen: die sächsische, die Kölnische und die oberdeutsche (Straßburger) vorgenommen wurde. Im 13. und 14. Jahrhundert bildeten sich in Süddeutschland u. a.

[1] Die vorliegende Arbeit ist bis auf eine Anzahl von Zusätzen schon 1887 von mir niedergeschrieben worden. Wenn sie hier veröffentlicht wird, so geschieht es, weil sie einiges Neue bringen wird zu dem Aufsatz von P. Stengele im III. Bd. NF. dieser Zeitschr. 193 ff., so daß beide Arbeiten sich gegenseitig ergänzen. Mehrere handschriftliche Quellen, insbesondere die des Villinger Stadtarchivs, waren, weil z. Z. schwer zugänglich, für den verehrten genannten Verfasser nicht benützbar.

die Konvente zu Basel (1231), Konstanz (1240), Freiburg i. Br. (1242), Kolmar (1246), Schaffhausen (1262), Überlingen (1267), Offenburg (1280), Neuenburg a. Rh. (1294), Breisach (1302), Königsfelden (Kt. Aargau, 1308).

Die Stadt **Villingen** verdankt die Berufung des Ordens der Minderbrüder oder Barfüßer (Barfussen) ihrem damaligen Herrn[1], dem hochsinnigen Grafen Heinrich I. von Fürstenberg und dessen Gemahlin Agnes. Dieses edle Fürstenpaar teilte den frommen Zug jener Zeit, der sich vor allem in der Gründung von Gotteshäusern betätigte; wie denn auch die Niederlassung des Ritterordens der Johanniter zu Villingen (um 1257) und die Stiftung eines Minoritenklosters auf der Höhe des Kniebis (bestätigt 1278) sich auf denselben Grafen zurückführen[2]. Um 1267[3] erließ er ein Schreiben an den Bruder Albert, genannt der Fromme, Provinzial in Oberdeutschland, mit der Bitte, Brüder seines Ordens zur Förderung des Gottesdienstes und des Seelenheils seiner Untertanen in seine Stadt (castrum) Villingen zu schicken, wo denselben ein Gebäude zu ihrem Gebrauche erstellt und angewiesen werden solle. Zur Bekräftigung seiner Bitte sicherte er dem Orden zum voraus seinerseits die genaue Beobachtung aller Rechte und Freiheiten desselben und seinen Schutz zu, wie er auch seine Untergebenen dazu anhalten will. Auch überließ er den Brüdern für immer allen Grund und Boden in der Stadt, der für ihr Haus von ihm schon zugewiesen war oder noch zugewiesen werden sollte.

Bereitwillig entsprach der Provinzial dem dringenden Ersuchen (multa precum instantia) der Bittsteller, und nachdem nun auch die Bürgerschaft ihre Einwilligung dazu und denselben Wunsch kundgegeben hatte, stellten der Graf und dessen Gemahlin

---

[1] Villingen, zähringisch bis 1218, stand von da an bis 1326 unter fürstenbergischer, dann bis 1805 unter österreichischer Herrschaft.

[2] Das Kloster auf dem Kniebis nahm 1341 die Benediktinerregel an. S. Riezler, Geschichte des Fürstl. Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen 214. 215.

[3] Jedenfalls ist die Jahreszahl 1250 für die Gründung des Villinger Minoritenklosters, wie sie die von Mone in der Quellensammlung der bad. Landesgeschichte III, 265 ff. veröffentlichten Jahrgeschichten der Franziskaner in Baden (aus der handschriftl. Chronik des Berard Müller, Eubel S. IV) angeben, unrichtig. Das (verschollene) Original des Briefs hatte kein Datum. FU. I, 221.

am 15. Januar 1268 den von ihnen gerufenen Brüdern einen dem Inhalte des vorigen Schreibens gleichlautenden Schutzbrief aus.

Der erste Guardian war Bruder Heinrich von Freiburg i. B., was wir aus einer Inschrift im Chor der ehemaligen Franziskanerkirche (vor 1704) erfahren[1]. Wahrscheinlich bekleidete er die Stelle des Guardians noch 1290[2] und waren auch die übrigen ersten Brüder aus dem Konvente in Freiburg.

Zur Unterstützung der Gotteshäuser dienten hauptsächlich kirchliche Ablässe. So auch in Villingen. Am 30. Oktober 1268 verlieh der als Philosoph und Theologe berühmte Dominikaner Albert der Große, ehemals Bischof zu Regensburg, bei seiner Anwesenheit in Villingen, um den Bau der Kirche und des Klosters der Minoriten zu fördern, allen Hilfeleistenden einen Ablaß von einem Jahr und 40 Tagen, zu gewinnen an beiden Festen des hl. Kreuzes, an beiden Festen des hl. Franziskus und an den Festen des hl. Antonius und der hl. Klara, ferner am Feste der Einweihung der (provisorischen) Kirche und der Altäre[3]. Ebenso wurde ein Ablaß verliehen am 16. Dezember 1270 durch Bruder Johannes, Bischof von Cadix[4].

Der mit so vielem Eifer begonnene Klosterbau ging nur langsam von statten. Das große Brandunglück von 1271, welches die ganze Stadt mit Ausnahme des Spitals[5], des Johanniterhauses und des Franziskanerklosters — soweit dieses gebaut war — einäscherte, war wohl die Hauptursache hiervon. Aber auch die im ganzen unfreundliche Stellung des sich geschädigt fühlenden Pfarrklerus dem eifrigen, schnell sich ausbreitenden Franziskanerorden gegenüber schon von den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts

---

[1] Die Inschrift mitgeteilt von St. S. 194. Sie steht auch im handschriftlichen Protokollbuch Bl. 2 und FU. I, 224.

[2] In einer Urkunde des Bickenklosters zu Villingen von 1290 erscheinen nämlich als Zeugen: Herr Lütfrid, der Dekan zu Villingen, Bruder Heinrich der Guardian daselbst, Bruder Konrad, der Frauen (im Bickenkloster) Pfleger, Herr Ulrich, der Leutpriester, Herr Walchun, der Brüder (Franziskaner) Wirt (Ökonomieverwalter) FU. V, 214.

[3] Regest im FU. VII, 410. P. P. Albert, FDA. NF. III, 285.

[4] Bischof Johannes (Martini) von Cadix (in Spanien) konnte den Ablaß nur als reisender Bischof erteilt haben (vielleicht im Auftrage des Königs Alfons von Kastilien). FDA. IX, 27.

[5] An der Stelle des jetzigen Kaufhauses beim Münster.

an war dem Unternehmen sicherlich gar nicht günstig[1]. Am 28. Juni 1275 weihte der Generalvikar Matthäus von Konstanz den Gottesacker und 5 Altäre bei den Minoriten ein, die feierliche Begehung des Jahrtags der Einweihung setzte er auf den Aposteltag Philipp und Jakobus (1. Mai) fest. Bei dieser Gelegenheit verlieh er einen Ablaß[2]. Letzteres geschah auch am 13. Mai 1281 durch den Generalvikar (Minoriten-)Bruder Albert, Bischof von Pomesanien in Preußen, ebenfalls bei dessen Anwesenheit in Villingen[3].

Hatten sich die Franziskaner seit 20 Jahren mit einer Notkirche behelfen müssen, so war nun endlich die ganze Klosteranlage fertig gestellt. Am 27. April 1292 weihte der Generalvikar Bruder Bonifatius vom Eremitenorden des hl. Augustin die

---

[1] Über dieses Verhältnis des Franziskanerordens zum Weltklerus siehe LB. 54—56.

[2] Er steht nicht im FU., er lautet: Matheus Dei gratia episcopus Chomaclensis (sic!) universis presentes litteras inspecturis salutem cum sincerissima caritate. Noveritis nos de licentia venerabilis domini R[udolfi]. Constantiensis electi cimiterium apud fratres Minores in Vilingen et quinque altaria consecrasse tenore earumdem presentium, publice statuentes diem anniversarium consecrationis predictorum altarium in die apostolorum Philippi et Jacobi solempniter celebrari. Vt autem locus et altaria memorata cum sanctorum reliquiis ibidem reconditis in maiori veneratione, sicut decet, a fidelibus habeantur, omnibus vere penitentibus et contritis, qui in ipso anniversario consecrationis prefate ad eundem locum accesserint et ibidem divina audierint et per octo dies frequentent, indulgentiam unius anni de venalibus et XL dies de criminalibus de singulis altaribus perpetuo concedimus, confisi de misericordia salvatoris. In cuius consecrationis et indulgentie inviolabile testimonium dictas presentes litteras sigillo nostro fecimus consignari. Datum Vilingen ipso die consecrationis anno dom. MCCLXXV, IV Kal. Julii. — Ex autographo archivii p. p. Franciscanorum in KM. Blatt 240. Dieser Matthäus, der zwischen Juli 1274 und dem Spätjähr 1275 Generalvikar gewesen sein muß, ist von Haid, Die Konstanzer Weihbischöfe FDA. VII, 211 und IX, 26 f. nicht genannt. Die Ortsbezeichnung bedeutet wohl Commagene in Syrien.

[3] Über ihn handelt Eubel, FDA. XVII, 301—306, wo aber unsere Urkunde nicht berührt ist. Dieselbe steht in Abschrift in KM., Blatt 240/41 „ex autographo Archivii p. p. Fransciscanorum“ und lautet: Vniversis Christi fidelibus presens scriptum intuentibus Frater Albertus, dei gratia episcopus insulae s. Marie in Pruscia, vicem gerens venerabilis dom. ep. Constant., salutem in omnium salvatore . . . Cupientes igitur.

Kirche und den Kirchhof des Gotteshauses ein, wobei auch er einen Ablaß erteilte[1].

Damit war das Kloster der Minoriten in Villingen fest begründet. Fünfhundert Jahre des Daseins unter mannigfaltigen Schicksalen waren dem neuen Gotteshause beschieden. Keine der andern männlichen Ordensgenossenschaften in der Stadt — der Johanniter und seit 1536 der Benediktiner — war so eng mit der Bürgerschaft verwachsen wie die der Barfüßer. Nicht nur zählten fast immer einige Mitglieder dieses Klosters zu den Angehörigen Villinger Geschlechter, es gingen auch, abgesehen von der eifrigen seelsorgerlichen Tätigkeit der Franziskaner, viele religiöse und selbst weltliche Veranstaltungen der Bürger bei ihnen vor sich, wie denn auch seit 1585 das beliebte Passionsspiel bei ihnen aufgeführt wurde. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts fand alljährlich in der Barfüßerkirche die Verlesung des Stadtrechts statt, wurden hier der Bürgermeister, der Schultheiß und der Rat neu gewählt, leisteten die Behörden den Amtseid

---

carissimi, ut ecclesia reverendorum in Chr. fratrum Minorum in Vilingen Const. dioeceseos congruis honoribus et dignis laudibus frequentetur, omnibus vere contritis et confessis, qui ad dictam ecclesiam in omnibus festivitatibus b. Virginis, videlicet annuntiatione, purificatione, assumtione, nativitate et in festo s. Crucis necnon in festivitatibus ss. Francisci, Antonii et s. Clare et in dedicatione prefate ecclesie ac in octavis festorum predictorum annis singulis causa devotionis accesserint, octoginta dierum criminalium indulgentias de iniuncta sibi pena in domino misericorditer relaxamus. Datum in Vilingen anno dom. MCCLXXXI tertio Idus Maii.

[1] Das Original der Urkunde ist im Erzbischöfl. Archiv zu Freiburg i. Br., eine Abschrift in KM. Blatt 241, ebenfalls „ex autographo archivii p. p. Franciscanorum". Der Text stimmt im allgemeinen mit dem der oben mitgeteilten Urkunde von 1275 überein: Vniversis Christi fidelibus presens scriptum intuentibus frater Bonifacius dei gratia episcopus ecclesie Bossoniensis (von Bosnien) provincie Slavonie, vicem gerens venerabilis dom. R[udolfi] Const. ep., salutem in omnium salvatore. Noveritis nos . . . . ecclesiam et cimiterium apud fratres minores in Vilingen consecrasse . . . . publice statuentes diem anniversariam consecrationis in die apost. Philippi et Jacobi . . . Vt autem loci memorati in maiori veneratione . . habeantur . . . indulgentiam duorum annorum de venalibus et octoginta dies de criminalibus perpetuo concedimus . . . In cuius . . . testimonium dictas presentes litteras sigillo nostro fecimus consignari. Datum Vilingen ipso die consecrationis anno dom. MCCLXXXXII, V Kal. Maii.

und huldigten die Villinger jedesmal ihrem neuen Landesherrn. In Zeiten der Not versammelten sich hier die Einwohner zur Anrufung des göttlichen Beistands und zur gegenseitigen Ermutigung. So war es im Bauernkrieg 1525, im dreißigjährigen Kriege 1633 und 1634, im spanischen Erbfolgekrieg 1703 und 1704.

Noch im Jahre 1292 hielt der Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz, Bruder Bertold, seither Lektor zu Konstanz, in Villingen ein Provinzialkapitel — sein drittes — ab[1]. Daß man diese Stadt hierfür wählte, geschah mit Absicht. Man wollte die hier zusammengekommenen Mitglieder der Provinz Einsicht nehmen lassen von der ganzen Klosteranlage und etwaige Wünsche derselben anhören; dann aber konnte die Abhaltung einer solchen Versammlung, die immer ein seltenes Fest für den Ort bedeutete und eine Menge Volkes aus nah und fern herbeizog, der seelsorgerlichen Wirksamkeit der neuen Ordensniederlassung in den Landstrichen des oberen Schwarzwaldes nur förderlich sein.

An dieser Stelle mag es passend erscheinen, einiges über die Verfassung des Minoritenordens überhaupt zu bemerken[2].

Vorsteher des einzelnen Klosters war der Guardian, vom Provinzialkapitel gewöhnlich auf ein Jahr gewählt. Ihm zur Seite standen ein Vikar, also dessen Stellvertreter im Verhinderungsfalle, und mehrere Räte (Diskreten) aus dem Konvent. Vom Kloster ausgefertigte Urkunden mußten vom Guardian und vom Konvente besiegelt sein[3]. Jede Provinz hatte ein Noviziat mit einem Novizenmeister, welcher die Novizen während einer einjährigen Probezeit zum Ordensleben vorbereitete. Der Lektor oder Lesemeister war der erste Prediger und Beichtvater (Spiritual) des Klosters. Die Betreibung der höheren Studien der Humaniora, der Philosophie und der Theologie, wofür besondere Lektoren aufgestellt waren, geschah auf dem sog. Generalstudium. In der

---

[1] Eubel 162.

[2] Daselbst 13 ff.

[3] Das Siegel des Villinger Minoriten-Guardians (oval) zeigt den hl. Franziskus, das des Konvents den Heiland sitzend mit zum Gebet erhobenen Armen, die Dornenkrone auf dem Haupt, vor sich ein von den Füßen bis an die Brust reichendes Kreuz, (heraldisch) rechts die Lanze, links drei Nägel. Umschrift: S. FRATRVM MINORVM IN VILINGEN. Letzteres von der oben (S. 234) angeführten Urkunde von 1290 abgebildet im FU. V, Anhang, Siegel 23.

oberrheinischen Provinz befand sich dasselbe seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts (vielleicht schon früher) zu Straßburg, dessen Konvent der erste der Provinz wurde und ihr auch den Namen gab. Die ersten Anfangsgründe, besonders der lateinischen Sprache, lernte der „Schuler" wohl im Kloster selbst, was schon wegen der Aushilfe beim Gottesdienste notwendig war. Der Guardian hatte auch die Leitung der Kongregationen vom Dritten Orden des hl. Franziskus und nahm Mitglieder in denselben auf.

Eine Anzahl von etwa zehn Klöstern bildete eine Kustodie unter einem Kustos. Diesem lag die Aufrechterhaltung der Ordenszucht seiner Konvente und die Wahrung auch der weltlichen Interessen derselben ob, weshalb er sie alljährlich visitierte. Die oberrheinische Provinz zerfiel in die sechs Kustodien: Elsaß, Rhein, Schwaben, Bayern, Basel und Bodensee (Lacus). Letztere umfaßte bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts die Konvente: Lindau, Konstanz, Zürich, Luzern, Überlingen, Villingen, Schaffhausen, Burgdorf (Kt. Bern), Viktorsberg (bei Feldkirch) und Hausach (seit 1475).

An der Spitze einer Provinz stand der Provinzial, (minister), welchem die Untergebenen zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet waren. Er visitierte einmal im Jahr die Klöster seiner Provinz, traf Verfügungen in Disziplinarsachen, bestätigte Rechtsgeschäfte der Klöster, wie Kaufhandlungen, Annahmen von Stiftungen, Verträge und führte auch die Oberaufsicht über die weiblichen Genossenschaften des Ordens. Er wurde auf dem Provinzialkapitel gewählt, welches alle drei Jahre abwechselnd in einem Franziskanerkloster der Provinz stattfand und an welchem der Provinzial, die Kustoden (Definitoren), die Guardiane und Lesemeister der Provinz erschienen. Allen Ordensmitgliedern war der Ordensgeneral vorgesetzt, der wieder seine Generalkapitel abhielt.

Was die schnelle Ausbreitung des Ordens der Franziskaner so außerordentlich förderte, war der Umstand, daß er im Gegensatz zu manchen andern Orden und zum Weltklerus seinen Mitgliedern die Armut, welche ja der hl. Franziskus zu seiner Braut erkoren hatte, zur Pflicht machte, daß er sich nicht in einsame Gegenden zurückzog, sondern in die Verkehrsmittelpunkte, die Städte selbst, hineintrat und da, fast nur von Almosen lebend, durch das Beispiel strenger Entsagung, durch Predigt, Spendung

der Sakramente und durch Pflege der Kranken, besonders der an ansteckenden Krankheiten Leidenden (Leprosen), seine Wirksamkeit entfaltete, und zwar vorzugsweise in den bürgerlichen Volksschichten, ohne indessen sich von den höheren Klassen auszuschließen.

In dem 13. und 14. Jahrhundert, der Periode des politischen und sozialen Aufschwungs unserer Städte, bildete die Tätigkeit der Bettelorden ein heilsames Gegengewicht gegen das Übermaß irdischer Bestrebungen, gegen Gewaltsamkeit und Streitsucht, wie sie gerade jener Zeit eigentümlich war. Dieser Geist fand seine wohltätige Schranke gerade durch das arme Mönchtum, das mit seinem ganzen Wesen auf das Überirdische hinwies. So kam es, daß, wenn jene Menschen auch zu rohen Handlungen sich hinreißen ließen, sie sich doch wieder willig unter die Zuchtrute der Kirche beugten. Ein Beispiel hiervon bietet die Geschichte des Franziskanerklosters zu Villingen selbst. Im Spätjahr 1294 oder Frühjahr 1295 nämlich hatte ein Mönch desselben, wohl ein Villinger Bürgerssohn, Bruder Burkart, sein Kloster verlassen und sich zum Ärgernis vieler in der Stadt umhergetrieben. Der Guardian und die Konventualen ließen ihn mit Erlaubnis des Rats verhaften, wobei ihnen einige gerade anwesende Schaffhauser Bürger mithalfen. Nun aber entstand in der Stadt ein Auflauf, es wurden wie bei einem bewaffneten Auszug die Sturmglocken geläutet, alles veranlaßt durch die Verwandten des Abtrünnigen, welche nun, Männer und Weiber, zum Franziskanerkloster zogen, mit Beilen und andern Werkzeugen Türen und Schlösser erbrachen, auch noch andern Schaden anrichteten und, die Klosterbrüder überwältigend, den Gefangenen befreiten, aber auch die Schaffhauser Bürger mit ergriffen und auf einige Zeit in Haft legten. Die Konventualen zogen die Angelegenheit auf dem Weg der Klage vor den Provinzial Bertold in Kolmar. Auch der Herr der Stadt, Graf Egen von Fürstenberg, in dessen Gewahrsam der gefangene Mönch mittlerweile gekommen war, nahm sich der Sache an. Er brachte am 20. Februar 1295 im Franziskanerkloster zu Kolmar unter Zustimmung des Provinzials folgenden Sühnvertrag zwischen den Konventualen und den angeklagten Bürgern von Villingen zustande: Der Graf und seine Bürger antworten den Gefangenen dem Provinzial aus, welcher seinerseits verspricht, denselben, falls Egen darum nachsuche, in

Jahresfrist ledig zu lassen, jedoch unter der Bedingung, daß der Mönch schwöre, innerhalb Monatsfrist auf immer die (oberrheinische) Provinz zu verlassen und nie dahin wiederzukehren. Bräche er diesen Eid, so sollen der Graf und seine Bürger ihn den Minoriten verhaften helfen. Was die Schaffhauser Bürger betreffe, die bei dem Aufstand „entehrt" worden waren und die deshalb bei dem Rate ihrer Stadt Beschwerde erhoben hatten, so sollen auf ausdrückliches Verlangen des Provinzials die Bürger von Villingen sich mit ihnen und ihren Verwandten verständigen und bei den Schaffhausern darauf hinwirken, daß sie den Provinzial um Stillstand in dieser Sache, soweit dieselbe sie angehe, ersuchen.

Die vom Guardian der Schuld überführten und namhaft gemachten Teilnehmer an der Gewalttat trafen schwere Kirchenbußen. An drei Sonntagen — es war gerade Fastenzeit — sollten die Männer und Frauen bei der Fronmesse (Hauptmesse) vor einem (getragenen) Kreuze zweimal um die Leutkirche (das Münster) und um die Franziskanerkirche gehen, Ruten in einer Hand tragend, mit welchen der die Messe singende Priester sie schlage und peitsche, die Männer barfuß und in Bußhemden, die Frauen barhäuptig und mit aufgeflochtenen Haaren. Über die Leute ist zugleich der Kirchenbann verhängt; und da ihrer viele sind, so soll der Rat der Stadt allen, welche ihm von den Franziskanern als dem Banne verfallen bezeichnet werden, einschärfen, daß sie Gottesdienst und Kirchen solange meiden, bis der Bischof von Konstanz schriftlich über ihre Schuld oder Unschuld entschieden hätte. Zum Beweise seines Vertrauens bei dieser Tädigung überläßt der Provinzial die Schätzung des den Brüdern widerfahrenen Schadens und „Lasters" fünf angesehenen Villinger Bürgern, nämlich: Hug Stehellin, Rudolf dem Vetter, Burkart dem Tannheimer, Burkart Hemerlin, Heinrich Soll und Otto dem Vetter, von welchen die beiden ersteren als Bevollmächtigte des Rats zum Abschluß dieses Vertrags in Kolmar erschienen waren. Nach ihrem Spruche hatte die Ersetzung des Schadens zu geschehen. Als Zeugen waren noch sieben adelige Herren zugegen, u. a. Herr Ludwig von Türkheim, Herr Walther von Kaisersberg, auch Ritter Burkart von Hohenfels (bei Überlingen), ferner der Minoritenkuster (Kustos) vom Bodensee, Bruder Volker, Guardian von Konstanz, Bruder Volkmar,

Guardian von Kolmar und Bruder Heinrich Morhart von Freiburg [1].

Ein ähnlicher Fall trug sich in Villingen auch 1369 zu. Ein junger Minorit, Heinrich von Mittelhoven, hatte eigenmächtig seinen Konvent verlassen, und Papst Urban V., zu dessen Kenntnis die Sache gelangt war, beauftragte nun am 21. September des genannten Jahres den Abt von St. Georgen und den Dekan von Villingen auf Grund einer Verordnung Benedikts XII., den Abgewichenen zur Rückkehr zu bewegen, im Weigerungsfalle aber ihn zu exkommunizieren. Dieser scheint sich gefügt zu haben, den 24 Jahre später war Heinrich von Mittelhoven Guardian zu Villingen [2].

Um den Bettelorden die Ausübung ihrer geistlichen Funktionen zu ermöglichen und zu erleichtern, verliehen ihnen die Päpste manche Privilegien [3]; so Gregor IX. (1227—1241), welcher den Minoriten auch gestattete, ungehindert vor den Gläubigen zu predigen, und Innozenz IV. (1243—1254), welcher es allen Christen freistellte, das Begräbnis auf den Kirchhöfen der

---

[1] FU. I, 322; dazu als Ergänzung ein Protestationsschreiben des Schultheißen und Rats von Schaffhausen (an den Provinzial?) über die ihren Bürgern angetane schimpfliche Behandlung zu Villingen in ZO. NF. I, 212.

Ein Vorkommnis um d. J. 1313 erzählt der Minorit Johannes von Winterthur in seiner Chronik: Zwei Franziskanerbrüder von Schaffhausen, auf der Reise nach Villingen begriffen, wurden auf dem Randengebirg von der Nacht überrascht, wanderten aber, ein Lied zum Lobe der Jungfrau Maria singend, müde weiter. Ein Straßenräuber hatte es auf ihr Leben abgesehen. Da er aber den Gesang hörte und in den beiden gelehrte Ordensleute vermutete — der Gesang war nämlich lateinisch — so wurde er so verblüfft, daß er von seinem Vorhaben abstand und sein verbrecherisches Tun überhaupt aufzugeben sich vornahm. Er folgte deshalb den Mönchen von ferne bis nach Villingen. Hier fragte er am Franziskanerkloster den Pförtner, ob nicht zwei Ordensbrüder von Schaffhausen angekommen seien. Auf die Bejahung der Frage ließ er einen derselben rufen, da er ihm ein Geheimnis mitzuteilen habe, beichtete ihm und gestand unter Tränen und zerknirschten Sinnes seine gehabte schändliche Absicht, worauf der Bruder Gott dankte für seine und seines Genossen Lebensrettung und für die Bekehrung des Sünders. Mitgeteilt im FU. V, 145.

[2] Eubel 234.

[3] Näheres hierüber bei Eubel 22—27 und 243—245 und Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte VI, insbesondere 76 u. 77.

Minoriten zu wählen. Ähnlich verhielt es sich mit der Ausspendung des Bußsakramentes. Andere Päpste schränkten diese Privilegien wieder ein, indem sie die Verrichtung öffentlicher geistlicher Handlungen durch die genannten Orden mehr oder weniger von der Erlaubnis des zuständigen Bischofs und des Pfarrers abhängig machten. Sie taten dieses, weil, wie schon oben bemerkt (S. 234), der Pfarrklerus die Tätigkeit der Bettelmönche mit Recht vielfach als einen Eingriff in seine Pfarrbefugnisse empfand und deshalb beständig Klage führte. Die Stellung der Bischöfe hierin war eine schwierige, da sie einerseits den Verordnungen der Päpste Folge leisten, anderseits den Anforderungen ihrer Weltgeistlichkeit gerecht werden sollten. Auch die allgemeinen Kirchenversammlungen sowohl als die Nationalkonzile befaßten sich mit der Sache, von letzteren besonders das von Mainz 1261.

Der schon bekannte Bruder Johannes, Bischof von Cadix, beglaubigte während seines Aufenthaltes zu Villingen im Dezember 1270 (s. oben S. 234) die Abschrift einer Urkunde des Erzbischofs Werner von Mainz bezüglich eines Beschlusses der unter ihm dort abgehaltenen Synode. Dieselbe habe nämlich verordnet, daß alle Priester an Pfarrkirchen und alle Geistlichen (ministri) an Kapellen (Weltgeistliche) der Exkommunikation verfallen, welche ihre Untergebenen zu überreden wagten, daß sie ihr Begräbnis nicht in Konventualkirchen (von Minoriten) oder an andern, mehr religiösen Orten wählten; ferner habe die Synode bestimmt, daß schwerkranke Leute, welche ein solches Begräbnis wählen, wenn sie nach der Beicht Schwierigkeiten von seiten der Pfarr-Rektoren bezüglich des Empfangs der Kommunion erfahren, diese bei jedem beliebigen Priester empfangen dürfen, da in einem derartigen Falle Gefahr im Verzuge sei[1]. Sonst war es gemäß einem Beschluß desselben Nationalkonzils den Ordensmitgliedern nicht erlaubt, ohne Ermächtigung des Pfarrers den Pfarrangehörigen die Kommunion zu reichen, indem die Befugnis des Beichthörens dieses noch nicht mit inbegriff.

Was das Begräbnis betrifft, so ist ja bekannt, daß man es früher liebte, sich in den Kirchen oder auf den Kirchhöfen der Bettelorden bestatten zu lassen und zwar gewöhnlich in deren

[1] Urk. des ehemaligen Franziskanerarchivs, abgedruckt im FU. V, 142.

Ordenskleid, „um desto mehr ihrer Gebete und Fürbitten, welche dieselben täglich für die Verstorbenen darbrachten und der sonst hierfür verliehenen besondern Gnaden teilhaftig zu werden". Auch in Villingen war es so bis über die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, wie insbesondere aus den noch vorhandenen Stücken der Anniversarbücher der Franziskaner zu ersehen ist; eine Menge adeliger und bürgerlicher Namen sind darin verzeichnet [1].

Schon oben ist darauf hingewiesen worden, daß die seelsorgerliche Tätigkeit der Minoriten häufige Reibereien mit dem Weltklerus, insbesondere mit der Pfarrgeistlichkeit, zur Folge hatte.

Zu einem solchen Streit kam es auch zu Villingen in den letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts. Papst Johannes XXII. (1316—1334) hatte nämlich den Satz eines Pariser Theologen,

[1] Die fast gänzliche Vernichtung des alten Anniversarienbuchs aus Pergament muß ganz besonders bedauert werden. In den noch vorhandenen Bruchstücken von 8 Blättern über die Monate November und Dezember sind folgende Einträge des 15. und 16. Jahrhunderts bemerkenswert: Monat November: Wernher von Vernbach, hic sepultus; fro Elsbeth von Burgberg h. s., Adelheid, des von Kürneg tohter h. s., swester Adelheid Ringlin h. s.; Elisabeth, Ulrich Denkingers tohter, h. s.; . . . Fürstenberg (Nov. 7). (Alle vorstehenden Einträge sind aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts.) Vro Mehtilt Vingerlin h. s.; vro Lüggart Hainbürg; Lüggart, Walchen vrow h. s.; swester Ita von Ashain (Aasen, Amt Donaueschingen) h. s.; vro Katherina dü Haeggin, des Laechelers tohter h. s.; Kunrat von Valkenstain h. s. (Ende des 15. Jahrhunderts). Außerdem finden sich folgende Einträge über Personen, die wohl nicht bei den Franziskanern bestattet waren: Vro Adelhait von Schashusen, Hug Staehelins vrow (1. Hälfte des 15. Jahrhunderts); jarzit des edlen und festen junckeren Hansen (von Rechberg) von der Hohen Rechberg und frowen Verenen Trugsessin von Walburg (siner) ersten husfrawen, und frawen Elsbetten von Wernberg (Werdenberg) und Santgans, siner nachgenden frawen, und junckfrawen Agnesen, irer beyder (tohter), de quibus habemus sacrum fontem (Taufstein) et plura beneficia alia (Wohl Anfang des 16. Jahrhunderts). Monat Dezember: Swester Anna von Schabenhusen (Schabenhausen bei Villingen); her Burkart der Tegan von Vernbach (1. Hälfte des 15. Jahrhunderts); Wilhelm de Gundelfingen (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts); herr Hans von Hüffingen, genant Schulthays, ritter, och Pauly Stachell und frow Verena Bollerin, sine eliche hussrowe (Anfang des 16. Jahrhunderts). Die Miscellanea von Kefer enthalten Fol. 122 die aus dem obigen Anniversarienbuch entnommene Notiz: Ad 23. Aprilis: Dom. Egeno comes de Fürstenberg.

daß die einem Bettelmönche abgelegte Beicht ungültig sei, verworfen (Bulle vom 25. Juli 1320) und Gregor XI. (1370—1378) nahm die Mendikanten ebenfalls in Schutz auf Grund der Bulle seines Vorgängers hierüber. Im Jahre 1377 reichte nun der Villinger Guardian Burkart von Roggwil (Rocwilre) beim Bischof Friedrich von Straßburg, Konservator der Rechte und Privilegien des Minoritenordens in Oberalemannien[1], eine Klagschrift ein des Inhalts: Manche Rektoren und Leutpriester von Pfarrkirchen und deren Stellvertreter predigten öffentlich und äußerten sich auch in Privatgesprächen, die Minoriten seien gesetzlich nicht befugt, die Beicht von Pfarrkindern zu hören und diesen Bußen aufzuerlegen; beichteten ihnen die Pfarrkinder doch, so müßten sie der Pfarrgeistlichkeit die Beicht wiederholen. Ja, es gäbe manche solche Geistliche, welche die Pfarrangehörigen, wenn sie dieses nicht innerhalb eines Jahres getan hätten und absolviert worden seien, förmlich exkommunizierten und ihnen sogar in Krankheitsfällen die Kommunion verweigerten. Papst Gregor XI., hiervon benachrichtigt, habe deshalb dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Straßburg und Konstanz unter Mitteilung jener Konstitution Johannes XXII. schriftlich aufgetragen, auf die Beobachtung derselben hinzuwirken und die Übertreter mit geistlichen Zensuren zu belegen. (Die Bulle war vom 1. Juli 1376.) Auch Bischof Heinrich von Konstanz, so berichtet der Guardian weiter, schickte diesen päpstlichen Brief in wörtlicher, am 6. Juni des laufenden Jahres 1377 ausgefertigter Abschrift unter seinem Siegel an die Pfarrgeistlichen seiner Diözese, indem er ihnen unter Androhung der Strafe der Exkommunikation befahl, auf Ersuchen der Minoriten das Schreiben von den Kanzeln vor Klerus und Volk feierlich zu verlesen.

Zu Villingen gab der Guardian im Beisein einiger seiner Brüder dem Pfarrer Burchard Schulthaiß von Hüfingen in dessen Wohnung Kenntnis von dem bischöflichen Schreiben mit dem Ersuchen, dasselbe in der vorgeschriebenen Weise zu veröffentlichen. Das aber schlug der Pfarrer rundweg ab. Als nun kurz darauf, Mittwoch den 10. Juni, dennoch der Kaplan Johann Richeri bei

[1] Schon Papst Johannes XXII. hatte 1319 eine Anzahl von Bischöfen zu Konservatoren oder Beschützern der Freiheiten der Minoriten bestellt. S. hierüber und über diese Kompetenzstreitigkeiten überhaupt Eubel 25. 245. 246.

der Frohmesse in Gegenwart des Klerus und einer zahlreichen Volksmenge das Schreiben von der Kanzel zu verkündigen begann mit den Worten: „Ich wil künden der barfüßen friheit, die sü hant von dem bobest", so rief Pfarrer Burchard mit lauter Stimme: „Sü hant es aber falschlich." Und nachdem der Kaplan mit der Verlesung zu Ende war, drohte der Pfarrer, er werde, wenn man ihn nachts zu einem Kranken rufe, diesem das Sakrament nicht reichen, außer er habe zuvor ihm oder einem seiner Geistlichen gebeichtet[1].

Darauf wandten sich die Barfüßer klagend an den genannten Bischof von Straßburg mit der Bitte, ihnen Genugtuung von dem Pfarrer für die ihnen widerfahrene Beschimpfung zu verschaffen. Im Auftrage des Bischofs tat deshalb Dekan Heinrich an der St. Peterskirche in Straßburg die geeigneten Schritte. Am 28. Juni gab er nämlich in einem Schreiben an „die Äbte, Pröpste, Dekane, Prioren, Pfarrgeistlichen und die übrigen Priester und Kleriker der Diözse Konstanz", dem Dekan zu Fürstenberg, dem Prior des Johanniterhauses zu Villingen, ferner dem Heinrich Imadinger, Kaplan des Krankenspitals, sowie den Pfarrkaplänen Johann Hetzger, Nikolaus Smelzlin und Friedrich Thannheimer daselbst, die gemessene Weisung unter Androhung der Exkommunikation im Weigerungsfalle — bei vorausgegangener dreitägiger kanonischer Mahnungsfrist —, auf Ersuchen der klagenden Minoriten, ohne daß einer auf den andern warten dürfe, in der Pfarrkirche oder an einem sonst passenden Orte den Pfarrer Burchard aufzufordern, daß er innerhalb neun Tagen dem Guardian und den übrigen Brüdern zu Villingen Genugtuung leiste oder sich sonst gütlich mit ihnen vertrage durch feierliche Verkündigung des bischöflichen Schreibens und durch öffentliche Zurücknahme seiner Schmähworte vor Klerus und Volk, oder aber, daß er innerhalb neun Tagen, um sich zu verantworten, vor dem bischöflichen Gerichtshofe in Straßburg erscheine. Verweigere er dieses, so sei er der Exkommunikation verfallen und müsse von den Gläubigen gemieden werden; verharre er weitere neun Tage in seiner Hartnäckigkeit, so sei über die Pfarreien, in welchen er sich aufhalte, das Interdikt verhängt, weshalb während seiner Anwesen-

[1] „Nu, dernu hant es die barfüssen wol geschaffet; wer aber ze naht komt an min tür umbe die heilkeit, ich gib im gottes fronlichamen nimer, er hab denn mir oder minen gesellen gebihtet."

heit daselbst aller öffentliche Gottesdienst gänzlich aufzuhören habe. Die genannten Geistlichen werden für die genaue Beobachtung dieser Verfügung verantwortlich gemacht. Von der Zustellung derselben ist dem Dekan Heinrich Bericht zu erstatten[1].

Über den weiteren Verlauf und den Ausgang dieser unerquicklichen Angelegenheit ist nichts überliefert; vielleicht enthielten die der Urkunde beigelegten, jetzt verlorenen Zettel näheres hierüber. Es ist aber anzunehmen, daß der Pfarrer, für den die Fortsetzung seines Widerstandes doch aussichtslos gewesen wäre, nachgegeben habe.

War die Auffassung des Ordens über seine geistlichen und seelsorgerlichen Befugnisse dazu angetan, das gute Einvernehmen mit der Pfarrgeistlichkeit zeitweilig zu trüben, so bildete ein anderes Ordensprivileg die Quelle mancher Mißhelligkeiten mit der weltlichen Obrigkeit: es war das Asylrecht. Bekanntlich galten schon bei den Völkern des klassischen Altertums die heiligen Stätten als Zufluchtsorte (Asyle) für Verfolgte und Schutzflehende, wo der Ruf nach Rache verstummte. Das Christentum hat diese Anschauung veredelt; insbesondere hat das mittelalterliche Gerichtswesen gewisse geweihte Örtlichkeiten wie Kirchen- und Kloster-räume als Friedensstätten betrachtet, an denen der Hilfesuchende — es handelte sich immer nur um schwere Vergehen — gegen die Verfolgung durch weltliche Behörden gesichert war und wo dann die Bestrafung durch die Kirche eintrat[2]. Allerdings fehlte es nicht an Widerspruch von dieser Seite gegen die Schmälerung der zivilen Strafgewalt, weshalb Kirchensynoden wiederholt scharfe Strafbestimmungen gegen die Nichtbeachtung jenes Rechts erließen. Auch in Villingen machten die Ordensgenossenschaften — es kommen bis zum 18. Jahrhundert nur die Johanniter und die Franziskaner in Betracht — Anspruch auf das Asylrecht. Zwar wurde dieses vom Rate der Stadt lange nicht beobachtet. Das alte Stadtrecht von 1371, das selbst wieder die Abschrift eines früheren ist, enthält hierüber in seinem ältesten Bestandteile folgende Stelle (§ 10): „Wäre auch, daß jemand flöhe zu St. Johann oder zu den Barfüßern oder in eines Geistlichen (Pfaffen)

---

[1] Die Urkunde aus dem ehemaligen Minoritenarchiv ist jetzt im VStA. Lit. DD.

[2] Staatslexikon der Görres-Gesellschaft unter „Asylrecht".

Haus oder in eine Sammlung (Frauenkloster) oder in jemands Haus in der Stadt, so soll ihm männiglich nachlaufen und ihn fangen gemäß dem Bürgereid." Aber ein späteres Statut von 1398 (§ 67) lautet: „Wer von nun an in das Kloster zu St. Johann oder zu den Barfüßern bei uns zu Villingen flieht und entweicht wegen irgendeines Vergehens (unzuht) oder wegen Ungehorsams, der soll dem Rat 5 Pfund Heller — eine ziemlich hohe Summe! — geben, oder aber es soll ihm die Stadt auf ein Jahr verboten sein. Der Rat bestimmt, welche dieser Bußen eintreten soll." In dieser Pönalbestimmung wird also das Asylrecht anerkannt, nur wird die Inanspruchnahme desselben von seiten der Bürger unter Strafe gestellt. Solcher Fälle werden mehrere erzählt. So brach im Sommer 1496 Andreas Murer von Villingen aus dem städtischen Gefängnisse aus und begab sich zu den Barfüßern in die Freiheit; dafür hatte er 20 rheinische Gulden zu bezahlen. 1508 um Martinstag (11. November) hatte ein gewisser Andreas Fries auf dem Häringshof bei Villingen einen andern schwer verwundet und war vom Stadtgericht zum Tode durch das Schwert verurteilt worden. „Als man ihn verlassen und er auf dem elenden Gang dem Nachrichter in die Hand befohlen war, da war die edle Frau Barbara von Falkenstein, geb. von Rechberg, mit viel schwangeren Frauen allhier und sie schnitten den armen Mann dem Henker ab dem Strick bei den Barfüßern — neben ihrem sog. Lindengarten beim Riettor, — führten ihn in das gemeldete Kloster und befreiten ihn so vom Tode[1]." Dafür mußte Fries dem Rate Urfehde schwören (24. Mai 1509). Über spätere das Asylrecht betreffende Fälle (von 1651 an) siehe weiter unten.

Schon in den ersten Jahrzehnten des Ordens erhoben sich in seiner Mitte selbst Meinungsverschiedenheiten von tiefgehender Bedeutung. Die hauptsächlichste drehte sich um die Frage über die vom hl. Franziskus geforderte völlige Armut, deren Durchführung im Laufe der Zeit immer größeren Schwierigkeiten be-

[1] Hug 39 und Stadtarchiv Lit. O und JJ. Die Befreiung eines armen Sünders auf die erzählte Weise beruhte offenbar auf einer Sitte. Die genannte Frau hatte dasselbe im Sommer 1478 auch zu Hornberg im Gerichtsbezirk des Grafen Eberhard von Württemberg an einem gewissen Peter Huger getan. Ebenfalls ein humaner Zug in dem sonst so strengen mittelalterlichen Strafrecht.

gegnete. Ein Teil faßte die Regel im milderen, ein anderer im strengeren Sinne auf. Papst Nikolaus III. entschied 1279 dahin, daß der Orden die Nutznießung von allem zum täglichen Leben Notwendigen habe, während das Eigentumsrecht dem apostolischen Stuhle zustehe. Bald aber traten sogar der Ordensgeneral Michael von Cesena und mehrere Provinziale (auch der von Oberdeutschland, Heinrich von Thalheim) in Gegensatz zum Papste, — es war Johannes XXII. —, insbesondere als derselbe 1322 bestimmte, daß der Orden von nun an auch das Eigentumsrecht haben solle. Der Streit nahm bald sogar einen politischen Charakter an, indem Kaiser Ludwig der Bayer in seinem Kampfe gegen Johannes XXII. Partei für die Minoriten gegen den Papst ergriff. Auf welcher Seite der Minoritenkonvent von Villingen in jener Bewegung gestanden sei, läßt sich aus einem schriftlichen Zeugnisse nicht ersehen; doch darf man vermuten, daß er dem im April 1330 zu Eßlingen erlassenen Verbote des Kaisers gegen die Beobachtung des vom Papste verhängten Interdikts Folge leistete wie die meisten Konvente in der Diözese Konstanz. Auch die Ausstellung der Freiheitsbriefe von 1331 und 1332 für die Stadt Villingen durch den Kaiser läßt auf ein freundliches Verhältnis dieses zur Stadt und zum Franziskanerkonvent schließen.

In der großen Kirchenspaltung am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts beobachteten die Franziskaner dieselbe Haltung wie die Stadt Villingen. Diese folgte, wenn auch unfreiwillig, wie ihr Herr, Herzog Leopold III. von Österreich, dem Papste von Avignon, Klemens VII., trat aber nach dem Tode des Herzogs (bei Sempach 1386) zum römischen Papste Urban VI. über.

Der Armutstreit, der bereits unter Ludwig dem Bayer eine große Rolle gespielt hatte, ruhte auch in der Folge nicht, sondern dauerte noch über das 15. Jahrhundert hinaus und führte endlich dahin, daß unter Papst Leo X. im Jahre 1517 beide Richtungen und zwar die nach der milderen Auffassung lebenden Konventualen wie die strengeren Observanten (fratres regularis observantiae) in zwei selbständige Orden getrennt wurden[1]. Von

[1] Der 1465 als Minorit zu Heilbronn genannte Bernhard Maler, welcher die Ordensreform annahm (Eubel 275), ist ganz sicher aus Villingen, wo dieses Geschlecht zahlreich und auch dieser Vorname in demselben gewöhnlich war. SchB. V (1885), 78.

den Konventen der oberrheinischen Provinz hatten sich 19 den Observanten angeschlossen — aus ihnen gingen 1528 wieder die Kapuziner hervor —, die übrigen verblieben den Konventualen. Zu den letzteren gehörten auch die Minoriten von Villingen. Wenn sie sich auch im ganzen auf das Almosen angewiesen sahen, so war ihnen doch auch der notwendigste Grundbesitz und der Bezug von Gülten und Zinsen gestattet.

Die Zuwendung von Almosen an das Kloster geschah, wie die noch vorhandenen Urkunden zeigen, regelmäßig in der Form von Jahrzeitstiftungen, indem dem Kloster, d. i. dem Guardian und dem Konvent Geldkapitalien, Güter oder jährliche Einkünfte aus bestimmten Liegenschaften wie Äckern, Wiesen, Gebäuden, bisweilen auch Fahrnisse, wie Hausgeräte, Leinwand, Vieh, als ein sog. Seelgeräte (d. i. zum Heile der Seele) für ausdrücklich genannte Personen, und zwar gewöhnlich den Geber und dessen Anverwandte, als Eigentum überwiesen wurden, wogegen das Kloster sich verbindlich machte, „auf ewige Zeiten" an einem meist ein für allemal festgesetzten Tage eine oder mehrere Seelenmessen mit Vigil (am Abend zuvor) zu singen. Nicht selten wird auch in dem Legate verordnet, daß an dem Jahrtage Geld verteilt werden solle und zwar an alle Brüder „zur Besserung ihres Mahles über Tisch" oder an die „armen Schüler" (d. i. die Chorknaben). Die Übergabe wurde durch Vermittlung eines oder mehrerer Pfleger des Klosters vollzogen, die aus der Bürgerschaft gewählt waren, da sich die Brüder selbst, wenigstens damals, nicht mit Gütergeschäften befassen durften[1]. Viele solcher Vermächtnisbriefe sind noch erhalten; der erste ist vom 21. Dezember 1349. Schwester Wille, Vingerlin genannt, vermacht da den Brüdern zu Villingen St. Francisci Ordens ein Seelgeräte von jährlich 1 Pfund Pfennig gemeiner Münze zu Villingen aus einer Wiese mit der Bestimmung, daß die Brüder ihre Jahrzeit mit Messe und andern guten Werken begehen sollen. Daran gibt der jeweilige Besitzer ihres Hauses im Riet an der Brudergasse

[1] So übergibt 1352 Katharina die Huterin, Bürgerin zu Villingen, den Minderbrüdern durch die Hand des Bürgermeisters Konrad des Heimbürgen, Pflegers und Trägers dieser Brüder, „wan (da) sú es selbe nút sont (sollen) enphahen" zwei Wiesen und einen Acker. Sie empfängt die Güter wieder zurück auf Lebtag gegen jährliche Entrichtung eines Fastnachtshuhns.

15 Schilling, der Inhaber der Wiese 5 Schilling. Aus dem Legat ersieht man, daß der Konvent der Franziskaner durch den in diesem Jahre auch zu Villingen grassierenden Schwarzen Tod, dem anderwärts zwei Drittel der Minoritenbrüder zum Opfer gefallen sein sollen, nicht ausgestorben ist. 1415 vermachte Jungfrau Gertrud von Mülheim den Franziskanern zu Villingen 40 rheinische Gulden zum Baue einer Bibliothek (an ain librig ze buwent). Außer der Abhaltung einer Jahrzeit versprechen diese, alle Sonntage zu Abend nach der gesungenen Vesper in der Geberin Meinung, die „Antiphon Gabriels: Angelus" (d. i. den Englischen Gruß) mit Versikel und Kollekte zu singen, und, damit dieses desto williger geschehe, den Brüdern am Jahrzeittag 1 Pfund Geld „an den Tisch" zu geben. Als Besitzer von Häusern in der Stadt erscheint das Kloster sonst nicht; nur ein Orthaus (d. i. Eckhaus) mit Garten dahinter in der Brunnengasse gegenüber dem Kloster wurde als dessen Eigentum bezeichnet (schon 1469)[1]. Auch seine Kapitalanlagen waren nicht groß; es sind Beträge meist von 20 bis 50 fl. und nicht selten bei der Stadt untergebracht; einmal, im Jahre 1477, sind es 100 fl. Hauptgut (bei 5 % Zins, wie gewöhnlich), welche der Gewandschneider Heinrich Keller, Bürger zu Villingen, mit Bewilligung des Provinzialmeisters Heinrich Karrer zur Haltung einer ewigen Tagmesse bei den Barfüßern gestiftet hatte[2]. Am 12. November 1506 verkaufte Paulin Pfaff von Bruggen um 150 fl. den Pflegern der Villinger Barfüßer den dritten Teil des Kornzehnten zu Oberbaldingen (bei Donaueschingen) (St. S. 200). Die Pastoration der Klarissinnen im Bickenkloster trug den Franziskanern laut einem Vertrag von 1485 jährlich 8 Malter Kernen und 32 Pfund Heller Geld ein. Außerdem hatten sie noch die Seelsorge in der Frauensammlung von St. German vom Dritten Orden des hl. Franziskus, nordwestlich vor der Stadt, und — wohl seit 1402 — das Beichtigeramt im Klarissinnenkloster Wittichen (bei Wolfach).

Ein großes Unglück traf das Kloster 1493, indem fast sämtliche Mitglieder des Konvents der furchtbar grassierenden

[1] Das Kloster verleiht dieses Haus 1477 dem Tucher Jakob Ruß und dessen Ehefrau Els Clewis auf Lebzeit.

[2] Später z. B. 1494, 1529 werden einige Kapitalverleihungen von je 100 fl., 1537 eine solche von 400 fl., ebenfalls an die Stadt, genannt.

Pest zum Opfer fielen; (1489 war der Konventual Johann Zimmermann im hohen Alter von 105 Jahren gestorben [St.]); 1498 hatte sich der Konvent wieder soweit ergänzt, daß er 26 Priester, 2 Diakone, 3 (nach anderer Lesart 16) Schüler, auch mehrere Konversenbrüder und Novizen zählte[1]. 1497 (6. März) bestätigte König Maximilian dem Kloster alle seine Privilegien, die es seit der Gründung durch Heinrich von Fürstenberg erhalten hatte, insbesondere die gänzliche Steuer- und Lastenfreiheit seiner Häuser und Hofstätten[2]. Und als der König am 10. August 1499 während des Schweizerkriegs selbst mit großem Gefolge nach Villingen kam, nahm bei den Barfüßern der Markgraf von Baden Wohnung. Ja, bei den fürstlichen Besuchen im Jahre 1507, nämlich der Erzherzogin Margareta am 21. Januar und des Vaters derselben, des Königs, vom 23. bis 25. April, durfte das Kloster die hohen Gäste in seinen Mauern beherbergen[3]. Das von Maximilian bewohnte Hauptzimmer erhielt von da an die Bezeichnung „des Kaisers Gemach".

Nicht wenige Provinzialkapitel des Ordens fanden im Franziskanerkloster zu Villingen statt. Es hielten solche ab die Provinziale Johann Leonis aus Thann i. Els. 1408[4], Jodokus Langenberg 1421, Johann Amann (Provinzialvikar) am 22. Juni 1438, Heinrich Karrer von 1465 bis 1480 fünfmal, Georg Summer 1490 — hierbei suchte der Stadtpfarrer Michael von Reischach einer beabsichtigten Disputation der Barfüßer unter Berufung auf einen bischöflichen Erlaß von Konstanz Schwierigkeiten zu bereiten, ohne indessen seinen Zweck zu erreichen. Den Vorsitz bei der Disputation führte der nachmalige Provinzial Konrad von Bonndorf, Johannes Pauli, Lektor des Villinger Konvents, war Antworter —, Konrad von Bonndorf 1500.

Über den bereits genannten Heinrich Karrer, der nicht nur ein Sohn des Villinger Konvents, sondern auch der Stadt

---

[1] Mone, Quellensammlung III, 641.

[2] Datum in oppido nostro Insprugk die sexta mensis Martii anno 1497. Inseriert in einem Bestätigungsbrief Kaiser Rudolfs II. vom 27. Juli 1594. VStA. Lit. DD.

[3] Hug 29. 30.

[4] Von früheren Kapiteln außer dem von 1292 ist nichts bekannt. Die folgenden waren in den Jahren 1421. 1438. 1465. 1472. 1475. 1478. 1480. 1490. 1500. 1545. 1549. 1553. 1557. 1565. 1580. 1600. 1627. 1650. 1720. 1733. 1753. 1767. 1774. 1780 (zusammen 26. B.).

Villingen gewesen ist und nachher zur Würde eines kaiserlichen Rats und apostolischen Protonotars emporstieg, mag hier Näheres mitgeteilt werden. Angehörige seines Geschlechts kamen in Urkunden seit dem 14. Jahrhundert oft vor[1]; ein 1455 in einem Zinsbrief als Guardian und Lesemeister zu Villingen genannter Laurenz Karrer war sein Oheim. Über seinen Lebensgang ist sonst nichts bekannt; namentlich wissen wir nicht, wie lange er dem Villinger Konvente angehört hat. 1404 war er Beichtvater des Bischofs von Konstanz und jedenfalls Mitglied des dortigen Minoritenklosters. Auf einem am 26. August dieses Jahres zu Neuenburg im Breisgau abgehaltenen Kapitel wurde er zum Provinzial gewählt als Nachfolger des Johannes Gnybe. Als solcher entfaltete er eine sehr ersprießliche Tätigkeit für den Orden. Durch eine an den Ordensgeneral gerichtete Beschwerde erreichte er, daß der Papst durch eine Bulle vom 28. Februar 1466 den Observanten die fernere Wegnahme von Konventualklöstern verbot. Bei seiner Anwesenheit in Rom im Juni 1475 erwirkte er die päpstliche Bestätigung der Franziskanerprivilegien über einzelne wichtige Punkte, wie die Wahl der Provinzialminister, die Befugnis bezüglich der Ausübung des Lehramts im Orden, die Binde- und Lösegewalt, die Pastoration der verwandten Frauenorden, das Übertreten vom Minoritenorden zu einem andern Orden, die Bestattungen in den Franziskanerklöstern u. a.[2]

In einem offenen Briefe vom 11. November 1479 bat Karrer um Beisteuer für die Mangel leidenden Minoritenklöster, u. a. für das unter ihm errichtete Kloster Hausach im Kinzigtal. Im März 1480 führte er die von ihm schon lange betriebene Umgestaltung des Bickenklosters der Tertiarinnen zu Villingen in ein beschlossenes Klarissenkloster unter der neuen Äbtissin Ursula Heider durch[3]. Seinem Konvente zu Villingen blieb er stets zugetan;

---

[1] So erscheinen im 1336 begonnenen Villinger Bürgerbuch Cünrad der Karrer und Johann d. K., 1384 Heinrich d. K., der eine jährliche Gült von 5 Schillg. Pfennig an die Elende-Jahrzeit vermachte, 1390 und 1400 Konrad d. K. Im Pfarranniversarbuch von 1439 ist dieser ebenfalls eingetragen samt seiner Ehefrau Anna.

[2] Großes Pergamentblatt im Stadtarchiv. Die Bulle abgedruckt im Magnum Bullarium Romanum (Luxemburg 1742) I, 392—395.

[3] Siehe Roder, Die selige Äbtissin Ursula Heider zu St. Clara in Villingen. (Zur 400jährigen Gedächtnisfeier ihres Todes, begangen am 20. Januar 1898.)

unter den von ihm abgehaltenen 18 Provinzialkapiteln fanden 5 zu Villingen statt und zwar 1465, 1472 — von Villingen begab sich Karrer zum Generalkapitel nach Ferrara —, 1475, wobei 110 Kapitulare, eine außergewöhnlich große Zahl, darunter der Konstanzer Weihbischof Daniel Zehender, selbst ein Minorit der Straßburger Provinz, anwesend waren — die übliche Prozession zum Münster mußte wegen Ungefälligkeit des den Minoriten abgeneigten Pfarrers Johann Beck, den hierbei jedenfalls Pfarrkompetenzrücksichten leiteten, ausfallen und auf das Franziskanerkloster beschränkt bleiben —, ferner die Kapitel von 1478 und 1480.

Auch sonst noch sehen wir den Provinzial in seiner Vaterstadt tätig. 1474 stiftete er 20 fl. Hauptgut an eine lebenslängliche Pfründe im Franziskanerkloster für seinen Vetter Heinrich Maier. Im folgenden Jahre brachte er einen Vergleich zwischen den Franziskanern und dem Stadpfarrer Beck bezüglich der Bruderschaften, insbesondere jener der Armbrustschützen, zustande, 1477 genehmigte er die Stiftung der ewigen Tagmesse bei den Franziskanern.

Heinrich Karrer starb an Ostern (30. März) 1483 im Minoritenkloster zu Straßburg. Seine Ordensgenossen rühmen ihn als einen durch Gelehrsamkeit wie durch Frömmigkeit gleich ausgezeichneten Mann.

Auch der in der Geschichte der deutschen Literatur als Verfasser des geistreichen und „lustigen" Buches „Schimpf und Ernst"[1] und Herausgeber von Predigten des gefeierten Kanzelredners Geiler von Kaisersberg (gebürtig von Schaffhausen) bekannte Johannes Pauli gehörte mehrere Jahre dem Franziskanerkonvente zu Villingen an. Schon oben (S. 251) wurde er als Lesemeister daselbst bei dem Berichte über das Kapitel von 1490 erwähnt. Daß er wenigstens bis Ende 1494 Beichtvater der Klarissinnen im Bickenkloster zu Villingen gewesen ist, ergibt sich aus einer Anzahl von Predigten, welche er bei den genannten Frauen gehalten und welche eine derselben aufgezeichnet hat. Erst

[1] Neu herausgegeben von Österley in der Bibliothek des Literar. Vereins zu Stuttgart. Es sind aus der Geschichte, der Sage und dem täglichen Leben entnommene Erzählungen mit fast immer daran sich schließender Nutzanwendung.

in neueſter Zeit iſt auf Pauli als einen der tüchtigſten Prediger des ausgehenden Mittelalters aufmerkſam gemacht worden[1].

Nicht übergangen werden darf hier der treffliche Provinzial Konrad von Bonndorf. Wenn er auch nicht aus Villingen gebürtig war, ſo gehörte er doch wohl in ſeiner Jugend dem Konvente von Villingen an. Nachdem er in einem Generalkapitel zu Brescia 1482 zum Magiſter der Theologie ernannt worden

---

[1] Von A. Linſenmayer in ſeinem Aufſatz: „Die Predigten des Franziskaners Johannes Pauli“ im Hiſtoriſchen Jahrbuch der Görresgeſellſchaft, Jahrgang 1898, S. 873—891. Eine der Predigten, die vom 7. Sonntag nach Pfingſten (14. Juli) 1493, iſt veröffentlicht in der Zeitſchrift Alemannia XI, 136 ff. Die übrigen ſind noch nicht gedruckt. Sie ſind enthalten in einer Handſchrift auf der Staatsbibliothek zu Berlin. Herr Dr. Ernſt Oſiander von Villingen hat dieſelben 1889 als Studioſus der Rechte daſelbſt abgeſchrieben. Ich habe dieſe Abſchrift durchgeſehen und mir folgendes notiert: „Dis nachgeſchribne lêr hat vns gethon vnſer trüwer bichtvatter, der wirdig lesmaiſter here Hans Pauli, vf den abent vnſer allerhailigoſten mütter ſant Claren (11. Auguſt) im [MCCCC]LXXXXIII jar.“ — „Diſe nachgeſchribne lêr von dem lob vnd frucht des hailgen crützes hat vns gethon der wirdig lesmaiſter, here Hans Pauli, vnſer trüwer bichtvatter, vf exaltatio sancte crucis (14. September) im [MCCCC]LXXXXIII jar.“ Am Schluß der Predigt: „Amen, orate pro me scriptrice!“ — Die folgenden datierten Predigten ſind von: S. Katharinatag (25. November) 1493; Dienstag in der erſten Adventwoche (13. Dezember) 1493, Donnerstag in der dritten Adventwoche (19. Dezember) 1493: „Ich main nit, daz kainer in Vilingen ſo narricht ſig, wiſte er ainen figint (Feind) in ſinem huß, der im tag vnd nacht vf ſin leben gienge, daz er ims darüber wol büte, im gnůg ze eſſen vnd ze trincke gebe; er jochte (jagte) in wol vß dem huß“; — Feria V ante dominicam invocavit (11. Februar) 1494 (NB. Das Jahr iſt nicht angegeben, es dürfte auch 1493 ſein): „Sölt böſes verſton den menſchen bös machen, ſo wär ich der allerböſt menſch, won (da) ich main, daz kain menſch in Vilingen ſy, daz me böſes, ſünd vnd boshait wiſſe, den ich.“ — Eine Vorbemerkung über den Predigtzyklus in der Faſtenzeit 1494 lautet: „Hienach folget ain nutzbarliche ler von dem ſtritt der vernunft vnd des willen ....; vnd hat die ler geton der wirdig, wolgelert lesmaiſter brůder Johannes Pauli des ordens sancti Francisci, vnſer trüwoſter bichtvatter, ain rechter liebhaber vnſer ſelen, hat vns diſe materi alſo gebrediget, die gantzen faſten im [MCCCC] LXXXXIIII jar ... Bittend gott für die ſchriberin!“ Andere Predigten ſind von Donnerstag vor Invocavit (13. Februar) 1494; Karfreitag (28. März) 1494; Kirchweihabend (18. Oktober) 1494; ferner eine Predigt ... vf das hochzytlich, loblich feſt ... des mägtlichen (jungfräulichen) herrn sancti Johannis ewangeliste (27. Dezember) 1494.

war — eine Nachricht läßt ihn auch zu Bologna Studien machen —, wurde er noch vor der Rückkehr in seine Provinz auf der Universität zu Padua feierlich mit dieser Würde bekleidet. Zehn Jahre später besuchte er auch die Universität Freiburg, wo er samt dem Minoritenprovinzial Georg Summer und zwei andern Ordensbrüdern am 24. Mai 1492 unter dem Rektorat des Sigismund Kreuzer in die Matrikel eingeschrieben wurde[1]. Wiederholt sehen wir ihn der Folge als gewandten Dialektiker bei öffentlichen Akten und Disputationen den Vorsitz führen. Seine Wahl zum Provinzial geschah am 16. Oktober 1498 zu Straßburg, nachdem er schon seit 1483 das Amt eines Provinzialvikars und Seekustos innegehabt hatte. 1500 hielt er zu Villingen ein Provinzialkapitel ab, welches deswegen vollzählig besucht war, weil Konrad von Bonndorf einige Reformbestimmungen für die Provinz aufgestellt hatte, welche nun die Zustimmung aller Kapitulare fanden. Schon lange kränkelnd, starb er zu Straßburg am 4. Januar 1510. Auch die Universität Freiburg beging noch im Januar 1510 die Exequien für ihn. Die Ordenschroniken sagen von ihm, er sei einem adeligen Geschlechte des Schwarzwalds entsprossen, habe viele gelehrte Bücher über Theologie und Philosophie geschrieben, von denen ein großer Teil zu Villingen aufbewahrt werde; sein Kloster zu Villingen (conventum suum nativum) habe er durch Gebäude (ein Dormitorium) erweitert, verschönert und mit Büchern bereichert[2]. Die Zahl der Konventualen zu Villingen betrug damals 26 Priester, 2 Diakone und 3 Scholaren[3].

---

[1] KM. Bl. 213. Über das Geschlecht v. B. siehe Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 142.

[2] Eubel S. 350. Von diesen Büchern sind keine mehr zu Villingen. Siehe die Bemerkung hierüber am Ende dieses Aufsatzes.

[3] Das erste Protokollbuch der Franziskaner (beginnt mit 1699) teilt folgende Inschrift mit, die auf der Epistelseite im Chore der ehemaligen Franziskanerkirche zu Villingen stand: Anno 1483 penultima Martii, quae erat resurrectio Dom., obiit a. r. p. Henrichus Karrer in 18 anno ministratus sui, prope chorum Argentinae cum aliis tribus ministris sepultus, lectore ibidem fratre Conrado de Bondorf, theol. oratore, Lacus custode ac principali provinciae, ambo filii conventus Villingensis, ex quorum eleemosynis calix cum duabus imaginibus fratrum in pede sculptis est procuratus, et anno 1487 dormitorium novitiorum erectum et splendidissima quaeque huius monasterii aedificia exstructa sunt; ac morabantur tunc temporis de conventu 26 sacerdotes et 2 diaconi et tres (darüber korrigiert 16) scholares.

In dem großen Sterben 1519, von dem auch die Stadt Villingen schwer heimgesucht wurde, fiel wieder wie 1493 fast der ganze Konvent der Pest zum Opfer. Guardian war wahrscheinlich P. Gadermann.

2. Von 1524 bis 1696.

Hatten schon die inneren Streitigkeiten des 14. und 15. Jahrhunderts dem Orden der Minoriten empfindlichen Schaden gebracht, so trat nun mit der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts eine völlige Veränderung des seitherigen Bestands ein. Von den 41 oberrheinischen Konventen, welche ihnen vor dem Beginne jener Bewegung gehörten, gingen 25, darunter 1524 der Hauptkonvent der Provinz, Straßburg, verloren; nur 8, nämlich Würzburg, Offenburg, Villingen, Luzern, Freiburg i. d. Schweiz, Viktorsberg, Thann i. Els. und Saarburg verblieben den Konventualen, und auch von diesen fristeten längere Zeit einige nur ein unsicheres Dasein. Die Schuld hiervon lag nicht bloß in äußeren Verhältnissen, sie ist auch im Orden selbst zu suchen, da gar manchen Mitgliedern desselben der strenge Geist des Stifters fremd geworden war und die obere Ordensleitung sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigte. Der Konvent zu Villingen ist seiner Pflicht treu geblieben, obwohl es an Versuchungen zum Abfall nicht fehlte und auch hier bei einigen Mitgliedern der Pfarrgeistlichkeit bedenkliche Schwächen hervortraten[1]. Es war diese Haltung der Minoriten zu danken der Tüchtigkeit einzelner Religiosen des Konvents, so des zu Villingen geborenen Heinrich Stolleisen, der damals Kustos vom See war, und des trefflichen Theologen Johannes Hoim[2], nicht zum wenigsten auch der Entschiedenheit des Villinger Stadtrats und der Wachsamkeit der österreichischen Regierung, die um so mehr Anerkennung verdient, als die weltlichen Behörden so ziemlich allein standen; wie denn auch die einzelnen Konvente weder an ihrem Provinzial Georg Hoffmann (1510—1529) noch an dessen Nachfolger Bartholomäus Hermann (1529—1545), der in Villingen selbst als von der „lutherischen

[1] Akten hierüber im Stadtarchiv Abteilung Pfarrarchiv (Pfründenarchiv) Lit. P. Siehe meine Bemerkung bei Hug S. 223.

[2] Eine Notiz sagt: Floruit ibi quoque fr. Joannes Hoim literis theologiae et nobili genere natus et fr. Henricus Stolleisen. Eubel S. 301.

Sekte befleckt" galt[1], irgendwelchen Rückhalt fanden. Leider mangelt es an genügenden Nachrichten hierüber. Wir kennen nicht einmal sicher den Namen eines damaligen Guardians. Zu einem vom Provinzial Hermann auf den 24. Juni 1531 nach Offenburg anberaumten Kapitel kam der Kustos Stolleisen nicht, weil er, der Magistrat und die Regierung zu Innsbruck seine Anwesenheit in Villingen, wo gerade infolge des — uns allerdings nicht näher bekannten — „Vorhabens" des Provinzials sowohl in den beiden Klöstern, nämlich dem der Franziskaner und der Klarissinnen, als „unter dem Stadtvolk" die „alte christliche Religion" bedroht schien, für durchaus notwendig hielten.

Als 1525 das Franziskanerkloster Königsfelden im Aargau von den Bernern gewaltsam aufgehoben wurde, befanden sich daselbst auch zwei Mönche aus Villingen, die dann in ihre Vaterstadt und wohl auch in ihr Ordenskloster daselbst zurückkehrten; ein anderer, Balthasar Maler, schloß sich an Zwingli an[2].

Als es im Frühjahr 1525, im Bauernkrieg, allgemein hieß, „daß die Bauern keiner andern Meinung wären, als vor die — ihnen verhaßte — Stadt zu ziehen und diese zu schleifen — wozu es allerdings nicht kam —, und als man allstund ihrer gewärtig war, ward man rätlich, daß auf den Tag nach Ostern (17. April) am Morgen früh 4 Uhr alle Mannspersonen, geistliche und weltliche, edle und unedle, Meister und Knechte, zu den Barfüßern gingen. Da schwur denn ein ganzer Rat zuerst zu der Gemeinde, darnach eine ganze Gemeinde, Mönche und Weltgeistliche (pfaffen), Edle und Unedle, alle zum Rat, die Stadt nicht aufzugeben und beieinander zu sterben und zu genesen"[3].

Nachdem 1536 der Benediktinerabt Johann von Ast und dessen Konvent im benachbarten St. Georgen durch Herzog Ulrich

---

[1] Schreiben der Regierung in Innsbruck an König Ferdinand. FDA. X, 108.

[2] Er heiratete die ebenfalls zu Königsfelden ausgetretene Nonne Küngold aus dem schwäbischen Geschlecht v. Grafeneck, wurde Druckherr zu Zürich und starb daselbst 101 Jahr alt am 28. September 1588. SchB. V, 74—95. Hug 167. — Die Angabe der Jahrgeschichten (Mone, Quellensamulg. III, 641), daß der Kaiser Karl V. am 14. Nov. 1530 im Franziskanerkloster zu Villingen eingekehrt sei, ist kaum richtig, wohl aber, daß der Kaiser in einem von Augsburg datierten Diplome alle Privilegien des Klosters bestätigt hat.

[3] Hug 114.

von Württemberg vertrieben worden waren, fanden dieselben zu Villingen im Barfüßerkloster auf einige Zeit Unterkunft, „darin sie wohnen und nach ihrer Regel und Profession den Gottesdienst mit Meßlesen, Beten, Singen u. a. verrichten durften", bis sie sich mit Bewilligung des Magistrats in ihrem alten Hofe daselbst häuslich eingerichtet hatten[1]. Nachher erstand das Gotteshaus St. Georgen in Villingen von neuem.

Am 29. Juni 1545 fand zu Villingen wieder ein Provinzialkapitel der Minoriten statt, auf welchem der schon genannte dem Villinger Konvente angehörige Heinrich Stolleisen, Doktor der Theologie, Kustos vom See und mit dem Ehrentitel eines Hofpredigers des Erzherzogs Ferdinand ausgezeichnet, zum Provinzial gewählt wurde. Diesem vortrefflichen Ordensmanne gelang es in seiner neuen Stellung, die schweren Wunden, welche die Provinz seither erlitten hatte, wieder einigermaßen zu heilen, indem er die drei Konvente Solothurn, Konstanz und Regensburg wieder gewann. Nachdem er 1554 zu Villingen sein letztes Kapitel abgehalten hatte, starb er daselbst am 13. September 1556; er wurde im Chor der Minoritenkirche bestattet[2].

Dieses Kapitel sah man, wie es scheint, als eine gute Vorbedeutung an, denn die zwei folgenden tüchtigen Provinziale wurden ebenfalls in Villingen gewählt, nämlich der Vorarlberger Ulrich Ludescher am 28. Juni 1557[3] und der aus Überlingen gebürtige, bei seiner Erwählung dem Konvente zu Villingen angehörige und mit dem Amte eines Beichtvaters bei den Klarissinnen betraute Jodokus Schüßler am 17. Oktober 1565. In seiner Anwesenheit nahm am 22. August 1571 der Abt von Petershausen im Auftrage des Bischofs von Konstanz eine Visitation des Franziskanerklosters in Villingen vor[4].

Auf dem Kapitel zu Überlingen 1571, das insbesondere auch die ungerechtfertigte Einwirkung der Stadtbehörden bei Besetzung des Guardianats zurückwies, wurde als Guardian nach Villingen bestimmt Georg Fischer, in welcher Eigenschaft derselbe jedenfalls bis 1574 in Villingen verblieb. Jodokus Schüßler hielt

---

[1] Schreiben des Königs Ferdinand an den Grafen Friedrich von Fürstenberg d. d. Innsbruck, 20. Februar 1536. FDA. X, 112.

[2] St. 203. Eubel 355.

[3] Das ausführliche Protokoll über die Wahl bei Eubel 356.

[4] St. 203—205, wo auch das Visitationsprotokoll mitgeteilt ist.

1580 daselbst ein Kapitel; auf dem folgenden zu Konstanz im September 1583 wurde er dann durch freie Resignation seiner Stellung enthoben gemäß einer päpstlichen Konstitution, daß künftighin die Provinziale nurmehr auf drei Jahre, nicht mehr auf lebenslängliche Dauer ihr Amt innehaben dürften. Schüßlers Nachfolger wurde der ebengenannte Georg Fischer, damals Guardian zu Breisach. Schüßler starb zu Überlingen 1586.

Daß am Katharinentag (25. November) 1585 zu Villingen und zwar zweifellos bei den Minoriten eine Bruderschaft von Bürgern sich bildete, welche die dramatische Aufführung des Leidens Christi in bestimmten Jahren und an bestimmten Tagen sich zur Aufgabe machte, soll hier kurz berührt werden. Die Passion wurde jeweils am Grünen Donnerstag und am Karfreitag gespielt und dauerte jedesmal, einige Unterbrechungen abgerechnet, einen Tag. Diese Art des religiösen Schauspiels trat also hier erst ins Leben, als sie vom Höhepunkt ihrer Entwicklung schon herabzusinken begonnen hatte; später als z. B. in Freiburg im Breisgau (1555) und in den meisten katholischen Kantonen der Schweiz. Die Urschrift unseres Dramas ist glücklicherweise noch vorhanden [1].

Der zweitnächste Provinzial nach Georg Fischer, der zu Überlingen am 20. November 1589 gewählte Johann Kircher, ein musterhafter Ordensmann und ein Gelehrter, Hofprediger des Kaisers Rudolf II., war ebenfalls zu Villingen geboren und daselbst längere Zeit Guardian (als solcher genannt 1586). Bei Gelegenheit eines Generalkapitels zu Rom (1590) erwarb er sich die Würde eines Doktors der Theologie (laurea doctoratus). 1591 ging er und sein Vikar Georg Fischer einen neuen Vertrag mit dem Klarissenkloster bezüglich der Pastoration desselben ein, da der alte von 1485 nicht mehr genügte. Auch erwirkte er 1594 die Erneuerung des von König Maximilian I. 1497 den Villinger Minoriten

[1] Auf der F. Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen. Es sind zwei in Leder und Holzdecken gebundene Quartbände, der erste mit 133, der zweite mit 109 beschriebenen Blättern. Jener enthält drei, dieser zwei Akte, jeder Akt wieder eine Anzahl von Szenen. Angezeigt ist diese Passion von J. Bolte in der Zeitschrift für deutsches Altertum XXXII, 1—4. Vgl. auch den Aufsatz von P. Gall Morel, „Das geistliche Drama vom 12. bis 19. Jahrhundert in den 5 Orten und besonders in Einsiedeln" im Geschichtsfreund XVII, 100 ff.

ausgestellten Freiheitsbriefs[1]. Nachdem Kircher im Juli 1592 zu Überlingen wieder zum Provinzial gewählt worden war, starb er am 3. Februar 1595 in seiner Vaterstadt Villingen und wurde vor dem Hochaltar der Barfüßerkirche begraben.

Für den Villinger Konvent war das Hinscheiden des angesehenen und sittenstrengen Provinzials am meisten zu beklagen, da dessen damalige Vorsteher — es wird 1596 Georg Handeler als Guardian genannt — ihrer Aufgabe nicht zu genügen verstanden. Die klösterliche Zucht und ökonomische Ordnung lockerte sich bald, so daß sogar der Stadtrat sich ins Mittel legte und, wie es scheint, in allerdings etwas eigenmächtiger Weise amtlich gegen einige besonders bloßgestellte Religiosen vorging. 1598[2] schlossen dann der Provinzial Dr. Joachim Lang und dessen Provinzialvikar Martin Digasser, Senior des Villinger Konvents, im Beisein des Guardians Christophorus Schmidlin und der weltlichen Pfleger Jakob Mayenberg, Bürgermeister, Jakob Bösinger, Schultheiß, und Georg Heßler, Zunftmeister, einerseits, und Bürgermeister, Schultheiß und Rat der Stadt Villingen „als Väter Conservatores, Schutz- und Schirmherren des Klosters" anderseits einen Vertrag miteinander, um das Gotteshaus, welches nach dem Ableben des Provinzials Kircher „in zeitlichen und geistlichen Sachen in etwas Unordnung und Abgang geraten und dadurch nicht geringe Ärgernisse und Argwohn sowohl bei Geistlichen als Weltlichen" verursachte, „wieder in alten löblichen Stand zu bringen". Es wurde bestimmt:

1) Hinfür soll kein Guardian, der ein guter Haushalter ist, leicht versetzt werden, sondern womöglich etliche Jahre bleiben. Vor seinem Weggang, der nicht vor der Einsetzung eines andern erfolgen soll, hat er Rechnung über seine Verwaltung abzulegen. 2) Wie von altersher soll die Rechenschaftsablegung des Guardians alle Jahre im Beisein der Pfleger des Gotteshauses oder eines Ratsdeputierten und des Provinzials oder seines Deputierten an

[1] d. d. Regensburg, 27. Juli 1594.

[2] Die Urkunde hat kein näheres Datum, sie muß aber, da der Provinzial Lang am 2. Juni 1598 gewählt wurde, nach dieser Zeit angesetzt werden. Sie ist sonst vollständig ausgefertigt und trägt vier Siegel und acht Unterschriften (u. a. die des Beatus Bishalm, cust. Bavariae, des Georg Fischer sen., cust. Rheni, guard. Montis Victoris, des Mathias Sutor, cust. laci (sic) et guard. Vberlingae, des Rochus Nachbaur, cust. Helvet., des Laurent. Bruder, cust. Alsatiae et guard. Spirensis).

einem bestimmten Tage geschehen, jedoch unbeschadet der Gerechtigkeiten des Gotteshauses (letzteres Vorbehalt des Provinzials). 3) Bei Fällen von Ärgernis und Irrungen im Kloster soll der Rat nicht befugt sein, „das Kloster und dessen Personen anzufallen, zu verstricken, zu bewachen, gefänglich einzuziehen, zu examinieren" oder sonst etwas gegen die geistliche Freiheit zu exerzieren, sondern er darf sie nur mit Ernst abmahnen und dem Provinzial, Vikar oder nächsten Kustos auf des Klosters Kosten Anzeige machen. Nur wenn keiner derselben sogleich erscheinen kann und ein Fluchtverdacht vorliegt, darf der Rat selbst „gebührend Einsehen haben" und einstweilen die zuläßliche Notdurft vornehmen (letzteres Vorbehalt des Rats). 4) Damit das Gotteshaus sich wieder desto eher erhole, haben sich der Provinzial und der Kustos erboten, dasselbe bis zu seiner Verbesserung nicht mit unnötigen Personen zu besetzen, sondern bloß mit einem Guardian, einem Beichtiger zu St. Klara, drei sonstigen Priestern, wenig Jungen und einem Koch.

Nicht weniger als der Provinzial Kircher verdient es dessen Zeitgenosse, der schon genannte Martin Digasser, daß hier seiner gedacht werde. Auch er hatte seine ersten Ordensjahre im Konvente zu Villingen zugebracht — er ist auch in Villingen geboren — setzte dann seine Studien an der neugegründeten Universität Würzburg fort, begab sich 1585 zur Erweiterung derselben nach Rom, war nach seiner Rückkehr hauptsächlich in Würzburg tätig, wo ihn als „fürtrefflichen" Prediger der bekannte Bischof Julius Echter von Mespelbrunn hochschätzte. 1590 bis 1593 daselbst Guardian, kam er als Provinzialvikar nach Regensburg, erlangte die Würde eines Hofpredigers des Erzherzogs Matthias, worauf er (kaum vor 1598) wohl auf Ersuchen des Magistrats von Villingen sich in den Konvent seiner Vaterstadt zurückzog. Hier lebte er als Provinzialvikar und Kustos vom See und versah zugleich die Stelle eines Stadtpfarrers (als solcher wird er noch 1601 genannt) und Predigers der Johanniter. Er starb 1607 (oder 1608?). Als Herausgeber vieler Predigten nimmt er in der geistlichen Literatur einen ehrenvollen Platz ein[1].

[1] Eubel 124 und 310, wo auch die Titel einer Anzahl seiner Predigten mitgeteilt sind. In der Altertumssammlung zu Villingen sind folgende von ihm verfaßte oder herausgegebene Schriften: Ein lat. Trauergedicht (naenia) auf den Tod des Villinger Bürgermeisters Joh. Joachim

Der am 1. Auguſt 1600 auf dem Kapitel[1] zu Villingen gewählte Provinzial Beatus Bishalm aus Überlingen hatte anfangs der 1590er Jahre auch in Villingen gewirkt; 1592 wird er hier als Beichtvater der Klariſſinnen genannt.

Hatte das arme Kloſter ſeither viel mit ökonomiſchen Schwierigkeiten zu kämpfen, ſo wurde ihm nun infolge eines namhaften Vermächtniſſes eine erwünſchte bleibende Unterſtützung zuteil. 1614 ſtarb nämlich der wohlhabende Michael Schwert, geweſener Obervogt der Herrſchaft Triberg und Beſitzer des Bergwerks im Eiſenbach (B.-A. Villingen) und wurde zu Villingen bei den Franziskanern beſtattet. Die Witwe Lucia geb. Weiglerin und der Bruder desſelben, Johann Schwert, Villinger Ratsherr, ſtellten nun dem Wunſche des Verſtorbenen gemäß dem Konvente ein Kapital von 2000 fl. zur Verfügung (auf Fürſtenberg lautend), wogegen ſie in der Kirche der Barfüßer über dem Grab des Michael Schwert eine Kapelle (die St. Michaelskapelle) mit einem

---

von Freiburg 1592, verfaßt durch Matthäus Duretus, herausgegeben durch Martin Digaſſer zu Würzburg. — „Ein geiſtlich Zeuchhauß oder Rüſtkammer für die Ordens- vnd Kloſterleuth. Durch F. Martinum Digasserum Villinganum, Franciscanum Conventualem, Vicarium provinciae Argentinae. (Am Schluß): Getruckt in der Öſterreichiſchen Statt Villingen vor dem Schwartzwald. Anno 1596." Klein Oktav. — „Ein Predig von dem Generallgewalt des Tods vber alle Menſchen vnd von der Vorbereitung zum ſeligen End. Gehalten im Ritterl. Johanniter Hauß zu Villingen bey der Begräbnus des hochw. Fürſten vnd Herren Johann Philippſen Löſchen von Mülheim, des Joh. Ordens geweſenen Meiſters in deutſchen Landen, den 12. Febr. 1601 . . . durch Mart. Digasserum Franciscanorum Conventualium in Argentiniſcher Provintz, diſer Zeit Pfarrherr zu Villingen. Gedruckt zu Freiburg i. Br. durch Mart. Böckler." — „27 Predigen vber den 50. Pſalmen Davids, Miserere genand, (merteils zuſammengezogen aus den italien. Concepten des Caesaris Calderari) durch F. Mart. Digasserum, dieſer Zeit der Argentin. Prov. Custodem Laci vnd Prediger im ritterl. Johanniterhauß zu Villingen." Gedr. zu Rottweil bei Joh. Max. Helmlin. 1605. Quartband von 202 Blättern. Am Schluſſe 3 kleine lat. Gedichte und zwar zwei vom Pfarrrektor Waibel zu Villingen, eines von Erasmus Myelinus „Villingano, id temporis Thennenbacensi ludimagistro".

[1] Das nächſte Kapitel in Villingen fand am 1. Mai 1627 ſtatt. B. Bishalm war Guardian in Speier von 1616 bis 1622. Er wird als ein Mann von hoher Gelehrſamkeit, auch als Dichter gerühmt. Eubel, ZO. NF. VI, 692. 697.

sie umgebenden Gitter errichten durften[1] und sich der Konvent zur Abhaltung bestimmter Seelenjahrzeiten verpflichtete.

Damals kam das Kloster in den Besitz der sog. Albertsklause zu Deißlingen (O.-A. Rottweil). Dieses Klösterlein mit dem Albertsgut bestand seit alter Zeit. Die Schwestern, die nach der dritten Regel des hl. Franziskus lebten, benannten sich Elisabethinnen. Die Gründung wird auf einen Grafen von Kalw zurückgeführt, der Hubert (Obert, Aubert) hieß und hier als Kuhhirte gestorben sein soll[2]. Am 14. August 1630 übergab die Stadt Rottweil das Klösterlein mit Bewilligung des Bischofs von Konstanz vom 1. September 1629 an das Franziskanerkloster in Villingen, welches nachwies, daß die Klause ihm schon früher inkorporiert gewesen war.

Nicht immer war das Minoritenkloster zu Villingen belebt bloß von beschaulichen Mönchen im rauhen Kleide des hl. Franziskus, nicht hallten seine Räume wieder nur von ihren frommen Gebeten und Gesängen; zu wiederholten Malen sehen wir dort eine Schar lernbegieriger Jünglinge zu den Füßen von Professoren sitzen, um deren Vorlesungen und gelehrten Übungen anzuwohnen. In Zeiten „sterbender Läufe", in denen ansteckende Krankheiten grassierten, wählte nämlich die Universität Freiburg das wegen seiner hohen und freien Lage als besonders gesund geltende Villingen zur Zufluchtsstätte und zwar bestimmte man hierfür das Barfüßerkloster, nachdem vorher Verhandlungen zwischen dem Senate der Hochschule und dem Rate der Stadt, sowie dem Guardian und Konvente stattgefunden hatten. Meistens wanderten eine oder zwei Fakultäten aus, die dann während der Zeit ihrer Abwesenheit von Freiburg unter einem Vizerektor standen. Das geschah im Spätjahr 1535, im Frühjahr 1541, vom September 1553 bis zum März 1554, 1583 bis Ende Mai 1584, vom Herbst 1594 bis in den April 1595 und zuletzt vom September 1610 bis in den Juli 1611. Die Anwesenheit der fröhlichen

[1] Dieses Gitter wurde 1712 zum Abschluß des neuen Chores vom Langhause verwendet.

[2] Der liber marcarum von c. 1360—1370 im FDA. V, 96 nennt im Dekanat Oberndorf oder Rottweil: Inclusorium in Tuesslingen apud s. Albertum in Nekkerburg. Über die übrigens nicht geschichtlich verbürgte Sage des sel. Hubert und die Geschichte des Klösterleins siehe Ruckgaber, Gesch. der Reichsstadt Rottweil II, 456 ff. und die Beschreibg. des OA. Rottweil S. 369. 370.

Musensöhne brachte jedesmal in das Einförmige des Klosterlebens und in die Alltäglichkeit des städtischen Getriebs eine erwünschte Abwechslung. Die bereitwillige Diensterweisung von seiten Villingens war auch geeignet, die alten freundlichen Beziehungen der beiden Städte zu einander lebendig zu erhalten[1].

Eine schwere Zeit stand dem Minoritenkloster zu Villingen bevor, als 1632 die Schrecken des dreißigjährigen Krieges auch den Schwarzwald heimzusuchen begannen. Die Leiden der nächsten zehn Jahre waren für diese Mönche um so fühlbarer, als sie ihren Unterhalt größtenteils aus dem Almosen bezogen, die Umgegend aber wegen feindlicher Einfälle und beständiger Unsicherheit bisweilen fast entvölkert war und die Leute kaum selbst ihr eigenes Dasein zu fristen vermochten. Trotzdem füllten die Religiosen ihre Stelle aus, und die Zeit unter dem Guardianat des Johannes Kneuer, welcher im ganzen nahezu 30 Jahre dem Konvente vorstand und 1651 in Villingen starb, zählt zu den schönsten Abschnitten in der Geschichte des Gotteshauses[2].

Es sind zu nennen die denkwürdigen drei Belagerungen der Stadt durch die mit den Schweden verbündeten Württemberger vom 11.—24. Januar, vom 30. Juni bis 5. Oktober 1633 und vom 18. Juni bis 9. September 1634, die alle siegreich durch die heldenmütige Tapferkeit der Besatzung und der Bürger bestanden wurden. Schon anfangs mußte das Kloster der Barfüßer die Klarissinnen, deren Kirche und Haus am 12. Januar 1633 durch die Beschießung stark beschädigt worden war, aufnehmen; „welche in feiner Ordnung, jede ein Kruzifix in der Hand tragend, in der Herren Franziskaner Kloster geführt worden, da sie ihren Gottesdienst und andere geistliche Exercitia so lang versehen, bis der Feind von der Stadt gezogen ist und ihr Kloster wiederum ein wenig ausgeraumt worden". Die Rückkehr der Frauen geschah am 19. April. Bei einem Ausfalle der Villinger Be-

---

[1] Der Gegenstand kann hier nicht erschöpfend behandelt werden. Es sei nur noch bemerkt, daß der akademische Senat am 27. Januar 1584 den Villinger Minoriten als Zeichen der Dankbarkeit für ihr Wohlwollen gegen Professoren und Studenten ein schön gebundenes, mit Silber beschlagenes Meßbuch überreichen ließen. (Wurde leider in den 1850er Jahren nach auswärts verkauft). Siehe auch St. S. 101. 102.

[2] Nach Eubel, ZO. NF. VI, 697 war Kneuer Guardian in Speier 1612—1616 und 1626 f.

satzung am 17. März 1633 wurden 6 Soldaten derselben in der Nähe des benachbarten württembergischen Dorfes Weigheim erschossen; auch ihr Feldkaplan, der Minoritenpater Jakob Wigel aus Freiburg i. d. Schw., „ein sehr gelehrter Mann", blieb, von zwei feindlichen Kugeln getroffen, auf dem Platze. Er wurde zwei Tage darauf mit den übrigen Gefallenen in der Minoritenkirche bestattet[1]. Während der Beschießungen war das Franziskanerkloster, weil dem westlichen nahen Hügel „Hubelloch" gegenüberliegend, dem Geschützfeuer der Feinde am meisten ausgesetzt, so besonders bei dem Sturm am 8. September 1633. Auch am 15. August „hat das Kloster was leiden müssen, durch welches die Kugeln bei des Kaisers Gemach bis zur Tür, da man ins Kloster geht, durchgedrungen"[2]. Oft, wann die Not am größten war, versammelten sich die Einwohner, besonders Frauen und Kinder, in der Kirche der Barfüßer, um den Himmel mit Bitten zu bestürmen und aus den frommen Zusprüchen der Väter neue Kraft und Ermutigung zu schöpfen.

Aus allen Mitgliedern des Konvents ragt hervor die edle Gestalt des Exprovinzials Johann Ludwig Unglert (Ungelehrt). Geboren am 8. August 1599 zu Pfullendorf, trat er in das Kloster der Franziskaner zu Villingen, machte seine Studien in Prag und kam dann nach Wien, wo ihn der Ordensgeneral Montanari durch das Doktorat der Theologie (laurea doctoralis) auszeichnete. Erst 29 Jahre zählte er, als er auf dem Kapitel zu Luzern am 23. September 1628 zum Provinzial gewählt wurde. Nach dem Ablaufe seines dreijährigen Amts, das in die schwierige Zeit des Restitutionsedikts fiel (1629), übernahm er das Guardianat zu Speier (1631), mußte aber, durch die Schweden vertrieben, von dort fliehen und begab sich wieder nach Villingen. Ihre heroische Haltung in den drei Belagerungen verdankte die Stadt nicht zum wenigsten ihm und seinen Ordensgenossen[3].

---

[1] Tagbuch des Benediktinerbruders Theogor Gäftlin, herausgegeben von Roder. SchB. III (1880).

[2] Feindliche Kugeln waren in der alten Franziskanerkirche noch lange zu sehen „zu ewiger Gedächtnus".

[3] Er hat die Schilderung der zwei ersten Belagerungen mit, wie er selbst sagt, „groben, unpolitischen und unrühmlichen Versen" im Druck erscheinen lassen unter dem Titel: „Villinganae probitatis Deo ac Imperatori constanter fidelis ad Lydium probatio". Siehe SchB. III (1880), 78.

Er war die Seele des Konvents, er besonders leitete die religiösen Veranstaltungen, welche der Bürgerschaft in den schwersten Tagen immer wieder neues Gottvertrauen einflößten. Im März 1635 machte er im Auftrage des Rats mit zwei Mitgliedern desselben eine Reise nach Wien, um dem Kaiser Ferdinand die Unterstützung der hart geschädigten Stadt nahezulegen. Damals soll ihm der Kaiser, gleichsam als Verbesserung seines Namens, den Beinamen „a Musis“ (Freund der Musen oder Wissenschaften) gegeben haben, mit welchem er sich auch fortan unterschrieb[1]. Auch der Kommandant in Villingen in den ersten Monaten 1633, Oberst Wernher Ascher von Büningen, Burgvogt von Breisach, den die gänzlich verarmten Minoriten um ein Empfehlungsschreiben angegangen hatten, stellte diesen ein sehr ehrenvolles Zeugnis aus (d. d. Breisach, 20. Januar 1635). Er rühmt ihre treue Dienstleistung für den Kaiser und das Haus Österreich „durch eifrig bewegliches Zusprechen bei täglich von ihnen in allen drei Belagerungen angestellten geistlichen Exercitien, Zusammenrufung des Volks, Prozessionen, göttliche Ämter und Gebete“, als die Stadt Villingen „schier mehr als alle Ort“ feindlich angefallen worden ist und im Kloster der Minoriten über 20 Zentner (Kugeln) aus großen Stücken, etliche Feuerkugeln und Granaten, abgesehen von Falkoneten, Doppelhaken und Musketen, continuierlich in die Dächer gesprungen sind“. Bis zum Jahre 1639 scheint Ungelehrt im Villinger Konvente sich aufgehalten zu haben; er war es auch, der die porträtartigen Bildnisse der Provinziale der Oberdeutschen Minoritenprovinz im Kreuzgang des Klosters malen ließ[2]. Auf dem Kapitel von 1639 wurde er wieder zum Provinzial gewählt. Zum Zeichen seiner dankbaren Erinnerung an den Konvent in Villingen schenkte er diesem 1655 Reliquien des hl. Leontius[3] (in Rom erhoben 1642); sie wurden in der Michaelskapelle aufbewahrt. Er starb als Guardian zu Solothurn am 16. Juni 1662.

---

[1] Eubel 362 u. ZO. VI, 602. 693. Gleichzeitig mit Unglert war dessen Amtsvorgänger im Guardianat zu Speier, Bonaventura Marius, auch zu Villingen.

[2] Sie sind unbegreiflicherweise in den 1820er Jahren mit gelber Tünche bedeckt worden; neuerdings hat man sie teilweise wieder bloßgelegt.

[3] Jahrgeschichten bei Mone, Quellensammlung III, 641.

Am 8. September 1650 fand zu Villingen unter dem Generalkommissär und Provinzial von Köln, Bernhard Laner, ein Kapitel statt, welches für die Stadt Villingen deswegen von Bedeutung war, weil es auf die Bitte der Bürger bewilligte, daß die Konventualen eine höhere Schule (Lateinschule), einstweilen mit einigen unteren Klassen, auch für Laien einrichteten, welche sich dem Studium widmen wollten, wogegen ihnen die Stadtgemeinde einen billigen Lohn auswarf. Da auch die Benediktiner bald eine solche Schule für ihr Kloster ins Leben riefen, so kam am 12. Februar 1670 ein Vertrag zwischen dem Guardian Amandus Deiß und dem Abte Johann Franz Scherer zustande mit folgenden Punkten: 1) Die Benediktiner sollen nicht mehr als 12 Schüler für alle Klassen in ihre Schule aufnehmen. 2) Den Benediktinern und den Franziskanern ist erlaubt, Auswärtige wie Bürger zur Schule zuzulassen. 3) Den Musikunterricht (exercitium musicum) dürfen Schüler beider Teile besuchen, wo immer sie wollen. 4) Kein Schüler darf aus der Schule der Benediktiner in die der Franziskaner übertreten und umgekehrt ohne Einwilligung beider Teile.

Trotzdem war gerade das Bestehen dieser beiden Schulen nebeneinander die Veranlassung zu unerquicklichen, über hundert Jahre fortdauernden Mißhelligkeiten zwischen den Franziskanern und den Benediktinern.

Auch sonst fehlte es nicht an kleinen Reibereien. Der Stadtpfarrer und Dekan Heinrich Mötz hatte 1665 eine Sebastians- oder Schützenbruderschaft im Münster gegründet und sogar schon die Bestätigung derselben durch Papst Alexander VII. erlangt. Das wollten die Franziskaner nicht dulden, und da sie nachweisen konnten, daß eine Bruderschaft dieses Namens bei ihnen schon seit dem 15. Jahrhundert (zirka 1475) bestand, die nun durch jene geschädigt wurde (s. oben S. 253), so wurde die Sache durch die von ihnen angerufene Nuntiatur in Luzern wieder rückgängig gemacht[1].

Einen Stein des Anstoßes beim Magistrat bildete auch das noch immer in Kraft bestehende Asylrecht, da es nicht selten Leuten, die dasselbe in Anspruch nahmen, gelang, sich der Strafe des Stadtgerichts zu entziehen. Ein solcher Fall kam z. B. 1651

[1] Mone, Quellensammlung III, 641.

vor. Die Franziskaner hatten einen Bürger namens Jakob Zeller, der am 12. November abends im Gasthaus Zum wilden Mann den Johann Jakob Hainoldt mit einem Metzgermesser lebensgefährlich gestochen hatte und zu ihnen in die „Freiheit" geflohen war, aufgenommen. Dagegen protestierte der Rat am 20. November schriftlich, weil hierdurch „die liebe Justitia und der Stadt Jurisdiktion verschimpfet" und andern ausgelassenen Gesellen in unverantwortlicher Weise unter dem Scheine der Freiheit Anlaß zu Ausschreitungen gegeben werde. Der Rat suchte sich zwar durch Ausstellung von Wachtposten der Asylanten zu versichern, aber gewöhnlich ohne Erfolg, so im Dezember 1672 und Januar 1673. Hinwiederum durften auch die Mönche Schutzflehende nicht leichthin preisgeben, wenn sie nicht den durch Päpste und Kirchenversammlungen festgesetzten geistlichen Zensuren verfallen wollten. Sie suchten deshalb auf andere Weise sich solcher ungebetenen und unbequemen Gäste zu entledigen. 1726 am 30. Oktober, kurz nach der Ankunft des neuen Guardians Hippolyt Riegger, kam nachts 11 Uhr ein Dieb, der aus dem städtischen Gefängnis ausgebrochen war, zum Franziskanerkloster und bat dringend um Aufnahme. Der Pater Vikar riet ihm, zu den Kapuzinern zu gehen, was er auch tat. Diese nahmen ihn auf und es gelang ihm kurz darauf, mit heiler Haut aus der Stadt zu entkommen. Ein ähnlicher Fall trug sich am 2. Juni 1741 morgens zu: Zwei Wilderer, die gefesselt unter Begleitung des städtischen Pürschvogts, des Wachtmeisters und sechs bewaffneter Bürger mit aufgepflanztem Bajonett nach Donaueschingen zur Aburteilung durch das Fürstenbergische Gericht geführt werden sollten, vermochten in der Rietstraße zu den Franziskanern zu entweichen; der eine, bei welchem es sich nur um einfache Wilddieberei handelte, wurde vom Guardian Dominikus Ganser abgewiesen, der andere, der einen Jäger tötlich verwundet haben sollte — was sich aber als unrichtig herausstellte —, im Kloster aufgenommen. Aber trotz der Wachen an den vier Pforten und auf der nahen Mauer — sie drückten offenbar absichtlich ein Auge zu — entkam auch er in der Nacht. Am 13. Juli 1749 teilte der Bürgermeister Berger dem Guardian Luitgar Stein ein landesherrliches Dekret mit, laut welchem im österreichischen Gebiet Flüchtigen das Asyl verweigert werden solle, wenn dieselben nicht mit der Todesstrafe bedroht waren. Zuwiderhandeln

habe eine Strafe von 1000 fl., bei Bettelorden die Entziehung des Rechtes Almosen zu sammeln (privatio terminaria) zur Folge. Nun erschienen am 31. Juli kurz nach Mittag zwei dem städtischen Gefängnisse entsprungene Flüchtlinge beim Franziskanerkloster, verlangten und erhielten auch Aufnahme daselbst. Sofort ließ der Rat Kirche und Kloster mit bewaffneter Mannschaft bewachen; der Bürgermeister, zwei Richter und der Stadtschreiber erklärten dem Guardian, es sei gegen die beiden nur „bürgerlich", nicht peinlich vorgegangen worden; dieselben hätten also keinen Anspruch auf das Asyl. Der Guardian zeigte sich zur Herausgabe der Flüchtlinge bereit, wenn der Rat gemäß einer Konstitution Papst Gregors XIV. einen schriftlichen Revers ausstelle, daß denselben nichts an Leib und Leben geschehe, widrigenfalls sie in das Kloster zurückgeschickt werden und da so lange bleiben sollten, bis das bischöfliche Ordinariat darüber entschieden habe. Das geschah denn auch. Der Guardian und der Vikar geleiteten die beiden bis zur äußeren Pforte, wo sie ein städtischer Wachtposten in Empfang nahm. Ein kaiserliches Dekret vom 15. September 1775 schloß gewisse schwere Verbrecher überhaupt vom Asylrecht aus und beschränkte dieses auf Kirchen und „Orte, wo die Sakramente gespendet werden".

3. Von 1696 bis zur Aufhebung des Klosters.

Konnte bis Ende des 17. Jahrhunderts die Darstellung der Geschichte des Minoritenklosters in Villingen teilweise nur lückenhaft sein, weil eben die Quellen ungleich fließen, so wird es von da an besser damit. Die bis 1789 von den Guardianen tagebuchartig geführten noch vorhandenen Protokolle — meist in lateinischer Sprache — gewähren einen vollständigen Einblick in die Tätigkeit des Konvents, in den geistlichen und ökonomischen Zustand und in die mannigfaltigen Schicksale des Klosters bis zu seiner Auflösung. Weil die Protokolle aber auch eine Menge von Einträgen und Notizen über Verhältnisse, Vorgänge und Persönlichkeiten der Stadt enthalten, so bilden sie auch für die Geschichte dieser eine sehr schätzenswerte Fundgrube.

Angelegt ist das erste Protokollbuch von Johann Baptist Lämblein aus Villingen, welcher auf dem am 15. Januar 1696 zu Überlingen unter dem Exprovinzial Seraphin Fleischmann ge-

haltenen Kapitel zum Guardian für den Konvent seiner Vaterstadt bestimmt worden war[1].

Schon unter Lämbleins Guardianat nahmen die Beziehungen der Benediktiner und der Franziskaner zu einander einen unfreundlichen Charakter an. Es war dieses hauptsächlich wegen ihrer Gymnasien. Die Benediktiner fühlten sich durch den Vertrag von 1670 in dem Bestreben, ihre Schule zu heben, sehr beschränkt und suchten deshalb eine Änderung herbeizuführen. Einige vom Pfarrklerus der Stadt und vom Magistrat zeigten sich mehr ihnen günstig als den Franziskanern. Sehr bitter äußert sich der Guardian über das Verlangen der Benediktiner, ihren Schülern und Lehrern bei den Prozessionen die Stelle nach den Franziskanern anweisen zu dürfen; als sollten ihre (der Franziskaner) „Rhetores und Philosophen und Theologi morales" unmittelbar vor den Rudimentisten (Anfängern) der Benediktiner

---

[1] Da Lämblein beim Antritt seines Amtes nichts Zusammenhängendes über die Geschichte des Klosters fand (... nec literam nec jotam protocollo traditam), so teilt er einige dahin gehörige Auszüge aus älteren Urkunden und gesammelte Notizen, die aber nichts Neues enthalten, mit. Bei der Beschreibung der Kirche werden von ihm aufgezählt: 8 Altäre und zwar: 1) der 1604 durch milde Gaben errichtete Hochaltar zu Ehren des heiligen Kreuzes; 2) links der Altar der hl. Jungfrau für die Sebastians-Bruderschaft (daneben in der Wand ein Bild der Schmerzhaften Mutter, welches in der Schwedischen Belagerung geweint haben soll (!); 3) der Altar der Kongregation der Hufschmiedknechte zu Ehren des hl. Eulogius (die Bruderschaft selbst hatte das Recht des Begräbnisses bei der innern Pforte laut Vertrag von 1415); 4) ein Altar in der (Schwertschen) St. Michaelskapelle; 5) rechts der Altar des hl. Franziskus von Assisi und des sel. Homobonus (für die Bruderschaft der Schneider, denen das Begräbnis beim Eingange der Kirche gegen eine Gebühr gestattet war); 6) der Altar des hl. Severus, des Patrons der Weber (Vertrag wie der der Schmiede und der Schneider vom 29. Nov. 1687); 7) der Altar des hl. Antonius von Padua, gestiftet vom Johanniterkomtur zu Villingen Franz v. Sonnenberg im Juli 1677; 8) der Altar der Schmerzhaften Mutter, eingeweiht am 27. April 1665. Von Bruderschaften im Kloster nennt das Protokoll: die des hl. Sebastian, die nach Ausweis einer besiegelten Urkunde von 1475 (s. oben S. 253) damals schon bestand, bestätigt von Innozenz VIII. 1491; die Bruderschaft des hl. Franziskus von Assisi, genannt die der Gürtelträger, errichtet am 14. Nov. 1624; die Bruderschaft des hl. Antonius von Padua von 1652, bestätigt von Innozenz X.; die Bruderschaft von den fünf Wunden Christi, bestätigt im März 1701. Vgl. auch St. 208. 209.

gehen. Ja er meint, die Benediktiner hätten es auf die Vernichtung des Franziskanergymnasiums abgesehen, und es wird ihnen übel vermerkt, daß sie die Geistlichen der Umgegend zu bestimmen suchten, Knaben, die sich dem Studium zuwenden wollten, in die Benediktinerschule zu schicken. Der Magistrat und der Stadtpfarrer Mötz vermittelten einstweilen noch gütlich zwischen beiden Teilen.

Seit etwa hundert Jahren (das Jahr läßt sich nicht genau angeben) hatten die Franziskaner von Villingen gemäß einem Übereinkommen die Seelsorge im benachbarten Grüningen zu versehen, insbesondere an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst zu halten. Auf die Bitte der dortigen Gemeinde schloß nun der Komtur von Schaßberg 1698 einen bald darauf auch vom Bischof von Konstanz genehmigten Vertrag mit dem Konvente der Minoriten, daß diese Verpflichtung auch auf bestimmte andere Feste — es waren etwa 30 —, an welchen die Leute seither den Gottesdienst in Villingen oder anderswo besuchen mußten, ausgedehnt werde, wogegen die Franziskaner eine Vergütung von 30 fl. erhielten. Als Pfarrverweser von Grüningen nahm der Guardian künftig auch das Recht für sich in Anspruch, den Kapitels- und andern Dekanatsversammlungen anzuwohnen.

Noch vermerkt der Guardian Lämblein, daß er die Kapelle des hl. Albert zu Deißlingen 1698 habe wiederherstellen lassen und daß das bei der Stadt gelegene Germansgut, wo das Germans-Klösterlein bis 1633 gestanden war, und welches das Diffinitorium zu Werdenstein 1661 den Klarissinnen für die Aufnahme und Pflege der zwei letzten Frauen zur Nutznießung auf 23 Jahre überlassen hatte, nun wieder dem Konvente der Franziskaner zugewiesen wurde. Zum Zeichen ihres Eigentumsrechts stellten diese am 25. Juni 1699 bei dem Gute die hölzerne Statue mit den Bildern des hl. German, des hl. Franziskus und des hl. Antonius v. Padua auf in Gegenwart des Stadtpfarrers Riegger, des Stadtschreibers Grüninger, des Stadtphysikus Dr. Heinrich Berger, des Malers Meinrad Menrad und zweier Bürger.

Als nach dem Guardianat des Anton Kiefer, unter welchem am 17. Juli 1700 ein Zwischenkapitel in Villingen stattgefunden hatte, im Jahre 1702 dessen Nachfolger David Huser von Werdenstein seine Stelle in Villingen antrat, bestand der Konvent

außer ihm aus 6 Patres[1], 3 Klerikal- und 2 Laienbrüdern. Die Zahl reichte gerade aus zur Persolvierung der gestifteten Anniversarien und zur Versehung des gewöhnlichen Gottesdienstes. Von den verschiedenen Festen wurden insbesondere das Portiunkulafest (2. August), das Fest des hl. Franz von Assisi (4. Oktober), das des hl. Antonius v. Padua (13. Juni) feierlich und stets unter dem Zusammenströmen einer großen Volksmenge aus Stadt und Land begangen. Auch zur Adventzeit erschienen viele Leute; bis 1716 fanden bei den Rorateämtern, wo meist fremde Geistliche predigten, Darstellungen mit lebenden Bildern in der Kirche statt. Bei der Prozession am Fronleichnamsfeste, die unter Entfaltung der größtmöglichen Pracht vor sich ging, hielt der Guardian der Franziskaner stets die Benediktion am Altar des ihrem Kloster benachbarten Riettors. Seit 1702 gingen dabei die Schüler der beiden Gymnasien gemischt nach Klassen — diesen Ausweg hatte man gefunden zur Beseitigung der Rangstreitigkeit —; zu dem Gastmahle im Kloster der Franziskaner, welches nach der Fronleichnamsprozession stattfand und an welchem gewöhnlich die Pfarrgeistlichkeit und einige vom Stadtrate teilnahmen, pflegten die Geladenen Speise und Trank selbst zu stellen. Das Schuljahr schloß mit einer mündlichen Prüfung und einer schriftlichen Arbeit; die auszuteilenden Preise beschaffte der Magistrat. Sodann kam die Aufführung einer von einem Pater verfaßten Komödie durch die Schüler, und zwar am ersten Tage in lateinischer, am zweiten in deutscher Sprache. Den Inhalt bildeten erdichtete oder der Geschichte entnommene Gegenstände, woran sich moralische Nutzanwendungen knüpften.

Nachdem David Huser wegen Krankheit resigniert hatte (er starb zu Villingen am 10. Januar 1703), folgte an dessen Stelle im Dezember 1702 Adrian Funk, gebürtig aus Karlstadt in Franken, der anfangs dem Konvente in Maihingen (im bayerischen Ried) angehört hatte. Sein Guardianat fällt in die denkwürdige Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges. Schon bei seiner Ankunft in Villingen am 18. Dezember bot die Stadt mit ihren zahlreichen Soldaten — jeder Bürger hatte durchschnittlich 8 Mann — unter dem General Styrum ein kriegerisches Aussehen. Im

[1] Diese waren: der Vikarius (Stellvertreter des Guardians), der Chorrektor, der Organist, der Pfarrvikar von Grüningen, drei Lektoren für die Schule (darunter der Vikarius).

Konvent, der aus 14 Personen bestand, herrschte Armut, man hatte in den letztvergangenen Jahren zur Bestreitung der notwendigen Bedürfnisse 2500 fl. Schulden machen müssen. Das ganze Maß der Leiden, das damals über Villingen kam, traf das verarmte Kloster der Franziskaner am meisten. In der furchtbaren Belagerung unter dem französischen Marschall Tallard vom 16. bis 22. Juli 1704 durch das feindliche Geschütz von der gegenüberliegenden Anhöhe aus zu einer Ruine zusammengeschossen, hat es erst nach Jahrzehnten sich wieder erholt. Die Kenntnis der Einzelheiten jener Belagerung verdanken wir nicht zum geringsten Teil dem Guardian Funk, welcher als nächster Augenzeuge uns im Protokollbuche eine in gutem Latein geschriebene Schilderung über jene Ereignisse hinterlassen hat[1].

Da die Beschädigungen der Gebäude derart waren, daß diese in solchem Zustand nicht bewohnt werden konnten, so fanden die Religiosen einstweilen Unterkunft in der Stadt bei den Kapuzinern, Benediktinern, bei St. Klara und bei Bürgern. Ihre erste und Hauptsorge war nun die Wiedererbauung ihres Klosters. Dazu aber sahen sie sich gänzlich auf fremde Hilfe angewiesen. Prinz Eugen hatte schon bei seinem Besuche des Klosters (23. Juli 1704) dem Guardian seine Unterstützung zugesagt und ihn angewiesen, durch ihn eine Bittschrift beim Kaiser einzureichen. Vorerst ließ der Kommandant durch seine Mannschaft die Schuttmassen im Kloster aufräumen, wozu er auch Leute vom Lande beizog, im ganzen 300 Mann, welche es in drei Wochen so weit brachten, daß eine und die andere Zelle wieder bezogen werden konnte. Der Magistrat bot sich an, alles Holz, das auf 1000 Stämme veranschlagt wurde, zu stellen. Zur Abhaltung der Schulen überließ er gratis einstweilen das an das Kloster stoßende Waldkirchsche Haus, der Stadtphysikus Joh. Heinrich Berger seinen Stall für Pferde und Dienstboten. Am 15. April 1705 begannen die Maurer von Bregenz die Legung des 10 Fuß tiefen Fundaments. Den Plan zum ganzen Gebäude, zu dem noch ein Teil des alten Baues verwendet werden konnte, hatte der Laienbruder, Architekt Ulrich Behr, entworfen. Am 30. August 1706 war schon der Rohbau fertig. Benachbarte Fürsten, zunächst der von Fürstenberg und der Herzog von Württemberg, gaben die Erlaubnis zum Sammeln

[1] Von mir veröffentlicht SchB. IV (1882), 175—181.

von Almosen in ihren Gebieten[1]. Bis nach Westfalen, Bayern, Kärnten und Steiermark kamen die damit beauftragten Kollektoren. Bruder Eleazar starb im September 1709 auf der Reise im Kapuzinerkloster zu Neustadt in Schlesien. Anfangs September 1706 erhielt Funk als Nachfolger im Guardianat den P. Johann Schilling, gebürtig aus Villingen. Er selbst begab sich am 23. desselben Monats in Begleitung des Guardians Konrad Moser von Konstanz (ebenfalls gebürtig aus Villingen) zu Fuß nach Innsbruck, wo er am 11. Oktober ankam. Man gab ihm dort bei der Regierung für mehrere Jahre eine Anweisung auf je 300 fl. Am 20. November war Funk wieder in Villingen[2]. Da die Gelder jedoch nur langsam eingingen, so unternahm P. Funk 1707 eine zweite Reise nach Innsbruck und dehnte dieselbe bis Wien aus, um sich an den kaiserlichen Hof selbst zu wenden. Und es gelang ihm, während eines Aufenthaltes von 7 ganzen Monaten insbesondere durch Vermittlung des Prinzen Eugen, 1000 fl. für den Kirchenbau zu erhalten[3]. Funk war unterdessen auf dem Provinzialkapitel zu Konstanz am 8. Mai 1708 aufs neue zum Guardian in Villingen bestimmt worden, da man hier seine Person zur Zeit nicht leicht entbehren konnte. Aber mit dem Kirchenbau wollte es nicht vorangehen: wegen der kriegerischen Zeit trug das Almosen wenig ein, in Villingen und in der Nähe hatte man schon getan, was man konnte; zudem entzog am Thomastag (21. Dezember) 1708 der Komtur Freiherr von Schönau den Franziskanern die Versehung der Johanniterkirche und die Seelsorge der komturischen Leute in der Stadt und übertrug sie dem Weltgeistlichen J. B. Metzger. Am 27. Mai hielten die Minoriten den letzten Gottesdienst in der Johanniterkirche. Die Pfarrei Grüningen beließ ihnen der Komtur nur auf die inständigen Bitten des Guardians; doch mußten sie auf die Hälfte des Einkommens verzichten.

[1] Ein lat. Empfehlungsschreiben des Magistrats von Villingen über die Tätigkeit der Minoriten daselbst als Seelsorger und Lehrer teilt St. S. 210 mit.

[2] In Konstanz nahm Funk eine Abschrift der Villingen betreffenden Abschnitte aus dem Provinzialarchiv. Sie stimmen wörtlich mit den Jahrgeschichten bei Mone überein.

[3] Am 8. März 1727 hingen die Franziskaner aus Dankbarkeit gegen den Prinzen Eugen, ihren besondern Gönner und Wohltäter (summi patroni et eximii bene factoris), dessen Bildnis im Konventsaal auf.

Am 3. und 5. September 1709 fand erstmals wieder seit dem Kriege die Aufführung der Herbstkomödie statt; sie handelte vom „europäischen Frieden" und war vom Professor der Rhetorik, P. Alexander Härt, verfaßt.

Endlich konnte mit dem Bau der Kirche begonnen werden. Am 10. April 1711 kamen die Maurer von Bregenz wieder und am 13. wurde von ihnen nach Anhörung einer Messe der Grundstein gelegt. Baumeister war Jodokus Behr aus Bregenz (nachher Schwertwirt in Villingen). Zur Lieferung der notwendigen Baumaterialien hatte sich der Magistrat bereit erklärt. Am 20. bis 25. Juni wurde mit Hilfe der Bürger das Dach aufgerichtet; 160 Personen waren am letzten Tage dabei tätig. Ende Oktober stand das Langhaus im Rohbau fertig da. Beim Ausbau des Innern nahm man manche Änderungen in der Anlage vor. Alle Grabsteine wurden in der Kirche von ihrer Stelle gerückt; statt der acht alten Altäre erstellte man nur sieben neue. Doch behielt man die früheren Patrone und die Einrichtung der Bruderschaften bei. Für die Musik überließ Stadtpfarrer Riegger das kleine Positiv aus dem Münster; dasselbe wurde im Chor aufgestellt. Der Chor und der Turm waren erst im August 1715 fertig. Während des Baues fand der Gottesdienst der Minoriten in der Pfarrkirche statt.

Schon seit mehreren Jahren betrieb der Rat auf Veranlassung der Bürger die Gründung eines philosophischen Kurses, um den Studenten der Villinger Gymnasien den unmittelbaren Übergang zur Universität zu ermöglichen. Zuerst wandte er sich deswegen an den Abt Michael von St. Georgen, der aber das Anerbieten wegen Mangels geeigneter Lehrkräfte ausschlug. Am 7. August 1711 erschienen nun beim Guardian Funk der Amtsschultheiß Joh. Bapt. Ganser und der Stadtschreiber Franz Jos. Kettenacker, um im Auftrage des Rats den Franziskanern die Führung des Kurses anzubieten. Die Zusage erfolgte durch den Provinzial selbst, der am 6. Oktober in Villingen angekommen war. Der zwischen dem Magistrat, dem Guardian und Konvente abgeschlossene Vertrag bestimmte: 1) Das philosophische Studium beginnt am Scotusfest (8. Nov.). 2) Ein tüchtiger Lehrer erteilt den Unterricht. 3) Jeden Monat soll der Lektor öffentliche Thesen aufstellen, wozu die übrigen Religiosen der Stadt, nämlich die Kapuziner, Benediktiner und andere gelehrte Leute einzuladen sind. 4) Die

Studenten sollen zu Zucht und Sitte angehalten werden; keiner darf in die Schule eintreten, der von Almosen allein leben muß. 5) Bei Vergehen der Schüler ist in schwereren Fällen die Bestrafung dem Magistrate vorbehalten, der auch die Inspektion der Gymnasien hat. 6) Der Konvent erhält als Lohn von der Stadt jährlich 10 Malter Frucht und 6 Fuhren Holz. Erster Lehrer der Philosophie war P. Joachim Roth von Würzburg.

Auf die inständige Bitte des Magistrats von Villingen verlängerte das anfangs Mai 1711 zu Überlingen abgehaltene Provinzialkapitel das Guardianat Funks um etwas mehr als ein Jahr. Mit dem August 1712 war dasselbe abgelaufen, an Funks Stelle trat P. Bonaventura Krieg von Würzburg, welcher dem Villinger Konvente schon während der Tallardschen Belagerung als Vikarius und Lektor angehört hatte. Da dem Kloster infolge der Bauten eine Schuldenlast von über 3000 fl. erwachsen war, unternahm P. Funk zur Erwirkung einer Beisteuer nochmals eine Reise nach Wien an den kaiserlichen Hof. Dort erhielt er eine Anweisung von 600 fl. auf den Fiskus, die aber erst im Jahre 1714 eingingen. Am 6. Oktober 1712 kehrte Funk nach Villingen zurück. Fünf Jahre später, am 4. Juli 1717, erwählte ihn das Kapitel zu Konstanz zum Provinzial, als er das Guardianat zu Solothurn bekleidete. Dahin zog er sich nach drei Jahren wieder zurück. Er starb daselbst am 1. November 1726. Die Stadt Villingen wird dem durch seltene Tatkraft und Umsicht ausgezeichneten Manne stets ein dankbares Andenken bewahren. Was im 30jährigen Krieg Ludwig Ungelehrt, das ist ihr P. Adrian Funk in den ebenfalls schweren Jahren von 1702—1712 gewesen, in welchen er acht Jahre lang dem Villinger Konvente vorstand.

Die Einträge im Protokollbuch während der nächsten 50 Jahre bieten im ganzen wenig Bemerkenswertes. Sie melden von der regelmäßigen Feier kirchlicher Feste und auch von weltlichen Veranstaltungen, so von der jährlichen Vornahme des Schwörtages in der Minoritenkirche, von landesherrlichen Huldigungen, von Sieges- und Friedensfeierlichkeiten[1], von der Abhaltung von Herbstkomödien und Passionsspielen, von philosophischen Schuldisputationen, von Visitationen durch die Provinziale, vom Wechsel

[1] Bei diesen Anlässen fanden häufig Gastereien besonders auf der Herrenstube statt. Der Guardian erschien dabei, wenn er die Einladung nicht ablehnte, stets mit einem Konventualen (cum socio).

der Guardiane und anderer Konventualen, besonders der Lektoren (dieser öftere Wechsel war gewiß nicht zum Vorteil der Schule!), von Profeßablegungen — auch die der Klarissinnen nahm der Guardian vor —, von Todesfällen, von Reibereien zwischen den Benediktinern und Franziskanern hauptsächlich wegen ihrer Gymnasien, auch mit der Pfarrgeistlichkeit wegen Kompetenzfragen [1], von Vermächtnissen für den Konvent, von Aushilfe in der Pastoration der Umgegend, von einzelnen Vorkommnissen in der Stadt. Leider fehlen die Protokolle über die Zeit von 1744 bis Mitte 1747.

Die vor 12 Jahren den Minoriten entzogene Pastoration der Johanniterkommende wurde ihnen im Mai 1721 wieder übertragen. Noch in den 1720er Jahren war der Konvent ziemlich schwach besetzt; z. B. im Mai 1722 bestand er nur aus 15 Mitgliedern außer dem Guardian Anton Kiefer [2]. Am 25. Oktober 1733 wurde die hundertjährige Erinnerungsfeier der schwedischen (eigentlich württembergischen) Belagerung festlich begangen. P. Angelus Paul, Lektor der Philosophie, entnahm den Stoff zu seinen Thesen aus der Geschichte jener Zeit und widmete das Werkchen dem Magistrat. 1738 unterzog der Guardian Bernardin Müller das Archiv zu St. Klara einer Neuordnung; auch legte er ein neues Jahrzeitbuch an, zusammengetragen aus den alten pergamentenen Büchern und aus den neueren von 1581 und 1696. Am 15. Februar 1748 leisteten zwei Patres auf die Bitte des Vogts von Triberg einem wegen Brandstiftung zum Tode Verurteilten dort geistlichen Beistand. Im Juni 1753 malte Sebastian Schilling im Schiff der Kirche ein Gemälde, die Verleihung von vollkommenen Abläßen zur Zeit des hl. Franziskus darstellend. Ende

---

[1] Die Amtsbefugnis des Pfarrers erstreckte sich überhaupt nicht auf den Bereich der Klöster. Daraus ergaben sich manche Streitigkeiten bezüglich der Kasualien.

[2] Diese Konventualen waren: die beiden Baccalaurei (das Baccalaureat der niederste Grad der akademischen Würde), Paul Ägidius Baumeister, Vikar, und Konr. Moser, Senior des Konvents, Hieronymus Schöttle, Prokurator (Verrechner und Verwalter) und Vikar in Grüningen, Tobias Sander, Richard Riegger, Sakristan und Terminarius (Almosensammler), Gennadius Frank, Rektor der Musik, Leop. Witsch, Lektor der Philosophie, Leodegar Birgisser, Organist und Professor der Grammatik (jener 1738, dieser 1744 Provinzial), Sigismund Margraf, Professor der Rhetorik, dazu 2 Klerikal- und 4 Laienbrüder.

Dezember 1754 erschien ein Erlaß der österreichischen Regierung, daß künftighin alle Lektoren innerhalb Österreichs an einer Landesuniversität eine Prüfung ablegen müßten. Es scheint aber, daß diese Verordnung nicht lange in Kraft blieb. Der damals allgemein eingeführten Sitte, den Gottesdienst mit Figuralmusik zu begleiten, folgten auch die Franziskaner. 1755 wurde das Rorate nach dem Wunsche der meisten Patres figuraliter gehalten, wogegen der Guardian (Joseph Thüring) mehr für die Beibehaltung des alten kirchlichen Choralgesangs war.

Eine landesherrliche Verordnung vom 19. Mai 1761 betraf das Studienwesen. Man habe, so heißt es darin, mehrfach wahrgenommen, daß nicht selten junge Leute ohne genügende Anlagen sich dem Studium widmen. Die hierfür aufgewandte Zeit sei aber völlig verloren, während jene, wenn sie eine mechanische Beschäftigung ergriffen, der menschlichen Gesellschaft nützlich sein könnten. Es solle daher von nun an in größeren Städten, wo Studienanstalten sich befänden, ein weltlicher Kommissär, der zugleich Ratsmitglied sei, in kleineren der Kreishauptmann mit zwei gelehrten Männern, die jedoch bei Klosterschulen nicht demselben Orden wie die Professoren angehören dürften, sowohl am Anfange als am Ende eines jeden Schuljahrs eine Prüfung über die Fähigkeiten, Fortschritte und den Fleiß der Studierenden abnehmen und die nicht Genügenden abweisen. Diese Maßregel, die einem fühlbaren sozialen Schaden zu steuern suchte, mußte von allen Verständigen als zweckmäßig begrüßt werden. In Villingen wurden damit beauftragt der Schultheiß und Syndikus Handtmann, der Stadtpfarrer Beck und der Kaplan Neugart. Die erste Prüfung fand am 22. August desselben Jahres statt und zwar, nach der Bemerkung des Guardians Joseph Thüring (von Luzern), mit ziemlich gutem Erfolg (sat feliciter).

Am 4. Januar 1766 entging das Kloster mit Not einem größeren Brandunglücke, indem in einem Zimmer ein Balken zu glimmen angefangen hatte, was aber früh morgens bemerkt wurde. Doch kostete es ein Menschenleben, indem der erst 33jährige P. Adam, Prokurator des Konvents, in seiner Zelle durch den Rauchqualm betäubt, noch an demselben Tage starb.

In dem vom 22.—24. September 1771 unter dem Exprovinzial Adrian Wittum abgehaltenen Provinzialkapitel wurde als Guardian für das Kloster zu Villingen dessen Bruder Konstantius

Wittum, seit 1769 Guardian zu Luzern, bestimmt[1] Der Konvent bestand zur Zeit aus 10 Patres, 2 Klerikal- und 3 Laienbrüdern[2].

In Konstantius Wittum erhielt das Kloster einen ausgezeichneten Vorsteher. Mit verständigem Sinne drang er auf Einhaltung der klösterlichen Ordnung, vorhandene Mängel in der Ökonomie, z. B. Verschwendung in der Küche, suchte er zu heben, er führte die Monatsrechnung statt der seitherigen Jahresrechnung ein und wandte dem Gotteshause selbst namhafte Summen aus seinem zugefallenen Vermögen zu — 1772 und 1773 2000 fl. durch Zession —, welches Beispiel mehrere seiner Konventualen zu ähnlichen Schenkungen veranlaßte — sein Bruder Adrian gab neuerdings 690 fl. —; dadurch konnten alte Schulden großenteils getilgt werden.

Aber einen schweren Verlust vermochte der Guardian nicht abzuwenden. Schon seit dem März 1771 waren Gerüchte laut geworden, daß man in Wien das Bestehen zweier Gymnasien zu Villingen nur ungern sehe. Am 16. November lief beim Stadtrat ein Schreiben von der Freiburger Regierung ein, in welchem

---

[1] Adrian Wittum war zu Villingen 1716 geboren, machte sein Noviziat im Konvent zu Villingen, war u. a. Lektor zu Werdenstein und Konstanz, 1756—59 Guardian zu Maihingen, Provinzialsekretär, wurde 1765 auf dem Kapitel zu Offenburg zum Provinzial gewählt. Eubel S. 176. Konstantius Wittum war dessen jüngerer Bruder. Beide gehörten einem damals in Villingen blühenden und angesehenen bürgerlichen Geschlechte an, das dem Orden und Konvente schon mehrere Mitglieder gestellt hatte (1711 wird ein Karl Wittum als Lektor im Minoritenkloster zu Würzburg genannt, Eubel S. 381). Konstantius Wittum zu Villingen 1724 geboren (sein Weltname war Karl), legte Profeß ab 1743, feierte seine Primiz am 27. Okt. 1748, 1756—59 war er in Villingen Lektor der Moral, dann Lektor der Philosophie (am 18. Aug. 1760 hielt er „cum omni applausu“ eine öffentliche Disputation), im Oktober 1760 kam er in der gleichen Eigenschaft nach Überlingen.

[2] Die Konventualen waren (außer dem Guardian) Marianus Wittum, Beichtvater bei St. Klara, Senior des Konvents, Oheim des Adrian und Konst. Wittum, Joh. Bapt. Schneider, Vikar, Leontius Neidinger, Sakristan, Kaspar Baumann, Terminarius, Jodokus Jäger, Lektor der Philosophie, Hugo Kayser, Lektor der Moraltheologie (nachher zu Regensburg und Würzburg, tüchtiger Lehrer. Eubel, S. 384), Willibald Heckel, Professor der Grammatik, Exuperius Moser, Professor der Rhetorik, Philipp Schalk, Gefälleinzüger (Exaktor), Christophorus Grundeler, Verrechner (Prokurator).

das Verbot des Übertretens von Studenten aus einem der beiden Gymnasien an das andere während des Jahres streng eingeschärft, aber auch am Schlusse die Frage aufgeworfen wurde, ob zur Unterweisung in den Studien „nicht ein und allenfalls das ältere Gymnasium" hinlänglich sei. In dieser Angelegenheit stand auf Seite der Franziskaner, welche hinter allem Intriguen des Benediktinerabts wittern wollten, der Magistrat, der bei der Regierung mit Entschiedenheit die Erhaltung des Gymnasiums der Minoriten befürwortete. Für sie war daher der am 4. Januar 1772 erfolgte Tod des Schultheißen Joseph Handtmann, eines Gönners der Minoriten, um so mehr zu bedauern.

In der bezüglich der Schulfrage lebhaft geführten Korrespondenz mit der Regierung suchten natürlich beide Teile ihre Gründe geltend zu machen. Beriefen sich die Franziskaner auf das Alter ihres Klosters und Gymnasiums — sie datierten das Bestehen des letzteren bis 1498 zurück —, auf den mit der Stadt abgeschlossenen Vertrag von 1650, auf ihre Verdienste um Villingen besonders in Pestzeiten und in der Glaubenstrennung, ferner auf die Möglichkeit der steten Zuführung tüchtiger Lehrkräfte in ihrem Orden, auf ihre Unterstützungsbedürftigkeit im Gegensatz zur reichlichen Fundierung der Benediktiner, so wiesen diese hin auf die Zweckmäßigkeit ihrer Gymnasiumsgebäude mit Theater und Komödiensaal, während die Franziskaner nicht einmal alle Studenten innerhalb der Klausur unterbringen könnten, auf die bei ihnen herrschende gute Disziplin, da sie keine „schlechte Ware" und Vaganten aufnähmen, auf den Nutzen ihres Klosters durch ihre Pastoration und die Austeilung des Almosens, auf den bei ihnen (vorerst in den unteren Klassen) eingeführten Unterricht in der griechischen Sprache, auf die Wahrscheinlichkeit, daß der größte Teil ihrer Studenten von Villingen fortzöge, da viele Väter, und zwar hauptsächlich die aus den fürstenbergischen Landen, ihre Kinder lieber dem nächstliegenden Jesuitenkollegium in Rottweil als den Franziskanern anvertrauen würden.

Bei dieser Lage der Dinge war es natürlich, daß die Stimmung der Franziskaner gegen die Benediktiner sich ziemlich unfreundlich gestaltete. Auch blieb es jenen nicht verborgen, daß die vorderösterreichische Regierung in Freiburg im ganzen doch mehr auf Seite der „vornehmeren" Benediktiner stand. Wenn sie dieses aber auf eine Bestechung einzelner Regierungsmitglieder durch die

Benediktiner zurückführten[1], so täuschten sie sich hierin doch entschieden.

Laut einem Reskripte vom 11. April 1772 beabsichtigte die Kaiserin Maria Theresia die nach den Grundsätzen Ignaz Felbigers eingerichteten deutschen Normal- oder Musterschulen auch in ihren Vorlanden einzuführen. Zur Erlernung der neuen Methode wurden Präparanden von Freiburg nach Wien geschickt, nach deren Rückkehr die vorderösterreichische Regierung diese Lehrart in ihren Städten und Dörfern in Anwendung zu bringen suchte. So erging am 6. März 1773 eine Anweisung an den Magistrat in Villingen, bis Ende des nächsten Aprils einen tauglichen Minoriten nach Freiburg zu senden, damit derselbe sich mit der Normalmethode vertraut mache. Sogleich richtete der Guardian an die Regierung in Freiburg eine Vorstellung hiegegen, die er durch den Rat an ihren Bestimmungsort befördern ließ: Durch die Annahme der Normalschulen ihrerseits würde den mit Weib und Kindern bürgerlich ansässigen Schulmeistern zu Villingen der Lebensunterhalt entzogen, der Konvent der Franziskaner aber durch den Verlust des Gymnasiums den empfindlichsten Schaden erleiden; ihr Gottesdienst, der größte in der Stadt, und die gestifteten Anniversarien müßten aus Abgang der Musik unterbleiben, auch könnten sie die für ihren Unterhalt notwendige Musik in der Johanniterkirche nicht mehr ausführen. Die Regierung möge die Normalschulen den Benediktinern übertragen, da diese schon genügend fundiert seien und wegen ihres festen Wohnsitzes leichter tüchtige Lehrer für die Volksschule erziehen könnten als die von einem Orte zum andern reisenden Franziskaner. Die Benediktiner hätten um so weniger sich zu beklagen, als sie noch an den Vertrag von 1670 gebunden seien, nicht mehr als 12 Knaben zu den Studien bei sich aufzunehmen.

Diese Angelegenheit schien zur Ruhe gebracht durch eine Hofentschließung vom 29. Mai 1773, laut welcher die Benediktiner und die Minoriten in Villingen ihre Gymnasien auch ferner behalten durften, aber das Überlaufen der Studenten von einer Anstalt zur andern während des Schuljahrs streng untersagt wurde; den Minoriten legte die Regierung in Freiburg noch besonders die Notwendigkeit einiger Verbesserungen nahe, u. a. daß

[1] „Certo certius (celsum regimen Friburgense) horum (Benedictinorum) pecunia corruptum“ schreibt der Guardian Konstantius Wittum.

sie die vom Hofe aus vorgeschriebenen Lehrbücher und die neue Lehrart einführen und die Schulen nicht vor Mariä Geburt schließen sollten (Schreiben d. d. Freiburg, 26. Juni 1773).

Nachdem Konstantius Wittum auf dem am 15.—17. August 1773 zu Offenburg gehaltenen Provinzialkapitel als Guardian zu Villingen neu bestätigt worden war, fand unter ihm nun auch wieder die seit 16 Jahren unterlassene feierliche Abhaltung des Schwörtags in der Franziskanerkirche statt. Nach alter Sitte kam dabei das Stadtgesetz zur Verlesung, worauf der Rat und die Bürger den Eid auf dasselbe und den Landesherrn leisteten. Der Guardian stimmte am Anfang das Veni creator, nach Beendigung des Aktes das Te deum an, der Stadtpfarrer sang mit dessen Erlaubnis die Versikel [1]. Auf dringendes Ersuchen der Bürgerschaft und des Magistrats wurde nach siebenjähriger Unterbrechung am 6. September nachmittags von den Studenten die Herbstkomödie aufgeführt. Sie handelte „von der sieghaften Unschuld beim Fürsten Salazin" und fand den allgemeinen Beifall der zahlreichen Zuhörerschaft. Verfasser war der Lehrer der Rhetorik, P. Willibald Höckel [2].

Am 26. September erhielt der Guardian ein Regierungsdekret, laut welchem in Zukunft kein Schüler mehr in die erste Klasse (die Rudimenta) aufgenommen werden durfte, wenn er nicht ein Zeugnis vorweisen konnte, daß er die Normalschule besucht und in eine höhere Klasse befördert worden sei. Auch auf die übrigen Knaben, welche sich einem Handwerk zuwenden wollten, erstreckte sich die Vorschrift.

Die Freude der Franziskaner über den Erlaß vom 29. Mai war von kurzer Dauer; denn im Dezember erschien eine Verfügung der Regierung, welche den Franziskanern zu Villingen überhaupt den Unterricht in den höheren Studien entzog. Doch gelang es dem Guardian, das Inkrafttreten derselben noch auf einige Zeit hinauszuschieben. Am 20. Juni 1774 gelangte wieder eine von P. Willibald verfaßte Komödie zur Aufführung: „Die Liebe des Sohnes Pagoas zu seinem Vater Pagor, welchen jener aus der Sklaverei eines Tyrannen befreien

[1] Dadurch wurde ein Kompetenzstreit, wie er früher bei dieser Gelegenheit nicht selten, z. B. 1755 vorgekommen war, vermieden.

[2] Am 5. September gaben die Benediktiner ihre Herbstkomödie „Der durch Reichtum verdorbene und durch List gebesserte Studiosus".

will." Sie erntete so reichen Beifall, daß sie wiederholt werden mußte und daß genannter Pater vom Rate eine Belohnung von 16 fl. erhielt[1]. Am 17. August hielt eine öffentliche Disputation P. Philibert, Lektor der Philosophie, und am 19. August P. Dehm, Lektor der Moraltheologie und Metaphysik. Daran beteiligten sich auch zwei Benediktiner, außerdem der Deputat Handtmann und der Pfarrer Schrenk von Grüningen. Sie sollten die letzten derartigen Akte im Villinger Minoritenkloster sein.

Unter den das Ordenswesen betreffenden landesherrlichen und Regierungsverordnungen, welche in diesen Jahren erschienen, war eine von besonderer Wichtigkeit, weil sie in der Folge in den ganzen Organismus der seitherigen Ordensprovinz eine durchgreifende Änderung brachte. In dem vom 1. April 1772 aus Freiburg datierten Schreiben der österreichischen Regierung heißt es nämlich: „Ihro kais.-kön. Majestät (Maria Theresia) sei entschlossen, künftig allen nexum (Zusammenhang) der in den allerhöchsten Erblanden gelegenen Ordenshäuser mit auswärtigen Provinzen und vice versa der diesländischen Provinzen mit auswärtigen Ordenshäusern gänzlich aufzuheben." Der Provinzial (Christian Hug) sollte deshalb innerhalb vier Wochen Bericht hierüber einsenden. Guardian Konstantius Wittum, mit dem Guardian von Breisach zum Kommissär in dieser Frage bestellt, verfaßte den Bericht am 30. Mai 1772. Sein Inhalt ist folgender: Die oberdeutsche oder Straßburger Provinz besteht aus 21 Mannsklöstern, von denen 5 in Reichsstädten, 3 in Fürstentümern, 5 in den vorderösterreichischen Staaten, 4 in der Schweiz und 4 im Elsaß liegen. In temporalibus (in weltlicher Beziehung) stehen sie in keinem Zusammenhang, außer daß jedes zur Bestreitung allgemeiner Ausgaben jährlich 4 fl. in die Provinzialkasse abgibt. Bei der Visitation wird dem Provinzial die Rechnung vorgelegt. In spiritualibus (in geistlichen Dingen) beruht der Zusammenhang darauf, daß neben der Gebetsgemeinschaft für die Verstorbenen auf den alle 3 Jahre abzuhaltenden Kapiteln die Tauglichsten zu den verschiedensten Ämtern und Stellen ausgewählt und bestimmt werden und zwar einer zum Provinzialat, einige zu Ortsobrigkeiten (Guardiane), andere zur Schule oder zur Versehung der Kanzel,

[1] Am 5. und 6. Juli 1773 führten die Benediktiner die Schulkomödie auf: „Das Weltspiel in den Tarokkarten (mundi ludus in chartis lusoriis Taroccen dictis)", nach der Bemerkung des Guardians, ohne Beifall.

oder zur Musik, oder zum Beichthören, oder zur Abwartung der Kranken, oder zur Sammlung des Almosens, oder — dies betrifft die Jüngeren — zur Absolvierung der nötigen Studien. Nach der Lage der Klöster Vorderösterreichs werden Nahrungsmittel nur aus Almosen aus den benachbarten Landgebieten wie Fürstenberg, Württemberg, Baden-Durlach, der Schweiz, den Reichs- und ritterschaftlichen Landen hereingezogen, als Entgelt werden lediglich geistliche Dienste geleistet. Sie bitten, sie bei dieser über 500 Jahre dauernden bewährten Ordnung zu erhalten. Die Sache blieb denn auch noch fast 10 Jahre auf sich beruhen, nur die Kustodie Elsaß wurde 1772 abgetrennt. Doch gab man sich auf Seite der Minoriten keinen rosigen Hoffnungen hin. Die Aufhebung des von ihm geschätzten Jesuitenordens 1773 erfüllte den Guardian Konstantius Wittum mit düsteren Ahnungen[1].

Auch andern Regierungsmaßregeln begegnete er mit Mißtrauen[2]. Dazu gehörte das Gesetz vom Spätjahr 1772, welches den Untertanen unter Strafe verbot, den Klöstern und andern frommen Körperschaften Immobilien (Liegenschaften) zu schenken und ihnen selbst untersagte, solche zu kaufen; ferner einem Kleriker, der Kandidat eines Klosters war, mehr als 1500 fl., einem Laien mehr als 300 fl. (die Kosten des Noviziats inbegriffen) als geistliche Aussteuer mitzugeben. Nicht minder zählte hierzu das Gesetz vom 5. Dezember 1772, welches den Ordensobern das Recht entzog, über ungehorsame Untergebene Zwangsmaßregeln oder körperliche Strafen zu verhängen oder Steckbriefe gegen sie zu erlassen, da diese Befugnis nur den weltlichen Behörden zustehe.

Konstantius Wittums Guardianat neigte dem Ende zu. Im Protokollbuch legt er seinem Nachfolger insbesondere die Handhabung einer guten Ökonomie, worin er ja selbst ein Meister war, ans Herz. Den Konvent hatte er mit genügendem Getreide auf ein Jahr und mit Wein auf drei Jahre versehen. Die Vermächtnisse seines Vaters, des Schultheißen Joh. Bapt. Wittum, für das Kloster berechnete er bis dahin auf 3000 fl., die seines Bruders Adrian auf 4000 fl. „Ich hoffe," schreibt er, „der Konvent werde mit

---

[1] Triste fatum perpessa est inclyta Societas Jesu .... Breve 21. Julii 1773 emanato et ad singulos episcopos misso integer hic inclytus et erga ecclesiam optime meritus ordo fuit suppressus.

[2] Er nennt sie „nubila ab austro seu Austria, quae ordinibus religiosis minitantur, tonitrua et fulmina".

uns zufrieden sein." Er hatte meist aus Almosen neue Paramente angeschafft und 24 neue Bänke im Wert von 1000 fl. im oberen Chor aus seinen Mitteln erstellen lassen. Unter ihm (seit Mai 1774) war mit Zustimmung des Rats der nordwestliche Flügel des Klosters verlängert und (wie es der südliche war) auf die Stadtmauer gebaut worden[1]. Daß er aber auch auf gewissenhafte Beobachtung der geistlichen Verpflichtungen drang, zeigt das Protokollbuch fast auf jeder Seite.

Auf dem vom 11.—13. August 1774 zu Überlingen[2] unter dem Vorsitze des Exprovinzials Eugen Weber[3] abgehaltenen Kapitel wurden zum Provinzial Angelus Winkler[4], zum Provinzialassistenten Konstantius Wittum, zum Guardian in Villingen des letzteren Bruder, der Exprovinzial Adrian Wittum gewählt.

Es war keine freudige Stimmung, in welcher der Guardian sein Amt antrat. Alle Bemühungen, welche seine Vorgänger, er selbst und der Rat der Stadt aufgewandt hatten, um den Franziskanern das Gymnasium zu erhalten, blieben ohne günstigen Erfolg. Am 11. Dezember 1774 erschien zu Villingen im Auftrage der Regierung Obervogt Hermann von Triberg, welcher folgenden Tags, allerdings unter dem Widerspruche des Magistrats und der Bürgerschaft, den Benediktinern das Gymnasium allein, den Franziskanern aber die Normalschulen

---

[1] Renovationsarbeiten am Kloster ließ der Guardian vornehmen, so im Refektorium und in der Küche, in beiden ließ er Brunnen anbringen. Die ausführlichen Einträge bringen eine Menge Notizen auch über einzelne Vorgänge in der Stadt. Am 1. April 1773 kam der Provinzial (Dignissimus) zum erstenmal mit dem Postwagen, nicht mit Privatfuhrwerk wie seither. Es geschah dieses zur Sparung der Kosten. Am 5. April fuhr er mit der Kutsche der Klarissinnen nach Wittichen, am 26. nach Paradies (bei Schaffhausen), zur Visitation der dortigen Frauenklöster.

[2] Nicht zu Villingen, wie Eubel S. 176 angibt.

[3] Eugen Weber war 1717 zu Villingen geboren, hier Mitglied des Konvents, später u. a. Provinzialsekretär (1756—59) zu Solothurn, Provinzial-Guardian (zu Überlingen gewählt) 1768—71. Er starb am 19. März 1778 im Kloster zu Villingen. Eubel S. 347.

[4] Angelus Winkler aus Thann i. Els. gehörte dem Konvente in Villingen an von c. 1745 bis 1757 zuerst als Lehrer der unteren Schulen, dann der Rhetorik. Er zählte zu den tüchtigsten Mitgliedern seines Ordens in dieser Zeit. S. Eubel. S. 368.

zuwies. Nur in einer kurzen Notiz teilt der Guardian dies mit; „mehr kann er vor Schmerz nicht schreiben".

So sehr die Franziskaner diese Wendung auch als einen schweren Schlag empfinden mußten, so war sie doch unter den obwaltenden Verhältnissen die einzig mögliche, wollte man einem schon lange gefühlten Mißstande abhelfen, der sich aus dem Bestehen zweier Gymnasien nebeneinander ergab, von denen keines lebensfähig sein konnte[1]. Die guten Patres fügten sich denn auch bald in das Unabwendbare. Im Anfange des Jahres 1775 gingen Professor P. Willibald Höckel nach Maihingen, P. Balthasar Zegner und P. Johann Lechner nach Luzern ab. Im Juni wurden die PP. Kaspar Baumann und Eduard Hildebrand zur Erlernung der Unterrichtsmethode der Normalschulen nach Freiburg i. Br. geschickt, wo sie bei den Observanten wohnten. Nach ihrer Rückkehr fand zu Villingen im November desselben Jahres die feierliche Eröffnung der Normalschule bei den Franziskanern statt. Als Gehalt wurden den Lehrern die 25 Malter Kernen und Haber bestimmt, welche sie seither von der Stadt für die Lateinschule bezogen hatten. Von den 19 Konventualen, welche im Oktober 1777 den Konvent bildeten, waren die PP. Kaspar Baumann, Isidor Zihler und Franz Salesius Wiener Normalisten (letzterer außerdem Lehrer der griechischen Sprache)[2].

Dem Provinzialkapitel, welches vom 9. bis 12. September 1780 in Villingen stattfand, kam eine besondere Bedeutung zu, weil es das letzte gewesen ist, das die ungeteilte oberrheinische Provinz nach ihrem mehr als 500jährigen Bestehen abgehalten hat. Guardian Karl Ummenhofer gibt in seinem Protokolle eine

[1] Die Schülerzahl schwankte bei den Franziskanern damals zwischen 20 und 30.

[2] Die Namen der 12 Patres mit Angabe ihrer Berufstätigkeit bei St. S. 211, 212; u. a. Adam Wittum, Exprovinzial und lebenslänglicher Provinzrat, Kustos der Seekustodie, Guardian des Klosters, Direktor und Beichtvater des Klarissenklosters, außerordentlicher Beichtvater des Klarissenklosters Wittichen, Studiendirektor; Rupert Schlegel, Vikar, Prediger in der Ordenskirche, Musiklehrer und außerordentlicher Beichtvater bei St. Klara; Benedikt Aufdermauer, Chorregent, Lehrer der lat. Sprache und der Musik, Bibliothekar; Joachim Braunstein, Lehrer der Profeßkleriker, der Mathematik und französischer Beichtvater; Joseph Hummel, Prediger und Helfer in der Pfarrkirche; Leontius Neidinger, Offiziator (der den Gottesdienst versieht) bei St. Klara; Karl Ummenhofer, Direktor und Beichtvater zu Wittichen.

anschauliche Beschreibung über den Verlauf dieses Kapitels: Schon am 4. September erschienen in Villingen der Provinzial Angelus Winkler und der Vorsitzende des Kapitels, Georg Jost, beide mit ihren Sekretären, in den nächsten Tagen folgten die übrigen Kapitularen. Die eigentliche Feier begann am 9. September nachmittags mit einer Predigt des Vorsitzenden im Bibliothekssaal über das Thema: „Liebet die Wahrheit und den Frieden." Am 10. morgens nach der Matutin und der Lesung der Messen hielt P. August Krabs von Konstanz eine Predigt über die Liebe, darauf wurde das Hochamt gefeiert. Eine Vorbesprechung über die Wahl eines Provinzials dauerte bis zum Abend. Am 11. September morgens nach dem Hochamte verbreitete sich der Präses in eindringlicher Rede über den Frieden vor, bei und nach der Wahl. Diese selbst ging nun durch geheime Stimmabgabe vor sich. Sie fiel mit 25 gegen 3 Stimmen auf Konstantius Wittum. Nach Absingung des Tedeums begab man sich vom Konventsaale in die Kirche, wo der Erkorene den Eid in die Hände des Präses leistete; zu seinem Sekretär bestimmte er den P. Ludwig Augustin Hartmann von Luzern. Beim Mittagsmahl erschienen auf Einladung der Magistrat, voran der Bürgermeister Hieronymus Knoll und der Schultheiß Joseph Handtmann[1], auch der Verwalter der Johanniterkommende Johann Ignaz Baumgartner, die zuvor dem Neuerwählten ihre Glückwünsche dargebracht hatten. Letzteres taten nach dem Mahle auch der Stadtpfarrer Lutz mit seinen 4 Kaplänen. Tags darauf sang der neue Provinzial das Hochamt, worauf die Wahl der einzelnen Guardiane und sonstige Verhandlungen über Provinzialangelegenheiten folgten. Den Schluß des Kapitels bildeten die Vorlesung der vom Definitor gemachten Ordinationen (d. i. Anweisungen für die Ämter an den einzelnen Konventen) durch den Sekretär des Kapitels und ein Seelenamt am 13. September für die verstorbenen Brüder, Schwestern und Wohltäter der Provinz.

Der Provinzial Konstantius Wittum brachte den größten Teil der Zeit, während welcher er nicht auf Visitationsreisen war,

---

[1] Der Magistrat stellte auch den Wein zum Feste (4 Saum) und das Fuhrwerk und zwar eines für den Provinzial Wittum nach Wittichen, das des Marktstallers für drei Patres, die Stadtkutsche nach Paradies (bei Schaffhausen).

im Konvente zu Villingen zu. So wohnte er am 22. September 1780 einer Prüfung der Normalschule bei, die Stadtpfarrer Lutz als Schuldirektor abnahm.

Eine Reihe von Regierungs- und bischöflichen Ordinariatserlassen in diesen Jahren betraf auch die Minoriten in Villingen. So gebot eine Verordnung vom 24. Februar 1778 mit Bezug auf ein allerhöchstes Reskript vom 14. August 1772, bei Beerdigungen in Kirchen künftig den Körper vor „Zuschlagung der Truchen" (des Sargs) mit wenigstens 2 Sester ungelöschten Kalkes zu bestreuen und das Grab wenigstens 6 Schuh tief zu machen, unter Androhung einer Strafe von 20 Reichstalern bei Zuwiderhandeln. Ein bischöfliches Dekret, welches Stadtpfarrer Lutz dem Guardian Ummenhofer am 10. April 1781 mitteilte, besagte, daß von da an die Auferstehungsfeierlichkeiten im Münster abends 7 Uhr, in andern Kirchen um 8 Uhr begangen werden sollen, und daß, wenn Klöster eine solche Feier in einer andern Zeit halten wollten, dieses — jedenfalls zur Vermeidung von Unfug — nur bei geschlossenen Türen und ohne Glockenzeichen für das Volk zu geschehen habe.

Tief einschneidend in den seitherigen Zusammenhang der oberrheinischen Minoritenprovinz, ja, wie es sich nachher zeigte, der Anfang ihres Endes waren folgende gleichzeitige Maßregeln, welche Kaiser Joseph II. erließ. Eine Verfügung vom 14. April 1781 verbot, Meßstipendien nach auswärtigen d. i. nicht österreichischen Klöstern zu schicken; eine zweite untersagte jede passive Verbindung mit ähnlichen Klöstern des Auslandes und jede Abhängigkeit von einem nicht beständig in Österreich wohnenden Ordensgeneral; eine dritte forderte das königliche Placetum (Erlaubnisdekret) für alle päpstlichen Verordnungen in dogmatischen und Disziplinarsachen, sei es in Form von Bullen, Breven oder Dekreten und Konstitutionen, ebenso für Verleihung von Pfründen, Ehrenstellen und geistlichen Rechten. Am 30. Juni erschienen zwei Erlasse von Freiburg. Der eine verbot, Novizen, welche die höheren Weihen empfangen hatten (novitios superioris ordinis), ohne Benachrichtigung und Zustimmung der Eltern oder Vormünder zu entlassen und verfügte, daß im Streitfalle das weltliche Gericht darüber zu entscheiden habe; die zweite untersagte die Aufnahme von Kandidaten bis zur Festsetzung der Zahl der Religiosen durch den Kaiser.

Die Minoriten boten alles auf, diese Maßregeln rückgängig zu machen oder doch wenigstens deren Durchführung zu mildern, während die von ihnen ebenfalls betroffenen Klöster der Kapuziner, Augustiner und Dominikaner sich schon mehrere Monate von ihren nichtösterreichischen Ordensbrüdern getrennt hatten[1]. Der Provinzial Wittum ließ durch die einzelnen Konvente Bittschriften obigen Inhalts an die Regierung in Freiburg richten, er rief die Unterstützung der Magistrate und einflußreicher Leute an und machte selbst persönlich in Freiburg Vorstellungen. Aber alles umsonst. Die Regierung erklärte, zu einer Änderung nicht befugt zu sein. Der Provinzial bat nun in einem Berichte an den Ordensgeneral in Rom um Enthebung von seinem Amte bezüglich der nichtösterreichischen Klöster und Übertragung desselben auf den Provinzialsekretär Augustin Hartmann, was er auch erlangte. Hierauf sagte er ein Provinzialkapitel an und zwar für die österreichischen Konvente auf den 16. September nach Konstanz, für die übrigen (reichsstädtischen und helvetischen) auf acht Tage später nach Überlingen. An beiden Orten erschien er. In Überlingen übergab er Siegel, Protokolle und andere Schriften, dort vollzog sich auch die förmliche Trennung der alten oberdeutschen Provinz in zwei Provinzen. Provinzial der österreichischen Provinz blieb Konstantius Wittum, der zum Sekretär den P. Philibert Brentano von Breisach bestimmte. Zum Provinzial der andern Provinz wurde der ebenso tüchtige Tiberius Ehren von Überlingen gewählt. „Unter Tränen", so schreibt K. Wittum, „schieden sie von einander, zwar körperlich, aber nicht geistig von einander geteilt, auch fernerhin die Gemeinschaft des Gebets, der brüderlichen Liebe und Gastfreundschaft gegenseitig sich zusichernd."

Die neue österreichische Provinz umfaßte folgende A) Männerklöster: 1) Konstanz, 2) Villingen, 3) Breisach, 4) Heitersheim, 5) St. Viktorsberg (bei Feldkirch), 6) das Profeßhaus zu Bregenz. B) Frauenklöster: 1) Valduna bei Feldkirch, 2) Villingen (Klarissinnen), 3) Thalbach bei Bregenz (dritten Ordens wie die folgenden), 4) Reuthe bei Waldsee (jetzt württ.), 5) Saulgau, 6) Moosheim (OA. Saulgau), 7) Riedlingen, 8) Gorheim, 9) Laiz (beides bei Sigmaringen), 10) Sipplingen (bei Überlingen).

[1] Über die Abtrennung der österr. Provinz siehe auch Eubel S. 137 ff.

Die Provinz zerfiel in zwei Kustodien: 1) die Seekustodie, 2) die Rheinkustodie. Zur letzteren gehörten die Männerklöster zu Villingen, Breisach und Heitersheim und das Frauenkloster der Klarissinnen zu Villingen.

Der Provinzial Konstantius Wittum hatte von da an fast beständig seinen Sitz im Kloster zu Villingen; er führte zunächst auch das Protokoll des Konvents, da der im November 1781 angekommene neue Guardian Seraphin Byot ein an Geist und Körper schwacher Mann war[1]. Schon im Oktober gingen die nichtösterreichischen PP. Joh. Bapt. Schneider, Chordirektor, Salesius Wiener, Normallehrer, und zwei Brüder aus dem Kloster zu Villingen ab. Für sie kamen die Patres Leonhard Obermoser und zwei Brüder, der Provinzial reiste am 21. Oktober nach Freiburg, Breisach, Heitersheim behufs Einrichtung der neuen Provinz. Diese erfuhr bald wieder eine neue Änderung, welche den alten Ordensverband fast völlig beseitigte. Ein Edikt des Bischofs von Konstanz vom 14. April 1782 verordnete nämlich, daß die Angehörigen der österreichischen Provinz den bisher den Provinz- und Generaloberen geleisteten Gehorsam nun auch dem Diözesanbischof leisten müßten.

Die Aufhebung der beschaulichen Frauenklöster in den österreichischen Erblanden durch Kaiser Josef II. 1782 betraf auch die Klarissinnen und Dominikanerinnen zu Villingen. An der Umgestaltung dieser Klöster in ein Ursulineninstitut für den Unterricht der weiblichen Jugend hatte der Provinzial, den übrigens die Aufhebung aufs schmerzlichste berührte, ganz besondern Anteil. Er trat beim Regierungskommissär v. Gleichenstein für die über diesen Schicksalsschlag bestürzten Frauen ein, ging diesen mit Trost und Zuspruch an die Hand, leitete ihre geistlichen Übungen und gab ihnen Anweisung, sich in die neue Ordnung zu fügen.

Auch alle übrigen Frauenklöster der Provinz, 10 an der Zahl, wurden von der Aufhebung betroffen.

Eine andere bischöfliche Verfügung verlangte von allen männlichen Religiosen, sich einer wissenschaftlichen Prüfung in den Hauptfächern der Theologie: Kirchenrecht, Apologetik, Moral und Pastoral, Katechese und Predigt zu unterziehen. In Villingen

[1] Der Provinzial nennt ihn „mente et spiritu infirmior“. Der Guardian ging im März 1782 in seinen Nativkonvent nach Breisach zurück.

berührte dieses die Benediktiner, Franziskaner und Kapuziner. Die Prüfung wurde hier Ende April und anfangs Mai 1782 durch die bischöflichen Kommissäre Anton Faber, Exjesuit, bischöfl. Rat, und Dekan Merk, Pfarrer von Hüfingen, vorgenommen. Den Provinzial Wittum verschonte man mit dieser „Last und Ehre".

Am 28. Juli 1782 starb nach mehreren Schlaganfällen dessen Bruder Adrian Wittum; er wurde im Kloster bestattet.

Schon seit langer Zeit halfen die Franziskaner auch dem komturischen Pfarrer von Neuhausen auf dessen Ersuchen in der Pastoration zu Obereschach aus. Der Provinzial verzichtete jetzt auf diese Seelsorge; an Mariä Himmelfahrt 1782 hielt ein Franziskaner zum letztenmal die Predigt daselbst. Im Januar 1783 wurde durch das bischöfliche Ordinariat in Konstanz in der Person des P. Priors der Benediktiner ein neuer Beichtiger für die Ursulinerinnen bestellt; es geschah dieses hauptsächlich auf Betreiben der Exdominikanerinnen der ehemaligen Sammlung, während die Exklarissinnen die Beibehaltung der Franziskaner als Beichtiger gewünscht hatten.

Noch fand die Begehung des Gottesdienstes an den verschiedenen Feiertagen, so besonders an den Hauptfesten, am Fronleichnamstag und acht Tage darauf (mit Prozession), am Portiunkulafest, am Maria Magdalena-, Laurentius- und Antoniustag unter Entfaltung möglichster Pracht wie früher statt. Eine Reihe von landesfürstlichen Verordnungen brachte auch in dieser Beziehung vielfache Änderungen des alten Herkommens. Im Spätjahr 1783 wurden alle öffentlichen nächtlichen Andachtsübungen verboten; das Rorate im Advent fand deshalb in der Franziskanerkirche nicht mehr um 6, sondern um 8 Uhr morgens und unter geringerer Beteiligung des Volkes statt. Der Provinzial äußert nirgends ein hartes Wort über diese Maßregeln, so schmerzlich sie ihn auch berührten. Aber sein Wunsch am Schlusse des Jahres 1783, der Himmel möge Ärgeres von ihnen abwenden und sich wieder aufhellen, ging nicht in Erfüllung. Neue Verfügungen erschienen; sie betreffen großenteils den Gottesdienst überhaupt, auch den in Pfarrkirchen; Ein im Januar 1784 erlassenes Mandat hob alle religiösen Bruderschaften auf, ihre Kapitalien, Einkünfte, Bilder und Wertsachen sollten zu einem Religionsfond verwendet werden.

Die Stiftungsbriefe und Vermögensausweise hatten der Regierung schon 1773 eingeliefert werden müssen. Die bei den Villinger Franziskanern bestehenden Sodalitäten, die hier in Betracht kamen und denen hauptsächlich Bürgersleute als Mitglieder angehörten, waren: 1) Die Sebastiansbruderschaft, ohne Fond, schon 1491 gestiftet — ein Stiftungsbrief war nicht vorhanden — zur Abwendung von Seuchen. Jedes Mitglied bezahlte jährlich 2 Kreuzer zur Abhaltung von Seelenmessen. 2) Die Bruderschaft der fünf Wunden, 1701 errichtet zu Ehren des schmerzhaften Leidens des Erlösers. Jährlicher Beitrag 2 Kreuzer. Vermögen (1773) 15 fl. 15 Kreuzer. 3) Die Bruderschaft vom hl. Antonius von Padua, 1652 gegründet, 1759 mit der Marianischen vereinigt, „zur Beförderung der Ehre Gottes, seiner seligsten Mutter und zur Erlangung eines glückseligen Sterbstündleins". Jährliches freistehendes Opfer; Vermögen 130 fl. mit jährlichem Zins von 6 fl. 30 Kreuzern.

Bei der Fronleichnamsprozession blieben 1784 und in den nächstfolgenden Jahren gemäß landesherrlichem Befehl alle Tragbilder und Fahnen weg. Das Fest des hl. Franziskus wurde am 5. Oktober erstmals ohne Predigt gehalten[1]. Auf Ersuchen des Provinzials dispensierte das Generalvikariat zu Konstanz (Graf v. Bissing) den Villinger Minoritenkonvent vom Chorgebet zur Matutin. Der Provinzial erhielt zugleich die Befugnis zu andern Dispensationen, wie er diese den Umständen gemäß „nach Klugheit und Gewissen" für gut finde.

Am 11. November 1784 starb beim Mittagstische, vom Schlage gerührt, der schon mehrere Jahre kränkliche Bruder Dominik Barthel. Er war der erste Franziskaner, der auf dem allgemeinen Kirchhof in der Altstadt beerdigt wurde[2]. An demselben Tage gab man — um einen Kompetenzstreit mit dem Stadtpfarrer zu vermeiden — um ½2 Uhr das übliche Zeichen mit der Totenglocke im Münster, dann auch im Kloster; die Ab-

---

[1] An demselben Tage legte Joh. Baptist Wittum, ein Neffe des Provinzials, in die Hand dieses feierliche Profeß ab, wohl die letzte im Villinger Franziskanerkloster.

[2] Wohl eine der letzten Bestattungen im Kloster der Franziskaner war am 29. Mai 1782 die der Frau Ifflinger von Graneck, der letzten Angehörigen des zu Villingen wohnenden Zweiges dieses Geschlechts. Sie wurde im Familiengrab im Chor der Kirche beigesetzt.

solution vor der Bahre, welche an der unteren Kirchentüre, aber auch innerhalb des Klosters stand, erteilte zuerst der Offiziant der Franziskaner, dann nach der Verbringung der Bahre auf die Straße der Stadtpfarrer, welcher hierauf die üblichen Gebete verrichtete. Auch die Konvente der Benediktiner und Kapuziner beteiligten sich am Leichenbegängnis[1].

Ein Hofdekret vom 30. November 1784[2] betraf insbesondere die Wahl der Konventsvorsteher und bewirkte eine vollständige Änderung der seitherigen Ordensorganisation. Es bestimmte nämlich: Ein unter keinem Abte stehendes Kloster wählt den Guardian selbst und zwar unter Leitung des zweiten Vorstehers (des Vikarius) des Klosters; dem Provinzial bleibt lediglich das Recht, die Wahl zu bestätigen oder nicht. Alle Ordensgenossen haben aktives Wahlrecht, passives nur die Priester, sei es, daß sie diesem oder einem andern Konvente der Provinz angehören. Zur Gültigkeit der Wahl ist absolute Majorität erforderlich; kann diese im dritten Scrutinium nicht erzielt werden, so ist derjenige, welcher die meisten Stimmen für sich hat, als gewählt zu betrachten. Alle drei Jahre soll eine Neuwahl vorgenommen werden. 2) Der Gewählte hat selbst den zweiten Vorsteher und die übrigen Offizialen des Klosters zu ernennen. 3) Bei den Provinzialkapiteln, in welchen es sich künftig nur um die Wahl eines neuen Provinzials oder die Wiederwahl des alten handelt, haben neben dem wirklichen Provinzial nur die ersten Oberen jedes einzelnen Klosters zu erscheinen. Das Provinzialat dauert 6 Jahre, nach deren Verfluß ein neues Kapitel abzuhalten ist. Die Wahl muß jedesmal den Ordinariaten der Diözesen, in welchen die Provinz das eine oder andere Kloster hat, sowie der österreichischen Regierung und Kammer zur Bestätigung angezeigt werden. 4) Die Wahl von Diffinitoren und Diskreten (Räten) fällt weg. 5) Da in Zukunft der zweite Vorsteher und die übrigen Klosteroffizialen vom Guardian (bzw. Prior) ernannt werden, so hört die Verschickung der Religiosen von einem Kloster in das andere auf. Der Provinzial kann eine

---

[1] Leidführer, wie zu Villingen üblich (ut Villingae moris est), war ein Verwandter, Joh. Bapt. Wittum, Leidführerin dessen Frau Maria Katharina Oberlin.

[2] Das Dekret ist datiert von Freiburg, den 13. Dezember 1784 und unterzeichnet von Joh. Adam Freiherrn v. Posch und Joseph v. Schmidfeld.

solche nur in besonders wichtigen Fällen veranlassen. 6) Die bisher üblichen Visitationen sind einzustellen; der Provinzial hat solche nur bei Unordnungen oder in andern dringenden Fällen vorzunehmen. 7) Die Wahl der Guardiane soll schon innerhalb der drei letzten Tage des Monats Dezember d. J., das Provinzialkapitel (wegen der notwendigen Reisen) erst im Mai des nächsten Jahres stattfinden.

Hatte schon die Lostrennung der österreichischen Minoritenkonvente von der oberrheinischen Ordensprovinz jenen eine tiefe Wunde geschlagen, so mußte die nun fast gänzliche Aufhebung der Disziplinargewalt der Provinziale ihre völlige Isolierung und damit ihren Verfall herbeiführen. Der Körper, den man auf seite der Regierung als ungesund ansah, wurde so allmählich von ihr zu Tode kuriert.

Bei der am 29. Dezember 1784 im Konvente zu Villingen unter dem Vorsitze des Vikarius Thaddäus Handtmann vorgenommenen Wahl eines Guardians vereinigten sich alle Stimmen auf P. Benjamin Hartmann, einen geborenen Villinger und Sohn des Konvents daselbst; er genoß den Ruf eines tüchtigen Predigers und hatte lange das Amt eines Beichtigers bei den ehemaligen Klarissinnen im Bickenkloster versehen. Die Bestätigung der Wahl durch den Provinzial Konstantius Wittum geschah noch an demselben Tage[1].

Der Konvent bestand zurzeit aus 9 Personen außer dem Provinzial; diese waren: Thaddäus Handtmann, Vikar und Einzüger, Karl Ummenhofer, Marian Mayer, Katechet, Joseph Hummel, Senior des Konvents, Georg Hummel, Hippolyt Duffner, Kaspar Baumann, Gefällverwalter (procurator) und Normalist, Philipp Schalch und Kandidus Walser, Normalisten, zwei Laienbrüder; das Amt der Almosensammler (terminarii) versahen mit dem Pater Senior und einem Laienbruder die Normalisten, sofern sie keinen Schulunterricht hatten[2].

[1] Der Weltname des P. Benjamin Hartmann war Johann Friedrich. Profeß legte er ab zu Villingen 1740. Alle Einträge des Protokollbuchs vom 16. Januar 1785 an bis zum Schlusse sind von ihm.

[2] Der Vermögensstand des Klosters an Kapitalien, barem Geld, Geldeinkünften, an Früchten, Wein, war nach der vom Provinzial im Dezember 1784 gemachten Berechnung folgender: Aktivkapitalien 9455 fl. 35 kr., wovon 8255 fl. 35 kr. zu 5 Proz, 1200 fl. zu 4 Proz. ausgestellt sind. Jährliche Zinsen davon 460 fl. 46 kr. Gottesgaben: für Besorgung

Am 1. Mai 1785 fand dem landesherrlichen Edikte gemäß das Provinzialkapitel statt und zwar zu Villingen. Zum Provinzial wurde einstimmig wieder Konstantius Wittum, zum Vikar desselben Guardian Benjamin Hartmann gewählt. Es war das letzte Kapitel der Minoriten, das hier gehalten worden ist. Denn auch die noch folgenden, die Bettelklöster betreffenden Maßnahmen der Regierung mußten den Untergang dieser nur beschleunigen. Wir beschränken uns hier auf die Mitteilung des Bemerkenswertesten aus dem Protokollbuch des Guardians Hartmann.

Schon im Februar hörten mit der Aufhebung der Bruderschaften alle mit diesen verbundenen Andachten in der Kirche auf. Die seitherige Prozession am Sebastianstag (20. Januar) vom Münster zu den Franziskanern und die Predigt daselbst unterblieb zum erstenmal. Am 30. März erhielt der Provinzial die Nachricht von der Aufhebung des zur österreichischen Provinz gehörigen Franziskanerklosters zu St. Viktorsberg. Den dortigen Konventualen stehe nur die Wahl offen, entweder in den Orden der Piaristen oder der barmherzigen Brüder mit jährlicher Pension von 300 fl., oder in ein anderes österreichisches Kloster oder auch in den Stand des Weltklerus überzugehen. Sonntag den 29. Mai mittags in der Fronleichnamsoktav wurde, wie der Guardian fürchtete, zum letztenmal die „seit unvordenklicher Zeit" von der Franziskanerkirche ausgehende Prozession gehalten; im nächsten Jahre wurde sie untersagt[1]. Ein am 30. Dezember eingelaufener

---

der Musik bei den Johannitern 120 fl., für tägliche Lesung einer Messe bei St. Klara (St. Ursula) 33 fl. 20 kr. Dieses zu obigem macht rund 626 fl. 42 kr., davon ab jährlich 3 Proz. mit 75 fl. von einer Passivschuld von 2500 fl., also zusammen 551 fl. 42 kr. Dazu kommen von St. German und St. Aubert (zu Deißlingen) jährlich 26 fl., an Früchten für Anniversarien, Schulhalten, an Zehnten (darunter 1/3 des Zehnten zu Oberbaldingen) jährlich 124 Malter, 11 Vtl. Frucht im Wert von 748 fl. 7 kr. 4 ₰ (das Malt. zu 6 fl.). Summa der jährlichen Einkünfte 1325 fl. 50 kr. Vorhanden: an barem Geld in der Kiste mit 3 Schlüsseln 275 fl. 15 kr.; an Früchten auf dem Kasten 285 Mlt., 4 1/2 Viertel; an Wein 374 Ohm (die Ohm zu 4 fl. 40 kr.). Dazu Rückstände ꝛc. im ganzen 4997 fl. 15 kr.

[1] Die Predigt fand im Münster vor der Prozession statt. Diese selbst ging durch die Rietstraße bis zum Gasthaus „zur Ilgen", dann über die Brücke (in der Straße) in die Spitalkirche; das erste Evangelium wurde hier gelesen, das zweite sodann in der Antoniuskapelle, das dritte

Regierungsbeschluß verbot alle Räucherungen in Privathäusern an Weihnachten, Neujahr und Dreikönig, auch die Abhaltung der Eschprozessionen; an die Stelle der letzteren trat im Mai 1786 ein dreistündiges Gebet vor dem Sanktissimum in der Pfarrkirche. Ein kaiserliches Dekret, das anfangs Juli erschien, gestattete den Franziskanern wieder die Aufnahme von Kandidaten, doch sollten diese zuerst die niederen Weihen haben und dann in das Seminar nach Freiburg geschickt werden. Eine praktische Wirkung hatte das Edikt jedoch nicht, wie sich unten zeigen wird. Ein anderer, am 20. August beim Bürgermeister Knoll eingelaufener Regierungserlaß entzog den Franziskanern das Recht der täglichen Lesung einer Messe und der Vornahme anderer geistlichen Verrichtungen bei St. Klara (Ursula) und übertrug es den Benediktinern. Eine bischöfliche Verfügung verbot die Einräucherung der Häuser und die Bekleidung von Statuen. Am 11. Oktober entfernte deshalb der Stadtpfarrer die Gewänder von dem Bilde der Muttergottes und der hl. Anna im Münster; dasselbe geschah von seiten des Guardians mit dem „gegeißelten Herrn" (Heiland) in der Minoritenkirche.

Am 21. Oktober erschienen der Schultheiß Mayer und ein kaiserlicher Werbeoffizier bei den Franziskanern mit der Anfrage, ob nicht das Militärlazarett in ihr Kloster verlegt werden dürfe. Das ganze Gebäude wurde zu diesem Zwecke untersucht und als passender Raum die Normalschule befunden. Den Vorstellungen des Provinzials gelang es jedoch zu erwirken, daß das Lazarett in der Sammlung und im sog. „Pohlenhaus" am Riettor untergebracht wurde. Ein anderes befremdliches Begehren stellte der Magistrat durch Schultheiß Mayer und Richter Weiß am 20. November 1786 an die Franziskaner, nämlich einen vierten Normallehrer auf ihre Kosten zu unterhalten, angeblich weil sie vor Zeiten auch vier Professoren für die Lateinschule gehabt hätten. Der Provinzial erklärte ein solches Ansinnen für durchaus unberechtigt, da von der Stadt nur drei Professoren fundiert gewesen seien, nämlich zwei für die unteren Schulen mit 15 und ein Lektor der Philosophie mit 10 Malter Früchten. Die nicht immer festbesetzte Stelle eines Lektors der Moral (lector casuum) sei für die Brüder und Kleriker der Provinz bestimmt gewesen;

vor dem Hause des Talvogts Magon, das vierte in der Franziskanerkirche. Zur Abendmahlzeit erschienen, wie seither, der Pfarrklerus, der Stadtrat, der Amtmann von St. Johann und einige andere weltliche Herren.

hätten auch weltliche Studenten die Moral mitgehört, so sei von ihnen eine kleine willkürliche Diskretion dafür gegeben worden. Der Magistrat beruhigte sich, wie es scheint, hiermit.

Die Ungunst der Zeit ließ eine Ergänzung und Verjüngung des Konvents nicht eintreten; niemand meldete sich mehr zum Noviziat: das Kloster sah sich tatsächlich zum Aussterben verurteilt. Ende 1786 zählte der Konvent nur noch 8 Patres, alles ältere Leute. Der Chordienst konnte daher nur mit Mühe noch vollzogen werden. Schon seit mehreren Jahren wurden die Metten (die Stundengebete am frühen Morgen) nicht mehr im Chor gebetet. Der Guardian Hartmann und der Konvent wandte sich nun mit einem Bittschreiben vom 1. Oktober 1786 an das bischöfliche Ordinariat in Konstanz, an Werktagen nachmittags, „wo keine Seele ihre Kirche besuche", soweit zu dispensieren, daß sie Vesper und Komplett unmittelbar nach Tisch um 1 Uhr persolvieren dürfen[1]. Das Generalvikariat

[1] Der strenge Provinzial Wittum war gegen diesen Schritt. Der Guardian teilt das 10 Punkte umfassende Schreiben an das Ordinariat und die Antwort im Protokollbuch S. 259—262 mit, „um nicht verarget zu werden, als hätten wir einen hochw. P. Provinzial mit Klag- oder andern Schriften belanget". In ihrer Bitte erklären sie: Von den 8 Konventualen sind die 3 Normalisten vom Chordienste frei („durch Regiminalbefehl"), von den 5 übrigen steht der jüngste im 52., der älteste im 72. Lebensjahr; jener mit einer „ergiebigen" Chorstimme, leidet an bösen Füßen, dieser ist zur Einbringung des Almosens oft abwesend; einer im 67. Jahre muß zwei Vespern nacheinander mitmachen, die bei St. Johann und die im Konvent, und wird durch die Abhaltung von zwei musikalischen Ämtern an Sonn- und Feiertagen „äußerst verdrangsalet"; das ergiebige Salarium (Lohn) in der Kommende darf der Konvent aber nicht ausschlagen, da der Termin (das Almosensammeln) nicht mehr lange wird von ihnen versehen werden können. Aushilfe durch die Pfarrgeistlichen, die „so wie so an den Chor gebunden sind", ist nicht zu erwarten. Kein Kandidat meldet sich zum Eintritt in das Kloster; sie könnten auch die Kosten für den Besuch des Seminariums in Freiburg nicht aufbringen, der ihnen ohnedies keinen Nutzen brächte. Der Guardian schreibt ferner: . . .„wollten auch anbei nicht Gefahr laufen, nach Beendigung desselben (des Seminarkurses) zu unserm Schaden all dessen, wessen wir uns anhofften, verlustiget zu werden." (Bezieht sich auf den den Klöstern nicht günstigen Geist an den Generalseminarien.) Ihre Ordensregel verbindet sie nicht zu einem „gestifteten Chor". Es stehe im 3. Kapitel derselben: clerici faciant divinum officium secundum ordinem sanctae romanae ecclesiae, excepto psalterio, ex quo habere poterunt breviaria. Halten sie den Chor dennoch, so muß einer zwei Stellen zugleich versehen,

schlug aber die Bitte ab und verlangte die Abbetung der Vesper um 3¼ Uhr wie seither und die Abbetung der horae minores (Prim, Terz 2c.) zur gewöhnlichen Tageszeit, ferner, im Interesse der klösterlichen Disziplin — es scheinen Klagen in dieser Beziehung laut geworden zu sein, denen wohl der Provinzial nicht fern stand —, daß die Religiosen, wenn sie einen Ausgang aus dem Kloster machen wollten, jedesmal bei der nächsten Obrigkeit um Erlaubnis fragten, im Winter um 5 Uhr, im Sommer aber spätestens um 6 Uhr abends zu Hause sein sollten, besondere Fälle, bei denen der Klosterobere dispensieren könne, ausgenommen.

Ein kaiserliches Dekret vom 25. November 1786 verordnete, die zur Lehensherrlichkeit geistlicher Stifter gehörigen kleinen Lehengüter zu allodifizieren (abzulösen), das daraus erhaltene Kapital an einen öffentlichen Fond anzulegen und den Zinsbetrag den betr. geistlichen Stiften auszufolgen. Der am 19. Januar 1787 vom Guardian nach Freiburg eingereichte Bericht besagte, daß das Franziskanerkloster keine Lehengüter besitze.

Nach Verfluß von drei Jahren war nun wieder die Zeit gekommen, in welcher der Konvent eine neue Guardianswahl vornehmen mußte. Sie wurde auf den 29. Dezember 1787 festgesetzt und fiel, wie vorauszusehen war, wieder auf Benjamin Hartmann, der auch an demselben Tage die Bestätigung durch den Provinzial erhielt. Es sollte die letzte derartige Wahl sein. Wegen Mangels jüngerer Kräfte konnte die Stelle eines vierten Normallehrers nicht mehr mit einem Franziskaner besetzt werden. Es wurde ein weltlicher Lehrer, Joseph Probst, angestellt[1].

er muß Lektor und Hebdomadarius (der die Woche hat), oder Adjutor und Hebdomadarius sein. Ihre körperlichen Kräfte dürfen nicht nach dem P. Provinzial bemessen werden, der in „heiligem Eifer" trotz seiner 62 Jahre den alltäglichen Chor nie unterläßt. Es vergeht kaum ein Tag, ohne daß einer von ihnen ganze Nächte hindurch den Kranken und Sterbenden in der Stadt beistehen muß, kaum ein Monat, an dem sie nicht in der Stadt oder auf dem Lande zu predigen haben; auch das Beichthören an Sonn- und Feiertagen nimmt sie stark in Anspruch.

[1] Infolge der Anstellung eines weltlichen Lehrers wollte der Magistrat dem Konvente von den 25 Malt. Früchten, welche die Stadt zu entrichten hatte, 6 Malt. abziehen. Guardian und Konvent erklärten dagegen, die 25 Malt. seien ihnen noch zur Zeit der lat. Schulen gegen Anstellung von 3 Professoren, und nach deren Abgang von 3 Normallehrern zugesichert worden. Bei der Anstellung eines vierten Normallehrers habe der Magistrat ein mehreres bis zu 200 fl. versprochen, aber nie verab-

Am 27. April 1788, abends zwischen 8 und 9 Uhr, starb plötzlich, vom Schlage gerührt, auf der oberen Stiege der Normalist P. Kaspar Baumann; er wurde als der zweite Franziskaner in der Altstadt beerdigt, wobei der ganze Klerus der Stadt, die Benediktiner und Kapuziner erschienen.

Einen schönen Beweis für ihre Beliebtheit, hauptsächlich auf dem Lande, erhielten die Villinger Franziskaner gerade im Jahre 1788. Fürst Joseph von Fürstenberg hatte 1778 die Franziskaner und Kapuziner vom Verbote des Terminierens in seinem Gebiete ausgenommen, nachher beschränkte die fürstenbergische Regierung ihnen das Recht des Almosensammelns auf die Pfarreien, von deren Geistlichkeit sie ein Zeugnis über ihre seelsorgerliche Aushilfe mit Predigen, Beichthören und andern geistlichen Verrichtungen beibringen könnten. Auf Ersuchen des Guardians Hartmann liefen nun im Monat Juni aus 20 benachbarten fürstenbergischen Gemeinden solche Atteste ein, die voll des Lobes für die Villinger Franziskaner sind[1].

Eine landesherrliche Verordnung vom 3. Oktober 1786 (von der Regierung in Freiburg veröffentlicht am 2. Juni 1788) gebot den Bettelorden, ihre sämtlichen Kapitalien wegen Sicherstellung derselben „grundbuchlich" vorzumerken, in den anberaumten zehn- und fünfjährigen Terminen ablösen zu lassen und an das vorderösterreichische Zahlamt in Freiburg zur verzinslichen Anlegung in einem öffentlichen Fond einzuliefern. Auch ein neuer Schulplan erschien im Juli, von dem sich aber der Guardian wenig Vorteilhaftes für die Franzikaner versprach (Einzelheiten sind

reicht, obwohl laut Hofdekret jedem Normallehrer 300 fl., einem Religiosen 150 fl. auszuwerfen seien. Es sei unmöglich, daß ihrer 3—4 Mann von 25 Malt. Frucht, nach dem Kameralanschlag im Wert von 150 fl., leben könnten, zumal da der Konvent wegen Mangels an Leuten das Terminieren nicht mehr lange fortsetzen könne, sie auch die „Beichtvaterei" und die Abhaltung von Jahrtagen bei St. Klara verloren haben.

[1] Solche Zeugnisse kamen von den Pfarreien Blumberg, Döggingen, Donaueschingen, Eßlingen, Friedenweiler, Gutmadingen, Hausen vor Wald, Heidenhofen, Hochemmingen, Hondingen, Ippingen, Kirchdorf, Neidingen, Pfohren, Schönenbach, Sumpfohren, Sunthausen, Urach, Vöhrenbach, Wolterdingen, „... wie denn auch mehrermeldte, wohlehrwürdige Väter unter meinen Vorfahren auf anhaltende Zeit und Jahre als Vicarii in der Seelsorge sich haben brauchen lassen und ein andauerndes Denkmal und Opfer ihrer liebevollen Dienstfertigkeit dahier hinterlassen haben", schreibt am 9. Juni 1788 Pfarrer Joseph Bemel in Kirchdorf.

nicht angegeben). Am 21. Auguſt folgte eine Anfrage von ſeiten der Regierung bezüglich der Kirche von St. Johann (Kommende), der Loretto-, der Bicken- und der Johann Nepomuk-Kapelle — auch in der letzteren (vor dem oberen Tor) hatten die Franziskaner den Gottesdienſt zu verſehen —; die entbehrlichen derſelben ſollten exekriert und für weltliche Zwecke beſtimmt werden. Die Beteiligten, auch Bürgermeiſter Handtmann, verneinten am 23. Auguſt im Pfarrhauſe, wo man zuſammengekommen war, die Frage entſchieden und es kam eine ziemlich ſtarke Erregung gegen die Regierung zum Ausdruck. Der Johanniteramtmann erklärte, „Öſterreich ſolle ſich nicht ſchmeicheln, etwas von der Kommende zu ziehen; ſie (die Regierung) ſollen den Verluſt einſehen, den die Stadt (Villingen) leiden werde; die Minoriten verlören die Verſehung der Orgel und Muſik, den Pfarrer könnten dieſelben in das Spital nehmen; der Mesnerdienſt, die Almoſen, alles höre auf, ein Verluſt, nur beiläufig gerechnet, von 1000 fl.“

Überhaupt war die Stimmung unter dem Volke in der Stadt eine gedrückte, am meiſten bei den Franziskanern und den Kapuzinern, die nur mit Sorge der nächſten Zukunft entgegenſahen. Schon ſeit Monaten ging das Gerücht, der Kaiſer beabſichtige, überhaupt alle Bettelorden in ſeinem Lande aufzuheben. Von Konſtanz, wo drei Villinger Franziskaner ſegensreich wirkten: Georg Hummel als Prediger, Chryſoſtomus Wittum als Katechet und aushelfender Organiſt in der Jeſuitenkirche, deſſen Bruder Joh. Bapt. Wittum ebenfalls als Prediger [1], kamen im Februar 1788 betrübende Nachrichten. Die Minoriten mußten dort auf kaiſerlichen Befehl trotz der Gegenvorſtellung des Biſchofs Maximilian Chriſtoph von Rodt bis zum 4. November 1788 ihr Kloſter verlaſſen und in das Jeſuitenkollegium überſiedeln, nachdem man erſteres einer Anzahl Genfer Kalviniſten zur Wohnung angewieſen hatte [2].

---

[1] Der Guardian der Franziskaner zu Konſtanz ſchreibt am 27. Februar 1788 über die drei Villinger Konventualen: Sic sunt hi viri laetitia populi, honorificentia conventus, gloria provinciae Austriacorum Minoritatum.

[2] P. Georg Hummel ſchreibt in einem Brief an den Guardian Hartmann, den dieſer am 17. Oktober erhielt: „Annoch bewohnen wir das Kloſter, aber zwiſchen Angſt und Furcht. Nichts Gröberes, nichts Gewalttätigeres kann man ſich vorſtellen, als die Behandlung der Obrigkeit unſeres Konvents.“ Drei Genfer Familien wohnten ſchon im Kloſter und bedienten ſich der Glocken desſelben für ihren Gottesdienſt; alle Kirchengeräte waren gewogen und geſchätzt worden.

Zwei Tage nach dem Weihnachtsfeste 1788, das zu Villingen wegen Mangels an Priestern zum erstenmal ohne Choral und Musik begangen werden mußte, starb P. Thaddäus Handtmann, so daß der Konvent nurmehr aus 6 Priestern bestand. Von diesen waren Marian Meyer, Bruder des Guardians Benedikt Meyer zu Heitersheim, und Philipp Schalch Normallehrer, jener als Katechet, dieser als Lehrer der zweiten Klasse. P. Meyer starb aber schon am 2. Oktober 1789 und zwar im Hause seiner Schwester in der Stadt, „ein bisher in der Provinz nicht erhörter Fall". Da sie, wie es scheint, kein staatliches Examen abgelegt hatten, so teilte der Magistrat in einer Zuschrift vom 9. Januar 1789 dem Konvente mit, daß beide Minoriten nach Beendigung des Sommerkurses sich zu Freiburg unterweisen und prüfen lassen sollten, widrigenfalls ihnen die 25 Malter Vesen aus den Stiftungen entzogen und zwei andere Lehrer angestellt würden. Wirklich begab sich P. Schalch am 10. September zum genannten Zwecke nach Freiburg; als er aber hörte, daß der Kurs fünf oder sechs Monate dauern werde, kehrte er nach Villingen zurück. Im April fand der Gottesdienst in der Karwoche ohne den üblichen Gesang statt, bei der allgemeinen Kommunion am Gründonnerstag waren nur noch 3 Patres anwesend. Am 2. Mai und in den nächstfolgenden Tagen wurde das seit Jahren entbehrliche Theater und das Dach oberhalb des Kreuzgangs abgebrochen. Bei der Fronleichnamsprozession konnten nur 4 Patres erscheinen; der Guardian sang nach alter Sitte das Evangelium beim Riettor.

Laut einem Hofdekret vom 29. November 1788 unterstanden von nun an die in der Seelsorge tätigen Ordenspersonen auch den weltlichen Gerichten, nicht mehr bloß den geistlichen [1]. Ein anderes Dekret vom 10. Juni gebot den Kreisämtern, die Aufsicht über geistliches Vermögen so zu führen, daß keine wesentliche Veränderung desselben durch Veräußerung, Belastung oder auf andere Weise sich ergebe. Es geschah dies offenbar zur Abwehr willkürlicher Zugriffe von seiten solcher, die aus dem vermeintlichen rechtlosen Zustande den größtmöglichen Vorteil zu ziehen hofften.

---

[1] Davon machte bei den Minoriten der P. Anselm Schababerle, der die Pfarrstelle in Unterkürnach versah, Gebrauch. Er war geboren zu Orschweier (BA. Ettenheim), trat 1766 in den Konvent zu Speier und wurde später dem Villinger Konvente zugeteilt. Schon im April 1789 zog er den Ordenshabit aus und trug Weltpriesterkleidung.

Zum 26. Dezember 1789 findet sich der letzte Eintrag des Guardians Hartmann im Protokollbuch (über den Schlußgottesdienst im Münster, welchem er anwohnte). Von da an sind wir in unserer Darstellung zumeist auf die nur unvollständig vorhandenen Akten angewiesen.

Schon 1789 sprach man davon, daß das Franziskanerkloster den in der Stadt unterzubringenden Soldaten angewiesen, der Konvent aufgelöst und für die seitherigen Mitglieder desselben, falls sie nicht der Weltseelsorge sich widmen wollten, Unterkunft in den noch übrigen österreichischen Konventen beschafft werden solle. Guardian Hartmann machte Vorstellungen dagegen bei der Regierung: Noch 9 Minoriten des Villinger Konvents seien am Leben, 4 davon im Kloster[1], meist alte, gebrechliche Leute; er selbst halte sich für untauglich zur Annahme einer Pfarrei; er wolle nicht in ein fremdes, „naturalwidriges" Kloster verstoßen werden, sondern in Villingen, seiner Vaterstadt, seine Tage beschließen, und bitte daher im Falle der Aufhebung des Konvents um eine genügende Pension. Als 1790 die Regierung in Freiburg dem Magistrate von Villingen die Dringlichkeit der Erbauung eines neuen Knabenschulhauses nahelegte, so bat dieser in einer Eingabe vom 1. März 1791, das Kloster nun förmlich aufzuheben, das Gebäude desselben in eine Kaserne und das des ehemaligen Frauenklosters „zur Sammlung" in ein Schulhaus zu verwandeln. Der Rat erklärte: Die noch lebenden 5 Minoriten des Konvents — P. Georg wirkte als Professor am Gymnasium in Konstanz — wünschten selbst, mit Ausnahme des Provinzials, in den Pensionsstand gesetzt zu werden; dieselben seien auch in der Seelsorge entbehrlich, in den Gebäuden könnten bequem 3 Kompagnien Soldaten untergebracht werden. Das Ärarium würde dabei sehr viel gewinnen: die Lebensmittel und das Holz zu Villingen stünden in wohlfeilerem Preise als in andern Städten; Luft und Wasser hier seien gesund und die Soldaten hätten innerhalb der Stadtmauern (auf der „Fülle") einen angenehmen Spaziergang; versähen 16 Mann den Wachtdienst, so könne ein Desertieren nicht vorkommen. Die Regierung

[1] Diese waren: der Provinzial Konstantius Wittum 64, der Guardian Benjamin Hartmann 69 (geb. 1720), Georg Hummel (sein Weltname Joseph) 53 Jahre alt, alle von Villingen gebürtig, und Philipp (sein Weltname Andreas) Schalch von Blumberg, 49 Jahre alt (Profeß 1763).

ging auf diesen Wunsch des Rats ein, und im Spätjahr 1791 wurde das Kloster einer Garnison als Kaserne und Magazin angewiesen. Die Patres mußten ausziehen und wohnten von da an in Privathäusern der Stadt; nur der Provinzial Wittum blieb so lange, bis ihm der fernere Aufenthalt hier unmöglich war. Das Klostervermögen kam in weltliche Verwaltung[1]; ein Inventar über die Kirchengeräte hatte der Guardian im November 1791 aufzunehmen[2].

Das Gesuch der Stadt Villingen an Kaiser Leopold II. um Überlassung des Minoritenklosters samt dessen Einkünften wurde durch Hofdekret vom 20. April 1791 abgewiesen, auch die etwaige Veräußerung auswärtiger Realitäten untersagt. Der Magistrat und die Pfarrgeistlichkeit brachten nun bei der Regierung den Wunsch an, das Vermögen des Klosters entweder zur Gründung einer zweiten Pfarrei, oder von vier neuen Pfarrbenefizien zu verwenden. Auch beim bischöflichen Ordinariate in Konstanz reichten

---

[1] Die Klosterverwaltung hatte zuerst Bürgermeister Mayer, der sie aber wegen ungenügender Führung 1796 an den Sekretär Handtmann abgeben mußte.

[2] Das vom Guardian Hartmann am 17. November 1791 aufgestellte Inventar über die Paramente und Gefäße der Franziskanerkirche enthält 20 Nummern von Gegenständen im Gewicht von 1055 Lot Silber und im Wert von 1055 fl. Es ist noch ein früheres vom 7. Oktober 1710 (zur Visitation des Provinzials Beckheuser aufgestellt) vorhanden; aufgezählt werden in diesem u. a.: 1) 9 Kelche mit Patenen, auf einem „der Stammen Jesse, gar künstlich ausgearbeitet", einer mit etlichen Bildern geziert, mit zwei insigniis: einem Crucifix und einem Muttergottesbild bezeichnet"; ein anderer Kelch mit dem Namen Konrad von Bondorf, einer mit dem Bildnis der hl. Klara, „ein schöner, runder Kelch"; 2) 4 Monstranzen, davon eine große von Silber mit 3 Säulen und 4 silbernen und vergoldeten Bildern, daran hängend 5 silberne und vergoldete Ringe und ein „schön übergülter Pfennig"; eine kleine Monstranz von der Gestalt einer Sonne, daran 3 Ringe mit Steinen und ein silbernes spanisches Kreuz; eine kleine silberne und eine „von Meß (Messing) formierte" Monstranz mit Reliquien des hl. Germanus; 3) 2 mit Silber beschlagene und andere Meßbücher, silberne Meßkännlein, ein „mit Silber beschlagenes, mit illuminiertem Kupfer geziertes" Officium B. V. M.; 4) Altartafeln, Lichtstöcke, Tabernakel-Mäntlein, auch „6 Häupter aus S. Ursulae Gesellschaft"; 5) 39 Meßgewänder; 6) viele Korporalien; 7) 13 Antipendien für Altäre; 8) „was zur ewigen Gedächtnus von der Ehgemahlin Kaisers Caroli (V) ist hinterlassen worden": a) Breviere, davon eines in rotem Sammt gebunden, das andere mit Silber beschlagen; b) ein in rotes Leder gebundenes Diurnale.

sie ein hierauf bezügliches Schreiben ein (verfaßt von Dr. v. Bandel am 30. Juni 1792)[1].

Der Vermögensstand des Klosters war laut einem vom Bürgermeister Handtmann und Rat von Bandel am 1. Oktober 1792 aufgestellten, auch vom Provinzial Wittum und den Patres Guardian Hartmann, Georg Hummel und Philipp Schalch unterzeichneten Bericht folgender:

Aktivkapitalien (bei der Stadt, beim Spital und bei Privaten stehend, 61 Posten)	10 758 fl.
Jährliche Gottesgaben von Häusern, Grundstücken und für Leistungen des Klosters (u. a. von Fürstenberg 1 Pfd. Heller von der Steuer zu Pfohren und 1 Pfd. 8 Schilling wegen des Egonschen Jahrtages, zusammen 1 fl. 26 kr.) . . .	25 „
„Kuchelgefälle", Lehen-(Pacht-)Zinse, Fruchtgülten .	174 „
Ein Drittel des Zehnten zu Oberbaldingen (das zweite Drittel hat Fürstenberg, das dritte Amtenhausen), nach zehnjährigem Durchschnitt berechnet	468 „
Realitäten an Grundstücken und Gebäuden, darunter das St. Germansgut (15 Juchert zu 600 fl.) mit dazu gehörenden 4 Juchert Acker zu Volkensweiler zu je 120 fl., andere 15 Juchert Acker (wovon 10 Juchert bei Vockenhausen, 3 Juchert bei Mönchweiler)[2], das Klostergebäude (zu 5000 fl.), der Konventgarten (zu 1300 fl.), der Gras- oder Lindengarten (zu 250 fl.), der an das Kloster grenzende Demelsche Garten samt Türmle (1500 fl.)	9430 „
Naturalienvorräte	1816 „

[1] Sie erklären: Die Bevölkerung der Stadt habe sich bedeutend vermehrt. Die Minoriten seien schon bei der Gründung ihres Klosters zur Mithülfe in der Seelsorge der Stadt aufgenommen worden; die Minoritenkirche betrachte man seit der ältesten Zeit als zweite Pfarrkirche der Stadt. Die noch lebenden Konventualen seien bis auf einen Bürgersöhne und diese könnten so „in ihr Grab den trostvollen Gedanken mit sich nehmen, durch ihr Fundationsgut ihrer Vaterstadt einen ewig dauernden Nutzen verschafft zu haben".

[2] Das Protokollbuch berichtet oft von Streitigkeiten mit den Mönchweiler Beständen.

(Spenden bei milden Stiftungen 20 fl., für Musik bei St. Johann [durch den Guardian versehen] 120 fl., freilich kein feststehendes Einkommen)	
Kirchenpreziosen	1055 fl.
Silberzeug des Konvents	150 „
Kirchenparamente	450 „
Kupfer	54 „
Messing und Bronze (Öhring)	60 „
Eisen	24 „
Weißzeug	281 „
Wein, Kästen, Tische und sonstige Schreinerwaren, „wegen allzuschneller Räumung des Klosters (für das Militär) gleichsam aufeinander getürmt" .	150 „
Weinfässer	349 „
	26 020 fl.
Davon ab: Passiva (u. a. Spenden, Umlagen, Liedlohn für eine Dienstmagd und einen Knecht) .	3 425 „
Reines Vermögen	22 595 fl.

Diese Schätzung war etwas nieder gegriffen, 1793 wurde das Minoritenvermögen zu 39 405 fl. berechnet.

Die vorderösterreichische Regierung bestimmte für jeden der vier Konventualen zunächst eine aus dem Ertrag des Klostervermögens zu bestreitende jährliche Pension von 300 fl., (nachher auf 350 fl. erhöht), wogegen dieselben, soweit möglich, den mit den Stiftungen verknüpften Verpflichtungen (bezüglich der Anniversarien) nachkommen sollten; sie verfügte zugleich, daß die auswärtigen Güter verkauft und die erlösten Gelder „zur fruchtbringenden Anlegung" an die Regierung geschickt werden sollten. (Schreiben d. d. Konstanz 3. Februar 1793). Da die Mobilien der Verwahrlosung preisgegeben waren, so bat der Magistrat am 18. Juli 1793 bei der Regierung um die Erlaubnis, sie einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, was auch bewilligt wurde. Dieselbe fand am 8., 9. und 12. Oktober d. J. statt und ergab einen Erlös von 895 fl. Jedem Minoriten durften die nötigen Zimmergerätschaften und außerdem dem Pfarrmünster eine Anzahl Kirchenparamente überlassen werden. Nun war nichts mehr übrig als etwas Silberzeug, was der Provinzial in Händen hatte. Dasselbe mußte abgeschätzt und an das Münzamt in Günzburg eingeliefert werden. (Schreiben der Regierung in Konstanz vom

27. März 1794.) Im Jahre 1794 kam auch die „weitläufige" Bibliothek zur Veräußerung[1]. Guardian Hartmann hatte ebenfalls einen ausführlichen Katalog über dieselbe an die Regierung einschicken müssen.

Am 12. April 1796 nachts ½12 Uhr starb in der Stadt an Wassersucht der Provinzial Konstantius Wittum im 72. Lebensjahr, im 53. der Profeß, im 48. des Priestertums.

---

[1] Nach dem vorhandenen geschriebenen Katalog (DD. No. 69) enthielt die Bibliothek viele alte Drucke (Inkunabeln) aus dem Ende des 15. Jahrhunderts hauptsächlich theologischen und philosophischen Inhalts wie: Bibeln, Konkordanzen, Ausgaben von Werken scholastischer Theologen mit Kommentaren, Predigtwerke, Werke über Katechetik, Liturgie, Askese; lat. und griech. Klassiker, Wörterbücher (u. a. eines von Hugo von St. Victor 1483); Handschriften, letztere meist wissenschaftlichen und erbaulichen Inhalts, u. a. Mauritii tabula seu polyanthea, scripsit Joannes Gutgsell, lector Schafhusae 1460. Martin Digasser, cursus theol. ad mentem divi Thomae; Ovidii metamorphoses; Petri Hispani dialectica 1483; Joann. de Lignano compilatio constitutionum Clementis V. 1376; Joannes de Monte Nigro contra propugnantes privilegia ordinum mendicantium; chronicon ss. patrum; chronica de ortu et progressu provinciae Argentinensis (letzteres zu den neueren Handschriften gehörig). Einen Teil dieser Werke, besonders alte Drucke, hat die f. fürstenbergische Regierung, wahrscheinlich bei der Versteigerung 1794, für die Hofbibliothek in Donaueschingen erworben, zu deren Bestand sie noch gehören (kenntlich an der Aufschrift vorn: „Ad usum FF. Minorum convent. S. Francisci Villingae" oder: „Bibliothecae FF. Minor. S. Francisci convent. Villingae" (oder durch ein in die Einbanddecke außen eingedrucktes L. C. V. (d. i. Liber Conventus Villingani) u. a.: Ausgabe des Duns Scotus 1477. fol. — Joannes Turricremata quaestiones in epistulas et evangelia. Basilea 1481. — Antonini summula confessionis 1484 fol. — Pauli Florentini breviarium totius iuris can. 1486. Vorn die Bemerkung: Hoc breviarium ... procuravit Fr. Cůnradus de Bondorff. — Malleus maleficarum (Hexenhammer) 1494. Ausgabe von Koberger in Nürnberg. Quart. Holzdecke. — Von Handschriften: u. a. Heiligenlegende 1454 (Handschriftenkatalog der fürstenbg. Bibliothek Nr. 117). Dazu gehört wohl auch das Villinger Passionsspiel, 2 Bd. Siehe oben S. 259. Die andern Bücher sind verschleudert worden. — Über diese nicht unbedeutende Bibliothek schreibt Balthasar Maler, der sie 1569 besuchte: „Sie führtend mich in das Barfüßer-Closter, daselbst ich ein gar köstliche Librey funden, gar naach [fast] alles von geschribnen und bermentinen [von Pergament] Büchern, gmeinlich alle (?) an Kettinen angelegt." SchB. V, 91.

Bezüglich des Klosterarchivs siehe die Bemerkung am Schlusse dieses Aufsatzes.

Die vielen widrigen Erlebnisse der letzten Jahrzehnte, die tatsächliche Auflösung seiner Provinz, die Vernichtung seines Heimatkonvents, dessen Wohl ihm so sehr am Herzen gelegen, dem er und seine Familienangehörigen namhafte Zuwendungen gemacht hatten, und die Aussichtslosigkeit einer Änderung zum Besseren haben ihm, dem musterhaften Ordensmanne, dem edlen Charakter, dem treuen Sohne seiner Vaterstadt, der wahrlich ein günstigeres Geschick verdient hätte, das Herz gebrochen. Aber unter den Namen der vielen trefflichen Männer, welche die Annalen der oberdeutschen Minoriten den Nachkommen verkünden, darf der unseres Provinzials nimmer der Vergessenheit anheimfallen.

Der Guardian Hartmann erstattete am 14. April Bericht an die Regierung über die nunmehrige Lage der Minoriten und bat um Verhaltungsmaßregeln bezüglich der Wahl eines neuen Provinzials: Nur noch 20 Mann seien in den zur Kustodie gehörigen vier Klöstern Konstanz, Villingen, Heitersheim und Altbreisach, von denen Villingen der Mittelpunkt für eine etwaige Wahl wäre. Eine solche wäre aber hier unmöglich, da die Konventualen außerhalb des Klosters wohnten, dieses unter weltlicher Verwaltung stehe und so gut als aufgehoben sei, also eines Provinzials nicht mehr bedürfe.

Sofort nach dem Tode des Provinzials Wittum erhoben dessen Verwandte Erbschaftsansprüche an seine Verlassenschaft, besonders an Wein, Hausrat, Devotionalien, Bilder ꝛc. Die Regierung in Konstanz war aber gegen die Herausgabe, indem sie erklärte, der Provinzial sei als Religiose (Ordensmann) gestorben; der Umstand, daß das Kloster während der Kriegszeiten „quasi als Kaserne" diente, ändere daran nichts, zumal da Wittum, obwohl auswärts lebend, bis zu seinem Ende das Provinzialat beibehalten habe. Hier treffe der Satz zu: „Was immer der Religiose erwirbt, erwirbt er für das Kloster." Da die Regierung an dieser Ansicht, die den Minoritenpatres nur Nachteil brachte, festhielt, so wandten sich diese neuerdings mit einer Vorstellung an sie: Sie seien gesonnen mit Zustimmung des Kaisers und des Bischofs gänzlich in den Weltpriesterstand überzutreten. Denn der Konvent bestehe nur noch aus drei „Individuen" von 77, 59 und 56 Jahren, die Klostermobilien seien schon längst verkauft, das Kloster durch Überlassung der Gebäude an das Militär als Spital, Heu- und Strohmagazin seit Ausbruch des

Kriegs so ruiniert und umgeändert, daß es mehr einer Kaserne gleiche; das Terminieren in dem von den Franzosen ausgeraubten Lande sei ohne Ertrag, an eine Rückkehr ins Kloster könne nicht gedacht werden, die Pension von 350 fl. reiche kaum aus zur Bestreitung von Quartier- und Kostgeld. Ihr und der Bürgerschaft Wunsch gehe dahin, daß das gesamte Minoritenvermögen, welches durch den Tod des Provinzials einen Zuwachs von 4000—5000 fl. erhalten habe, der Pfarrpräsenz einverleibt und drei Kapläne in ihrer Person angestellt und standesgemäß besoldet würden. (Konzept des Schreibens von Sekretär Handtmann vom 6. Dezember 1796).

Die nun auch förmliche Aufhebung des Minoritenklosters geschah durch kaiserliches Dekret vom 16. August 1797. Das altehrwürdige Gotteshaus, die Stiftung der Grafen von Fürstenberg, der Ordenskonvent, dessen Schicksale mit denen der Stadt Villingen vielfach so enge verknüpft sind, hat nach 530jährigem Bestehen aufgehört.

Aus dem Minoritenvermögen wurden zwei neue Pfründen am Münster gegründet; dieses erhielt später auch eine Anzahl von Paramenten und Gegenstände von Silber (darunter 4 Kelche)[1]. Die neuen Benefiziaten waren die zwei Exminoriten Benjamin Hartmann und Philipp Schalch, von denen jeder einen Gehalt von 500 fl. (vom 9. November 1804 an) statt der seitherigen Pension von 350 fl. bezog. Der dritte noch lebende Minorit, Georg Hummel, versah schon seit mehreren Jahren die Pastoration des benachbarten Dorfes Rietheim, das von der Pfarrei Kirchdorf getrennt worden war. Alle übrigen Einkünfte des Minoritenklosters mußten an den Breisgauer Religionsfond abgeliefert werden (Hofdekret des Erzherzogs Ferdinand vom 9. November 1804)[2]. Durch Schreiben vom 16. August 1804 entband das

---

[1] Der Stadtpfarrer Wittum und der Magistrat verwandten sich besonders dafür. In seinem Berichte an die Regierung vom 15. März 1808 begründete jener sein Gesuch damit, daß man früher solche Gegenstände in den Klöstern der Stadt habe entlehnen können, was nun nicht mehr der Fall sei, „weil aus denselben zur Zeit der kön. würt. Besitzergreifung alles, was einigen Wert hatte, hinweggenommen wurde".

[2] Zu den auswärtigen Realitäten des Klosters gehörte insbesondere der 3. Teil des Zehnten zu Oberbaldingen von jährlich 473 fl. Ertrag.

bischöfliche Ordinariat zu Konstanz die Exminoriten von ihren seitherigen Stiftungsobliegenheiten. Es unterblieben fortan alle Figural- und Chorämter, Requiem, und das Beten bei der Tumba, ebenso die Unterhaltung eines ewigen Lichts und das Aufstecken von Kerzen, die noch zu lesenden Messen sollten in der Pfarrkirche persolviert werden. Auch die Verpflichtung, am Tage nach Mariä Verkündigung und nach Mariä Geburt (wegen des großen Sterbens von 1349!) das Totenoffizium abzubeten und eine Messe zu lesen, kam in Wegfall, weil die Spenden hierfür, wöchentlich 5 Laib Brot, nicht mehr flüssig waren.

Am 30. Mai 1806 starb der Exguardian Benjamin Hartmann im hohen Alter von 86 Jahren als Weltpriester.

Das Klostergebäude diente in der Folge nach dem Übergange Villingens an Baden 1806—1810 als Amthaus, 1810—1816 wieder als Kaserne und Lazarett, 1817—1824 als Knabenschule mit Lehrerwohnung, 1824 erhielt es die Bestimmung als städtisches Spital, was es bis heute ist. Die geräumige, reich bemalte Kirche, seit den 1790er Jahren zu einem Heu- und Mehlmagazin benützt, wurde nun zu Ökonomieräumlichkeiten des Spitals und zwar der untere Teil zu Stallungen, der obere zu einem Heu- und Fruchtboden umgewandelt[1], der Chor unterschlagen und für Krankenzimmer eingerichtet. Die zum Teil noch aus dem 16. Jahrhundert stammenden Wandgemälde mit lateinischen Inschriften im Kreuzgang (S. 266), auch die Gemälde in der alten mit prächtigem Netzgewölbe versehenen Sakristei übertünchte man; einige Bilder wurden in neuer Zeit bloßgelegt. Den Raum nebenan (ebenfalls mit alten übertünchten Wandgemälden) schuf man in den 1880er Jahren zur jetzigen Hauskapelle um[2].

Fürstenberg erhielt denselben um das Angebot von 1200 fl. (Verhandlungen hierüber 1797—99). Die zwei Gärten beim Kloster, nämlich der Konvent- und der Lindengarten, wurden ebenfalls verkauft, der eine an Schultheiß Fischer, der andere an Karl Magon. Das sog. St. Germansgütlein wurde verpachtet, die Johann Nepomukskapelle vor dem Oberen Tor um 71 fl. an Bürgermeister Mayer verkauft.

[1] Die Gebeine der Gräber hatte man gesammelt und auf dem Kirchhofe der Altstadt beigesetzt.

[2] Über die ehemaligen Klostergebäude siehe Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden II, 131 und 132; St. S. 215—218 (von Pfarrer Joseph Oberle aus Villingen, gestorben 1878).

Die nachweisbaren Guardiane des Klosters von Anfang an bis zur Aufhebung sind[1]:

1) Heinrich von Freiburg 1268. 2) Heinrich 1290 (FU. V S. 214). 3) Heinrich von Luzern 1349. 4) Burchard von Roggwil (Kt. Thurgau) 1377. 5) Heinrich Mittelhofer 1393 und 1396. 6) Johannes 1411. 7) Hilpolt Merk Nov. 1415. 8) Johannes Zimmermann 1421. 9) Konrad von Sulgen Mai 1429. 10) Johannes von Mülheim. 11) Laurentius Karrer Juli 1455. 12) Konrad Heßler, genannt Nidinger 1463. 13) Johannes Brugger 1475—1485. 14) Heinrich Gademann (Eubel, S. 352; im Protok. H. Gadermann, StS. 199 H. Gadener). 15) Georg Fischer 1571. 1574. 1581 (Eubel, S. 357). 16) Pelagius Kütt 1583 (Eubel, S. 358). 17) Johannes Kircher 1586. 18) Georg Handeler 1596. 19) Christophorus Schmidlin 1598. 20) Konrad Nördlinger 1600. 21) Christian Mößkircher (Christian Moßher) 1611. 1614 (April). 22) Adam Bopp 1614. 23) Johann Kneyer (Kneuer Eubel, S. 113) 1619—1649 mit kurzer Unterbrechung, gest. zu Villingen 1651)[2]. 24) Severianus 1649. 25) Konrad Hebling 1650 (St.). 26) Michael Allwerther aus Mainz 1653 (St.). 27) Cäsarius Schamberger 1656. 28) Dominikus Baumgartner 1660. 29) Amandus Deisch (Deiß) 1664. 1679. 30) Franziskus Klach 1665. 31) Kornelius Lindacher 1677. 32) Franziskus Dominikus Wagenmann 1680. 33) Ulrich Rißer 1684. 34) Fortunatus Wy 1687 (6 Jahre lang). 35) Heinrich Troxler 1694. 36) Joh. Bapt. Lämblin von Villingen 1696. 1697[3]. 37) Anton Kiefer von Solothurn 1699. 1722. 38) David Huser von Werdenstein 1702 (gest. zu Villingen 1703). 39) Adrian Funk aus

[1] Ein Verzeichnis der Guardiane ist im Protokollbuch vom Guardian Hippolyt Riegger aufgestellt und von den meisten folgenden Guardianen weiter geführt (in unserm obigen Verzeichnis aus den vorhandenen Archivalien möglichst ergänzt). Die Namen von 11 Guardianen seit 1650 auch bei St. S. 213 und 214; daselbst auch die Namen von im Villinger Minoritenkonvent gestorbenen Patres und Brüdern seit 1677.

[2] War 1626/27 auch Guardian in Speier.

[3] War 1705, 1708 und 1714 Guardian in Speier (Eubel ZO. NF. VI, 696—698). Von den folgenden waren Guardiane dort: Bonaventura Krieg 1706, Eustachius Appel 1720, Dominik Ganser 1748, Venantius Lang 1765, Joseph Thüring 1769. Um die Erbauung des 1689 von den Franzosen zerstörten Minoritenklosters zu Speier hat sich der Guardian daselbst, P. Adrian Mayer von Villingen (1732—1735) besonders verdient gemacht.

Karlstadt 1702—1706. 1708—1712. 40) Johannes Schilling 1710 (gest. zu Villingen). 41) Bonaventura Krieg 1712. 1720. 42) Konrad Moser 1714 (gest. zu Villingen). 43) Eustachius Appel 1717 (gest. zu Villingen). 44) Bernardin Müller 1723. 1735. 45) Dionys Büeler 1724. 46) Hippolyt Riegger von Villingen 1726. 1743 Juni (gest. zu Villingen 24. Juni 1743). 47) Kaspar Halter 1729. 48) Paul Anton Ottinger 1730. 49) Franziskus Dominikus Schenk 1733 (gest. zu Augsburg im Kloster zum Stern 1741). 50) Dominik Ganser von Villingen 1738—1741. 1743. 1747. 51) Luitger Stein von Regensburg (Eichstädt St.) 1744. 1747. 1750. 52) Heinrich Wernher von Überlingen 1750. 53) Marianus Wittum von Villingen 1752. 1758. 1762. 54) Adrian Wittum von Villingen 1755. 1774 (gest. 1782). 55) Joseph Thüring von Luzern 1757. 1761. 56) Thaddäus Handtmann von Villingen 1765. 1777. 57) Venantius Lang von Regensburg (Straubing St.) 1768. 58) Bonaventura Bodmar von Überlingen 1770. 59) Konstantius Wittum von Villingen 1771 (gest. 1796). 60) Karl Ummenhofer von Villingen 1780. 61) Seraphin Byot von Breisach 1781. 62) Benjamin Hartmann von Villingen 1784 (vom Konvent erwählt)[1].

[1] Von ihm sind die letzten Einträge im Protokollbuch. Im Verzeichnis der Guardiane macht er bei seinem Namen die Bemerkung: Pro dolor! fors ultimus. Kefer gibt dabei das Datum seines Todes an: Obiit die 30. Maii 1806.

Quellen.

Handschriften.

KM. = Miscellanea zur Geschichte von Villingen, von Prof. Georg Kefer (gestorben zu Villingen 1833), ein Quartband, auf der Leopold-Sophienbibliothek zu Überlingen.

Pr. = Protokolle der Franziskaner zu Villingen. Zwei Foliobände zu Überlingen, ebendaselbst.

VStA. = Villinger Stadtarchiv Lit. DD. No. 1—77[1].

Druckwerke.

Eubel, P. Konrad: Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoritenprovinz. Würzburg 1886.

FDA. NF. = Freiburger Diözesan-Archiv. Neue Folge.

FU. = Fürstenbergisches Urkundenbuch. Tübingen 1877 ff. 7 Bände.

Hug = Heinrich Hugs Villinger Chronik von 1495 bis 1533, herausgegeben von Chr. Roder. Tübingen 1883.

LB. = Ludwig Baur: Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diözese Konstanz. FDA. NF. I, 1—101.

SchB. = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.

St. = P. Benvenut Stengele: Das ehemalige Franziskaner-Minoriten-Kloster in Villingen. FDA. NF. III, 193—218.

ZO. NF. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge.

[1] Unter diesen Archivalien befinden sich 48 Pergamenturkunden und einige Papierakten von 1270 bis 1594, die nach der Aufhebung des Klosters in Privathände gekommen waren. Sie wurden 1882 auf meine Veranlassung von der Stadtgemeinde Villingen käuflich für das Stadtarchiv erworben. Die übrigen Archivalien des Klosters sind bei der Auflösung des Konvents verschleudert worden. Siehe die Bemerkungen über die Bibliothek der Franziskaner oben S. 306.

Die ehemaligen Kaplaneien an der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, Dekanats Ottersweier.

Mit 4 urkundlichen Beilagen.

Von **Karl Reinfried.**

Die Pfarrei Kappel-Windeck, Dekanats Ottersweier, mit der Pfarrkirche zu unserer lieben Frau (titulus: Nativitas b. Mariae Virginis), ehedem eine Filiale zu dem benachbarten Ottersweier, wenn nicht mit diesem zugleich von der uralten Mutterkirche Sasbach getrennt, wird urkundlich zum erstenmal i. J. 1291 genannt und war Ebersteinischen Patronats in der Hand der Herren von Windeck[1]. Als Kirchspielsmark besaßen Kappelwindeck und Ottersweier gemeinschaftlich den sog. Hägenichwald, der ursprünglich zur Sasbacher Mark gehörte, die herab bis zur Büllot reichte[2]. Im Jahre 1453 wurde die Pfarrei dem Kollegiatstifte Baden inkorporiert.

An der Pfarrkirche zu Kappel bestanden während des Mittelalters nicht weniger als fünf Altarpfründen oder Kaplaneien, von denen die älteste, die St. Nikolauspfründe, im Jahre 1291 gestiftet wurde. Dann folgten die hl. Kreuzpfründe (1338), die St. Silvester-, St. Erhards- (1406) und die St. Maria-Magdalenapfründe (1478). Es dürften wohl kaum alle diese Pfründen jemals zugleich besetzt gewesen sein. Bereits im Jahre 1533 war die St. Nikolauspfründe und 1537 die St. Erhardspfründe teilweise säkularisiert, die Einkünfte der übrigen Kaplaneien wurden während des 16. und 17. Jahrhunderts ebenfalls zum

[1] Vgl. ZGORh. XXI, 276.

[2] Vgl. ZGORh. VIII, 147 und FDA. XV, 42 f.

größten Teile „alieniert", oder fielen in die Kasse der „Geistlichen Verwaltung" zu Baden, wenn auch nominell noch bis in das 18. Jahrhundert Rechnung über die Pfründe-Erträgnisse geführt wurde.

So kam es, daß in einer Kirche, in welche fünf Kaplaneien gestiftet waren, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts an Sonn- und Feiertagen nicht einmal eine Frühmesse mehr stattfand zum großen Nachteil des stark bevölkerten Kirchspiels, wenn nicht der Pfarrer ex propriis sich einen Vikar hielt, oder die Franziskaner vom Fremersberger Klösterlein Aushilfe leisteten. Pfarrer Ludwig Dylin († 1766) stiftete testamentarisch ein Kapital von 700 Gulden zu 52 hl. Messen, „die nach der Meinung des Stifters als Frühmesse an den Sonntagen gelesen werden können"[1]. In einem Bericht des Amtes Bühl vom 24. Februar 1782 an den Markgrafen Karl Friedrich heißt es: „Es ist zu Kappel keine Frühmeß gestiftet, sondern die zur Kappler Pfarrei gehörigen Ortschaften zahlen dem dortigen Pfarrer, wann er einen Kaplan haltet, der die Frühmeß zu lesen hat, dieserwegen, und zwar Bühl (Oberbüllott) 4 fl. 2 β, Alschweier (Oberbüllot) 6 fl., Kappel 9 fl. 8 β und der Kappler Heilige 20 fl., in Summa jährlich 40 fl. — Nachdem der südlich von der Büllot gelegene Ortsteil von Bühl bereits im Jahre 1824 von der Pfarrei Kappel-Windeck getrennt und mit der Pfarrei Bühl vereinigt und auch im Jahre 1868 Alschweier dismembriert und daselbst eine eigene Pfarrei errichtet worden war[2], honoriert die Gemeinde Kappel den Pfarrer, der Binationsvollmacht hat, für Abhaltung der sonn- und feiertäglichen Frühmesse mit 85 Mk. — Unterm 29. September 1900 wurde von einem Bürger von Kappel-Windeck (Gabriel Ehreiser) zur Dotierung einer Vikarsstelle an dortiger Pfarrkirche ein Kapital von 10000 Mk. gestiftet.

Im folgenden soll nun zusammengestellt werden, was sich an Urkunden und geschichtlichen Notizen über die früheren Benefizien der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck noch erhalten hat. Die betreffen-

[1] Die sonntägliche Frühmesse konnte nur von einem Kaplan oder Frühmesser persolviert werden, denn Binationslizenz für Pfarrer gab es damals nicht. Vgl. FreibKKBl. 1896 No. 36—37: Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Kappel-Windeck (Series parochorum). — Durch Ordinariatsbeschluß vom 25. Oktober 1900 sind die 52 Dylin'schen Messen auf 15 reduziert.

[2] Vgl. FDA. XI, 94 und OPBl. 1900, S. 12 u. 22 (die Pfarreien Alschweier und Bühl).

den Archivalien befinden sich größtenteils im General-Landesarchiv zu Karlsruhe, wo sie durch die dankenswerte Güte der Großh. Direktion benützt werden konnten.

Die St. Nikolaus-Pfründe (1291).

Unterm 4. Juni 1291 urkundet die Freiin Hedwig, Tochter des verstorbenen Edelknechtes Dietrich von Krutenbach[1], vor dem bischöflichen Gerichte zu Straßburg, daß sie spezifizierte Güter, im Dorfbann von Kappel-Windeck und Bühl gelegen, sowie verschiedene Gülten dem Pfarr-Rektor Albert[2] von Kappel zur Stiftung einer Priesterpfründe auf den St. Nikolaus-Altar der dortigen Pfarrkirche übergeben habe. Der Pfründnießer hat sonn- und werktags auf dem genannten Altare die Frühmesse zu lesen und im Notfalle in der Seelsorge Aushilfe zu leisten. Die Kollatur der Pfründe steht dem jeweiligen Pfarr-Rektor zu. Die Stifterin vergabt ihren Anteil am Hof Krutenbach mit all seinen Zugehörungen, Gütern und Gülten, ebenso ihren Rebberg zum Wissenstein, zwei Matten, die Woltpersmatt und die Mentzenlachmatte, 11 Unzen Straßburger Pfennig ab Gütern zu Rode, vier Viertel Korn, ein Viertel Hafer zu Niederachern, 30 Pfennig Gült und ein Kapaun ab Gütern zu Haft. (Vgl. unten die Stiftungsurkunde.)

[1] Krautenbach, Ober- und Unterkrautenbach, Höfe, an der Straße von Bühl nach Bühlertal, am Eingang des Bühlertales gelegen, zur Gemeinde Alschweier gehörig und bis 1870 zu Kappelwindeck eingepfarrt, war ein alter Edelhof, der 1267 zum erstenmal genannt wird. Die Edelknechte von Krutenbach (= Bach an dem Kräuter stehen) waren Lehensleute der Grafen von Eberstein. Burkart von Krutenbach schenkt 1283 nach dem Tode seiner Frau seinen Weinberg Härenbach beim Hof Wissenstein im Bühlertal dem Kloster Schwarzach zu einem Seelgerete. Dietrich von Krutenbach wird bereits 1267 erwähnt. Dessen Tochter Hedwig, die Stifterin der St. Nikolauskaplanei, scheint die letzte ihres Stammes gewesen zu sein. Nach wechselndem Besitz (Judenbreter, Schniffer, Hirschmann, v. Schauenburg, Schmalkalder) kam die Krautenbach 1657 an Baden-Baden und ging Ende des 18. Jahrhunderts in Privathände über. Vgl. Acher- u. Bühler-Bote 1901 No. 156 (Edelhof Krautenbach).

[2] Der hier erwähnte Pfarr-Rektor Albert ist der erste der urkundlich bekannten Pfarrer von Kappelwindeck. In einem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Zinsverzeichnis der Kirche zu Kappel-Windeck findet sich unter anderm Gültstiftungen der Eintrag: Albertus quidam rector hujus ecclesie legavit 10 β 10 ₰ in Drembach super bonis Johannis dicti Lepper. GLA. Urk. von Kappel-Windeck.

Dreihundert Jahre später (ca. 1594) werden die Güter und Einkünfte der St. Nikolauskaplanei also spezifiziert: „Bona beneficii. Item die Reben, genannt der Wissenstein, ist 3 Juch. Item ein Huß by den Reben. Item ein Gart und ein Bosch, einsit der Bach [Büllot]. Item 4 Tawen Matten by den Reben gelegen. Item 3 Tawen Matten zu Oberwyr und Vinpbuch gelegen. Das alles obgeschrieben brucht der Rebmann; ist angeschlagen für 8 Gulden. — Item ein Bosch; der gyt Gerten und Stecken, die Gärten und Äcker zumachen. Item by 12 Juch in der Krutenbach, sind Mergel-Acker; die werden umb das halb gebuwen eyn über das ander Jare. Und hat diß jare 7 Firtel Korns geton über den Kosten, über Werklon. Item ein Garten an dem Acker, gibt 4 β ß Straßb. Item ein Huß, Schür und Garten am Rappenpful by mynen Frawen von Windeck[1]. Item Summa in verbrieften und unverbrieften Gülten: 8 π 10 β Straßb. 4 Kappen. Korngült: Summa 12 Firtel 1 Sester Korns, 1 Kappen und 1 Hun. Weingült: 3 Omen von den Reben in der Krutenbach, git der Selgerether von Schwarzach. Summa: 7 Omen Weins, 1 Kappen. Also werden der [Kapaunen] 5 und 1 Hun.

Damit stimmt nicht ganz überein die Berechnung des Pfründeeinkommens im Bühler Amtslagerbuch von 1598 (laut der Pfründerechnung von 1596): Geld 32 Gulden 4 Schilling 7 Pfennig. Kapaunen 5, Korn 10 Viertel 1 Sester. Wein 7 Ohm 6 Maß. Im Kollekten-Register des Bistums Straßburg vom Jahre 1464 wird der Capellanus sive primissarius altaris S. Nicolai in Cappel prope Windecke mit 5 β angeführet, während der Leutpriester 13 β zu entrichten hatte[2].

Die St. Nikolauspfründe besaß zu Ende des 15. Jahrhunderts auch einen Ackerhof zu Hesselbach im Großweirer Kirchspiel, der als Erblehen vergeben wurde. So überläßt unterm 4. September (Dienstag nach St. Adolfstag) 1474 Nikolaus Snider von Baden, Kaplan der St. Nikolauspfründe zu Kappel, „die von dem Markgrafen zu Lehen geht," mit Zustimmung des markgräflichen Amtmanns Johannes Schweiger zu Bühl, das der Nikolauspfründe

---

[1] Es sind damit wohl die beiden windeckischen Erbtöchter Elisabeth und Ursula gemeint, die sich 1594 mit den Junkern Johann Heinrich v. Hüffel und Friedrich v. Fleckenstein vermählten.

[2] Vgl. L. Dacheux, Eine Steuerrolle der Diözese Straßburg für das Jahr 1464. Straßburg (1897) f. 84.

gehörige Eigengut zu Ober-Rod im Ried, Großweirer Kirchspiels, dem Klaus Korkelin gegen eine jährliche Gült von 10 Viertel Korn und einen Kapaunen zu einem Erblehen. Zu dem Gute gehörten 76 Ackerstücke und 11 Tauen Matten (in der Pferrichgaß, Buckelbruch, Thiergarten, Hülsmatt, Wermatt, Besserung am Hof zu Rode, neben Vogt Heinrichs Gut). Den Lehmannseid legt Klaus Korkel in die Hand des Schultheißen Konrad Straß zu Bühl ab, der auch siegelt [1].

Derselbe Kaplan Nikolaus Snider verlieh unterm 15. April 1472 dem Peter Hugenbach ein Jauch Felds geheißen die „wüsten Aecker" als ein Erblehen der St. Nikolauspfründe [2].

Die Pfründe, deren Kollatur nach dem Stiftungsbrief dem jeweiligen Pfarr-Rektor zu Kappel zustand, scheint mit der Inkorporation der Pfarrei an die Badener Stiftskirche im Jahre 1453 markgräflichen Patronats geworden zu sein. Nach dem badischen Pfründenverzeichnis von 1488 steht das Verleihungsrecht sämtlicher Kappeler Altarpfründen mit Ausnahme der Heiligkreuzpfründe der Markgrafschaft zu [3]. In der Bühler Amtsrenovation vom Jahre 1533 werden einzelne Güter, die früher zur Kappler St. Nikolauskaplanei gehörten, als „nunmehr minem gnädigen Herrn dem Markgrafen zuständig" angeführt. Die Pfründe ist also schon frühzeitig teilweise säkularisiert worden.

Kapläne der Nikolauspfründe: 1398 Hermann Schimpfer von der Krutenbach. Derselbe stellt unterm 16. Juli (Zinstag nach Margareta) 1398 als Pfründner und Kaplan des St. Nikolaus-Altares dem Konrad Vestener dem Alten einen Erblehenbrief aus über einen Bosch und Reben in der Krutenbach in der Einsiedlersgründe neben St. Katharinengut der Frühmesse zu Bühel gegen eine Gült von 1 Ohm weißen Weins und 3 β jährlich. Es siegelt Hans Oly der Schultheiß und die Richter zu Bühl [4]. 1472 Nikolaus Snider, von Baden gebürtig. 1517 Nikolaus Kehrer, Primissarius, von Bühl gebürtig, war 1476 an der Universität Basel immatrikuliert. 1533 Herr Johannes Öll zinst aus 14 Steckhaufen Reben, Böschen und

---

[1] Kopie der Urkunde in der Pfarr-Registratur Kappel-Windeck.

[2] Vgl. ZGORh. XXVII, 114, Reg. 192, wo aber das Datum verschrieben ist (1572 statt 1472).

[3] Vgl. FDA. XXVII, 256.

[4] GLA. Urkunden von Kappel-Windeck.

Fürgeland, alles aneinander in der Krutenbach gelegen. Derselbe war von 1536—1545 St. Michaelskaplan zu Ottersweier.

Die einzige Erinnerung an die ehemalige St. Nikolaus-kaplanei zu Kappel dürfte die Inschrift sein, die über dem Eingang in die neben der Pfarrkirche im Kirchhof stehende Kapelle eingemeißelt ist: SANCT · CLAVS · · · 1502 und die Statue des heiligen Nikolaus am nördlichen Seitenaltar der Kirche.

Die Heilig-Kreuzpfründe (1338).

Am Pfingstmontag (1. Juni) des Jahres 1338 urkundet Bischof Bertold von Straßburg, daß Ritter Burkard Spete, seßhaft in der Pfarrei Kappel-Windeck[1], mit seiner Zustimmung sowie mit Zustimmung des Edelknechtes Reinbold von Windeck und des Pfarr-Rektors von Kappel Nikolaus Schurrer, in die dortige Pfarrkirche einen Altar zu Ehren des heiligen Kreuzes und der zehntausend Martyrer und darauf eine tägliche Messe gestiftet habe. Der Stifter vergabt hierzu den Studeckerhof zu Ottersweier, unweit der Kirche gelegen, mit allen zugehörigen Gütern (50 Jauch Ackerfeld, 7½ Tauen Wiesen), ein Haus zu Kappel nächst dem Kirchhof, und sonst noch verschiedene Güter, Gülten und Zinse in den Kirchspielen Kappel-Windeck, Vimbuch, Steinbach (Müllenbach) und Ottersweier. Das Patronatsrecht soll dem Stifter und jeweils dem ältesten seiner Erben zustehen[2]. Der Cappellanus sancte Crucis zu Kappel-Windeck hatte nach dem Straßburger Kollekten-Register vom Jahre 1464 6 β zu entrichten; die Pfründe war also noch etwas besser dotiert als die St. Nikolaus-Kaplanei[3]. Nach der im Auftrag des Markgrafen Philipp von Baden und des Junkers Georg von Windeck

---

[1] Die Spete saßen damals auf dem Wasserschloß Bach zu Kappelwindeck, das unweit der Kirche lag und seit 1780 abgebrochen ist. Sie waren Lehensleute der Herren von Windeck. Ein Burkard dictus Spete de Windecke erscheint mit Albert v. Bach, Albert v. Rust und andern als Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Rudolf von Baden vom 9. Januar 1319. Er ist wohl identisch mit dem Ritter Burkart Spete in unserer Urkunde. Derselbe stiftete auch eine Gülte für die Pfarrkirche zu Kappel-Windeck. Ein Burkart Spet kommt auch 1378 vor, ist aber wohl ein anderer. Vgl. Trouillat Monuments III, 275 und GLA. (Kappel-Windeck). Ferner: Alemannia 1902 S. 132—142: Das Wasserschloß Bach.

[2] Vgl. unten die Stiftungsurkunde vom 1. Juni 1338.

[3] Vgl. Dacheux, Steuerrolle von 1464. Straßburg (1897) S. 84.

unterm 2. September 1570 vorgenommenen Zehnterneuerung des Amtes Bühl besaß die Kappler Heiligkreuzpfründe den Weinzehent von 16 Steckhaufen Reben im Bühlertal (Engelsbach, Rebichgrund und am Schibelechter Bosch). Im Bühler Amtslagerbuch von 1598 sind die Gefälle s. Crucis der St. Erhardspfründe zu Kappel bereits „addiert". Diese Gefälle betrugen im Jahre 1626 noch: 20 Gulden 7 Schilling 3 Pfennig, 2 Sester Korn und 16 Maß Wein, die der damalige Pfarrer von Kappel und Bühl, Martin Hoffmann, nebst den Einkünften der St. Erhardspfründe wegen sonstiger geringer Pfarrkompetenz bezog [1].

Kapläne: 1537 Jakob Heid, Kaplan zu Kappel (des Heiligkreuz-Altars?), hat vom Markgrafen Ernst von Baden eine jährliche Gült von 17 Gulden zu empfangen [2]. In einer Urkunde vom 11. November 1548 wird Jakob Heid als zweiter Kaplan zu Bühl erwähnt.

Die St. Silvesterpfründe (vor 1366).

Diese Pfründe muß bereits 1366 in der Kappler Pfarrkirche bestanden haben. Denn in einer Frauenalber Urkunde aus dem genannten Jahre ist von den „vier Messen" zu Kappel-Windeck die Rede [3]. Es bestanden also damals neben der Pfarrpfründe bereits drei Kaplaneien. Über die Stiftung der St. Silvesterpfründe, ihre Dotation, Patronat ꝛc. scheinen keine Urkunden mehr vorhanden zu sein. Nach dem Kollekten-Register der Straßburger Diözese von 1464 bezahlte der Kaplan des St. Silvesteraltars zu Kappel 10 ß, also gerade noch einmal so viel als jener von St. Nikolaus. Später scheint das Pfründeeinkommen sehr geschmälert worden zu sein.

Im Kompetenzbuch der badischen Pfründen von 1559 wird das Erträgnis der Silvesterpfründe also angegeben: In beständigen Zinsen 1 Gulden 4 ß 3 ₰. — Ablösige Zins: 29 Gulden 3 ß 9 ₰. — Korn beständig 3 Viertel, Kapaunen s. Gültwein 1 Ohm. NB. Der Präzeptor zu Baden zieht diese Gefälle ein im Namen seiner jungen Vettern [4]. Die Pfründe war also 1559 säkularisiert, resp. diente zu Studienzwecken.

---

[1] GLA. Kappel-Windeck. Akten.

[2] ZGORh. XXV, 69. [3] ZGORh. XXV, 327.

[4] Vgl. Kompetenzbuch der Badischen Pfründen von 1559. GLA. Abschrift 45 b.

Unterm 24. Juni 1586 werden zum Besten der Kappler Kirchenfabrik von dem geistlichen Verwalter zu Baden und dem Heiligenpfleger in Kappel um 120 Gulden folgende der St. Silvesterpfründe gehörige Güter verkauft: 7 Steckhaufen Reben im Hungerberg nebst 3 Tauen Matten und ein Fürgeländ[1].

In der Bühler Amtserneuerung von 1598 wird das Einkommen der Silvesterpfründe also angegeben: 50 fl. 4 ß 6 ₰ in Geld, 3 Viertel Korn, 12 Maß Wein und 2 Kapaunen.

Kapläne der St. Silvesterpfründe: 1478 Johannes Eberlin, Mitstifter der St. Maria-Magdalena-Kaplanei (vgl. unten). 1507 Heinrich Herbst. Derselbe kauft ab Gütern zu Riedersbach für seine Pfründe eine jährliche Gült von 10 Straßb. Schilling, für deren regelmäßige Entrichtung die Verkäufer zwei Bürgen stellen, die der Käufer und seine Nachfolger, „wenn die Zinsleute an Bezahlung obgemelter Gült sümig werden, in ein offen Würtshus zu Bühel in Leistung nehmen sollen." Es siegelt der ehrsam und fürsichtig Schultheiß und die Zwölfer des Gerichts zu Bühel unter Altwindeck. Geben uff Zinstag nach St. Jürgentag (27. April) 1507[2]."

Die Fassade der prächtigen Renaissance-Kirche zu Kappel-Windeck, einer Kopie der Rastatter Stadtkirche, im Jahre 1763 von dem baden-badischen Bauinspektor Krohmer erbaut[3], ist nebst dem Bilde der Kirchenpatronin (Maria) noch mit zwei überlebensgroßen, gut ausgeführten, steinernen Statuen geschmückt, von denen die eine einen Papst (Silvester), die andere einen Bischof (St. Nikolaus oder St. Erhard) darstellt, eine Erinnerung an die in dieser Kirche ehedem vorhandenen Altäre und Pfründen, die diesen Heiligen gewidmet waren. Auch an dem nördlichen Seitenaltar ist jetzt noch die Statue des hl. Sylvesters angebracht.

St. Erhardspfründe (1406).

Am Sixtustag (6. August) des Jahres 1406 stiften Ritter Reinhard von Windeck[4], Patron der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, Sigelin Zeller, Pfarr-Rektor daselbst, und Bertsche

[1] GLA. Akten Kappel-Windeck.

[2] Pfarr-Registratur Ottersweier.

[3] Vgl. Acher- u. Bühler-Bote 1895 Nr. 105 u. 106: Die Pfarrkirche zu Kappel-Windeck.

[4] Dieser Reinhard von Windeck, bekannt durch seine Teilnahme am Schleglerkriege 1367 und seine Fehden mit der Stadt Straß-

Herold, als Heiligenpfleger[1], mit Zustimmung des Bischofs Wilhelm von Straßburg aus den näher spezifizierten Überschüssen der Kirchenfabrik in genannte Pfarrkirche einen Altar mit einer Priesterpfründe zur Mehrung des göttlichen Dienstes und zu Ehren der Heiligen Johannes Baptista, Laurentius, Petrus Martyr, Antonius, Erhardus und Barbara, und ernennen den Albert von Legelin, einen Priester aus der Diözese Speyer, zum ersten Kaplan. Das Patronatsrecht der Pfründe soll Reinhard von Windeck und dessen Nachkommen zustehen; der Kaplan hat Residenz zu halten und wöchentlich viermal auf dem genannten Altar zu zelebrieren[2]. Die Pfründe wurde St. Erhardspfründe genannt.

Das sehr lange Güter- und Gültenverzeichnis der Pfründe ist in lokalgeschichtlicher, wie in etymologischer Beziehung nicht ohne Wert, weshalb es auch in der urkundlichen Beilage vollständig abgedruckt ist. Die zahlreichen Güter lagen meist im Kappler Bann, (Erlach, Hessenbach, Burnbach, Grumbach, Gertelbach, Guckenbosch, Hollenbach, Winterbach, Tanzscherr). Auch Zehntbezüge hatte die Kaplanei, besonders von Hofgütern und Bünden zu Bühl (Hessenbach, an der Brucken, Baders Geßlin), ferner Weingülten zu Kappel (Lerchenkopf, Senftenthal, Bütschberg), Korngült und Geldzins von Höfen, Äckern und Reben zu Kappel und Bühl (Klotzberg, Hohen-Auw, von einer Fleischbank zu Bühl), ebenso im Steinbacher Kirchspiel (Schötting).

Nach dem Straßburger Kollekten-Register von 1464 entrichtete der St. Erhardskaplan zu Kappel 8 β[3].

Trotzdem nach dem Wortlaut des Stiftungsbriefes der Patronat der Pfründe den Herren von Windeck zusteht, finden wir doch im badischen Pfründenverzeichnis von 1488 die Erhardspfründe als badischen Patronates angeführt.

---

burg infolge der Gefangenhaltung des Straßburger Domdechantes von Ochsenstein auf der Burg Windeck 1370/71, starb den 9. August 1411 und hat in der Kappler-Kirche seine Grabstätte gefunden. Er stiftete auch in St. Michaelskapelle auf Alt-Windeck 1408 eine Priesterpfründe. Vgl. FDA. XIV, 252.

[1] Bertsche Herold und Else, seine Hausfrau, waren zu Alschweier ansässig. ZGORh. XXIII, 224.

[2] Vgl. unten die Stiftungsurkunde vom 6. August 1406.

[3] Dacheux, Eine Steuerrolle der Diözese Straßburg von 1464 (Straßburg 1897) S. 86.

Unterm 24. September (Freitag nach Mathai Apostoli) 1537 erhält Johannes Huber, Sohn des Magisters Michel Huber, Gerichtsschreibers zu Bühl, auf seine Bitte von der Vormundschaft der badischen Prinzen die Belehnung mit den Einkünften der St. Erhardskaplanei zu Kappel, die durch den Tod des Pfarrers und Kaplans Gregorius Kunz erledigt ist[1], „umb Gotteswillen und zur Förderung seines angefangenen Studiums, als so lang er sich fleißig, ehrbarlich und wohl haltet und dem Studio anhanget . . . auf daß er lut dem Stiftungsbrief genannter Kaplanei ein ehrbarlicher Priester werde[2]".

Auf Lätare 1590 verkauft der geistliche Verwalter zu Baden an den Pfarrer Wilhelm Hübschle[3] von Kappel einen der St. Erhardspfründe gehörigen Gärten, anderthalb Viertel groß, einerseits neben dem Feigenhof zu Kappel, anderseits am Bächlin gelegen, oben und unten die Almendstraße, um 20 fl. zum Besten der Kirchenfabrik. Ebenso auf Lätare 1591 an den Gerichtsschreiber und Kaiserlichen Notar Johannes Glaser zu Bühl und Anna, seine Hausfrau, „ein Äckerlin, zu St. Erhardspfründ gehörig, welches lange wüst gelegen", ebenfalls neben dem Feigenhof zu Kappel um 5 fl.

In einem Bericht des geistlichen Verwalters Jakob Hopfenstock zu Baden vom 21. August 1626 an den Markgrafen Wilhelm werden die Einkünfte der St. Erhardspfründe also angegeben: Die Pfründ hat erstlich an Geld ablösiger und von eigenen Gütern jährlicher Zinsen: 84 fl. 9 ß 4 ₰. — Korn 5 Viertel 4 Sester — Wein 7 Ohm 2 Maß[4].

Herr Martinus Hoffmann, der beide Pfarreien Bühl und Kappel zugleich versieht, petitionierte 1629 bei der markgräflichen Kanzlei um „Addirung der St. Erhardspfründ zu seiner Competenz anstatt der Widumshub, deren er ermangen muß".

---

[1] Gregor Kunz, von Bühl gebürtig, war bereits 1523 Pfarrer zu Kappel und hatte Kompetenzstreitigkeiten mit dem Stift zu Baden, welche im genannten Jahre von den markgräflichen Räten gütlich verglichen wurden. GLA. Kappel-Windeck. Akten.

[2] GLA. Kappel-Windeck. Akten.

[3] Freib.KKBl. 1898, Nr. 11—13: Die Pfarreien Bühl und Kappel-Windeck zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

[4] Johannes Eberlin, vom nahen Bühl gebürtig, zu Ostern 1445 an der Universität Erfurt immatrikuliert, wird 1488 als Erzpriester des Ottersweirer Kapitels erwähnt.

Der geistliche Verwalter befürwortet diese Bitte, „da sich findt, daß vor dreißig Jahren den Pfarrern zu Kappel von einer oder der andern Pfründ zu seiner Besoldung auch sei uffaddirt worden". Doch solle dem Pfarrer auferlegt werden, um der Fundatoren Wille zu erfüllen, auch unter der Woche noch zweimal in der Pfarrkirche zu zelebrieren[1].

Reste der ehemaligen St. Erhardskaplanei waren 1703 noch vorhanden, worüber Rechnung geführt wurde. Die Kappler Pfarrkirche besitzt noch ein gutes, altes Ölgemälde (Bruststück), das den hl. Erhard, in einem Buche lesend, darstellt. Es ist über dem nördlichen Seitenaltar angebracht.

Die St. Maria-Magdalena-Pfründe (1478).

Die jüngste unter den Altarpfründen der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck ist die St. Maria-Magdalena-Pfründe, welche am Samstag nach Sixti (7. August) 1478 von Johannes Eberlin, Kaplan des St. Silvester-Altars[2], von Reinhard von Windeck[3]

---

[1] Reinhart der Ältere von Neuwindeck, Hofmeister des Bischofs von Straßburg, hatte Barbara von Entzberg, Schwester des Mitstifters Albert von Entzberg, zur (ersten) Frau. Sein Sohn war der Selzer Kanonikus und Ottersweirer Kirchherr Sebastian von Windeck. Reinhard von Windeck starb 1502 und liegt mit seinen drei Frauen in der Kirche zu Kappel-Windeck begraben, wohin auch für ihn ein Anniversar gestiftet ist. Vgl. FDA. XIV, 254.

[2] Albert von Entzberg, genannt Schuch, war auf dem Schlößchen Bach bei Kappel-Windeck ansässig. Er war bereits 1496 tot; sein Sohn Georg erbte das Schlößchen Bach. Vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 304. Das „Schuchsfeld", das sich vom ehemaligen Schlößchen Bach bis gegen Bühl an die Landstraße hinzieht, sowie der „Schuchswald", unweit der Windeck, sind noch Reminiszenzen an die hier begüterte Adelsfamilie der Entzberg-Schuch. Vgl. Alemannia 1902, S. 132—142: Das ehemalige Wasserschloß Bach zu Kappel-Windeck.

[3] Wann die Kappler Liebfrauen-Bruderschaft ins Leben trat, ist nicht bekannt. Am Sonntag vor St. Michaelstag 1468 tauscht der Ottersweirer Kirchherr Reinhard von Windeck Weinzehent der Pfarrei Ottersweier von Reben zu Alschweier gegen Weinzehent der Kappler Bruderschaft daselbst aus. Im 16. Jahrhundert hieß die Bruderschaft auch: „Der Dreier-Bruderschaft" (1559), wohl weil ihr Vorstand aus drei Mitgliedern bestand. Auch Unser Lieben Frauen-, St. Jakob- und Heilig-Kreuz-Bruderschaft wurde sie manchmal genannt (so noch in der Bühler Amtsrenovation von 1598). Nach dem Kompetenzbuch der

und Albert von Entzberg, genannt Schuch, — beide Edelknechte — namens der Liebfrauenbruderschaft mit Zustimmung des Bischofs Albert von Straßburg zur Mehrung des göttlichen Dienstes auf den Altar dieser Bruderschaft zu Ehren der hl. Maria Magdalena und des hl. Antonius mit benannten Gütern und Einkünften gestiftet wurde. Als ersten Kaplan ernennen die Stifter den Kappler Pfarr-Rektor Heinrich Furer, Erzpriester des niederen oder Ottersweirer Kapitels[1], dem auch für seine Lebenszeit das Präsentationsrecht auf die Kaplanei zustehen soll. Nach dessen Ableben aber sollte Patronat und Kollatur der Pfründe den badischen Markgrafen zuständig sein.

Die Stiftung der Pfründe war, wie es scheint, veranlaßt durch die Erweiterung der Pfarrkirche, respektive durch den Anbau einer Kapelle, welche auch der „Kellerin Chorlin" genannt wurde, und wohl der genannten Liebfrauenbruderschaft als Versammlungsort diente. Das badische Pfründenverzeichnis von 1488 sagt hierüber: Item so ist in der newen capellen in der kirchen zu Cappel ein altar sanct Maria-Magdalena, und daruff von der bruderschaft ein pfründe gestifftet. Dieselb pfründ hat zu lyhen Her Heinrich Furer, der ertzpriester ein male by sinen leptagen, und nach sinem tode, so dick sie valieren würdet, die marggraveschaft[2].

Pfarr-Rektor Furer hatte aus eigenen Mitteln für den Kaplan ein neues Haus bauen lassen und dasselbe mit allen Zugehörungen der Pfründe geschenkt An liegenden Gütern besaß dieselbe drei Äcker, liegend an der Grampengasse zu Bühl, und eine Wiese, die Untzematte genannt, an der Landstraße. Die Gülten betrugen in 24 Posten 26 Gulden, 2 Schilling, 6 Pfennig.

Badischen Pfründen (von 1598) besaß die Bruderschaft damals an ablösigen Gülten: 18 fl. 7 ß, an Exstanzen: 64 fl. 3 ß 9 ₰, welche Esaias Roth in Stellung der Rechnung schuldig geblieben. Im Jahre 1596 betrug die Einnahme: 20 fl. 7 ß 3 ₰.

[1] Heinrich Claus Furer, ebenfalls im benachbarten Bühl beheimatet (eines sniders suhn), 1425 an der Artistenfakultät zu Heidelberg immatrikuliert, war 1449 Leutpriester zu Ottersweier, und stiftet als solcher die dortige St. Michaelspfründe, 1455 Frühmesser von Bühl, 1473 Leutpriester in Kappel, stiftet im genannten Jahre ein Kapitelsanniversar dahin für sich und seine Eltern, war 1485 tot. Vgl. FreibKKBl. 1896, No. 36: Pfarrer von Kappel-Windeck.

[2] Vgl. FDA. XXVII, 256.

Die jährlichen Gefälle der St. Maria-Magdalenapfründe werden in dem Gefällbuch badischer Pfründen von 1559 also angegeben: An ablösigen, verbrieften Zinsen: 26 fl. 5 ß 9 ₰. — An unbeständigen, von der Pfründ verliehenen Eigengütern 10 fl. — Die gemeldt Pfründ hat an eigenen Gütern: Haus, Hof, Keller samt einem Baumgarten, zu Kappel, am Bronnen gelegen; hat Pfarrherr umb obgemelt Zins verliehen.

In der Bühler Amtserneuerung von 1598 werden ferner 15 Steckhaufen Reben im Weißenstein und Hasenberg zu Alschweier aufgeführt, von denen die Kappler St. Magdalenenpfründe den Weinzehent bezog.

Am 11. November 1590 verkauft die geistliche Verwaltung zu Baden dem Amts- und Gerichtsschreiber Johannes Glaser zu Bühl um 100 Gulden „das alte Maria-Magdalena-Pfründhaus zu Kappel, welches Herr Jörg zu Bühl nahe hat verfallen lassen“ [1], samt einem Garten. Der Käufer verspricht die Kaufsumme der Kirchenfabrik Kappel auf Martini zu verzinsen, oder sie mit 10 Gulden jährlich „nach Marzal-Zins“ abzulösen. Das Pfründhaus lag einerseits neben der Straße, anderseits neben dem Bächlin, oben auf den Guckenheimer Weg, unten auf Daniel Rappen stoßend, und zinset jährlich dem Edlen von Dalberg ein Huhn [2].

Von den Kaplänen der St. Magdalena-Pfründe sind keine urkundlich bekannt, wenn nicht der im Jahre 1533 erwähnte Kappler Kaplan Hans Fürer, wohl ein Verwandter des Pfarr-Rektors und Erzpriesters Furer hierher gehört. Derselbe war Teilhaber des kleinen Zehntens.

Noch 1723 wurden über die noch vorhandenen Einkommensteile der St. Maria-Magdalena-Pfründe Rechnung geführt.

Ein Ölgemälde am südlichen Nebenaltar, die heilige Büßerin von Magdala darstellend, das Seitenstück zu dem Bilde des hl. Erhard, sowie eine Holzskulptur der Heiligen aus der Renaissance-Zeit in der Friedhofkapelle, bilden noch die einzigen Erinnerungen an die ehemalige Maria-Magdalena-Kaplanei in der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck.

---

[1] Georg Schlude, Pfarrer zu Bühl, besorgte die Verrechnung der Kappler Pfründen.

[2] Bericht des markgräflichen Vogtes Mathis Kirser von Bühl datiert vom Samstag nach Corporis Christi 1553.

1291 Juni 4.

Freiin Hedwig, Tochter des verstorbenen Edelknechtes Dietrich von Crutenbach, stiftete eine Frühmesse auf den St. Nikolausaltar der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck.

Coram nobis judice curie Argentinensis domina Hedewigis, filia quondam Dieterici militis, dicti de Crutenbach, nec vi nec metu, ut asseruit, coacta, sed sponte, immo potius quietem vite appetens eterne, obtentu retributionis, que magnam in se continet largitatem; attendens, quam profitum sit et honestum, cum quilibet providens de bonis suis, sibi a deo collatis, saluti anime sue debeat procurare, bona sua infra scripta, sita in bannis villarum Capelle et Buhele, et specialiter omnes fructus, qui excrescunt in vniuersis bonis suis anni presentis nec non vniuersa debita, in quibus vniuersi debitores sibi sint obligati, ac omnia bona mobilia, ubicunque sita poterint reperiri, ad ecclesiam in villa Capell cum omnicunque possessione et dominio vel quasi [dominio], donauit et tradidit donatione et traditione inter vinos et donasse se publice est confessa, pure, libere irevocabiliter, simpliciter et in totum, quod ea ad manus Alberti, eiusdem ecclesie rectoris cum integritate resignauit presente ipso Alberto et dicta bona nomine ecclesie sue in Cappell predicte per traditionem recipiente sub ea tamen conditione et modo, quod de fructibus predictorum bonorum et de ipsis bonis prebenda in ipsa ecclesia comparetur et instituatur de novo et ministretur sacerdoti, perpetuo videlicet vicario, qui ad predictam prebendam est instituendus per rectorem ecclesie memorate. Qui perpetuo singulis diebus dominicis et festivis et non festivis in mane celebret unam missam in altari beate Nicolai in honore summe trinitatis, beate Marie virginis et beate Nicolai, in cuius honore predictum altare est consecratum, nisi eundem sacerdotem legitima causa excuset. Et nihilominus exigente necessitate ipse sacerdos vices viceplebani dicte ecclesie suplere teneatur, ita tamen, quod vnusquisque sacerdos, in dicto altari missam celebrans, qui per rectorem dicte ecclesie, qui pro tempore fuerit, est ad dictam prebendam instituendus, quemadmodum est prescriptum, dicta bona teneat, possideat et eis uti fruatur de consensu tamen predicti rectoris, de cuius rectoris consensu omnia et singula prescripta et infra scripta processerunt.

Sic quoque non liceat cuiquam hominum dicta bona dissipare, alienare et dilapidare quoquo modo, sed ipsa ea debeant servari cum integritate sacerdoti successori, in dicto altari missam celebranti, quemadmodum est prescriptum. Ordinauit etiam domina Hedewigis predicta, quod debita sua vniuersa de bonis prescriptis universis creditoribus cum integritate persolvantur, promittens pro se et heredibus suis vniuersis, quod dictam dona-

tionem ratam et gratam habeat nec contra eam veniat in iudicio vel extra, in posterum vel ad presens, iniungens etiam heredibus suis vniuersis, ut et ipsam dictam donationem ratam habeant atque gratam nec contra eam veniant in iudicio vel extra. Sic quoque in omnem eventum bona predicta remaneant apud ecclesiam Capelle predictam, ministranda in modum prescriptum.

Folgt nun eine längere Rechtsformel.

Specificatio est hec: Pars seu portio, videlicet ipsam contingens, in curia Crutenbach cum suis attinentiis sive sit in domibus, torculari, areis, arboribus, . . . silvis, agris cum omnibus censibus suis. Item vinea una sita zum Wyssenstein [1]. Item pratum quod dictum Wollpersmatt, et pratum. situm juxta Mentzenlach. Item census vndecim vncarum denariorum Argentinensium de bonis in Rode [2]. Item redditus quatuor quartalium siliginis et unus quartalis auene in Acheren inferiori. Item redditus triginta denariorum et unius caponis in Haften. In cuius rei testimonium sigillum curie Argentinensis ad petitionem domine Hedwigis predicte una cum sigillo Alberti rectoris ecclesie in Capell predicti presentibus est appensum. Ego Albertus, rector dicte ecclesie predictus, quia premissa de meo consensu sunt acta, sigillum meum precibus duxi appendendum in testimonium premissorum. Datum pridie nonas Junii anno domini MCCLxxxx primo.

GLA. Copialbuch 104 f. 113—116.

1138 Juni Molzheim.

Bischof Berthold von Straßburg urkundet, daß Ritter Burkart Spete zu Kappel-Windeck in die dortige Pfarrkirche eine Priesterpfründe zu Ehren des hl. Kreuzes und der zehntausend Martyrer stiftet.

Nos Bertholdus [3], dei gratia episcopus Argentinensis, ad perpetuam rei memoriam notum facimus tenore presentium vniversis, quod in nostra presentia apparens strenuus miles Burkardus dictus Spete, residens in [districtu] ecclesie parochialis Capelle sub castro Windecke nostre dyöcesis cupiensque in ipsa ecclesia cultum diuinum augeri, ad perpetuam prebendam sacerdotalem et ad cottidianam missam in ipsa ecclesia . . . in altari in ipsa

---

[1] Wissenstein später ein Badischer Rebhof zu Altschweier (Bühler Amtsbeschreibung von 1533).

[2] Jetzt eingegangener Weiler bei Ottersweier.

[3] Berthold II. von Bucheck (1326—1353). Der Kopist las Bernhardus statt Bertholdus. Der Episkopat Berthold gehört zu den bewegtesten und ruhmreichsten der Straßburger Kirche. Vgl. Leupold, Berthold von Bucheck, Bischof von Straßburg (Straßburg 1882).

ecclesia, de nostro consensu per ipsum militem constructo, quod in honorem sancte Crucis et decem millium Martyrum consecrari desiderat . . . patris sui armigeri et ipsius anime remedio donauit de bonis suis propriis et redditibus specificatis in hunc modum:

Primo videlicet vna curia, sita in villa Otterswilre, nuncupata Studeckers-hoff, et est proxima ecclesie parochiali ibidem. Darzu herent fünffezig juch ackers vnd achthalb dagen[1] matten. Von den vorgenannten höffen vnd gütern git man jerlichs zwentzig rocken geltes vnd zwen cappen vnd ein fall, quos dictos redditus, jura, fructus, casus, velle nuncupatos, ad prebendam predictam, seu altare predictum, assignauit et pure propter deum libere resignauit. Item eodem modo donauit ad ipsam prebendam et dictum altare vnam domum cum curia in villa Capelle predicta juxta cymiterium. Zu demſelben huß vnd hoff gehört ein juch reben vnd ein fiertel juch vnd dritthalb dagen matten. Des lyt ein halben dagen by der Crutz-matten, vnd ein dagen, lytt zu Rüderspach an dem enger, vnd ein dagen, lyt neben den matten, die do heißent des Graůengerüts. Vnd Johans Rümer vnd ſin erben gent zwei viertel rocken-gelts vff deſſen nachgeſchriben ackern an Cummerſſewe; ein juch bi dem Kirſchbëmelin. Item vier acker ligent by dem Rüſch, ſo ſtoßent zwey an die gaſſe, die do heißet Wergaſſe zu Vindpüch[2]. Item zwe acker, ſtoßent an den großen Wehre. Item Bilgerius reben von Vindpuch zu dem brunnen; gent ein viertel rocken-gelts von dryen ackern. Der ligent zwey by dez Kirchweg; ſo lyt einer zwyſchen dem Kirchweg vnd dem Graßwege. Item zween dagen matten, ligend by dem Graůenbrunnen. Diſſe drey fiertel gelts vnd die zween dagen matten ſynd gelegen in dem Kirſpel zü Vindpuch. Item zwen omen Win-gelts gytt man von den reben, ligent in dem Wydechgraben. Dieſelben reben ſint gelegen obwendig des Speten reben in dem Kirſpel zu Otterswilre. Diſſe vorgenante dritthalb dagen matten, die do herent zü den reben by Capell, vnd die zwen dagen matten, die do ſint gelegen bym Graůen-brunnen, ſint geſchetzt vollenliche für drei viertel rocken-gelts. Item Rudolf, des Kelvers ſun von Millenbach, git ein ſeſter rocken-gelts vnd 2 ſeſter habern vnd fünffe halben ſtuck flaſſe; daſſelb geltt git [er] von eim hoff, der iſt gelegen zu Millenbach in Steinbacher Kirſpell. Zu demſelbig hoffe herent ein halb dagen matten vnd fünff juch achers. Daz halb dawen matten iſt gelegen an dem Rode; vnd ein halb juch ackers vnd zwo juch ſint gelegen vff Lynß-bühel vnd in der Kirchlachen, zwo juch vnd ein halb juch ligent an zweggen enden: der ligent zwey zu Geren in dem Dürengraben, vnd ein anwender. Vff den ſtoßt

[1] dagen, dawen = Tauen oder Morgen, was ein Mäher an einem Morgen oder Vormittag mähen kann.

[2] Vimbuch, A. Bühl.

die Imbe. Item der Merckelerin dochtter an dem Guckenwaſen[1] git drey β rocken-gelts vß anderthalb dawen matten; ſint gelegen in Cappler Kirſpel hinder der Erlech, neben des Johans matten von Windecken.

Petens ipse miles . . . suo pio proposito nostrum adhibere consensum ita, quod presentatio ad ipsam prebendam ad se et ad suos heredes pertineat in futurum, super quo et Reinhardus de Windeck, armiger prenominatus, et Nikolus dictus Schurrer, rector ipsius ecclesie, suum adhibere consensum. Et nos, ipsius militis piis desideriis annuentes, eius donationem auctoritate nostra approbamus volentes, quod dicta prebenda predicti altaris, ut premittitur, dotata perpetuo beneficio in perpetuum, futuris temporibus conservatur et jus presentandi ad predictum militem quamdiu vixerit, et post obitum eius ad unum ex suis heredibus, qui antiquior fuerit pro vitandis discordiis, petente hoc ipso milite, pertinere. Ita quod sacerdos ipsius altaris capellanus, quicunque fuerit, ab oblationibus et omnibus juribus parochialibus debeat omninc cessare ac parochialem ipsius ecclesie presbiterum in diuinis officiis adiuvare ita, quod sibi non sit oneri, sed honori. Quam ordinationem et piam dispositionem presentibus auctorizamus et perpetuo habere volumus robore firmitatam. In quorum omnium testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Nos quoque Reinhardus de Windeck, armiger prenotatus, et Nicolaus dictus Schurrer, rector ecclesie parochialis Capell predicte, qui predictis omnibus nostram adhibuimus voluntatem, assensimus et sigilla nostra ad sigillum predicti domini nostri episcopi appendimus ad presentes [litteras]. Datum Mollesheim anno domini millesimo trecentesimo tricesimo octauo crastino festi Pentecostes.

GLA. Kappel-Windeck. Kopie aus dem 15. oder 16. Jahrhundert.

1406 August 6.

Ritter Reinhard von Windeck, Patron der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, Sigelin Zeller, Pfarr-Rektor daſelbſt, und Bertſche Herold, Heiligenpfleger, errichten aus den Überſchüſſen der dortigen Kirchenfabrik einen Altar und eine Prieſterpfründe zu Ehren der Heiligen Johannes Baptiſta, Laurentius, Petrus Martyr, Antonius, Erhardus und Barbara.

In dei nomine amen. Nos Reinhardus de Windeck miles, patronus, et Sigelinus dictus Zeller, rector, et Bertscho dictus Herold, gubernator fabrice parochialis ecclesie in Capell prope

[1] „Gucken-waſen" bezeichnet eine Begräbnisſtätte aus der germaniſchen Vorzeit. Vgl. Mone, Anzeiger VI (1836), 351. Gucken, ein Zinken von Kappel-Windeck.

Windeck Argentinensis dyöcesis, pie considerantes, quod fabrica dicte ecclesie pro tempore presenti novis edeficiis et structuris, luminibus, ornamentis et libris ac reparatione coeterorum non indiget et pro conservatione status veterum luminaribus, ornamentis, libris et aliis oneribus supportandis preter et ultra bona et redditus infrascriptos, nisi casus ruine per terremotum vel incendii, seu demolitionis aut destructionis vidente forsitan, vel abs diffortune, quod deus auertat, emerserint, aliis bonis et redditibus annuis competenter est provisa; cupientesque piis votis et desideriis parochianorum et subditorum dicte ecclesie per subscripta condescendere, quotiens reddantur eo devotiores et promptiores ad officia divina in ipsa ecclesia suis temporibus audienda, necnon decimas, oblationes et alia jura parochialia dicte ecclesie et eius ministris persolvenda; intuitu demum numinis totiusque coelestis curie pro cultu divino in dicta ecclesia adaugmendo in remedium quoque et salutem animarum christifidelium signanter et maxime illorum, qui de bonis et redditibus subnotatis vel ad eorum comparticipationem quidquid fabrice predicte contulerunt, seu de suis rebus adeo sibi collatis aliquid eidem fabrice liberaliter conferent in futurum, ac etiam in honorem Sanctorum Johannis Baptiste, Laurentii, Petri martiris et Antonii et Erhardi confessorum ac Barbare virginis de consensu quoque auctoritate et approbatione reuerendi in Christo patris et domini nostri, domini Wilhelmi, dei et apostolice sedis gratia electi et confirmati ecclesie Argentinensis episcopi, beneficium ecclesiasticum sacerdotale perpetuum de novo in dicta parochiali ecclesia et in altari novo, in eadem ecclesia super ambone in dextro latere constituto et in honorem praenotatorum Sanctorum consecrato, creamus et instituimus et ad idem beneficium sacerdotale bona infra scripta et redditus infra scriptos, ad predictam fabricam pertinentes et pertinentia, transferimus, perpetuo deputamus et assignamus, dotantes idem beneficium cum bonis et redditibus infrascriptis atque per eosdem et eadem sub modis infra designatis, videlicet quod presentatio dicti beneficii, seu persone ad ipsum beneficium instituende, quando et quotiens ipsum beneficium abhinc vacare contigerit, post obitum, cessionem, dimissionem vel resignationem Alberti de Legellin, prespiteri Spirensis dioecesis, quem Albertum et nunc ad idem beneficium pro rectore beneficii et altaris predictorum nominamus et presentamus, ad me Reinhardum de Windeck prenotatum et ad successores meos iura patronatus dicte ecclesie, qui pro tempore fuerint, perpetuo spectet et debeat [1] pertinere. Nullus quoque de cetero ad ipsum beneficium . . . aut valebit presentari vel institui, nisi persona fuerit ydonea ullum aliud beneficium ecclesiasticum obtinere, et actu sacerdos existens seu

[1] Statt spectent et debeant.

constitutus in ea etate, quod infra unius anni spatium ad sacerdotium canonice valeat et valet promoveri.

Folgt eine der üblichen Rechtsformeln.

Dictus vero Albertus et quilibet post ipsum ad dictum beneficium institutus, apud dictam parochialem ecclesiam et infra limites parochie ejusdem residentiam tenebitur facere sine dolo continue personalem, necnon singulis ebdomadibus ad minus quater in dicto altaris, prout sibi inspiratum divinitus, missam celebrare debebit, nisi forsan corporalis infirmitas, vel aliud impedimentum licitum seu causa rationabilis eum legaliter ab hoc excuset. Dictus insuper Albertus et quilibet suus in dicto beneficio successor, quicunque seu quotiens residentiam sicut promisit, non fecerit personalem, et etiam quotiens cessantibus predictis excusationibus praetactas missas in dicto altari non celebraverit, nec per alium celebrari percreaverit, de redditibus infrascriptis et fructis bonorum supra nihil penitus consequi seu percipere debebit vel habere, sed memorati redditus et fructus iidem per dicte fabrice gubernatores pro tempore existentes colligi et exinde singulis ebdomadibus quatuor misse[1] in dicto altari celebranti debebunt pertinere. Etsi quid supererit, id fideliter ad angmentum reddituum ipsius beneficii debebit converti. Prenotatus quoque Albertus et suus quiuis in dicto beneficio successor de iuribus parochialibus dicte parochialis ecclesie et prouentibus ejusdem se nullatenus intromittet, nec eos aut ea sibi ipsimet presumet usurpare quoquomodo, et si quid ad altare predictum, vel et postquam humerali fuit indutus ad missam in eadem ecclesia celebrandam, vel eius impostero fuit oblatum. id totum sine more dispendio et absque diminutione et fraude sacerdoti, qui curam parochianorum dicte ecclesie pro tempore gesserit, presentare teneatur. Et etiam statim postquam in ipso beneficio institutus fuit, archidiacono loci vel ejus officiali aut sigillifero corporale sacramentum prestare teneatur, quod omnia et singula prescripta, quantum in eo fuit, obseruabit fideliter, et adimplebit officium absque dolo; quodque nihil omnino de redditibus et bonis subscriptis et aliis, que ad dictum beneficium donata seu collata sunt aut erunt in futuro, detrahet vel distrahet illiate seu presumet alienare. Volumus insuper et ordinamus, quod quandocunque seu quotienscunque redditus infra scriptos reuendibiles vel alios, quos et si quos in eorundem locum reemabiles, obvenire dicto beneficio contigerit, in toto vel in parte reementur, quod tunc et totiens peccunia inde recepta de scitu et voluntate patroni, rectoris et gubernatoris fabrice dicte ecclesie parochialis, necnon persona dictum beneficium obtinentis, et pro tempore existentium, in unam cistam bene

[1] Statt missas.

firmatam et quatuor seris diversis clausam, de quaque clavibus vnam patronus, aliam rector, tertiam gubernator fabrice dicte ecclesie parochialis et quartam persona dictum beneficium obtinens, pro tempore existentes habere debeant, consignata sine mora deponalitur in alios redditus vel bona immobilia, quam citius vtiliter fieri poterit conuertenda remansuros et remansura perpetuo apud beneficium supradictum. In quam etiam cistam littere super bonis et redditibus infrascriptis confecte et alie, super bonis et redditibus dicti beneficii conficiende, vna cum omnibus litteris reponende sunt et conservande. Tamen quotiens oportunum fuit persone dictum beneficium obtinenti, necnon aliis, quorum interest vel interierit, exhibenda pariter et sub cautele studio, vt sumpte oportunitate reddantur et in dictam cistam reponantur, concedende [1].

Specificatio vero bonorum et reddituum, de quibus premittitur sequentia in hunc modum: Primo in parochia dicte ecclesie Capell ein acker vor dem Erlach ligent, neben Heintzen Vntzen erben vnd ſtoßent die ander ſit vff den Mechhanſen. Item ein acker zwiſchen Cuntzen Vnczen erben, vnd ſtößet och vff daz Erlach. Item zwey ackerlin, ſtoßent ein ſit vff den Entzberger [2], die ander ſit an Bertholt Sweiger. Item ein acker, lit vff dem Niderfelt vnd ſtoßet ein ſit vff den Eckenclauſen, die ander ſit vff den Kerer. Item IIII acker vff dem Lemmenloch in dem Niederwelt, ein ſit an dem Entzberger. Item IIII acker an dez Lemanß-ſtuck, ein ſit an Gergen kint von Bach [3], die ander ſit och an Gergen kint von Bach. Item zwey acker, ein ſit an herrn Reinhart von Windeck vnd ſtoßent vff den enger, der gen Kappel vffhin get. Item zwein acker nebent Aberlin Suter, vnd die ander ſit vff Henſeln Spette, vnd ziehent och vff den enger. Item IIII acker, ſtoßent vff Heſſenbach [4]; vnd ligent zu ein ſit an herrn Reinhart von Windeck vnd ſtoßent vff den weg, der gen Kappel get. Item II acker nebent Peter Suter ein ſit, die ander ſit an Hucc Spachbach [5], vnd ziehend och vff den Kappelweg. Item ein acker lit off der Burnbach [6], ein ſit an der Widerhub, die ander ſit ſtoßet vff den weg. Item ein acker in der Grumbach [6], ein ſit an Berthez Sweiger, die ander ſit an den Schumenhag, vnd ſtoßet vff den Entzberger. Item aber ein acker, lit neben Berthez Sweiger, die ander ſit neben Küſeln Richart,

[1] sc. littere.

[2] Hantz von Entzberg, genannt Schuch, der noch 1430 genannt wird.

[3] Georg von Bach, markgräflich badiſcher Hofmeiſter, geſtorben 1415 und in der Steinbacher Kirche begraben, wo an der nördlichen Kirchenmauer ſein Grabſtein eingefügt iſt. Vgl. FDA. NF. III, 282.

[4] Heſſenbach heißt die Büllot zwiſchen Bühl und Alſchweier.

[5] Die Spachbach waren Lehensleute der Herren von Windeck.

[6] Burnbach, Grumbach und Gertelbach waren Zinken im Kappler Kirchſpiel.

vnd stößet och vff den von Entzberg. Item II acker, ligent nebent Berthez Sweiger, die ander sit neben dem rebknehte, vnd stoßent vff die Gertelbach. Item IIII acker vff Berz Lotherz neben dem . . . stoßt die ein sit nebent Bertholt Sweiger. Item III acker neben Gugenbusch, die ander sit an den Winterbach, vnd ziehend vff den Burgweg. Item III acker nebent der Holenbach, die ander sit an den . ., vnd nebent der von Dygesheim. Item ein acker lit nebent dem Heilgen-stock, vnd die ander sit an der von Dygesheim vnd stoßent vff Berthold Sweigern. Item ein tagwen matten in dem Vnderwerd, ein sit stoßet an die almend, die stoßent ein sit vff herrn Reinhart von Windeck. Item II acher an Berthez Sweiger ein sit, die ander sit an der von Dygesheim, vnd stoßent vff Berthold Sweigern. Item ein tagwen in dem Vnderwerd, ein sit stoßent an die Almend, die ander sit an Hans Kopfer matten, vnd stoßent in den Sew. Item ein tagwen matten in der Tanscherren, ein sit an Hans Renubold von Windeck, die ander sit an den Kuzig, vnd stoßet oben an Clausen Sweigers matte. Diß acker all worden bezeichnet vnd die matten, sint eigen vnd nit widerköffige.

Item von den fruchten der güter hienach bezeichnet: Die zehenden zu dem ersten von der bünn, die da lit an der Lihen, vnd stoßet hinnen vff die Hessenbach vnd ist der Giseler hus. Item von dem hus vnd siner zůgehörd, daz dez Schnurrsakker was. Item von dez Döschclausen hus vnd hoff von vnd aller zůgehörd. Item von dez Bermanes Webers hus und aller zůgehörd. Item von dez Dilderez hus vnd hef vnd zůgehörd; vnd daz lit zwischen dem Lichen vnd dem von Trůsenheim. Item von halbem dez Blimges hus vnd zůgehörd, daz lit on der brucken ze Bühel[1]. Item von dez Büsmers Bastian hus vnd hof vnd aller zůgehörd. Item von Henslins Schimpfers seligen hofereit vnd zůgehörd. Item von der Hedewig hus vnd hof sind zůgehörd. Item von Hans Otten hus vnd hoff vnd zůgehörd. Item von Voltz Ruschmannß hus vnd hoff von zůgehörd. Item von des Heilgnerß hus vnd höf vnd zůgehörd. Item von dez Gutsellen hus vnd hoff vnd zůgehörd. Item von des Methansen ackern, die da ligent neben Alberlins Als[2] garten; die ander sit nebent Spetten ackern vnd stoßent och vff den Weg, der da gen Cappel vffhin get, item gelegen vff einer sit an dez Baders gäßlin[3], vff die ander sit an den Burnbach vnd stoßet vff den weg.

---

[1] Diese Büllotbrücke zwischen dem südlichen Ortsteil (Kappel-Windecker-Kirchspiels) und dem nördlichen (Bühler Kirchspiels) war eine uralte Grenzscheide.

[2] Die Ale, Ole oder Öl kommen in den Bühler Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts häufig vor. Vgl. Reinfried, Geschichte der Stadt Bühl (1877) S. 85.

[3] Baders Gäßlin (jetzt Krempengasse) am „Badersteg" weist auf das Vorhandensein einer Badstube hin.

Item sehs ůmen ierlichez eigenes vnd nit widerköffigerz wingeltes, die geben söllent die person vnd vß den ackern hienach geschriben: Primo zwey amen git Bertholt Berer von dem Bülschberg, ein sit an den rebkneht, die ander sit neben der Keysern busch. Item zwey amen von den reben zu Lerchenkopf; ein sit an Henselin Naunern, ander sit an Wernher zu Lerkopf. Item ein amen von reben der von Renchen, ein sit neben Jacob Renner, ander sit an Hans Schoenberg. Item von Hansen von Schoenberg ein halben om von sinen reben, einsit stößent an die almend, ander sit nebent der von Renchin büsch. Item Brumbachß Heintz ein halben om von sinen reben vff dem Bau, einsyt nebent Alberlin Als frowen, andersit nebent der Heitelerin. Item sehs amen wingeltes; sint widerköffig nach lut der brief, die darüber sagent. Der git die alt mesnerin ein amen von den reben, ein sit an dem Steigheintzen, ander sit an dem Knodheintzen. Item der Knodheintz ein amen von sinen reben, ein sit an der Axnerin, ander sit stoßet vff die almend zů Senftental[1]. Item die Ludewigin zwei amen vß iren reben, ein sit an dem Scherrheintzen ander sit an Schatzhansman. Item die Rueflerin zwey amen vß ir vnd ir kind reben, ein sit an dez heilgen Cruetzreben[2], ander sit an Schachez Alberlins reben.

Item zwei viertal ierlichez eigenes, nit widerköffiges korngeltes. Des get ein achteil vß Dilterß hus vnd hof vnd zůgehörd, ein sit neben Gißweber, ander sit neben dem von Drůsenheim. Item ein achteil vß Swartz Alberlins hus, ein sit nebent dez Kerers hus, andersit nebent Anselm Ellenden. Item der Stoll Bertschen ein viertel von hus vnd von hof vnd zůgehörd an Anselm Ellend, ander sit an her Hermann von Krutenbach[3]. Item anderhalb viertal ierlichez korngeltes; sint widerköffig nach lut der brief die darüber sagent. Der ist der Blescher ein achteil von hus vnd von hof vnd zůgehörd, ein sit an dem Schultheißen[4], andersit stoßet an den bach. Item Aberlin Bůben von Breitenhurst ein viertal vß einer juch acker, ein sit an der Hoffmatten, andersit an dem Vang. Item acht pfund pfening gülte, sint widerköffig nach lut der brief, die darüber sagent. Der git der Methans.. vß siner olve, stößet an Berthold Heilgener. Item Rueflin Schimpfer ein pletz zwen tagwen matten by den Widen, ein sit by herrn Reinhart von Windeck, ander sit vff Michelach. Item aber Rueflin

[1] Senftenthal = ein Gewann in der Gemarkung Kappelwindeck.

[2] Reben der Kreuzpfründe zu Kappel.

[3] Hermann Schimpfer von Krautenbach wird bereits 1398 als Pfründner des St. Nikolausaltars zu Kappel erwähnt.

[4] Schultheiß des Bühler Gewichtstabes, zu dem Kappel-Windeck gehörte, war damals Hans Ale oder Ole. Das Geschlecht, das auch in Offenburg vorkommt, wird in unserer Urkunde öfters genannt. Vgl. Reinfried, Geschichte der Stadt Bühl S. 85.

Schimpfer ℔ libr. vß einer juch reben in Cünzengraben, ein sit an Bertchen Setzepfand, anderſit an den Schurmann, und heißet der Lauwelinberg. Vnd vß einer halben juch reben in dem Cünzengraben, ein sit an Heinsman Hüfinger, ander sit an Burkenhansen vnd vff ein fleischbank zu Buhel [1], ein sit an Klaus Sweiger, ander sit an der alment mit der hofstatt, da der bank vff lit. Item Aberlin Al vnd Hansman Al ℔ lib. vß vier steckhuffen reben am Klotzberg, ein sit an Claus Alen, ander sit an Aberlin Wilden den jungen; vnd vß einem tagwen matten hinter dem Erlech, einsit an Claus Alen, ander sit an den Fritzen Hansen; vnd vß fünf steckhuffen reben am Hinderberg, einsit an den Krumbach Heintzen, ander sit an den boeschen; vnd vß zwen tagwen matten, im Steinbacher kirchspel gelegen an dem Schoetting, ein sit an Otte Büchtunge, ander sit an der Wagnerin. Item Heintz Rudolf ℔ π vß einem acker by dez Metz seligen boemel, ein sit an Walther Schimpffer, ander sit an der Burkarthin; vnd vß einem acker in der Hohen-Auwen, ein sit an Heintz Berschen, ander sit an Heintzen Hensel vnd uß dreyen acker vnder der straß by dem Stein [2], ein sit by der Lütoltin, ander sit neben Burchen Hansen. Item Hensli Buman $\times$ β vß einer tagwen matten hinder dem Erlech, einsit neben der Bumennin, ander sit an Hansman Al; vnd vß zween ackern in dem Niderweld, ein sit neben Hans Speten, ander sit neben Rueslin an dem Werdt.

Et in omnium et singulorum premissorum testimonium prefati domini Wilhelmi episcopi sigillum ad meam petitionem nostramque Reinhardi patroni et Sigilini rectoris predictorum sigilla sunt appensa. Nos quoque Wilhelmus, dei et apostolice sedis gratia electus, confirmatus Argentinensis [episcopus] prememoratus, quia creatio, institutio et dotatio beneficii supradicti, necnon omnia et singula reliqua prescripta de meo consensu, quaemadmodum prescribuntur, facta sunt et peracta, idcirco eis omnibus et singulis interponendam duximus et presentibus interponimus auctoritatem ea nichilominus omnia et singula ex certa scientia confirmantes et approbantes, et in horum testimonium et robur perpetuum sigillum nostrum coappendi mandamus ad presentes. Datum die beati Sixti pape sub anno natinitatis Christi millesimo quadringentesimo sexto.

Perg.-Orig. Alle drei Siegel abgegangen. GLA. (Kappel-Windeck).

---

[1] „Fleisch- und Brodbänke", d. h. Verkaufsstellen (Lauben) für diese Lebensmittel befanden sich unter dem Bürgerhaus zu Bühl auf dem Marktplatz und bezahlten teils an die Gemeinde, teils an Korporationen (Heiligenfond und Spitalfond Bühl, Kloster Schwarzach) und Private ein jährliches Standgeld (Zins).

[2] Es ist dies der sog. Immenstein an der Landstraße zwischen Bühl und Steinbach, eine uralte Grenzmarke der Gewichtstäbe (und Kirchspiele) Bühl und Steinbach, hier zum ersten Mal urkundlich erwähnt.

1478 Auguſt 7.

Johannes Eberlin, Kaplan des St. Silveſtersaltar der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, ſowie die Edelknechte Reinhard von Windeck und Albert von Entzberg, genannt Schuch, ſtiften als Vorſtände der Liebfrauenbruderſchaft zu Kappel auf den Bruderſchaftsaltar der genannten Pfarrkirche eine Prieſterpfründe zu Ehren der hl. Maria Magdalena und des hl. Antonius.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis amen. Nouerint uniuersi presencium inspectores, quod nos Johannes Eberlin, capellanus altaris sancti Silvestri, siti in ecclesia parochiali in Cappell prope Windecke, Reinhardus de Windecke et Albertus de Entzberg, nuncupatus Schuch, armigeri, in honorem omnipotentis dei, a quo cuncta bona procedunt, ac laudem et gloriam eius beatissime genitricis virginis Marie et beate Marie Magdalene beatique Anthonii confessoris, inque nostrorum ac omnium subscripte fraternitatis confratrum, vivorum et mortuorum, parentum, progenitorum, consanguineorum et benefactorum nostrorum animarum remedium et salutem, et ut divinus cultus in dicta ecclesia parochiali ville Capell prope Windecke augeatur, juribus ejusdem ecclesie Capell et eius pro tempore rectoris semper salvis de auctoritate et approbatione reuerendi in Christo patris et domini nostri, domini Ruperti, episcopi Argentinensis, comitis Palentini Reni atque Alsacie landgrauii, instituimus, fundamus, creamus et cum bonis et redditibus infra scriptis de novo dotamus beneficium sacerdotale super altari fraternitatis beatissime virginis Marie in dicta ecclesia parochiali ville Capell in honore beate Marie Magdalene et beati Anthonii confessoris. Et hanc quidem fundationem, institutionem et creationem nos Johannes Eberlin, Reinhardus de Windeck et Albertus de Entzberg prenominati presentibus publice profitemur nos nostro et aliorum pretacte fraternitatis confratrum nostrorum eiusdemque fraternitatis nomine fecisse de auctoritate et approbatione ejusdem supra (Lücke) sub condicionibus et modis omnibus subscriptis, videlicet quod nos vel judices seu procuratores dicte fraternitatis prima vice presbiterum, aut in presbiterum infra anni spatium ordinandum, a tempore vacationis infra mensis spatium presentare possumus ad ipsum beneficium. Secunda vere vice honorabilis vir dominus Henricus Furer, archipresbiter capituli inferioris vltra Renum, similiter alium sacerdotem, aut infra anni spatium a tempore adepte possessionis ordinandum et deinde extunc ut antea,quotiescunque ipsum beneficium vacare contigerit, illustris princeps et dominus, dominus Marchio Badensis, qui pro tempore principatum et dominium Marchionatus Badensis tenuerit seu rexerit, similiter personam ydoneam, signanter actu sacerdotem, vel qui infra anni spatium a tempore adepte possessionis beneficii predicti ad sacer-

dotium possit promoveri, bone vite et honeste conversationis presentare, eligere et deputare possit et habeat pro ejusdem beneficii capellano.

Qui quidem capellanus apud prefatum beneficium personaliter residere, nec non ebdomatim tot missas, ad quot ceteri capellani ejusdem ecclesie tenentur, in et super dicto altari fraternitatis beate Marie virginis celebrare per se vel alium, memoriamque confratrum predicte fraternitatis parentumque progenitorum, consanguineorum et omnium benefactorum nostrorum specialem habere [tenetur]. Et prima ejus provisione excepta, quam ad prefatum dominum nostrum episcopum pro prima vice pertinere volumus, investituram suam ab archidiacono loci recipere debeat et teneatur, Preterea si capellanus, non sacerdos pro tempore, ad dictum beneficium presentatus et institutus, se infra annum a tempore adeptionis hujusmodi beneficii ad sacerdotium promovere promitteret; vel etiam quivis capellanus pro tempore existens residentiam personalem non faceret apud beneficium et ad instantiam rectoris ecclesie ibidem, aut patroni vel collatoris, judiciali auctoritate desuper monitus et requisitus, in sacerdotem promoveri ex tunc lapso post admonitionem hujusmodi anno, dictum beneficium ipso facto vacet et vacare censeatur realiter et cum effectu de jure et de facto. Licitumque sit collatori pro tempore existenti ipsum beneficium alteri personae, cui voluerit conferre et assignare. Si autem capellanus pro tempore existens supradictas missas ebdomatim celebrare vel celebrari facere neglexerit, volumus et ordinamus, quod de qualibet missa neglecta, quotiecunque hoc accideret, idem capellanus unum solidum denariorum Argentinensium ad depositum et custodiam pro tempore judiciorum sive negotiorum gestorum dicte fraternitatis beate Marie virginis ad usus et utilitatem ipsius capellani convertendum irremissionabiliter pro emendatione dare et persolvere teneatur, et ad hoc per collatorem judiciali auctoritate coarctandus. Verum si nobis pro nunc et in futurum dictus illustris princeps et dominus, dominus Marchio Badensis, pro tempore existens collator, ad dictum beneficium vacationis casu accidente infra tempus a jure statutum rite presentare negligeret, et tunc collatio sive jus presentandi ad illud, ea vice dumtaxat, ad judices et negotiorum gerentes dicte fraternitatis, qui pro tempore fuerint, pertineat pleno jure. Hujus autem beneficii et jurium suorum predictorum tutorem et conservatorem ordinamus, nominamus et esse exhortamur dictum illustrem principem et dominum, dominum Marchionem Badensem pro tempore existentem, sub cujus tutela, defensione et tuitione quoad temporalia bona ipsius beneficii, hujusmodi bona et jura esse volumus et desideramus atque committimus, qui hujusmodi beneficium in dicta ecclesia, ut premittitur, institutum ad laudem dei ejusque gloriosissime

matris virginis Marie ac beate Marie Magdalene et beati Antonii sic animadvertere dignetur, quod in districto examine in die judicii gratiam et intercessionem ipsius gloriosissime virginis Marie et beate Marie Magdalene et sancti Antonii apud deum se sentiat in terris meruisse.

Ad supradictum beneficium sacer dotale prefatum honorabilem dominum Henricum Furer, archipresbiterum capituli inferioris ultra Renum uti primi collatores pro prima collatione pro capellano ejusdem beneficii eligimus et deputavimus eumque reverendo patri ac domino, domino episcopo Argentinensi praesentamus. Quem etiam idem dominus episcopus de sua gratia ad dictum beneficium dignatus est investire, investitura vacatione dicti beneficii, quotiescunque in futurum occurrente, archidiacono loci salva. Ut autem dictum beneficium in suis redditibus plenius conservetur, volumus et statuimus, quod instrumenta, littere et jura super bonis et redditibus illius confecta et conficienda, in archam communem capellanorum ibidem pro instrumentis capellaniarum suarum deputatam et ponantur et conserventur. Ad quam quidem archam procurator fabrice ibidem pro tempore unam necnon capellanus dicte capellanie alteram clavem habeant penes eos fideli sub custodia reconditam. Et quotiescunque redditus aliquos ad ipsum beneficium spectantes, et presentes et futuros, reemi contigerit, pecunia inde habita et recepta in archam instrumentorum, quotiescunque de scitu et consensu pro tempore procuratoris ipsius fabrice dicteque fraternitatis et capellani ejus pro tempore existentis denuo ad utilitatem ipsius beneficii in alios redditus seu bona converti poterit, quoties fieri debet, fideliter reponatur et conservetur. Donamus autem ex manu, tradimus et libere resignamus donatione irrevocabili, pura, libera atque perfecta inter vivos extra potestatem et manus nostras pro nobis et heredibus ac confratribus dicte fraternitatis beate Marie virginis ad hujusmodi beneficium sacerdotale proprietatem bonorum et reddituum subscriptorum ad dictum beneficium et illius pro tempore capellanos pertinentes.

Es folgt nun die Dotation und Gültverſchreibung in 24 Poſten mit 26 Gulden, 2 Schilling, 6 Pfennig und 5 Kapaunen. Liegende Güter der Kaplanei: Item pratum nuncupatum **Vntznumatt an dem landweg** et unum jugerum fructiferum, quod continet tres agros in vico dicto Gramppe-gasse[1] situm. Item domus, area, horreum et ortus cum edificiis, attinentiis et juribus suis universis, per dominum Henricum Furer de novo edificati de suis propriis, in dicta villa Capell siti, de quibus cedit et datur annuatim unus pullus vel pro eodem 6 denarii valido Georgio de Bach armigero.

[1] Die Grampengaſſe zu Bühl, jetzt noch Krempengäßlein genannt.

Als Gültgeber sind genannt: Bernhardus dictus Heicken-Bernhart, Johannes Dictteler, Oberlin dictus Rappen-Oberlin, Nicolaus Müller sutor in Buhell, Jacobus dictus Schatz-Jakob, Bechtoldus dictus Niser in Oberwilre, Nicolaus dictus Ruffen-Heinzen Claus, Bechtoldus dictus Ruffen-Bechtold, Bartholomeus Lynder, Johannes dictus Mechtolds-Hanss, Nicolaus Schweiger, Nicolaus dictus Wolffs-Claus, Martinus Vntz, Nicolaus dictus Gerwer Claus, Johannes dictus Schatz-Hanss, Heinzo dictus Kiniger-Heintz, Johannes dictus Metzen Hans de Bühell, Fridericus Roder, armiger, Rufelin dictus Weber-Rüfel in Henchhurst, Oberlin dictus Svffin-Oberlin, Nicolaus Seiler.

Et in omnium ac singulorum evidens testimonium premissorum presentes litteras reverendi in Christo patris et domini, domini Ruperti, episcopi Argentinensis antedicti rogavimus nostrorumque Johannis Eberlin, Reinhardi de Windeck et Alberti de Entzberg, fundatorum predictorum, pro nobis et aliis nostris confratribus fraternitatis pretacte fecimus et jussimus sigillorum appensione communiri. Nos vero Rupertus, dei et apostolice sedis gratia episcopus Argentinensis, comes Palentinus Reni etc. Alsatieque landgravius antedictus presentibus recognoscimus et publice profitemur . . . Et de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum auctoritate confisi, omnibus, qui de facultatibus suis ad dictam fraternitatem statuerint et ordinaverint, ac ipsam fraternitatem assumperint et collegas seu fratres et sorores se fecerint et eidem fraternitati beneficia prestiterint, quadraginta dies criminalium et unum annum venialiam peccatorum de injunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus[1]. Et ut omnia et singula premissa plenam et perpetuam obtineant roboris firmitatem, sigillum nostrum pontificale sigillis predictorum presentibus fecimus coappendi. Datum et actum die sabbati proxima post festum beati Sixti pape sub anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo octavo.

GLA. Windeck. Copialbuch (Nr. 780 c) f. 226—231, wo auch die vier Siegel eingezeichnet sind. Inschrift und Wappenschild des Kaplans Johannes Eberlin war nicht mehr erkennbar.

[1] Über diese Ablaßformel vgl. Freib. Kirchenlex. 2. Aufl. I, 95.

Das Bischofskreuz bei Betzenhausen.

Nach seiner Herkunft und Bedeutung untersucht

von **Peter P. Albert.**

Wer kennt nicht das merkwürdige alte Kreuz im Schatten der schönen Linde an der Lehener Straße zwischen Freiburg und Betzenhausen? Lange der Verwitterung preisgegeben, ist es im Sommer 1903 von der Stadtverwaltung neu gefaßt worden und erscheint nun nicht bloß würdig instandgesetzt, sondern auch für die Zukunft geschützt. In Anbetracht dessen dürfte es sich wohl verlohnen, einen Blick auf die Geschichte des allein schon durch sein Alter ehrwürdigen Denkmals zu werfen, um so mehr als die wunderlichsten Auffassungen darüber in Umlauf sind und genaue quellenmäßige Erhebungen noch vollständig fehlen.

Der geschichtliche Vorgang, an den sich die Errichtung des Kreuzes knüpft, ist kurz folgender: Graf Egon II. von Freiburg (1263—1316), verheiratet mit Katharina, der Schwester des Straßburger Bischofs Konrad von Lichtenberg, war durch seine Teilnahme an den Kämpfen zwischen Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau um die deutsche Königskrone schwer in Ungelegenheiten und Schulden geraten, zumal da er schon (am 30. April) 1290 bei der Ausstattung seines Sohnes Konrad zu dessen Ehe mit Katharina, der Tochter des Herzogs Friedrich III. von Lothringen[1], einen großen Teil seiner Einkünfte aus der Stadt Freiburg abgegeben hatte, was sein Einvernehmen mit dieser stark beeinträchtigte. Zwar hatte er noch im Jahre 1298 gemeinsam mit den Bürgern die Burg Landeck belagert; aber schon waren neue Mißhelligkeiten zwischen ihnen ausgebrochen und bald kam es zum offenen Bruch.

---

[1] Nicht „von Leiningen" oder gar „des Herzogs von Leiningen", wie vielfach behauptet wird (Monatsblätter des Bad. Schwarzwaldvereins. 6. Jahrg. Freib. i. Br. 1903. Nr. 3. Sp. 64); vgl. H. Schreiber, Urkundenbuch d. Stadt Freiburg i. Br. 1 (1828), 115 f.

Elsässische, mit König Albrecht verbündete Städte fielen in Freiburgs Besitzungen ein und dieses rächte sich durch Beschießung des Grafenschlosses ob der Stadt. Da zog Egons Schwager, Bischof Konrad III. von Straßburg, dem Grafen zu Hilfe. Aber mannhaft setzten sich die Freiburger zur Wehr und gingen, es war am 29. Juli 1299, dem Feind auf Betzenhausen zu entgegen. Anfangs schienen die Bürger zu verlieren, da faßte ein Metzger Mut, ergriff seinen Spieß, drang in die feindlichen Reihen, wo Bischof Konrad auf seinem Streitroß im roten Wams die Seinigen anfeuernd umherritt, und stach ihn nieder. Mit Konrads Fall war der Kampf zu Ende, die Straßburger zogen ab und ein Jahr darauf kam zwischen Freiburg und seinen Grafen eine Sühne zustande, „und die von Freyburg noment zu an gewalte und die groven abe", wie der Chronist meldet[1]. Bischof Konrad starb an der erhaltenen Wunde und ward am 2. August 1299 im Münster zu Straßburg in der St. Johanniskapelle beigesetzt, wo heute noch eine Grabschrift seine hervorragenden Eigenschaften rühmt und sagt, daß er auf dem Bischofsstuhle seinesgleichen nicht gehabt habe. An der Stelle aber, wo er gefallen, wurde ein Kreuz gesetzt, zur Sühne, wie es so üblich war, und zum Gedächtnis.

Mit der Zeit verwischte sich die Kenntnis der durch das Kreuz verewigten Tatsache, und als später eine Kapelle über demselben errichtet wurde, bildete sich im Volk die Sage, der Bischof sei hier nicht bloß gefallen, sondern auch hier begraben. Es sei ein Heiliger gewesen, hieß es, der in Kindsnöten und Kinderkrankheiten hilfreich Beistand leiste. Man begann, besonders aus dem Elsaß, viel an den Ort zu wallfahrten, bis das Zeitalter der Aufklärung mit der Wallfahrt wie mit der Kapelle aufräumte. Es ward immer unsicherer, was es mit dem Kreuz, seiner Herkunft und Bedeutung für ein wirkliches Bewandtnis habe, und neuestens wurde sogar die von der bisher allgemein üblichen abweichende Auffassung vertreten[2], „daß das Kreuz ursprünglich nur ein Grenz-

---

[1] Die Elsassische und Straßburgische Chronicke von Jacob von Königshoven, hrsg. von Joh. Schiltern. Straßb. 1698. S. 317. Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg. 1. und 2. Bd. (Die Chroniken der deutschen Städte. 8. und 9. Bd.) Leipzig 1870/71. S. 793 Anm.

[2] Monatsblätter des Bad. Schwarzwaldvereins. 6. Jahrg. (Freib. i. Br. 1903). Nr. 3. Sp. 63—68: „Bischofslinde und Bischofs-

zeichen, ein Weichbildkreuz, gewesen sei", da „östlich nahe dabei die Grenze verläuft zwischen Freiburger und Betzenhauser Gemarkung".

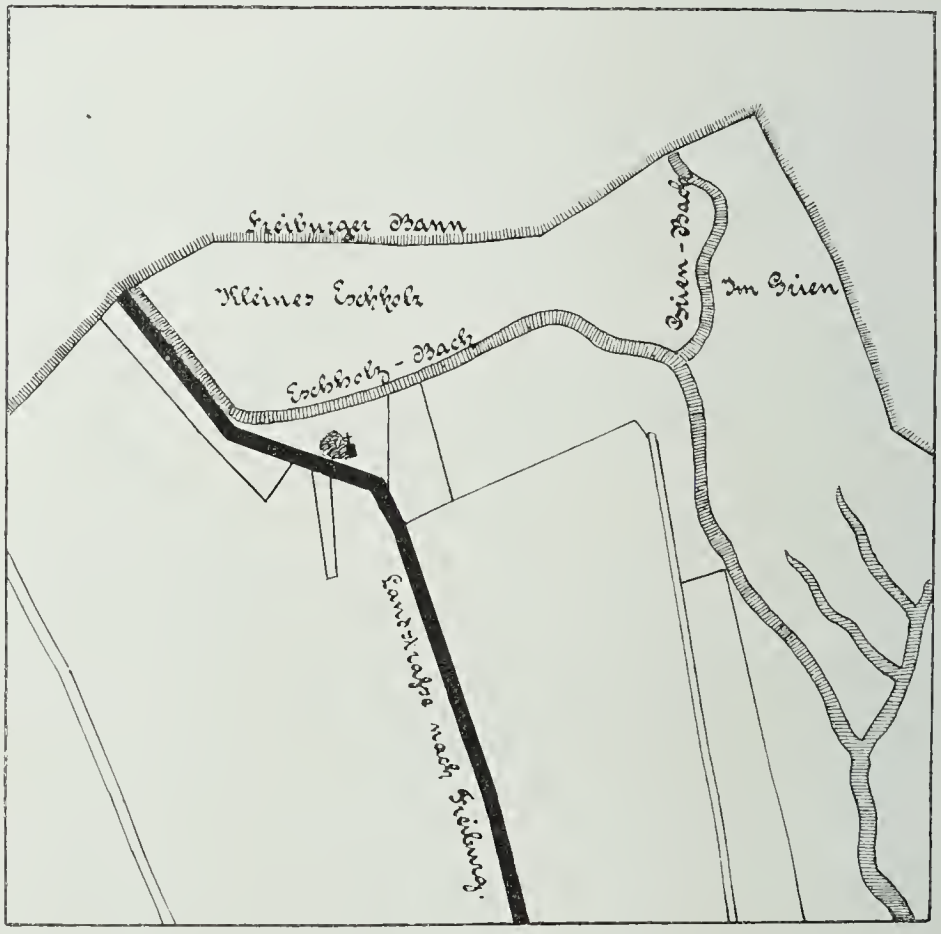

Gegen diese neueste Annahme sprechen aber nun nicht bloß alle äußern und innern Kennzeichen und Merkmale, sondern auch die gesamte Überlieferung. Bei der Unmenge von Fabelhaftem, das allerorts gleich dichtem Gestrüppe um die alten Steinkreuze

---

kreuz zwischen Freiburg und Betzenhausen" (von Friedr. Pfaff). Auch die vom Herausgeber der „Monatsblätter" bezüglich des am untern Stamme des Kreuzes beiderseits eingehauenen Schuhes geäußerte Meinung, derselbe könne mit dem „Bundschuh zu Lehen", jener Bauernerhebung im 16. Jahrhundert, deren Hauptsitz das nahe Kirchdorf Lehen war, zusammenhängen, vermag ich nicht zu teilen. Es ist gar kein Schuh, sondern ein Stiefel, der beidemal ganz die Formen der Pariser Mode hat, wie sie seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dominierte. Im Jahr 1759 war die Einrichtung noch nicht vorhanden. Die für das Jahr 1513 maßgebende Form des Bundschuhs ist nebenstehend abgebildet nach einer Zeichnung in den städt. Missiven Bd. 1512—1516 Bl. 81 b.

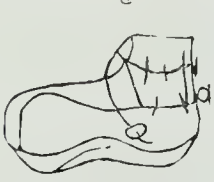

sich rankt, scheint die Erklärung des Bischofskreuzes als Markstein im ersten Augenblick zwar nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen; bei näherem Zusehen vermag sie jedoch der Prüfung keineswegs standzuhalten. Sie hat schon aus dem Grunde wenig Wahrscheinlichkeit für sich, weil sowohl die bei den Bewohnern der nahen Stadt Freiburg wie die bei denen der noch näheren Orte Betzenhausen und Lehen seit uralter Zeit fortlebende Tradition ihr direkt widerspricht und das Gegenteil besagt. Wäre das Kreuz wirklich ein Grenzzeichen gewesen, so wäre das sicher niemals aus dem Bewußtsein der beteiligten Nachbarn geschwunden, da man von jeher nichts strenger im Auge und in der Erinnerung zu halten pflegt als seine Grenzmarken. Wie so häufig, soll sich auch hier die Volksüberlieferung des zufällig an der Stelle des Kampfes stehenden Kreuzes bemächtigt und so diesem eine selbst zur Errichtung einer Kapelle und Beginn einer Wallfahrt gesteigerte Bedeutung beigelegt haben [1].

Aber dagegen muß eingewendet werden, daß das Kreuz, wenn es ein Grenzzeichen war, eben zufällig nicht an der Stätte des Kampfes von 1299 stehen konnte, sondern mindestens 400 Schritte weiter ostwärts gestanden sein müßte, wo ehemals wie noch heute die Grenze zwischen Freiburg und Betzenhausen dahinzieht. Das Kreuz müßte also von seiner ursprünglichen Stelle verrückt worden sein; mit verrückten Grenzsteinen aber hat das Volksbewußtsein stets alles andere eher in Verbindung gebracht, als was hier damit verbunden wird. Die allerorts vom Volkswillen wegen Markenfrevel zum „Umgehen", zum Geistern und Spuken verdammten „feurigen Männer" vertragen sich nicht mit Kapelle und Wallfahrt. In der Tat war das Versetzen der Grenzmarken immer und überall von Rechts und Gerichts wegen, wie namentlich aber vom Volksbewußtsein in einer Weise verpönt und gebrandmarkt, daß schwerlich ein Fall von Bedeutung vorgekommen ist, der nicht ausdrücklich als solcher bekannt und überliefert worden wäre. Übrigens steht als unbezweifelte Tatsache fest, daß das Kreuz mit Ausnahme einer ganz kurzen Spanne Zeit, während welcher es an die Kirchenwand des benachbarten Betzenhausen versetzt war [2], von jeher und immer an seiner jetzigen Stelle gestanden ist.

[1] Monatsblätter Sp. 68.

[2] Vgl. H. Schreiber, Die Kapelle zum Stein bei Betzenhausen, in O. Schönhuths Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens und

Es kann aber auch aus dem Grunde kein Grenzzeichen gewesen sein, weil es sonst eine ganz andere Gestalt haben müßte. Die Marksteine, mit denen der Freiburger Stadtbann abgegrenzt war, trugen seit ältester Zeit als Zeichen der Stadt ein erhaben

ausgehauenes Marktkreuz, weshalb die alten Urkunden, wie z. B. die Bannbeschreibung von 1368 statt Markstein überall kurzweg

der Pfalz 1 (Lahr 1862), S. 554. — Die Nachfrage an Ort und Stelle ergab, daß das Kreuz damals an die Kirche zu Betzenhausen, nicht an diejenige zu Lehen verbracht worden ist, wie Schreiber behauptet.

das Wort krütz setzen[1]. Solch ein altes Grenzkreuz ist zufällig noch erhalten und in der städtischen Altertümersammlung aufbewahrt[2]. Ein Blick zeigt die völlige Verschiedenheit der beiden Steine: jenes ist ein einfaches Kreuz in der Form, wie sie im 14. Jahrhundert allgemein üblich war, dieses aber ist ein oblong behauener massiver Bruchstein von 1,20 *m* bezw. 1,40 *m* Umfang, 60 *cm* bezw. 70 *cm* Durchmesser und 1,32 *m* Höhe, mit verdicktem Ende zum Einlassen in den Boden und zeigt oben auf beiden Seiten ein gleichfalls in den Formen des 14. Jahrhunderts ganz flach ausgemeißeltes Kreuz.

Aus dieser totalen äußern Verschiedenheit geht ohne weiteres hervor, daß, wenn das eine, wie es unumstößlich feststeht, ein Markstein ist, das andere ganz unmöglich ein solcher gewesen sein kann.

Außerdem sind auf den älteren Grenzsteinen, abgesehen von Wappen und einzelnen Buchstaben, niemals Inschriften, wenigstens keine größeren Inschriften angebracht wie auf unserm Bischofskreuz, dessen 5 Zeilen lange Aufschrift allen Kennzeichen nach sicher ebenso alt ist, wie das Kreuz selbst. Die Inschrift ist also ein weiterer Beweis für das Kreuz als „Wahrzeichen mittelalterlichen Bürgertums im Kampfe mit feudalen Interessen", wie man es in schöner Wendung der Rede genannt hat[3], und würde allein schon überzeugend für seine Herkunft und Bedeutung sprechen, wenn sie nicht vom Zahn der Zeit bis zur Unkenntlichkeit zerstört wäre. Der Archivar von St. Peter im Schwarzwald, P. Gregorius Baumeister (gest. 1772), der das Kreuz mit der darüber befindlichen Kapelle im Jahre 1759 abgebildet und beschrieben hat, glaubte in der ersten Zeile noch . . . RADI . D . LICHTENBERG . lesen zu können, fügte aber seinem Berichte hinzu, die Schrift sei „also durch das Wetter abgezöhrt, das, wenn nit vorher durch den Ruf des Volks bekannt gewesen, das alldort ein Bischof von Straßburg erstochen ward, dessen Name mir aus der Histori bekant ware, es nit möglich gewest wäre, etwas zu erraten". Daß die gleichzeitig und wohl im Auftrage Baumeisters von dem bekannten Freiburger Kupferstecher Peter Mayr aufge-

[1] Vgl. Schreiber, Urkundenbuch 1, 513 f.

[2] Vgl. Geschichtl. Ortsbeschreibung d. Stadt Freiburg i. Br. 1 (Freib. 1891), S. 152.

[3] Schauinsland 8 (1881), 61.

nommene Abbildung der Schriftzeichen stark von derjenigen Baumeisters abweicht[1], tut nichts zur Sache, da Mayr nur unentzifferbare Zeichen, die so, aber auch anders ausgesehen haben können, wiedergegeben, Baumeister aber Sinn und Zusammenhang in

dieselben hineinzulegen versucht hat, ohne jedoch den Mayrschen Zeichen Gewalt anzutun. Mit einiger Mühe kann man auch jetzt noch ganz wohl in der ersten Zeile . . . RADO . DE . LIEHTENBERG erkennen, und die Buchstaben der beiden letzten Zeilen sind sogar

[1] Monatsblätter Sp. 67.

deutlich noch als INTER . FECTO . zu lesen. Es bleibt demnach doch noch etwas mehr übrig als „nur die Volksüberlieferung und die altertümliche Form des Kreuzes", welche allenfalls der Sage Recht geben, daß wir in dem „Bischofskreuz" ein Sühnekreuz für die Tötung des Bischofs Konrad zu sehen haben[1]. Den von der Inschrift eingenommenen Raum und die Zahl der auf demselben möglichen Buchstaben genau in Betracht gezogen, kann man mit Wahrscheinlichkeit folgenden Wortlaut etwa wiederherstellen:

CONRADO . DE . LIEHTENBERG .
EPISCOPO . ARGENTINENSI .
HOC . LOCO .
INTER .
FECTO .

Diese Inschrift wie die ganze äußere Erscheinung des Kreuzes besagen deutlich, daß es niemals ein Grenzzeichen gewesen sein kann, sondern ein Sühne- oder Gedächtniskreuz ist, wie solche von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag gebräuchlich und zu tausenden über alle Länder verbreitet sind[2].

Aber nicht bloß die innere Wahrscheinlichkeit und alle äußern Merkmale sind geeignet, die Unhaltbarkeit des neuesten Erklärungsversuches darzutun: es kommt dazu auch noch die Geschichte des Kreuzes mit gleich gewichtigen Gründen.

---

[1] Monatsblätter Sp. 67.

[2] In dem jüngst erschienenen Buch von Dietr. Schäfer, Die Hanse, ist S. 59 das alte steinerne Gedenkkreuz für die 1361 bei Wisby in Dänemark gefallenen Gotländer abgebildet, das, obwohl einer weit entfernten Gegend und einem ganz andern Volke angehörig, doch mannigfach an unser Bischofskreuz erinnert. Der Verfasser bemerkt dazu (S. 62): „Noch heute zeigt ein Kreuz vor den Toren Wisbys das Feld, wo die Gotländer sich am 27. Juli 1361 dem Heere Waldemars (Atterdag von Dänemark, König 1340—75) entgegenstellten und in offener Feldschlacht erlagen. Es trägt auf der einen Seite die Inschrift: Ante portas Wisby in manibus Danorum ceciderunt Gutenses . . ." — Zur weiteren Literatur über den Gegenstand sei auf die „Die Denkmalspflege" 3 (Berlin 1901), S. 71 und 75 ff. sowie auf einen lehrreichen Aufsatz „Zur Geschichte der alten Steinkreuze, von Franz Wilhelm" in den „Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen" 39 (Prag 1901), S. 195—209 verwiesen, in welchem unter anderm dargetan wird, daß alle sog. Franzosen-, Schweden-, Pest-, Raben-, Rebellions-Kreuze als nichts anders denn als „Sühn- oder Mordkreuze" anzusprechen sind.

Heinrich Schreiber, der verdiente Geschichtschreiber der Stadt (gest. 1872), dem bei seinen Arbeiten nicht leicht etwas von Bedeutung entgangen ist, hat auch das Kreuz an der Lehenerstraße in den Bereich seiner Forschungen gezogen und das Ergebnis derselben in einem Zeitraume von mehr als 50 Jahren wiederholt zum Gegenstand der Erörterung und Darstellung gemacht. Er hat erstmals im Jahre 1825 in seiner „Geschichte und Beschreibung von Freiburg i. Br. mit seinen Umgebungen" das Denkmal zur Sprache gebracht und (S. 336) geschrieben: „Ungefähr eine Stunde von der Stadt sind die Dörfer Betzenhausen und Lehen entfernt. Vor dem ersteren befand sich ehedem eine Kapelle, welche den Ort bezeichnete, wo ein Bürger von Freiburg bei einem Ausfalle im Jahre 1299 den feindlichen Bischof von Straßburg, Konrad von Lichtenberg, erschlagen hatte. Man nannte sie die Kapelle zum Stein, weil sie über dem uralten Denkmale, einem steinernen Kreuze, erbaut worden war. In neuerer Zeit wurde die Kapelle abgetragen und das Kreuz in die Kirche von Lehen [richtig: von Betzenhausen!] übersetzt." In der 1838 erschienenen 2. Auflage dieses Buches geht Schreiber noch näher auf die Sache ein und sagt geradezu (S. 22), daß die Stadt zum Andenken an die Tat des Bürgers, der ein Metzger gewesen sei, ein steinernes Kreuz an der Stelle errichtet und von dieser Zeit an den Metzgern den Vortritt vor den übrigen Zünften bei feierlichen Umgängen zugestanden habe[1]. „Der Bischof selbst", führt er an anderer Stelle (S. 427) aus, „ist nicht hier begraben, sondern wurde nach Straßburg gebracht, wo er in der St.-Johann-Kapelle des Münsters beerdigt ist. Früher befand sich hier auf freiem Felde gleichfalls eine Kapelle, und das steinerne Kreuz war in den Altar eingemauert, man hielt es jedoch wegen des Aberglaubens für nötig, dieselbe abzubrechen; denn der Altar war immer mit kleinen Käppchen überdeckt, da das Volk dem angeblich hier beerdigten Heiligen großes Zutrauen in Kinderkrankheiten schenkte[2]." Ähnlich hat Schreiber die Sache auch im zweiten

[1] Vgl. auch H. Schreiber, Erwin von Steinbach und seine Familie in den „Schriften d. Gesellsch. f. Beförd. d. Geschichtkunde zu Freiburg i. Br." 1 (Freib. i. Br. 1828), S. 129.

[2] Wiederholt in der 3. Auflage. Karlsruhe und Freiburg. Herdersche Verlagshandlung. 1840. S. 22 bez. S. 427 f., und von W. Weick, Freiburg i. Br. und seine Umgebungen. Freib. 1838. S. 17 f. — Weick

Teile seiner 1857/58 veröffentlichten ausführlichen „Geschichte der Stadt Freiburg i. Br." (S. 91) sowie in einem besondern Artikel im ersten Bande von Schönhuths „Burgen, Klöstern, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz" (Lahr 1862, S. 554—56) dargestellt. Dort läßt auch er den die Tat vollbringenden Metzger „angeblich aus dem Geschlecht Hauri", stammen, stützt sich aber bezüglich des Vorfalles selbst hauptsächlich auf die ältesten, äußerst kurzen Berichte des sog. Albert von Straßburg (gest. 1359) und Jakob Twinger von Königshofen (gest. 1420), die beide 50 bis 100 Jahre nach der Tat geschrieben sind.

Am letztgenannten Orte führt Schreiber aus, wie sich im Lauf der fünf Jahrhunderte, seitdem das Kreuz errichtet war, die geschichtliche Bedeutung des Denkmals im Gedächtnisse des Volkes verwischt und dafür die Sage geltend gemacht habe: hier sei ein Heiliger beerdigt, der in Kindsnöten und Kinderkrankheiten Beistand leiste. Dadurch sei die Kapelle nach und nach das Ziel vieler Wallfahrer, besonders aus dem Elsaß, geworden, bis man, um diesem Aberglauben zu steuern, die Kapelle abgetragen und das Kreuz an die Kirchenwand des benachbarten Pfarrdorfes Lehen versetzt habe, „woher es jedoch bald wieder an seine ursprüngliche Stelle zurückkehrte. Hier steht es nun im Freien", ruft er wehmütig aus, „jeder Witterung und Roheit preisgegeben, so daß seine baldige Zerstörung zu gewärtigen ist, obgleich es zu den merkwürdigsten Denkmalen gehört, welche Freiburg in seiner Umgebung besitzt. Denn es bezeichnet nicht nur die Stelle, an welcher einer der angesehensten Bischöfe seiner Zeit in offener Schlacht gefallen, sondern damit zugleich das Aufblühen des städtischen Gemeinwesens, welches hier eine seiner ersten gefährlichsten Proben bestand, aus der es sich zu immer mehr Tüchtigkeit und Selbständigkeit erhob". Daß das Kreuz ein Grenzzeichen gewesen sein könne, ist Schreiber nicht in den Sinn gekommen, so wenig wie irgend einem der Spätern, die seither alle aus ihm geschöpft haben. Leider nennt er seine Quellen, die ihn allenfalls zu einer solchen Vermutung hätten veranlassen können, nicht; sie

---

ist der erste der Neuern, welcher — aber ohne Beleg — dem Metzger den Namen Hauri beilegt. — Vgl. auch H. Schreiber, Die Volkssagen der Stadt Freiburg i. Br. und ihrer Umgegend. Freib. 1867. S. 67—69; (H. Flamm und J. Waibel,) Badisches Sagenbuch 2 (Freib. 1899), S. 82.

dürfen aber, soweit das Kreuz in Betracht kommt, hauptsächlich mündlicher Art gewesen sein, die er mit etwaigen schriftlichen Aufzeichnungen zu einem glaubwürdigen Zusammenhange verschmolz.

Die schriftliche Überlieferung über den Ursprung des Kreuzes ist jüngeren Datums und geht über das Ende des 17. Jahrhunderts nicht zurück.

Der genannte Straßburger Chronist Königshofen, der als einer der ersten die Belagerung Freiburgs durch Konrad von Lichtenberg schildert, tut des Kreuzes keiner Erwähnung. Er erzählt: „Do men zahlte 1279 jor, do besossent künig Rudolfes süne von Habesburg die statt Friburg mit des riches stetten, unz das sü die statt und den groven betwungent. Donoch desselben groven sun, genant grove Egen von Friburg, nam hern Cunrates von Lichtenberg, des bischoves von Strosburg swester zur e und verlies sich uf sinen swoger den bischof und wolte die von Friburg fürbasser twingen, denne er vor hette [ubels] geton. Und do stunt gros krieg uf zwüschent dem groven und den von Frîburg. Und der grove schuf, dass künig Obrecht und her Cunrat von Liechtenberg, bischof zu Strosburg, vorgenant, die statt Friburg beloge[r]nt. Do batteltent die von Friburg dicke mit den ussern. Und einsmoles wart der von Friburg vil erslagen von des bischoves her. Und der bischof reit in sime her und reizete das volk über die von Friburg. So loufet ein metziger von Friburg dar und sties einen spies durch den bischof, das er starp. Dis geschach in dem jore noch gotz geburte 1299. Do nu der bischof alsus erslagen wart, do zoch das volk von Friburg, jederman in sin heimut. Und die von Friburg noment zu an gewalte und die groven abe . . .“ [1].

---

[1] Bei Schilter S. 316 f. Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg. 2. Bd. Leipzig 1871. S. 792 f. (zwei Lesarten). Bei einer früheren Gelegenheit hatte er geschrieben (Schilter S. 256. Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg 2, 664 f. (zwei Lesarten): „Cunrat von Liechtenberg ward denoch erwelet zu bischofe in dem vorgenanten jore, also men zahlte von gotz geburte 1273 jor und was bischof 14 jor. Dirre was ein fromer man und auch kriegber und erhohete sin geslechte vaste. Denoch in dem jor noch gotz geburte, do men zahlte 1299 jor was dirre bischof Cunrat an sime bessten vermügende und belag die stat Friburg mit eime grossen volke. Und do er reit in ein siden wambesche under sime volke,

Offenbar auf diesem Berichte Könighofens fußt die mit ihr fast wörtlich übereinstimmende, 1514 von Johannes Sattler verfaßte alte Freiburger Chronik[1]. Auch hier verlautet noch nichts von dem Kreuz, obwohl man von dem Verfasser als einem Geistlichen — Sattler war Kaplan am Münster — am ehesten eine Bezugnahme hätte erwarten können. Da liegt es doch wohl nahe, zu denken, daß das damals bereits etwa 200 Jahre alte Denkmal schon so vernachlässigt und verwittert war, daß ihm von den Geschicht- und Schriftkundigen jener Zeit nur wenig Beachtung geschenkt ward. Vergeblich sucht man auch in der das ganze 16. und 17. Jahrhundert hindurch allerdings überaus dürftigen Geschichtsliteratur Freiburgs nach einer Notiz über das Kreuz. Erst gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts setzt die Berichterstattung ein.

Der unermüdliche Kompilator Leonhard Leop. Maldoner (gest. 1765) ist es, der in seiner 1748 angelegten „Neuen Einteilung des Freyburgischen Statt-Archivs in Rubricas" (I. Bd., Bl. 138b. f.) zum Jahre 1290, in welchem Bischof Konrad zur Bekräftigung eines von seinem Schwager, dem Grafen Egon, unterm 23. April genannten Jahrs für seinen ältesten Sohn Konrad ausgestellten Ehesteuerbriefes als Siegler auftritt, die Randbemerkung macht: „Conradus III. geboren von Liechtenberg ware ein Schwager Grafen Egonis und ist in einem Ausfall von jungen Leuten, da er für den Grafen die Statt Freyburg belagerte, an dem Ort, wo dermalen die Capellen her-

---

so kumt ein metziger loufende mit eime spiesse us der statt Friburg unverwendes dinges und stichet in den bischof und loufet entweg. An dirre wunden starp der bischof an dem vierten tage denoch und ward begraben in sant Johans capellen in dem münster in dem vorgenanten jore mit grossen eren und mit leide, also es billich was, und die statt Friburg wart sin entladen."

[1] Bei Schilter im Anhang S. 29. Sie schreibt: „In dem jor, als man zahlt von der geburt Christi unsers herren 1299 umb s. Jacobs tag, do ward die stadt Freyburg in Breisgaw belegert von herr Cunraten von Liechtenberg, dem bischof zu Strasburg, und stürmbt die stadt; do liefen aus der Stadt heraus viel frischer knecht und dapfere burger, die stachen mit den feinden. Und als der bischof sein volk im heer anweiset, do waget sich ein burger von Freyburg, der ein metzger [war], der lief in die feind und stach ein spies in den bischof. Als das geschach, do zog meniglich und der ganze hauf allergleich von dannen ab. Und ward der krieg geendet, als der bischof erstochen was."

werts Betzenhausen stehet, erschlagen worden, und dieses geschahe noch vor dem Jahre 1300, denn in solchem Jahr der Frid zwischen Grafen Egon und der Statt Freyburg seine Richtigkeit erlanget hat."

Diese Angabe Maldoners hat der sanktblasianische Kapitular Franz Kreutter (gest. 1806) benützt, der im zweiten Teil seiner „Geschichte der k. k. vorderösterreichischen Staaten" (St. Blasi 1790. S. 38) bei der Erzählung der Fehde des Grafen Egon mit der Stadt und deren Belagerung durch Konrad von Lichtenberg die Bemerkung beifügt: „den Ort, wo Bischof Konrad verwundet worden, macht eine auf selbem erbaute Kapelle, nur eine halbe Meile von Freiburg, unvergeßlich." Aus Maldoner und Kreutter hat dann auch Schreiber geschöpft und die von diesen erkundete und verbreitete Nachricht unserm Zeitalter überliefert.

Es darf nicht wundernehmen, daß des Kreuzdenkmals erst in so. später Zeit Erwähnung geschieht. Daran ist einmal die hier in Freiburg mehr als sonstwo auffallende Vernachlässigung der Chrono- und Historiographie schuld; dann aber scheint auch die große Öffentlichkeit auf das Denkmal erst aufmerksam geworden zu sein, als es mit einer jedermann ins Auge fallenden Kapelle überbaut wurde. Dies geschah aber erst im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, nachdem der Stein durch die Unbilden der Witterung und allerlei Unfug von Menschenhand, zum Teil auch infolge der Benützung seitens der die umliegenden Felder und Matten bebauenden Landleute, durch „Schleifen der hauenden und schneidenden Instrumente", wie Baumeister richtig bemerkt, bereits sehr stark gelitten hatte und mit Ausnahme des beim Abbruch der Kapelle 100 Jahre später abgeschlagenen linken Armes[1] schon in den Zu-

[1] „In meiner Jugendzeit", schreibt mir ein alter Freiburger, Herr H. von Hermann, aus Lindau, „sah ich noch bis zum Jahre 1850 den abgeschlagenen Kreuzarm neben dem Kreuz am Boden liegen. Von da an war er verschwunden, wohl vom Eigentümer des Feldes selbst entfernt worden, weil er zu viel Gras verdeckte, und dient jetzt wohl als Brücklein über einen Graben." Herr von Hermann sprach die Vermutung aus, daß der Arm vielleicht jetzt noch auffindbar sei, „da der Stein zu groß und zu dick war, um bloß verschlagen zu werden; weit konnte er aber auch nicht verschleppt worden sein". Die wiederholte angelegentliche Nachforschung sowohl bei dem Eigentümer der Matte selbst wie auch bei den Anstößern und andern Leuten in Betzenhausen hat indessen zu keinem Ergebnis geführt.

stand der Beschädigung und Zerstörung gebracht war, in dem er jetzt sich befindet. Von wem das Kreuz errichtet worden war, ob von der Stadt, wie behauptet wird, oder von Anverwandten des Bischofs, etwa von seiner Schwester, der Gräfin Katharina von Freiburg, muß dahingestellt bleiben. Der Gestalt und den Schriftzeichen nach geschah es bald nach der Tat und, wie immer in solchen Fällen, am Platze derselben.

Es war dies das Gewann „Kleines Eschholz", das von Norden nach Süden von dem Eschholzbach durchschnitten wird und von Osten nach Westen mit einer Biegung an dieser Stelle von der ein Jahrzehnt früher angelegten Hauptverbindungsstraße zwischen Freiburg und Betzenhausen, die in alten Zeiten, viel weiter südlich, in der Fortsetzung der Wannerstraße, mit der direkten Richtung auf die Betzenhausener Kirche verlaufen war[1]. Das Dorf Betzenhausen gehörte um die Wende des 13. Jahrhunderts gleich dem benachbarten Lehen zur Herrschaft Freiburg, wurde aber bald danach von den überschuldeten Grafen veräußert. Um 1350 besaß es die Jungfrau [Ag-]Nese Hellerin von Freiburg, die es an das Predigerkloster zu Freiburg vergabte. Von diesem ging es an den Freiburger Edelknecht und Bürger Johann Geben-Siegstein über, der es seinerseits dem Mehrernspital vermachte. Schon am 25. Dezember 1359 kam es um 22 Mark Silber an den Ritter Hesso Schnewlin im Hof und von diesem an Martin Malterer, der es am 18. Januar 1381 um 18 Mark Silber an Franz Geben-Siegstein gab. Dieser hatte es nur vier Monate inne und verkaufte es am 25. Mai genannten Jahres um die gleiche Summe an die Stadt Freiburg, die es die ganze Folgezeit besaß[2].

Auf gräflich freiburgischem Boden also war das Kreuz errichtet worden; hier stand es im Freien, allen Einflüssen des Wetters und jeglicher Unbill ausgesetzt, bis es, nach nahezu vier Jahrhunderten, im Jahre 1686 in eine Kapelle eingebaut wurde, wie aus den Rechnungen der St. Thomaskirche zu Betzenhausen hervorgeht. Diese Rechnungen sind, mit größeren Lücken (von 1509—1621, 1623—1668 und 1680—1686) bis ins Jahr 1457 zurück erhalten, in der ersten Zeit freilich so summarisch geführt, daß von einer Bezugnahme auf das Denkmal

[1] Vgl. Geschichtl. Ortsbeschreibung 1, 118.

[2] Vgl. Kreutter a. a. O. 1, 379 f. und die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. 1 (1890), 180 Nr. 444.

keine Rede sein kann. So erscheint dasselbe erstmals 1686 unter der Rubrik: Einnamb-Geld an gefallenen Opfer bei der Steinen-Kreiz-Kapellen. Züe wissen, daß von anno 1686 bis ad annum 1699, weilen kein Opferstock bei dem steinen Kreiz gewesen und selber nit bedeckt ware, kein Opfer gefallen, und in anno 1699 das erste Opfer enthoben worden, als 11 fl.

item in anno			1700	an Opfergelt gefallen			13	fl.	2	Batz.	3 ₰
„	„	„	1701	„	„	„	1	„	6	„	—	„
„	„	„	1702	„	„	„	3	„	—	„	—	„
„	„	„	1703	„	„	„	—	„	14	„	—	„
„	„	„	1704 u. 1705	„	„	„	—	„	6	„	—	„
„	„	„	1706	„	„	„	4	„	—	„	3	„
„	„	„	1707	„	„	„	4	„	3	„	—	„

Daß die Kapelle tatsächlich erst 1686 erbaut worden ist, wird durch dieselben Rechnungen bestätigt, die unter dem „Ausgab-Geld ingemein, worunter die Baukösten begriffen", für das Jahr 1687 verzeichnet enthalten: „Item dem Zimmermann wegen der steinen Kreiz Capellen bezahlt: 4 fl. 14 Batzen." Weiterhin sind als Ausgaben für das Denkmal gebucht: „Item in anno 1698 fir das steine Kreuz zu mahlen bezahlt: 1 fl. 8 Batzen." „Item in anno 1699 fir ein Baum Tilen zum der Kreizcapellen bezahlt: 3 fl. 10 Batzen." „Item den 25. März 1699 dem Zimmermann fir Kapellen zum reparieren bezahlt: 1 fl. 10 Batzen 4 ₰." „Item den 31. Merzen 1699 den Opferstock in der Kreiz Capellen beschlagen lassen, hierüber bezahlt: 4 fl. 9 Batzen." „Item den 10. August 1699 denen Herren Visitatoren von Constanz wegen beeden Capellen — unter der andern ist die im Orte selbst zu verstehen [1] — bezahlt 3 fl. 7 Batzen 5 ₰." Von 1708 ist in den Rechnungen eine Lücke bis 1780, welches die letzte ist. Darin heißt es: „Einnahme an gefallenen Opfer: aus dem Kapellen Opferstock von Martin Wahrer in mehrmalen [enthoben]: 5 fl. 7½ kr."

---

[1] Die Pfarrei Betzenhausen mit der St. Thomaskirche war ursprünglich als Filial nach St. Peter in der Lehener Vorstadt gehörig und wurde nach deren Zerstörung beim Festungsbau 1677 mit Lehen vereinigt, mit dem es auch nach Erbauung einer neuen Kirche im Jahre 1700 und Erneuerung ihres Stiftungsbriefes 1770 bis auf den heutigen Tag verbunden geblieben ist.

Für die Erbauung der Kapelle im Jahre 1686 sprechen ferner die alten Beschreibungen des Dorfs Betzenhausen und der Gewanne zwischen diesem und Freiburg. Seit dieser Zeit lautet die Bezeichnung nämlich immer: „bei der Steinenkreuzkapelle", während es früher stets: „im Lindenacker" oder „bei der Bischofslinde" geheißen hatte. So nennt ein Zinsbrief des Heiliggeistspitals von 1578 „fünf viertel acker im Lindenacker genannt" [1], und eine „Beschreibung des Dorfs Betzenhausen und aller in dessen Pan gelegener Velder an Matten, Ackern, Holz und Weiden" von 1662 spricht bei der Bezeichnung der Felder im Gewann „Lindenacker" nicht weniger als sechsmal von „des Bischofs Linden".

Eine kurze aber sorgfältige „Nachricht von der Capellen und dessen Altar, beim Stein genannt" hat, wie eingehends bemerkt, der St.-Petrinerpater Baumeister im Jahre 1759 gemacht, um sie nebst einigen von ihm verfertigten Zeichnungen von dem Kreuz und der Inschrift dem Geschichtschreiber des Hauses Zähringen, J. Daniel Schöpflin in Straßburg (gest. 1771), zu senden. Danach war das Kreuz nach Art eines Antependiums in die Vorderseite des Altars eingelassen, die Kapelle und der Altar darin, zwar über Menschengedenken gebaut, „können jedoch", nach Baumeisters Ansicht, „nicht gar alt sein". Das steinerne Kreuz, sagt er, sei „zur ewigen Gedächtnis des vor Freyburg in einem Scharmützel . . erstochenen straßburgischen Bischofen Conradi von Liechtenberg aufgestellt worden". Die Schrift an dem Kreuz sei fast völlig „abgegangen" und unleserlich geworden, so daß er nur mit Hilfe der Volkstradition noch einiges davon habe „erraten" können. Das Kreuz stehe im Boden fest und sei „etwas größer als jene alte steinere Creuz, so hin und wider an catholischen Orten im Feld stehen, wo vor Zeiten ein Mord oder anderes Unglick begegnet". „Gegen den Boden ware auch etwas in den Stein gehauen, so ein Wappen gewesen zu sein scheint." Ausdrücklich hebt er — gegen die damals herrschende Sage — hervor, „das Conradus an diesem Ort nicht begraben, sondern nur seie erstochen oder tötlich verwundet worden, und dahero oft bemeldtes Creüz als ein

[1] Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. 2 (Freib. i. Br. 1900), S. 468 Nr. 1788.

Merkzeichen dieses Todfals dahin seie gesetzt worden, wie heut zu Tag bei uns Catholischen noch zu geschehen pflegt, daß an Orten eines Todschlags oder sonst großen Unglüks Bildstöcklein oder Creüz gestellet werden". Diese seine „pro dilucidatione historiae Brisgoicae" gesammelten Nachrichten schließt Baumeister mit den Worten: „Nach Erzehlung dieser Histori (vom Ende des Bischofs Konrad) tut Herr Maldoner in seiner Histori von dem Breysgau, welche aber nicht an das Tagliecht kommen, sub titulo ‚Von der Statt Freyburg' hinzu,

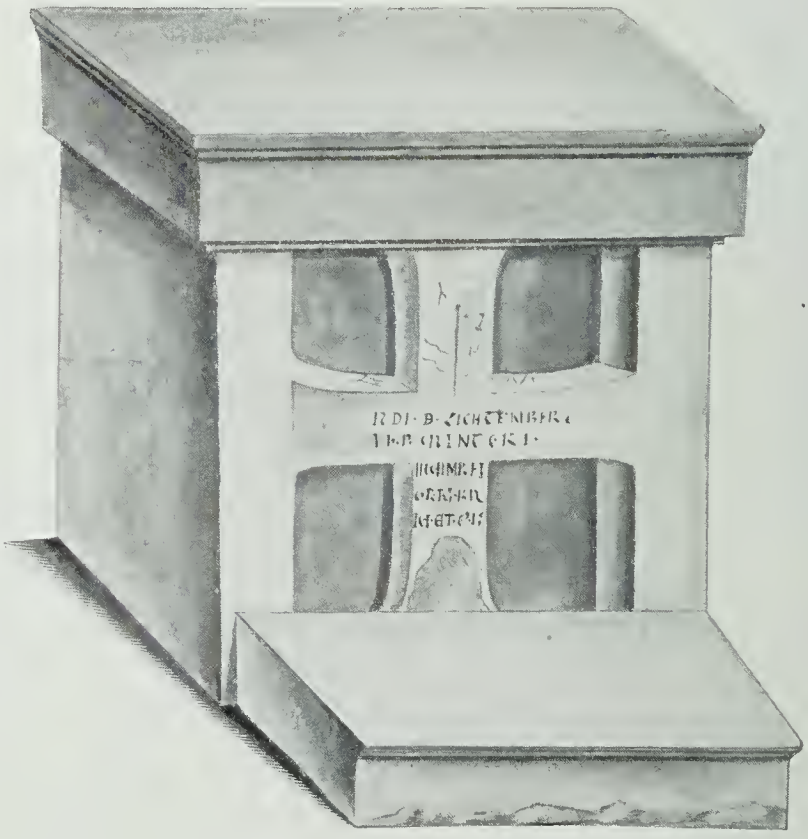

was nachfolgt: ‚Von selber Zeit an hatten dessentwegen die Mezger bei der heiligen Fronleichtnams-Procession den Vorgang erhalten. Diese Tat geschahe an dem Ort, wo seit vilen Jahren ein Capell stehet. Sie liegt gleich vor dem Dorf Bezenhausen, eine starke halbe Stund von Freyburg'."

So verhielt es sich mit dem Kreuz und der Kreuzkapelle, als mit der seit 1769 durch Kaiser Joseph II. eingeleiteten Aufhebung aller Nebenkapellen ihre letzte Stunde zu schlagen begann. Unbedeutend und ohne Fonds, wie sie war, wurde sie anfänglich übersehen, bis vermöge des Hofdekrets vom 23. Dezember 1788,

durch welches der Stadtrat „unter einem Pönfall von 20 Reichstalern binnen 14 Tagen zur Inventarisierung der entbehrlichen Kapellen St. Loretto, St. Ottilien und St. Valentin" angehalten ward, verfügt wurde, wie folgt: „Auch ist über das liegend und fahrende Vermögen der herwärts an der Lehener Straße unweit Betzenhausen einschichtig angebrachten Capell, worin ein Bischof begraben sein solle, inner gedachten 14 Tägen ein Inventarium aufzunehmen, auch das Kapellen-Gebäude in die Schätzung zu bringen, und solches anhero einzubegleiten." Der Bericht des Magistrats auf diese unterm 15. Januar 1789 an ihn ergangene Aufforderung ist nicht mehr vorfindlich; es ist aber aus dem allgemeinen Gang der Verhandlungen ersichtlich, daß die Kreuzkapelle zum Abbruch verurteilt und dieses Urteil in den nächstfolgenden Jahren vollzogen worden ist, nicht ohne daß es einem fleißigen Lokalsammler, dem damaligen Kaplan Joseph Felician Geißinger in Buchholz[1], im letzten Augenblick noch gelungen wäre, ein Bild derselben aufzunehmen, das in einer vom Jahre 1789 datierten Handschrift (Nr. 497 III der hiesigen Universitätsbibliothek) noch erhalten ist. Es zeigt aber weiter nichts, als ein dürftiges und, wie es scheint, dem Verfalle nahes Kapellchen. Die genaue Zeit des Abbruchs ließ sich nicht feststellen. Doch ist in diesem Betreff eine Verfügung des großherzoglichen II. Landamts Freiburg an den Gemeinderat von Betzenhausen vom 21. April 1812 noch zu erwähnen, welche besagt: „Wir haben vernommen, die Kapelle an der Strasse von Betzenhausen seie zwar abgebrochen, aber doch wären noch Reste da, deren Dasein und Zweck anstössig seie. Der Vogt erhält demnach den Auftrag, das ganze in Zeit 8 Tagen wegräumen zu lassen, bei Vermeidung einer Strafe ad 1 fl. 30 kr."

Das weitere Schicksal des Kreuzes geben die oben angeführten Berichte Schreibers kund, denen nur noch beizufügen wäre, daß der Kreuzstein nach seiner Wiederverbringung an seinen ursprünglichen Ort wiederum völlig ungeschützt im Freien stand, „jeder Witterung und Roheit preisgegeben", wie er 1862 klagt, „so daß seine baldige Zerstörung zu gewärtigen ist". Dieser Appell

[1] Über ihn vgl. meine Schrift: Die Geschichtschreibung der Stadt Freiburg i. Br. in alter und neuer Zeit. Freib. i. Br. 1902. S. 30 Anm.

blieb nicht ganz unerhört, denn im Jahre 1874 wurde das Kreuz mit einem neuen, massiven Sockel versehen und stand so 30 Jahre „festgewurzelt in der Erden", wie es bis vor kurzem zu sehen war. Nun aber hat sich die Stadtverwaltung seiner aufs edelmütigste angenommen und es — im Einvernehmen mit der Gemeinde Betzenhausen — mit einer so gediegenen und würdigen Schutzhülle umgeben, daß die von Schreiber am Schlusse seines Aufsatzes von 1862 ausgesprochene Mahnung und Hoffnung: „So möge denn auch das Kreuz vor Betzenhausen, zum inhaltschweren Gedächtnisse nach jeder Seite hin, des ihm so nötigen Obdaches nicht länger entbehren; mindestens werde es in dem Fußgestell einer Denksäule gesichert, und der Tag der Schlacht und der Name des Gefallenen spreche noch zu künftigen Geschlechtern" — daß diese Hoffnung Schreibers und aller Geschichts- und Altertumsfreunde jetzt auf glänzendste erfüllt ist.

Um auch die Frage nach dem Namen des Metzgers, der den Bischof erstochen hat, und dem daher datierten Vorrang der Metzger vor den andern Zünften auf Grund des Quellenmaterials zu erörtern, so kann als gesichert nur soviel gelten, daß der Täter, wie schon die ältesten Nachrichten besagen, wirklich ein Metzger war; „quidam carnifex", wie die Chronik des sog. Albertus Argentinensis, d. i. Albrecht von Hohenberg (gest. 1359) oder vielmehr Matthias von Neuenburg (gest. um 1365) sagt, wie ihn auch Königshofen (1415) dreimal einen Metzger, Fritsche Closener (1362) aber einen „geburen", einen Bauern nennt[1]. Den Namen Hauri gebraucht erstmals der hiesige Universitätsprofessor (der Rechte) und Stadtsyndikus Johann Georg Kieffer, indem er in einer 1671[2] herausgegebenen „Dissertatio de sacrosancti Romano-Caesareo-Graeco-Franco-Germanici augustissimi imperii: De serenissima Habsburgo-Austriaco-Germanica domo ejusque regnis, ducatibus et praerogativis" an die Erwähnung des Metzgers die Bemerkung knüpft (p. 146): „creditur fuisse ex familia Hauri"[3]. Die Zeit, in der, und der Mann, von dem das ge-

[1] Die Chroniken d. oberrhein. Städte. Straßburg 1, 62; bei Schilter a. a. O. S. 122.

[2] Friburgi Brisg.

[3] „ . . . cujus Egonis filius Conradus II. arcta obsidione Friburgum cinxerat, in qua anno 1299 in festo s. Jacobi episcopus Argentoratensis

schrieben worden ist, sind nicht dazu angetan, großes Vertrauen für die schon vom Autor selbst mit Reserve gegebene Mitteilung zu erwecken. Schreiber, der die genauesten Nachforschungen angestellt hat, gibt den Namen Hauri wie die Nachricht vom Vorrang der Metzger mit dem größten Vorbehalt wieder, und auch wir werden guttun, beides, bis bessere Beweise zum Vorschein kommen, nur als Erzeugnis der schaffenden Volksseele zu betrachten: jenes, weil das Volk in solchen Fällen immer dem Drange folgt, einem bestimmten Ereignis und dessen Hauptpersonen auch bestimmte Namen und damit Fleisch und Blut zu geben, gleichviel ob es richtig ist oder nicht; dieses, weil die Metzger auch in vielen andern Städten den Vortritt unter den Zünften haben, was mit der ursprünglich rein militärischen Organisation der Handwerker, unter denen die Metzger doch als die mutigsten gelten, zu erklären ist.

Aber noch eins ist es, was den hiesigen Metzgern auf Grund des Geschehnisses vom 29. Juli 1299 den Zunftvorrang einzuräumen verbietet. Die Tat des Metzgers zeigt ein seltsames Doppelgesicht, ein merkwürdiges Gemisch von Heldenmut und sträflicher Verwegenheit. Daß sie nicht im offenen Schlachtgetümmel, nicht im Handgemenge geschah, sondern in der Vorbereitung zum Kampfe, während der Bischof umherritt „und sin volg vaste [d. i. fest, sehr] über die von Friburg hetzete und reizete“ — das machte sie zu einem hinterlistigen Überfall, zum Attentat. Dies war auch die Empfindung der Kämpfenden sowohl wie aller Zeitgenossen und spiegelte sich deutlich in dem Schrecken wieder, der sofort nach dem Geschehenen die beiden streitenden Parteien ergriff und der so allgemein und intensiv war, daß alles Volk von beiden Seiten ohne Schwertstreich auseinanderlief, „meniglich und der ganze hauf“, „jederman in sin heimut“. Offenkundig tritt dies in den Meldungen schon der ältesten Berichterstatter hervor, die übereinstimmend dartun, daß der Bischof hinterrücks, „unverwenter dinge“, niedergestochen worden sei, — der Bischof, der zwar Freiburgs erklärter Feind, aber auch des Stadtherrn Schwager und dazu ein Geistlicher, ein Bischof und Kirchenfürst war. Nach den die Weltanschauung und das Verhalten aller Stände des Mittelalters beherrschenden Kirchengesetzen aber war das

Conradus de familia Liechtenberg a lanione, qui creditur fuisse ex familia Hauri, in conflictu hasta transfossus occubuit . . .“

Attentat auf Konrad von Lichtenberg ein Sakrilegium, und zwar ein erschwertes, weil der Getroffene nicht ein einfacher Kleriker und Priester, sondern ein Prälat und Bischof war. Es ist aber undenkbar, daß die Metzgerschaft Freiburgs für eine Tat, derenthalben der Täter, stillschweigend wenigstens, dem Kirchenbann mit all seinen Folgen verfiel, — daß die Zunft des Täters dafür belohnt und, wie dies hier der Fall wäre, von Obrigkeits wegen mit einer Auszeichnung gleich der vorliegenden hätte bedacht werden können. Und wie hätte es sich damit vertragen, daß die Stadt selbst — nach einem Teil der Berichte — ein Sühnekreuz dafür errichtete?

Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Zunftvortritt der Metzger und dem Ereignis des 29. Juli 1299 besteht in der Tat nicht und kann nicht bestehen. Es scheint vielmehr nur ein chronologischer Verstoß vorzuliegen. Denn da der Zunftvorrang der Metzger aller Wahrscheinlichkeit nach auf jene erste grundlegende Ordnung des Freiburger Zunftwesens vom 28. August 1293 zurückgeht[1], diese aber von der 1299er Tathandlung nur durch so wenige Jahre getrennt ist, so lag es für die Folgezeit nahe, die beiden ganz heterogenen Vorgänge irrigerweise in ein Abhängigkeitsverhältnis voneinander zu bringen, sie zusammenzuwerfen und zu vermengen. Es geschah dies aber offenbar erst zu einer Zeit, als die Kenntnis der tatsächlichen Dinge dem Gedächtnisse bereits entschwunden war und an die Stelle der nüchternen historischen Auffassung und ungetrübten Überlieferung die Legendenbildung trat.

[1] Vgl. hiezu Schreiber, Urkundenbuch 1, 123 ff. und 140 ff. Gesch. der Stadt 2, 80 ff.

Die Abteikirche in Schwarzach[1].

Von **J. Sauer.**

I.

Wer an einem Frühlings- oder Frühsommertag durch die üppigen Kornfelder der Rheinebene hindurch mit der Bühl-Kehler-Straßenbahn sich Schwarzach nähert und über all das saftige Grün

Abb. 1. Schwarzacher Kirche, Südansicht.

der Felder und Obstgärten, nach dem ewigen Einerlei der Ebene, plötzlich die ernsten und doch so stolzen Linien der alten Abteikirche

[1] Zur Baugeschichte vgl. Grandidier, Hist. de l'Eglise et des Evêques-Princes de Strasbourg (Straßb. 1776) I, 424 ff. Oeuvres hist. inédites (Kolmar 1865/68) I, 179 ff.; VI, 294 ff. J. B. Kolb,

emportauchen sieht, wird sich dem Zauber, den Farbe und Form hier ausüben, nicht leicht entziehen können. Es ist nicht allein die intime Stimmung, in die uns jedes Denkmal entschwundener

---

Hist. statist. topograph. Lexikon von dem Großherzogtum Baden (Karlsruhe 1816) IV, 111. Realschematismus d. Erzdiözese Freiburg (Freiburg 1863, S. 310 ff. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden (Heidelberg 1898), S. 696 ff. Reinfried, Zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach am Rhein. FDA. XX (1890), 141—218, XXII (1892), 41—142; über die Kirche XXII, 53 ff. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (Leipzig 1904) ^{3}I, 350, ^{2}II (1900), 215. 593. 801. Sernatinger, Die ehemalige Benediktinerabtei- und nunmehrige Pfarrkirche zu Schwarzach (Offenburg 1896). — Für die kunstgeschichtliche Würdigung vgl. F. Geier und R. Görz, Denkmale romanischer Baukunst am Rhein (Frankfurt 1846) H. III, Taf. 6; H. IV, Taf. 6. F. Geier, Holzverbindungen. Sammlung von Holzverbindungen aus Süddeutschland (Mainz 1841) Abt. V, Fig. 1. F. Eisenlohr, Mittelalterliche Bauwerke im südwestlichen Deutschland und am Rhein. (Karlsruhe 1853 ff.) 6 Blatt. W. Lotz, Kunsttopographie Deutschlands (Kassel 1863) II, 463. Otte, Geschichte der romanischen Baukunst in Deutschland (Leipzig 1874) S. 398 ff. Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie (1885) II, 87. [Mon]-e, Badische Museographie XIV. XXXII. Bad. Beobachter 1882, Nr. 181. 275. Die Großherzogl. Sammlg. vaterländ. Altertümer zu Karlsruhe; I: Dr. Wilh. Fröhner, Die monumentalen Altertümer (Karlsruhe 1860) S. 47 ff. Schubert im Archiv für kirchliche Kunst X (1886) Nr. 2/3 (Romanisches Kapitäl aus dem Kloster Schwarzach). Dehio und v. Bezold, Kirchliche Baukunst des Abendlandes (Stuttgart 1887) I, Taf. 51. 2. Franz Jak. Schmitt in Westdeutsche Zeitschr. 1889, Korrespond.-Bl. 11. Lübke, Die Abteikirche Schwarzach. (Karlsruhe 1892.) Mit 6 Taf. [Sonderabdr. aus der Festschrift der Technischen Hochschule zum 40jährigen Regierungsjubiläum Sr. Kgl. Hoheit des Großherz. Friedr. v. Baden. S. 129—144.] C. Bär, Die Hirsauer Bauschule (Freiburg 1897) S. 76 ff. Durm, Die Abteikirche in Schwarzach. Deutsche Bauzeitg. XXXIII (Berlin 1899), Nr. 72. 74. — Sehr gute photographische Aufnahmen verdanken wir dem Photographen Lohmüller in Bühl, der auch die Aufnahmen für die Großherzogl. Domänendirektion zu machen hatte, und Hofphotographen Schuhmann in Karlsruhe. Abbildung 1—3, 5 und 6 der nachfolgenden Arbeit sind nach Lohmüllers Photographien, Abb. 4 nach eigener Aufnahme hergestellt. Für Abb. 7—13 wurden mir die Klischees, die für das staatliche Inventarisationswerk der badischen Kunstdenkmäler angefertigt worden sind, in liberalster Weise von Herrn Ministerialrat Geh. Rat Dr. Böhm zufolge gütiger Vermittlung des Herrn Geh. Rat Dr. Wagner und ganz besonders des Herrn Direktorial-Assistenten Dr. Wingenroth überlassen. Für dieses überaus förderliche Entgegenkommen spricht der Verfasser auch hier nochmals öffentlich geziemenden

Jahrhunderte versetzt; die rötlich warme Patina des Sand- und Ziegelsteins an diesem Bau leuchtet wie ein milder Glorienschein um seine Flanken, der letzte Reflex vergangener Zeiten, der uns wie das leichte Atmen eines erlöschenden Lebens berührt. Jedenfalls steht dieses Bauwerk, losgelöst von der klösterlichen Umgebung, heute fremdartig und fast wie verloren zwischen den Bauernhäusern und in dem saftigen Grün der Felder. Und fast scheint es seit Aufhören der Klosterherrlichkeit auch seine Anziehungskraft eingebüßt zu haben. Während in früheren Jahrhunderten manch ein illustrer Gast den Namen Schwarzach und irgend ein Lob seiner Kirche in sein Diarium verzeichnete — ich erinnere nur an Mabillon, Grandidier, Gerbert, den päpstlichen Legaten und späteren Kardinal Garampi[1] — weiß man außerhalb der Fachzunft in weiteren Kreisen kaum, daß hier eines der besten und interessantesten Denkmäler romanischer Kunst auf deutschem Boden vor uns steht. Wenn auf den folgenden Blättern eine Würdigung desselben versucht wird, so soll weniger etwas Neues, die Lösung der verschiedenen noch zur Diskussion stehenden Fragen, als vielmehr eine Orientierung mit Hilfe der vorliegenden Literatur, besonders der Studien von Lübke und Durm, sowie auf Grund eigener Beobachtungen, geboten werden. Manche Unrichtigkeiten, die sich bis in die neueste Literatur weitergeschleppt haben, sind hierbei zu korrigieren.

Die eigentlich wissenschaftliche Betrachtung der Schwarzacher Kirche beginnt mit den Aufnahmen, durch die Geier und Görz (Grundriß, Querschnitt, östlicher und westlicher Aufriß), Klingenberg (Reiseskizzen, I. Teil: Ansicht eines Kapitäls vom Hauptschiff), mehr noch Eisenlohr (Querschnitt von Lang; Innenansicht; Choransicht; nordwestliche Seitenansicht von Eisenlohr; Längendurchschnitt von Arnold; Aufriß vom Portal; Schiffsarkaden von Spangenberg; Grundriß von Metz) die Kennt-

Dank aus. Gedankt sei außerdem für manche wertvolle Mitteilungen dem Herrn Prälat Dr. Schneider in Mainz, Herrn Pfr. Reinfried in Moos und Herrn Pfr. Göring in Schwarzach.

[1] Garampi war wiederholt in Schwarzach. Unterm 30. Juli 1762 schreibt er in sein Reisetagebuch: Il monastero e la chiesa sono piuttosto piccole, ma di un gusto sufficiente. Palmieri, Viaggio in Germania, Baviera, Svizzera etc. Diario del Card. Gius. Garampi (Roma 1889) p. 134. v. Weech, Römische Prälaten am deutschen Rhein (Bad. Neujahrsblätter 1898) S. 25.

nis des Gotteshauses weiteren Kreisen vermittelt haben. An diese Vorlagen hält sich etwas später Lotz in der kurzen Beschreibung seiner „Kunsttopographie". Gerade das Falsche unter den Eisenlohrschen Aufnahmen, die Innenansicht mit dem offenen Dachstuhl, ein Phantasiegeschöpf des Herausgebers, machte die weiteste Runde, indem es in verschiedene verbreitete Werke überging. Schon Essenwein gab den Stich in einer Studie der „Mitteilungen der k. k. Zentralkommission", III (1858), 8 über „die Entwicklung der mittelalterlichen Baukunst mit Rücksicht auf den Einfluß der verschiedenen Baumaterialien". Otte wiederholte ihn ebenso in seiner „Geschichte der romanischen Baukunst", noch 1885 in der Schwarzacher „das einzige Beispiel am Oberrhein für freiliegendes Dachsparrwerk" erblickend. Erst im Anschluß an die von der Großherzoglichen Baudirektion vorgenommenen Restauration trat die Forschung ernstlich dem ehrwürdigen Bauwerk wieder näher. Fr. J. Schmitt gab einige kurze Daten und die wichtigsten durch die ersten Restaurationsarbeiten erzielten Resultate im „Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift"; den Grundriß hatten kurz zuvor Dehio und v. Bezold in ihrem großen Sammelwerke mitgeteilt. Lübke muß dann das Verdienst zuerkannt werden, die erste zusammenfassende Studie mit sechs vorzüglichen Tafeln veröffentlicht zu haben; diese baugeschichtliche Untersuchung fand zuletzt durch Durm, der eingehend auch über die Restauration Rechenschaft ablegte, eine wertvolle Ergänzung; in den großen kunstgeschichtlichen Zusammenhang wurde der Bau von Bär eingereiht, indem er als ein höchst beachtenswerter Vertreter des Hirsauer Typ nachgewiesen wurde. Von Einzelheiten der Kirche schenkte Geier der Konstruktion der Überdachung nähere Aufmerksamkeit, während sich mit den Kapitälen, deren schönstes schon Klingenberg nachgebildet hatte, Schubert im „Archiv für kirchliche Kunst" beschäftigte[1]. Den ehemaligen Kreuzgang, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, also nicht erst 1840/43, wie es noch bei Sernatinger heißt (S. 3), dem großen Neubau des Klosters zum Opfer fiel, hat leider niemand,

[1] Es war mir leider unmöglich, diese Arbeit zu Rate zu ziehen, da es mir nicht gelang, weder von einer öffentlichen badischen noch von der Straßburger und Münchener Bibliothek, noch auch auf dem Wege des antiquarischen Buchhandels diese mit dem 10. Jahrgang eingegangene Zeitschrift mir zugänglich zu machen.

also auch Eisenlohr nicht, wie man manchmal lesen kann, im Bilde festgehalten; nur die reich skulpierten Kapitälreste, welche die Sammlung der Technischen Hochschule und die Vereinigten Sammlungen in Karlsruhe aufbewahren, geben uns eine kleine Vorstellung von den edlen und reichen Formen dieses herrlichen Denkmals, in dessen schlanken Verhältnissen und naturalistischen Ziermotiven bereits die werdende Gotik sich ankündigt[1]. Viel zu wenig Beachtung hat die Forschung bisher dem Tympanonrelief gewidmet; mit wenig Worten tut die einschlägige Literatur dieses Denkmal der romanischen Plastik ab, für das wir wahrlich nicht allzuviel Parallelen im Lande haben. So kommt es, daß die Datierungsfrage noch ganz im Dunkeln sich hält und auch bei Durm nur ein Non liquet als Antwort erhält. 1897 wurden durch Bildhauer Wahl zwei Abgüsse hergestellt für die Technische Hochschule in Karlsruhe und für das Germanische Museum in Nürnberg. Ganz unberücksichtigt blieb bisher bei der Diskussion über das Wiederaufkommen des Ziegelbaues im Mittelalter das Schwarzacher Beispiel, das einzige im ganzen Südwesten.

Für die Baugeschichte der Kirche hat Grandidier auf Grund der Dokumente die wichtigsten Daten mitgeteilt, die in der späteren Literatur, bei Kolb, im Realschematismus und im Universallexikon von Baden, einfach wiederholt werden. Die eingehendste, fleißigste und zuverlässigste Behandlung erfuhr dieses Kapitel erst durch Reinfried, dessen Arbeit Lübke mit von Schulte gelieferten archivalischen Mitteilungen ergänzen konnte. Wesentlich an Reinfried schließt sich die populäre Darstellung von Sernatinger an.

Eine Kirche wird uns für Schwarzach erstmals (826) erwähnt gelegentlich der Verlegung des Klosters von der Rheininsel Arnulfsau bei Drusenheim ostwärts ans rechte Rheinufer bzw. an die Schwarzach[2]. Bei dieser Gelegenheit soll Kaiser Ludwig der Fromme von diesem rechtsrheinischen Gebiet einen Teil bei Greffern und Unzhurst abgelöst haben zur Wiederherstellung der Kirche[3]. Aber die betreffende Urkunde kann heute, weil als Fälschung nach-

[1] Vgl. die Beschreibung bei Dr. Wilh. Fröhner, Die monumentalen Altertümer. Heft I der „Großh. Sammlung vaterländ. Altertümer" zu Karlsruhe (Karlsruhe 1860), S. 47 ff.

[2] Vgl. Hauck, Kirchengesch. I, 338.

[3] Grandidier, Oeuvres inéd. I, 181.

gewiesen, nicht mehr in Frage kommen. Erst Jahrhunderte später setzt die tatsächliche Bezeugung des Schwarzacher Gotteshauses ein. Mit dem Abhängigkeitsverhältnis, in das Schwarzach 1014 zur Straßburger Kirche, 1032 zum Bistum Speier gestellt wurde, begann eine Zeit der Bedrückung und des gänzlichen Verfalls, so daß erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein langsamer Aufschwung wieder zu bemerken ist. Damals übernahmen zwei Hirsauer Mönche, Abt Konrad und Abt Hildebert (1176—1192) die Leitung des Klosters und mit ihrer Wirksamkeit kann im wesentlichen auch der Regenerationsprozeß identifiziert werden. Ob nach den vorausgegangenen Zeiten langer Verwahrlosung jetzt schon ein größerer Kirchenbau unternommen wurde, wie Reinfried [1] und Bär [2] annehmen, läßt sich ohne weiteres ebensowenig sicher bejahen wie die andere von Lübke und Durm vertretene Hypothese, daß ein solcher Neubau erst eine Folge des großen Brandes um das Jahr 1220 ist [3]. Von der Beantwortung dieser Fragen hängt aber wesentlich auch die Datierung des jetzigen Baues ab, wie wir sehen werden. Sicher ist nur die eine Tatsache, daß zu Anfang des 13. Jahrhunderts unter Abt Burkhardus (1209—1229) ein großer Brand das Kloster in Asche legte, und daß der Neubau in einiger Entfernung vom alten, „auf dem Platze, wo es gegenwärtig steht", errichtet wurde. „Bei Bischoff Bertholden zu Straßburg . . . ist das verbrunnene Kloster Schwarzach gleich wider von newem zum hüpsten und köstlichsten erbawet worden ungefährlich im Jahre 1220" [4]. Nach dem Stilcharakter gehört das heutige Gotteshaus dieser Bauperiode an; schon 80 Jahre später bringt eine neue Brandkatastrophe der Kirche wieder schweren Schaden (1299); der Glockenturm mit 8 Glocken, 10 Altäre und der Kirchenschatz (calices, albae, casulae, libri cum multis aliis) fielen dem Feuer zum Opfer [5]. Der Kirchenbau selbst hatte offenbar nur in seinen

---

[1] FDA. XXII, 54.

[2] a. a. O. S. 76.

[3] Lübke a. a. O. S. 131 und Durm a. a. O. S. 449.

[4] Handschriftliche Kollektaneen zur Gesch. Schwarzachs von Gallus Wagner im Karlsruher GLA. Fol. 42, bei Lübke S. 131. Nach Reinfrieds Ansicht fand die neue Verlegung des Klosters schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts statt.

[5] Grandidier, Oeuvres inéd. VI, 294.

östlichen Partien, von der Vierung an, gelitten; bei der Restauration, die durch einen 40tägigen, vom Bischof von Straßburg und elf andern Bischöfen ausgeschriebenen Ablaß erheblich gefördert wurde, wurde der Vierungsturm und vielleicht auch das

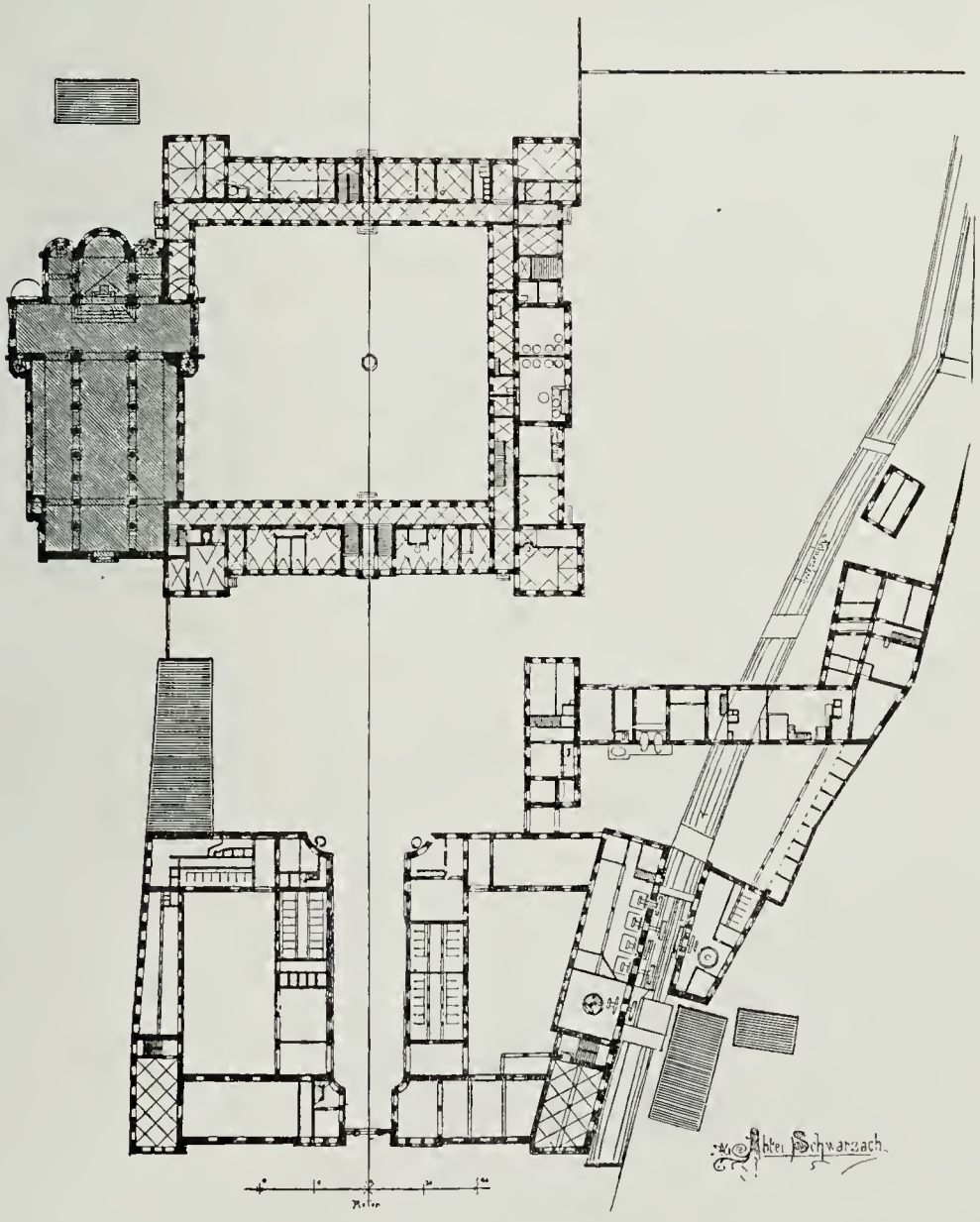

Abb. 2. Grundriß.

Chorgewölbe gotisch hergestellt. Schon am 11. Oktober 1302 konnte der Weihbischof von Straßburg die Konsekration der Kirche und von 4 Altären vornehmen[1]. Auch Glasgemälde scheinen in dieser Zeit angebracht worden zu sein; denn es fanden sich

[1] Reinfried a. a. O. S. 54.

nach Gallus Wagners Bericht 1670 bei einer Erneuerung der Fenster zweimal auf den alten gemalten Fenstern das Bildnis des Abtes Nibilungus (1305—1325)[1]. Eine durchgreifende Renovation, die besonders nach den Verheerungen des Bauernkrieges zur Notwendigkeit geworden war, erfolgte unter Prior Firnkorn, wie eine Inschrift hinter der Orgel besagte[2]; ihr wichtigstes Werk war jedenfalls der Dachstuhl, in dem sich Münzen des 16. Jahrhunderts gefunden haben. Schwere Schädigung erfuhr Abtei wie Kirche im Dreißigjährigen Krieg. Nach Plazidus Raubers Bericht war „die Kirche ohne Ornat und notwendige Paramentis; nit ein einziger Altar anders als mit seinem Stein und Mauerwerk, ohne Bilder oder Statuis, oder was in die Kirch erforderlich". Auch das Dach fehlte längere Zeit. Durchgreifende Änderungen am Bau brachte aber erst die Mitte des 18. Jahrhunderts, in der sich überall das Bedürfnis nach einer zeitgemäßen Umgestaltung mittelalterlicher Bauten kundgibt. Unter Abt Bernhardus (1711—1729) sollte das ganze Kloster umgebaut werden; die noch vorhandenen Baupläne (s. Abb. 2, S. 367) zeigen, in welch durchgreifender Weise man das altehrwürdige Gotteshaus dem neuen Stilgeschmack anzupassen bestrebt war. Zum Glück brachte man ihm aber nur das Klostergebäude, allerdings mit dem herrlichen Kreuzgang zum Opfer und setzte an seine Stelle eine weit ausgedehnte Barockanlage. Die Kirche selbst blieb, wohl mangels an nötigem Geld, im wesentlichen erhalten, nur daß die Seitenschiffe (Nebenbögen) abgebrochen, um zirka 2,5 m hinausgerückt und mit großen Fenstern versehen wurden, wobei „man an den Quadersteinen handgreifliche Merkmale eines ehemaligen Brandes gefunden"[3]. Drei höchst wertvolle Ausstattungsstücke hatte das 18. Jahrhundert der Kirche gegeben, 1700 das köstliche Barockgestühl des Chores, 1725 den hochragenden, imposanten Hochaltar und 1752 die Silbermannsche Orgel.

Nach Aufhebung des Klosters zu Anfang des 19. Jahrhunderts blieb das Gotteshaus als Pfarrkirche erhalten, während die übrigen Gebäulichkeiten nach mancherlei Verwendung 1839 bis 1842 großenteils abgebrochen wurden. Nur wenige Reste, nament-

[1] Lübke a. a. O. S. 131.

[2] Reinfried a. a. O. S. 55. Über die Verwüstungen der aufständischen Bauern vgl. dens. im FDA. XX, 185.

[3] Vgl. Reinfried a. a. O. XXII, 55.

lich das schöne Klosterportal, geben eine kümmerliche Vorstellung von der Schönheit dieser ausgedehnten Bauanlage. Seit 1888 wurde die Kirche durch die Großherzogliche Baudirektion (unter der Leitung des Oberbaudirektors Durm) einer gründlichen Restauration unterzogen, welche nicht nur die schweren und zahlreichen Schäden am Gesamtbau und seinen Teilen beseitigte, sondern auch tunlichst den ursprünglichen Stilcharakter herzustellen versuchte unter diskreter Behandlung aller irgendwie beachtenswerten späteren Zutaten.

Für die Geschichte der Kirche ist zu beachten, daß sie ursprünglich nur Klosterkirche war. Die eigentliche Pfarrkirche St. Michael stand wenig westlich davon auf dem früheren Friedhof; sie ging 1803 in profanen Gebrauch über, als die Klosterkirche als Pfarrkirche staatlich anerkannt wurde[1]. Pfarrrechte scheinen allerdings der letzteren schon seit langem zugestanden zu haben. Schon 1761 heißt es von der Michaelskapelle: „Videtur fuisse olim ecclesia parochialis, licet non constet." Umgekehrt dürften sich aber die Angaben über das im 14. und 15. Jahrhundert nachweislich von der Klosterkirche ausgeübte Taufrecht nur auf die Hörigen des Klosters bezogen haben. Auch an dem zweiten Standort, den das Kloster von 826 bis Mitte des 12. oder erste Hälfte des 13. Jahrhunderts einnahm, zu Vallator bei Greffern, erhielt sich noch in Gestalt einer Georgskapelle eine letzte Erinnerung. Der hl. Georg wird wiederholt als patronus secundarius der Abteikirche bezeichnet, während patronus primarius die so häufig bei fränkischen Kirchen- und Klostergründungen wiederkehrenden Doppelheiligen Petrus und Paulus sind. Ob nicht überhaupt bei dem zweimaligen Wechsel des Standortes auch eine Änderung des Patrons stattgefunden hat?

Die Schwarzacher Kirche ist eine dreischiffige Basilika mit weitausladendem Querschiff, einem gedrungenen Turm über der Vierung und 5 Apsiden; nur das Chor hat eine gewölbte Decke vielleicht aus gotischer Zeit, während das Langhaus flachgedeckt ist. Bei einer Gesamtlänge von 54 m mißt das Hauptschiff in die Breite 8 m, das Querschiff in die Länge 28 m. Eigenartig ist vor allem die Chorhausanlage, insofern die Hauptapside nicht nur zwei Nebenapsiden als Abschluß der verlängerten Seitenschiffe

[1] Das Nähere über diese Kirche bei Reinfried a. a. O. S. 64

neben sich hat, sondern auch noch absidale Ansätze an der Ostseite der Querschiffarme: also ein fünffaches Chor — ein System, das man als Charakteristikum der Hirsauer Bauschule anzusehen geneigt ist[1], seit es in seiner ganzen Ausgestaltung mit Querhaus und Seitenabsiden für das Hirsauer Urbild, die Aureliuskirche und St. Peterskirche in Hirsau (zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts) nachgewiesen ist[2]. Namentlich die niedersächsischen Vertreter Hirsauer Klosterobedienz zeigen diese Anlage

Abb. 3. Schwarzacher Kirche, Choransicht.

reinausgebildet, so Paulinzelle, Königslutter, Breitenau[3], St. Ulrich in Sangerhausen, Bürgelin, Wimmelburg bei

---

[1] Vgl. Bär a. a. O. S. 30. Bergner, Kirchl. Kunstaltertümer in Deutschland S. 48.

[2] Dr. Paulus, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Textb. II, 43 (1896). Hager in Allg. Ztg. 1890, Beil. 293 und 1891, Beil. 297.

[3] Dehio und v. Bezold, Kirchliche Baukunst des Abendlandes. (Stuttgart 1887 ff.) (Im folgenden als Dehio zitiert.) Atlas I, Taf. 51.

Eisleben[1]. Zu beachten ist jedenfalls, daß die Aureliuskirche in Hirsau anfangs nur Querhausapsiden besaß, zu denen aber bald nach Vollendung des Baues, ungefähr gleichzeitig mit dem Bau der Peterskirche an den Verlängerungen der Seitenschiffe über das Transept hinaus noch ein weiteres Apsidenpaar hinzutrat. Die feierliche Entfaltung des Gottesdienstes, die der Hirsauer Reform nach dem Vorbild der kluniazensischen zu verdanken ist, mochte zu dieser reicheren Ausgestaltung der für die liturgischen Zwecke bestimmten Kirchenteile geführt haben. Während aber in Hirsau der geradlinige Chorabschluß für Haupt- (nur die Aureliuskirche hat Apsidalschluß) wie Nebenchöre bevorzugt und für eine Anzahl Hirsauer Bauten übernommen wird, wie für Murbach, Muri, Schaffhausen[2], eine Folge der Vermeidung der Wölbetechnik, bleibt man an den genannten Orten wie in Schwarzach bei dem eigentlichen Apsidalschluß in halbrunder Form, manchmal mit schöner staffelförmiger Abstufung der Apsiden, wie in Bürgeln, viel reicher noch in Châteaumeillant, Cluny, Anzy-le-Duc, La Charité in Frankreich[3]. Am besten entspricht der Schwarzacher Anlage mit den nur wenig neben der Hauptapsis zurücktretenden Seitenapsiden und den um ein Beträchtliches zurückliegenden Querschiffkonchen das Beispiel von Königslutter, Paulinzelle und Breitenau, bei uns im Süden das von St. Veit in Ellwangen[4] und das jetzt erst nach der glücklichen Restauration richtig zu bewertende Vorbild von Schwarzach, die Gengenbacher Kirche. In all diesen Fällen öffnen sich die Seitenschiffe nach dem Mittelschiff in zwei von einem Pfeiler, ausnahmsweise in Gengenbach, von einer Säule getragenen Arkaden.

Das Langhaus ist durch 6 Säulenpaare sowie durch je einen Pfeiler vor dem westlichen Vierungspfeilerpaar in 3 Schiffe geteilt; dieser Ostpfeiler begegnet auch in der gleichen Anordnung bei Paulinzelle, Hamersleben und Breitenau. Die Seitenschiffe sind nachträglich bedeutend erweitert worden, die ursprüngliche Außenwandflucht dagegen noch im Westen erhalten und auch

[1] Vgl. Bergner, Die Anfänge der kirchl. Baukunst in Thüringen. Monatsschr. f. Gesch. u. kirchl. Kunst II, 53.

[2] Für Murbach s. Dehio III, Taf. 228; für Schaffhausen I, Taf. 49.

[3] Alle bei Dehio II, Taf. 120 u. 121; zumteil auch bei Enlart, Manuel d'archéol. française I (Paris 1902), 226. 236.

[4] Dehio II, Taf. 168 und III, Taf. 290.

Abb. 4. Schwarzacher Kirche, Innenansicht.

durch Grabungen an andern Punkten genügend festgestellt. Flache Holzdecken liegen über Seiten- wie Hauptschiff. Die Hochschiffwände zeigen über den Arkaden ein kräftig vorspringendes, einfach profiliertes Gesims und erst in beträchtlicher Höhe darüber, direkt unter der Decke, die offenbar auch in späterer Zeit verbreiterten Fenster, somit eine große, völlig ungegliederte Fläche zwischen Gesims und Lichtgaden, die offenbar zur Aufnahme eines ausgedehnten Bildschmuckes ursprünglich bestimmt war. Ganz eigenartig ist die Einfassung der Arkadenbögen an der dem Mittelschiff zugekehrten Seite durch eine kräftige, ringsumlaufende Einziehung mit eingelegtem Rundstab. Diese Vorlage schließt am Kämpferpunkt, um weiter unterhalb sich in einer gut gebildeten Volute zu erweitern. Zeigt sich schon an diesem in der ganzen romanischen Kunst einzig bis jetzt dastehenden Motiv[1] der auf kräftige, gedrungene, aber eigenartig gesuchte Formen sich stützende Versuch der spätromanischen Periode, die noch nichts von einer beginnenden neuen Formensprache weiß und mit dem vorhandenen Inventar von Motiven allerlei Spielereien vornimmt, so tritt uns das noch deutlicher an den Säulen entgegen. Die mächtig stämmigen, nur zirka 3 m hohen, nach oben sich leicht verjüngenden Säulenschäfte, die allerdings den schweren, über den Arkaden noch immer etwa 1 m dicken Hochwänden entsprechen und auf hohen (zirka 1.10 m), reich reichprofilierten attischen Basen sich erheben, geben dem Ganzen den Charakter wuchtiger Kraft und feierlichen Ernstes (Gesamthöhe vom Boden bis zum Kämpfer 5 m). In der Nachbarschaft von Schwarzach weisen Alpirsbach, St. Georg zu Hagenau, die Kirche zu Rosheim, außerdem das Münster zu Schaffhausen diese stämmige Säulenform auf. Weit mehr als die zierlich leichten Säulen und Pfeiler der Gengenbacher Kirche, die um rund 100 Jahre früher anzusetzen ist, wahren sie die harmonische Ruhe im Gesamteindruck und erwecken auch den Eindruck höheren Alters. In den Kapitälen kündigt sich allerdings ohne weiteres die Spätzeit wieder an. Über einem Halsring zeigen sie die alte, für die Hir-

[1] Einigermaßen ähnlich münden auch die Baldachinrundbogen an den östlichen Chorschranken des Bamberger Domes, die einen Teil der Propheten- und Apostelgestalten überspannen, in Voluten aus. Vgl. die Abbildungen bei Hasak, Gesch. d. deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert (Berlin 1899) S. 46. 47.

sauer Schule charakteristische Würfelform, zum Teil noch in ihrer ursprünglichen tektonischen Reinheit, meist aber ist der halbkugelförmige Übergang schon preisgegeben zugunsten eines ringsum gelegten Blattkranzes, wobei die vier Ecken entweder durch Voluten oder doppelleibige Tierköpfe hervorgehoben sind. Während bei einem schon von Klingenberg publizierten Kapitäl[1] das Gesims durch das Schachbrettmuster belebt ist, haben die Deckgesimse der meisten andern einfachere Anordnung mit Hohlkehle, Rundstab und Platte. Das reich gehaltene Ornament der Würfelschilde zeigt neben vereinzelten schon erwähnten Tierformen in der Hauptsache das Palmettenmotiv in seinen verschiedenen Variationen, symmetrisch angeordnet, durch perlenbesetzte Bänder umschnürt oder durch gleichgeschmückte bänderartige Ranken untereinander zusammengehalten. Die meisten Kapitälwürfel erheben sich aus einem höchst eigenartigen Kranz von entweder lanzettförmigen oder ovalen, mit gezahntem Rand versehenen großen Blättern, die unter sich und mit dem darüber angebrachten vegetativen Schmuck verbunden sind durch in der Blattmitte durchgezogene Bänder[2]. Sehr geschmackvoll und natürlich ist diese Spielerei nicht; es ist ein Versuch der von neuen Formen noch nicht beeinflußten Spätzeit, etwas Neues zu bieten. Die gleiche große Verschiedenheit untereinander und der nämliche Gegensatz zwischen vollkommen reinen und edlen und anderseits schweren und plumpen Formen tritt uns auch bei den Säulenfüßen entgegen, die entweder durch eine hohe steile attische Basis mit oder ohne derb gehaltene Ecklappen, oder durch andere unregelmäßige Formen gebildet sind.

Im Querschiff, das wie das Langschiff flach eingedeckt ist, war offenbar, wie für das Hauptchor, für die Vierung Wölbung vorgesehen; darauf weisen die an der Westseite der östlichen Vierungspfeiler angelegten und bis zu den Kapitälen hochgeführten Dienste hin. Im Chor ist auf solchen ein Rippenkreuzgewölbe aus-

[1] Sehr gut mit noch einem andern wiederum reproduziert bei Lübke (Taf.) und Durm a. a. O. S. 449.

[2] Diese dekorative Spätform der romanischen Kunst läßt sich bei uns im Süden noch nachweisen an der Bronnbacher Klosterkirche (Anfang des 13. Jahrhunderts) und an der Wölchinger der gleichen Zeit entstammenden Kirche. Vgl. Kunstdenkmäler von Baden. IV: Kreis Mosbach I, 36. II, 233.

geführt; die Nebenapsiden sind dagegen mit gratigen Kreuzgewölben versehen, zwischen auf Halbsäulen ruhenden Gurtbogen. Bei allen gotischen Anklängen an dieser Partie der Kirche ist doch nicht zu übersehen, daß die ganze Technik und die hier vorkommenden Bauformen (vgl. z. B. die Voluten der Arkaden, der Bogenfries der Vierungspfeilerkapitäle) mit denen des Langhauses vollkommen sich decken, so daß ein gleichzeitiger Aufbau anzunehmen ist.

Der streng geschlossene Charakter, die Harmonie einer einheitlichen Struktur und eine stämmige Gedrungenheit der Formen bei aller Anmut im einzelnen, die wir als Kennzeichen im Innern getroffen haben, begegnen uns auch am Äußern des Baues. Wie in Gengenbach und Alpirsbach steigen die Mauern auf hohen Sockeln mit kräftigem Profil empor, oben unter dem Dach durch einen schönen, ringsumlaufenden, nur an der Fassade dem Verlauf der Giebelschräge folgenden Rundbogenfries abgeschlossen und unterhalb des letzteren belebt durch flache, rundbogige auf einer Sohlbank aufsitzende Blendnischen, in die auch die Fenster eingebrochen sind. Das letztere, bei aller Einfachheit doch wirkungsvolle Motiv taucht frühzeitig schon am Kirchenbau auf, nicht etwa erst bei St. Apollinare in Classe zu Ravenna, sondern schon an den frühchristlichen Ziegelbauten Kleinasiens[1]; es ist in der romanischen Kunst Italiens, Frankreichs und Deutschlands das nächstliegende Mittel, die großen Mauerflächen diskret zu beleben, begegnet aber sonst in der Hirsauer Gruppe nirgends. An den Querschiffgiebeln wurde der letztere Zweck erreicht durch Anbringung einer Fensterrose mit eingelegtem Vierpaß zwischen den zwei Rundbogenfenstern: ein Motiv, was schon ganz auf die Übergangszeit hinweist. Wirklich gotisch, wenn auch aus frühester Zeit, sind die spitzbogigen Schallfenster des Turmes, der mit einem einzigen Stockwerk den Dachfirst über der Vierung überragt und mit einem Zeltdach überdeckt ist, in seiner wuchtigen Gedrungenheit noch ganz der Typus des rheinischen Vierungsturmes romanischer Zeit.

In vieler Hinsicht merkwürdig und beachtenswert ist die Westfassade. Den im Grunde genommen einfachen Verhältnissen

[1] Vgl. Strzygowski, Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte (Leipzig 1903) S. 39.

der ganzen Anlage entsprechend, verzichtet sie auf Westtürme, die nach den Consuetudines Farfenses geradezu Regel bei Kluniazenserkirchen gewesen zu sein scheinen[1]. Auch die wichtigeren Repräsentanten des Hirsauer Typs, die zwei Hirsauer Kirchen, Paulinzelle, Königslutter, Breitenau u. a., haben sich dieses Baugliedes nicht begeben; dagegen fehlt es an einigen schwäbischen Beispielen und gerade bei denen wiederum, die wir schon des öfteren in nahem Zusammenhang mit Schwarzach nennen konnten, so in Alpirsbach, Gengenbach, Schaffhausen. Gengenbach und Alpirsbach kommen aber auch direkt noch in Betracht als unmittelbare Parallelen für die ganze Disposition der Fassade. Wir können in ihr einen vollständigen klaren Querschnitt des Langhauses sehen. Entsprechend den drei Teilen des letzteren, dem hochragenden Hauptschiff und den zwei niederen, durch Pultdach sich anlehnenden Seitenschiffen, sind drei Felder scharf hervorgehoben durch kräftig profilierte breite Wandlisenen; die zwei das Mittelschiff einfassenden markieren den oberen Ansatz der Pultdächer durch ein Schräggesims; unten legen sich vor sie in nicht gerade glücklicher Lösung Halbsäulen mit reich in der gleichen Art wie die Hauptschiffsäulen dekorierten Würfelkapitälen, die mit den dahinter liegenden, durch flachaufgemeißelten Rundbogenfries ausgezeichneten Pilasterkapitälen der Lisenen verbunden sind. Eine weitere Betonung erfahren an der Fassade die drei Schiffe durch drei Blendbogen, die zwischen die vier Lisenen gespannt sind, davon der mittlere, der das Portal überdeckt, höher und breiter als die zwei anderen, alle drei an den unteren Enden flach in die Wandfläche auslaufend; die beiden äußeren Füße der Seitenbogen enden neben schaftlosen, mit Rundbogen friesartig verzierten und an die Außenlisenen angelegten Kapitälen, die nur einen Sinn haben, wie auch das obere ganz unorganisch abschließende Ende der Seitenlisenen, wenn man der Fassade noch eine westliche Fortsetzung gibt, in Form einer dreischiffigen Vorhalle. Weisen eine Anzahl andernfalls ganz unmotivierter Indizien der Schwarzacher Fassade auf einen solchen Vorbau hin, so ist er uns für Alpirsbach direkt bezeugt und für Gengenbach, dessen Westfront ganz ähnliche Ansatzspuren aufzuzeigen hat,

[1] Albers, Consuetudines Farfenses (Stuttg. 1900), p. 138: Duae turres ipsius galileae in fronte constitutae; et subter ipsas atrium est, ubi laici stant, ut non impediant processionem.

durch Grabungen genügend sichergestellt[1]. Unter solcher Voraussetzung gewinnen jetzt auch die den mittleren Lisenen vorgelegten Halbsäulen eine höhere Bedeutung. Offenbar hatten sie wie die in gleicher Höhe hängenden konsolenartigen Kapitäle an den Außenlisenen als Träger des Holzdaches oder der Arkaden dieser Vorhalle gedient. Über die nähere Beschaffenheit und den Aufbau dieser Vorkirche läßt sich aber kein klares Bild mehr aus dem Vorhandenen gewinnen; sie scheint in Gengenbach zweijochig und zweigeschossig angelegt gewesen zu sein, so daß von dem zweiten Geschoß oder der Empore aus die großen, durch eine Mittelsäule unterteilten Rundbogenfenster über dem Portal den Einblick ins Innere des Gotteshauses vermittelt hätten. Diese Fenster in schöner Umrahmung mit dem Rundstab treffen wir aber auch an der Schwarzacher Westfront, nur daß hier die Unterteilung durch Säulen fehlt, und wie in Gengenbach ist auch etwas tiefer und in kleineren Dimensionen als die Lichtöffnungen eine ähnlich profilierte flache Rundbogennische eingelassen, in der wahrscheinlich, nach vorhandenen Eisenstäben zu schließen, irgend ein plastisches Bildwerk, vielleicht der hl. Georg, der zweite Patron, aufgestellt war. In Gengenbach barg sie ehedem ohne Zweifel die jetzt viel zu hoch am Giebel angebrachte romanische Gruppe der Gottesmutter mit dem die Hand erhebenden Christuskinde. Reichte nun auch in Schwarzach die Vorhalle bis über diese Fassadenfenster hinauf, dann fiel ursprünglich auch die Ungleichmäßigkeit in der Gliederung des unteren und oberen Teiles der Westfront, die wir heute so störend empfinden, nicht weiter auf. Während nämlich die Portaletage durch ihren gänzlich unruhigen und vielfach inkonsequenten Aufbau verwirrt und darüber die ganze Frontbreite in Fensteröffnungen und Nische sich auflöst, repräsentiert sich der ganze große Hochbau des Giebels in nüchterner Nacktheit; diese kahle, schwere Fläche lastet viel zu drückend und massig auf den unteren Teilen; nur unter den Giebelschrägen zieht sich der schon erwähnte Rundbogenfries hin und unter seinem Scheitel ist als schwacher Versuch einer weiteren Belebung ein kleines Rundfenster eingelassen. Diese Disharmonie würde, wie gesagt, großenteils, wenn nicht ganz aufgehoben bei Annahme einer Vorhalle, die dem Eintretenden nur die untere, reich ge-

[1] Vgl. die Abbildungen im „Schauinsland" XX, 18. Vgl. Bär a. a. O. S. 54.

gliederte Hälfte sehen läßt und die obere in ihrer ernsten, wuchtigen Einfachheit nur dem Blick des weiter Entfernten frei läßt.

Die Portalanlage selbst ist im höchsten Grade eigenartig und wunderlich. Die mehrfache, zum Teil ganz barocke Einrahmung des oberen Rundbogens gibt sich als nichts weniger denn glücklicher Löseversuch der dem Künstler hier gestellten Aufgabe zu erkennen; es ist eine geistlose Spielerei, die die klaren

Abb. 5. Schwarzacher Kirche, Westfassade.

und schönen Verhältnisse im Aufbau des eigentlichen Portals störend beeinträchtigt. In natürlicher Konsequenz baut sich die Portalbucht aus dem Sockel heraus mit drei kräftig hervortretenden Pfeilern und zwei zwischen sie in hohlkehlenartige Ausbuchtung gestellten Säulen auf. Nach einem über die ganze Breite sich ziehenden, durch einen sonst am Bau nicht vorkommenden Strickfries unterteilten, mit flach aufgemeißelten Palmetten ver-

zierten Kapitäl sind diese Glieder um das Tympanon in einem leicht unten eingezogenen Hufeisenbogen herumgelegt. Umrahmt ist die ganze Anlage durch die Fortsetzung des abgerundeten Sockelgesimses, das sich wulstartig, hier wie an den zwei Seitenschiffportalen, herumzieht. Eine ähnliche Einfassung zeigt auch die Eingangstüre des noch stehenden Turmes von St. Peter zu Hirsau.

Hat die Disposition des Schwarzacher Portals in seinen tektonischen Gliedern große Ähnlichkeit mit dem ungefähr gleichzeitigen südlichen Querschiffportal des Straßburger Münsters, dem die berühmten Statuen von Kirche und Synagoge so unvergleichliche Bedeutung geben, so zeigt sich doch im einzelnen, z. B. beim Kapitälschmuck, daß wir in Straßburg eine weit fortgeschrittenere Kunst, bereits die der hochentwickelten Übergangszeit, vor uns haben, während Schwarzach noch ganz trotz alles Strebens nach neuen Ausdrucksmitteln, in den romanischen Traditionen sich hält. Völlig im Widerspruch zu den schönen, ebenmäßigen Verhältnissen der Portalanlage steht die zwischen deren Rundbogen und dem konzentrisch darüber sich erhebenden Blendbogen eingezwängte Überdachung mittels eines dreieckigen Gesimses, dessen mehrfach gegliederte Basis ihre Fortsetzung in den Portalkapitälen findet und dessen Spitze, um nicht den Scheitel des oberen Blendbogens zu schneiden, in kleeblattförmiger, leicht geschwungener Horizontallinie eingeknickt ist, zugleich eine darunter auf dem Portalbogenscheitel aufsitzende gemalte, fast erloschene Darstellung der Kreuzigungsgruppe (offenbar aus späterer Zeit) umschließend. Man braucht dieses wunderlich barocke Einfassungsmotiv, dem als Parallele höchstens die allerdings ruhiger und glücklicher disponierte Portalanlage von S. Pietro zu Pavia[1] an die Seite gestellt werden kann, nur anzusehen, um hier neben den vornehm romanischen Gliedern des Portals ein wenig geglückter Versuch der spätesten Zeit romanischer Kunst zu erkennen. Was das Innere uns schon gezeigt, das offenbart uns auch wieder die Fassade: ein eigenartiges Gemisch von schönen, edlen

[1] Vgl. Dehio III, Taf. 244 und Venturi, Storia dell' arte italiana (Mail. 1902) II, 150. 151. Der Portalbogen ist auch hier mit einem Giebel überdacht, dieser nochmals rechteckig eingefaßt und erst darüber spannt sich der Blendbogen, dem zwei kleinere für die Seitenteile der Westfront wie in Schwarzach entsprechen.

Formen aus der besten Zeit romanischer Bauweise und daneben von seltsam eigenartigen Motiven, dem Bedürfnisse nach Neuem entsprungen; reich gegliederte und schön entwickelte Teile neben wuchtig ernsten und nüchternen. Alpirsbach zeigte uns auch für diesen Bauteil Anklänge, direktes Vorbild das nahe Gengenbach. Der Merkwürdigkeit halber sei nur darauf hingewiesen, daß S. Nicola in Bari alle wichtigeren und selbst die eigenartigen Motive des Schwarzacher Fassadenaufbaues enthält: auch dort die Dreiteilung durch Wandlisenen, wovon die mittleren gleichfalls auf Säulen aufruhen; zwischen ihnen ebenfalls Blendbogen, wobei derjenige des Mittelfeldes in zwei kleine aufgelöst, die das Portal nicht überdachen, sondern flankieren; der Tympanonbogen, wie auch sonst in Italien, noch durch einen Giebel überdacht; die Fassadenfläche darüber ebenfalls belebt durch ein System von zwei Doppelfenstern und einer Rundbogennische unterhalb des letzteren. Entsprechend dieser Nische ist oberhalb dem Fensterpaar noch ein Doppelfenster eingebrochen. Der Rundbogenfries begleitet auch hier die Giebelschrägen und unterhalb des Scheitels ist ebenfalls ein Rundbogenfenster eingelassen[1]: wie man sieht, immerhin auffallende, bis auf Einzelheiten sich erstreckende Ähnlichkeiten, wenn sich auch keine weiteren Schlüsse auf irgend welchen Zusammenhang daraus ziehen lassen.

Ein Wort ist noch zu sagen über die Reliefgruppe des Tympanon[2]. Wir sehen hier zu Seiten des thronenden Herrn die zwei Apostelfürsten stehen; ihr Platz ist motiviert durch ihr Patronatsverhältnis zur Schwarzacher Kirche. Wir haben demnach eine geschickte Kombination des alten Tympanonmotivs, der Majestas Domini und des jüngeren, der Kirchenpatrone allein[3], vor uns. Trotz aller archaischen Reminiszenzen, die auf eine frühere Entstehungszeit hinweisen könnten, atmet doch die ganze Gruppe eine gewisse Natürlichkeit, vor allem einen würdevoll vornehmen Ernst, der sich in der ungezwungenen Haltung wie im Gesichtsausdruck ausspricht. Was den künstlerischen Wert betrifft, so gehört unser Relief mit zum Besten, was diese Epoche

---

[1] Abbildung bei Bertaux, L'art dans l'Italie méridionale (Paris 1904) I, 337.

[2] Eine gute Ansicht gibt Lübke in seiner zitierten Studie auf besonderer Tafel.

[3] Vgl. meine „Symbolik des Kirchengebäudes" S. 319.

uns hinterlassen hat. Der Reliefstil ist merkwürdig gut getroffen; in der Gewandfaltung herrscht eine edle, natürliche Einfachheit vor; nur wenig macht sich dabei ein Stilisierungsbedürfnis bemerkbar und dann nicht in aufdringlicher Weise, wie am rechten Bein, an Schulter und Brust des Herrn. Alles erinnert hier an eine Elfenbeinvorlage älteren Datums, die dem Schwarzacher Künstler als Vorlage gedient haben könnte; vor allem die vornehm feine

Abb. 6. Westportal.

Behandlung der Gewandfalten, mehr aber noch die Tatsache, daß die Komposition ganz ohne Rücksicht auf den Raum ausgeführt wurde. Aus einer solchen Vorlage mögen sich auch ohne weiteres die altertümlichen Züge herleiten lassen, ohne daß man sie als Beweise eines höheren Alters gelten zu lassen braucht. Auffallend mangelhaft sind allein die Füße behandelt; als ob alle drei Personen nach oben schwebten, sind die Füße nebeneinander abwärts ge-

kehrt, ohne die geringste Andeutung oder gar perspektivische Behandlung einer Bodenfläche, die ihnen als Halt dienen könnte. Bei der statuarischen Feierlichkeit ist von dem stürmisch bewegten Leben, das anderwärts um diese Zeit allmählich durch die plastischen Gebilde zu pulsieren beginnt, nicht ein Hauch zu verspüren. Es ist die Ruhe der Ewigkeit und der Überwelt, die die Schwarzacher Gebilde im Banne hält.

In ikonographischer Hinsicht ist bemerkenswert, daß der Heiland, nicht wie auf ähnlichen romanischen Darstellungen etwa in Arles, Chartres oder Moissac in der Mandorla auf dem Regenbogen thront, sondern daß er ganz im Sinne byzantinischer Diptychen auf lehnelosem Thron mit aufgelegtem Polsterwulst sitzt. Neben dem Haupte sind anstatt der sonst üblichen Sonne und Mond zwei Sterne angebracht, wie es hin und wieder vorkommt, z. B. auf dem Elfenbeinpaliotto der Kathedrale von Salerno oder auf einem Elfenbein der Bodleianischen Sammlung zu Oxford[1]. Auf dem rechten Knie aufgestützt hält er das geschlossene Buch, nicht, wie man häufig sehen kann, das offene[2]; die erhobene Rechte macht den lateinischen Segensgestus. Petrus, der wie der andere Apostelfürst dem Herrn das Haupt zuwendet und zum Zeichen der ehrfürchtigen Aufmerksamkeit die linke Hand ausstreckt, wie jener die rechte, hält in der Rechten das Schlüsselpaar. Paulus, dem etwa 50 Jahre nach Entstehung unseres Werkes der berühmte Liturgiker Durandus entweder ein Buch oder ein Schwert als Attribut zuspricht, hat keines von beiden. Er steht ganz in der Haltung der bekannten antiken Philosophenstatuen da, nur daß er mit der Linken einen Gewandzipfel hochhält. Die Gewandung ist durchweg als antik gedacht, beim Herrn der Mantel an den Säumen verziert.

Wo ist nun dieses plastische Gebilde kunstgeschichtlich einzureihen? Bei der Dürftigkeit dieser Zeit an ähnlichen Schöpfungen ist es schwer, eine direkte Parallele oder mehr oder weniger nahe Verwandtes ausfindig zu machen. Altes und Neues mischt sich, wie auch sonst an der Schwarzacher Kirche, in diesem Werke;

---

[1] In der Himmelfahrtsszene. Abb. bei Venturi a. a. O. II, 586. Bertaux l. c. pl. XIX. Das Elfenbein von Oxford bei Venturi II, 595.

[2] Durandus (Rationale I, 3 n. 12) führt für Anbringung des offenen wie geschlossenen Buches berechtigte Gründe an.

vor allem aber stehen hier altertümliche Formen in einer Zeit, die bereits viel weiter vorgeschritten ist. Wir haben auf einen Erklärungsgrund schon hingewiesen, daß der Schwarzacher Künstler irgend ein älteres Elfenbeinwerk kopiert haben könnte. Namentlich für den thronenden Herrn möchten wir ganz besonders diese Herleitung annehmen. An den Apostelfürsten aber treten uns gewisse Verwandtschaftsindizien mit den bekannten Aposteln- und Prophetenfiguren des Georgschores im Bamberger Dom entgegen[1]. Die Behandlung der Füße ist auch dort gleich mangelhaft und plump; der etwas derbe Gesichtstyp begegnet uns auch dorten wieder, vor allem auch die kurze Zustutzung der Barthaare und die Aufhebung der Gewandzipfel mit einer Hand; der Gestus der erhobenen Hand, der dort das Einreden und Zureden ausdrückt, scheint von dort direkt übernommen zu sein zur Versinnbildlichung des andächtigen Lauschens. Die Petrusfigur steht dort in völlig gleicher Haltung und die Paulusfigur ohne Attribut, in einer Weise, die uns wenig verständlich dünken will (mit den erhobenen Gewandzipfel) ist nichts anderes als eine in der Sacra Conversazione begriffene Bamberger Apostelgestalt. Nur ein Unterschied herrscht zwischen Bamberg und Schwarzach: das stürmische Leben, das sich dort in den seltsamsten Körperverzerrungen ausspricht, ist hier der absoluten feierlichen Ruhe der alten Zeit gewichen. Da die Bamberger Schöpfungen ungefähr der gleichen Zeit wie die Schwarzacher angehören bezw. etwas früher, in den Anfang des 13. Jahrhunderts fallen, so wäre es durchaus nicht undenkbar, daß irgendwelche direkte Beziehungen zwischen beiden Orten den eigenartigen Charakter des Schwarzacher Tympanons bedingt hätten, wenn es auch schwer verständlich bliebe, weshalb in einem wichtigen Punkte die alte Tradition so unverrückbar festgehalten wurde.

Außer dem Hauptportal der Schwarzacher interessieren noch zwei Türen der Seitenschiffe, die eine am Westende des südlichen, in der von der späteren Erweiterung unberührt gelassenen ursprünglichen Flucht (vgl. Abb. 1); die andere in die Verlängerung

[1] Siehe hierüber die Studie von A. Weese, Die Bamberger Domskulpturen (Straßb. 1897) und die hier gegebenen Abbildungen; außerdem die guten Reproduktionen bei Hasak, Gesch. der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert (Berlin 1899) S. 45. 46. 47; zu vergleichen auch die Propheten des Fürstentores vom Bamberger Dom, ebd. Abb. 55. 56.

des Nordschiffes über das Querhaus hinaus eingebrochen. Die Bogenrundung ist beide Male ganz ähnlich gegliedert wie die des Hauptportals, mit entsprechender Abwechslung zwischen Wulst und herumgeführtem Pfeiler. Eingerahmt aber ist der Bogen nicht durch ein barockes Dreieck wie an der Westfront, sondern durch ein viereckiges Gesims, wie wir es häufig an oberitalienischen Portalen finden, z. B. an S. Pietro zu Pavia. Die südliche Seitentüre zeigt im Innern einen auffallend wuchtigen Steinbalken als Sturz, zu dessen Entlastung eine Tympanonnische ausgespart ist.

Steinkreuze beherrschen die vier Giebelspitzen; im Osten markieren halbkreisförmige Deckplatten an den Giebelwänden den obern Ansatz der Kegeldächer der fünf Apsiden. Die Konstruktion des Dachstuhls über dem Hochschiff — die Seitenschiffe sind im 18. Jahrhundert neu eingedeckt worden — hat früh schon die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Aus Eichen- und Tannenholz bestehend, ist er ohne Pfetten aufgestellt und durchweg mittels Holznägel zusammengehalten. Vielleicht noch älter, nach Geier eine der ältesten süddeutschen Dachverbindungen ist der Dachstuhl des Vierungsturmes; freilich darf auch er nicht über den Anfang des 14. Jahrhunderts, die Entstehungszeit dieses Bauteiles, hinab zurückdatiert werden. Reste von dem alten grünglasierten Ziegelbelag sind noch heute am Dach des Vierungsturmes zu sehen.

Ein schwieriges Problem gibt uns die Verschiedenartigkeit des Materials an der Schwarzacher Kirche auf. Ein Teil desselben ist weißgrauer und rötlicher, heute allerdings mit dunkelgrauer Patina überzogener Sandstein, der aus den Brüchen von Dos stammen soll. Die Zubereitung der Steine zeigt eine gewisse Sorgfalt; mit sauber gespitzter Oberfläche, mit Kantenschlag versehen, sind sie in ziemlich regelmäßigen Schichten von ca. 0,38 Meter Höhe aufeinandergesetzt[1]. Merkwürdigerweise ist aber der Giebel der Westfront, der obere Teil der Chorapside, einschließlich der Wölbung, des Quer- und Hauptschiffes, mit Ausnahme weniger Teile (Ecken, Fenstergewände, Chorgiebel u. s. w.) in rotem Backstein ausgeführt. Während indes am Vierungsturm, an dem selbst die Pfeilerchen der Fenster aus diesem Material bestehen, der Ziegelbau hell verputzt ist, hat man

[1] Vgl. über diese Einzelangaben Durm a. a. O. S. 450.

den übrigen Mauerflächen des Baues ihren rötlich warmen Ton belassen. Ist schon die Tatsache, daß hier in einem Bruchsteingebiet, das den leichtesten Verbindungsweg zu den elsässischen und nicht viel beschwerlicheren zu den nahen Schwarzwaldbrüchen hatte, ein Rätsel, so steigert sich das noch angesichts der ganz ungewöhnlichen Dimensionen der Backsteine, die bei einer Dicke von ungefähr 7—9 cm, 17 cm breit und 35—37 cm lang sind. Umsonst sucht man bei uns hier im Südwesten nach einem Backsteinbau, der der gleichen Zeit wie die Schwarzacher Kirche angehörte; anders in der nordwestdeutschen Tiefebene, in der ungefähr um den nämlichen Zeitpunkt die Ziegelbautechnik ansetzt, und zwar, wie man heute ziemlich allgemein festhält, importiert aus Oberitalien. Während man aber früher mit Adler, neuerdings auch noch Haupt[1] die neue Technik schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisen zu können vermeinte, ist Stiehl[2] nicht über die Grenzscheide zwischen 12. und 13. Jahrhunderts hinabgegangen. Daß bei dieser relativ späten Übernahme der lombardischen Bauweise im Norden, Schwarzach nicht von dorther hat beeinflußt werden können, ist ohne weiteres ersichtlich. Die Beschaffenheit des prachtvollen, großen Ziegelmaterials verbietet auch an rheinische Einflüsse zu denken, vielmehr weist dieser Punkt im Zusammenhang mit einer Anzahl Kunstformen (u. a. das mächtige, schöne Gesims, die Blendarkaden am Außenbau) und eine Reihe besonderer Eigenheiten, für die uns nur Oberitalien Parallelen bot, direkt auf die gemeinsame Quelle der Ziegelbautechnik in romanischer Zeit, auf die Lombardei. Die Ziegeltechnik wie die Ausführung von bestimmten eigenartigen Kunstformen sind Dinge, die sich nicht an beliebigem Orte, namentlich so weltentlegenem und so ganz isoliert improvisieren. Für Bayern ist das sporadische Auftauchen von Backsteinbauten schon fürs 12. Jahrhundert belegt[3]; durch Pflugk-Harttung ist ganz bestimmt festgestellt, daß auch lombardische Ziegler schon im 12. Jahrhundert wanderten, nicht bloß Maurer

[1] In „Allg. Zeitg." 1902, Beil. 94 u. 146.

[2] Der Backsteinbau romanischer Zeit (Leipz. 1898) und die Auseinandersetzung mit Haupt in „Allg. Ztg." 1902, Beil. 112.

[3] Vgl. die zahlreichen Beispiele, die Nordhoff in der sehr beachtenswerten Studie „Die lombardischen Bau- und Kaufleute in Altdeutschland" gibt in „Allg. Ztg." 1891, Beil. 253; ferner „Lombard. Bauinnungen in Bayern" in Hist.-polit. Blätter CX (1892) S. 191 ff.

und im Werksteinbau geübte Comacenser[1]. Noch mehr St. Aurelius in Hirsau, das Mutterkloster der ganzen Bauschule, der Schwarzach angehört, ist anderthalb Jahrhundert vor Schwarzach von einem Meister nebst zwei Söhnen erbaut worden, der aus „der Gegend von Venedig" kam[2]. Wo die Beziehungen zwischen dem Süden Deutschlands und der lombardischen Ebene, gerade auf dem Gebiete der Architektur derart klar nachgewiesen sind, da bedarf es unseres Erachtens nicht noch des letzten archivalischen Beweises, um darzutun, daß der Backsteinbau von Schwarzach nur von Oberitalien aus importiert sein kann. Wenn hier, an der natürlichen Kommunikationsstraße zwischen den großen Alpenpässen und dem reichentwickelten Leben der mittel- und niederrheinischen Städte, diese Technik eher denn anderswo übernommen wurde, so mochte das Kloster durch die immerhin höheren Kosten der Beschaffung und Verwendung von Haustein und nicht zum wenigsten durch das zur Verfügung stehende vorzügliche Rohmaterial für Backsteinherstellung darauf hingewiesen worden sein; — unterhielt ja in den letzten Jahrhunderten der Klosterherrlichkeit die Abtei ständig zwei Ziegeleien. Für Gengenbach, Alpirsbach und Hirsau fielen diese Motive fort, da Haustein dort sich allerwärts leicht darbot.

Ein Prachtwerk, das allerdings nur indirekt mit der Kirche in Beziehung stand, die natürliche Vermittelung zwischen Kirche und Kloster seinem Zweck wie seiner Anlage nach darstellte, ist uns leider nur noch in spärlichen Trümmerresten seiner einstigen Schmuckformen erhalten. Es ist der südlich an die Kirche angelegte herrliche Kreuzgang, der, wie schon oben erwähnt, dem im letzten Grunde doch von leidiger Großmannssucht getragenen Modernisierungsbestreben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Opfer fiel. Was heute allein noch an ihn erinnert, das sind eine Anzahl Einzel- und Doppelbasen und -Kapitälen der zu einem großen Teil gekuppelten Säulen. Die Reste sind heute in

---

[1] Iter Italicum (1883). Darnach ließ Gebhard, ein Schüler Pauls von Bernried 1139 für den Bau des Klosters St. Mang in Stadtamhof Baumeister aus Como kommen, ebendaher auch Bauleute, 1140 eine weitere Abteilung, die vom Bauleiter nur zur Ziegelei verwendet wurden. Diese und die vorausgegangene Angabe verdanke ich Herrn Prälaten Dr. Schneider.

[2] Nordhoff a. a. O.

der Sammlung der Technischen Hochschule in Karlsruhe[1], in den dortigen Vereinigten Sammlungen für Völker- und Altertumskunde, wohin sie von Rechtswegen alle gehörten, ein kleinerer und weniger bedeutender Teil noch in Schwarzach selbst hinter der Kirchenapsis zusammen mit einer Anzahl der alten Basen und Kapitäle der Hauptschiffsäulen untergebracht. Viele andere stecken wohl noch in der Pfarrgartenmauer, aus der auch die uns heute zugänglichen stammen. Für uns sind diese Fragmente vor allem wichtig wegen der feinen Arbeit und der sauberen und überaus reichen Ausführung ihres dekorativen Schmuckes. Die Basen haben noch

Abb. 7. Säulenfüße vom Kreuzgang.

die übliche Form mit Eckknollen und -voluten; auch an den Kapitälen begegnen uns in den pflanzlichen Motiven, Palmetten mit Perlstab und Eckvoluten, auch in den Tier- und Menschenmasken noch die traditionellen Eigenheiten des romanischen Kapitäls, dessen Würfelform neben der auch vorkommenden Kelchform hier aber noch weit mehr von seiner tektonischen Struktur verloren hat als

[1] Eine Anzahl davon hat Lübke in seiner Studie über die Schwarzacher Kirche publiziert; zwei andere sind in den soeben erschienenen Ferienarbeiten der Karlsruher Baugewerbeschule, Wintersemester 1903/04, abgebildet.

an denen im Innern der Kirche. Daneben aber brechen überall gewaltsam fast, wie im Frühjahr nach einem befruchtenden warmen Regen, neue Keime und Motive durch. Anstatt der barock um den Hals des Kapitäls zusammengefaßten Blätter, die an den

Abb. 8. Kapitäle vom Kreuzgang.

Innensäulen vorkommen, umsäumt jetzt das Blatt des Wegerich, der Eiche, der Wasserlilie, Weinranken mit Trauben u. a., vereinzelt auch des Akanthus den untern Teil des Kapitäls und kündet so das Frührot der Gotik auch an diesem Bau an. In allem gibt sich ein feines Naturempfinden und eine vollendete Fertigkeit in

Abb. 9. Doppelkapitäl vom Kreuzgang.

der Wiedergabe. Wie liebevoll sorgfältig ist nicht inmitten einer edel geschlungenen Ranke der Blütenkelch eines Hahnenfuß oder einer ähnlichen Pflanze herausgearbeitet und zwischen zwei solcher Blüten ein menschlicher Kopf mit sinnig gesenktem Blick ange-

bracht![1] Neben den Pflanzenmotiven sind auch wirkliche und mehr noch phantastische Tiere in allerhand dekorativen Posen verwertet. So sehen wir ein gekröntes Haupt, aus dessen Mund die Schwänze

Abb. 10. Doppelkapitäl vom Kreuzgang.

zweier zähnefletschender Drachen, die beiderseits symmetrisch den Schild eines gekuppelten Kapitäls zieren, herauswachsen, ganz ähnlich die Darstellung eines Alpirsbacher Kapitäls[2]. Anderswo faßt eine ähnliche Maske mit den Händen den Schweif vom Drachen; Köpfe, in deren Mund Weintrauben hängen (Abb. 9), und aus deren Ohren Ranken wachsen; paarweise angebrachte Drachen oder andere phantastische Bestien mit Tier- oder Menschenköpfen (Abb. 10), die in durchaus schematischer Anordnung in die Eckvoluten übergehen; zwischen den Schwänzen manchmal Menschen oder Tiermasken; an den Ecken Menschenmasken, deren phrygische Mütze sich ganz natürlich den

Abb. 11. Kapitäl vom Kreuzgang.

[1] Vgl. die Beschreibung in dem oben zitierten Katalog der Karlsruher Sammlung von Fröhner.

[2] Abgeb. bei Bergner, Kirchl. Kunstaltertümer (Leipzig 1903) S. 86. Das Schwarzacher Kapitäl mit einigen andern von da bei Lübke a. a. O.

Eckvoluten anschmiegen (Abb. 11); in einem Falle auch die häufig in der Kunst dieser Zeit begegnende Darstellung des bösen Prinzips[1], des Löwen oder Wolfes, der zähnefletschend seinen Kopf nach rückwärts wendet und den Schwanz zwischen den Beinen hindurch straff an den Flanken hochhält; ein flott stilisierter Adler, der sich auf zwei phantastische Bestien herabläßt (Abb. 12)[2]; ein gesatteltes Pferd, dem ein Mann folgt; ein bärtiger Mann mit Kapuze und langem Faltenrock, der eifrig mit einem Spaten die Erde umgräbt vor einem Baume, an dessen Fuß ein Widder liegt (März); ein anderer bartloser,

Abb. 12. Kapitäl vom Kreuzgang.

Abb. 13. Doppelkapitäl vom Kreuzgang. Monatsbilder.

mit einem Bündel großblättriger Stauden im Arm (Palmen?), einem runden Gegenstand in der Rechten (Osterei?), mit der

[1] Abbildung bei Lübke. Vgl. u. a. eine ähnliche Darstellung an der Genfer Kathedrale bei Luthmer, Romanische Ornamente und Baudenkmäler (Frankfurt 1896) II[4].

[2] Die im Gegensatz zu den andern Tierdarstellungen auffallend große Sicherheit in der schematischen Behandlung, namentlich hinsichtlich

Linken eine Schüssel hochhaltend, in der gleiche Blätter aufgehäuft sind wie an seinem Bündel; im Hintergrund ein pappelartiger Baum mit ganz demselben Laub, vor ihm der Stier (April)[1]; vor einem mit Rosen gefüllten Korb ein tanzendes Paar (zugleich Monatszeichen: Zwillinge), dem ein Mann im Hintergrund auf einer halbzerstörten Schalmei aufspielt (Mai); ein Mann, der eben beim Obstbrechen beschäftigt ist, die fruchtbeladenen Zweige abwärts biegt und einen gefüllten Korb neben sich hängen hat, zu seinen Füßen der Krebs (Juni); eine Schnitterin, die das Getreide mit einer Sichel schneidet, im Hintergrund das wogende Kornfeld, neben ihr der Löwe (Juli); eine in der Mitte beschädigte Szene, von der noch ein Mann und gegenüber eine Frau erhalten, wahrscheinlich ein Drescher mit der Jungfrau, dem Monatszeichen des August; ein in Weinranken stehender Mann, der von den üppigen Trauben pflückt; unten die Wage (September) — das dürften die wichtigsten und beachtenswertesten Bildmotive sein, mit denen die Kreuzgangskapitäle von Schwarzach geziert sind. Häufig ist der Hintergrund der einzelnen Darstellungen, besonders beim Sattelpferd, mit stark gezahnten, großen, langstieligen Blättern, mit tiefer Doppelmarkierung der Blatt-

---

der geschickten Anpassung der Komposition an den Raum und der Andeutung des verschiedenen Gefieders an den Schwingen und dem übrigen Leib, deutet auf eine gute Vorlage, entweder eine Adlerfibel oder einen Adlerpult, hin.

[1] Fröhner macht aus dem Bündel eine Ährengarbe, erblickt auch im Baum eine Garbe und in dem Inhalt der Schüssel Ähren. Entspricht auch diese Deutung der anderwärts vorkommenden Gepflogenheit (z. B. an der Kathedrale zu Chartres oder an Notre Dame zu Paris, vgl. Mâle, L'art religieux du XIII siècle en France [Paris 1898] p. 97. 98), dem Repräsentanten des April zur Versinnbildlichung, daß um diese Zeit die Ähren sprießen, Ährenbündel in die Hand zu geben, so verbietet doch die durchaus verschiedene Darstellung der Ähren im Julibild deren Annahme. Wir werden vielmehr in dem Bündel und in dem Baume des Hintergrundes wie in dem Inhalt der Schüssel die Andeutung des frisch sprossenden Laubes zu sehen haben, das man in ähnlichen Aprildarstellungen (wie in Aosta, in einem Psalterium und Franziskanerbrevier zu Chantilly, in einem Psalterium des 13. Jahrhunderts in der Pariser Nationalbibliothek) in Form eines grünen Zweiges in der Hand veranschaulicht. Ein direkt ähnliches Attribut, Palmbaum und Schüssel in der Hand — offenbar Hinweise auf Palmsonntag und Ostern — treffen wir am Baptisterium zu Pisa. Vgl. meine „Symbolik des Kirchengebäudes" S. 267 ff.

mitte bedeckt. Wenn auch nur unvollständig erhalten, geben diese Reste uns doch ein klares Bild von der künstlerischen und ikonographischen Eigenart dieses Werkes. In ersterer Hinsicht bedeutet der Kreuzgang einen merklichen Schritt über die Kunstperiode hinaus, der die Kirche selbst angehört. Während dort noch alles in der romanischen Tradition schlummert, quillt es hier in der viel leichteren Behandlung der tektonischen Glieder wie in der freudig sinnigen Verwertung von Naturmotiven von einem neuen Leben. Wir werden somit den Kreuzgang in Zusammenhang bringen dürfen mit den Bauten, die im Anschluß an den Brand von 1299 nötig wurden.

Es wurde schon oben darauf hingewiesen, welch feiner Sinn für die Natur und welche scharfe Beobachtungsgabe diese Darstellungen verraten; nicht weniger hochstehend ist aber auch die künstlerische Fertigkeit bei der Wiedergabe. Zwar gebricht es dem Künstler an der Individualisierungsgabe; stumpf und gleichmäßig ist der Gesichtsausdruck; fast als sei immer wieder der gleiche, einer viel älteren Zeit zugehörige Typus kopiert worden; Augen und Mund sind überall zu groß geraten. Daneben sehe man sich aber die natürliche, ungezwungen schöne Haltung an, vor allem bei dem tanzenden Paar, bei der Schnitterin, dem Äpfel Pflückenden, dem die Erde Umgrabenden. Hier gibt sich doch eine weit sicherere, flott und unbefangen arbeitende Hand zu erkennen, als man nach der Gesichtsbehandlung erwartet, selbst ein gewisses Streben nach Durchmodellierung des Körpers zeigt sich, z. B. an der Jungfrau in der Augustdarstellung, sogar Ansätze zu perspektivischer Auffassung, besonders bei dem Ährenfeld. Die Kleidung ist nicht weniger sicher und natürlich wie die Körperhaltung, aber ebenso gleichmäßig wie der Gesichtsausdruck behandelt. Es ist für Männer wie Frauen ein ungefähr bis zu den Knöcheln, bei der Jungfrau im Augustbild bis zum Fuß reichender, einfacher Faltenrock, tief und scharf eingegürtet; nur die Jungfrau scheint ungegürtetes Kleid zu tragen; die Ärmel liegen eng an bis zur Handwurzel, ganz im Gegensatz zu den unmäßig weiten schleppenden Modeärmeln des 12. Jahrhunderts. Der Kopf ist, ausgenommen bei der Tänzerin und der Jungfrau, die ihr kurzes, glattabfallendes Haar frei tragen, mit einer schlafhaubenartigen, eng sich anlegenden Kapuze oder Mütze derart bedeckt, daß in koketter Weise ein kleines Haarsegment noch in die Stirn hinein-

ragt. Die konventionellen Eckmasken sind wiederholt mit phrygischen Mützen ausgestattet, ein Zeichen, daß man da weit über das Zeitkostüm zurückgriff. Manche Eigenheiten würden für eine frühere Ansetzung sprechen, aber wir dürfen nicht übersehen, daß an Orten, die so weit abseits der großen Kulturzentren lagen und selbst nur ein bescheidenes Dasein fristeten, die künstlerischen Formen sich sehr viel langsamer und behutsamer entwickeln als anderwärts. Diese Tatsache predigt uns jedes Bauglied der Schwarzacher Kirche; Altes und Neues mischt sich an all seinen Teilen und vor allem spricht überall aus ihren Formen ein gewisser, zäh festgehaltener archaischer Zug; so darf uns auch die Unentwickeltheit der gotischen Formen am Kreuzgang nicht weiter in unserer späten Ansetzung stören. Daß sie überhaupt vorhanden sind, beweist, daß dieser Teil des Baues später als das Gotteshaus zu datieren ist, wofür übrigens auch die Formen im einzelnen (vgl. z. B. die Knollenkapitäle) und ihre technische Fertigkeit sprechen. Wir haben leider viel zu wenig Vergleichungsmaterial, um auf diesem Wege dem Ziele einer genauen Datierung näher zu kommen, und mit den wenigen großen Standard-Works in Straßburg, in Sachsen und an andern Orten lassen sich die Schwarzacher Werke wegen ihres starken Nachklingens einer festen Tradition nicht gut in Beziehung setzen. Am ehesten würde man noch Anklänge am Chorumgangfries und in der Krypta des Basler Münsters finden, wo die Figuren gleich ausdruckslos behandelt sind[1]. Nach der inhaltlichen Seite unserer Darstellungen sind mir trotz der überaus großen Zahl von Monatsbildern keine Parallelen bekannt, bei denen die Tierkreisbilder derart in die Szene hineinkopiert sind, daß z. B. Fröhner die Wage der Septemberdarstellung trotz deutlichster Markierung für „den doppelten Tragkorb" des Winzers halten konnte. Die eine Tatsache ergibt sich jedenfalls aus den wenigen noch vorhandenen Stücken, daß der Schwarzacher Kreuzgang zu den reichsten und schönsten Werken ähnlicher Art aus der Zeit des Übergangs vom romanischen zum gotischen Stil gehört hat.

In ikonographischer Hinsicht tritt uns das ganze Inventar an Dekorationsmotiven entgegen, das uns auch sonst an Kreuzgängen begegnet: Ein lustig abwechselndes Spiel mit der phan-

[1] Abb. bei Luthmer a. a. O. II, 28.

taſtiſch wilden Fauna der romaniſchen Zeit, mit den heiteren, ſchönen Pflanzenformen der Frühgotik und mit bildlichen Darſtellungen von beſtimmter Bedeutung. In alles und jedes einen tieferen Sinn hineinlegen wollen, wie es hin und wieder noch geſchieht von Menſchen, denen jede Kenntnis auf dieſem Gebiete abgeht, das heißt die Ikonographie wieder in ihre Anfangsperiode zurückwerfen. Wo aber ein ſolcher Sinn ſich aus dem ganzen Inhalt und Zuſammenhang der Darſtellung ohne weiteres zu erkennen gibt, da hieße es, ins andere Extrem fallen, wenn man auch da nur rein dekorative Bedeutung annehmen wollte. Es gilt das namentlich hinſichtlich der oben genannten Szenen, in denen jeweils ein Tier des Tierkreiſes vorkommt: wir haben darin eine bildliche Darſtellung nicht etwa allein der vier Jahreszeiten (Fröhner, Lübke) zu ſehen, ſondern eines Teiles der Monatsarbeiten (März—September). Der Schwarzacher Kreuzgang iſt weder das erſte noch das einzige Beiſpiel, daß man an ſolchem Orte den Kloſterinſaſſen die Jahresarbeit, ein Symbol der geiſtigen Heilsarbeit, und zugleich das in raſchem Wechſel das Werden, Sein und Vergehen verſinnbildende Jahr überhaupt vor Augen führte. Der Anblick eines ſolchen Kalenders in Stein ſollte nach Rupert von Deutz das Volk geneigter machen, Gott zu dienen[1]. Faſt in jedem reicher gehaltenen Kreuzgang kehrt dieſe Darſtellung ebenſo wie an den Faſſaden der gotiſchen Kathedralen wieder. Dem Kloſterbewohner, der hier neben und über den Gräbern ſeiner dahingeſchiedenen Brüder wandelte und meditierte, ſollten die Monatsarbeiten, der Cursus anni in dem ernſten Memento mori zugleich ein eindringliches Ora zurufen und gleichzeitig beim Anblick der übers ganze Jahr ſich erſtreckenden materiellen Arbeit ein nicht weniger eindringliches Labora in geiſtigem Sinne.

Faſſen wir die Reſultate, die uns die Betrachtung der Schwarzacher Kirche geboten hat, nochmals kurz zuſammen, ſo läßt ſich für die Charakteriſtik und Datierung derſelben folgendes ſagen: Dieſe Bauanlage ſpiegelt in ihrem Grundriß wie Aufbau den Hirſauer Typ wieder; am nächſten ſteht ſie zwei benachbarten

[1] Rupert. Tuit., De Trinitate I, 45 (Migne 167, 236). Vgl. über die Kalenderbilder und ihre Bedeutung in der mittelalterlichen religiöſen Kunſt des Verfaſſers „Symbolik des Kirchengebäudes" S. 265. 271.

Kirchen, der Alpirsbacher und der Gengenbacher. Gengenbach gibt im Aufbau der Fassade wie des Ostteils das unmittelbare Vorbild für Schwarzach. Auf dem Wege über Gengenbach und Alpirsbach ist auch die Verwandtschaft mit den sächsischen Klosterkirchen der Hirsauer Reform zu erklären; das Mittelglied bildet hier Bamberg, mit dem die beiden genannten Klöster in Beziehung standen. In Bamberg ist, wie wir gesehen haben, höchst wahrscheinlich auch das Tympanonrelief inspiriert worden. Der ganzen Kultursphäre von Hirsau sind Gengenbach wie Schwarzach nahegebracht worden durch direktes Eingreifen des Mutterklosters selbst; Hirsauer Mönche führten als Äbte hier wie dort die Reform durch, und bezeichnenderweise gerade zu einer Zeit, da die Gengenbacher und die Schwarzacher Kirche entstanden[1]. Der Schwarzacher Baumeister behielt die ganze Formensprache der Hirsauer bzw. der romanischen Kunst getreulich bei; er wußte sie geschickt und würdig zu handhaben und eine machtvoll tiefe Wirkung durch wuchtige und gedrungene Gestaltung der Bauglieder, durch kräftige Profilierung der einzelnen Teile und vor allem durch eine wohltuend harmonische Einheitlichkeit zu erzielen; nirgends zeigt sich eine Spur von organischer, konsequenter Weiterführung der Bauformen, mit andern Worten, von dem, was man Übergangsstil nennt; und doch erlaubt er sich, im Drang, über das Althergebrachte hinauszugehen, an manchen Punkten recht seltsam barocke und wenig glückliche Neuerungen, die ohne weiteres die späte Zeit charakterisieren. Eine Anzahl Momente führen über den Hirsauer Kreis hinaus, in das lombardische Kunstgebiet (Portaleinfassungen, Blendbogen, Ziegeltechnik). Vielleicht ist gerade dieser italienische Einfluß es gewesen, der am Kirchenbau selbst durch strenge Durchführung der traditionellen Formen in dieser späten Zeit erfolgreich jede Regung einer neuen Richtung fernzu-

[1] Direkte urkundliche Belege für unmittelbare Beziehungen von Schwarzach zu Bamberg haben wir allerdings ebensowenig als wir angeben könnten, welcher Art solche gewesen seien. Wer aber die Lückenhaftigkeit des historischen Materials über Schwarzach für das frühe Mittelalter kennt, wird das nicht verwunderlich finden. Reinfried glaubte noch (FDA. NF. I, 434 ff.), Schwarzach im Nekrologium von Michaelsberg bei Bamberg gerade für das 12. Jahrhundert nachweisen zu können. Aber der Text bei Schannat, auf den er sich stützte, ist in der Neuausgabe bei Jaffé derart verbessert worden, daß Reinfrieds Annahme jetzt hinfällig wird (Histor. Jahrb. XXII [1901], 407).

halten gewußt. Beim Kreuzgang sind, wie es sich zeigte, diese Schranken endgültig durchbrochen und die Gotik spricht hier aus den tektonischen wie dekorativen Elementen der kümmerlich erhaltenen Reste bereits eine schüchterne Sprache. Diesen verschiedenartigen Einflüssen ist es jedenfalls zu danken, daß in Schwarzach eines der schönsten und interessantesten Monumente anspruchsloserer Art vor uns steht, die die romanische Kunst auf deutschem Boden geschaffen hat, von unten bis oben, in all seinen Teilen, im Aufbau wie in den Ziergliedern von dem machtvollen Ernst und der feierlichen Würde dieser Stilweise durchdrungen und doch im einzelnen reizvoll und anmutig, durch mancherlei Eigenarten allerdings auch ein kompliziertes Problem, das der Forscher nur zaghaft anfassen kann [1].

[1] Infolge Raummangels muß die Würdigung der alten Innenausstattung und der überaus glücklichen Restaurationsarbeiten einer späteren Betrachtung vorbehalten bleiben.

Kleinere Mitteilungen.

I.

Reliquien S. Conradi u. a. betr.

Von **A. v. Rüpplin.**

In den im Überlinger Stadtarchiv befindlichen Kollektaneen Jakob Reutlinger's (vgl. Diöz.-Archiv XXII, 321) findet sich Bd. XVI. II. Hälfte, Blatt 359 folgende Notiz:

Anno 1370 wurde in S. Conradts Sarch zu Costanz funden S. Conradt und S. Pangratius ain Bischoff, der was vor St. Conradten Haußherr oder Patron. Und auch sonst vil Hayligtumb. Anno 1446 uff Weyhnächten hat Ochsenhorn der Goldschmidt zu Cost. unser lieben Frowen Sarch daselbs geförttigt, daran er wol zway jar gemacht hatt. Und der Sarch hatt gewogen 40 marckh Sylber und 40 marckh goldt. Und umb 1000 fl. rechnet man das gestain, wol 200 Stain. Und gab man ime von der marckh goldt 30 fl. zu lohn, von werchen; also maint man, das der sarch hette 60 marckh goldt und das ime wurde 1800 fl. zu lohn. Das machte das Edelgestain, das darynnen verwürckht ist, das man ime so vil geben mußt. Anno 1460 machte M. Caspar Schwartz S. Pelagien und S. Conradts Sarch, darynnen ligt S. Pelagius und sein hembt, darynnen er gemartert wurde allso frisch alls des ersten tags. Es ligt auch darynnen S. Bartholomaei haubt, und das meßer, damit ime sein haut wurde abgezogen. Und sonst vil köstlichs hayltumbs. In dem dritten Sarch ligen S. Johannes und S. Paul die zween martyrer, und sonst vil Hayltumb. Diesen Sarch machte M. Hanns Schwartz der Goldschmidt anno 1464.

Nota: Alls die von Costantz ungevar anno 6. 7. od. 28 den Catholischen glauben verlassen und den Zwinglianismum angenommen, haben sie di Pilder ußer den Kürchen gethan und verprennt, auch das Hayligtumb, darunder auch dasjhenige, so in obgemellten Särchen behallten worden ist, gewesen, in den

Rhein schütten lassen, das Sylber und Goldt aber behallten. Damaln ist S. Conradts haubt von ainem Catholischen erhallten und Kayser Ferdinando verehrt worden, von demselben Kayser Maximiliani des Andern gemacheln, von derselben aber uff ain Grävin und volgendts uff Graf Albrechten von Fürstenberg gemahl, so aine von Bernstain gewesen, kommen, wellche es durch underhandlung ehrlicher leuthen widerumben geen Costantz verordnet, allda man es uff S. Niclaus tag anno 1605 mit sonnder Solennitet empfangen und einbelaytet hat.

II.

Zur Geschichte der Justizpflege im 17. Jahrhundert.

Von **Jul. Mayer.**

1.

Am 4. September 1610 ist Simon Bader von Bruchsal um deßwillen er eine Garb auf dem Feld in seines Nachbars Acker in seinen Weingarten getragen, die Ähren abgezupft und in ein Säcklein gethan, ergriffen uff den Schnepper durch den Stadtknecht gesetzt, in die Bach gesprengt, ihm auch eine Handvoll Frucht uff den Rücken gebunden, und also andern Feld- und Gartendieben zum exembel auf ein Donnerstag über den Markt geführt worden [1].

2.

Am 9. September 1610 ist Wolf Beck zu Bruchsal, Diebstahl halber ergriffen, in die Geig gespannt, ein Krautkopf ihm uff den Hals gebunden, die fürnemsten Gassen durch den Stadtknecht geführt, auf den Schnepper gesetzt, ihm die Geig abgethan und er in die Bach gesprengt worden [2].

[1] Prot. consilii aulici Spirensis de annis 1604—1615 p. 219 (im GLA. zu Karlsruhe).

[2] Ebenda p. 220.

Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1903.

Von **Karl Rieder.**

Allgemeines. Eine übersichtliche Zusammenstellung der in einem Jahr erschienenen badischen Literatur überhaupt findet sich jeweils in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins [1], die in mancher Hinsicht als willkommene Ergänzung zu der hier erscheinenden kirchengeschichtlichen Literatur dienen wird. Wenn dennoch ein oder der andere in Zeitungen oder kleineren Zeitschriften hinterlegte, vielleicht sehr gute Aufsatz unbeachtet bleibt, so liegt die Schuld mehr an den Verfassern oder an den Redaktionen, welche die betreffenden Aufsätze weder der Bibliothek des Großherzoglichen General-Landesarchivs noch der Redaktion des Freiburger Diözesanarchivs zukommen ließen, obwohl beide den Verfassern für die Zusendung ihrer Aufsätze, soweit sie badische Geschichte betreffen, stets verbunden sein würden. — Von den Inventaren des Großherzoglichen Badischen General-Landesarchivs [2], durch deren Herausgabe die Archivdirektion sich für alle Zeiten des Ruhmes der längst bekannten Liberalität in Benützung des Archivs und zugleich des Dankes aller Fachleute sichern wird, ist die erste Hälfte des zweiten Bandes erschienen, der unter Leitung der Archivdirektion von den Hilfsarbeitern Frankhauser und Dr. Roller bearbeitet ist. Er enthält die Inhaltsübersicht über „Gruppe I. Personalien" des Haus- und Staatsarchivs und umfaßt die Abteilungen Alt-Baden, Hachberg und Baden-Baden. Diese kurze Anzeige möge einstweilen genügen, da wir auf den Inhalt und den Wert dieses Inventars für die Bearbeitung zahlloser noch brachliegender kirchengeschichtlicher Themata eingehender zurückzukommen gedenken, wenn der

1] Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1903. Zusammengestellt von Fritz Frankhauser (Oberrh. Ztschr. 1903 S. 508—547). × 2] Inventare des Großh. Bad. General-Landes-Archivs. Herausgeg. von der Großh. Archivdirektion. II, 1. Karlsruhe, Müller, 1904. 2 Bl. + 194 S.

zweite Band, der Ende dieses Jahres erscheinen soll, vollendet vorliegt. — Ein nicht minder bedeutendes und sehr bequemes Hilfsmittel, sich rasch über die geschichtliche Vergangenheit eines Ortes zu orientieren, ist Krieger's Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden[3], dessen erster Band in zweiter Auflage erschienen und gegenüber der ersten Auflage gänzlich umgearbeitet und vielfach verbessert ist. Auch die kirchliche Vergangenheit eines Ortes hat darin die weitgehendste Berücksichtigung erfahren; die Namen der ersten Pfarrer, Kapläne, Inkorporationsverhältnisse usw. haben darin Aufnahme gefunden. Indirekt erfährt man aus diesem Werke, ob und in welchen Archiven oder Archivabteilungen etwa urkundliches Material über einen betreffenden Ort zu finden ist, da bei allen urkundlichen Auszügen der Lagerungsort des Materials genau angegeben ist. Wer immer darum auf dem Gebiete der Ortsgeschichte sich betätigen will, muß zu allererst zu diesem Werke greifen, das als Nachschlagebuch seiner Wichtigkeit wegen zur Anschaffung aufs wärmste empfohlen sei, um so mehr, da sich die Anschaffung für die Pfarrbibliothek aus Kirchenfondsmitteln leicht wird ermöglichen lassen. — In rastloser Tätigkeit hat sodann die Badische Historische Kommission durch ihre über das ganze Land zerstreuten Pfleger, unter denen auch die katholische Geistlichkeit vertreten ist, die Gemeinde-, Pfarr- und Grundherrschaftlichen Archive verzeichnen lassen, deren Verzeichnungsarbeiten sich ihrem Abschlusse nähern. Die ausführlich gehaltenen Manuskripte der Pfleger sind im Großherzoglichen General-Landesarchiv hinterlegt und stehen wie alle andern Materialien der Benützung durch die Interessenten offen. In den allermeisten Fällen werden jedoch die Auszüge genügen, die alljährlich in den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission[4] als Anhang zu der Zeitschrift für die Geschichte

3] Krieger, Albert. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgeg. von der Bad. Hist. Kommission. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Aufl. I. Heidelberg, Winter, 1904. XXII + 1290 Sp. + 1 Karte. × 4] Emlein, Gg. Friedr. Freiherrlich von Schönau-Wehrsches Archiv zu Waldkirch. Oberrh. Ztschr. Mitt. XXV, m7—m19. — Feigenbutz; Wörner, Georg und Frankhauser, Fritz. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Bretten. Ebenda XXV, m61—m78. — Gutmann, Joseph; Ziegler, Benedikt und Pfaff, Friedrich. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Waldkirch. Ebenda XXV, m20—m34. — Maier, Ferdinand und Maurer, H. Archivalien aus Orten des Amts-

des Oberrheins gedruckt werden. Außerdem wird jeweils ein Separatabzug den betreffenden Pfarrämtern, deren Archivalien in den Mitteilungen verzeichnet sind, von der Badischen Historischen Kommission bzw. deren Pfleger zugesandt. Da diese Separatabzüge das übersichtlichste Inventar zu den Archivalien eines Pfarrarchivs bilden, sollten sie auch in dem Aktenschranke hinterlegt werden, was leider nicht überall geschieht. Immerhin könnte es auch vorgekommen sein, daß die Übersendung der Separatabzüge aus irgend welchen Gründen nicht geschehen ist, in diesem Falle werden die Badische Historische Kommission bzw. deren Pfleger das Versäumte gewiß sehr gerne nachholen, soweit überhaupt noch Separatabzüge vorhanden sind. Dieses Jahr erschienen die Archivalien des „Freiherrlich von Schönau-Wehr'schen Archivs zu Waldkirch", das, abgesehen von dem genealogischen Gehalte, sehr viele Mitteilungen über das Kloster Säckingen bringt, dessen Kastvögte die Herren von Schönau-Wehr waren; sodann die Archivalien des Amtsbezirks Waldkirch, die noch von dem verstorbenen Domkapitular Dr. Gutmann verzeichnet wurden. Das einzige Pfarrarchiv, das noch ältere Urkunden enthält, ist das Pfarrarchiv zu Waldkirch, während die Bestände der übrigen erst mit dem 16. bzw. 17. Jahrhundert einsetzen. Von den Archivalien des Amtsbezirks Schwetzingen kommen für uns die Pfarrarchive von Edingen, Hockenheim, Ketsch und Schwetzingen in Betracht, von denen des Amtsbezirks Mannheim Seckenheim. Von den Pfarreien des Amtsbezirks Breisach besitzen noch sehr alte Archivalien die Pfarreien Jechtingen und Merdingen, während die Pfarreien des Amtsbezirks Freiburg an archivalischem Material sehr arm sind. Ebenso beginnen die Archivalien des Amtsbezirks Bretten größtenteils erst mit dem 17. Jahrhundert, da hier die Franzosen im Jahre 1689 mit Brennen und Sengen barbarisch gewütet haben. Die mannigfachen Kriegszeiten waren für die Pfarrarchive überhaupt sehr ungünstig, vor allem der Dreißigjährige Krieg. Das ist um so beklagenswerter, als in früheren

bezirks Schwetzingen. Ebenda XXV, m39—m45. — Pfaff, Friedrich und Birkenmeyer, Ad. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Breisach. Ebenda XXV, m46—m58. — Pfaff, Friedrich. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Freiburg. Ebenda XXV, m59—60. — Schwarz, Benedikt. Archivalien des Freiherrl. Schilling von Canstattschen Archivs in Hohenwettersbach. Ebenda XXV, m79—m118.

Zeiten auf die Aufbewahrung des Pfarrarchivs sehr große Sorgfalt verwendet wurde, da der Pfarrer infolge der Naturalwirtschaft stets genötigt sein konnte, seine Kompetenzen aus Urkunden und Berainen zu erweisen, während heute vielleicht mancherorts „das alte Zeug" trotz entgegenstehender kirchlicher Verordnungen als unnötiger Ballast angesehen wird, dessen Wert man oft nicht genügend zu schätzen weiß. Daß aber unter Umständen z. B. eine einzige Inkorporationsurkunde den Wert von Tausenden von Mark repräsentiert, das zeigen alle jene Fälle, in denen man nur auf Grund dieser Urkunden eine Beitragspflicht des Staates oder des Patrons zu Pfarrhaus- oder Kirchenbauten rechtlich sicher stellen kann. Wer darum absichtlich oder fahrlässig solche Urkunden vernichtet, ist im Grunde genommen so gut restitutionspflichtig wie derjenige, der jetzt einem andern einen Schaden zufügt, auch wenn diese Restitutionspflicht erst nach Hunderten von Jahren offenkundig wird. Auch bei der in letzter Zeit notwendig gewordenen Eintragung der kirchlichen Gebäulichkeiten in das Grundbuch wäre manchem Geistlichen sehr viele Arbeit und Verdruß erspart geblieben, wenn über diese Verhältnisse aus den Akten, deren Wichtigkeit dadurch aufs neue dokumentiert wurde, etwas Sicheres hätte entnommen werden können. Um so freudiger berührt es, aus den obengenannten Mitteilungen zu ersehen, daß in manchen Pfarreien sehr schöne Ortschroniken vorhanden sind, die bis auf die heutige Zeit fortgeführt werden; ich nenne vor allem Bretten, Elzach, Heuweiler, Oberbiederbach. Die Anlegung solcher Ortschroniken liegt ganz in den Intentionen der Kirchenbehörde, die zu verschiedenenmalen eingehende Erlasse über Aufbewahrung und Ordnung des Pfarrarchivs sowie über Anlegung von Pfarrchroniken an alle Pfarrämter gerichtet hat. Auch andere Diözesen haben die Wichtigkeit von Ortschroniken schon öfters betont. Die ganze Bedeutung von Pfarrchroniken faßt ein Erlaß des Generalvikariats zu Breslau (Archiv für kath. Kirchenrecht 83 (1903) 372 ff.) in die Worte: „Gründliche Pfarrchroniken sind die notwendigen Vorarbeiten für eine erschöpfende Bistumsgeschichte und bieten nicht selten auch die kostbarsten Beiträge für die allgemeine Kirchen- und Weltgeschichte, namentlich wenn der Chronist es versteht, auf dem Hintergrunde der allgemeinen Geschichte die lokalgeschichtlichen Vorgänge zu zeichnen und zu zeigen, welchen Widerhall die welt-

geschichtlichen Ereignisse im entlegenen Orte gefunden haben. Welchen Wert diese Chroniken, die so oft von seltenen Kleinodien des Kirchenschatzes berichten, für die Kunstgeschichte haben, liegt auf der Hand. Den Hauptnutzen bietet eine gute Pfarrchronik dem Pfarrer, besonders dem neuantretenden, indem sie ihm authentische Auskunft gibt über die Gerechtsame der Pfarrei und ihm im Streitfalle die Mittel und Wege zur Wahrung dieser Rechte zeigt. Auch die Seelsorge kann großen Gewinn aus diesen Chroniken ziehen. Die Pastoral statuiert als Regel für eine gesegnete Pastoration, Land und Leute kennen zu lernen, persönliche und örtliche Verhältnisse mit Geschick zu verwerten. Solche Verhältnisse, Gewohnheiten, Gebräuche, vielleicht seelengefährliche Mißbräuche, sind aber nicht an einem Tage entstanden, sondern sind meist im Laufe langer Zeiträume historisch langsam geworden. Wo ist der Ursprung? Wo liegt der gute oder böse Kern? Das sind lösenswerte Fragen. Kurzsichtig nur aus der Gegenwart und dem Augenblicke darüber urteilen und vielleicht mit einem Machtworte die oft mehrhundertjährigen Gewohnheiten beseitigen wollen, wäre sehr gefehlt, nicht pastoralklug, das mißfällt dem konservativen Volke. Hier kann die Chronik die wünschenswerte Information und für die richtige Beurteilung und zweckmäßige Handlungsweise die sichere Unterlage geben. Einzelne Abschnitte der Pfarrgeschichte lassen sich auch in Predigten und Katechesen verwerten. Wenn der Prediger und Katechet auf die religiös-sittlichen Zustände der Gemeinde in der Vergangenheit hinweisen, auf das Beispiel der Vorfahren aufmerksam machen, ihre Taten erzählen, von ihrem Opfermute und ihrer Glaubensfestigkeit sprechen kann, so darf er des Interesses seiner Zuhörer sicher sein. Geeignete Tage sind das Kirchweihfest, Patrozinium, Bruderschaftsfeste, Jubiläen; für letztere sind historische Angaben ja unerläßlich. Die Quelle für alle diesbezüglichen Materien ist die gutangelegte Pfarrchronik. Dieselbe bietet auch willkommenen Stoff zu Vorträgen in Vereinen, Gesellschaften; falsche Überlieferungen und Entstellungen können da durch Darlegung der Tatsachen richtig gestellt, verleumdete Persönlichkeiten rehabilitiert werden. Die geschichtlichen Denkmäler nun im kleinen Kreise zu sammeln und durch Zusammenstellung einer Pfarrchronik sich selbst ein Monument setzen, welches der Mit- und Nachwelt Zeugnis von der Verehrung gegen die Vorfahren und von In-

teresse für die Wissenschaft gibt, ist vor allem Ehrenpflicht des Pfarrers und seiner geistlichen Gehilfen. Die aufgewandte Mühe wird ihm nicht nur belohnt durch das Bewußtsein nach verschiedenen Richtungen in der angedeuteten Weise Nutzen zu stiften, sondern auch durch die Förderung, die ihm für sein eigenes geistiges Leben daraus erwächst. Die Zuneigung zu seiner Gemeinde muß inniger werden, wenn er ihre Geschicke in guten und bösen Tagen, von ihren Wiegenjahren an durch die Jahrhunderte verfolgt. Sein Wirkungskreis muß ihm um so teurer werden, je genauere Kunde er hat von den pflichttreuen Arbeiten, den Opfern und Kämpfen seiner Amtsvorgänger. Der Gedanke an die Vergänglichkeit des Irdischen, der sich ihm bei der Wanderung durch die Jahrhunderte unwillkürlich aufdrängt, muß seinem Streben und Arbeiten notwendig einen höheren Ernst verleihen. Endlich wird diese edle wissenschaftliche Beschäftigung manchen eine besondere Freude dadurch gewähren, daß sie über die Verwendung ihrer Mußestunden nun bessere Rechenschaft werden geben können." Wenn diese gewiß bemerkenswerten Worte mehr den Nützlichkeitsstandpunkt in den Vordergrund rücken, so hat die Anlegung einer Pfarrchronik doch auch eine wissenschaftliche Bedeutung. Anderseits ist die Arbeit keine allzu schwierige, da es nur gilt, unter gewissen sachlichen Gesichtspunkten, wovon in genanntem Erlaß eine sehr schöne Anleitung gegeben ist, das gesamte urkundliche Material zu durchforschen und auszuziehen, wichtige Urkunden ganz abzuschreiben, minder Wichtiges im Auszuge zu bringen, alles jedoch stets unter genauer Angabe des Fundortes. Die Übertragung des so gesammelten und chronologisch geordneten Materials in einen gut gebundenen, sauber geschriebenen Folioband wird dann für alle Zeiten die Pfarrchronik bilden, die dem Bearbeiter ein Ehrendenkmal in der Verwaltung seiner Pfarrei sichern wird. Die Eintragung alles historisch Wissenswerten in einem einzigen Band hat dann auch den großen Vorteil, daß die Chronik nebst den Pfarrbüchern bei etwaigen rasch hereinbrechenden Unglücksfällen leichter gerettet werden kann als die einzelnen losen Aktenfaszikel. Viel schwieriger als die Anlegung einer *Pfarrchronik* in der angegebenen Weise ist die Verarbeitung des gesammelten Materials zu einer *Pfarrgeschichte*. Das ist die Sache des geschulten Historikers und kann nur von Erfolg sein, wenn auch der nicht Geschulte zuerst

sich die Kenntnisse zu verschaffen sucht, die zum Betriebe der Geschichtswissenschaft wie jeder andern Wissenschaft gehören. Gerade diese Ansicht ist leider noch gar wenig durchgedrungen. Denn es verrät sehr wenig Verständnis von den Anforderungen, die der heutige wissenschaftliche Betrieb der Geschichtswissenschaft an einen guten und dennoch populär schreibenden Verfasser einer Pfarr- oder Ortsgeschichte stellt, wenn man meint der Zweck, „den Bau einer Pfarr- oder Wallfahrtskirche zu fördern und weitere Kreise zur Spendung milder Gaben anzuregen", dürfe über die Güte und Zuverlässigkeit einer Pfarr- oder Wallfahrtsgeschichte hinwegsehen lassen. Was für Anforderungen an eine Ortsgeschichte zu stellen sind, das zu bestimmen und darüber zu entscheiden ist allein die Sache geschulter Historiker. Solange freilich wissenschaftlich so tiefstehende, daneben zugleich so anspruchsvoll auftretende Arbeiten wie diejenige von Neu, die wir letztes Jahr näher betrachtet haben, noch das Lob und die Anerkennung von Fachhistorikern finden, solange wird freilich keine Änderung zum Bessern eintreten. Das ist dann die Schuld der Fachleute selbst, die ihre eigene Wissenschaft statt zu heben, der Verachtung preisgeben, so daß jeder, sei er Jurist, Mediziner, Lehrer oder Pfarrer, ohne mit der heutzutage sehr fortgeschrittenen geschichtlichen Methode und ihren Anforderungen vertraut zu sein, sich für fähig hält, eine Ortsgeschichte dem Drucke zu übergeben. Der einzige Fachmann, der zurzeit den Kampf um Hebung der ortsgeschichtlichen Forschung ohne alle Rücksicht auf irgendwelche Persönlichkeiten führt und das Minderwertige mit unerbittlicher Konsequenz an den Pranger stellt, ist Stadtarchivar Dr. P. Albert zu Freiburg, der um so eher dazu berechtigt ist, als er in seiner Geschichte der Stadt Radolfzell wie in der Geschichte seines kleinen Heimatsdorfes Steinbach bei Mudau gediegene Muster für ähnliche Arbeiten geliefert hat. Allein bis jetzt steht Albert noch allein mit seinen durchaus wohlgemeinten Bestrebungen. Von Früchten gar ist noch nichts wahrzunehmen, das beweist der einzige größere Beitrag zur

Geschichte einzelner Orte und Pfarreien, die der Feder des protestantischen Pfarrers Walter entstammt und zu einer Ortsgeschichte von Freiamt, zugleich Geschichte des Schlosses Keppenbach und des Klosters Thennenbach[5] ausgewachsen ist, ohne daß

5] Walter, Ernst. Ortsgeschichte von Freiamt zugleich Geschichte des Schlosses Keppenbach und des Klosters Thennenbach, die im Frei-

dadurch die Forschung erheblich gefördert worden wäre. Was sie Neues bringt, stammt aus den Pfarrbüchern, die immerhin manch interessanten Zug enthalten. Eine gediegene Geschichte von Freiamt läßt sich erst schreiben, wenn die Geschichte von Hachberg wie die des Klosters Tennenbach einmal nach dem reichen Urkunden- und Aktenmaterial des Großh. General-Landesarchivs verarbeitet ist. Das Schriftchen ist den Bewohnern von Freiamt gewidmet, trifft als solches auch sehr gut den populären schlichten Ton und ist außerdem durchaus sachlich und ruhig gehalten, ein Vorzug, der wohltuend gegen die Schreibweise seines Kollegen Neu absticht. — Eine bloße Gelegenheitsschrift ist auch diejenige von Professor Thoma[6], der in 31 Seiten die ganze Geschichte von Mühlburg behandelt. Sie wirft einige interessante Streiflichter auf die Lage der Katholiken in Mühlburg, wo mit der Erhebung Mühlburgs zur Stadt die Katholiken zwar toleriert waren, denen aber die Erbauung einer Kirche in keinem Wege vergönnt war. Alle Kinder mußten in eine Schule gehen. „Taufen, Trauungen, und Begräbnisse auch von Katholiken geschahen vom lutherischen Geistlichen" (S. 24). „Für die katholischen Versehungen mußten die Kapuziner von Karlsruhe stets einen Revers ausstellen, daß ihnen solches nicht als Recht, sondern aus freier und ungebundener Willkür und zu allezeit widerruflicher landesfürstlicher Gnade erlaubt worden" (S. 24). 1805 wurde die Seelsorge der Katholiken Mühlburgs dem Stadtpfarrer Huber in Karlsruhe aber nur für dessen Person und Dienstzeit auf Widerruf übertragen, im Jahre 1814 sodann dem Pfarrer von Daxlanden „mit Ausnahme, daß Taufen und Beerdigungen der Katholiken wie von Anfang an, so auch jetzt noch, vom jeweiligen protestantischen Pfarrer in Mühlburg vorgenommen werden müßten" (S. 29). Erst im Jahre 1847 wurde Daxlanden die gesamte Pastoration zugewiesen und die katholischen Kinder der Schule von Grünwinkel zugeteilt, bis im Jahre 1886 die jetzige Kirche gebaut und in allerletzter Zeit der erste Pfarrer aufzog. — Einen kleinen Beitrag zur Pfarrgeschichte veröffentlicht Dr. Käser: Aus dem Aktenschranke der Pfarrei Merzhausen oder Wie man früher Kirchen

---

amtgebiet lagen. Emmendingen, Druck- und Verlags-Gesellschaft vorm. Dölter. 1903. 4 Bl. + 149 S. Illustr. × 6] Thoma, Albrecht. Geschichte von Mühlburg. Karlsruhe, Reiff. 1903. 31 S. Illustr.

baute[7], der über den Pfarrhausbau zu Merzhausen im Jahre 1759/60, dessen Kosten und deren unglückliche Deckung handelt. Ohne Zweifel hat der Verfasser mit seiner Schlußbemerkung recht: „Wenn die H. H. Konfratres einmal in ihren meist wohlgefüllten Aktenschränken Umschau halten wollten, so würden sie so manches finden, was verdiente, dem Staube der Vergessenheit entrissen zu werden," nur wünschten wir, daß alle Beiträge zur kirchlichen Landesgeschichte bei dem vollständig veränderten Zweck, den das Pastoralblatt nun einmal gegenüber dem früheren Kirchenblatt verfolgt, dem Diözesanarchiv zugewiesen würden, damit nicht die beklagenswerte Zersplitterung zusammengehöriger Materien noch vermehrt wird. — Der einzige wissenschaftliche Beitrag zur Ortsgeschichte liefert Professor Dr. Roder über die Schloßkaplanei Küssenberg und die St. Anna-Kapelle zu Dangstetten[8]. Schon im 13. Jahrhundert befand sich auf der Küssenburg eine Schloßkapelle, die Ende des 15. Jahrhunderts in den Besitz der Grafen von Sulz überging, im Bauernkrieg dem Erdboden gleich gemacht, dann in Dangstetten neu aufgebaut wurde, bis sie bei Gründung der Pfarrei zu Oberlauchringen im Jahre 1622 mit dieser verschmolz. Wie der Verfasser am Schlusse betont, hat die Erforschung des rechtlichen Verhältnisses dieser Kaplanei zu Oberlauchringen und Rheinheim zurzeit ein ganz aktuelles Interesse, ein neuer Beweis wie wertvoll unter Umständen das Vorhandensein alter Urkunden und deren Kenntnis werden kann.

Erfreulicher steht es mit der Erforschung der **Einzelnen Landes- und Bistumsteile.** Eine verdienstvolle Arbeit ist es jedenfalls, die Glasschröder unternommen hat, indem er Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte[9] in Regestenform veröffentlicht. Schon die Einleitung gibt dem Provinzialhistoriker wertvolle Fingerzeige, in welchen Archiven er das so zerstreute Material zur pfälzischen Geschichte finden kann. Durch die Arbeit selbst werden, wie der Verfasser mit Recht betont, „manch inte-

---

7] Käser, E. Aus dem Aktenschrank der Pfarrei Merzhausen oder wie man früher Kirchen baute. Oberrhein. Pastoralbl. V. 280—282. × 8] Roder, Christian. Die Schloßkaplanei Küssenberg und die St. Anna-Kapelle zu Dangstetten. Diese Zeitschr. NF. IV, 356—378. × 9] Glasschröder, Franz Xaver. Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter. In Regestenform veröffentlicht. München und Freising Datterer. 1903. XII + 403 S.

ressante Einzeldaten für die Kulturgeschichte, im besondern für die Liturgie und des kirchlichen Rechtes und Lebens" zutage gefördert. Das bestätigt vollauf das gediegene und zuverlässige Sachregister. Die Arbeit erstreckt sich zwar nur auf die bayerische Rheinpfalz und somit auf Teile der früheren Diözesen Speier, Worms, Mainz, Metz, allein auch für badische Orte fällt manches ab, so vor allem für Bruchsal, Heidelberg usw., worüber das ebenso ausführlich gehaltene Ortsregister leicht orientieren kann. Der Verfasser stellt noch einen zweiten Band in Aussicht, der „ein Bild von der Verfassung und dem Bestand der mittelalterlichen Kirche innerhalb der Grenze der heutigen bayerischen Rheinpfalz" geben will. Ich fürchte nur, daß Glasschröder seiner Arbeit unüberbrückbare Hindernisse dadurch bereitet, daß er sie in die Landesabgrenzung „bayerische Rheinpfalz" und somit auf Teile vier verschiedener Diözesen einzwängen will. Denn erfolgreich wird man auf dem Gebiete mittelalterlicher Kirchengeschichte doch nur arbeiten können, wenn man sich durch die heutigen Landespfähle nicht irren läßt, sondern seine Studien auf den ursprünglichen ganz natürlichen Grenzen: Bistum, Archidiakonat, Landkapitel usw. aufbaut. Dann nur wird die Arbeit ein einheitliches Bild geben und doppelte Arbeit ersparen. — Das gilt mehr oder minder auch von den Beiträgen zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte[10] von Dr. G. Bossert, deren Fortsetzung ein Bild von dem Stande der katholischen Kirche unter Bischof von Speier, Philipp von Flersheim, zu geben sucht. Ihren Inhalt wie ihre Ergebnisse hoffe ich an anderer Stelle und in anderm Zusammenhange behandeln zu können, sobald die Arbeit abgeschlossen ist. Schon letztesmal konnte jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Arbeit gegen ein Grundprinzip der historischen Methode verstößt, daß darum wohl die zutage geförderten durchaus neuen Einzelzüge für weitere Forschung verwertbar sind, während das Gesamtbild ebenso falsch ist. Ohne es zu wissen oder zu wollen, hat der Verfasser die sonst so als unwissenschaftlich gebrandmarkte Methode Janssens in ganz ausgiebiger Weise nachgeahmt. Das zeigen aufs neue die diesjährigen Fortsetzungen, zu deren Illustration nur auf ein einziges Beispiel verwiesen sei. Nachdem

---

10] Bossert, Gustav. Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. (Fortsetzung). Oberrh. Ztschr. NF. XVIII, 193—239, 643—695.

Bossert von S. 664 an auf den Pfarrstand zu sprechen kam, und zunächst über den Mangel geeigneter Pfarrer, dann über das Einkommen gehandelt hat, geht er S. 666 zu einem Abschnitt über die Pfarrhäuser über, den er folgendermaßen einleitet: „Manchfach waren die Pfarrhäuser nicht ohne Schuld der früheren Pfarrer stark in Verfall, so daß sie dem Inhaber viele Unkosten machten." An der Möglichkeit dessen, was hier behauptet wird, wird gewiß niemand etwas auszusetzen haben. Kommt es doch auch heutzutage bisweilen noch vor, daß Pfarrhäuser durch die Schuld von Pfarrherrn, welche die notwendige Reparatur nicht sofort besorgen lassen, baufällig werden können. Doch Bossert beweist auch seine These durch folgende Aufzählung der Einzelfälle: „In Horrheim Oberamt Vaihingen, wo der Pfarrer sich auch über sein Gehalt beklagte, war Keller und Dach schadhaft. In Speier waren die Pfarrhäuser zu St. Bartholomäus und St. Jakob baufällig. In Ginsheim drangen Wölfe im Winter in den Pfarrhof, weil das Tor verfallen war. 1537 war das Pfarrhaus zu Weissenbach abgebrannt. Graf Wilhelm von Eberstein forderte vom Kapitel Überlassung des Zehnten zum Wiederaufbau, ebenso die vier Orte Weissenbach, Reichenthal, Langenbrand und Au. Das Kapitel wies die Bitten ab, da Weissenbach noch vor 30 Jahren Filial von Gernsbach gewesen und also die Gemeinde baupflichtig sei. Aus demselben Grunde schlug man 1537 erst einen Beitrag zur Besserung des baufälligen Pfarrhauses in Elsenz ab, hielt es aber auf wiederholtes Bitten der pfälzischen Beamten für geraten, einen Beitrag von 6 fl. zu geben. 1541 war auch das Pfarrhaus zu Neibsheim mit Scheuer und Ställen niedergebrannt." Damit schließt die Aufzählung der Einzelfälle, deren Tatsächlichkeit niemand bezweifeln wird. Aber unbegreiflich und ganz verwunderlich ist der unmittelbar darauf folgende Schluß: „Die baulichen Verhältnisse weisen klar auf den Verfall der Kirche hin!" Um die ganze Unhaltbarkeit eines solchen Schlusses zu erkennen, braucht man den genannten Abschnitt nur schematisch zusammenzustellen, wobei ich die Jahreszahlen, auf die in den Anmerkungen verwiesen ist, noch heraufnehme. Ich halte mich dabei genau an die obige Darstellung, es absichtlich unterlassend, die Zitate nachzuprüfen.

Obersatz: „Manchfach waren die Pfarrhäuser nicht ohne Schuld der früheren Pfarrer stark in Verfall."

Beweis aus folgenden sieben Einzelfällen:

1) Horrheim	1533	„Keller und Dach schadhaft".
2) Speier	1538	„Pfarrhaus baufällig".
3) Speier	1543	„Pfarrhaus baufällig".
4) Ginsheim	1541	„Tor verfallen".
5) Weissenbach	1537	„Pfarrhaus abgebrannt".
6) Elsenz	1537	„Pfarrhaus baufällig".
7) Neibsheim	1541	„Pfarrhaus mit Scheuer und Stall niedergebrannt".

Schlußsatz: „Die baulichen Verhältnisse weisen klar auf den Verfall der Kirche hin."

Überblickt man das Ganze, so ersieht man auf den ersten Blick, daß der springende Punkt, welcher bewiesen werden sollte: die Schuld der Pfarrer an dem Verfall der Pfarrhäuser, auf Grund deren sich der Verfall der Kirche ergeben soll, auch nicht einmal zu beweisen versucht wurde. In den allermeisten Fällen wird wie früher so auch heute noch den Pfarrer überhaupt keine Schnld treffen, wenn „Keller und Dach schadhaft" wird, wenn das „Tor verfällt" oder das Pfarrhaus gar in Kriegswirren oder durch einen Unglücksfall vollständig niederbrennt. Wenn sodann die sieben Einzelfälle zu irgend einem Schlusse hätten verwendbar werden sollen, dann hätte ihre Ungleichartigkeit berücksichtigt werden müssen, denn es ist ein großer Unterschied, ob „Keller und Dach schadhaft" sind, oder ein Tor seine Dienste versagt oder das Pfarrhaus bis auf den Grund niederbrennt — mit dem Ausdruck „baufällig" ist gar nichts gesagt —; denn nach dem einen oder andern Falle bemißt sich auch die Größe einer etwaigen Schuld. Unter allen Umständen hätte ferner in Betracht gezogen werden müssen, daß die sieben Einzelfälle auf 10 Jahre! sich verteilen; wenn aber in einer Diözese innerhalb 10 Jahren 5 Pfarrhäuser repariert (nach dem Bauernkrieg!), 2 infolge Brandschadens neu gebaut werden müssen, so wäre bis jetzt gewiß niemand auf den Gedanken gekommen, darin einen Verfall der Kirche zu erblicken. Kurz und gut, der Schluß: „Die baulichen Verhältnisse weisen klar auf den Verfall der Kirche hin," ist nicht ein Ergebnis ernster geschichtlicher Forschung, sondern zügelloser Phantasie, die zu genanntem Schluß kommen will, mögen die Einzelfälle es beweisen oder nicht. Und an diesem methodischen Grundfehler mangelt es in der ganzen sonst so interessanten Arbeit, die oft ganz neue Gesichtspunkte

gegenüber der Speierschen Bischofsgeschichte von Remling bietet, um so bedauernswerter als solche Darstellungen wieder den Untergrund für größere umfassende Arbeiten abgeben, so daß oft jahrelang kritiklos Verfehltes und Falsches als hemmender Ballast im Betrieb der Geschichtswissenschaft mitgeschleppt wird. Als entlastender Entschuldigungsgrund fällt freilich sehr ins Gewicht, daß man sich in Historikerkreisen überhaupt noch nicht klar geworden ist, unter welchen Vorsichtsmaßregeln allein Gerichts-Protokolle und Visitationsberichte, die in jüngster Zeit in den Vordergrund des Interesses bei allen denen getreten sind, welche die neue Spezialwissenschaft der Kultur- und Sittengeschichte besonders gepflegt wissen wollen, zu verwenden sind, worauf nochmals unten zurückzukommen ist. — Ebenfalls einen Beitrag zur pfälzischen Reformationsgeschichte bringt Adolf Hasenclever[11], der die Stellung des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz und vor allem seiner Räte zum Schmalkaldischen Bund behandelt. Die Studie dient als Ergänzung seiner schon früher erschienenen Arbeit über die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges. Diese willkommene Ergänzung wurde ihm dadurch ermöglicht, daß er im Geheimen Staatsarchiv zu München einen Aktenband fand, der vor allem die Pläne der kurpfälzischen Räte gegenüber der früheren Arbeit in helleres Licht rückte. — Der ständige und fleißige Mitarbeiter unseres Diözesanarchivs P. Benvenut Stengele stellt an der Hand der bis jetzt erschienenen Urkundenbücher und der Pfarrbücher ein Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau[12] auf. Die Pfarreien werden nach ihrem Alter aufgezählt und jeweils ein kurzer Überblick über ihre Geschichte vorausgeschickt. Das Verzeichnis zeigt noch manche Lücken, die aber nur mittelst neuem urkundlichen Material im Laufe der Zeit werden ausgefüllt werden können. — Eine ähnliche Arbeit entstammt der Feder des inzwischen verstorbenen Professors Ehrensberger[13], der die

11] Hasenclever, Adolf. Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz und der schmalkaldische Bundestag zu Frankfurt vom Dezember 1545. Ein Beitrag zur pfälzischen Reformationsgeschichte. Oberrh. Ztschr. NF. XVIII, 58—85. × 12] Stengele, Benvenut. Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau. Diese Zeitschr. NF. IV. 198—235. × 13] Ehrensberger, Hugo. Zur Geschichte der Landkapitel Buchen und Mergentheim (Lauda). (Fortsetzung von 1902.) Diese Zeitschr. NF. IV, 322—357.

Wandlungen der Pfarreien und Pfründen im Kapitel Mergentheim durch die Jahrhunderte hindurch verfolgt. Der Schluß beschäftigt sich mit den Vorschriften zur Abhaltung der jährlich vorgeschriebenen Kapitelsversammlungen und den Erlassen der Behörde über die Testamente und Testierfreiheit der Kleriker. Leider läßt die übersichtliche Anordnung der Arbeit viel zu wünschen übrig, weswegen auch der Schluß der Arbeit, der die Namen der Geistlichen in der Reformationszeit bringen sollte, einstweilen noch zurückgestellt wurde, um ganz neu überarbeitet zu werden. — Die Fortsetzung der Visitationsberichte, die sich mit dem Landkapitel Lahr (Ettenheim)[14] beschäftigen, bringt Pfarrer Reinfried in Moos, und zwar jeweils wieder die Berichte der Jahre 1666, 1692, 1699. Sie geben Einblick in die Kompetenz des Pfarrers, in die Patronatsverhältnisse, enthalten Angaben über den Zustand der Paramente, der kirchlichen Geräte usw. Ein- oder das anderemal ist auch die Seelenzahl angegeben, an deren Hand sich genau die Fortschritte und Ergebnisse der Gegenreformation verfolgen lassen. So hatte z. B. Kürzell im Jahre 1666 50 katholische und 120 lutherische Familien, im Jahre 1699 dagegen waren es 55 katholische und nur 18 lutherische. Die Wirksamkeit der Kapuziner von Kenzingen, Mahlberg, Baden usw. läßt sich an diesen Zahlen genau verfolgen. Besonders trostlos sah es 1666 in Oberweier aus, wo früher neben dem Kirchherr ein Frühmesser und ein Kaplan war, während vom Schwedenkrieg an bis 1698 kein Geistlicher mehr dort wirken konnte. „Die Kirche total zerstört, verlassen, ohne Fenster und Türen, ohne Altartücher und Paramente." So hatte der Schwedenkrieg hier gründlich aufgeräumt. Ein oder der andere Pfarrer erhält auch einen Verweis wegen anstößigen Lebenswandels, an die meisten ergeht die Mahnung wieder den langen Talar zu tragen. Dem Pfarrer von Ettenheim wird ans Herz gelegt, nicht zu lang zu predigen, da doch nichts dabei herauskomme, dem Pfarrer von Grafenhausen nicht zu familiär mit den Leuten zu sein usw. Die Zahl der vom Glauben abgefallenen Pfarreien betrug nach dem Stand von 1666 28. Daß demnach die Visitationsprotokolle einen großen Wert besitzen wegen des offiziellen Charakters dieser Quellen, die gleichzeitig Schönfärberei

14] Reinfried, K. Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Pfarreien des Landkapitels Lahr. (Fortsetzung von 1902.) Diese Zeitschr. NF. IV, 279—321.

wie Schwarzmalerei ausschließen, liegt auf der Hand. Die vollständige Herausgabe aller derartigen Protokolle ist demnach sehr zu begrüßen und begegnet im allgemeinen auch keinen großen Schwierigkeiten, wie denn auch bereits die Diözese Breslau eine derartige Musteredition[15] besitzt. Die Schwierigkeit beginnt erst dann, wenn man auf Grund dieser Berichte ein zuverlässiges tatsächliches Bild kirchlicher Zustände einer Periode zu entwerfen versucht. Hier wäre es die erste Pflicht, sich über die Art der Quellen und über die Regeln ihrer Benützung klar zu werden. Wer aber unterschiedslos ungleichartige Einzelfälle, die zudem noch auf verschiedene Jahre sich verteilen, einfach zusammenstellt, der zeigt damit, daß er jeder historisch-geschulten Methode bar ist, auch wenn er dieselben so schön zu gruppieren verstände, daß der Unkundige und Denkträge ein tatsächliches Kultur- und Sittenbild vor sich zu haben vermeint. Wenn darum angesichts des Mißbrauches, der in allerjüngster Zeit mit Gerichts- und Visitationsprotokollen getrieben wird, die einen für die gute Sache fürchten, während andere wieder mit besonderm Wohlgefallen im Dienste konfessioneller Parteitendenzen diese Quellen als willkommenes Mittel erblicken, um z. B. die Schlechtigkeit des Klerus, den Verfall der Kirche kriminalstatistisch nachzuweisen und die Notwendigkeit der Reformation aus dem sittlichen Tiefstand zu begründen, wovon der allerneueste Erguß von Dr. J. Hashagen in Köln (Zur Sittengeschichte des westfälischen Klerus im späteren Mittelalter, Westdeutsche Zeitschrift 1904. Heft 2, S. 102 ff.), dem Denifles Lutherbuch jede klare Überlegung geraubt hat, ein abschreckendes Beispiel liefert, so sind beide Teile gleichweit von erleuchteter Erkenntnis fern; denn die einen brauchen von der Veröffentlichung dieser Quellen nichts zu fürchten, können sie vielmehr nur wünschen, die andern werden nichts gewinnen, solange die Historiker wenigstens ihrer eigentlichen Aufgabe und der Gesetze historischer Forschung sich bewußt bleiben. Der Mißbrauch jedoch, der in jüngster Zeit mit den genannten Quellen getrieben wird, erinnert an das Gebahren einer politischen Tageszeitung, die vor nicht langer Zeit aus der Kriminalstatistik der Heidelberger Studentenschaft Auszüge veröffentlichte, um an der Hand derselben der besitzlosen Klasse die Schlechtigkeit der oberen Zehntausend

15] Jungnitz. Visitationsberichte der Diözese Breslau. I. Teil. Breslau 1902.

ad oculos zu demonstrieren. Die ganze vernünftige Welt hat sich über ein solches Verfahren entsetzt, und doch hat es nicht so sehr wider die Regeln historischer Methode verstoßen wie die allerneuesten Veröffentlichungen gewisser „Kulturhistoriker". Sollte aber ein Urteil, das der Mitwelt gegenüber ungerecht ist, weniger ungerecht werden, wenn der Historiker es in die Vergangenheit überträgt? Es ist noch nicht lange her, als man in den Werken von Predigern und Moralisten die beste Quelle entdeckt zu haben glaubte, um Kultur- und Sittenzustände zu schildern. Heute ist man diesen Quellen gegenüber schon etwas kühler geworden; man hat eingesehen, daß sie höchstens zur „Ergänzung" anderer Quellen dienen können. Nicht anders wird es den verschiedenen Gerichts- und Visitations-Protokollen gehen, wenn die Kulturhistoriker, angekränkelt von der politisch-religiösen Hetze, sich wieder auf sich selbst und auf ihre eigentliche Aufgabe besonnen haben. In diesem Sinne kann man allen, denen der Betrieb wahrer und ernster Geschichtswissenschaft zu hoch ist, um sie in den Dienst einer widerlichen tendenziösen Polemik zu stellen, die Worte Festers (Religionskrieg und Geschichtswissenschaft S. 50) ins Gedächtnis rufen: „Das historische Interesse der Nation war in den Jahrzehnten unseres Einheitskampfes am stärksten. Es hat seitdem rapid abgenommen und könnte vielleicht völlig verschwinden, wenn es nicht mehr durch Tendenzhistoriker und Pseudohistoriker belebt wird, weil die Historie keinen unmittelbaren Nutzen für das Leben hat. Aber auch diese Aussicht widerlegt und schreckt mich nicht. Jede Zeit hat die Kultur, die sie verdient, und wenn auch kein Mensch mehr von uns und unserm ‚langweiligen' Treiben Notiz nehmen sollte, die Hoffnung besserer Zeiten wollen wir uns deshalb nicht rauben lassen und dann, vielleicht lange nach unsern Erdentagen, wird man es uns danken, daß wir in einer den höchsten Bildungsinteressen sich mehr und mehr abwendenden, nur auf die Bedürfnisse des Tages gerichteten überhastigen Zeit das heilige Feuer unserer Wissenschaft still gehütet und vor dem Erlöschen bewahrt haben." — Weg von diesem beklagenswerten Kapitel, in den Kreis stiller ruhiger und segensreicher Arbeit versetzt uns das Buch von P. Duhr: Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848—1872[16]. Die

16] Duhr, Bernhard. Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848—1872. Freiburg i. Br., Herder. 1903. XIV + 467 S.

Erzdiözese Freiburg nimmt darin mit Recht eine bevorzugte Stellung ein. Nachdem nach den traurigen Ereignissen des Jahres 1848 den Jesuiten die Tore Badens geöffnet wurden, um einem rebellischen Volke die Pflichten gegen ihre Obrigkeit ins Gedächtnis zu rufen, setzten sie mit ihrer Missionstätigkeit im November 1849 in Säckingen ein, um dann in kurzer Aufeinanderfolge an allen wichtigen Plätzen Missionen abzuhalten. Uns interessieren vor allem die Missionen der Jahre 1849—1851 zu Bruchsal, Durmersheim, Ettlingen, Freiburg, Heidelberg, Herbolzheim, Hugstetten, Karlsruhe, Kirchzarten, Konstanz, Löffingen, Mannheim, Neustadt, Radolfzell, Rastatt, Säckingen, Schwetzingen, Steißlingen, Überlingen, Urloffen, Wagenstadt, Walldürn. Im ganzen wurden, soweit das am Schlusse des Buches angebrachte Verzeichnis es erkennen ließ, zwischen 1849 und 1870 an 167 Orten Badens Missionen abgehalten, gewiß eine erstaunliche Leistung. Die Aktenstücke sind den offiziellen Berichten der Ordinariatsarchive, teils Zeitungsberichten entnommen. An der Hand derselben ist es von größtem Interesse, zunächst die Wandlung der öffentlichen Meinung über die Missionen zu verfolgen. Welch ein himmelweiter Unterschied zwischen den Anschauungen des preußischen Gesandten von Savigny, des Militärkommissärs General von Schreckenstein, eines protestantischen Majors v. P., der dem Pfarrgeistlichen von Offenburg noch sagte: „Wenn die Badenser die Jesuiten gehört und, was sie hörten, befolgt hätten, so hätte es keine Revolution gegeben, und man hätte uns nicht zu rufen gebraucht, um die Ordnung wieder herzustellen“ (S. 11) und der Rede des Abgeordneten Intlekofer in der badischen Kammer anno 1872: „Diese Missionäre sind als Ordensmitglieder vaterlandslos, sie werden sich unsern Staatseinrichtungen und unsern Gesetzen äußerlich fügen im Interesse ihres Auftretens, aber innerlich dafür zu wirken, das werden sie nicht tun . . . Wenn diese Missionen bloß gewöhnliche Aushilfe wären, so könnte man sie auch dulden; sie sind aber schon in ihrem Auftreten gefährlich“ (S. 415). Man halte des Kontrastes wegen die Ausführungen des konservativen „Christl. Pilger, Speier 1850 Nr. 13“ über die Mission in Urloffen entgegen, mitten unter den radikalen Städtchen Renchen, Oberkirch, dem berühmten Demagogensitz Offenburg und nahe dem berüchtigt gewordenen Flecken Appenweier, der Wiege eines Exministers Werner: „Die Vergleichung mit den Jahren 1848 und 1849

drängte sich uns," schreibt der Referent, „unwillkürlich auf. Welch wüster Lärm, welch bachanalische Aufregung zeigte sich auf den Offenburger Versammlungen vom 19. März 1848 und 13. Mai 1849, wo ein Stai, ein geckenhafter Knabe Gögg, betrunkene, meineidige Soldaten an eine von Wahnsinn ergriffene Menge sprachen und die schmählichsten Ausdrücke gegen einen der edelsten Fürsten, ja gegen alle Fürsten, den vollsten Beifall ernteten. Dagegen welch heilige stille Freude auf dieser religiösen Volksversammlung in Urloffen. Welche Genügsamkeit unter diesen Tausenden, welche die wenigen Lebensmittel, die sie mitgebracht hatten, da und dort sich in Gruppen lagernd, genossen und dann wieder zur Kirche eilend, wo des Tages dreimal über die wichtigsten Religionswahrheiten die ergreifendsten Vorträge gehalten wurden, welche selbst die Herzen vieler Verirrten mächtig erschütterten" (S. 12). Sehr lehrreich ist es auch die Haltung der gegnerischen Presse den Missionen gegenüber zu verfolgen: Die Karlsruher Zeitung, das Regierungsorgan, voll Anerkennung wie Empfehlung für dieselben vor allem in den Jahren nach der Revolution, desgleichen die konservativen Organe, während die Badische Landeszeitung ihre Meinung und Haltung wechselt je nach Bedarf. Im ganzen darf man darum sagen, daß die Herausgabe dieser Aktenstücke außerordentlich zu begrüßen ist; ist es doch der erste Versuch, einer Geschichte der Missionen in Deutschland den Weg zu bahnen. Aber den sonstigen Lobeserhebungen gegenüber, die dieses Buch unter den Rezensenten gefunden hat, kann ich aus zwei Gründen nicht beistimmen. Einmal halte ich die Auswahl wenigstens bei Baden für weniger glücklich. Duhr betont im Vorwort: „Bei der großen Anzahl der Berichte konnten natürlich nicht alle abgedruckt werden: eine Auswahl mußte getroffen werden." Zugegeben, daß eine Auswahl getroffen werden mußte, dann hätte man vor allem eine weitgehendere Herbeiziehung der gegnerischen Berichte erwarten dürfen. Ohne Zweifel gehören die in Konstanz, Freiburg, Mannheim, Karlsruhe, Schwetzingen, Heidelberg abgehaltenen Missionen zu den bedeutendsten. Gerade von den wichtigsten Missionen in Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg fehlen aber vor allem die Urteile der Badischen Landeszeitung und ihrer badischen Gesinnungsgenossinnen. Warum fehlen diese, obwohl die Redaktion im Besitze dieser Berichte ist? Dadurch macht das Buch den Ein-

druck eines Augenblickswerkes, das neben historischen andere Zwecke verfolgen wolle. Sodann kann ich mich mit der Art und Weise nicht befreunden, wie diese Aktenstücke ediert sind. Aktenstücke müssen vollständig ediert werden, ohne daß Sätze ausgelassen werden, deren Auslassung mit . . . bezeichnet zu werden pflegen. Enthalten aber Aktenstücke Sätze, die nicht zum Thema gehören, so können sie zwar ausgelassen werden, aber der Inhalt der ausgelassenen Sätze müßte dann in [] Klammern angegeben sein. Leider ist das nicht geschehen, während von . . . ausgiebig Gebrauch gemacht ist. Nun weiß man aber, wie schnell da die Gegner mit dem Vorwurf „jesuitischer Methode" bei der Hand sind. Duhr verteidigt sich freilich, daß er dabei keine Mängel und Fehler ausgelassen habe und daß er die gegnerischen Berichte insoweit aufgenommen habe, „als sie sich auf tatsächliche Beobachtungen stützen. Allgemeine nur auf krankhafter Jesuitenangst beruhende Schmähungen wurden dagegen nur ausnahmsweise aufgenommen, weil sie für die Frage nach dem Wert oder Unwert der Missionen von keiner kritischen Bedeutung sein können" (S. XIV). Allein darüber zu entscheiden, ist nicht zunächst die Aufgabe desjenigen, der nur „Aktenstücke" herausgibt, sondern desjenigen, der eine darstellende Geschichte über die Jesuitenmissionen schreibt. Hat aber die Edition der Aktenstücke nur den Zweck „über Wert oder Unwert" der Missionen zu unterrichten, dann bestätigt sich aufs neue mein oben ausgesprochenes Urteil, daß das Buch mehr für den Augenblick berechnet ist und andere Zwecke verfolgt als historische. — Wertvolle Streiflichter auf die kirchenpolitische Lage des 19. Jahrhunderts werfen die von Archivdirektor Geh. Rat von Weech herausgegebenen Heidelberger Gelehrtenbriefe[17], vor allem diejenigen von Roßhirt über die gemischten Ehen und von Zell über den Konflikt der badischen Regierung mit der Kurie. — In die allerneueste Zeit führt uns ein mit Begeisterung für die gute Sache geschriebenes Büchlein von Pfarrer W. Störk über die Marianischen Wallfahrtsorte der Erzdiözese Freiburg i. Br.[18], das aus dem Bericht hervorgewachsen ist, den der Verfasser für den internationalen marianischen Kongreß zu Freiburg i. Schw. abzustatten hatte. Das Büchlein

17] Weech, Fr. von, Briefe von Heidelberger Gelehrten an Franz Joseph Mone. Oberrh. Ztschr. NF. XVIII, S. 458—492. × 18] Störk, Wilhelm. Die marianischen Wallfahrtsorte der Erzdiözese Freiburg,

enthält eine Übersicht der 45 Wallfahrtsorte unseres badischen Landes, deren bedeutendste wohl heute noch Maria-Linden, Bickesheim, und deren älteste Schienen, Hondingen sind. Über das ganze badische Land sind sie ziemlich gleichmäßig verteilt, nur das Hinterland weist bloß einen einzigen Marien-Wallfahrtsort auf. Das Büchlein bildet als Erstlingsversuch einen wertvollen Beitrag zum katholischen Volksleben Badens, nur ist der geschichtliche Teil völlig verunglückt. Hier geht alles bunt durcheinander, Dinge, die zum Thema gehören und solche die mit demselben in gar keinem Zusammenhang stehen — der Hildaturm zu Freiburg hat gewiß nichts mit der dortigen Lorettowallfahrt zu tun — wie gerade das Material aus guten oder meistens sehr zweifelhaften Quellen dem Verfasser geboten wurde. Und doch hätten sich gerade aus dem geschichtlichen Material so viele wertvolle Züge entnehmen lassen. Wertvoll ist es einmal zu untersuchen, wie die Volkslegende sich die Entstehung der Wallfahrten denkt. Die eine Sagenreihe gründet sich auf die „Wanderung der Marienbilder"; sie kehren zurück an den Ort, dem sie entnommen sind: wie in Leipferdingen, Kirchhofen, Maria-Sand. Bei andern wieder hört irgend eine Person einen schönen Gesang und findet beim Nachgehen in irgend einem Baum ein Marienbild, wie auf dem Giersberg, Weingarten, Maria-Linden, Drei-Eichenkapelle, Waghäusel. Wenn ferner von Bickesheim erzählt wird, der Platz sei durch wunderbare Übertragung der Baumaterialien vom Himmel selbst auserkoren worden, so erinnert das lebhaft an die Erzählung von Loretto; die Erzählung über Weingarten mit dem „Schneewunder" an Maria Maggiore zu Rom. Nur muß man in geschichtlichen Darstellungen diese Dinge auch als das darstellen was sie sind, reine Legenden, sonst verwirrt man das Volk und bietet frivol Denkenden willkommenen Anlaß zu Spott und Hohn. Von „Wundern" gar kann man doch nur bei übersinnlichen, aber nicht widersinnigen Dingen reden, eingedenk des alten Grundsatzes: gratia non destruit sed elevat naturam. Unbedingt abzulehnen ist aber eine Darstellung, wie die, welche S. 57 über Todtmoos gegeben wird. Unsere Wallfahrtsorte verdanken sehr oft

---

Freiburg i. Ü., Canisiusdruckerei, 1903. 94 S. Dazu Störk, Wilhelm. Die Wallfahrtskirche Maria Ruh im Bühlweg bei Ortenberg. Offenburg, Zuschneid, 1903. 16 S. + 1 Abbild.

Zeiten des Kriegs oder großer Not ihre Entstehung, oder dem religiösen Sinn vornehmer adeliger Familien; einige entstammen auch den religiösen Bemühungen von Ordensleuten. Interessant wäre es auch einmal der Frequenz der Wallfahrtsorte nachzugehen, ihr Steigen und Fallen zu erklären. Nur kann ich nicht einsehen, auf was für Unterscheidungsmerkmale der Verfasser seine Einteilung badischer Wallfahrtsorte in solche erster, zweiter und dritter Klasse gründet. Vor dem Büchlein zu warnen benötigt der Kritiker nicht, da der Verfasser ihm schon dadurch eine Warnungstafel mit auf den Weg gegeben hat, daß er es rite et recte unter die Zahl der „verbotenen Bücher" stellte, da es kein Imprimatur trägt. Würde jedoch eine jüngere geschulte Kraft der Wallfahrtsgeschichte unseres Landes seine Aufmerksamkeit schenken, so hätte das Büchlein immerhin einen Nutzen gehabt. —

Die gleiche Vorsicht wie bei der Behandlung genannter Volkslegenden ist auch geboten bei den Darstellungen über **Heiligenleben.** Ein recht gutes Beispiel dafür bietet J. Mayer mit seinem St. Ulrichsbüchlein[19], das die Wahrheit der Darstellung mit einem schlichten und doch so packenden Volkston verbindet. — Einem andern Heiligen unseres badischen Landes, St. Fridolin[20], widmet der Begründer der Reliquienforschung, wie man Professor Stückelberg mit Recht nennen kann, seine Aufmerksamkeit. An der Hand der alten St. Galler Urkundenverzeichnisse untersucht er, in was für einer Heiligen-Umgebung St. Fridolin vorkommt und gelangt daraufhin zum Schlusse, daß dieser Heilige zu den irofränkischen Missionären: Columban, Gallus, Otmar zu zählen ist, d. h. zu jener Gruppe, die von Luxeuil aus gegen Osten gezogen sind. Daran reiht sich eine kurze Übersicht über die Geschichte der Reliquien des Heiligen. Vielleicht geben diese Winke den Anstoß, die Ergebnisse von Professor Schulte einer Revision zu unterziehen, dessen Ansicht schon der frühere Biograph des Heiligen, Stadtpfarrer Leo von Renchen, gerade auf dem Wege der Reliquienforschung widerlegen wollte, aber zu früh vom Tode überrascht, nicht zur Ausführung seines Planes kam. — Ein recht hübsches

---

19] Mayer, Julius. St. Ulrichsbüchlein. Leben des hl. Ulrich, Bekenners und Benediktiners aus der Cluniazenser-Congregation. Freiburg, Charitas-Druckerei, 1903. 3 Bl. + 178 S. Illustr. × 20] Stückelberg, E. A. Von St. Fridolin. Diese Zeitschr. NF. IV, 361—364.

und ebenso anziehend geschriebenes Lebensbild über die heute noch in Freiburg hochverehrte Ursulinerin Euphemia Dorer entwirft Frau Dominika Amann[21], das sowohl der Verfasserin wie der Charitasdruckerei durch die feine Ausstattung alle Ehre macht. Was dieses Büchlein auszeichnet, ist die gewissenhafte Benützung aller nur erreichbaren Quellen, die die Verfasserin in jahrelangem Suchen und Forschen unter großen Opfern sammeln konnte. Akten, Tagebücher, Briefe, Visitationsprotokolle, Hauschroniken sind hier zu einem schönen Bilde verwoben, das vor allem unter der weiblichen Jugend großen Nutzen stiften wird. Der Name Euphemia Dorer ist aufs innigste mit der Geschichte des Freiburger Ursulinerinnenklosters verwoben, in dem sie mit Unterbrechung von 1699—1752 wirkte. In ihrem Charakter prägen sich die deutlichsten Züge der Heiligkeit aus, der alles gelang, was sie in Angriff nahm, der aber auch harte Prüfungen in schwerer kriegsbedrängter Zeit von Feinden wie von eigenen Mitschwestern nicht erspart blieben. Als einzige Schattenseite bemerkt man eine gewisse Schwäche, widerstrebenden Elementen gegenüber nicht energisch genug aufzutreten. Was sie einer besondern Beachtung wert macht, sind ihre asketischen Schriften, die voll tiefen Naturempfindens und voll der herrlichsten Bilder in manchen Stücken den alten deutschen Mystikern an die Seite zu stellen sind. So lebendig spricht diese Seele in ihrem Herzensverkehr mit ihrem Schöpfer, daß sie alles gegenwärtig zu schauen glaubt, die aber eben deswegen, um dies alles in menschlicher Sprache wiedergeben zu können, der verschiedensten Bilder sich bedienen muß. So müssen diese Vorgänge auch wieder aufgefaßt und in der Darstellung verwertet werden, was leider die Verfasserin zu wenig beachtet hat. Denn wenn hier vom „Sprechen des Herrn", von Voraussagungen usw. die Rede ist, darf man nicht gleich von „Visionen, Prophezeiungen" usw. reden. Wie diese Dinge aufzufassen sind, darüber gibt die neue Studie von Engelbert Krebs über die Mystik in Adelhausen sehr lehrreiche Anhaltspunkte, so vor allem auch über die Erzählung

---

21] Amann, M. Dominika. Schwester Euphemia Dorer, Ursulinerin. Ein Lebensbild, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Klosters St. Ursula zu Freiburg i. Br. Freiburg, Charitas-Druckerei, 1904. XIV + 133 S. + 20 Abbild.

vom „Überreichen eines Brautringes", der auch in den sogenannten Gottesfreundschriften des 14. Jahrhunderts eine Rolle spielt. In Euphemia, deren ganzer Wahlspruch „Leiden und Lieben" war, spiegelt sich so recht der innige Verkehr einer Seele mit Gott ab, von dem all ihr Handeln und ihre Gedanken durchdrungen waren. Darum konnte ihr auch die Superiorin Sommervogel das schöne Zeugnis ausstellen: sie lebe wie eine Heilige im Himmel, in beständiger Liebe, Ruhe und Fröhlichkeit in ihrem Gott.

Das Büchlein bietet zugleich einen wertvollen Beitrag zur **Ordensgeschichte,** da es die Gründung und die Schicksale des Freiburger Ursulinerinnenklosters bis zum Jahre 1752, dem Todesjahre Euphemias behandelt. — In die allererſten Verhandlungen vor der Gründung dieses Klosters führt uns ein Vortrag von Karl Rieder[22], der vor allem den Umschwung in der Frauenfrage innerhalb 150 Jahren grell beleuchtet. Hatten doch i. J. 1667 die Stadtväter Freiburgs gegen die Errichtung des Ursulinerinnenklosters einzuwenden: „Die wenigen Satzburger seien nicht vermögens, ihre Töchter auf müßig gehen zu erziehen. Die gemeinen Bürgerinnen und deren Töchter behelfen sich der alten Muttersprache gern und haben Gott zu bitten, daß fremde Sitten von hier abgewendet werden. Die hiesigen Weiber müssen sich Werktags mit der Feld- und Hausarbeitung zu Erhaltung der entsprechenden Nahrung gebrauchen lassen, sollten nun sie und ihre Töchter davon lassen, müßtens der Mann und die Kinder entgelten. So wie so wollen die Weiber zu gescheid sein und das Hausregiment führen, wan sie nit viel wissen; wie wurd es erst gehen, wenn sie ihren natürlichen Beruf überschreiten wollen und halber gestudiert wurden, mit welchem Exerzitio sie nur fauler wurden und nit mehr zu der Arbeit zu bringen wären magno damno rei familiaris, weil die hiesigen Burger ohne das nichts haben." Man sieht, daß diese Sätze den Stadtvätern aus dem Herzen gesprochen waren, so gut wie der Hinweis: „Hier ist eine Universität und manche junge Studenten, dazu Studentinnen nit wohl taugen wurden ohn Verführung mancher guter Herzen." — In die andere badische Universitätsstadt, Heidelberg, führt uns eine ebenso gründlich wie

22] Rieder. Die Anfänge des Ursulinerinnen-Klosters zu Freiburg im Breisgau. Freiburger Bote für Stadt und Land, 1903, Nr. 110, 111, 113.

ansprechend geschriebene Abhandlung von Archivrat Obser über die Geschichte des Heidelberger St. Jakobskollegiums[23], das seine Entstehung dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Ältern (1387) verdankt und als Studienanstalt der Zisterzienserklöster diente. Zum erstenmal wurde im Jahre 1397 ein Gebot erlassen, daß die pfälzischen Klöster zum wenigsten einen Scholaren jährlich nach Heidelberg sandten. Im ersten Jahrhundert des Bestehens des Kollegiums hatten 298 Zisterzienser die Hochschule besucht, die vor allem aus Süddeutschland und den Rheinlanden kamen. Infolge der Lockerung des Verhältnisses der einzelnen Zisterzienserklöster untereinander nahm der Besuch gegen Ende des 15. Jahrhunderts ab, bis infolge des Eindringens des Luthertums 1523 ein allgemeines Verbot den Zisterziensern jeden Besuch der Hochschule untersagte und das früher allein besuchte Paris wieder in Aufnahme kam. Im ganzen hatten 442 Ordensgenossen in den Jahren 1387—1523 in Heidelberg ihre Ausbildung empfangen. — Eine eigentümlich bewegte Geschichte bietet das in unmittelbarer Nähe Heidelbergs gelegene Stift Neuburg, die von Sillib[24] behandelt wird. Es ist so recht „ein typisches Stück pfälzischer Kirchengeschichte, zugleich aber wieder ein Bild ganz eigenartigen Charakters; in seinen Schicksalen so wechselvoll wie kaum ein anderes geistliches Stift, hat die Geschichte Neuburgs alle jene Züge aufzuweisen, die als Ausfluß der jeweiligen kirchlichen Strömungen zur Ausgestaltung gelangen konnten". Kaum durch einen ritterbürtigen Mann namens Anselm (ca. 1130) gegründet, vollzog sich in ihm die Umwandlung zu einem Benediktinerinnenkloster, das in Abhängigkeit von Lorsch durch einen Propst verwaltet wurde. Als dann der Stern des weltberühmten Benediktinerklosters Lorsch am Versinken war und die Zisterzienser ihre Blütezeit feierten, wurde das Stift dem Kloster Schönau unterstellt. Aber auch so noch hatte das Kloster mit mannigfacher Not zu kämpfen; von außen durch Kriegsläufte und Unglück bedrängt, im Innern an Disziplin geistlichen Lebens gelockert, glaubte es Ludwig III. in ein Kartäuserkloster umwandeln zu müssen, ohne

---

23] Obser, Karl. Zur Geschichte des Heidelberger St. Jakobskollegiums. Oberrh. Ztschr. NF. XVIII, 434—450. × 24] Sillib, Rudolf. Stift Neuburg bei Heidelberg. Seine Geschichte und Urkunden. NAGHeidel. V, 167—246; VI, 1—64. (Erschien auch separat Heidelberg, Köster, 1903. 150 S.)

jedoch mit seinem Plane durchzudringen. Die Bursfelder Kongregation brachte auch bald wieder frischeres Leben, so daß das Kloster nochmals unter Margaretha Folin von Irmtraut eine Blütezeit erlebte. In der Tat eine energische Frau, die den Neubau des Klosters unternahm, für die Verwaltung der Güter aufs trefflichste sorgte, neue Kopialbücher anlegen ließ und dem Kloster durch die Einführung der neuen Statuten zu frischem geistlichem Streben verhalf. Infolgedessen wurde auch die reformatorische Bewegung vor allem durch den pflichteifrigen Karmelitermönch Veit Strobel einige Zeit abgehalten. Allein die vielfältige Abhängigkeit von den Pfalzgrafen, der Einfluß der Adeligen, welche Verwandte im Kloster hatten, ließen auch hier zwischen 1560 und 1570 die Reformation einkehren. Fortan lag das Schicksal Neuburgs ganz in den Händen der Pfalzgrafen, die es bald als Wittum ausgaben, dann wieder in ein Damenstift umwandelten, dessen Statuten streng klösterlichen Geist atmeten, aber gerade deswegen nicht einmal ein Jahrzehnt bestehen konnte, obwohl man die für Weltdamen zu rigorosen Statuten zu mildern suchte, dann in die Hände der Jesuiten — nicht ohne daß die Benediktiner ihre alten Ansprüche wieder geltend zu machen suchten, überging, nachher in die der Lazaristen, an die Universität und schließlich in Privathände, wo Neuburg nochmals durch die Romantiker in schöner goldener Morgenröte erstrahlte, während die Gegner eine „ultramontane Gespensterburg" in ihr zu erblicken vermeinten. Das ist das Bild, das Sillib an unsern Augen nicht ohne Geschick und Sachkenntnis vorüberziehen läßt, nur da die sachliche Ruhe verlierend, wo er die Geschichte der Jesuiten behandelt, sonst aber ein willkommener Beitrag zur Klostergeschichte sowohl als Abhandlung wie durch die urkundlichen Beilagen. Der Urkunde vom 10. März 1425 (S. 90) gegenüber, die ein schwarzes Bild von den Klosterzuständen liefert, möchte ich doch etwas Vorsicht anraten. Denn diese Urkunde gründet sich auf den Bericht des Pfalzgrafen, der von dem Nonnenkloster nichts mehr wissen wollte. Es wäre darum unbedingt notwendig gewesen, zuerst die Tatsächlichkeit des Berichtes näher zu untersuchen. Wer aber auf Grund von Anklageschriften ein Sittenbild zeichnen will, der zeigt, daß er von historischer Schulung noch nicht durchdrungen ist, sonst müßte er wenigstens mit der Möglichkeit rechnen, daß die Berichte falsch oder übertrieben sein können, worauf mir der

Mißerfolg des Pfalzgrafen deutlich hinzuweisen scheint. S. 15 ist der Ausdruck „ac luminaria ecclesiae“ schief wiedergegeben, ebenso ist kirchenrechtlich falsch das Verhältnis der Kirchen Schwetzingen und Weinheim aufgefaßt. Beide waren rite et recte dem Stift Neuburg inkorporiert, was das Patronatsrecht voraussetzt. Auch sonst bleiben bei der Geschichte des Stiftes noch Probleme zu lösen vor allem zur Aufhellung der Gründungsgeschichte. Ganz rätselhaft ist, woher auf einmal die ersten Nonnen kamen. Wenn das Stift eine so wechselvolle Geschichte durchzumachen hatte, so erklärt sich das meines Erachtens vielfach aus der exponierten Lage, die es nie zu jenem Frieden kommen ließ, die ein Kloster für eine gedeihliche Entwicklung notwendig hat. — Während wir vorigen Jahres von Roder die Geschichte der Franziskaner zu Villingen erhalten haben, lenkt er dieses Jahr unsere Aufmerksamkeit auf das Kapuzinerkloster zu Villingen[25], das nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges gegründet, seiner Hauptsächlichkeit nach in Pastoration zu Villingen wie in der Umgebung aufging, sich beim katholischen wie protestantischen Volke, nicht minder aber auch bei der fürstenbergischen Familie großer Beliebtheit erfreuend, eine Reihe stattlicher Männer aufzuweisen hat, bis das Kloster 1806 aufgehoben, die Kirche zu einer Bierbrauerei eingerichtet, Bibliothek wie Archiv verschleudert und die Klostergebäude 1820 an Privatleute verkauft wurden. — Einige Beiträge zur Geschichte der Propstei Bürgeln[26] von der Gründung bis zum Ausgange des Mittelalters bringt Professor Gerwig in Pforzheim, der zunächst den heutigen Zustand der lieblich gelegenen Propstei schildert, dann an der Hand der Chroniken vor allem der des Jahres 1753 einen geschichtlichen Überblick zu geben versucht, jedoch durchaus an die Regestenform sich anschließt, statt sich zu einer geschichtlich-genetischen Darstellung aufzuschwingen. Ohne Zweifel läßt sich aus dem überaus reichen Material, das die Akten St. Blasiens enthalten, auch inhaltlich viel mehr Neues bieten, vor allem, wenn man die Bedeutung der in stiller Weltferne gelegenen Propstei nicht so sehr nach politischen als nach wirtschaftlichen und pastorellen Gesichtspunkten zu erfassen sich bemüht.

25] Roder, Chr. Die Kapuziner zu Villingen. Diese Zeitschr. NF. IV, 236—255. × 26] Gerwig, R. Zur Geschichte der Propstei Bürgeln von der Gründung bis zum Ausgang des Mittelalters. Schauinsland XXX, 1—20. Mit Abbild.

Der bedeutendste aller daher gehörender Aufsätze ist die von geschichts- wie rechtskundiger Hand geschriebene Abhandlung über das Stift St. Johann zu Konstanz von Professor Beyerle[27] in Breslau, die nicht nur als Beitrag zur Lokalgeschichte, sondern auch als vorzügliches Muster ähnlicher Arbeiten betrachtet werden muß. Die ganze erste Abhandlung über die geschichtliche Entstehung der Konstanzer Pfarreien hat schon ganz allgemein rechtsgeschichtliches Interesse, da Beyerle von Konstanz nachweist, daß der hl. Konrad als Dompropst der Begründer mehrerer Seelsorgbezirke mit eigenen Pfarrkirchen ist, während man früher den frühesten Fall einer solchen Stadtpfarrabgrenzung für Worms in Anspruch nahm. St. Johann hat freilich nie eine weltbewegende Rolle gespielt, allein unter Beyerles Hand entfalten sich auch die sprödesten Urkunden zu einem ansprechenden Leben. Mit großem Geschick ist nicht nur die Gründungsgeschichte und die Verfassung, sondern vor allem auch die Gütergeschichte behandelt, ein einzigartiges Beispiel für die Behandlung eines sonst so trockenen Stoffes. Auf den näheren Inhalt einzugehen, würde hier zu weit führen, um so mehr da ich fürchte, den Genuß abzuschwächen, den der Leser am eigenen Studium dieses Aufsatzes, der dieses Jahr seine Fortsetzung gefunden hat, empfindet[28–30].

Ebenso bedeutsam als die Geschichte von St. Johann ist der von demselben Verfasser stammende Beitrag zur **Rechts- und Verfassungsgeschichte,** der die Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon[31] behandelt und an den Leser ein gediegenes Maß rechtsgeschichtlicher Kenntnisse stellt, wenn man dem Verfasser auf allen Wegen folgen will. Höchst interessant ist das Bild, das der Verfasser von dem Kampf zwischen Konstanz und St. Gallen entwirft, das als Eigenkloster auf Konstanzer Grund und Boden gegründet, sich bald der

---

27] Beyerle, Konrad. Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz. Diese Zeitschr. NF. IV, 1—140. × **28—30]** Simonsfeld, H. Reichenau und Konstanz im Jahre 1492. Oberrh. Ztschr. NF. XVIII, 158—160. — Mayer, Jul. Verleihung des Bruderhauses zu Grüningen bei Oberrimsingen. Diese Zeitschr. NF. IV, 358—361. — Ettlinger, E. Nachträgliches zur Geschichte der Bibliothek von St. Peter im Schwarzwald. Oberrh. Zeitschr. NF. XVIII, 394—398. × **31]** Beyerle, Konrad. Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. SVGBodensee XXXII, 31—116 + 1 Karte.

Fesseln zu entledigen suchte, die die alte Grundherrschaft ihm aufbürdete, bis der Ulmer Vertrag im Jahre 854 auf gütlichem Wege St. Gallen zur unabhängigen Reichsabtei erhob. Dann sucht der Verfasser eine vielumstrittene Stelle der Konstanzer Zirkumskriptionsbulle des Jahres 1115 nach dem Umfang des „forestus Arbonensis" näher zu erläutern, um darauf zum eigentlichen Thema, dem Inhalte der Arboner Stadtrechtsurkunde überzugehen, die fortan für rechtsgeschichtliche Forschungen stets neben den Urkunden von Radolfzell, Villingen und Allensbach zu nennen sein wird. — Einen lehrreichen Einblick in die verschiedenen Interessensphären der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit gibt eine kurze Miszelle von Karl Rieder mit dem Titel: Das geistliche Gericht des Hochstifts Konstanz in Zürich[32—34]. Als infolge der in Konstanz entstandenen Wirren Bischof Heinrich III. von Brandis i. J. 1366 das geistliche Gericht der Sicherheit wegen nach Zürich verlegen mußte, war es notwendig, um allen Streitigkeiten vorzubeugen, auch die Gerechtsame beider Gerichte, des städtischen wie des geistlichen, abzugrenzen. Solche Urkunden sind sehr selten erhalten, wie wir überhaupt über die Entwicklung des geistlichen Gerichts in Konstanz noch völlig unaufgeklärt sind. — Zur Geschichte des Wetterläutens bringt Dr. Albert[35] einen kleinen Beitrag aus Burgheim am Kaiserstuhl, wo der Sigrist von jedem, der drei Sester Frucht säte, für das Wetterläuten eine Garbe erhielt, der außerdem am Feierabend das Neunuhr- und alle Werktage morgens das Vieruhrglöcklein zu läuten hatte. — Einen ähnlichen Erlaß des Bischofs von Speier im Jahre 1495 über das Gebetsläuten teilt Professor Mayer mit.[36]

Auf dem Gebiete der **Kunstgeschichte** haben in jüngster Zeit verschiedene neu entdeckte Wandgemälde die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gelenkt, vor allem mehrere Funde in der See-

---

32—34] Rieder, Karl. Das geistliche Gericht des Hochstifts Konstanz in Zürich 1366. Archiv für katholisches Kirchenrecht LXXXIII, 193—198. — E. W. Konstanzer Dispenstaxen von 1812. Anzeiger f. schweizer. Geschichte NF. IX, 207. — Postina, A. Stolgebührenordnung für das Bistum Speyer unter dem Bischof Heinrich Harbard (1711—1719). Straßburger Dbl. NF. V, 354—355. × **35]** Albert, P. P., Wetterläuten in Burgheim am Kaiserstuhl. Oberrh. Zeitschr. NF. XVIII, 572—573. × **36]** Mayer, Julius. Zur Geschichte des Gebetläutens. Diese Zeitschr. NF. IV, 365.

gegend[37], so zu Goldbach, die ein neues Licht auf die Bedeutung der Reichenauer Malerschule zu werfen geeignet sind[38]. Ebenso entdeckte man eine Reihe Wandgemälde aus dem fünfzehnten Jahrhundert zu Überlingen und Meersburg mit interessanten Darstellungen über Totentanz, der Jakobslegende und ähnliche Dinge, über die Professor Künstle zu Freiburg eingehender zu handeln gedenkt[39]. — Was sonst auf kunstgeschichtlichem Gebiete erschien, verknüpft sich mit der Geschichte des Münsters[40—41], dessen Glasmalerei Professor Geiges[42] mit seinem reichen künstlerischen Wissen und Können zum erstenmal eingehender behandelt und in seiner 2. Fortsetzung das Thema: Künstler, Kunst und Kunsttechnik der Frühzeit zum Vorwurfe nimmt. Wenn auch die Freiburger Quellen darüber sehr spärlich fließen, so versteht es der Verfasser doch vor allem durch stete Vergleichung mit verwandten Kunstdenkmälern auf dem Gebiete der Glasmalerei eine interessante Studie vorzulegen, die zum besten gehört, was die Schauinsland-Zeitschrift aufzuweisen hat. Sehr schön betont der Verfasser stets das Ineinandergreifen von Skulptur-, Buch-, Wand- und Glasmalerei, was durch vergleichende Bilder auch für den Nichtfachmann sehr anschaulich wird. Am interessantesten wäre es ja für uns die Urheber aller Fenster unseres herrlichen Domes zu kennen, allein gerade hier fließen die Quellen am spärlichsten oder versagen vollständig. Wenn nun auch für die ältesten Fenster die Urheber unbekannt sind, so ergeben sich doch vielfach Anlehnungen zu Fenstern in Straßburg, ohne daß man die Art und Weise der Anlehnung ermitteln könnte. Auch die Verhältnisse der Glasmalerkünstler in den Klöstern zu den Laienkünstlern in den Städten hat eine lichtvolle Darstellung gefunden.

37] Huck. Alte Wandmalereien aus der badischen Bodenseegegend. Köln. Vztg., Nr. 667. × 38] Sauer, J. Neues von der Reichenauer Malerschule. Historisch-politische Bl. CXXX, 358 ff. × 39] Künstle. Die neuentdeckten Wandgemälde des 15. Jahrh. in der Kapelle „Maria Ruh" im Bühlweg bei Ortenberg. Bad. Beobachter, Nr. 92. × 40—41] Peltzer, Alfred. Zur Frage der Freiburger Münstervorhalle. Eine Entgegnung. Alemannia, NF. IV, 262—275. — Vgl. dazu Finke, H. „Antwort". Ebenda, 276—279. — Paulus, Eduard. Der Münsterturm zu Freiburg. Der Schwarzwald XV, Nr. 21. × 42] Geiges, Fritz. Der alte Fensterschmuck des Freiburger Münsters. 2. Künstler, Kunst und Kunsttechnik der Frühzeit. Schauinsland XXIX, 65—132. (Erscheint auch in einer Sonderausgabe.)

Ein anderer Aufsatz derselben Zeitschrift von Prof. Baumgarten berichtet über die ursprüngliche Gestalt des Hochaltars im Freiburger Münster[43], die von der heutigen wesentlich verschieden und nach Ansicht Baumgartens auch künstlerisch vollendeter war, da dabei sowohl die schöne Architektur des Altarsteines, die Bilder Hans Baldungs, wie der durchbrochene Chor besser zur Geltung kamen. Das mag ja sein, allein der ganz veränderte Zweck, den der Hochaltar seit Gründung des Erzbistums hatte, bedingte notwendig eine Veränderung desselben, die in keineswegs unkünstlerischer Weise von Bildhauer Glänz zwischen den Jahren 1830—33 ausgeführt wurde. — Über zwei Tragaltärchen im Münster (Portatilien), die von der Kunstgeschichte bisher unbeachtet blieben, berichtet Joseph Braun[44]. Wenn sich diese Tragaltärchen, von denen Braun das erste der ersten Hälfte des 13., das zweite dem 12. Jahrhundert zuteilt, sich ihrer kunsthistorischen Bedeutung nach mit manchen andern nicht messen können, so sind sie immerhin, betont der Verfasser, „sowohl als Tragaltärchen wie hinsichtlich der Eigenart ihrer ornamentalen Ausstattung" interessant genug, um der Verborgenheit entrissen und weiteren Kreisen bekannt gegeben zu werden. — Auf ein altes Heiligtum des Breisacher Münsters, den Reliquienschrein der heiligen Gervasius und Protasius lenkt L. Korth[45] unsere Aufmerksamkeit. Nach Korth ist die Tradition über die Herkunft dieser Reliquien durchaus glaubwürdig. „Es ist bekannt," schreibt Korth „daß der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel, als er im Juni 1164 das Hoflager in Pavia verließ, außer den Gebeinen der hl. Dreikönige auch noch andere, aus der Mailänder Beute herrührenden Reliquien durch den Kaiser zum Geschenk erhielt; ausdrücklich genannt werden jedoch in den gleichzeitigen Quellen nur die heiligen Felix und Nabor, die jetzt ebenfalls im Dome zu Köln ruhen. Vergegenwärtigt man sich nun, daß Rainald von Vienne, wo er eine Versammlung der burgundischen Fürsten und Bischöfe begrüßt hatte, durch Hochburgund an den Rhein und weiter den Strom hinabgezogen

---

43] Baumgarten, Fritz. Die ursprüngliche Gestalt des Hochaltars im Freiburger Münster. Schauinsland XXX, 34—40. Mit Abbild. × 44] Braun, Joseph. Zwei Tragaltärchen im Münster zu Freiburg. Zeitschr. für christliche Kunst XVI, 2. Heft. × 45] J. L. Korth. Der Reliquienschein der heiligen Gervasius und Protasius zu Breisach. Zeitschr. für christliche Kunst 1903, S. 87—90.

ist, um am 23. Juli 1164 in seiner Metropole einzutreffen, dann ist die Annahme gar nicht so absonderlich, daß er unterwegs die Stadt Breisach, deren schönes Münster damals schon auf dem Felsen dicht am Flusse stattlich emporragte, durch seinen Besuch geehrt habe; und ebensowenig dürfte sich ein ernsteres Bedenken gegen die ehrwürdige Überlieferung erheben lassen, daß er bei diesem Aufenthalte den Bitten der Bürgerschaft um einen Teil seiner Reliquienschätze willfährig gewesen sei. Die legendenhafte Ausschmückung, daß ein Wunder ihn zu dem Geschenk bewogen habe, bleibt dabei selbstverständlich außer Betracht. Soviel ist jedenfalls gewiß, daß Breisach schon verhältnismäßig früh in dem Ruf stand, die Überreste der heiligen Gervasius und Protasius, und zwar seit deren Fortführung aus Mailand, zu besitzen." Urkundlich zum erstenmal ist das Vorhandensein dieser Reliquien aus der Mitte des 14. Jahrhunderts bezeugt. Die Leiber der Heiligen ruhten zuerst in einem heute noch erhaltenen Holzschrein, der im Jahre 1498 durch einen silbernen ersetzt wurde, dessen Meister Petrus Berlyn von Wimpfen a. N. gewesen, wie Korth nachzuweisen vermag. — Die Beschreibung eines eigentümlich aufgefundenen Bildes, das den himmlischen Seelenarzt darstellt und früher in der Klosterapotheke von Wittichen[46] hing, gibt ein ungenannter Verfasser im Pastoralblatt, der im Anschluß daran die Vorstellung des Heilandes als Seelenarzt in der biblisch-patristischen Literatur und in der Kunst verfolgt. — Eine Übersicht und Auszug aus den Nekrologen einer anderen geübteren Feder überlassend, sind wir am Ende unserer Wanderung durch das Gebiet der diesjährig erschienenen Arbeiten kirchengeschichtlichen Inhalts angelangt. Dem Grundsatz treu: Niemand zu lieb und niemand zu leid, suchte der Rezensent, dessen Aufgabe ebenso schwierig wie undankbar ist, ohne Rücksicht auf die Person eine gerechte Würdigung aller Arbeiten den Lesern des Diözesanarchivs wie weiteren Interessentenkreisen vorzulegen.

46] Str. Die Klosterapotheke von Wittichen. Beitrag zur Geschichte der Mystik und Malerei nach einem Originalgemälde des 17. Jahrhunderts. Oberrhein. Pastoralbl. V, 314—319, 327—332, 343—349, 361—366.

Literarische Anzeigen.

Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts U. L. Fr. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, seiner Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. I. Band: Vom hl. Meinrad bis zum Jahre 1526. Von P. Odilo Ringholz, Kapitular und Archivar des Stifts. Mit vielen Illustrationen, kartographischen Beilagen und farbigen Einschaltbildern. 8.—10. Lieferung. Einsiedeln, Waldshut und Köln, Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., 1902. Lex.-8°. Preis à *M.* 2.50.

Mit vorliegenden drei Lieferungen ist das große standard work des Einsiedler Stiftsarchivars über die Geschichte seiner Abtei bis zu dem zugleich einen Hauptabschnitt ihrer inneren Entwicklung bildenden Beginne der Neuzeit zu Ende geführt. Sie umfassen die Wirkungszeit des 34. Abtes, Konrads III. von Hohenrechberg 1480—1526, jenes ebenso unerschrockenen und rauhen wie gerechten und ehrlichen Prälaten, der neben seiner Neigung zur Pferdezucht und Jagd während einer nahezu halbhundertjährigen Regierung für sein im März des Jahres 1509 zum vierten Male abgebranntes Gotteshaus im allgemeinen doch segensreich tätig gewesen ist. Unter ihm wurde 1518 die Befreiung des Stifts von jeder Aufsicht und Gerichtsbarkeit des Diözesanbischofs von Konstanz von neuem erwirkt und verkündet, hauptsächlich durch die Bemühungen des Konventualen Diebold von Geroldseck, den der alternde Konrad 1513 zu seinem Pfleger ernannt hatte, der dann 1525, von der Freundschaft mit Zwingli getrieben, den Orden verließ und zu den Glaubensneuerern übertrat. Zwingli war im Jahre 1516, unter Beihilfe des Pflegers Diebold, Pfarrer von Einsiedeln geworden und hatte dort vielfach gemeinsam mit Diebold jene seine Studien betrieben, die ihn immer weiter von der Lehre der Kirche hinwegführten und dann sieben Jahre später endgültig von ihr trennten. Der Geroldsecker lieferte auch in der Folge nicht bloß Einsiedeln selbst, sondern auch die auswärtigen Stiftspfarreien den Anhängern Zwinglis aus, darunter die alte Mutterkirche auf der Ufnau dem Hans Klarer gen. Schnegg, bei dem bekanntlich am 29. August 1523 Ulrich von Hutten sein unstätes Leben beschloß. Bezeichnend ist auch Diebolds Verhältnis zu Erasmus von Rotterdam, dem er, „um irgendwie in seinen Schriften verherrlicht zu werden", einen goldenen Becher schenkte. Am 10. Januar 1520 hatte Beatus Rhenanus an Zwingli die denkwürdige Anweisung gegeben: „Leo [Jud, damals Leutpriester zu Einsiedeln] wünscht, daß man Erasmus bitte, den Pfleger des Gotteshauses

[Diebold von Geroldseck] irgendwie in seinen Schriften zu verherrlichen. Es scheint, Leo begreift nicht ganz die Größe des Erasmus, hält ihn vielleicht für unsersgleichen. Allein Erasmus ist nicht mit gewöhnlicher Elle zu messen, da er menschliches Maß übersteigt. Mein Wunsch ist nun, Du möchtest dem Pfleger eingeben, den Erasmus durch irgendein Geschenk sich zu verpflichten, z. B. mit einem Becher im Werte von 30—40 Goldgulden, dem in großen Buchstaben die Worte eingegraben wären: Erasmo, dem Vater der Wissenschaft, Theobald von Geroldseck, Abt ꝛc. 1520 oder etwas ähnliches. Das Geld wird nicht verloren sein; auch soll er nicht so fromm oder abergläubisch sein, den Zorn der Jungfrau zu fürchten, falls er etwas von ihrem Gelde abzwackt. Auch sie will ja, daß Guten Gutes geschehe." Der Rat wurde befolgt und tat seine Wirkung, — ein Zeichen der Zeit ohnegleichen!

Den Reformator Zwingli selbst charakterisiert Ringholz gelegentlich dessen Wahl zum Leutpriester am Großmünster zu Zürich 1518 treffend mit den Worten: „An ihm erhielt Zürich einen strebsamen Humanisten, aber mittelmäßigen Theologen, einen kühnen Prediger, aber sittlich gesunkenen Priester, einen Bürger von solcher geistigen Kraft, daß er nach kurzem, schwachem Widerstande jede weltliche und geistliche Gewalt sich dienstbar machte, die innere Verwaltung und die eidgenössische Politik allein bestimmte und die sonst auf ihre Staatsmänner und Gelehrten so stolze Stadt nach seinem alleinigen Willen zur Kirchentrennung und zum Bürgerkriege fortriß."

Mit diesen und andern Einzelzügen aus der Wiegenzeit der schweizerischen Reformation vermögen die in ihrer Art nicht minder interessanten neuen Mitteilungen über Albrecht von Bonstetten und Paracelsus, den Reformator der Medizin und Begründer der wissenschaftlichen Chemie, dessen Mutter eine Eigenfrau des Stifts gewesen, nicht in Vergleich zu treten. Aber hoch dramatisch sind alle Szenen und Bilder, die der Verfasser in dem der Glaubensspaltung unmittelbar vorhergehenden letzten Menschenalter aus der inneren und äußeren Geschichte seines Mutterklosters dem Leser vor Augen führt.

An die ebenso gründliche wie gediegene Darstellung der Stiftsgeschichte reihen sich zahlreiche wissenschaftliche Beilagen, anfangend von den Quellen für das Leben des hl. Meinrad aus dem 9. Jahrhundert und heraufgehend bis zu der Exemtionsbulle Papst Leos I. vom 10. Dezember 1518 und einem Personalstandsregister des Stifts und der Schwesternhäuser zu Fahr und Einsiedeln von Anfang an bis 1526. Den Beschluß des Werkes, dessen Wert auch unser dreifaches Lob nicht zu erschöpfen vermöchte, macht ein ausführliches und musterhaftes „Namen- und Sachenverzeichnis". Und so möchten wir statt jeder weiteren Anpreisung nicht bloß allen denen, für welche der Name Einsiedeln bereits einen volltönenden Klang hat, sondern auch allen jenen, welche diese gottgesegnete Stätte noch nicht kennen, aufs angelegentlichste P. Odilos Prachtwerk empfehlen mit dem alten Humanistenspruche: Heus tu eme et laetaberis!

P. Albert.

Die Mystik in Adelhausen. Eine vergleichende Studie über die „Chronik" der Anna von Munzingen und die thaumatographische Literatur des 13. und 14. Jahrhunderts als Beitrag zur Geschichte der Mystik im Predigerorden von Dr. Engelbert Krebs. Münster 1904.

Daß der Erforschung der deutschen Mystik noch ein weites Feld eröffnet ist, wird jeder zugeben müssen, der sich einmal des näheren damit beschäftigt hat, und er wird sich dessen erst recht klar geworden sein, wenn er die rein referierende, exzerpierende und jeder kritischen Sichtung entbehrende Behandlung betrachtet, welche dieses Kapitel im dritten Bande von Michaels Geschichte des deutschen Volkes gefunden hat. Gerade die großen Probleme, die in den mittelalterlichen Vitensammlungen, in denen das mystische Leben sich gleichsam verkörperte, verborgen liegen, haben bis jetzt noch gar keine Beachtung gefunden. Einen glücklichen Griff bedeutet es darum, daß Dr. E. Krebs einmal an einem Beispiel, der Chronik der Anna von Munzingen, in der die Lebensbeschreibungen der ersten Schwester des Dominikanerinnenklosters Adelhausen bei Freiburg gesammelt sind, zeigt, wie dieselben Wundererzählungen, weit davon entfernt etwaige Einflüsse von Eckard, Suso und anderer aufzuweisen, ganz typisch in den gleichzeitigen Vitensammlungen anderer Frauenklöster wie der von Thöß, Dießenhofen, Ötenbach, Unterlinden zu Kolmar usw. wiederkehren, und wie diese wieder auf eine gemeinsame Vorlage, die großen Legendensammlungen des Mittelalters, zurückgehen, die zum Teil die Tischlektüre in diesen Klöstern bildeten. „Wohl muß man sich der Warnung Denifles", sagt der Verfasser, das Urteil zusammenfassend, „nicht alle Visionen für Illusionen und Erzeugnisse einer kranken Phantasie zu halten, ebenso bewußt bleiben, wie der ernstschönen Worte aus der Nachfolge Christi: ‚Der innere Mensch ist es, den der Herr oft heimsucht. Da wohnt er gern, mit ihm hält er freundliche Zwiesprach, ihm schenkt er lieblichen Trost und die Fülle des Friedens, mit ihm geht er so vertraulich um, daß sich Himmel und Erde nicht genugsam darüber wundern können'. Man muß auch immer bedenken, daß der Historiker mit der Erforschung der wahren Mystik sich auf ein Gebiet begibt, auf dem er, wenn er nicht selbst ein Mystiker ist, sich immer fremd fühlen wird, daß er also als Unkundiger an das zarteste Verhältnis zwischen der gottminnenden Seele und ihrem Schöpfer zu rühren wagt; man darf auch ferner nicht vergessen ..., daß die Klöster, in denen wir Umschau gehalten, Pflegestätten heiligster Selbstüberwindung und Frömmigkeit gewesen ...: aber das eine wird doch als Resultat bestehen bleiben: die Vitensammlungen tragen in ihrer Anlage wie in ihrem Inhalte nicht gar so sehr die Merkzeichen des Einflusses zeitgenössischer als Mystiker berühmter Prediger, als vielmehr die unverkennbarsten Spuren der Wundergeschichten, die man in Dominikanerkreisen gern erzählte und die man schöpfte aus der Legenda aurea, den Vitae fratrum, den jüngeren Dominikuslegenden und endlich aus den Erzählerkreisen des Thomas von

Chantimpré, des Cäsarius von Heistersbach und verwandter Seelen.“ Ohne Zweifel bedeutet dieses Resultat einen wichtigen Schritt vorwärts in der Auffassung der mittelalterlichen Vitensammlungen. Die gediegene Arbeit ist in der soeben erschienenen Festgabe für Finke niedergelegt und auch separat erschienen. K. Rieder.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Bad. Hist. Kommission, bearbeitet von Albert Krieger. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. I. Bd. 1. und 2. Abt. Heidelberg, Carl Winter, 1904. 8°. XXII S. und 1290 Sp.

Viel rascher, als es sich der kühnste Optimist hätte wünschen können, ist die zweite Auflage von Kriegers „Topographischem Wörterbuch“ erschienen, ein Fundamentalwerk, das für jeden Forscher über irgend eine Partie des badischen Landes einfach unentbehrlich ist. Mit einem ungeheueren, heute so seltenen Maße von geduldiger hingebender Arbeitskraft ist hier für die Geschichte jedes Ortes unserer Heimat die Basis gelegt, sind aus den entlegensten und fast nur unpublizierten Quellen die bunten Steinchen aus dem Werdegang und den Schicksalen der einzelnen Örtlichkeiten und ihrer hervorragenderen Persönlichkeiten zusammengetragen, so daß der Historiker sie nur seinem Bilde einzufügen braucht. Für tausende von Forschern ist durch dieses Werk eine unschätzbare und gewöhnlich recht mühsame Vorarbeit geleistet, und die Geschichte einer Lokalität in den großen, aber sicheren Zügen eines urkundlichen Rahmens schon vorgezeichnet. Diese Anerkennung ist Kriegers Arbeit rückhaltlos schon vor sechs Jahren gespendet worden, als er zum erstenmal mit ihr in die Öffentlichkeit trat; und in wachsendem Maße hat sich seitdem in der Praxis des Forschers deren Brauchbarkeit und Unentbehrlichkeit gezeigt. Diese Genugtuung ist dem emsigen Forscher ungeschmälert geblieben, und er darf sie jetzt nach der Herstellung der zweiten Auflage in doppeltem Maße besitzen. Deren Charakterisierung als „durchgesehen und stark vermehrt“ ist hier wahrhaftig kein phrasenhafter Reklametitel. Das ganze Werk ist eigentlich gänzlich umgearbeitet, die Anlage ist wohl in der Hauptsache dieselbe geblieben, aber kaum eine Spalte zeigt nicht die durchgreifende Hand des Ergänzers, Berichtigers und vor allem des systematischen Ordners. Der Plan des Herausgebers bestand schon in der ersten Auflage darin, uns mit Hilfe archivalischer Angaben das ganze Entwicklungsbild der Etymologie eines Ortsnamens sowie seiner Geschichte vorzuführen. Zu jedem Ortsnamen werden seine im Laufe der Jahrhunderte wechselnden Formen mit Datum und Ort ihres urkundlichen Vorkommens verzeichnet; darnach wichtigere Vorgänge aus der Geschichte mit archivalischen Zitaten belegt, ganz ebenso das Vorkommen einer Kirche, Kapelle, von Klöstern, Burgen, Höfen, sowie ihrer jeweiligen Inhaber registriert; die Liste von Vorstehern (Bürgermeister, Vögte ꝛc., Äbte, Priore u. a.), kirchlicher und kommunaler Gemeinwesen wird

namentlich in der jetzigen Auflage fast relativ vollständig gegeben, und zwar für Klöster gewöhnlich bis zu deren Aufhebung, während sonst als oberste Grenze womöglich das Jahr 1500 eingehalten ist. Angaben über bemerkenswerte Flurnamen im Bezirke eines Ortes, Deutungsversuche etymologisch schwierigerer Ortsnamen, Hinweise auf die Besitzverhältnisse und den Hoheitswechsel zu Anfang des 19. Jahrhunderts und schließlich Registrierung der ortsgeschichtlichen Literatur beschließen die Ausführungen über das einzelne Stichwort. Die Vervollkommnung in der zweiten Auflage besteht zunächst darin, daß diese Anlage überall klar und systematisch durchgeführt ist, wogegen in der ersten Auflage, namentlich in den Anfangspartien, die Angaben über die einzelnen Sparten der Lokalgeschichte noch vielfach durcheinander stehen. Vor allem aber muß die weitgehende Vermehrung der neuen Auflage rühmend anerkannt werden. Sie erstreckt sich eigentlich auf alle Einzelteile des Werkes, selbst auf die Zahl der Stichwörter, die fast auf jeder Seite vermehrt sind, ganz besonders aber auf die personengeschichtlichen Partien, indem, wie schon hervorgehoben, überall die Listen der Vorstände wichtigerer Örtlichkeiten und besonders geschlossener Verbände entweder ganz neu aufgenommen oder sehr weitgehend ergänzt wurden. Auf diese Weise hat sich der Umfang fast verdoppelt; die 1290 Spalten sind in der ersten Auflage durch 365 Seiten vertreten. Freiburg war z. B. in der alten Auflage auf 3¼ Seiten erledigt; in der neuen umfaßt es nicht weniger als 40½ Spalten. Es sind jetzt eigene Rubriken für die Vorstadt Neuburg, Münze, Burg, Tennenbacher Hof, Rat, besonders für die Bürgermeister (4⅓ Spalten; die Liste ist bis Mitte des 17. Jahrhunderts geführt), die Schultheißen (6 Sp.), die Freiburger Geschlechter (7 Sp.), die einzelnen Kirchen und Klöster (19 Sp.) und die Universität vorhanden. Bei Achern ist durch Aufnahme von nahezu eine Spalte füllenden Angaben über die Kirchen und von andern Notizen der Umfang von ¾ auf 2 Spalten angewachsen, bei Adelhausen durch Aufnahme der früher ganz fehlenden Liste der Priorinnen von 1 auf 4 Spalten; auch Allerheiligen umfaßt jetzt infolge Wiedergabe der Pröpste- und Prioreslisten 4 Spalten statt ¾; bei Adelsheim und Amoltern ist jetzt das Geschlecht aufgezählt; bei Amtenhausen die Meisterinnen und Äbtissinnen; bei Beuggen die Komture. Diese kurzen Hinweise, die um hunderte noch vermehrt werden könnten, sollen nur einen Begriff von der jetzigen Vervollkommnung des Werkes nach der wissenschaftlichen Seite und von der erhöhten Bedeutung für die geschichtliche Forschung geben. Auch nach anderer Seite noch hat der Herausgeber den Interessenkreis zu erweitern gesucht. Während für das ungedruckte Material der ersten Auflage das General-Landesarchiv in Karlsruhe fast ausschließlich Quelle war, wurde für die jetzige noch eine große Reihe auswärtiger Archive ausgebeutet und damit das gewonnene Bild um vieles vervollständigt und vertieft. Wir hätten für den II. Band dieser neuen Auflage, bzw. für eine dritte Auflage nur einen Wunsch, daß in Bern das frühere Pruntrut-Basler Archiv für den obern Teil von

Baden nutzbar gemacht würde. Istein z. B., für dessen Klostergeschichte diesmal allein das von dem Referenten seiner Zeit signalisierte Urkundenwerk von Duckett (Visitations of the order of Cluni) das Material liefern mußte, hat wie so manche südbadische Örtlichkeit aus jenem Archivbestand Aufschluß über seine Geschichte zu erwarten.

Gegenüber Publikationen von solcher wissenschaftlichen Bedeutung pflegt man Privatdesiderien gerne in Hintergrund zu stellen und ehrliche Anerkennung dem positiven Werte der geleisteten Arbeit zu spenden. Werke, die derart mühsam und aus unzähligen, großenteils unveröffentlichten Quellen zusammengetragen werden mußten, können und wollen, es liegt das in der Natur der Sache begründet, nie absolute Vollständigkeit erstreben. Niemand hat das besser, als Krieger selbst eingesehen, wenn er ruhig sagt, daß unter Annahme einer solchen Voraussetzung man nicht nur jetzt, sondern wohl für alle Zeiten auf das Erscheinen des Topographischen Wörterbuches „hätte verzichten müssen". Ziel einer solchen Arbeit muß sein, in wesentlichen Punkten die Richtlinie und den Umfang der jeweiligen Ortsgeschichte abgesteckt zu haben; dem einzelnen Forscher, der das Werk hernach benützt, kommt die Aufgabe zu, auf seinem engen und heimischen Spezialgebiet den Rahmen weiter auszufüllen. Unter diesem Gesichtspunkt wollen die nachstehenden Notizen gewürdigt werden, die der Referent lediglich an der Hand des St. Ulricher und Söldner Urkundenmaterials zu registrieren sich erlaubt. Von Flurnamen hat der Herausgeber nur eine Anzahl der historisch oder etymologisch wichtigsten aufgenommen; eine auch nur relative Vollständigkeit hätte das Werk und die Arbeit ins Unmeßbare anschwellen lassen. So wären z. B. nach dem St. Ulricher Berain (K. 7431), der unter Bamlach (Sp. 125) infolge eines Druckfehlers als Berain für St. Trudpert zitiert ist, für Ambringen noch beizufügen: im smügen, vor dem Ellenberg, im Zittelbach, nebent dem flachsblüwel; für Auggen: Erkenriet, ze fegensheim; für Bamlach noch: zů gůten brunnen, ze breiten riedern, ze Gilgen stein, ze rumoltz brunnen, ze Juden brůgli, bi dem markstein, in dem eigen, am hohen rein, im heiße gelende, in guphersberg; für Bollschweil: am heiden uf dem alment weg; für Eichstetten: klingeletal, memmental, kaltebrunnen u. a. m. Wichtiger erscheint mir schon der gerade am letzteren Ort vorkommende Flurnamen Valletor, der auch für das Schwarzacher Gebiet belegt ist (vgl. Reinfried, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. NF. IV, 120. Freib. Diöz.-Arch. XX, 145). In gleicher Weise ließen sich auch die Besitzverhältnisse noch vollständiger angeben. St. Ulrich war z. B. auch in Auggen begütert (in Oegheim habemus duo jugera vinearum sita in Oegheim dicta der muenich berg); auch wird hier in dem schon genannten Berain eine Adelheid herrin von Oegheim; der fröwen gůt von Seckingen; der von Baden gůt erwähnt (1345). In Bamlach hatten noch Besitz der Propst von Wittnau und das Klarakloster von Basel; in Biezighofen das Kloster Sölden. In Boll wird 1379 ein Hof von Sölden erwähnt (nach Berain 10264). Bei Betzenhausen wäre vielleicht zu unterscheiden gewesen zwischen der

Kirche und der Steinenkreuzkapelle mit dem Bischofskreuz (vgl. jetzt Albert oben S. 340ff.). Für Vollschweil kommt 1389 in dem St. Ulricher Berain ein Diethericus lütpriester ze B. vor; in Söldener Urkunden 1395 ein Albrecht von Ettelingen, Kirchherr ze Eystatt; für Biengen in einer Söldener Urkunde von 1287 unter Zeugen ein Conradus sacerdos et rector; für Büsisheim im St. Ulricher Kopialbuch 725 cc[1] 1442 ein Johannes Brandt, Propst zu St. Johanns zu B.; ebenda 1448 ein Jos. Württe, Hrn. Wilhelms v. Grünenbergs Caplan; und 1181 in einer Pfründestreitsurkunde ein Lutfredus plebanus de Bickensol. Für Gretzhausen wird im erwähnten Berain eine „Capelle" genannt „hinter dem St. Ulricher Hof zu G.".

Die etymologischen Deutungsversuche der schwierigeren Ortsnamen, die schon in die erste Auflage nur gegen den Willen des Herausgebers gekommen sind und auch jetzt stehen blieben, dürften unseres Erachtens ohne Beeinträchtigung des Wertes aus dem Buche ganz fortbleiben. Sie sind nicht in der wünschenswerten Vollständigkeit angebracht, um überhaupt vermißt zu werden, und sie stellen in überwiegender Mehrheit zu unsichere Löseversuche dar. Dem Herausgeber wünschen wir recht angelegentlich, daß er den II. Teil bald in der gleichen Vollendung zu Ende führen und die größte Genugtuung aus der allseitigen Anerkennung und aus der Wahrnehmung der völligen Unentbehrlichkeit seiner Riesenarbeit schöpfen möge.

J. Sauer.

† Dr. Hugo Ehrensberger.

Um den kirchengeschichtlichen Verein des Erzbistums Freiburg und dessen Organ, das Freiburger Diözesanarchiv, hat sich Monsignore Dr. Hugo Ehrensberger große Verdienste erworben, sowohl durch seine persönliche literarische Mitarbeit, als auch durch seine vielfachen Bemühungen, dem kirchengeschichtlichen Verein unserer Erzdiözese neue Mitglieder zu gewinnen.

Gerade in letzterer Beziehung hat der Verstorbene durch sein mündliches Wort und durch ein zum Eintritt in den Verein ermunterndes Zirkular, das er zu einer Zeit, da die Mitgliederzahl bedenklich zurückgegangen war, an die Geistlichen versandte, viel gewirkt, so daß der kirchengeschichtliche Verein wohl Grund hat, dem Heimgang seines Ehrenmitgliedes und Mitarbeiters ein Gedenkblatt zu widmen.

Geboren zu Engen im Hegau am 21. September 1841 als Sohn einer schlichten Handwerkerfamilie, widmete sich Hugo Ehrensberger den humanistischen Studien an den Gymnasien in Konstanz und Freiburg. Während seines theologischen Trienniums an der Universität Freiburg hörte er neben den theologischen Vorlesungen auch fleißig philologische Fächer.

Am 4. August 1865 zum Priester geweiht, erhielt er seine erste Anstellung als Vikar in Haslach i. K., woselbst er drei Jahre hindurch mit großem Eifer in der Pastoration tätig war.

Nachdem Ehrensberger kurze Zeit die Pfarrei Möggingen verwaltet, erbat er sich von der kirchlichen Behörde Urlaub zur Fortsetzung seiner philologischen Studien. Er bestand im Jahre 1871 das philologische Staatsexamen und erhielt eine Lehrstelle am Gymnasium in Rastatt. Im Jahre 1875 wurde Ehrensberger zum Professor ernannt, 1879 in gleicher Eigenschaft nach

Offenburg, zwei Jahre später nach Tauberbischofsheim, 1894 nach Bruchsal versetzt, wo er in treuer Pflichterfüllung bis an sein Lebensende wirkte.

Als Lehrer war Ehrensberger von seinen Vorgesetzten geschätzt, von seinen Schülern geachtet, wenn auch nicht gerade geliebt; er war ein strenger Lehrer, der die Anspannung aller Kräfte, Pünktlichkeit und Genauigkeit von seinen Schülern unerbittlich verlangte; doch gewannen diese meist sehr bald die Überzeugung, daß man bei Professor Ehrensberger sehr viel lerne.

Ehrensberger war ein Mann von großem Fleiße; neben seinem Lehramte beschäftigte er sich seit langer Zeit mit kirchengeschichtlichen, insbesondere auch mit liturgischen Studien. Im Jahre 1889 veröffentlichte er eine sehr genaue und sachkundige Beschreibung der liturgischen Handschriften der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek: Bibliotheca Liturgica Manuscripta. Karlsruhe, 1889. Auf Grund dieser von der Kritik mit großer Anerkennung besprochenen Arbeit und anderer literarischen Leistungen wurde Ehrensberger im Jahre 1892 von der theologischen Fakultät der Universität Freiburg zum Doctor Theologiae promoviert.

Ein weiteres wertvolles Zeugnis seines Fleißes und seiner Gelehrsamkeit ist das im Jahre 1897 publizierte Werk „Libri Liturgici Bibliothecae Apostolicae Vaticanae Manuscripti“, eine eingehende Verzeichnung und wissenschaftliche Beschreibung der liturgischen Handschriften der Vatikanischen Bibliothek, das überaus fleißige Resultat eines zweimaligen Studienaufenthaltes in Rom. — Papst Leo XIII., dem das Werk gewidmet war, ernannte den Verfasser zum päpstlichen Geheimkämmerer (cubicularius intimus supra numerum), Großherzog Friedrich, der durch seine Munifizenz das Werk gefördert, verlieh ihm das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen.

Der umfassenden Tätigkeit Ehrensbergers auf dem Gebiete der badischen Landesgeschichte widmet Archivdirektor F. von Weech Worte warmer Anerkennung [1]. Vom Jahre 1887 an hatte Ehrensberger seine gründlichen Kenntnisse der Ortsgeschichte in den fränkischen Landesteilen in den Dienst der Badischen Historischen Kommission gestellt, indem er die Pflegschaft in dem ausgedehnten Amtsbezirk Tauberbischofsheim übernahm und die Archivalien der

[1] Vgl. Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. NF. Bd. XIX. Beil. m33.

Gemeinden dieses Amtsbezirks verzeichnete. Seit dem Jahre 1895 war er zugleich auch Pfleger des Amtsbezirks Bruchsal und bearbeitete als solcher eine große Reihe von Gemeinde- und Pfarrarchiven.

Auch dem für unser Land so bedeutungsvollen Werke „Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden" hat Ehrensberger für den 4. Band, der den Kreis Mosbach behandelt, seine Mitarbeit gewidmet, indem er die auf kunstgeschichtlichen Untersuchungen und archivalischen Studien beruhende Bearbeitung der lokalgeschichtlichen Nachweise übernahm.

Die kirchengeschichtlichen Arbeiten, welche Ehrensberger im Diözesan-Archiv publizierte, sind folgende: Im 20. Bande: „Beiträge zur Geschichte der Abtei Gengenbach"; im 23. Bande: „Zur Geschichte der Benefizien in Tauberbischofsheim"; im 1. Band der Neuen Folge: „Zur Geschichte der Türkensteuer, insbesondere in Franken, und das Subsidium charitativum des Kapitels Taubergau"; im 3. und 4. Bande: „Zur Geschichte der Landkapitel Buchen und Mergentheim (Lauda)".

Die Mitarbeit des Verstorbenen am Diözesan-Archiv war um so dankenswerter, als sich dieselbe fast ausschließlich der geschichtlichen Erforschung des sog. „Hinterlandes" zuwandte, gerade jenes Teiles unserer Erzdiözese, an dessen geschichtlicher Erschließung bisher am wenigsten gearbeitet wurde und der eben deshalb auch im Diözesan-Archiv selbst weniger als andere Gebiete Berücksichtigung finden konnte, trotzdem derselbe durch seine Geschichte nicht weniger als durch die noch vorhandenen kirchlichen Denkmale der Vergangenheit von großer Bedeutung ist und Mühe und Fleiß reich belohnt würden. Möge dem Dahingeschiedenen gerade in seiner Arbeit für diesen Teil unserer Erzdiözese bald ein tüchtiger Nachfolger erstehen.

Alle Arbeiten Ehrensbergers zeichnen sich durch große Sorgfalt und Zuverlässigkeit aus, und es darf ihnen daher ein bleibender Wert in der Literatur der Geschichte unserer Erzdiözese zuerkannt werden.

Auch um die katholische Presse unseres Landes hat sich der Verewigte in hervorragender Weise verdient gemacht; er war einer der Mitbegründer des Tauberboten und hat das St. Liobablatt nicht nur ins Leben gerufen, sondern dasselbe auch viele Jahre hindurch redigiert, bis ihm schwere Krankheit die fleißig geführte Feder aus der Hand nahm.

Hugo Ehrensberger war ein treu kirchlich gesinnter Priester, ein gerader, offener Charakter. Wenn auch manche Verkennung, die dem Heimgegangenen zuteil wurde, sodann ein seit langen Jahren dauerndes Herzleiden und zumal die gegen seinen Willen und seinen Wunsch im Jahre 1894 erfolgte Versetzung aus einem ihm lieb gewordenen Wirkungskreis, ihn bisweilen recht herb und bitter werden und einen stark pessimistischen Ton anschlagen ließen, war der pflichtgetreue Mann doch bei allen, die ihn näher kannten, hoch geachtet.

Seine Liebe zur Heimat und zur Kirche zeigte der Verstorbene durch eine Anniversarstiftung in die Kirche seiner Vaterstadt und durch mehrfache Schenkungen an den St. Bonifaziusverein unserer Erzdiözese.

Professor Dr. Ehrensberger, der die Leiden seiner letzten Krankheit mit bewundernswerter Geduld und Ergebung trug, schied aus diesem Leben am Morgen des 24. Februar 1904.

R. I. P.

Jul. Mayer.

Vereinsbericht.

Zur Geschichte des Vereins im vergangenen Jahre sei den verehrlichen Mitgliedern folgendes mitgeteilt:

1. Der Vorstand erledigte die laufenden Geschäfte in fünf Sitzungen; sie fanden den 18. Dezember 1903, den 22. Januar, 30. April, 29. Juli und 15. Oktober 1904 statt.

2. An Geschenken erhielt der Verein auch in diesem Jahre von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg 42 Mark 86 Pfg. (dieselbe Gabe auch für 1903), von Sr. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Thomas Nörber 20 Mark, desgleichen von Sr. Bischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof und Domdekan Dr. Friedrich Justus Knecht 20 Mark, von Herrn Geistl. Rat Msgre. Theodor Martin, Hofkaplan zu Heiligenberg 10 Mark, von Herrn Pfarrer Karl Reinfried in Moos 10 Mark, von Herrn Professor Dr. Hermann Mayer hier 50 Mark. Die titl. Herren Geber bitten wir, unsern wärmsten Dank zu genehmigen.

3. Dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Pfeilschifter wurde auf bezügliche Bitte je ein Exemplar von sämtlichen Jahrgängen unserer Zeitschrift für sein historisches Seminar schenkweise überlassen, mit Ausnahme von I—VI und XXI, welche zum Teil vergriffen, zum Teil nur in geringer Anzahl vorhanden sind. — Herr Universitätsprofessor Dr. Künstle erhielt zur Herausgabe eines Werkes über neu aufgefundene oberbadische Wandgemälde eine Unterstützung von 200 Mark.

4. Durch Vermittlung des Herrn Pfarrers Barth in Oberlauda wurden die Kollektaneen des 1889 in Richen verstorbenen Pfarrers Jakob Albert Prailes, eines fleißigen Sammlers, der hauptsächlich auf dem Gebiete der Kirchen- und Profangeschichte der Taubergegend tätig war, käuflich erworben, um sie jedermanns Gebrauch zugänglich zu machen.

5. Die Mitgliederzahl betrug im vergangenen Jahre 896.

Freiburg, den 21. Oktober 1904.

Der I. Vorsitzende:

Dr. Th. Dreher, Domkapitular.

Verzeichnis

der Mitglieder nach dem Stande vom 1. November 1904.

Protektoren.

Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Dr. Thomas Nörber, Erzbischof zu Freiburg.

Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof zu Rottenburg.

Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Friedrich Justus Knecht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof und Dom-Dekan zu Freiburg.

Se. Durchlaucht Fürst Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Se. Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg.

Ehrenmitglieder.

v. Weech, Dr. Fr., Geh. Rat und Großh. Kammerherr, Direktor des General-Landesarchivs zu Karlsruhe.
Beyerle, Dr. K., o. ö. Professor in Breslau.
Lender, Dr. F. X., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Sasbach.
Martin, Th., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer, Fürstl. Fürstenb. Hofkaplan, Geistl. Rat in Heiligenberg b. Pfullendorf.
Reinfried, K., Pfarrer in Moos b. Bühl.

Vorstandsmitglieder.

Dreher, Dr. Th., Domkapitular, I. Vorsitzender.
Krieg, Dr. C., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, o. ö. Professor, II. Vorsitzender.
Künstle, Dr. C., a.-o. Professor, Schriftführer.
Mayer, Dr. K. J., o. ö. Professor, Schriftleiter.
Späth, P., Kassier, Rechner.
Albert, Dr. P., Archivar, Beirat.
Birkenmayer, A., Landgerichtsrat und Landtagsabgeordneter in Freiburg, Beirat.
Mayer, Dr. H., Professor am Gymnasium in Freiburg, Beirat.
Ziegler, Dr. B., Kreisschulrat in Freiburg, Beirat.

Ausschußmitglieder.

Berberich, Dr. J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Bühl Stadt.
Brettle, K., Stadtpfarrer in Karlsruhe.
v. Frank, O., Frhr., Definitor und Pfarrer in Straßberg (Hohenz.).
Freidhof, R., Münsterpfarrer in Konstanz.
Holl, Dr. K., Rektor des Gymnasialkonvikts in Rastatt.
Hund, F., Dekan und Stadtpfarrer in Säckingen.
Kernler, W., Pfarrer in Benzingen, O.-A. Gammertingen (Hohenz.).
Maier, J. G., Pfarrer in Limpach b. Salem.
Nörber, Dr. K., Pfarrer in Schutterthal b. Lahr.
Oechsler, H., Pfarrer in Ebringen b. Freiburg.
v. Rüpplin, Dr. A., Münsterpfarrer in Überlingen a. S.
Schilling, A., Inspektor in Bothnang (Württbg.).
Schindler, Dr. H., Direktor in Sasbach b. Achern.
Vochezer, Dr. J., Pfarrer in Enkenhofen, Post Friesenhofen.

Ordentliche Mitglieder.

Adelmann, J. M., Pfarrer in Kadelburg b. Waldshut.
Albert, L., Dekan und Stadtpfarrer in Ettlingen.
Albicker, A., Pfarrer in St. Märgen b. Freiburg.
Albrecht, F., Stadtpfarrer in Haslach im Kinzigtal.
Albrecht, J. B., Pfarrer in Appenweier.
Alles, M., Pfarrer in Illenau b. Achern.
Allgeier, A., stud. theol. in Freiburg.
Amann, F., Minorist in St. Peter.
Amann, J., Kaplan in Triberg.
Anna, Ad., Pfarrer in Heuweiler b. Freiburg.
Annifer, K., Redakteur in Tauberbischofsheim.
Armbruster, E., Oberamtsrichter und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
Armbruster, W., Pfarrer in Raithaslach b. Stockach.
Arnulf, P. (Udry), O. Cap. in Königshofen b. Straßburg.
Bachelin, Dr., Notar in Konstanz.
Bader, R., Dekan und Pfarrer in Zeuthern b. Bruchsal.
Baier, L., Pfarrverweser in Mühlingen b. Stockach.
Bailer, A., Pfarrer in Sigmaringendorf (Hohenz.).
Balzer, G., Pfarrer in Nordrach im Kinzigtal.
v. Bank, H., Pfarrer in Hochsal b. Waldshut.
Bannwarth, C., Privat in Freiburg.
Bär, H., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
Bareiß, J., Vikar in Ettlingen.
Barth, J. A., Pfarrer in Oberlauda b. Tauberbischofsheim.
Barth, K., Pfarrer in Hausen i. K. (Hohenz.).
Bauer, A., Vikar in Gengenbach im Kinzigtal.
Bauer, B., Pfarrer in Wollmatingen b. Konstanz.
Bauer, F. X., Pfarrer in Steinmauern b. Rastatt.
Bauer, J., Stadtpfarrer in Mannheim, obere Pfarrei.
Bauer, Dr. K. J., Professor am Gymnasium in Heidelberg.
Baumann, A., Vikar in Säckingen.
Baumann, Fr. J., Dekan und Pfarrer in Bodman b. Stockach.
Baumann, G. W., Stadtpfarrer in Ettenheim.
Baumann, O., Pfarrer in Altheim b. Buchen.
Baumbusch, H. A., Pfarrer in Bargen b. Sinsheim.
Baumgärtner, F., Pfarrer in Schönenbach b. Furtwangen.
Baumgartner, Dr. M., Professor an der Universität Breslau.
Baur, A., Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer in St. Trudpert b. Staufen.

Baur, H., Rechtsanwalt in Konstanz.
Baur, P. J. B., O. Cap., Professor in Budscha b. Smyrna.
Baur, Dr. L., a.-o. Professor an der Universität Tübingen.
Baur, Z., Pfarrer und Kammerer in Weingarten b. Bruchsal.
Bechtold, J., Stadtpfarrer in Walldürn.
Beck, Joh., Pfarrer in Hilsbach b. Sinzheim.
Beck, S., Pfarrer in Krauchenwies (Hohenz.).
Bender, A., Pfarrer in Waldulm b. Achern.
Berberich, F., Benefiziat in Buchen.
v. Berckheim, Chr., Frhr., Päpstl. Geheimkämmerer, in Rittersbach.
Berenz, J., Pfarrverweser in Ottersdorf b. Rastatt.
Bertsche, A., Pfarrer in Unteribach b. St. Blasien.
Bertsche, A., Pfarrer in Zimmern b. Engen.
Bertsche, J., Pfarrer in Hagnau b. Meersburg.
Beuchert, W., Dekan und Pfarrer in Rothweil b. Breisach.
Beutter, F., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg.
Bibliothek des Hospizes Anima in Rom.
„ „ Klosters zum Heiligen Grab in Baden-Baden.
„ „ Kapitels Biberach (Württbg.).
„ der Heiligenpflege Billafingen (Hohenz.).
„ des Kapitels Bischofsheim an der Tauber.
„ „ „ Breisach.
„ der höheren Bürgerschule in Bruchsal.
„ des Gymnasiums in Bruchsal.
„ „ Kapitels Bruchsal in Helmsheim, P. Heidelsheim.
„ „ Campo Santo in Rom.
„ der Nachschlagebibliothek (Bibl. di consultazione) in Rom.
„ des Bened.-Stiftes Einsiedeln.
„ „ Bened.-Stiftes Engelberg.
„ „ Kapitels Engen in Mauenheim.
„ „ Kapitels Ettlingen.
„ „ städtischen Archivs in Freiburg.
„ „ wissensch. kath. Studentenvereins „Unitas“ in Freiburg.
„ „ Kapitels Geisingen.
„ „ „ Gernsbach.
„ „ „ Haigerloch.
„ „ „ Hechingen in Boll bei Hechingen.
„ „ „ Hegau in Gottmadingen.
„ „ „ Heidelberg.
„ der Studentenverbindung Hercynia in Freiburg.
Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.
Bibliothek des Kapitels Horb in Rohrdorf, Post Entingen (Württbg.).
„ „ Großh. General-Landes-Archivs in Karlsruhe.
„ „ kathol. Oberstiftungsrats in Karlsruhe.
„ „ Gymnasiums in Konstanz.
„ „ Kapitels Konstanz in Allensbach.
„ „ „ Lahr.
„ „ „ Lauda in Grünsfeld.
„ „ „ St. Leon.
„ „ Klosters Lichtental.
„ „ Kapitels Linzgau in Salem.
„ „ „ Mergentheim.
„ „ „ Meßkirch.
„ „ „ Mühlhausen in Neuhausen, A. Pforzheim.
„ „ „ Neuenburg.
„ „ „ Oberndorf (Württbg.).
„ „ „ Offenburg.
„ „ Lehrinstituts Offenburg.

Bibliothek des Kapitels Ottersweier in Bimbuch.
" " " Philippsburg.
" " Großh. Gymnasiums in Rastatt.
" " städtischen Archivs in Ravensburg (Württbg).
" " Kapitels Ravensburg (Württbg.).
" " " Riedlingen (Württbg.).
" der Bistumspflege in Rottenburg a. N.
" des Kapitels Rottweil (Württbg.).
" " Bened.-Stiftes zu St. Bonifaz in München.
" " Erzb. Seminars in St. Peter.
" der Lenderschen Anstalt in Sasbach b. Achern.
" des St. Fidelishauses in Sigmaringen.
" " Kapitels Sigmaringen.
" " " Spaichingen (Württbg.).
" " " Stockach in Bodman.
" der Universität Straßburg.
" des Kapitels Stühlingen.
" " " Triberg.
" " Wilhelmstiftes in Tübingen.
" der Leopold-Sophie-Stiftung in Überlingen.
" des Kapitels Ulm (Württbg.).
" " " Veringen in Gammertingen.
" " " Villingen.
" der Stadt Villingen.
" des Lehrinstituts St. Ursula in Villingen.
" " Kapitels Waibstadt.
" " " Waldsee in Ziegelbach (Württbg.).
" " " Wiblingen bei Ulm (Württbg.).
" " " Wiesental in Obersäckingen.
" " fürstl. Archivs zu Wolfegg, O.-A. Waldsee (Württbg.).
" " Kapitels Wurmlingen (Württbg.).
" " Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.

Bickel, A., stud. theol. in Freiburg.
Biehler, W., Pfarrkurat in Mannheim (Liebfrauenkuratie).
Biener, W., Pfarrer in Heiligenzimmern (Hohenz.).
Biermann, Pfarrer in Weildorf, O.-A. Haigerloch (Hohenz.).
Bieser, F. J., Kaplan in Waldshut.
Bilger, St., Pfarrer in Nußloch b. Heidelberg.
Bilz, J., Repetitor am Erzb. Konvikt in Freiburg.
Birkenmayer, K., Ingenieur in Bruchsal.
Birkle, G., Pfarrer in Tafertsweiler (Hohenz.)
Bischoff, L., Vikar in Impfingen.
Bissier, J., Pfarrer in Langenbrücken.
Bläß, C., Pfarrer in Riegel.
Blattmann, J., Dekan und Pfarrer in Reiselfingen b. Bonndorf.
Blatz, Fr., Buchhalter in Karlsruhe.
Bloeder, J., Dekan und Stadtpfarrer in Schwetzingen.
Blum, J., Vikar in Meßkirch.
Blümmel, Ph., Professor, Realschulvorstand, Landtagsabgeordneter in Waldshut.
v. Bodman, Freiherr J. Fr., in Bodman.
Bogenschütz, J., Stadtpfarrer in Veringenstadt (Hohenz.).
Böhler, Ed., Vikar in Freiburg-Wiehre.
Bopp, J., Stadtpfarrer in Buchen.
Bosch, Chr., Pfarrer in Windschläg b. Offenburg.
Bosch, J. P., Pfarrer in Röthenbach b. Neustadt.
Bosch, W., Pfarrer in Aach-Linz b. Pfullendorf.
Both, W., Pfarrer in Obergimpern b. Sinsheim.

Braig, Dr. C., Professor an der Universität Freiburg.
Braig, J., Pfarrer in Reuthe b. Emmendingen.
Brandhuber, C., Stadtpfarrer in Meßkirch.
Braun, A., Pfarrer in Eppingen.
Braun, M., Vikar in Hilzingen b. Engen.
Brehm, C., Vikar in Spaichingen.
Breinlinger, Aem., Pfarrer in Wieblingen b. Heidelberg.
Breugartner, A., Pfarrer in Helmsheim, Post Gondelsheim b. Bruchsal.
Bresch, J., Pfarrverweser in Bernau b. St. Blasien.
Brettle, A., Domkapitular in Freiburg i. B.
Brennig, A., Professor und Rektor in Rastatt.
Brommer, F., Präfekt am Gymnasial-Konvikt in Freiburg.
Broß, A., Pfarrer in Markelfingen.
Brucker, E., Dekan und Pfarrer in Harthausen (Hohenz.).
Bruder, A., Pfarrer in Elchesheim b. Rastatt.
Brunner, H., Pfarrer in Hausach b. Wolfach.
Brutscher, P., Kurat in Hornberg.
Buchmaier, J., Pfarrverweser in Honstetten b. Engen.
Büchner, A., Oberamtsrichter u. Landtagsabgeord. in Gengenbach i. K.
Buck, J., Pfarrer in Thunsel b. Staufen.
Buggle, L., Pfarrer in Lenzkirch.
Bühler, Dr. A., Assessor und Offizialatsrat in Freiburg.
Bumiller, Bl., Pfarrer in Magenbuch (Hohenz.).
Bumiller, L., Dekan und Reichstagsabgeordneter in Ostrach (Hohenz.).
Bund, G., Pfarrer in Herbolzheim b. Kenzingen.
Bunkofer, K., Pfarrer in Münchweier b. Ettenheim.
Bürck, F., Stadtpfarrer in Mannheim, untere Pfarrei.
Burgard, A., Pfarrer in Mahlberg b. Ettenheim.
Bürgenmaier, S., Pfarrer in Freiburg-Günterstal.
Burger, M., Geistl. Rat und Dekan in Göggingen b. Meßkirch.
Burger, Th., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Gengenbach i. K.
Burger, W., Kaplan in Schwetzingen.
Burghart, A., Pfarrer in Erzingen b. Waldshut.
Burkart, E., Pfarrer in Weilheim, A. Hechingen.
Burkhart, Dr. F. X., Pfarrer in Ottersweier b. Bühl.
Bury, J., Pfarrer und Kammerer in Grießen b. Waldshut.
Butscher, A., Vikar in Schönau i. W.
Butz, Ph., Pfarrer in Östringen b. Bruchsal.
Damal, E., Pfarrer in Schuttern b. Lahr.
Dauß, S., Benefiziat in Weinheim.
David, K., Vikar in Kirrlach b. Bruchsal.
Dautzenberg, P. L., Collegium Marianum in Theux (Belgien).
Deißler, W., Pfarrer in Friedingen b. Radolfzell.
Deubel, F., Pfarrer in Weiler b. Radolfzell.
Diebold, A., Pfarrer in Ketsch b. Schwetzingen.
Dieringer, A., Präfekt in Sigmaringen (Hohenz.).
Dieter, Professor in Sasbach b. Achern.
Dieterle, J., Dekan und Pfarrer in Dogern b. Waldshut.
Dietmeier, J., Pfarrer in Steinbach b. Bühl.
Dietrich, M., Notar in Freiburg.
Diez, E., Pfarrer in Steißlingen b. Radolfzell.
Direktion der Aktiengesellschaft „Echo" in Baden-Baden.
Dischinger, F. K., Vikar in Neustadt i. Schw.
Döing, K. E., Professor am Gymnasium in Konstanz.
Doll, A., Pfarrer in Hofweier b. Offenburg.
Dor, F., Kurat in Heidelberg.
Dörr, A., Pfarrer in Stettfeld b. Bruchsal.
Dörr, J., Pfarrer in Plankstadt b. Schwetzingen.

Dreher, A., Dekan und Pfarrer in Prinzbach b. Lahr.
Dresel, F., Pfarrer in Neusatz b. Bühl.
Droll, E., Pfarrer in Rohrbach b. Heidelberg.
Dröscher, D., Pfarrer in Amoltern, A. Emmendingen.
Duffner, A., Pfarrer in Rielasingen b. Radolfzell.
Duffner, M., Pfarrkurat in Rauenberg b. Wertheim.
Dufner, J., Kaplan in Emmingen ab Egg.
Dufner, W. A., Pfarrer in Gutenstein b. Meßkirch.
Dummel, E., Pfarrverweser in Flehingen b. Bretten.
Dupps, E., Kurat in Badenscheuern b. Baden-Baden.
Dutzi, L., Dekan und Stadtpfarrer in Heitersheim.
Ebner, J., Pfarrer in Biethingen b. Meßkirch.
Eck, J. A., Pfarrer in Neunkirchen b. Eberbach.
Eckert, J., Pfarrer in Elgersweier b. Offenburg.
Eckhard, A., Pfarrer in Rippoldsau b. Wolfach.
Edelmann, J., Pfarrer in Weier b. Offenburg.
Egenberger, J. W., Dekan und Pfarrer in Zuzenhausen b. Sinsheim.
Eggensperger, C., Hauptamtsassistent in Mannheim.
Eggmann, F., Pfarrer und Dekan in Bergatreute, O.-A. Waldsee.
Eglau, E., resign. Pfarrer von Schelingen, z. Z. in Ottersweier b. Bühl.
Ehrhard, Dr. A., Prälat, Professor an der Universität Straßburg.
Eisele, A., Definitor und Pfarrer in Kappel b. Freiburg.
Eisele, Dr. F., Geh. Hofrat, Professor an der Universität Freiburg.
Eisele, F., Pfarrer in Burladingen (Hohenz.).
Eisele, F., Pfarrer und Definitor in Salmendingen (Hohenz.).
Eisen, L., Pfarrer in Waltershofen b. Freiburg.
Elble, J., Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe.
Engert, St., Pfarrer in Hochhausen b. Tauberbischofsheim.
Engesser, F. S., Benefiziat in Steinbach b. Bühl.
Englert, L., Pfarrer in Neibsheim b. Bretten.
Epp, W., Pfarrverweser in Tauberbischofsheim.
Ernst, Dr. B., Apotheker in Haslach i. K.
Ernst, E., Pfarrer in Bubenbach b. Neustadt i. Schw.
Eubel, Dr. P. K., O. Min., Apostol. Pönitentiar in Rom.
Faiß, P., Pfarrer in Hausen a. A. (Hohenz.).
Falchner, C., Pfarrer in St. Ulrich b. Staufen.
Faller, L., Benefiziat in Tauberbischofsheim.
Faul, J., Pfarrer in Empfingen (Hohenz.)
Faulhaber, E., Pfarrer in Oos b. Baden-Baden.
Fecht, F. X., Dekan und Pfarrer in Owingen (Hohenz.).
Fechter, St., Pfarrer in Grosselfingen (Hohenz.).
Fecker, F., Vikar in Dettingen (Hohenz.).
Feederle, B., Pfarrer in Gurtweil b. Waldshut.
Fehrenbach, K., Pfarrer in Altdorf b. Ettenheim.
Fehrenbach, K. F., Pfarrer in Altschweier b. Bühl.
Fehrenbach, M., Vikar in Bonndorf.
Fehrenbach, W., Vikar in Mingolsheim b. Bruchsal.
Fehringer, Ed., Pfarrverweser in Stahringen b. Stockach.
Fehringer, Frz., Vikar in Mundelfingen b. Donaueschingen.
Feißt, K., Pfarrverweser in Blumberg b. Donaueschingen.
Fichter, W., Pfarrv. in Görwihl b. Waldshut.
Fink, R., Definitor und Pfarrer in Forchheim b. Endingen.
Fischer, Dr. Jos., prakt. Arzt in Sinzheim b. Oos.
Fischer, Jos., Minorist in St. Peter.
Fischer, J., Pfarrer in Rorgenwies b. Stockach.
Fischer, Dr. K., Dompräbendar in Freiburg.
Flamm, H., cand. iur. in Freiburg.
Fleischmann, A., Benefiziat in Neusatzeck b. Bühl.

Flum, C., Pfarrer in Reichenau-Oberzell.
Förster, Fr., Pfarrer in Daxlanden.
Fortenbacher, J., Pfarrer in Unzhurst b. Ottersweier.
Frank, H., Geistl. Lehrer in Tauberbischofsheim.
Frech, W., Pfarrverweser in Krumbach b. Meßkirch.
Frey, J., Geistl. Lehrer in Offenburg.
Frey, W., Pfarrkurat in Mannheim-Rheinau.
Friedrich, W., resign. Pfarrer von Vilchband, z. Z. in Tauberbischofsheim.
Fritz, W., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
Fröhlich, K., Stadtpfarrer in Staufen.
Fünfgeld, F., Pfarrer in Birndorf b. Waldshut.
Gagg, Dr. F., prakt. Arzt in Meßkirch.
Gaißer, J. M., Gymnasialrektor a. D. in Biberach (Württbg.).
Gänshirt, H., Pfarrer in Oberhausen b. Kenzingen.
Gaßner, A., Präfekt in Tauberbischofsheim.
Geier, A., Pfarrer und Kammerer in Gommersdorf b. Boxberg.
Geier, F., Kaplan in Oehningen.
Geiger, E., Pfarrer in Niederbühl b. Rastatt.
Geiger, F. J., Pfarrverweser in Wettelbrunn b. Staufen.
Geiger, J., Pfarrer in Neuhausen b. Pforzheim.
Geiger, J., Pfarrverweser in Breitnau, Amt Freiburg.
Geiler, H., Pfarrer in Mühlhausen b. Wiesloch.
Geißer, J., Pfarrer in Riedböhringen b. Donaueschingen.
Gerber, E., Kaplan in Neuenburg b. Müllheim.
Gfrörer, O., Vikar in Thanheim (Hohenz.).
Gießler, F., Pfarrer in Oberried b. Freiburg.
Gihr, Dr. N., Mfgre, Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat und Subregens in St. Peter b. Freiburg.
Gläntz, F., Vikar in Durmersheim b. Rastatt.
Glasstetter, L., Pfarrer in Schutterwald b. Lahr.
Göller, Dr. E., Kaplan in Rom (Campo Santo).
Görgen, F., Pfarrer a. D. in Kloster Himmelspforte b. Wyhlen.
Göring, H., Pfarrer in Schwarzach b. Bühl.
Goth, K., Pfarrer in Weilheim b. Waldshut.
Götz, F., Pfarrer in Welschensteinach, Amt Wolfach.
Götz, H., Pfarrverweser in Krautheim.
Götz, K., Pfarrer in Wyhl b. Endingen.
Graf, A., Pfarrverweser in Weisenbach b. Gernsbach.
Graf, F. K., Pfarrer in Untergrombach b. Bruchsal.
Graf, K., Stadtpfarrer in Eberbach.
Graf, R., Definitor und Pfarrer in Gailingen b. Radolfzell.
Gramlich, L., Pfarrer in Unterwittighausen b. Tauberbischofsheim.
Gramling, Th., Pfarrer in Mauer b. Heidelberg.
Grau, W., Dekan und Pfarrer in Büchenau b. Bruchsal.
Grieshaber, J., Pfarrer in Hepbach b. Markdorf.
Grimm, F. A., Stadtpfarrer in Kleinlaufenburg b. Säckingen.
Grimmer, R., Pfarrer in Schönfeld b. Tauberbischofsheim.
Gröber, Dr. C., Rektor des Gymnasial-Konvikts in Konstanz.
Groß, K., Stadtpfarrer in Elzach.
Groß, R., Pfarrer in Watterdingen b. Engen.
Gruber, J., Vikar, z. Z. im Spital auf dem Schafberg b. Baden-Baden.
Gumbel, G., Klosterpfarrer in Baden-Baden.
Güntner, J., Pfarrer in Stein (Hohenz.).
Gustenhoffer, W., Geistl. Rat und Pfarrer in Eschbach b. Freiburg.
Gut, A., Pfarrer in Eschbach b. Heitersheim.
Gutfleisch, R., Vikar in Meersburg.
Gutgesell, F., Pfarrer in Niederschopfheim b. Offenburg.
Haas, A., Pfarrer in Beuren a. d. A. b. Singen.

Haas, F. J., Stadtpfarrer in Ladenburg.
Haas, F. J., Kaufmann in Stühlingen.
Halbig, A., Pfarrer in Bühl b. Offenburg.
Hallbaur, C., Pfarrer in Messelhausen b. Tauberbischofsheim.
Halter, A., Pfarrer in Gütenbach b. Triberg.
Halter, O., Pfarrer in Leimen b. St. Ilgen.
Hamm, K., Pfarrer in Diersburg b. Offenburg.
Hämmerle, A., Pfarrer in Bohlingen b. Radolfzell.
Hämmerle, F., Pfarrer in Ohlsbach b. Offenburg.
Hämmerle, W., Kammerer u. Pfarrer in Oberschwörstadt b. Säckingen.
Hänggi, P. Benedikt, O. S. B., Kaplan in Habstal b. Krauchenwies.
Hansjakob, Dr. H., Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg.
Harter, M., stud. phil. in Freiburg.
Hasenfus, K., Pfarrer in Elsenz b. Eppingen.
Haug, H., Pfarrer in Hochdorf b. Freiburg.
Haungs, C., Präfekt in Rastatt.
Haury, A., Pfarrer in Riedheim b. Engen.
Häusler, F., Pfarrer in Boll (Hohenz.).
Heck, C., Vikar in Handschuchsheim b. Heidelberg.
Heck, W., Vikar in Oberhausen b. Kenzingen.
Heer, Dr. J. M., Pfarrer in Ebersteinburg.
Hegner, F. P., Vikar in Oberried.
Hehn, M., Dekan und Pfarrer in Waldstetten b. Buchen.
Heidel, O., Pfarrverweser in Bremgarten b. Staufen.
Heilig, A., Hausgeistlicher an der Anstalt Rheinburg.
Heimburger, A., Vikar in Neudenau b. Mosbach.
Heimgartner, C., Benefiziat in Freiburg.
Heiner, Dr. F. X., Apostol. Protonotar, Päpstl. Hausprälat und Professor an der Universität Freiburg.
Heitz, J., Vikar an der oberen Pfarrei in Mannheim.
Heizmann, G., Pfarrer in Schonach b. Triberg.
Heizmann, L., Pfarrer in Weingarten b. Offenburg.
Hellinger, K., Divisionspfarrer in Kassel, z. Z. in China.
Hellstern, H., Pfarrer in Melchingen (Hohenz.).
Hemberger, J., pens. Pfarrer in Karlsruhe.
Henn, J. Th., Kaplan in Neudingen b. Donaueschingen.
Hennig, M., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Kappel a. Rh.
Henninger, E., Kaplan in Baden-Baden.
Herbold, E., Pfarrer in Poppenhausen.
Herkert, M., Vikar in Hänner b. Säckingen.
Herkert, W., Pfarrer in Brenden b. Bonndorf.
Hermann, A., stud. theol. im Konvikt zu Freiburg.
v. Hermann, H., Privat in Lindau (Bodensee).
Herold, Th., Pfarrer in Rothenberg b. Wiesloch.
Herr, L., Pfarrer in Frickingen.
Hettler, J., Kurat in Hörden b. Gernsbach (Murgtal).
Heudorf, B., Pfarrer in Ittendorf b. Markdorf.
Heusch, Cäsar, Divisionspfarrer in St. Avold (Lothr.).
Heußler, F. J., Pfarrer in Bleichheim b. Kenzingen.
Hils, A., Kaplan in Bruchsal B. M. V.
Himmelhan, K., Pfarrer in Landshausen b. Eppingen.
Hinger, Dr. W., Pfarrer in Dietershofen (Hohenz.).
Hiß, A., Kaplaneiverweser in Riegel.
Hoberg, Dr. G., Professor an der Universität Freiburg.
Hochstuhl, F. S., Geistl. Lehrer in Rastatt.
v. Hofer, A., Bankier in Konstanz.
Hoffmann, B., Kaplan in Mannheim.
Hogg, A., Anstaltspfarrer in Bruchsal.

Hogg, E., Pfarrkurat in St. Georgen b. Triberg.
Holl, F., Pfarrer in Worndorf b. Meßkirch.
Honikel, J., Pfarrer in Bretzingen b. Walldürn.
Honikel, L., Pfarrer in Kützbrunn b. Tauberbischofsheim.
Hornstein, J. E., Pfarrer in Seelbach b. Lahr.
Hornung, J., Hauslehrer in Aulendorf (Württbg.), jetzt in München.
Hornung, O., Pfarrer in Liel b. Schliengen.
Huber, A, Kaplan, z. Z. in Münster.
Huber, J., Pfarrer in Vollschweil b. Staufen.
Huber, P., Kaplan in Löffingen.
Hug, F., Geh. Finanzrat, Reichstagsabgeordneter in Konstanz.
Hug, W., Pfarrer in Fischbach b. Villingen.
Hummel, J., Dekan und Pfarrer in Ebnet b. Freiburg.
Hummel, J. H., Pfarrkurat in Zizenhausen, A. Stockach.
Hund, A., Oberrechnungsrat in Heidelberg
Hund, A., Pfarrer in Tiefenbronn b. Pforzheim.
Hund, K., Pfarrer in Wittnau b. Freiburg.
Huthmacher, H., Pfarrer in Gruol (Hohenz.)
Jäger, Postdirektor a. D. in Kirchzarten b. Freiburg.
Jbald, J., Pfarrverweser in Krozingen.
Jerger, A., Pfarrer in Rust b. Ettenheim.
Jester, F. K., Dompräbendar in Freiburg.
Jhringer, J., Stadtpfarrer in Bonndorf.
Joos, H., Kurat in Gauangelloch.
Joos, J., Pfarrer in Langenrain b. Konstanz.
Jost, O., Vikar in Sasbach b. Achern.
Jsele, J., Pfarrer in Sipplingen b. Überlingen.
Jsele, O., Kaplan in Walldürn.
Jung, E., Stadtpfarrer zu St. Johann in Freiburg-Wiehre.
v. Kageneck, Graf Ph., Privatgeistlicher in Bamlach b. Müllheim.
v. Kageneckſche Majoratsverwaltung in Munzingen b. Freiburg.
Kaiser, C., Vikar in Emmendingen.
Kaiser, F., Vikar in Ottenhöfen b. Achern.
Kaiser, J., Stadtpfarrer in Zell a. H.
Kaiser, R., Pfarrer in Gissigheim b. Tauberbischofsheim.
Kaltenbach, A., Vikar in Waldshut.
Kaltenbacher, R., Geistl. Lehrer am Realgymnasium in Karlsruhe.
Käpplein, A., Pfarrer in Feldkirch b. Krozingen.
Karcher, A., Kaplan in Pfullendorf.
Karcher, Fr., Kaplan in Heidelberg.
Karl, Fr, Pfarrer in Sölden b. Freiburg.
Karle, A., Vikar in Offenburg.
Karlein, E., Pfarrer in Ilmspan b. Tauberbischofsheim.
Karlein, O., Vikar in Kehl.
Käser, A., Pfarrer in Ichenheim b. Lahr.
Käser, Dr. E., Pfarrer in Merzhausen b. Freiburg.
Kaspar, G., Pfarrverweser in Kippenhausen.
Kästel, H., Pfarrer in Leutershausen b. Weinheim.
Keilbach, P., Pfarrer in Dittwar b. Tauberbischofsheim.
Keim, A., Pfarrer in Assamstadt b. Boxberg.
Keller, A., Pfarrer in Duchtlingen b. Engen.
Keller, Dr. F. X., Pfarrverweser in Heimbach b. Emmendingen.
Keller, G., Stadtpfarrer in Aach b. Engen.
Keller, Dr. J. A., Pfarrer in Gottenheim.
Keller, K., Pfarrer in Buchholz b. Waldkirch.
Keller, M., Erzb. Ordinariats-Sekretär in Freiburg.
Keller, O., Pfarrer in Waldkirch b. Waldshut.
Kenzler, L., Kanzlei-Assistent in Karlsruhe.

Kern, E., Stadtpfarrer in Adelsheim b. Buchen.
Kern, L., Kaplan in Waldkirch.
Keßler, J., Stadtpfarrer in Freiburg-Herdern.
Ketterer, A., Pfarrverweser in Burkheim b. Breisach.
Ketterer, V., Stadtpfarrer in Jestetten.
Kiefer, L., Stadtpfarrer in Waldhof-Mannheim.
Kienzle, C., Pfarrer in Wahlwies b. Stockach.
Kieser, F. L., Pfarrer in Königheim b. Tauberbischofsheim.
Kistner, C., Pfarrkurat in Freiburg-Haslach.
Kistner, K., Vikar in Bettmaringen b. Bonndorf.
Klee, J. F., Pfarrer in Neukirch b. Triberg.
Klein, K., Pfarrer in Luttingen b. Waldshut.
Klein, K., Benefiziat in Lauda.
Kleiser, A., im Jesuitenkollegium in Feldkirch (Vorarlberg).
Kleiser, E., Pfarrer in Bickesheim b. Durmersheim.
Kling, W., Vikar in Singen.
Klingenmeier, A., Pfarrer in Nesselwangen b. Überlingen.
Kloster, J., Pfarrer in Griesheim b. Offenburg.
Klotz, J., Kaplan in Schloß Ostringen b. Waldshut.
Knebel, J. B., Stadtpfarrer in Mannheim.
Knöbel, C., Pfarrer in Oberwolfach b. Wolfach.
Knobel, W., Pfarrer in Hondingen b. Donaueschingen.
Knöpfler, Dr. A., Professor an der Universität München.
Knörzer, A., Stadtpfarrer an St. Stephan und Geistl. Rat in Karlsruhe.
Koch, F. J., Klosterpfarrer in Offenburg.
Köhler, Dr. L, prakt. Arzt in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
Kohler, L., Pfarrer in Minseln b. Schopfheim.
Kohler, L., Pfarrer in Schweinberg b. Tauberbischofsheim.
Kollofrath, M., Kaufmann in Landshut (Bayern).
König, A., Pfarrer in Oberbalbach.
König, J., Professor am Gymnasium in Freiburg.
König, V., Pfarrer in Hänner b. Säckingen.
Kopf, A., Pfarrer in Andelshofen b. Überlingen.
Kopf, F., Rechtsanwalt in Freiburg.
Krämer, J., Pfarrer in Hecklingen b. Kenzingen.
Krank, F., Pfarrer in Strümpfelbrunn b. Eberbach.
Krank, J. A., Pfarrer in Dittigheim b. Tauberbischofsheim.
Krauß, K., Pfarrer in Scherzingen b. Freiburg.
Kreuzer, C., Stadtpfarrer in Waibstadt.
Kreuzer, E., Erzb. Offizialatsrat in Freiburg.
Krieg, B., Pfarrer in Niedereschach b. Villingen.
Kromer, B., Kaplan in Thiengen b. Waldshut.
Krug, J., sen., Pfarrer in Werbach b. Tauberbischofsheim.
Krug, K., Pfarrer in Gamburg b. Wertheim.
Kuenzer, E, Präfekt am Gymnasial-Konvikt in Freiburg.
Kühn, J., Kaplan in Eßlingen b. Möhringen.
Kuner, A., Kooperator an St. Stephan in Konstanz.
Künzler, H., Pfarrer in Höpfingen b. Walldürn.
Kury, A., Kooperator am Münster in Freiburg.
Kuttruff, H., Dekan, Geistl. Rat und Pfarrer in Kirchen b. Engen.
Lampert, C. E., Pfarrer in Eisental b. Bühl.
Lamy, Th., Kaplan in Waldkirch.
Lang, H., Kurat in Forchheim b. Ettlingen.
Lang, H., Pfarrer in Rittersbach b. Mosbach.
Lang, J., Kaplan in Villingen.
Lang, J., Pfarrer in Heudorf b. Stockach.
Langenstein, E., Kaplan in Langenenslingen (Hohenz.).
Lauchert, Dr. F., in Aachen.

Lauer, H., Redakteur des „Donauboten", Donaueschingen.
Layer, G., Pfarrer in Vöhrenbach b. Neustadt i. Schw.
Lehmann, F., Vikar in Zell i. W.
Lehmann, J. N., Pfarrer in Todtmoos b. St. Blasien.
Lehmann, K. A., Dekan und Pfarrer in Grafenhausen b. Bonndorf.
Leiber, C., Pfarrer in Oberlauchringen b. Waldshut.
Leibinger, A., Pfarrer in Kiechlinsbergen b. Breisach.
Leible, J., Pfarrer in Immendingen.
Lemp, F. M., Dekan und Stadtpfarrer in Gerlachsheim.
Lengle, Fr., Pfarrer in Kappelwindeck b. Bühl.
Lengle, Dr. J., Geistl. Lehrer in Freiburg.
Leonhard, C., Pfarrer in Essertsweiler b. Lindau.
Leuthner, F., Pfarrer in Schwandorf b. Stockach.
Leuthner, J., Pfarrer in Herbolzheim b. Mosbach.
Liehl, O., Pfarrer in Önsbach b. Achern.
Link, A., Pfarrkurat an St. Bonifaz in Karlsruhe.
Link, J., Pfarrer in Hochemmingen b. Dürrheim.
Lipp, A., Pfarrer in Busenbach b. Ettlingen.
Loës, M., Pfarrkurat in Edingen.
Löffler, A., Pfarrer in Wasenweiler b. Breisach.
Löffler, J., Pfarrer in Reichenbach b. Ettlingen.
Lohr, J. H., Pfarrer in Beuren b. Überlingen.
Lorch, K., Pfarrer in St. Georgen b. Freiburg.
Lorenz, A., Pfarrer in Kippenheim b. Lahr.
Loffen, R., Kaplan in Haslach-Freiburg.
Löw, C., Kaplan in Sinzheim b. Baden-Baden (Vinzentiushaus).
Lumpp, G., Vikar in Bräunlingen b. Donaueschingen.
Mader, J., Oberstiftungsrat in Karlsruhe.
Mager, J., Pfarrer in Zell a. A. b. Pfullendorf.
Mahler, G., Pfarrer in Fützen b. Bonndorf.
Maier, A., Pfarrer in Söllingen b. Rastatt.
Maier, C., Stadtpfarrer in Gammertingen (Hohenz.).
Maier, H., Pfarrer in Riedern b. Bonndorf.
Maier, J., Pfarrer in Zimmern b. Lauda.
Maier, L., Erzb. Bauinspektor in Heidelberg.
Mallebrein, C. in Ravensburg.
Mamier, J., Stadtpfarrer an St. Stephan in Konstanz.
Marbe, L., Anwalt und Reichstagsabgeordneter in Freiburg.
Markert, J, Pfarrer in Durmersheim b. Rastatt.
Marmon, J., Rektor des Fidelishauses in Sigmaringen (Hohenz.).
Martin, F., Dekan und Pfarrer in Oberwittstadt b. Boxberg.
Martin, H., Stadtpfarrer in Baden-Baden.
Martin, K., Pfarrverweser der Spitalpfarrei in Konstanz.
Mary, J., Pfarrer in Walbertsweiler (Hohenz.).
Mattes, F., Pfarrer in Kirchdorf b. Villingen.
Maurer, K., Pfarrer in Dossenheim b. Heidelberg.
Mayer, K., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat und Superior in Freiburg.
Mayer, M., Stadtpfarrer in Hechingen (Hohenz.).
Mayerhöfer, Gg., Kurat in Waldhausen b. Buchen.
Mayerhöfer, W., Pfarrer in Klepsau b. Boxberg.
Meidel, L., Dekan und Pfarrer in Neuweier b. Bühl.
Meisel, G., Pfarrer in Balzfeld b. Wiesloch.
Meister, J., Pfarrer in Oberfäckingen.
Melos, A., pens. Pfarrer in Kirchhofen b. Staufen.
Menges, C., Pfarrverweser in Ubstadt b. Bruchsal.
Merk, G., Vikar in Ravensburg.
Merkert, A., Pfarrer in Neuthard b. Bruchsal.

Merkert, A., Pfarrer in Wöschbach b. Durlach.
Merkert, S., Pfarrer in Oberwinden b. Waldkirch.
Merta, J., Anstaltspfarrer in Freiburg.
Meschenmoser, J., Pfarrer in Berghaupten b. Gengenbach.
Metz, A., Dekan und Stadtpfarrer in Bräunlingen.
Metz, J., Pfarrer in Büchig b. Bretten.
Meyer, F., Pfarrer in Neuenburg b. Müllheim.
Meyer, J. Th., Redakteur des „Bad. Beobachter" in Karlsruhe.
Mezger, E., Bildhauer in Überlingen.
Mezger, V., Kunstmaler in Überlingen.
Mohr, H., Kurat in Weitenung b. Bühl.
Molitor, E., Pfarrer in Tiefenbach b. Eppingen.
Moosbrugger, J. B., Pfarrer in Welschingen b. Engen.
Moser, M., in Freiburg (Sapienz).
Moser, St., Pfarrer in Weiler b. Wolfach.
Mülhaupt, F., Stadtpfarrer in Grünsfeld b. Tauberbischofsheim.
Müller, C. J., Pfarrer in Röhrenbach b. Pfullendorf.
Müller, E., Vikar in Durbach b. Offenburg.
Müller, F., Stadtpfarrer in Löffingen.
Müller, H. J., Pfarrer in Haßmersheim b. Mosbach.
Müller, L., Pfarrer in Schliengen.
Müller, L., Vikar in Mudau b. Buchen.
Münch, D., Pfarrer in Jechtingen b. Breisach.
Münch, J., Pfarrer in Mingolsheim b. Bruchsal.
Münch, V., Pfarrer in Rosenberg b. Adelsheim.
Murat, L., pens. Pfarrer in Gengenbach.
Mutz, Dr. F., Regens in St. Peter b. Freiburg.
Nahm, J., Pfarrer in Ebersweier.
Neininger, A., Stadtpfarrer in Stockach.
Neugart, G., Dekan und Pfarrer in Singen.
Nitz, J., Pfarrverweser in Stetten.
Noë, M., Pfarrer in Reicholzheim b. Wertheim.
Nopp, A., Erzb. Hofkaplan in Freiburg.
Obergfell, R., Pfarrer in Roggenbeuren b. Markdorf.
Odenwald, R., Professor am Gymnasium in Bruchsal.
Oechsler, H., Vikar an der Neckar-Pfarrei in Mannheim.
Oehmann, St., Pfarrer in Gerchsheim b. Tauberbischofsheim.
Oesterle, S. A., Pfarrer in Stollhofen b. Rastatt.
Orsinger, E., Pfarrverweser in Haueneberstein b. Baden-Baden.
Ott, W., Religions- und Oberlehrer in Hechingen (Hohenz.).
Otter, E., Pfarrer und Dekan in Allensbach b. Konstanz.
Otto, Dr. S., Domkapitular in Freiburg.
Palmert, J., Vikar in Herrischried b. Säckingen.
Peitz, O., Vikar in Wolfach.
Peter, F. X., Pfarrer in Heinstetten b. Meßkirch.
Pfändler, W., Vikar in Todtmoos.
Pfeil, J. A., Pfarrer in Völkersbach b. Ettlingen.
Pfeilschifter, Dr. G., Professor an der Universität Freiburg.
Pfenning, V., Pfarrer in Seckenheim b. Schwetzingen.
Pfetzer, F., Pfarrer in Stadelhofen b. Oberkirch.
Pfister, P., Pfarrkurat in Friedrichsfeld b. Mannheim.
Popp, J., Stadtpfarrer in St. Blasien.
Raab, F. X., Stadtpfarrer in Kenzingen.
Rach, E., Geistl. Lehrer am Gymnasium in Konstanz.
Raible, F., Pfarrer in Glatt (Hohenz.).
Rauber, R., Stadtpfarrer in Hüfingen.
Rech, Dr. F., Professor in Baden-Baden.
Reichert, P. M. Bened., O. Praed., in Rom.

Reineke, C., Vikar in Krauchenwies (Hohenz.).
v. Reischach, Graf P., Päpstl. Hausprälat in Laningen a. D.
Reiser, A., Stadtpfarrer in Sigmaringen.
Retzbach, Dr. A., Domkustos und Diözesanpräses in Freiburg.
Rexter, F. A., Pfarrer in Grißheim b. Heitersheim.
Rieder, Dr. C., z. Z. in Rom (Campo Santo).
Rieder, G., Stadtpfarrer in Wolfach.
Riegelsberger, M., Pfarrer in Wallbach b. Säckingen.
Ries, F. J., pens. Pfarrer in Tauberbischofsheim.
Ries, J., Repetitor in St. Peter.
Ries, Th., Pfarrer in Durbach b. Offenburg.
Riesterer, A., Pfarrer in Müllen b. Altenheim.
Riffel, H., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
Rimmele, A., Dekan und Pfarrer in Bombach b. Kenzingen.
Rinck v. Baldenstein, Freiherr M., in Pfronten (Algäu, Bayern).
Rinterknecht, J. O., Stadtpfarrer in Schönau i. W.
Ritzenthaler, E., Stadtpfarrer und Dekan in Offenburg.
Röckel, W., Pfarrer in Urloffen b. Appenweier.
Rödelstab, E., Benefiziat in Konstanz.
Roder, Dr. Chr., Vorstand und Professor in Überlingen.
Röderer, J., Pfarrer in Stein am Kocher.
Rögele, C., Pfarrer in Kürzell b. Lahr.
Rögele, E., Pfarrer in Dingelsdorf b. Konstanz.
Romer, H., Pfarrer in Rohrdorf b. Meßkirch.
Rösch, Dr. A., Pfarrer in Jmnau (Hohenzollern).
Rottler, J., Notar in Gernsbach.
Roth, A., Pfarrer in Brühl b. Schwetzingen.
Rothenhäusler, K., Pfarrer in Egesheim, O.-A. Spaichingen.
Rothermel, L., Kurat in Sulzbach b. Mosbach.
Rübsamen, J., Geistl. Lehrer in Baden-Baden.
Rückert, Dr. K., Professor an der Universität Freiburg.
Rüde, F., Pfarrer in Untersimonswald b. Waldkirch.
Rudolf, F., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialatsrat in Freiburg.
Rueß, B., Stadtpfarrer in Fridingen.
Ruf, A., Kaplan in Radolfzell.
Ruf, E., Pfarrer und Definitor in Hindelwangen b. Stockach.
Ruf, E., Vikar in Steinenstadt b. Müllheim.
Ruf, K., Stadtfarrer in Durlach.
Rüger, J., Pfarrer in St. Leon b. Wiesloch.
Rümmele, E., Gr. Bahnbauinspektor in Neustadt i. Schw.
Ruschmann, B., Pfarrer in Ulm b. Lichtenau.
Sachs, H., Stadtpfarrer in Emmendingen.
Sackmann, F. J., Vikar in Nordrach b. Gengenbach.
Sägmüller, Dr. J. B., Professor an der Universität Tübingen.
Saier, J., Kaplan an der Liebfrauenkirche in Karlsruhe.
Sälzler, F., Kaplan an der Neckar-Pfarrei in Mannheim.
Salzmann, J., Pfarrer in Hohenthengen b. Waldshut.
Sambeth, J. G., Professor a. D. in Mergentheim (Württbg.).
Sauer, Dr. J., Privatdozent an der Universität Freiburg.
Sauer, K., Pfarrer in Hettingen b. Buchen.
Sauer, P., Pfarrer in Schweighausen b. Ettenheim.
Saur, J. L., Kurat in Neuenheim b. Heidelberg.
Saurer, L., Pfarrverweser in Kettenacker, O.A. Gammertingen (Hohenz.).
Saurer, M., Pfarrer z. Z. in Überlingen.
Sauter, H., Pfarrer in Storzingen (Hohenz.).
Sauter, Dr. J. G., Stadtpfarrer und Dekan in Laupheim.
Sauter, R., Pfarrer in Obereggingen b. Stühlingen.

Schach, F., Kammerer und Pfarrer in Laiz (Hohenz.).
Schäfer, D., Pfarrer in Umkirch b. Freiburg.
Schäfer, J., Pfarrer in Liptingen b. Stockach.
Schäfer, P., Pfarrer und Dekan in Schriesheim b. Ladenburg.
Schäffner, J. N., pens. Pfarrer in Freiburg.
Schäffner, O., Pfarrer in Schönwald b. Triberg.
Schanzenbach, L., Professor und Rektor des Gymnasial-Konvikts in Freiburg.
Schappacher, L., Kammerer und Pfarrer in Menningen b. Meßkirch.
Schatz, J. N., Pfarrer in Muggensturm b. Rastatt.
Schaub, J., Vikar in Limbach b. Buchen.
Schauber, A., Pfarrer in Inzlingen b. Lörrach.
Schell, F., Pfarrer in Krensheim b. Tauberbischofsheim.
Schell, J. Al., Pfarrer in Mudau.
Schenk, P., Geistl. Rat und Domkapitular in Freiburg.
Schenz, A., Pfarrer in Ringgenweiler b. Horgenzell (Württbg.).
Scherer, A., Stadtpfarrer in Todtnau.
Scherer, J., Pfarrer in Jungingen (Hohenz.).
Scherer, J., Stadtpfarrer in Villingen.
Scheu, E., Divisionspfarrer in Konstanz.
Schill, A., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Thiengen b. Waldshut.
Schilling, A., Kaplan in Biberach (Württbg.).
Schlee, K., Pfarrer in Überlingen am Ried.
Schleinzer, O., Vikar in Haslach i. K., z. Z. in Baden-Baden.
Schleyer, J. M., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer in Konstanz.
Schlitter, J., Kaplan in Heidelberg.
Schmid, Dr., Msgre, Direktor in St. Idazell b. Fischingen (Thurgau).
Schmid, J., Kaplan in Stupferich b. Durlach.
Schmid, K., Pfarrer in Steinhilben (Hohenz.).
Schmidt, E., Pfarrverweser in Rheinhausen b. Philippsburg.
Schmidt, J., Pfarrer in Spechbach b. Heidelberg.
Schmieder, K., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg.
Schmitt, A., Geistl. Lehrer am Gymnasium in Freiburg.
Schmitt Dr. J., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular in Freiburg.
Schmitt, J., Pfarrer in Unterschüpf b. Boxberg.
Schmitt, J., Pfarrverweser in Altenburg b. Jestetten.
Schneider, A., Vikar in Lahr.
Schober, F., Ehrendomherr, Geistl. Rat, Stadtdekan und Dompfarrer in Freiburg.
Schofer, Dr. J., Repetitor in Freiburg.
Schöllig, P., Pfarrer in Lautenbach b. Oberkirch.
Schott, A., pens. Pfarrer in Mösbach b. Achern.
Schott, J. A., Pfarrer in Fautenbach b. Achern.
Schöttle, J. N., Pfarrer in Oberrimsingen b. Freiburg.
Schreck, Hch., Pfarrer in Menzenschwand b. St. Blasien.
Schreiber, W., Pfarrer in Bettenbrnnn b. Pfullendorf.
Schroth, J., Erzb. Baninspektor in Karlsruhe.
Schüber, F. X., Pfarrer in Unterkirnach b. Villingen.
Schuler, Dr. A., Geistl. Rat und Professor a. D. in Rastatt.
Schuler, J., Pfarrer und Reichstagsabgeordneter in Istein b. Lörrach.
Schultheiß, E., Pfarrer in Schwerzen b. Waldshut.
Schulz, J., Pfarrer in Heiligenzell b. Lahr.
Schwab, G. E., Pfarrer in Dörlesberg b. Wertheim.
Schwab, K., Pfarrer in Orsingen b. Stockach.
Schwab, O., Redakteur in Ettlingen.
Schwall, J., Vikar in Rastatt.
Schweickert, K., Pfarrer in Niederrimsingen b. Breisach.
Schweitzer, E., Stadtpfarrer in Müllheim.

Schweizer, E., Pfarrer in Oberhomberg b. Salem.
Schweizer, H., Vikar in Mindersdorf (Hohenz.).
Schweizer, L., Vikar an St. Anna in Heidelberg.
Schwenck, A., Pfarrverweser in Vilsingen (Hohenz.).
Seeger, K., Stadtpfarrer in Möhringen b. Engen.
Selig, Th., Pfarrverweser in Seekirch (Württbg.).
Seßler, F., Vikar in Kirchzarten.
Sester, F. X., Pfarrer in Bühlertal.
Sester, Dr. jur. J., Präbendar in Breisach.
Seubert, A., Pfarrer in Rohrbach b. Eppingen.
Siebert, H., Kaplan, Freiburg (Sapienz).
Siebold, A., Pfarrer in Erlach b. Renchen.
Simon, J., Kurat an der Herz-Jesu-Kirche in Freiburg.
Söll, J., Pfarrer in Betra (Hohenz).
Späth, F., Pfarrer in Forbach b. Gernsbach.
Spreter, Dr. H., Pfarrer in Munzingen b. Freiburg.
Sprich, E., Pfarrer in Achkarren b. Breisach.
Sprich, F., Pfarrer in Hilzingen b. Engen.
Sproll, Dr. J. B., Subregens am Priester-Seminar in Rottenburg.
Sproll, S., Pfarrer in Rohrbach b. Triberg.
Sprotte, Dr. F., Professor in Oppeln (Schlesien).
Steffan, F., Pfarrer in Dallau b. Mosbach.
Steiger, O., Kammerer und Pfarr-Rektor in Kirchhofen b. Staufen.
Steinbach, C. A., Pfarrer in Schönau b. Heidelberg.
Steinbach, K., Pfarrer in Honau b. Kehl.
Steinbrenner, A., Erzb. Registrator in Freiburg.
Steinel, A., Pfarrer in Oppenau im Renchtal.
Stengele, P. Benvenut, im Minoritenkloster in Würzburg.
Stephan, J., Pfarrer in Hardheim b. Buchen.
Steppe, A., Pfarrverweser in Oberprechtal b. Waldkirch.
Stern, A., Stadtpfarrer in Zell i. W.
Stern, E., pens. Pfarrer in Philippsburg.
Stetter, A., Dekan und pens. Pfarrer in Krozingen.
Stockert, F., pens. Pfarrer in Burkheim b. Breisach.
Stöckle, R., Repetitor am Erzb. Konvikt in Freiburg.
Stopper, J., Pfarrer a. D. in Bingen (Hohenz.
Störck, W., Pfarrer in Bohlsbach b. Offenburg.
v. Stotzingen, A., Freiherr, in Steißlingen.
Straubinger, Dr. H., Kaplan in Mannheim.
Streicher, A., Kaufmann in Säckingen.
Streicher, L., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Mundelfingen.
Stricker, K. Th., Pfarrverweser in Michelbach b. Gernsbach.
Stritt, B., Pfarrer in Lembach b. Bonndorf.
Strobel, A., Religions- und Oberlehrer in Sigmaringen.
Strohmeyer, W., Vikar in Freiburg-Wiehre.
Stuber, E., Pfarrverweser in Hettingenbeuern b. Buchen.
Stumpf, A., Pfarrkurat an St. Bernhard in Karlsruhe.
Stumpf, E., Rektor am Erzb. Gym.-Konvikt in Tauberbischofsheim.
Stutz, Dr. U., Professor an der Universität Bonn.
Stutz, P., Pfarrer in Heidenhofen b. Donaueschingen.
Suhm, R., Pfarrer in Mainwangen b. Stockach.
Thoma, A., Pfarrer in Buchenbach b. Freiburg.
Traber, A., Pfarrer in Lauf b. Bühl.
Trunz, A., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
Uher, B., Kaplan in Bingen (Hohenz.).
Unmut, K., z. Z. zum Studium beurlaubt.
Vanotti, S., Pfarrer in Holzhausen b. Emmendingen.
Vierneisel, M., Pfarrer in Berolzheim b. Boxberg.

Vitt, F., Vikar in Kirchhofen b. Staufen.
Vögele, A., Kanzleidirektor und Erzb. Geistl. Rat in Freiburg.
Vögele, E., Vikar in Schliengen.
Vogt, H., Vikar in Donaueschingen.
Vogt, K., Pfarrer in Sentenhart b. Meßkirch.
Volk, A., Vikar in Freiburg.
Volk, A., Pfarrverweser in Wenkheim b. Tauberbischofsheim.
Vollmar, F., Pfarrer in Volkertshausen b. Stockach.
Vomstein, C., Vikar an der Liebfrauenkirche in Karlsruhe.
Vomstein, J., Kaplan der Heilig-Geist-Kuratie in Mannheim.
Wacheuheim, O., Pfarrer in Krenkingen b. Pfullendorf.
Wacker, Th., Geistl. Rat, Pfarrer in Zähringen b. Freiburg.
Waibel, J., Buchhändler in Freiburg.
Wäldele, J., Pfarrer in Dilsberg b. Heidelberg.
Waldner, C. J., Kaplaneiverweser in Gammertingen.
Walk, M., Kaplan in Endingen a. K.
Walter, A., Pfarrer in Grüningen b. Villingen.
Walter, J., Pfarrer in Gutmadingen b. Donaueschingen.
Walter, L. A., Pfarrer in Mimmenhausen b. Überlingen.
Walter, L. J., pens. Pfarrer auf dem Lindenberg b. St. Peter.
Walz, A., Vikar in Karlsdorf b. Bruchsal.
Walz, F., Pfarrer in Winzenhofen b. Krautheim.
Walz, W., Pfarrer in Hollerbach b. Buchen.
v. Wambolt, Freiherr, in Hopfenbach b. Rudolfswerth.
Wanner, A., Geistl. Lehrer in Ehrenfeld, Reg.-Bez. Köln.
Warth, E., Stadtpfarrer in Waldkirch.
Wasmer, A., Pfarrer in Oberweier b. Rastatt.
Wasmer, C., Pfarrer in Lippertsreuthe b. Salem.
Weber, F., Erzb. Finanzrat in Freiburg.
Weber, F., Kaplan in Pfullendorf.
Weber, G., Pfarrer in Gallmannsweil b. Stockach.
Weber, J., Dekan und Stadtpfarrer in Engen.
Weber, J., Vikar in Freiburg-Herdern.
Weber, Dr. S., Professor an der Universität Freiburg.
Wehrle, Dr. A., Pfarr-Rektor in Rothenfels b. Rastatt.
Wehrle, F., Pfarrer in Mühlenbach b. Haslach im Kinzigtal.
Weidinger, K., Vikar in Marlen b. Offenburg.
Weihrauch, J. W., Pfarrer in Rauenberg b. Wiesloch.
Weiler, Th., pens. Pfarrer in Überlingen.
Weiß, F., Pfarrer in Owingen b. Überlingen.
Weiß, J., pens. Pfarrer in Kirchzarten b. Freiburg.
Weiskopf, J., Vikar in Bühl (Stadt).
Welte, K., Pfarrer in Sumpfohren b. Donaueschingen.
Wendler, O., Pfarrer in Bauerbach b. Bretten.
Werber, F. W., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Radolfzell.
Werni, A., Pfarrer in Aichen b. Bonndorf.
Werr, F., Dekan und Pfarrer in Uissigheim b. Tauberbischofsheim.
Werthmann, Dr. L., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer und Geistl. Rat in Freiburg.
Westermann, G., Vikar in Mörsch b. Ettlingen.
Westhauser, F., Pfarrer in Ringingen b. Gammertingen (Hohenz.).
Wetterer, A., Pfarrverweser in Bruchsal.
Wettstein, A., Stadtpfarrer in Philippsburg.
Wickenhauser, K., Pfarrer in Rheinheim b. Waldshut.
Wikenhauser, A., stud. theol. in Freiburg.
Wiehl, M., Dekan und Pfarrer in Haslach, O.-A. Tettnang.
Wild, C., Stadtpfarrer in Kehl.

Willmann, J., Kaplan in Pforzheim.
Wilms, F., Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Heidelberg.
Winkler, J., Pfarrer in Nußbach b. Oberkirch.
Winter, H., Pfarrer in Weizen b. Stühlingen.
Winterhalder, C., in Friedenweiler.
Winterhalder, M., Kaplan in Kuppenheim b. Rastatt.
Winterhalder, Th., in Friedenweiler.
Wintermantel, O., Vikar in Gengenbach.
Winterroth, J., Pfarrer in Riedöschingen b. Donaueschingen.
Wißler, H., Pfarrer in Litzelstetten b. Konstanz.
Wittemann, K., Pfarrer in Heckfeld b. Tauberbischofsheim.
Witz, O., Pfarrer in Rangendingen (Hohenz.).
Wörner, W., Pfarrer in Hubertshofen b. Donaueschingen.
Wörter, E., Pfarrer in Gamshurst b. Achern.
Wolf, K., Vikar in Schutterwald b. Offenburg.
Würth, F., Pfarrer in Urberg b. St. Blasien.
Würth, O., Pfarrer in Aulfingen b. Engen.
Wußler, F., Pfarrkurat in Birkendorf b. Bonndorf.
Zapf, K. L., Pfarrer in Kuppenheim b. Rastatt.
Zeil, A., Pfarrer in Bettmaringen bei Bonndorf.
Zeiser, F. Jos., Pfarrer in Höllstein b. Lörrach.
Zeitz, H., Pfarrer in Bietigheim b. Rastatt.
Zeller, K., Pfarrer in Bellingen b. Müllheim.
Zepf, R., Kaplan in Allensbach b. Konstanz.
Zerr, K. Th., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.
Zierler, P. Peter B., Ord. Cap. in Bregenz.
Zimmermann, J., Pfarrer in Iffezheim b. Rastatt.
Zimmermann, J., Pfarrer in Hattingen b. Engen.
Zimmermann, K., Stadtpfarrer in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
Zimmermann, K. L., Dekan und Stadtpfarrer in Gernsbach.
Zinsmayer, E., Vikar in Stühlingen.
Zürn, R., Pfarrer in Hettingen (Hohenz.).

[Zusammen 896.]

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

Ehrenmitglieder.

Ehrensberger, Dr. H, Msgre, Professor am Gymnasium zu Bruchsal, am 24. Februar 1904.

Ordentliche Mitglieder.

Blank, J., Pfarr-Rektor a. D. in Hegne b. Radolfzell, am 29. Juni 1904.
Dreier, A., Pfarrer in Hugstetten, am 28. Juli 1904.
Fahrländer, E., Pfarrer in Rheinsheim b. Bruchsal, am 23. Dezember 1903.
Frank, A., Pfarrer und Definitor in Hundheim b. Wertheim, am 11. März 1904.
Heitzmann, B., Pfarrer in Erfeld b. Walldürn, am 27. Juli 1904.
Joerger, W., Pfarrer in Großweier b. Achern, am 21. April 1904.
Krug, J. sen., Stadtpfarrer in Achern, am 6. September 1904.
Lenz, A., Pfarrer in Ubstadt b. Bruchsal, am 4. August 1904.
Nörbel, F., Stadtpfarrer in Külsheim b. Wertheim, am 10. Januar 1904.
Pyhrr, E. sen., Privat in Freiburg, am 9. März 1904.
Wiest, B., Pfarrer a. D. in Hegne b. Konstanz, am 24. Februar 1904.
Winter, F. X., Pfarrer in Langenenslingen (Hohenz.), am 6. Januar 1904.
Winterhalder, F, Stadtpfarrer in Lahr, am 27. Mai 1904.
Zeiser, F., Rechtsanwalt in Bruchsal, am 12. April 1904.

Vereine und gelehrte Institute,

mit welchen der kirchengeschichtliche Verein in Schriftenaustausch steht:

1. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, in Bern.
2. Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die Erzdiözese Köln, in Köln.
3. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in Luzern.
4. Historischer Verein des Kantons Glarus, in Glarus.
5. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, in Sigmaringen.
6. Historischer Verein des Kantons Thurgau, in Frauenfeld.
7. Germanisches Museum zu Nürnberg.
8. Gesellschaft für Beförderung der Geschichte usw. von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, in Freiburg.
9. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, in Ulm.
10. Historischer Verein für Unterfranken u. Aschaffenburg, in Würzburg.
11. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landschaften, in Donaueschingen.
12. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, in Friedrichshafen.
13. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, in Regensburg.
14. Königl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv, in Stuttgart.
15. Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, in München.
16. Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsasses, in Straßburg.
17. Königl. Württemb. Kommission für Landesgeschichte, in Stuttgart.
18. Verein für Chemnitzer Geschichte, in Chemnitz.
19. Maatschappij der nederlandsche Letterkunde, in Leyden.
20. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, in Nürnberg.
21. Verein des „deutschen Herold", in Berlin.
22. Museums-Verein für Vorarlberg, in Bregenz.
23. Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, in Jena.
24. Görres-Gesellschaft, in München.
25. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, in Salzburg.
26. Verein für Geschichte der Stadt Meißen, in Meißen.
27. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien, in Stockholm.
28. Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse, zu Romans, Dep. Drôme.
29. Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel.
30. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen, in Posen.
31. Badische historische Kommission in Karlsruhe.
32. Redaktion der Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden, in Raigern bei Brünn.
33. Aachener Geschichtsverein, in Aachen.
34. Altertumsverein für Zwickau und Umgegend, in Zwickau.

35. Oberhessischer Geschichtsverein, in Gießen.
36. Historisch-philosophischer Verein, in Heidelberg.
37. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
38. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen, in Darmstadt.
39. Historische Gesellschaft Argovia in Aarau.
40. Altertumsverein in Worms.
41. Redaktion der Analecta Bollandiana in Brüssel.
42. Historischer Verein in Eichstätt.
43. Deutscher geschichtsforsch. Verein des Kantons Freiburg (Schweiz).
44. Historischer Verein für Dillingen a. d. D. und Umgebung.
45. Diözesan-Archiv für Schwaben.
46. Braunschweigisches Magazin. Herausgegeben von Dr. Paul Zimmermann.
47. Canadian Antiquarian Journal, published by the Numismatic Society of Montreal.
48. Straßburger Diözesan-Blatt, Straßburg im Elsaß.
49. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin (Mecklenburg).
50. Mannheimer Altertumsverein, in Mannheim.
51. Königliche Universitätsbibliothek in Upsala (Schweden).
52. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00690 4243